



lebensministerium.at

Grüner Bericht 2009

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

www.gruenerbericht.at





lebensministerium.at

Grüner Bericht 2009

gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes

Der Grüne Bericht im Internet www.gruenerbericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruenerbericht.at
Tabellenteil in Excel: <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder www.gruenerbericht.at
Grafiken: <http://www.bergegebiete.at> oder www.gruenerbericht.at

Der Tabellenteil und die Begriffe werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5
Rupert Lindner, Otto Hofer, Rudolf Fehrer, Karin Brier, Maximilian Langer

Auskunft und Bestellung: Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger, Maximilian Langer
Telefon: 0043-1-71 100 - 6888, 2077 bzw. 6756
Fax: 0043-1 -71 100 - 5198;
E-Mail: rudolf.fehrer@lebensministerium.at
renate.reisenberger@lebensministerium.at
maximilian.langer@lebensministerium.at

Internet: <http://www.lebensministerium.at>

Grafiken: Sandra Bujtas, Artur Riegler (BMLFUW), Siegbert Linder und Klaus Wagner (AWI), Philipp Gmeiner und Roland Neissl (BABF)

Bildnachweis: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BMLFUW/Kern, Man, Newman
agrarfoto.com., AGRANA, AMA, ARGE Kompost und Biogas Österreich, Bundesforschungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft/Waldinventur, LK Kärnten, LFZ Raumberg-Gumpenstein, Maschinenring Österreich, Sozialversicherungsanstalt der Bauern/SVB, WTO, M. Künstl, R. Philippitsch, J. Prem, A. Riegler

Layout: Abteilung II 5 und Gert Schnögl - grafik design; Gestaltung des Umschlags: Roland Neissl (BABF)

Englische Übersetzung: Mirjam Freund

Titelbild: Landwirtschaftsminister von 1959 bis 2009 (von links nach rechts)
Hartmann, Schleinzner, Weiss, Haiden, Schmied, Riegler, Fischler, Molterer, Pröll, Berlakovich

Redaktionsschluss: Freitag, 17. Juli 2009

Auflage: 3.500 Stück

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6.

VORWORT



50 Jahre Grüner Bericht - Österreichs Land- und Forstwirtschaft blickt in die Zukunft

Im Grünen Bericht spiegeln sich die Ziele der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung eines wirtschaftlich erfolgreichen Bauernstandes sehr gut wider. Der Grüne Bericht erscheint dieses Jahr bereits zum 50. Mal – als Grundlage für Planungsaufgaben bei agrar-, forst- und wasserwirtschaftlichen Entscheidungen, als wichtige Informationsquelle für die EU-Kommission und internationale Organisationen sowie als Basis für die Ausgabenschätzung der volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist er ein erst-rangiger Maßstab für die Agrarpolitik geworden.

Die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ändern sich: Wirtschaftskrise, unsichere Märkte und neue Spielregeln in der Landwirtschaft bestimmen die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern. Um unsere Betriebe entsprechend vorzubereiten und unsere Politik zu positionieren, habe ich den Startschuss für die Agrar-offensive „Zukunftsfeld Bauernhof“ gegeben. Damit haben wir einen breiten Diskussionsprozess mit den Bäuerinnen und Bauern über die wesentlichen Grundsatzfragen einer Land- und Forstwirtschaft unter ver-änderten Vorzeichen eröffnet. Es geht dabei unter anderem um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe, benachteiligte Strukturen, die regionale Energieproduktion oder um die Unterstützung für Jungüber-nehmerinnen und Jungübernehmer. Gleichzeitig kämpft Österreich auf EU-Ebene für vernünftige Rahmenbe-dingungen, die für unsere Landwirtschaft sehr wichtig sind. Lebensmittel aus nachhaltiger Landwirtschaft und kleinere Betriebsgrößen müssen im agrarischen Welthandel anerkannt und in der europäischen Politik berück-sichtigt werden.

Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass der Grüne Bericht in den ver-gangenen 50 Jahren ein objektives und umfassendes Informations- und Nachschlagewerk für den ländlichen Raum geworden ist. Meine besondere Anerkennung gilt den vielen bäuerlichen Familien, die seit Jahrzehnten Aufzeichnungen führen und diese für die Einkommensanalyse bereitstellen.

INHALT

Zusammenfassung - Summary	11
1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	18
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	23
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	28
1.4 Landwirtschaft und Ernährung	33
2. Produktion und Märkte	
2.1 Pflanzliche Produktion	38
<i>Forschungsarbeit: Analysen zum Health check</i>	46
2.2 Tierische Produktion	48
2.3 Forstliche Produktion	55
2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	57
2.5 Biologische Landwirtschaft	60
2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft	61
2.7 Preise	62
3. Agrarstrukturen und Beschäftigung	
3.1 Agrarstruktur in Österreich	66
<i>Forschungsarbeit: GIS-Rasteranalyse</i>	77
3.2 Agrarstruktur in der EU	78
3.3 Arbeitskräfte	82
<i>Forschungsarbeit: Betriebsleiterinnen in Österreich</i>	83
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	86
4. Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	
Ergebnisse im Überblick	90
4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe	91
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen	93
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	96
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe	100
4.5 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben	102
4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten	107
4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern	108
4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	110
4.9 Einkommensverteilung	112
4.10 Einkommenssituation - ausgewählte Kennzahlen	114
4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	117
4.12 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	118
5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser	
5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen	120
5.2 Verteilung der Förderungen	138
5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	139
5.4 Erneuerbare Energieträger	142
5.5 Nachhaltige Waldbewirtschaftung	147
5.6 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	152
5.7 Soziale Sicherheit	155
5.8 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	160

INHALT

6. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	
6.1 WTO (GATT) - Landwirtschaft	168
7. Empfehlungen der § 7-Kommission	170
8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	177
9. Anhang	
9.1 Begriffsbestimmungen	289
9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	311
9.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft	313
9.4 Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	315
9.5 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung	323
9.6 Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	327
9.7 Abkürzungsverzeichnis	331
9.8 Stichwortverzeichnis	333



50 JAHRE GRÜNER BERICHT



Die Land- und Forstwirtschaft erbringt für eine zukunftsfähige Gesellschaft unverzichtbare Leistungen (Ernährung, Rohstoffe, Kulturlandschaft, Ressourcen- und Naturschutz, Artenvielfalt). Österreichs Bäuerinnen und Bauern stellen mit ihrer täglichen Arbeit die Grundversorgung an Nahrungsmitteln für die Bevölkerung sicher. Die Agrarpolitik sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen. Die Daten und Fakten dazu liefert der Grüne Bericht.

Bereits 1947 gab es erste Überlegungen, einen Einkommensbericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft zu veröffentlichen. Am 13. Juli 1960 einigten sich die beiden Regierungsparteien ÖVP und SPÖ nach achtjährigen Verhandlungen auf das heute noch gültige, zwischenzeitlich mehrfach novellierte Landwirtschaftsgesetz (LWG). Die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes - preisgünstige Ernährungssicherung und Teilnahme der bäuerlichen Bevölkerung an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung - sind heute noch ebenso aktuell wie vor 50 Jahren. Als das Landwirtschaftsgesetz in Kraft trat, wurden in Österreich noch rund 400.000 Betriebe bewirtschaftet, die Hauptidealbetriebe dominierten mit einem Anteil von fast zwei Drittel. Mehr als 30% aller Erwerbstätigen waren in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Die letzte Agrarstrukturerhebung ermittelte für das Jahr 2007 nur noch 187.000 Betriebe, die Nebenerwerbslandwirtschaft umfasst bereits mehr als zwei Drittel aller Betriebe. Der Anteil der Erwerbstätigen im Agrarsektor liegt unter 5%.

Mit dem Beschluss des Landwirtschaftsgesetzes wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Verpflichtung auferlegt, alljährlich einen Bericht über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft des abgelaufenen Kalenderjahres, gegliedert nach Betriebsformen, Produktionsgebieten und Betriebsgrößen unter besonderer Berücksichtigung der Erwerbsarten, Bergbauernbetriebe und von Betrieben in benachteiligten Regionen, zu erstellen. Dieser Bericht wird seither auch als *Grüner Bericht* bezeichnet. Die Ergebnisse des Berichtes bilden die Grundlage für jene Maßnahmen, die zur Erreichung der Einkommensziele für die Land- und Forstwirtschaft vom Bundesminister für notwendig erachtet werden (§ 9 LWG bis 1992 Grüner Plan).

Das Landwirtschaftsgesetz sieht zur Mitwirkung bei der Erarbeitung des Grünen Berichtes eine Kommission (§ 7-Kommission) vor, in der neben den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien auch die Sozialpartner sowie ExpertInnen vertreten sind. Dieses Beratungsgremium erstellt einvernehmlich den Inhalt des Grünen Berichtes und arbeitet Empfehlungen für den jeweiligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik aus. Den Vorsitz führt der Bundesminister oder ein

von ihm bestimmter Vertreter. Die Mitglieder der Kommission werden vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Die konstituierende Sitzung der § 7-Kommission vom 4. August 1960 befasste sich bereits mit dem 1. Grünen Bericht über das Jahr 1959. 50 Jahre später konnten in der Sitzung vom 16. Juli 2009 die Beratungen zum Grünen Bericht 2009 abgeschlossen werden. Die rund 2.200 freiwillig buchführenden Betriebe schafften mit ihren Aufzeichnungen die Grundlage für die Einkommensdarstellung im Grünen Bericht. Die Analyse der Einkommen ist repräsentativ für die verschiedenen Betriebsformen, Größenklassen, Berghöfekatastergruppen, Produktionsgebiete und Bundesländer. Die gesammelten Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe werden von der Firma LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft hinsichtlich Betriebs- und Einkommensdaten aufbereitet. Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, Daten von 2.000 Buchführungsbetrieben für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) an die Europäische Kommission zu übermitteln. Diese Daten werden auf EU-Ebene insbesondere für Analysen bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik herangezogen und stehen auch für die Evaluierungen in den verschiedenen Politikbereichen zur Verfügung. Die Auswirkungen der verschiedenen Fördermaßnahmen können mit den Buchführungsdaten am besten abgebildet werden. So waren die Buchführungsergebnisse des Grünen Berichtes für die österreichische Agrarpolitik eine wichtige Quelle für tiefgreifende Analysen zur Abschätzung der Auswirkungen agrarpolitischer Entscheidungen bei den EU-Agrarreformen 2000 und 2003 sowie dem darauf folgenden Health check. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Marktorientierung des Sektors gewinnt der Grüne Bericht zunehmend auch für einzelbetriebliche Entscheidungen an Bedeutung.



Mitglieder der § 7-Kommission im Jahr 2009

Machte der Umfang des ersten Grünen Berichtes 1959 noch 79 Seiten aus, so weist der neueste Bericht einen um mehr als dreifachen Umfang auf. Neben dem Kernbereich des Grünen Berichtes, der Einkommensanalyse, sind im Laufe der Zeit wesentliche Belange, wie jene des Umweltschutzes, der Bioenergie, der Ernährungswirtschaft, der sozialen Situation in der Landwirtschaft sowie der Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang dazugekommen. Der Tabellenteil wurde erheblich ausgeweitet. Diese inhaltliche Weiterentwicklung hat dazu beigetragen, dass sich der Grüne Bericht als Nachschlagewerk für die mit dem Agrarsektor befassten Personen etabliert hat.

Durch die im Landwirtschaftsgesetz vorgesehene Verpflichtung, den Grünen Bericht der Bundesregierung und dem Nationalrat vorzulegen, wurde auch Vorsorge getroffen, dass die Anliegen der in der Landwirtschaft Tätigen nicht in der Tagespolitik untergehen, sondern im Wege der parlamentarischen Behandlung der Allgemeinheit zur Kenntnis gebracht werden. Der vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bereits zum 50. Mal vorgelegte Grüne Bericht mit seinem umfangreichen und objektiven Zahlenmaterial gibt Gelegenheit zu einer sachlichen Debatte über die aktuellen Fragen der Landwirtschaft. Aufgrund des Berichtes kommt es zu Diskussionen im Parlament, die auch in den Medien ihren Niederschlag finden.

Es gibt keinen Berufsstand in Österreich, über dessen Leistungen und Probleme so ausführlich und politisch transparent berichtet wird wie über den der Land- und Forstwirtschaft und es ist die Aussage von Bundesminister Hartmann anlässlich der Vorlage des ersten Grünen Berichtes im Jahr 1960 im Nationalrat heute noch so aktuell wie damals: „Der Grüne Bericht ist eine offene Rechnungslegung über die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, die keinen Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen scheuen muss.“

Bedeutende Meilensteine bei der Erstellung des Grünen Berichtes

1960:

Inkrafttreten des Landwirtschaftsgesetzes und Erstellung des ersten Grünen Berichtes.

1971:

Erfassung des Gesamteinkommens je Betrieb (Sozialtransfers und übrige Einkünfte).

1975:

Erweiterung der Einkommensergebnisse um die Darstellung der Bergbauernbetriebe nach Zonen.

1976:

Einführung der Kennzahl Verbrauch; Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes (technische Anpassungen).

1988:

Darstellung von Nebenerwerbsbetrieben und ausführliche Kommentierung der Situation in der Europäischen Union sowie der Leistungen der Bäuerinnen; Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes (Verankerung von ökologischen und regionalen Aspekten).

1989 - 1991:

Erarbeitung einer neuen Systematik: Übergang von Bodennutzungsformen (z.B. Ackerwirtschaften, Acker-Grünlandwirtschaften, Acker-Weinwirtschaften, etc.) auf Betriebsformen (z. B. Futterbaubetriebe, Marktfruchtbetriebe, Dauerkulturbetriebe, Veredelungsbetriebe, etc.) nach Standarddeckungsbeiträgen; Neudefinierung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

1991:

Die Einkommensergebnisse der Biobetriebe sowie ein Vergleich zu den konventionellen Betrieben wurden erstmals in den Grünen Bericht aufgenommen.

1992:

Neufassung des Landwirtschaftsgesetzes als unbefristetes, einfaches Gesetz (Aufnahme der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien in die § 7-Kommission, gesetzliche Verankerung der gemeinschaftlichen Finanzierung von Förderungen durch Bund und Länder; Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Berggebiete und benachteiligter Regionen); im Grünen Bericht 1992 erscheinen erstmals die Ergebnisse nach den Betriebsformen.

1994:

Der Beitrittsvertrag verpflichtet Österreich, Daten von 2.000 Buchführungsbetrieben für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) an die Europäische Kommission zu übermitteln.

1995:

Konstituierung des nationalen Ausschusses im Rahmen des INLB; Übernahme und Darstellung des EU-Förderungssystems; Darstellung der Bundesländerergebnisse im Grünen Bericht.

1996:

Erstmalige Darstellung der Verteilung der Fördermittel gem. § 9 Abs. 3a LWG im Grünen Bericht 1995.

1997:

Der Grüne Bericht 1997 ist der erste Bericht, der auch Online auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft angeboten wird.

2001:

Erstellung einer eigenen Homepage www.gruenerbericht.at für den Grünen Bericht; auf ihr werden die Texte, der Tabellenteil in Excel und alle Grafiken in gängigen Formaten zum Download angeboten. Anwendung eines neuen Gewichtungsschemas auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Vollerhebung).

2001 - 2003:

Überarbeitung und Neuerfassung der Definitionen für verschiedene Kennzahlen und Bewertungen für den Grünen Bericht im Rahmen einer Expertengruppe mit Mitgliedern der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, der Universität für Bodenkultur, den Landwirtschaftskammern, der LBG Wirtschaftstreuhand und dem BMLFUW. Die neuen Definitionen und Kennzahlen wurden erstmals im Grünen Bericht 2004 angewendet.

2004:

Umbenennung des Berichtes auf das aktuelle Erscheinungsjahr mit dem Grünen Bericht 2004; es gibt daher keinen Bericht mit der Bezeichnung 2003.

2005:

Erstellung eines Handbuchs, in dem die Einkommensermittlung für den Grünen Bericht beschrieben wird.

2006:

Anwendung eines neues Gewichtungsschemas auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2005 und Erweiterung des Auswahlrahmens.

2009:

Veröffentlichung des 50. Grünen Berichtes.

Eine Umfrage zum Erscheinungsbild und Inhalt des Grünen Berichtes, die im Zeitraum Oktober 2008 bis Jänner 2009 durchgeführt wurde, hat eines klar gezeigt: Die Zufriedenheit der NutzerInnen mit dem Grünen Bericht ist in hohem Maße gegeben. Über 400 Personen haben sich an der Umfrage beteiligt und dem Bericht ein gutes Zeugnis ausgestellt. Das derzeitige Erscheinungsbild mit Trennung von Text- und Tabellenteil findet breite Zustimmung. Das Angebot im Internet wird besonders geschätzt, wobei die Druckausgabe trotz Internetangebot als unverzichtbar angesehen wird. Der einjährige Erscheinungsmodus wird nicht in Frage gestellt, Umfang und Themenauswahl finden breiten Konsens. Das positive Feedback ist uns Ansporn und Auftrag.

Dem Ressort und der zuständigen Abteilung ist es ein Anliegen, mit dem Grünen Bericht ein Nachschlagewerk zu erstellen, in dem die wesentlichen Daten und Fakten für die aktuellen Fragen der Agrarpolitik enthalten sind. Solide Agrarpolitik stützt sich auf fundiertes Zahlenmaterial. Für die erfolgreiche Bewältigung zukünftiger agrarpolitischer Fragestellungen wird der Grüne Bericht weiter eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein.

Bundesminister und Staatssekretäre, seit Erscheinen des ersten Grünen Berichtes

Bundesminister

Amtszeit (1)

Eduard Hartmann	16. Juli 1959	bis	2. April 1964
Karl Schleinzer	2. April 1964	bis	21. April 1970
Johann Öllinger	21. April 1970	bis	22. Mai 1970
Oskar Weihs	22. Mai 1970	bis	30. September 1976
Günter Haiden	1. Oktober 1976	bis	16. Juni 1986
Erich Schmidt	16. Juni 1986	bis	21. Jänner 1987
Josef Riegler	21. Jänner 1987	bis	24. April 1989
Franz Fischler	24. April 1989	bis	17. November 1994
Wilhelm Molterer	29. November 1994	bis	28. Februar 2003
Josef Pröll	28. Februar 2003	bis	2. Dezember 2008
Nikolaus Berlakovich	2. Dezember 2008		

Staatssekretäre

Günter Haiden	8. Juli 1974	bis	30. September 1976
Albin Schober	1. Oktober 1976	bis	24. Mai 1983
Gerulf Murer	24. Mai 1983	bis	21. Jänner 1987

1) Sofern nicht eine direkte Amtsübergabe erfolgte, haben andere Mitglieder der jeweiligen Bundesregierung eine kurzfristige Vertretung übernommen.



ZUSAMMENFASSUNG

■ Entwicklung des Agrarsektors

Der **Produktionswert** der Land- und Forstwirtschaft insgesamt erhöhte sich 2008 um 4,0% auf 8,4 Mrd. Euro (davon machte die Landwirtschaft 6,7 und die Forstwirtschaft 1,7 Mrd. Euro aus). Innerhalb der Landwirtschaft entfielen 44% bzw. 3,0 Mrd. Euro des Produktionswertes auf die pflanzliche und 47% bzw. 3,2 Mrd. Euro auf die tierische Erzeugung. 9% machten die landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Nebentätigkeiten aus. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft betrug 2008 rund 1,7%. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2007 um 2,1% auf 175.200 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz durch familieneigene Arbeitskräfte verringerte sich dabei um rund 2,1% auf 143.100 JAE und der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte um 2,4% auf 32.100 JAE. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft verringerte sich nominell um 1,8% bzw. real um 3,7% (nur Landwirtschaft -1,6%).

In der EU-27 verringerte sich das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft 2008 um 3,5%, nach einem Anstieg im Jahr 2007 um 9,3%. Das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft erhöhte sich 2008 in acht Mitgliedstaaten und ging in 19 Mitgliedstaaten zurück.

Der **Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln** hat auch 2008 sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen wieder zugelegt. Die Exporte stiegen um 9,7% auf 7,96 Mrd. Euro. Die Importe nahmen um 10,3% auf 8,54 Mrd. Euro zu. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 578 Mio. Euro, um 96 Mio. Euro mehr als 2007. Am gesamten Außenhandel hatten die agrarischen Importe einen Anteil von 7,1%, die agrarischen Exporte einen von 6,8%. Im Agrarhandel waren die EU-Staaten Österreichs bedeutendste Handelspartner. 84% der Importe kamen aus der EU und 77,8% der Exporte gingen in den EU-Raum.

SUMMARY

■ Development of the agricultural sector

The total production value of agriculture and forestry rose by 4.0% in 2008, thus reaching 8.4 billion euro (of which agriculture 6.7 billion euro and forestry 1.7 billion euro). In agriculture, plant production accounted for 44% or 3.0 billion euro of the production value, animal production for 47% or 3.3 billion euro. Agricultural services and subsidiary activities accounted for 9%. The share of agriculture, forestry and fisheries in the gross value added of the economy was about 1.7 % in 2008. Labour input in agriculture and forestry decreased by 2.1% compared to 2007, thus amounting to 175,200 annual working units (AWU). The input of unpaid family workers declined by about 2.1% to 143,100 AWU, the input of paid labour by 2.4% to 32,100 AWU. The factor income per agricultural and forestry worker decreased nominally by 1.8%, in real terms by 3.7% (only agriculture -1.6%).

After an increase by 9.3% in 2007, the real agricultural income per worker in the EU (27) declined by 3.5% in 2008. The real agricultural income per worker rose in eight Member States and declined in 19 Member States in 2008.

The **foreign trade in agricultural products and food** increased again in 2008, both in exports and in imports. Exports rose by 9.7% to 7.96 billion euro. Imports increased by 10.3% to 8.54 billion euro. This resulted in an agricultural trade deficit of 578 million euro, by 96 million euro more than in 2007. The share of agricultural imports in the total foreign trade made up 7.1%, agricultural exports accounted for 6.8 %. In agricultural trade the EU states were Austria's most important trading partner. 84% of the imports came from the EU and 77.8% of the exports went into the EU area.

■ Produktion

Die Produktion in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich 2008 wie folgt:

■ **Pflanzliche Produkte:** Die österreichische Getreideernte 2008 erreichte 5,71 Mio. t (+21% zu 2007). Diese Produktionssteigerung war durch das überdurchschnittlich hohe Ertragsniveau und der vergrößerten Anbaufläche (841.036 ha) infolge der Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung möglich. Die Gesamtfläche der angebauten Ölfrüchte machte 121.663 ha aus (+2,6%). Der Anbau von Körnerleguminosen ging neuerlich um rund 7.200 ha zurück (-20%). Die Ernte sank von 67.198 auf 53.483 t, das ist eine Verringerung gegenüber 2007 um 20%. Die Erdäpfelernte (22.800 ha) machte 756.945 t (+13%) aus. Die Zuckerrübenenernte (43.032 ha) legte auf 2,95 Mio. t zu (+12%). Die Ernte von Gemüse (alle Arten) mit einer Anbaufläche von 15.906 ha legte um 4,7%, auf 574.269 t zu. Die Weinernte 2008 (45.600 ha) stieg auf 2,99 Mio. hl (+8%). Die Obsternte (12.390 ha) fiel gegenüber 2007 um 6%, insbesondere in Folge der schlechteren Kernobsternte.

■ **Tierische Produkte:** Die Milchlieferung der rund 40.000 Milchbetriebe betrug 2008 2,72 Mio. t. (+2,1%). Der Erzeugerpreis stieg auf 37,51 Euro je 100 kg Milch (+16%). 2008 wurden 8.000 t Schafmilch und 17.200 t Ziegenmilch produziert. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) bei Rindern erreichte 593.653 (-0,7%), jene der Kälber 128.000 Stück (-5%). Die Preise legten zu (im Mittel +6,8%). Bei den Schweinen lag die BEE bei 4,8 Mio. Stück (-1%), die Preise lagen bei 156 Euro je 100kg (+15%). Die BEE von Geflügel erreichte 118.867 t.

■ **Holz:** Der Holzeinschlag betrug 2008 insgesamt 21,8 Mio. Erntefestmeter, das waren um 2,2% mehr als 2007.

Bei den Preis-Indizes für die pflanzlichen Produkte gab es 2008 einen Rückgang um 8,1%. Die Preis-Indizes für tierische Produkte dagegen verzeichneten ein Plus von 11,9%. Der Holzpreis-Index sank 2008 um 7,1%.

■ Agrarstruktur

In Österreich wurden im Jahr 2007 insgesamt 187.034 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung im Jahr 2005 um 2.557 bzw. 1,3% ab. Seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 ist ein Rückgang um 30.474 Betriebe bzw. 14,0% zu verzeichnen. Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche betrug 169.079, jene mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche 145.509, wovon 17.346 reine Forstbetriebe sind. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 18,9 ha LF bzw.

■ Production

The production in Austrian agriculture and forestry developed as follows in 2008:

■ **Plant products:** The Austrian cereals harvest amounted to 5.71 million tonnes in 2008 (+21% compared to 2007). This production growth was possible due to the above-average yield level and the enlarged growing area (841,036 ha) resulting from the lifting of the obligation to let farmland lie fallow. The total area under oilseed amounted to 121,663 ha (+2.6%). The cultivation of grain legumes decreased again by about 7,200 ha (-20%). The harvest went down from 67,198 to 53,483 tonnes, which means a decline by 20% compared to 2007. The potato harvest (22,800 ha) accounted for 756,945 tonnes (+13%). The sugar beet harvest (43,032 ha) rose to 2.95 million tonnes (+12%). The harvest of vegetables (all species), which are cultivated on 15,906 hectares, rose by 4.7% and amounted to 574,269 tonnes. The grape harvest of 2008 (45,600 ha) rose to 2.99 million hl (+8%). The fruit harvest (12,390 ha) declined by 6% compared to 2007, which was in particular a consequence of the poorer harvest for pomaceous fruit.

■ **Animal products:** In 2008 the quantity of milk supplied by the approximately 40,000 dairy farms amounted to 2.72 million tonnes (+2.1%). The producer price rose to 37.51 euro per 100 kg of milk (+16%). 8,000 tonnes of sheep milk and 17,200 tonnes of goat's milk were produced in 2008. The gross indigenous production (GIP) of bovine animals reached a level of 593,653 head (-0.7%), that of calves 128,000 head (-5%). Prices increased (on average +6.8%). For pigs, the GIP amounted to 4.8 million head (-1%) with prices of around 156 euros per 100 kg (+15%). The GIP of poultry amounted to 118,867 tonnes.

■ **Timber:** In 2008 the quantities felled totalled 21.8 million cubic metres of timber harvested, 2.2% more than in 2007.

Price indices for plant products declined by 6.8% in 2008. On the contrary, the price indices for animal products showed an increase by 11.3%. The timber price index decreased by 7.1% in 2008.

■ Farm structure

Totally 187,034 agricultural and forestry enterprises were managed in Austria in 2007. Compared to the most recent Agricultural Structure Survey, conducted in 2005, the number of farms decreased by 2,557 or 1.3%. Since the last exhaustive survey, carried out in 1999, a reduction by 30,474 holdings, or 14.0%, was observed. There were 169,079 holdings with agriculturally utilised area and 145,509 holdings with silviculturally utilised area, of which 17,346 were pure

35,0 ha Kulturlfläche. Die in Österreich bewirtschaftete LF macht 3,19 Mio. ha aus, davon entfallen 1,39 Mio. ha auf Ackerland, 1,73 Mio. ha auf Dauergrünland, 59.842 ha auf Weingärten, 14.507 ha auf Obstanlagen und 4.656 ha auf Sonstiges (Hausgärten, Reb- und Baumschulen sowie Forstbaumschulen). Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt 3,34 Mio. ha. Der Rinderbestand in Österreich lag wie im 2008 bei 2,0 Millionen, der Schweinebestand bei rund 3,06 Mio. Tieren. Weiters werden 333.000 Schafe und 62.500 Ziegen gehalten. Weitere Details (auf Basis INVEKOS-Daten):

- **Biobetriebe:** 2008 stieg die Zahl der geförderten Biobetriebe zum Vorjahr um 0,7% oder 135 auf 19.961 Betriebe. Die Bio-Flächen nahmen um 11.624 ha bzw. 3,1% auf 382.949 ha LF (ohne Almen und Bergmähder) zu, die Bio-Ackerfläche umfasst davon 157.530 ha. Der Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben (Summe aus Haupt- und Teilbetrieben) beträgt 14,7%. Der Anteil der Bio-Fläche an der LF liegt bei 16,3% .
- **Bergbauernbetriebe:** 2008 waren 68.355 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten in der Förderstatistik (um 1,4% bzw. 992 Betriebe weniger als 2007). Die Verteilung der Betriebe auf die 4 BHK-Gruppen betrug: 31% BHK-Gr. 1; 42% BHK-Gr. 2, 18% BHK-Gr. 3 und 9% BHK-Gr. 4. Die durchschnittliche Fläche (ohne Almen und Bergmähder) je Betrieb lag bei 14,0 ha LF. Die durchschnittliche BHK-Punktzahl je Betrieb liegt österreichweit derzeit bei 142 Punkten.
- **Betriebe mit Milchquoten:** Die Zahl der Betriebe mit Milchquoten nahm 2008 von 43.574 auf 42.079 ab. Das bedeutet einen Rückgang von 1.495 Betrieben oder 3,4%. Die den Betrieben zugeteilte Milchquote stieg um 2,2% auf 2,81 Mio. kg an. Die durchschnittliche Milchquote je Betrieb beträgt rund 65.000 kg.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-27 liegt bei 13,7 Millionen. Sie bewirtschaften 174 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Davon entfallen 104 Mio. ha bzw. 60% auf Ackerland, 33% (57 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 6% (11 Mio. ha) auf Dauerkulturen. 70% der Betriebe in der EU-27 bewirtschaften weniger als 5 ha LF.

■ Einkommenssituation

Im Jahr 2008 hat sich die Einkommenssituation im Durchschnitt der Betriebe nur geringfügig verbessert. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erhöhten sich auf 26.483 Euro (+1,0%) gegenüber 2007 (gewichtet nach AS 2007); je nicht entlohnter Arbeitskraft (NAK) waren es 20.010 Euro (+2,0%). Für

forest enterprises. The average size of farms is 18.9 hectares of AA or 35.0 hectares of cultivated area. 3.19 million hectares of land are used for agricultural purposes in Austria, of which 1.39 million hectares for arable farming; 1.73 million hectares for permanent grassland; 59,842 hectares for vineyards; 14,507 hectares for orchards; and 4,656 hectares for other purposes (house gardens, vine and [forest] tree nurseries). In 2008 the Austrian cattle population amounted to approximately 2.0 million head, the pig population comprised about 3.06 million animals in 2008. Furthermore, 333,000 sheep and 62,500 goats are kept. Further details (on the basis of IACS data):

- **Organic farms:** The number of subsidized organic farms rose to 19,961 in 2008, which is a plus of 135 or 0.7% compared to the preceding year. The areas under organic farming increased by 11,624 ha or 3.1% to a total of 382,949 ha of AA (not including alpine pastures and mountain meadows), of which 157,530 ha under arable organic farming. The share of organic farms in the total number of IACS holdings (total sum of full-time and part-time farms) amounts to 14.7%. The share of organic farming area in the AA is 16.3%.
- **Mountain farms:** In 2008 68,355 mountain farms with MFC points were recorded in the aid statistics (a minus of 1.4% or 992 holdings compared to 2007). Farms were distributed to the 4 MFC categories as follows: 31% MFC Cat. 1; 42% MFC Cat. 2, 18% MFC Cat. 3 and 9% MFC Cat. 4. The average area (not including mountain farms and mountain meadows) per holding was 14.0 hectares of AA. In all Austria, the average number of MFC points per farm is presently 142 points.
- **Holdings with dairy quotas:** The number of farms with dairy quotas decreased from 43,574 to 42,079 in 2008. This means a reduction by 1,495 farms or 3.4%. The milk quota allocated to the farms increased by 2.2% to 2.81 million kg. The average milk quota per farm is approximately 65,000 kg.

In the EU(27) the number of agricultural holdings totals about 13.7 million. These farms manage 174 million hectares of utilised agricultural area (UAA). 104 million hectares or 60% thereof are arable land, 33% (57 million ha) are permanent grassland and approximately 6% (11 million ha) are land under permanent crops. 70% of the holdings in the EU(27) cultivate less than 5 ha of AA.

■ Income situation

In 2008 the income situation of holdings improved only slightly on average. Per-farm incomes from agricul-

den Ergebnisanstieg waren vor allem die gestiegenen Erträge bei Milch, Rindern, Schweinen und Geflügel verantwortlich. Auch bei den öffentlichen Geldern gab es eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Ertragsmindernd wirkten sich die Qualitätsverluste bei Getreide aus, im Weinbau gab es niedrigere Preise. In der Forstwirtschaft kam es zu Ertragseinbußen in Folge des niedrigen Holzpreises. Der Aufwand hat gegenüber 2007 um 10% zugenommen. Die Verteuerung bei Energie und Futtermitteln sowie höhere Aufwendungen für Bodennutzung waren dafür ausschlaggebend.

- **Betriebsformen:** Die mit Abstand größte Verbesserung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb verzeichneten die Futterbaubetriebe (+6%), direkt gefolgt von den Dauerkulturbetrieben (+2%). Alle übrigen Betriebsformen lagen unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Ein leichtes Plus konnten noch die Marktfruchtbetriebe (+0,2%) verzeichnen. Einkommensverluste wurden für die Veredelungsbetriebe (-15%), die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (-12%), die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (-8%) und die Betriebe mit über 50% Forstanteil (-0,3%) errechnet. Die durchschnittlich höchsten Einkommen mit 35.397 Euro je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe. Die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil lagen 2008 mit 15.326 Euro je nAK an letzter Stelle.
- **Bergbauernbetriebe:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe 2008 waren mit 25.063 Euro je Betrieb um 5% höher als im Vorjahr. Die kräftigste Steigerung erzielten die Betriebe der BHK-Gruppe 3 mit +15%, gefolgt von der BHK-Gruppe 2 (+5%), BHK-Gruppe 1 konnte noch eine Steigerung von 2% verzeichnen, hingegen wurde für die BHK-Gruppe 4 ein Rückgang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 5% berechnet. Die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Bei den Nichtbergbauern/bäuerinnen war nach der Einkommenssteigerung im Vorjahr eine Einkommensverminderung um 2% je Betrieb zu verzeichnen, sodass sich der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu 2007 auf 11% verringert hat.
- **Biobetriebe:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 2008 insgesamt 27.527 (+5%) Euro je Betrieb um 4% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder beliefen sich auf 21.019 (+2%) Euro je Betrieb und liegen deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe mit 17.267 Euro und jener der Bergbauern mit 18.336 Euro. Die Biobetriebe weisen eine günstige Aufwandsrate (Anteil des Ertrages der auf den Aufwand entfällt) von 64% auf (Durchschnitt aller Betriebe: 69%).

ture and forestry rose to 26,483 euro (+1.0%) compared to 2007 (weighted according to AS 2007); the income per unpaid worker amounted to 20,010 euro (+2.0%). The higher income was first and foremost due to the higher yields for milk, bovine animals, pigs, and poultry. Public funds, too, increased compared to the preceding year. The loss of quality in cereals had a negative impact on yields; in viticulture, prices were lower. In forestry, yields decreased as a result of the lower timber price. Expenses increased by 10% compared to 2007. The rising costs of energy and forage as well as higher expenses for soil utilisation were decisive for this development.

- **Types of farm management:** By far the greatest improvement of per-farm incomes from agriculture and forestry was recorded by feed farms (+6%), followed by permanent crop farms (+2%). All other types of farm management remained below the average of all holdings. A slight increase was recorded with cash crop farms (+0.2%). Income losses were calculated for grainivore farms (-15%), mixed farms (-12%), holdings with 25 to 50% forest share (-8%), and holdings with a forest share of more than 50% (-0.3%). The highest average incomes were, with 35,397 euro per unpaid worker, achieved by the cash crop farms. With 15,326 euro per unpaid worker the farms with forest shares of 25 - 50% ranked last in 2008.
- **Mountain farms:** As to mountain farms, the incomes from agriculture and forestry exceeded the level of the previous year by 5% and totalled 25,063 euro in 2008. The strongest increase was recorded by the holdings of MFC category 3 (+15%), followed by MFC category 2 (+5%); farms of MFC category 1 were still able to record an increase by 2%, while a 5% decline of the agricultural and forestry incomes was calculated for MFC category 4. The compensatory allowance contributed considerably to the incomes, in particular in the case of mountain farms with high or extreme handicap. After the income decline of the preceding year non-mountain farms recorded a higher rise in incomes (+ 2%) per farm, so that the income gap to mountain farms decreased to 11% compared to 2007.
- **Organic farms:** The incomes from agriculture and forestry were with totally 27,527 euro per farm (+5%) by 4% above the average of all farms. Public funds amounted to 21,019 euro (+2%) per holding and are significantly above the average of all farms (€ 17,267) and of mountain farms (€ 18,336). Organic farms have a favourable revenue-expense ratio of 64% (average of all farms: 69 %).

■ Förderungen und Leistungsabgeltungen

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 2.213 Mio. Euro an EU-Mittel, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet, das sind um 8% oder 167 Mio. Euro mehr als 2007. Dieser Anstieg des Agrarbudgets ergab sich in erster Linie durch die gestiegenen Ausgaben für das Ländliche Entwicklungsprogramm, wo im 2. Umsetzungsjahr der Periode LE 07-13 wesentlich mehr Zahlungen, insbesondere in der Achse 1, abgewickelt werden konnten, als dies im 1. Umsetzungsjahr der Fall war. Im Detail ist Folgendes anzuführen:

- Im Rahmen der ersten Säule der GAP wurden 762 Mio. Euro für 122.500 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe ausbezahlt.
 - An Betriebsprämie wurden 2008 für 120.139 Betriebe auf Basis von 2,33 Mio. Zahlungsansprüchen 602 Mio. Euro überwiesen.
 - Insgesamt 72.756 Betriebe haben 2008 noch Tierprämien erhalten (Mutterkuh- und Schlachtpremie). Die Auszahlungen dafür beliefen sich auf rund 95,1 Mio. Euro.
- Im Rahmen der zweiten Säule der GAP sind für 130.540 Betriebe und rund 4.100 sonstige Förderwerber im ländlichen Raum 1.065 Mio. Euro ausbezahlt worden (davon 94 Mio. Euro an sonstige Förderwerber). Die Verteilung auf die 4 Schwerpunkte des Ländlichen Entwicklungsprogramms ergab sich wie folgt: 77% der Mittel entfielen auf die Achse 2 mit den beiden budgetär wichtigen Maßnahmen Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und das Agrarumweltprogramm (ÖPUL). Die Achse 1 machte 18% aus. Auf die Achse 3 entfielen 4% und der Rest teilt sich auf die Achse 4, die technische Hilfe und die Gemeinschaftsinitiativen auf.
 - 2008 nahmen am Umweltprogramm (ÖPUL) 118.887 Betriebe mit einer LF von 2,20 Mio. ha teil (ohne Almen und Bergmähder). Das sind 72% aller Betriebe bzw. 94% der gesamten LF in Österreich. Für die insgesamt 36 Maßnahmen (inklusive ÖPUL 2000) wurden 522 Mio. Euro ausbezahlt.
 - Mit der Ausgleichszulage wurden 97.039 Betriebe, davon 68.355 Bergbauernbetriebe, mit insgesamt 276 Mio. Euro unterstützt. Die von den AZ-Betrieben bewirtschaftete Fläche macht 1,56 Mio. ha aus (ohne Almen und Bergmähder), das sind bei dieser Maßnahme rund 55% der gesamten LF Österreichs.
 - Achse 1: Im Rahmen der Maßnahme Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben wurden 2008 in Summe 111,17 Mio. Euro an 7.595 Betriebe ausbezahlt. 1.850

■ Subsidies and compensations for services rendered

In 2008 altogether 2,213 million euro from EU, Federal and Provincial funds were used for agriculture and forestry, a plus of 8% or 167 million euro compared to 2007. This increase in the agricultural budget was first and foremost a consequence of the higher expenses for the rural development programme, where significantly more payments, in particular of Axis 1, were made in the 2nd year of implementation of the LE 07-13 period than in the 1st year of implementation. The following details should be mentioned in detail:

- In the framework of the first pillar of the CAP 762 million euro were paid for 122,500 farms and over 100 enterprises of the food industry.
 - As far as the single farm payment is concerned 602 million euro were transferred to 120,139 farms on the basis of 2.33 million payment entitlements in 2008.
 - All in all 72,756 farms still received animal premiums in 2008 (suckler cow and slaughter premiums). The respective payments amounted to about 95.1 million euro.
- Within the framework of the second pillar of the CAP 1,065 million euro were paid to 130,540 holdings and about 4,100 other applicants in rural areas (of which 94 million euro to other applicants). Funds were distributed to the 4 priorities of the rural development programme as follows: 77% of the funds were allocated to Axis 2 with the two measures 'Compensatory allowance for less-favoured areas' and the Agri-environmental Programme (ÖPUL), both of them of high budgetary significance. Axis 1 accounted for 18%. 4% were paid on Axis 3 measures and the remaining amount was shared between Axis 4, the technical assistance and the Community initiatives.
 - 118,887 holdings with an AA of 2.20 million hectares (not including alpine pastures and mountain meadows) participated in the Agri-environmental Programme (ÖPUL) in 2008. These are 72% of all farms or 94% of the total AA in Austria. 522 million euro were paid on a total of 36 measures (including Agri-environmental Programme ÖPUL 2000).
 - 97,039 farms - 68,355 of them mountain farms - received compensatory allowances of totally 276 million euro. Farms which received a compensatory allowance managed 1.56 million hectares (not including alpine pastures and mountain meadows); for this measure, these are about 55% of Austria's total AA.
 - Axis 1: Within the framework of the measure 'Modernisation of agricultural holdings' totally 111.17 million

JungübernehmerInnen haben eine Niederlassungsprämie erhalten (21,7 Mio. Euro). Zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten wurden 2008 24,2 Mio. Euro an die verschiedenen Verarbeitungsbetriebe ausbezahlt.

– Achse 3: Für Maßnahmen mit dem Ziel "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" zu verbessern wurden, 2008 insgesamt 39,9 Mio. Euro aufgewendet.

- Die Ausgaben, die rein aus nationalen Mitteln von Bund und Land finanziert wurden, betragen 288 Mio. Euro. Das sind 13% des Agrarbudgets. Die größten Ausgabenpositionen in diesem Bereich waren die Beratung und Verkehrserschließung ländlicher Gebiete.

■ Soziale Sicherheit

2008 wurden für die soziale Sicherheit Leistungen im Wert von 2.694 Mio. Euro für die bäuerlichen Familien erbracht. Davon wurden 71% für die Pensionsversicherung und 18% für die Krankenversicherung verwendet. Die restlichen 11% entfielen auf die Unfallversicherung und das Pflegegeld. Die Zahl der Pensionsempfänger betrug 2008 184.342. Die durchschnittliche Alterspension bei den Bauern und Bäuerinnen machte 732 Euro aus (Arbeiter: 801 Euro, Angestellte: 1.368 Euro). Bei der Pensionsbelastungsquote (Anteil der PensionistInnen, die auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen) erreichten die Angestellten 432, die ArbeiterInnen 796 und die Bauern und Bäuerinnen 1.138.

■ EU und WTO

Die Gesundheitsüberprüfung (Health Check) der GAP wurde am 20. November 2008 von den EU-Landwirtschaftsministern im Rat Landwirtschaft beschlossen. Mit dem Health Check wurde eine weitere Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik vollzogen. Für das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 stehen nunmehr unter Berücksichtigung der Mittel für die „neue Herausforderungen“, die im Rahmen des Health Check beschlossen wurden und der Mittel für Breitbandmaßnahmen, die mit dem Beschluss des Konjunkturpaketes dazu kamen, rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Agrarausgaben für 2009 sehen Ausgaben von 51,5 Mrd. Euro vor. Davon werden 41,1 Mrd. Euro für die Marktordnungen (1. Säule) und 10,4 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) aufgewendet. Bei den WTO-Verhandlungen konnte auch im Jahr 2008, trotz intensiver Gespräche auf technischer Ebene, noch kein Abschluss der Doha-Runde erreicht werden.

euro were paid to 7,595 farms in 2008. 1,850 young farmers received an installation premium (21.7 million euro). To enhance sales opportunities 24.2 million euro were paid to the various processing enterprises in 2008.

- Axis 3: Totally 39.9 million euro were used for measures aimed at improving the 'quality of life in rural areas and the diversification of the rural economy' in 2008.

- Expenses were borne exclusively from national funds of the Federal Government and the Provinces and amounted to 288 million euro. These are 13% of the agricultural budget. The biggest expenditure items in this field were the measures dealing with consulting and the opening up of rural areas.

■ Social security

In 2008 payments of totally 2,694 million euro were made for the social security of farmers' families. Of this amount 71% were used for old-age insurance and 18% for health insurance. The remaining 11% were for accident insurance and the care allowance. The number of recipients of an old-age pension amounted to 184,342 in 2008. The average old-age pension for farmers and farm women was 732 euro (workers: 801 euro, employees: 1,368 euro). The share of retired farmers per 1,000 persons under the old-age pension scheme was 432 for employees, 796 for workers and 1,138 for farmers and farm women.

■ EU and WTO

At the Council Agriculture of 20 November 2008 the EU Agriculture Ministers decided to carry out a Health Check of the CAP. The Health Check has brought about further adaptations of the Common Agricultural Policy. Taking into account the funds for the "new challenges" granted in the framework of the Health Check and the funds for broadband measures added under the decision of the economic stimulus package, approximately 4 billion euro are now available for the Austrian Rural Development Programme 2007-2013.

The agricultural expenses for 2009 provide for costs of 51.5 billion euro, of which 41.1 billion euro for the market organisations (1st pillar) and 10.4 billion euro for rural development (2nd pillar). At the WTO negotiations a conclusion of the DOHA Round was again not reached in 2008, in spite of intensive talks at technical level.



lebensministerium.at

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1



1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Laut den Ergebnissen der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** wuchs die österreichische Wirtschaft im Jahr 2008 um 2,0%. Nach dem kräftigen Anstieg in den Jahren 2006 und 2007 (jeweils +3,5%) war für 2008 somit ein auf Grund der schwierigen internationalen Rahmenbedingungen deutlich verlangsamtes Wachstum zu beobachten. Im internationalen Vergleich ist dieser Zuwachs jedoch durchaus beachtlich. Das durchschnittliche Wachstum der EU-Mitgliedsländer betrug 0,9%, jenes der Eurozone lag bei 0,7%. Die OECD-Länder verzeichneten im Durchschnitt ebenfalls ein Wachstum von 0,9%. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2008 zu laufenden Preisen um 11,1 Mrd. Euro bzw. 4,1% auf rund 281,9 Mrd. Euro angestiegen. Das BIP pro Einwohner betrug 33.810 Euro (+3,6%). Die markanteste Steigerung verzeichnete die Energie- und Wasserversorgung mit einem realen Plus von 5,8%, gefolgt vom Beherbergungs- und Gaststättenwesen mit einem realen Wachstum von +3,1%. Die Sachgüterproduktion entwickelte sich zwar schwächer als in den Vorjahren, mit real +3,9% aber immer noch überdurchschnittlich. Das schwächere Plus bei den Sachgütern spiegelte sich verwendungsseitig auch in einem deutlich gedämpften Exportwachstums wider. Die Exporte von Waren und

Dienstleistungen, die die Konjunktur in den letzten Jahren maßgeblich stützten, wuchsen 2008 nur mehr um real +0,8%. Die Bruttoanlageinvestitionen entwickelten sich mit real +1,0% am stärksten von allen Endnachfrageaggregaten. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte verzeichneten ein reales Plus (+ 0,7%).

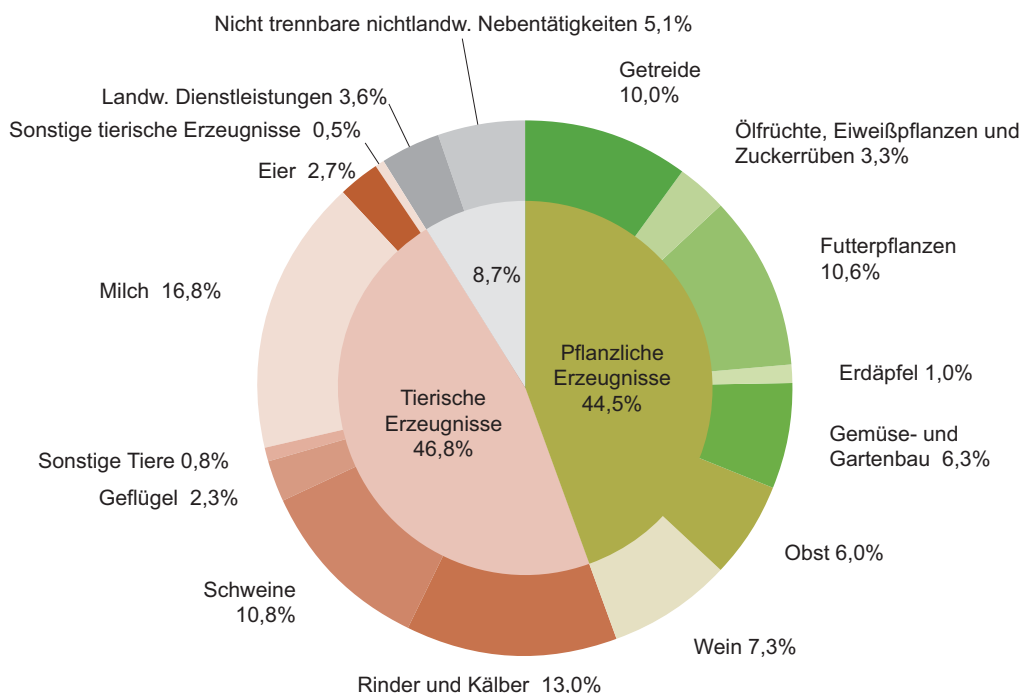
Landwirtschaft

2008 wurden in der Landwirtschaft durch die Aufhebung der Flächenstilllegung und Ertragssteigerungen hohe Ernten eingebracht. Allerdings brachen die Getreidepreise - nach dem steilen Anstieg im Jahr 2007 - massiv ein. Die Erzeugerpreise für Tiere und tierische Erzeugnisse fielen im Jahresmittel höher aus als im Jahr davor. Die Produktionskosten erhöhten sich neuerlich beträchtlich. Die aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erwirtschafteten Einkommen waren nach Zuwächsen in den beiden vorangegangenen Jahren 2008 rückläufig.

Laut den Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verringerte sich das landwirtschaftliche Faktoreinkommen, welches die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital misst im Vorjahresvergleich nominell um 1,2%. Real betrug der Rückgang

Produktionswert der Landwirtschaft 2008

Anteil der einzelnen Produktionswerte in % (6,74 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Werte)

3,1%. Je Arbeitskraft sank das Faktoreinkommen real um 1,6% (2007: +12,7%). Nachfolgend sind die Veränderungen der wichtigsten zum Faktoreinkommen führenden Aggregate im Detail angeführt:

Produktionswert: Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs erhöhte sich 2008 dem Volumen nach um 4,1%. Die Preise für pflanzliche und tierische Produkte entwickelten sich sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt lagen die Preise um 1,7% über dem Vorjahresniveau. Wertmäßig stieg die landwirtschaftliche Gesamtproduktion um 6,1% auf rund 6,7 Mrd. Euro. Da die Bewertung der Produktion zu Herstellungspreisen erfolgt, inkludiert dieser Wert auch produktspezifische Förderungszahlungen (Gütersubventionen) abzüglich der Gütersteuern (darunter fallen etwa die Agrarmarketingbeiträge bzw. die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquote). Die outputseitigen Gütersubventionen betragen 2008 rund 0,10 Mrd. Euro (-0,7%). Die Gütersteuern machten rund 0,03 Mrd. Euro aus (-31,9%).

Pflanzliche Erzeugung: Sie trug 2008 mit rund 3,0 Mrd. Euro etwa 44% zum Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs bei (2007: 46%). Als Reaktion auf die Preissteigerungen und den Nachfrageüberhang des Vorjahres sowie infolge der Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung kam es 2008 zu Flächenausdehnungen bzw. - in Kombination mit günstigen Witterungsbedingungen - zu Ertragssteigerungen. Eine deutliche Ausweitung des pflanzlichen Produktionsvolumens (+9,1% gegenüber 2007) war die Folge. Die Erzeugerpreise für pflanzliche Erzeugnisse sanken jedoch im Mittel um 6,8%, wodurch der Wert der pflanzlichen Erzeugung trotz des deutlich höheren Erzeugungsvolumens nur leicht zugenommen hat (nominell: +1,7%).

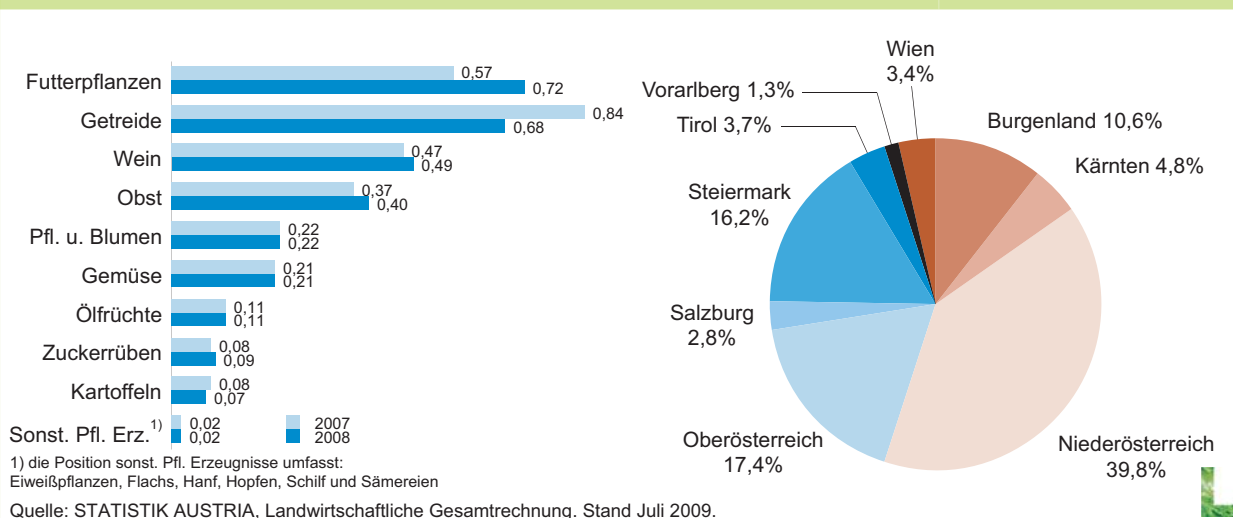
■ **Getreide:** Die Markt- und Preisentwicklung fiel hier 2008 ebenso heftig aus wie im Jahr zuvor, in dem langjährige Höchststände bei den Getreidepreisen erzielt worden waren. Infolge von Flächenausweitungen und überdurchschnittlichen Erträgen wurde 2008 eine außergewöhnlich hohe Ernte eingebracht. So übertraf die Erntemenge die Vorjahresernte bzw. das langjährige Mittel jeweils um mehr als ein Fünftel. Witterungsbedingte Ernteverzögerungen hatten allerdings in vielen Regionen qualitative Einbußen und einen hohen Futtergetreideanteil zur Folge. Das Erzeugungsvolumen erhöhte sich um 22,6%. Das international hohe Angebot führte jedoch zu einem massiven Einbruch der Getreidepreise für die Ernte 2008 (im Mittel: -34,1%), wobei diese Entwicklung durch die Finanzkrise noch verstärkt wurde. Laut den vorläufigen Berechnungen verringerte sich damit der Produktionswert von Getreide trotz hoher Erntemenge im Vorjahresvergleich erheblich (-19,2%), mit wertmäßigen Rückgängen bei sämtlichen Getreidearten mit Ausnahme der Gerste. Die drastischsten Einbußen waren beim Mais zu verzeichnen (-41,8%).

■ **Ölfrüchte:** Die Produktion erhöhte sich 2008 sowohl dem Volumen nach (+6,4%) als auch wertmäßig (+7,3%). Die Erzeugerpreise für Ölfrüchte lagen über dem Vorjahresniveau, mit Ausnahme jener für Sonnenblumen. Ein markanter Anstieg war bei den Preisen für Sojabohnen zu verzeichnen.

■ **Hackfrüchte:** Die Witterungsbedingungen im Jahr 2008 erwiesen sich als ausgesprochen günstig. So fiel die Zuckerrübenenernte auf einer leicht ausgeweiteten Anbaufläche - bedingt durch besonders gute Hektarerträge - deutlich höher aus als im Vorjahr (Erzeugungsvolumen: +16,4%). Damit nahm der Produktionswert von

Zusammensetzung der pflanzlichen Erzeugung 2008

Werte zu Herstellungspreisen in Mrd. Euro (3,0 Mrd. Euro = 100%)



Zuckerrüben trotz weiterer Absenkung der Erzeugerpreise nach Rückgängen in den vergangenen drei Jahren erstmals wieder zu (+10,9%). Erdäpfel wurden ebenfalls deutlich mehr geerntet (Erzeugungsvolumen: +20,4% zu 2007). Gleichzeitig brachen jedoch die Erzeugerpreise massiv ein und drückten den Produktionswert unter das Niveau des Vorjahres (zu Herstellungspreisen: -12,9%).

■ **Eiweißpflanzen:** Diese verloren weiter an Bedeutung. Das Erzeugungsvolumen von Körnererbsen und Ackerbohnen verringerte sich gegenüber 2007 um knapp ein Fünftel. Wertmäßig fiel der Rückgang infolge gestiegener Preise niedriger aus (-9,8%).

■ **Obstbau:** Hier hatten Spätfröste, die feuchtkühle Witterung sowie Hagelunwetter regional erhebliche Ernteaufschläge und damit ein niedrigeres Erzeugungsvolumen zur Folge, wobei im Erwerbsobstbau die Anlagen gegenüber diesen negativen Einflüssen besser geschützt waren. Sehr starke Ernteaufschläge waren bei den Mostbirnen zu verzeichnen. Die Erzeugerpreise entwickelten sich unterschiedlich. Der Produktionswert von Obst betrug im Jahr 2008 rund 0,4 Mrd. Euro (+9,6% gegenüber 2007). Dieser Wert inkludiert sowohl den Erwerbsobstbau (38%) als auch die Extensivobstproduktion (62% des Produktionswerts von Obst insgesamt).

■ **Gemüsebau:** Das Erzeugungsvolumen nahm leicht zu, was zu einem guten Teil auf die Ausweitung der Anbaufläche zurückzuführen war. Das Preisniveau fiel im Mittel niedriger aus als im Jahr zuvor, unter anderem infolge der erheblichen Preisrückgänge bei Zwiebeln. Wertmäßig entsprach die Produktion von Gemüse in etwa dem Vorjahresniveau (zu Herstellungspreisen: +0,8%).

■ **Weinbau:** Hier führten die teils hohen Niederschläge im Jahr 2008 zu einem starken Auftreten von Pilzkrankheiten, gleichzeitig wurde eine im langjährigen Mittel ausgesprochen hohe Erntemenge von knapp 3 Mio. hl eingebracht. Zu den Weinpreisen liegen noch keine endgültigen Daten vor, die gegenständliche Vorausschätzung geht von einem Rückgang aus. Der Produktionswert von Wein erhöhte sich um 6,0%.

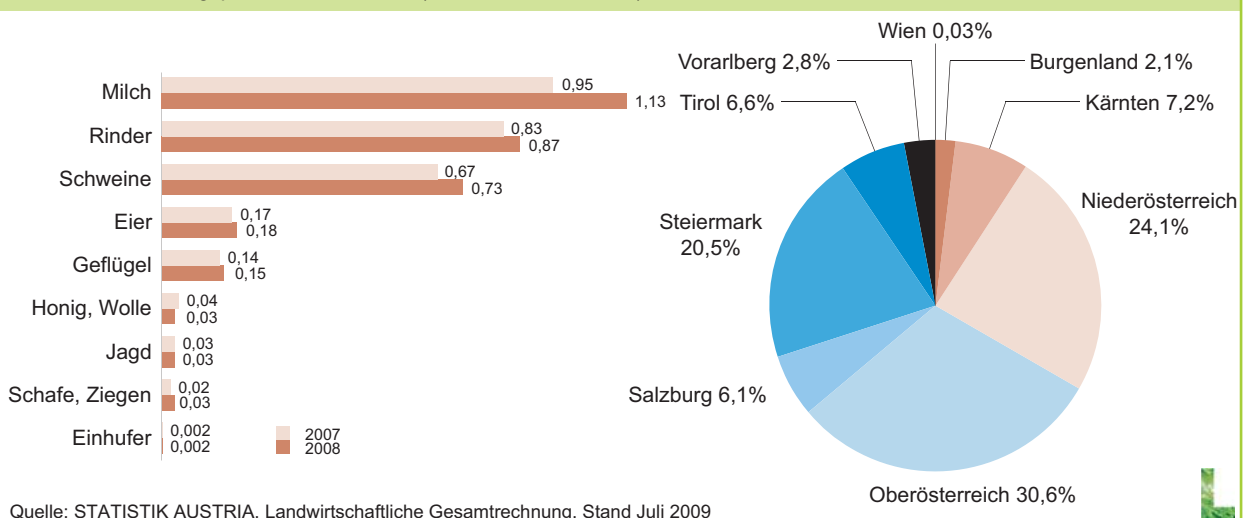
■ **Futterpflanzen:** Rund 11% des Gesamtproduktionswerts entfielen 2008 auf Futterpflanzen. 2007 erhöhte sich der Produktionswert von Futterpflanzen um rund ein Viertel (+25,1%).

Tierische Erzeugung: Die tierische Produktion, bei der die vorjährige Preishausse von Getreide vor allem im ersten Halbjahr 2008 noch in Form massiv gestiegener Futterkosten zu Buche schlug, konnte 2008 einen Anstieg der Erzeugerpreise verzeichnen (im Mittel: +11,3%). Dem Volumen nach nahm die tierische Erzeugung 2008 leicht ab (-0,7%), wertmäßig jedoch infolge der gestiegenen Preise deutlich zu. Gemessen zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Tierprämien und abzüglich der Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquote sowie der Agrarmarketingbeiträge) erhöhte sich ihr Produktionswert um 10,8% auf rd. 3,2 Mrd. Euro. Wertmäßige Zuwächse waren dabei sowohl bei den tierischen Erzeugnissen (+16,0%) als auch bei der Produktion von Nutz- und Schlachtvieh (+7,2%) zu verzeichnen.

Die als Teil des Produktionswerts erfassten Gütersubventionen fielen etwas niedriger aus als 2007 (-0,8%), die Gütersteuern nahmen infolge der niedrigeren Zusatzabgabe für Milch deutlich ab (-36,4%). Zum Gesamt-

Zusammensetzung der tierischen Erzeugung 2008

Werte zu Herstellungspreisen in Mrd. Euro (3,2 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2009

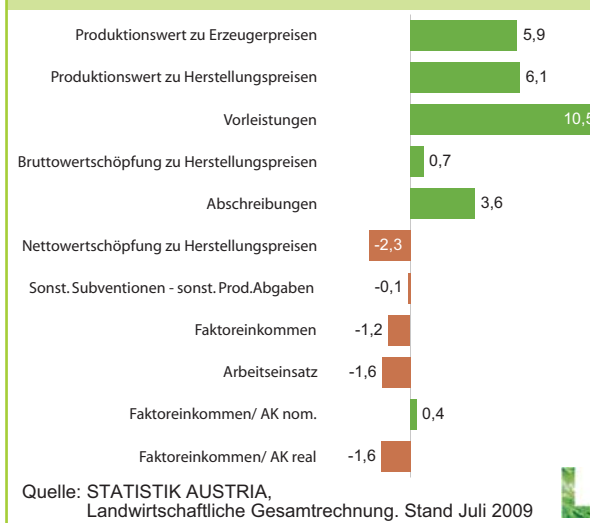
produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs trug die Tierhaltung rund 47% bei.

- **Milch:** Die Milchproduktion wurde 2008 leicht ausgeweitet (Erzeugungsvolumen: +1,8%). Die in den letzten Monaten des Jahres 2007 kräftig gestiegenen Erzeugermilchpreise lagen in den ersten Monaten 2008 noch auf ähnlichem Niveau wie Ende 2007. Infolge von Konsumzurückhaltung am europäischen Binnenmarkt sowie auch der international schwächeren Nachfrage und der gestiegenen Produktion gerieten die Auszahlungspreise aber zunehmend unter Druck. Im Jahresmittel 2008 lagen die Milchpreise jedoch trotzdem noch deutlich über dem Vorjahreswert (+14,5%). Die Gütersteuern verringerten sich infolge der niedrigeren Zusatzabgabe um 44,4%. Der Produktionswert von Milch erhöhte sich - gemessen zu Herstellungspreisen - um 18,6%.
- **Schweine:** Hier hatten die schlechten Erlöse des Jahres 2007 sowie die hohen Futterkosten einen Rückgang des Erzeugungsvolumens zur Folge (-4,5%). Die Erzeugerpreise erholten sich vom Tief des Vorjahres (+14,1%). Der Produktionswert von Schweinen fiel damit deutlich höher aus als 2007 (+9,1%).
- **Rinder:** Das Erzeugungsvolumen ging im Vorjahresvergleich leicht zurück (-1,1%). Die Preise zogen an (im Mittel: +6,8%). Unter Berücksichtigung der Rinderprämien, welche leicht abnahmen, stieg der Produktionswert zu Herstellungspreisen um 4,9%.
- **Schafe und Ziegen:** Hier lag das Erzeugungsvolumen deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Erzeugerpreise fielen im Mittel etwas niedriger aus als 2007. Der Produktionswert erhöhte sich um 11,2%.
- **Geflügel:** Der Wert der Produktion stieg das zweite Jahr in Folge kräftig (gegenüber 2007: +12,7%).
- **Eier:** Auch der Produktionswert von Eiern nahm gegenüber 2007 zu (+8,7%), ebenfalls primär infolge von Preiserhöhungen. Auch das Erzeugungsvolumen nahm leicht zu.

Dienstleistungen und Nebentätigkeiten: 2008 betrug der Anteil landwirtschaftlicher Dienstleistungen 4% am Gesamtproduktionswert. Auf die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten entfielen 5%. Im Vorjahresvergleich wuchs der Produktionswert landwirtschaftlicher Dienstleistungen kräftig (+16,6%), während jener der nicht trennbaren Nebentätigkeiten eine leicht rückläufige Entwicklung aufwies (-1,3%).

Vorleistungen und Abschreibungen: Die Vorleistungskosten der Landwirtschaft (3,8 Mrd. Euro) nahmen

Veränderung des landw. Einkommens 2007 zu 2008 in Prozent



2008 im zweiten Jahr in Folge kräftig zu (+10,5%). Dabei erhöhte sich das Einsatzvolumen an Vorleistungen im Durchschnitt über alle Einzelpositionen um 3,3%, und die Preise stiegen im Mittel um 7,0%. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen erhöhten sich auch 2008 (+3,6%).

Wertschöpfung: Die Berechnungen über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und des Vorleistungseinsatzes ergaben für 2008 eine Stagnation der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (+0,7%). Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen errechnet sich ein Rückgang um 2,3%.

Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen zuzüglich der sonstigen Subventionen und abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben ergibt die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten. Da diese jenes Einkommen misst, welches die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital darstellt, wird sie auch als Faktoreinkommen bezeichnet.

Die sonstigen Subventionen beliefen sich im Jahr 2008 auf rund 1,6 Mrd. Euro (+1,4%). Den größten Posten bildete die Betriebsprämie, gefolgt von den Agrar-Umweltzahlungen (ÖPUL) und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Die sonstigen Produktionsabgaben machten rund 0,2 Mrd. Euro (+16,4%) aus.

Landwirtschaftliches Faktoreinkommen: Dieses verringerte sich 2008 um 1,2%. Setzt man die Veränderungen des Faktoreinkommens in Relation zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, so ergibt sich ein geringfügiger Anstieg je Arbeitskraft um 0,4%. Dieser Berechnung liegt eine prognostizierte Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes

(in Jahresarbeitseinheiten, JAE) von 1,6% zugrunde. Deflationiert errechnet sich ein realer Einkommensrückgang je JAE um 1,6%.

Forstwirtschaft

Die im Rahmen der FGR ermittelten forstwirtschaftlichen Einkommensindikatoren weisen nach den Spitzenwerten des Jahres 2007 für 2008 einen deutlichen Rückgang auf. Maßgeblich geprägt wurde die Entwicklung im Jahr 2008 von den zu Jahresbeginn durch die Stürme „Paula“ und „Emma“ verursachten starken Windwürfen, welche die Aufarbeitung großer Mengen an Schadholz und damit einen neuerlichen Rekordeinschlag zur Folge hatten. In der zweiten Jahreshälfte kam zudem der weltweite Wirtschaftsabschwung zum Tragen. Infolge dieser Entwicklungen fielen die Holzpreise mit Ausnahme von Brennholz niedriger aus als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs verringerte sich 2008 um 3,7% auf rund 1,7 Mrd. Euro. Dieser Rückgang resultierte aus den niedrigeren Holzpreisen sowie der veränderten Struktur des Einschlags (höherer Anteil an Industrie- und Brennholz, also an weniger wertvollen Sortimenten). 2008 betrug der Holzeinschlag 21,8 Mio. Erntefestmeter (Efm) ohne Rinde (+2,2%).

Dem Rückgang des Produktionswerts des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs standen höhere Produktionskosten gegenüber. Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen, welche 2008 rund 0,5 Mrd. Euro betragen, erhöhten sich nach dem starken Anstieg im Jahr 2007 neuerlich deutlich (+7,2%). Die Abschreibungen für das Anlagevermögen stiegen um 2,0%. Die Wertschöpfung zu Herstellungspreisen sank brutto um 7,7% und 9,4%. Das Faktoreinkommen verringerte sich um 10,6%.

Land- und Forstwirtschaft

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft insgesamt erhöhte sich im Jahr 2008 um 4,0% auf rund 8,4 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 6,7 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,7 Mrd. Euro). Laut Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft insgesamt im Jahr 2008 rund 1,7%. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm laut vorläufigen Berechnungen im Rahmen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung gegenüber 2007 um 2,1% auf rund 175.200 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz durch familieneigene Arbeitskräfte verringerte sich dabei um rund 2,1% auf 143.100 JAE und der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte um 2,4% auf 32.100 JAE. Das

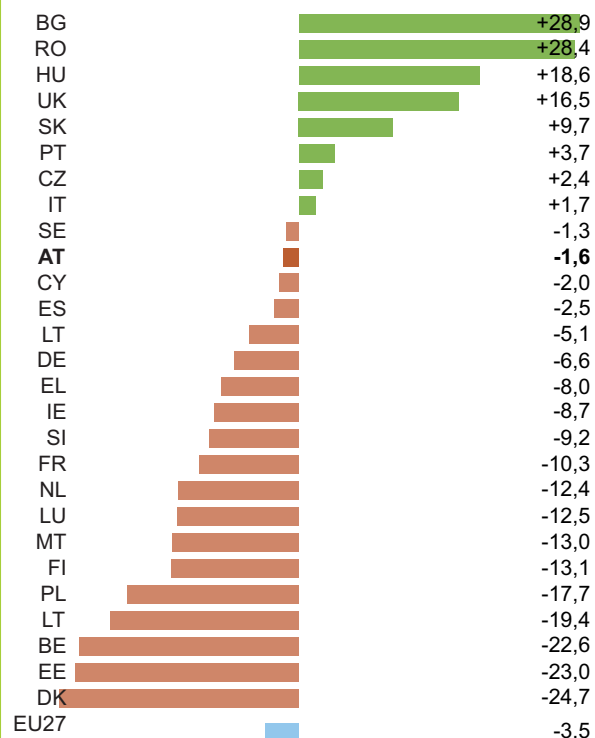
Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft verringerte sich nominell um 1,8% bzw. real um 3,7%.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-27

Nach Berechnungen von Eurostat, welche auf den zweiten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten (Stand Jänner 2009) basieren, verringerte sich das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft im Jahr 2008 in der EU-27 um 3,5%, nach einem Anstieg im Jahr 2007 um 9,3%. Demnach erhöhte sich das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft 2008 in acht Mitgliedstaaten und ging in 19 Mitgliedstaaten zurück. Die höchsten Steigerungsraten wurden für Bulgarien (+28,9%) und Rumänien (+28,4%) ausgewiesen, gefolgt von Ungarn (+18,6%) und dem Vereinigten Königreich (+16,5%). Die stärksten Rückgänge verzeichneten Dänemark (-24,7%), Estland (-23,0%), Belgien (-22,6%), Lettland (-19,4%) und Polen (-17,7%). Für Österreich betrug der prognostizierte reale Einkommensrückgang je Arbeitskraft laut Vorausschätzung mit Stand Juli 2009 1,6%.

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2008

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2008
Veränderungen zum Vorjahr in % - vorläufig



Quelle: Österreich laut Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2009; übrige EU-Länder laut Eurostat, Stand 2. Vorausschätzung vom Jänner 2009

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Land- und Forstwirtschaft ist in das Netz der arbeitsteiligen Volkswirtschaft eingebunden. Als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen und als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch etc.) sowie Holz. Neben den direkten sind weiters die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen und die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse für die industriellen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen von großer Bedeutung.

Für ausgewählte, vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2007 seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung und Bruttowertschöpfung vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 2007 rund 138.700 Beschäftigte in 8.322 Unternehmen eine Bruttowertschöpfung von 8,6 Mrd. Euro. Dies entspricht rund 21,7% aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und rund 18% der Wertschöpfung. Die Beschäftigten des Einzelhandels und der Gaststätten sind darin nicht enthalten. Zusammen mit den rund 175.170 Erwerbstätigen (in JAE, Wert für 2008) im Primärsektor entfallen somit auf den Agrarsektor rund 313.870 Personen (unselbständige und selbständige Erwerbstätige).

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

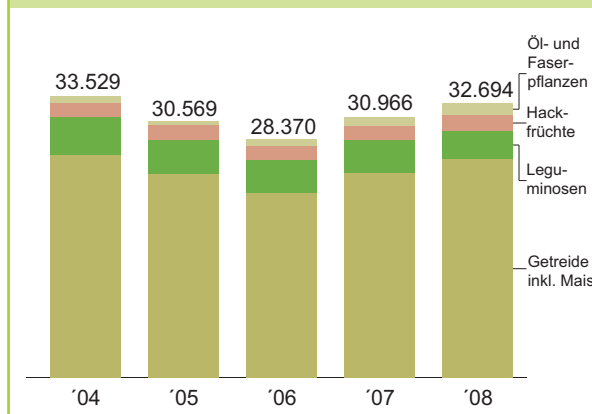
Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug im Jahr 2008 rund 95 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Gesamtbeschäftigungszahl aller in Österreich tätigen Unternehmen lag bei rund 650 Personen. In Summe sind in der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf etwa 25 Unternehmen tätig.

Die Saatgutvermehrung ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). Seit 1998 sank die Saatgutvermehrung von 34.906 ha (alle Kulturarten) auf 28.370 ha (2006). 2008 ist sie wieder auf 32.726 ha angestiegen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Anstieg von Vermehrungen bei Mais (5.610 ha) und Wintergetreide (siehe auch Tabellen 1.2.1. und 1.2.2).

Die Bio-Saatgutvermehrungsfläche stieg 2008 wieder auf 3.933 ha an (2007: 3.884 ha). Vor allem bei Winterroggen (+92 ha), Rotklee (+79 ha), Sommergerste

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten

in Hektar



Quelle: BMLFUW

(+73 ha) und Winterweizen (+ 64 ha) war ein Anstieg gegenüber 2007 zu verzeichnen. Bei den Körnererbsen (-12 ha) und Sojabohnen (-75 ha) ging die Vermehrungsfläche zurück. (siehe Tabelle 1.2.3). Biosaatmais wurde bisher nicht nur für den österreichischen, sondern auch für den europäischen Markt produziert. Die Abnehmer aus anderen Staaten (vor allem Deutschland und Frankreich) versorgen aber zunehmend selbst ihre Biolandwirte mit Saatgut, so dass die Absatzmöglichkeiten aus der österreichischen Produktion zurückgeht. Ausnahmeregelungen für die Verwendung von konventionellem, ungebeiztem Mais gibt es für bestimmte Sorten, welche als Biosaatgut am Markt nicht angeboten werden.

Pflanzenschutzmittel

In Österreich wurden mit Stand Ende 2008 ca. 223 chemische Wirkstoffe und 31 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe (ohne Wirkstoffe von gemäß § 12 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmitteln) als Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln neu in Verkehr gebracht. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 582 (+7 gegenüber Ende 2007). Zusätzlich sind seit In-Kraft-Treten des Agrarrechtsänderungsgesetzes 2002 alle in Deutschland und den Niederlanden (seit 7. Februar 2004) zugelassenen Pflanzenschutzmittel auch in Österreich zugelassen (1.053 zugelassene Pflanzenschutzmittel in Deutschland und 696 in den Niederlanden).

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengung betrug 2008 rund 9.800 t und lag damit in etwa um 1.000 t (ca. 11,5%) über dem Wert des Vorjahres. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker-

flächen, Wein- und Obstbau) ohne Grünland ergibt sich für 2008 ein Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffaufwand von ca. 3,0 kg/ha. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 107 Mio. Euro) ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 16% gestiegen. Mit der Vermarktung im Inland waren zehn Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte insgesamt etwa 329 Mitarbeiter.

Die Mengenstatistik 2008 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von ca. 4.247 t aus, das ist gegenüber dem Vorjahr (2007) um ca. 720 t bzw. 20,4% mehr. Die Gruppe der Herbizide stellt mit 1.879 t im Jahr 2008 den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge dar. Gegenüber 2007 sind bei dieser Gruppe die Mengen um 4,4% gestiegen. Bei den fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen schwefel- und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 840 t (+14,6%), bei den Insektiziden auf 1.465,8 t (-22,5%). Der Anstieg der Mengen bei den Herbiziden und Fungiziden, aber auch bei den kupferhaltigen Wirkstoffen, Mineral- und Paraffinölen, Wachstumsregulatoren und Rodentiziden ist zu einem Großteil auf die hohen Preis-erwartungen sowie die erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten und der daraus resultierenden Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erklärbar, welche auch einen höheren Bedarf an Betriebsmitteln zur Folge hatte. Ein weiterer Grund dafür ist, dass stillgelegte Flächen wieder vermehrt in die landwirtschaftliche Produktion aufgenommen wurden. Bei Schwefel (ca. 1.006 t) - der Menge nach 2008 an zweiter Stelle - kam es im Jahr 2008 zu einem sehr großen Anstieg in der Verkaufsmenge (+552 t). Dazu ist zu bemerken, dass bei Schwefel in den einzelnen Jahren extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen sind, welche nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im

betreffenden Jahr wiedergeben (2007 waren sehr geringen Verkaufsmengen zu verzeichnen). Von den österreichischen Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt (siehe Tabellen 1.2.4 und 1.2.5).

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau unter Glas, sondern auch im Feldbau, im Obstbau, im Weinbau, in Baumschulen und Forst sowie im Grünland betrieben. Insgesamt wurden 2008 auf Flächen im Ausmaß von 21.040 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 2007 (18.279 ha) um 2.761 ha angestiegen (siehe auch Tabelle 1.2.6).

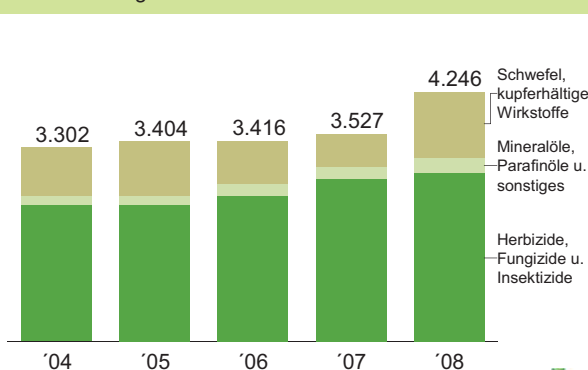
Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion sank 2008 drastisch auf 1,1 Mio. t (Wert: 330 Mio. Euro). Davon wurden 0,7 Mio. t (64%) exportiert. In der Düngemittelindustrie waren 420 Personen beschäftigt. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in mehr als 1.000 Verkaufsstellen sind in Österreich Mineraldünger abgesetzt worden.

Der Düngemittelabsatz in Reinnährstoffen ist im Wirtschaftsjahr 2007/08 um 22,3% gestiegen. Verbrauchsfördernd wirkten sich das Auslaufen der Stilllegungsverpflichtung und der verstärkte Anbau von intensiven Agrarkulturen wie Raps und Mais aus. Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist der Mineräldüngereinsatz in Österreich gering. Dafür ist vor allem der hohe

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel

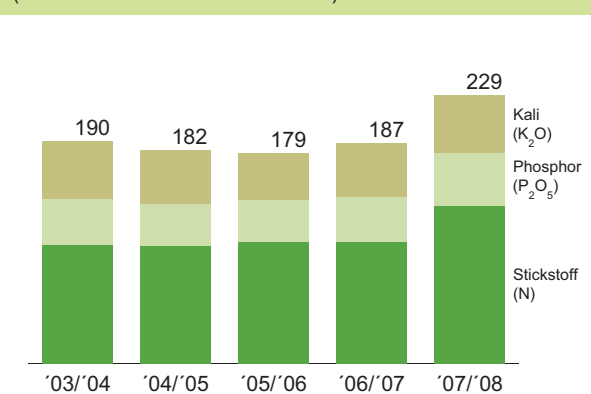
Wirkstoffmengen in Tonnen



Quelle: BMLFUW

Düngerabsatz

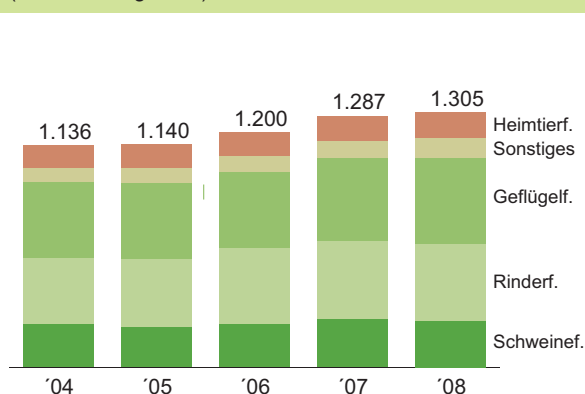
(in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)



Quelle: AMA

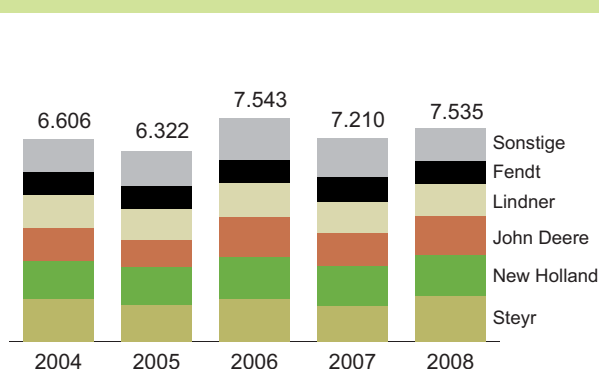
Futtermittelproduktion

(in 1.000 Kilogramm)



Quelle: AMA

Traktorenzulassungen



Quelle: Statistik der Kraftfahrzeuge 2008, Statistik Austria ohne Zweiaxsmäher

Grünlandanteil verantwortlich, wo Mineraldünger nur in geringem Ausmaß eingesetzt werden. Anzumerken ist außerdem, dass es sich genau genommen um eine Verkaufsstatistik handelt, die nicht unmittelbar mit dem Verbrauch gleichzusetzen ist. Die sehr hohen Verkaufszahlen enthalten erhebliche Vorziehkäufe aufgrund steigender Preise. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2008 kam es aufgrund der turbulenten Rohstoffmärkte zu extremen Preissteigerungen. Der Preis für Rohphosphat hat sich innerhalb von nur 20 Monaten versiebenfacht, für Kali verfünffacht und auch der Erdgaspreis hat sich fast verdoppelt. Die Landwirte haben deshalb im laufenden Wirtschaftsjahr 2008/09 vor allem bei den Grundnährstoffen Phosphat und Kali drastisch gespart (in der Statistik noch nicht abgebildet). Diese extremen Schwankungen auf den Rohstoffmärkten und bei der Nachfrage führten erstmals zu monatelangen, europaweiten Produktionsabstellungen in der Düngerindustrie.

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2008 in Österreich rund 1.305 Mio. t. (+1,4% gegenüber 2007). Von der Gesamterzeugung entfallen 63,8% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 18,1% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 10,3 auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 7,8% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 31,4% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar.

Von der Futtermittelproduktion 2008 entfallen 56,3% auf die industrielle Produktion und 43,7% auf die gewerbliche. Insgesamt sind in Österreich 96 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 14% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders

hervorzuheben ist der hohe Anteil von 52,3% an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

Landmaschinen

Von 420.016 Zugmaschinen (ohne Zweiaxsmäher) standen im abgelaufenen Jahr 315.800 in landwirtschaftlicher Verwendung. Der Traktorenbestand per 31.12. 2008 betrug in Österreich 379.480 Stück, davon wurden 222.964 in Österreich erzeugt bzw. befanden sich 288.690 in landwirtschaftlicher Verwendung. Darüber hinaus gab es 6.081 Obst- und Weinbautraktoren (4.225 in landwirtschaftlicher Verwendung) und 9.192 Kommunaltraktoren (3.483 in landwirtschaftlicher Verwendung, bzw. 255 in Österreich erzeugt) sowie 25.263 sonstige Zugmaschinen (5.000 in Österreich erzeugt, 19.402 in landwirtschaftlicher Verwendung). Der Bestand an Mähdreschern betrug 10.455 (davon 595 in Österreich erzeugt), an sonstigen Erntemaschinen (Rüben-, Erdäpfel-, Karotten und Traubenvollernter sowie Selbstfahrhäcksler) waren 190 Stück vorhanden. Von den 11.808 Motorkarren waren 8.591 inländischen Ursprungs, von den 3.383 Zweiaxsmähern wurden 2.914 in Österreich erzeugt.

Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2008 laut Aufzeichnungen 99,8 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 31,2 Mio. Euro aus. Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr 2008 insgesamt 1.108 Tierärzte gemeldet.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2007 insgesamt rund 6,3 Mio. t Diesel (inklusive 243.362 t beigemengtem Biodiesel) verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 235.660 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der Dieserverbrauch je ha RLF betrug im Durch-

schnitt 103 l. Der Verbrauch schwankt zwischen 139 l/ha RLF bei den Dauerkulturbetrieben und 80 l/ha RLF bei den Forstbetrieben (die angegebenen Werte wurden auf Basis der Daten von den freiwillig buchführenden Betrieben durch das LFZ Francisco Josephinum ermittelt).

Der Stromverbrauch der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe im Jahr 2007 betrug laut den Berechnungen der Statistik Austria 1.219 GWh. Der Verbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe machte 305 GWh aus. Auf die tierische Produktion entfielen ca. 25% und auf die pflanzliche Produktion ca. 6%. Innerhalb der tierischen Produktion entfiel der weitaus größte Teil des Stromverbrauchs (ca. 40%) auf die Milchviehhaltung, ca. 27% auf die Zuchtsauenhaltung und ca. 20% auf die Mastschweinehaltung.

Genossenschaften

Im Jahr 2008 waren in Österreich 97 Lagerhausgenossenschaften, ihre Basis sind 144.433 Mitglieder, operativ tätig. Sie beschäftigten in ihren 1.066 Betriebsstätten (davon 478 Lagerhausmärkten sowie 194 Lagerhauswerkstätten) 11.607 Mitarbeiter, davon 1.156 Lehrlinge. Nach den vorliegenden Ziffern haben die Lagerhausgenossenschaften 2008 einen Umsatz von mehr als 4,305 Mrd. Euro (2007: 3,785 Mrd.) erwirtschaftet. Jene 44 Lagerhausgenossenschaften, die im RWA-Verbund zusammenarbeiten, erwirtschafteten im Jahr 2008 ein Umsatzplus von 14,1% auf kumuliert 3,182 Mrd. Euro.

Den größten Anteil des Geschäftsvolumens nehmen die Bereiche Agrar (26%) und Energie (32%) ein. Umsatzzuwächse waren 2008 in allen Geschäftsfeldern zu verzeichnen. Das Geschäftsfeld Agrar war von einem starken ersten Halbjahr und von einer deutlichen Abschwächung ab der Jahreshälfte aufgrund von sinkenden Getreidepreisen und höherer Betriebsmittelpreise geprägt. Auf die Ertragssituation der Lagerhäuser wirken sich die Umsatzzuwächse nur geringfügig aus, da die Mehrerlöse aus der Vermarktung agrarischer Produkte an die Landwirte weitergegeben werden.

Ertragsseitig dominierten die Bau- & Gartenmärkte, Baustoffe und Bau-Dienstleistungen 2008. Im Detail erwirtschafteten die Lagerhäuser einen Umsatz von 440 Millionen Euro im Bereich Bau- & Gartenmärkte (plus 5%). Der Bau- & Gartenmarktanteil am Gesamtgeschäftsvolumen liegt bei 10,2%. Die Baustoff-Umsätze inklusive der angebotenen Dienstleistungen legten um 2% auf 670 Millionen Euro zu. 15,6% des Lagerhaus-Gesamtumsatzes werden bereits mit Baustoffen und baunahen Dienstleistungen erwirtschaftet. Der Umsatz im Technikgeschäft liegt bei 15,5% und konnte von 625 Mio. Euro um 7% auf 668 Mio. Euro gesteigert werden. Der Energieumsatz 2008 wuchs aufgrund eines normali-

sierten Heizölabsatzes in Folge der Witterung um 25% auf insgesamt 1,4 Mrd. Euro. Insgesamt investierten die Lagerhäuser 2008 rund 120 Mio. Euro in den Ausbau regionaler Standorte und Kompetenzzentren.

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Lebensmittelindustrie und Gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2008 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigte) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) von 7,700 Mrd. Euro. Das sind um 10,4% mehr als 2007. Die Anzahl der Betriebe betrug 2008 insgesamt 221 (+0,5%), es wurden 26.956 Beschäftigte gezählt (+0,4%).

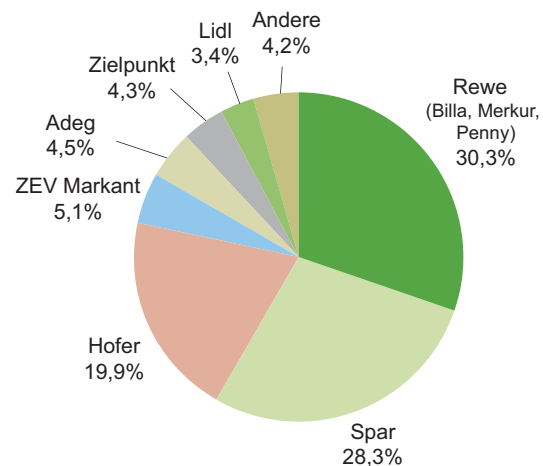
Im Lebensmittelgewerbe wurden insgesamt 741 Betriebe (-15,2%) erfasst. Die Anzahl der Beschäftigten ist mit 29.611 Arbeitnehmer/innen etwas höher als in der Lebensmittelindustrie. Der Jahresproduktionswert betrug 4,359 Mrd. Euro und liegt deutlich unter dem Jahresproduktionswert der Lebensmittelindustrie (siehe auch Tabelle 1.2.10).

Lebensmittelhandel

Der Lebensmittelhandel wuchs mit +4,2% im Jahr 2008 wieder deutlich. Bei einer Inflationsrate von 3,2% lag damit das reale Wachstum bei ca. 1,0%. Im Vergleich dazu lag in den Vorjahren das Wachstum bei +3,0% (2006) und +2,0% (2005). Insgesamt wurden im Lebensmittelhandel in 5.949 Geschäften 16,6 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet. Das bedeutet einen Rückgang der Geschäftsanzahl von minus 2,1% oder 127 Standorten.

Lebensmittelhandel 2008

Gesamtumsatz 16,6 Mrd. Euro (=100%)



Quelle: AC Nielsen

Die Schließung kleiner Geschäfte schritt auch 2008 fort. Zugenommen hat - durch Filialexpansion - wiederum die Anzahl bei den Geschäftsformaten über 400 m², auch bei den Diskontern ist nach wie vor eine Flächenexpansion zu beobachten. Diese Daten basieren auf der von Nielsen jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten, die den österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (ohne Hofer und Lidl, die geschätzt werden) und die Drogeriemärkte umfasst.

Molkereiwirtschaft

Die zum Stichtag 31.12.2008 90 Molkereien bzw. Käseereien erwirtschafteten im Jahr 2008 mit über 4.000 Beschäftigten ein Umsatzplus von 7,0% und damit einen Wert von 2,14 Mrd. Euro. Die 90 tätigen Betriebe gliedern sich in 42 genossenschaftlich und 47 privatwirtschaftlich organisierte Betriebe sowie einen Lehrbetrieb in Tirol. Sie verfügen über 100 Produktionsstätten sowie über 12 Milchsammelstellen.

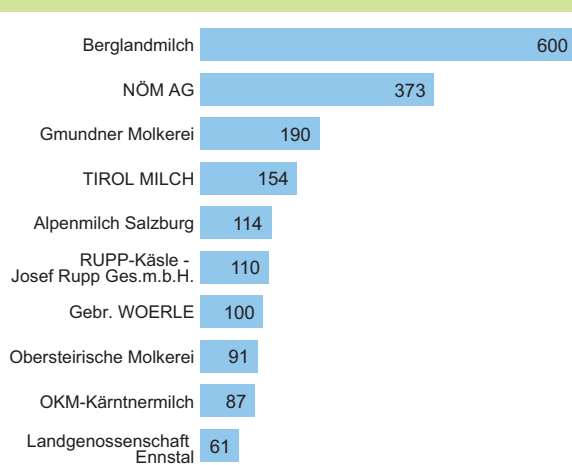
Nach den erhöhten Verbraucherpreisen bei Milch und Milchprodukten im Jahr 2007 und der damit verbundenen Diskussionen über den Wert von Lebensmitteln gingen bereits im ersten Halbjahr 2008 und den darauffolgenden Monaten die Verbraucherpreise - zum Teil sogar drastisch - wieder zurück. Ein Preisvergleich der wichtigsten Milchprodukte Trinkmilch, Butter und Käse über die Jahre 1983, 1993 und Februar 2008 zeigt, dass trotz Preisanpassungen diese Milchprodukte in absoluten Werten billiger sind als vor 15 Jahren.

Fleischwirtschaft

Die Beschäftigtenzahl der Fleischwirtschaft (Fleischergewerbe und Fleischwarenindustrie) beträgt rund 18.000 Mitarbeiter. Die Fleischwirtschaft, die mehrere Stufen der Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis hin zu Verarbeitung umfasst, ist einer der wichtigsten Partner der österreichischen Landwirtschaft. Im Inland ist die wirtschaftliche Entwicklung der Fleischwirtschaft von der starken Konkurrenz bzw. der großen Nachfragemacht des Lebensmittelhandels gekennzeichnet. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen suchen die Betriebe der österreichischen Fleischwirtschaft verstärkt Marktsegmente, in denen sie sich von ihren Mitbewerbern stärker unterscheiden können. Unterstützt von Initiativen wie "Genussregion Österreich", welche sehr wichtig für das Bewusstmachen der Regionalität und der Wichtigkeit regionaler Wertschöpfungsketten ist, werden vermehrt Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben gebildet, um so die Regionalität und die Nachvollziehbarkeit der Produktion transparent machen zu können. Dafür bietet auch das Förderprogramm "Ländliche Entwicklung 2007 - 2013" eine Grundlage. Ziel ist es, durch die Profilierung zahlreicher regionaler Spezialitäten

Die 10 größten Molkereiunternehmen

Umsatz 2008 in Mio. Euro



Quelle: VÖM

eine kulinarische Landkarte Österreichs zu schaffen. Durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage zeigt sich eine Stagnation bei Bioprodukten, regionale Produkte werden von den Konsumenten stärker nachgefragt.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2008 rund 728.550 t Brotgetreide. Im Jahr 2008 (Stichtag: 31.12.) meldeten 137 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 92 Kleinmühlen mit zusammen bloß 6% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 45 Großmühlen entfallen also 94% der Vermahlung und bei den 10 größten sind 61% der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 45 größeren Betriebe beläuft sich auf 15.190 t Getreide bzw. der 10 größten auf 44.500 t je Betrieb.

Zucker- und Stärkeindustrie

In den Fabriken in Leopoldsdorf und Tulln wurden im Geschäftsjahr 2008/09 aus 2,91 Mio. t Rüben rund 449.000 t Zucker gewonnen; der Inlandsabsatz betrug ca. 319.000 t. Der Umsatz lag im selben Geschäftsjahr bei 364 Mio. Euro. In der Zuckerindustrie waren 2008 insgesamt 528 Personen beschäftigt.

Stärke wird an zwei Standorten (Aschach und Gmünd) erzeugt. Das Werk Gmünd erzeugte 2008/09 aus 198.532 t Erdäpfeln 42.380 t Stärke. In Aschach wurden rund 335.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2008/09 rund 344 Mio. Euro. 2008 waren in den zwei Werken im Jahresdurchschnitt 524 Personen beschäftigt.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Außenhandel insgesamt

Im Jahr 2008 verzeichnete Österreich nach dem überaus positiven Jahr 2007 mit 425 Mio. Euro Exportüberschuss ein Außenhandelsdefizit im Ausmaß von 2,043 Mrd. Euro. In den Jahren vor 2002 bewegte sich das Defizit noch in einem Rahmen zwischen 4,5 und 8,5 Mrd. Euro. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) sank von 100,4% im Jahr 2007 auf nun 98,3%. Noch 1994, im Jahr vor dem Beitritt Österreichs zur EU, betrug die Deckungsquote nur 81,5%. Seit 2002, wo Österreich erstmalig eine positive Handelsbilanz aufwies, bewegt sich die Deckungsquote nahe an der 100%-Marke.

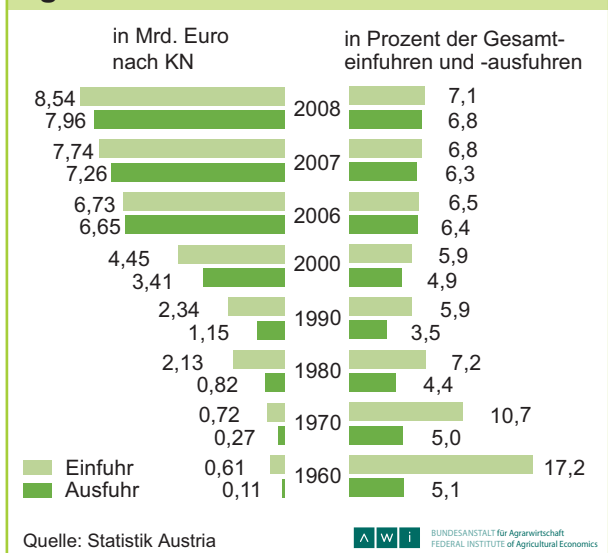
2008 stieg das Außenhandelsvolumen weniger stark als im Jahr davor. Die Exporte nahmen um 2,5% (entspricht einem Plus von 2,85 Mrd. Euro) und die Importe um 4,7% (+5,31 Mrd. Euro) zu. Traditionell sind die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner. 72,1% der Exporte (entspricht 84,8 Mrd. Euro) gingen in die EU und 73,6% der Importe (das waren 88 Mrd. Euro) kamen aus der EU. Saldiert ergibt das mit der EU ein Handelsbilanzdefizit von 3,3 Mrd. Euro, womit das Defizit gegenüber 2007 um 48,8% zunahm. Eine separate Betrachtung der 12 neuen EU-Mitglieder zeigt eine positive Bilanz von 6,2 Mrd. Euro. Die wichtigsten Handelspartner der EU-12neu waren exportseitig Tschechien, Ungarn, Polen, Slowenien und Rumänien. Im Handel mit Drittstaaten erreichte Österreich einen Exportüberschuss in der Höhe von 1,2 Mrd. Euro. Die wichtigsten Handelspartner unter den Drittstaaten waren exportseitig die USA, Russland, China und Kroatien (siehe auch Tabellen 1.3.1 bis 1.3.5).

Agrarischer Außenhandel

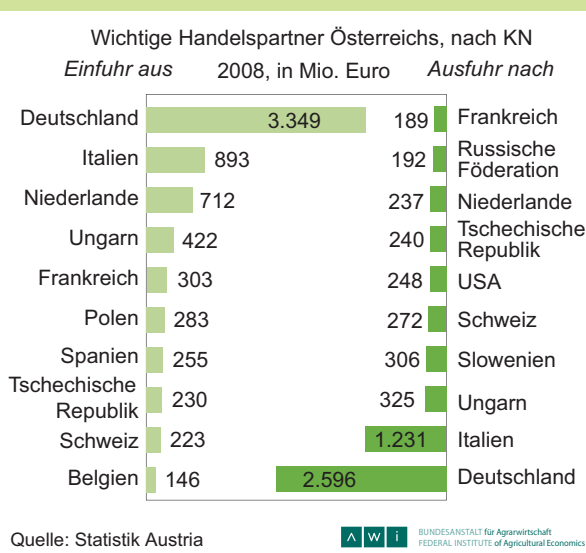
Die wichtigsten Nomenklaturen, anhand derer die Warenströme aus und nach Österreich in Warengruppen eingeteilt werden, sind die Kombinierte Nomenklatur (KN) und auswertungsseitig die SITC (Standard International Trade Classification) der Vereinten Nationen. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24, im SITC sind die Sektionen 0, 1 und 4 sowie die Divisionen (=Untergliederungen von Sektionen) 21, 22 und 29 dem Agrarbereich zuzuordnen. Je nach Betrachtung nach KN oder nach SITC differieren die Summen des agrarischen Außenhandels etwas, da sich die agrarischen Warengruppen der beiden Nomenklaturen nicht vollkommen decken. Die folgenden Betrachtungen des österreichischen Agraraußenhandels bedienen sich der Kombinierten Nomenklatur (KN).

Österreichs Agraraußenhandel hatte 2008 wie schon 2007 wertmäßig wieder beachtlich zugelegt. Die Exporte stiegen um 9,7% auf 7,96 Mrd. Euro. Die Importe nahmen aber um weitere 10,3% auf 8,54 Mrd. Euro zu. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 578 Mio. Euro, um 96 Mio. Euro mehr als 2007. Infolge dessen hat sich die Deckungsquote um 0,6 Prozentpunkte auf 93,2% verringert. Am gesamten Außenhandel hatten die agrarischen Importe einen Anteil von 7,1%, die agrarischen Exporte einen von 6,8%. Auch im Agrarhandel waren die EU-Staaten Österreichs bedeutendste Handelspartner. 84% der Importe kamen aus der EU und 77,8% der Exporte gingen in den EU-Raum. Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland (3,35 Mrd. Euro Importe und 2,6 Mrd. Euro Exporte), Italien (893 Mio. Euro Importe und 1,23 Mrd. Euro

Entwicklung des Außenhandels mit agrar. Produkten und Lebensmitteln



Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln



Exporte), Niederlande (712 Mio. Euro Importe und 237 Mio. Euro Exporte), Ungarn (399 Mio. Euro Importe und 331 Mio. Euro Exporte) und Frankreich (303 Mio. Euro Importe, 189 Mio. Euro Exporte). Die Agrarimporte aus den 12 neuen EU-Mitgliedstaaten machten 1,16 Mrd. Euro, die Exporte 1,4 Mrd. Euro aus, womit sich für Österreich eine positive Handelsbilanz errechnete (+247 Mio. Euro). Der Handel mit den EU-12neu war noch stärker gestiegen als schon 2007, und zwar importseitig um 20,9% und exportseitig sogar um 28%. Die wichtigsten Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten waren die USA (67 Mio. Euro Einfuhren und 248 Mio. Euro Ausfuhren), die Russische Föderation (7 Mio. Euro Importe, 193 Mio. Euro Exporte), Kroatien (51 Mio. Euro Importe, 110 Mio. Euro Exporte), Brasilien (124 Mio. Euro Importe, 22 Mio. Euro Exporte) und die Türkei (96 Mio. Euro Importe, 23 Mio. Euro Exporte).

Von den 24 agrarischen KN-Kapiteln wiesen fünf einen Exportüberschuss auf - Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig (KN 22), Milch und Milcherzeugnisse (KN 04), Fleisch (KN 02), Getreide (KN 10) und Mülleerzeugnisse (KN 11). Beachtenswert ist vor allem das Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig, welches mit einem Exportvolumen von 1,52 Mrd. Euro fast ein Fünftel aller agrarischen Ausfuhren ausmachte und bei Importen in der Höhe von 521 Mio. Euro ein Aktivsaldo von knapp 1 Mrd. Euro aufwies. Die Entwicklungen der wichtigsten KN-Kapitel im Detail:

- **Lebende Tiere (KN 01):** Die Lebewandierimporte stiegen relativ stark um 26,5% auf 215 Mio. Euro. Hauptverantwortlich waren die starken Zunahmen bei Schlachtrindern und Zucht/Nutzrindern. Es wurden rund 60.200

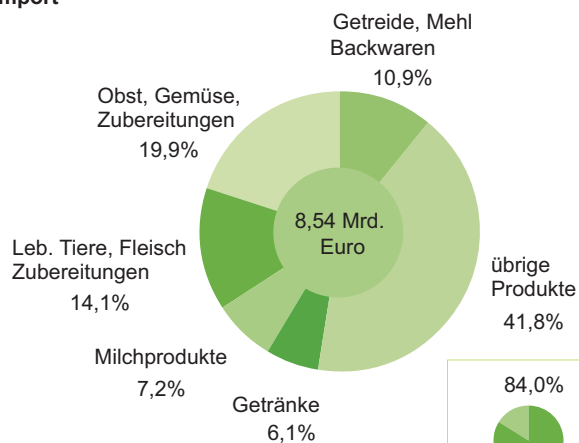
Schlachtrinder um 51,8 Mio. Euro eingeführt, was einer Steigerung um 43,8% (Stückzahl) bzw. 44,4% (Wert) entspricht. An Zucht/Nutzrindern wurden rund 34.800 Stück mit einem Wert von 34,8 Mio. Euro eingeführt (+64,5% Stückanzahl, +76,7% Wert). Die Kälberimporte haben prozentuell zwar sehr stark zugelegt (Schlachtkälber stückmäßig +56,3%, wertmäßig +93,2%; Zucht/Nutzkälber stückmäßig +26,1%, wertmäßig +23,6%), sind aber bei einer Gesamtstückanzahl von rund 10.000 eher von geringerer Bedeutung. Den überwiegenden Anteil an den Lebewandiereinfuhren (42%) machten die Schlachtschweine aus. Rund 640.200 Stück (+5,5%) wurden für 90,6 Mio. Euro (+15,5%) importiert. Die Relation Menge zu Wert zeigt, dass sich für die Schlachtschweine die Importpreise um 13% erhöht hatten. Die Ferkelimporte sind stückmäßig um 5,3% auf 190.000 zurückgegangen. Deren Importpreis hat sich im Durchschnitt um 1,4% verringert. An Geflügel wurden rund 14 Mio. Stück (+0,9%) eingeführt. Deren Gesamtwert belief sich bei einer 4,8% Preissteigerung auf 14,8 Mio. Euro (+13,9%). Die Importe von Schafen, Lämmern und Ziegen sind um -67,4% auf rund 4.800 Stücke eingebrochen.

Die Lebewandierexporte haben sich positiv entwickelt und legten um 6,9% auf 122,5 Mio. Euro zu. Rund 73% der Ausfuhren machten Zucht/Nutzrinder (74,7 Mio. Euro, +7,9%) und Zucht/Nutzkälber (14,2 Mio. Euro, -6,6%) aus. Für erstere konnten um 10,6% höhere Preise erzielt werden, während bei den Kälbern Preiseinbußen im Ausmaß von 2,6% zu verzeichnen waren. Die Schlachtrinderexporte haben um 39% auf 5,4 Mio. Euro zugelegt, wobei der Durchschnittsausfuhrpreis um 10,9% stieg. Die Ferkelausfuhren sanken anzahlmäßig um 2,9% auf 96.500 Stück, der Gesamtwert stieg allerdings um 7,6%

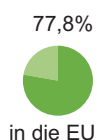
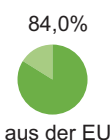
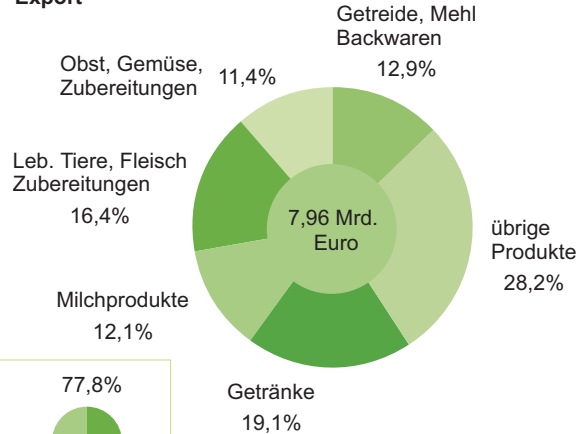
Außenhandel 2008

agrarischer Produkte und Lebensmittel

Import

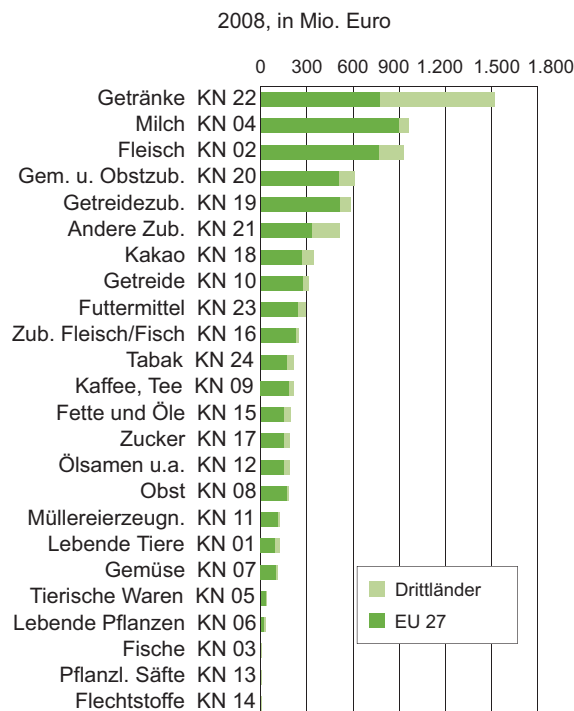


Export



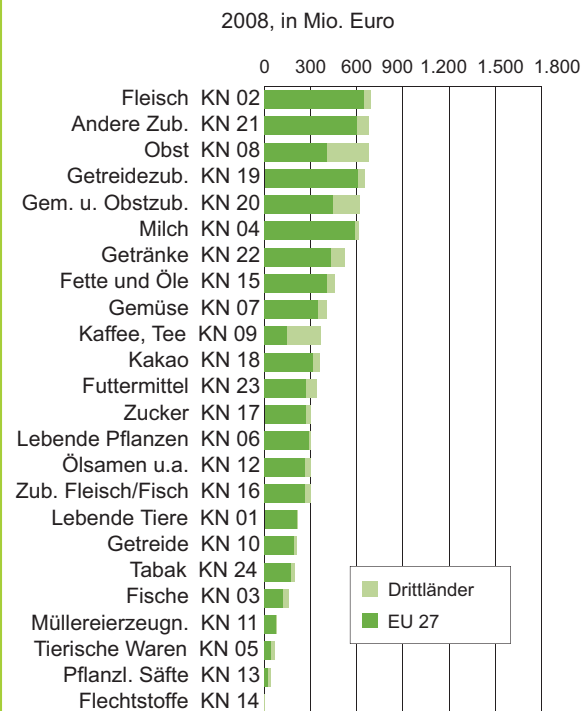
Quelle: Statistik Austria, nach KN

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel



Quelle: Statistik Austria

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel



Quelle: Statistik Austria

auf 6 Mio. Euro, was auf eine 10,7%ige Preissteigerung zurückzuführen ist. Die Geflügelexporte erhöhten sich um 38,8% auf 11,4 Mio. Euro, wobei die Preise aber um 14,7% nachgaben. Die Ausfuhr von Schafen, Lämmern und Ziegen verringerten sich um 28% auf 9.600 Stück.

- **Fleisch (KN 02):** Die Fleischimporte erhöhten sich um 13,6% auf 691,4 Mio. Euro, wovon mit 288,8 Mio. Euro (+22%) die Schweinefleisch- und mit 196 Mio. Euro (-0,7%) die Geflügelfleischimporte die größten Anteile ausmachten. Bezüglich Schweinefleisch ist zu vermerken, dass der umgerechnete Kilopreis um 12,1% höher war als 2007. Rindfleisch wurde im Umfang von 118,5 Mio. Euro (+17,7%) eingeführt, wobei der durchschnittliche Preis um 11,2% unter jenem von 2007 lag. Die Fleischexporte stiegen um beachtliche 22,2% auf 930,9 Mio. Euro. Hauptsächlich wurden Schweinefleisch (391,9 Mio. Euro, +22,8%) und Rindfleisch (331,2 Mio. Euro, +22,1%) ausgeführt. Erfreulicherweise erzielten sowohl Schweinefleisch (+5,2%) als auch Rindfleisch (+9,6%) höhere Durchschnittspreise. Die Geflügelfleischausfuhr blieb auf dem Niveau von 2007 (74 Mio. Euro).

- **Milch und Milcherzeugnisse (KN 04):** Die Einfuhren stiegen um 7,2% auf 614,7 Mio. Euro, die Ausfuhr um 6% auf 964,3 Mio. Euro. Saldiert ergab sich somit ein Exportüberschuss von 349,6 Mio. Euro. Den Hauptanteil mach-

te bei den Importen Käse aus, dessen Einfuhrvolumen sich bei einem durchschnittlichen Preisanstieg von 6,2% um 11,1% auf 335 Mio. Euro erhöhte. Auch bei den Ausfuhr machte Käse mit 370 Mio. Euro (+0,1%) den Hauptanteil aus, wobei um durchschnittlich 6,9% höhere Exportpreise erzielt wurden. Den nächstgrößeren Exportanteil hatte Milch und Rahm (ungesüßt und nicht eingedickt) mit einem Volumen von 304 Mio. Euro (+19,7%) bei durchschnittlich 7,1% höheren Exportpreisen. Den drittgrößten Anteil verzeichneten Buttermilch, Sauerrahm und Joghurt mit 186 Mio. Euro (+3,7%) mit durchschnittlich 2,4% höheren Exportpreisen.

- **Gemüse (KN 07):** Im Gemüsebereich ist Österreichs Außenhandel traditionell stark importlastig. Einfuhren im Ausmaß von 401,3 Mio. Euro (+2,7%) standen Ausfuhr in der Höhe von 108 Mio. Euro (+0,2%) gegenüber, das bedeutete einen Importüberhang von 293,3 Mio. Euro. Fast die Hälfte der Importe war verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse (191,5 Mio. Euro, +4,5%). Den nächstgrößeren Importanteil verzeichneten Paradeiser mit 57 Mio. Euro (-8,4%). Auch am Export hatte verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse mit 44 Mio. Euro (+17,2%) den Hauptanteil. Zweitwichtigstes Exportgut waren Erdäpfel mit 16,8 Mio. Euro (-26,7%), wobei die Mengen zwar um 5,5% stiegen, die erzielten Exportpreise um beachtliche 30,6% nachgaben.

- **Obst und Nüsse (KN 08):** Im Obstbereich ist Österreich ebenso ein ausgeprägter Nettoimporteur. Einfuhren in der Höhe von 675,7 Mio. Euro (+15,4%) standen Ausfuhren im Umfang von 185,4 Mio. Euro (+17%) gegenüber, womit der Importüberhang 490,3 Mio. Euro betrug. Die Hauptimportfrüchte waren Zitrusfrüchte (96,4 Mio. Euro, +22,3%), Bananen (93,9 Mio. Euro, +20,8%) und Beeren (93,8 Mio. Euro, +31%). Das Hauptexportobst Österreichs waren Äpfel und Birnen mit einem Volumen von 60,7 Mio. Euro (+8,5%), wobei sich deren Durchschnittsexportpreis um 19,6% erhöhte. Es folgen die Beeren mit 18,7 Mio. Euro bzw. +114,1%.
- **Getreide (KN 10):** Bei Getreide wies Österreich 2008 - wie schon in den Jahren zuvor - eine positive Handelsbilanz auf. Importen in der Höhe von 205,2 Mio. Euro (+10,2%) standen Exporte im Ausmaß von 311,6 Mio. Euro (+17,1%) gegenüber und ergaben einen Exportüberschuss von 106,4 Mio. Euro. Die Getreidepreise sind 2008 großteils gestiegen. So haben die Getreideeinfuhren mengenmäßig um 6,6% ab-, wertmäßig jedoch zugenommen. Ebenso ist bei den Getreideausfuhren der Wert um einiges stärker gestiegen als die Menge (+4,1%). Fast ein Drittel der Getreideimporte war Weizen (62,2 Mio. Euro, +14,7%). Etwas mehr als ein Viertel der Einfuhren machte Körnermais aus (54,8 Mio. Euro, -14,6%), dessen Durchschnittspreis um nennenswerte 21,1% stieg. Rund 90% der Getreideausfuhren betrafen Weizen (161,4 Mio. Euro, +20,7%) und Körnermais (125 Mio. Euro, +19,5%), wobei für Weizen erfreulicherweise ein um 23,1% höherer Preis erzielt wurde, während jedoch jener für Körnermais um 1,8% nachgab.
- **Ölsamen und ölhältige Früchte, versch. Samen, Früchte und Pflanzen (KN 12):** Hier importierte Österreich 607.000 t (+10,9%) im Wert von 299,9 Mio. Euro (+35,4%) und tätigte Ausfuhren in der Höhe von 253.000 t (+1,9%) mit einem Wertvolumen von 188,5 Mio. Euro (+34,8%). Hauptsächlich wurden Raps- und Rübsensamen (100,6 Mio. Euro, +56,3% bzw. 270.000 t, +12,4%), Sonnenblumenkerne (57,3 Mio. Euro, +64,5% bzw. 95.000 t, +33,5%) und Samen, Früchte und Sporen (36,8 Mio. Euro, +8,5% bzw. 12.000 t, -4,1%) eingeführt. Im Export nahmen Sonnenblumenkerne (51,8 Mio. Euro, +28,9% bzw. 63.000 t, -9,5%), Raps- und Rübsensamen (48,2 Mio. Euro, +90,8% bzw. 93.000 t, +29,4%) und Ölsamen und ölhältige Früchte (24,4 Mio. Euro, +23,8% bzw. 10.000 t, +7,7%) die Hauptanteile ein.
- **Tierische und pflanzliche Fette und Öle (KN 15):** Die Importe betragen 457,4 Mio. Euro (+41,4%), wobei Raps-, Rübsen- und Senfsamenöl mit 110,2 Mio. Euro (+26,8%) und 120.000 t (-3,9%) sowie Margarine und genießbare Fett- und Ölzubereitungen mit 59,6 Mio. Euro (+71,5%) und 48.000 t (+40,7%) die größten Anteile aus-
- machten. Exportiert wurde im Ausmaß von 197,5 Mio. Euro (+63,4%). Die allergrößten Exportanteile hatten Raps-, Rübsen- und Senfsamenöl (45,9 Mio. Euro, +67,3% bzw. 35.000 t, +57,7%), Margarine und genießbare Fett- und Ölzubereitungen (38,4 Mio. Euro, +54,3% bzw. 33.000t, +23,1%) sowie Sonnenblumenöl (32,7 Mio. Euro, +176,6% bzw. 27.000 t, +86,7%).
- **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Im Zuckerbereich lagen die Importe (304,5 Mio. Euro, +2,5%) höher als die Exporte (191,3 Mio. Euro, +13,9%), wobei sowohl Ein- als auch Ausfuhrmengen stiegen. Hauptsächlich wurden Rohr- und Rübenzucker (152,8 Mio. Euro, +15,4%), Zuckerwaren (84,2 Mio. Euro, +1,1%) und andere Zuckerarten, Sirup und Kunsthonig (66 Mio. Euro, -15,6%) eingeführt. Hauptausfuhrprodukte waren Rohr- und Rübenzucker (84 Mio. Euro, +26,5%) sowie Zuckerwaren (60,3 Mio. Euro, +4,8%). Beide Produktgruppen verzeichneten sinkende Exportpreise (-10,4% bzw. -3%).
- **Getreidezubereitungen (KN 19):** Die Einfuhren von Getreidezubereitungen stiegen um 9,5% auf 652,6 Mio. Euro, die Ausfuhren erhöhten sich um 20,1% auf 586,3 Mio. Euro. Den Hauptanteil bei den Ein- und den Ausfuhren machten Backwaren aus. Sowohl Import- als auch Exportwertvolumina stiegen, um 4,7% auf 413,5 Mio. Euro bzw. um 22,6% auf 367,9 Mio. Euro. Die Importpreise der Backwaren erhöhten sich um durchschnittlich 6,9%, die Exportpreise um durchschnittlich 5,8%.
- **Obst- und Gemüsezubereitungen (KN 20):** Die Einfuhren betragen 619,3 Mio. Euro (+5,4%), die Ausfuhren hatten einen Umfang von 611,2 Mio. Euro (+25,9%), womit sich ein leichter Importüberhang im Ausmaß von 8,1 Mio. Euro ergab. In beiden Handelsrichtungen machten Säfte den Großteil des Wertvolumens aus. Deren Importe sanken um 2% auf 308,1 Mio. Euro (bei Steigerung der Menge um 12,4% und Absinken des Durchschnittspreises um 12,8%). Deren Exporte erhöhten sich um 36,3% auf 366,6 Mio. Euro (Zunahme der Menge um 9,4% und des Durchschnittspreises um 24,6%). Früchtezubereitungen wurden um 166,9 Mio. Euro (+12,5%) ein- u. um 138 Mio. Euro (+20,6%) ausgeführt.
- **Getränke (KN 22):** Die Getränke waren trotz Exportrückgängen die Produktgruppe mit dem größten Exportüberhang. Die Exporte im Ausmaß von 1,52 Mrd. Euro (-8,9%) machten fast ein Fünftel der gesamten österreichischen Agrarausfuhren aus. 85,6% der ausgeführten Getränke waren Limonaden und Mineralwasser. Die Getränkeimporte, die in Summe 521,4 Mio. Euro (+6,9%) betragen, betrafen vor allem Wein (168 Mio. Euro, -1,5%) sowie Limonaden und Mineralwasser (11,2 Mio. Euro, +47,9%). Nach einer positiven Preisentwicklung bei Wein im Jahr 2007 (steigende Ausfuhrpreise und gleich-

bleibende Importpreise) zeigte sich 2008 eine gegenläufige Entwicklung. Die Importpreise stiegen um 19,1%, während die Exportpreise mit +1,4% kaum höher lagen. Somit lagen die Weineinfuhrpreise im Durchschnitt um 42% über den Ausfuhrpreisen.

- **Futtermittel aus Rückständen der Lebensmittelindustrie (KN 23):** Die Importe dieser Futtermittel stiegen um 12,2% auf 340,9 Mio. Euro. Den Hauptanteil an den Einfuhren machten Hunde- und Katzenfutter aus (186,9 Mio. Euro, +5,5%). Die Importmengen von Sojakuchen sanken um 5,4% auf rund 428.000 t, während der Durchschnittspreis um 29,8% stieg. Die Exporte stiegen wertmäßig um 31% auf 295,8 Mio. Euro und mengenmäßig um 39,8% auf 620.000 t. Auch hier handelte es sich zum überwiegenden Anteil um Hunde- und Katzenfutter, das sich um 21,5% auf 226 Mio. Euro erhöhte. Die Ausfuhrmengen von Sojakuchen verzeichneten einen beachtlichen Anstieg, und zwar um 83% auf rund 31.000 t, dessen Ausfuhrpreis stieg um 18,3%.

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Produktion der österreichischen Holz- und Papierindustrie werden exportiert, überwiegend in EU-Staaten. Mehr als 95% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. Zudem wurden 2008 7,6 Mio. m³ Rohholz und 1,9 Mio. t Hackschnitzel, Späne, Pellets und andere Holzabfälle sowie Brennholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die mehr als die Hälfte des gesamten Rohholzes verarbeitet. Größere Mengen vor allem

schwächeren Holzes und von Sägenebenprodukten kaufen die Papier- und die Plattenindustrie. Die energetische Verwertung hat an Bedeutung gewonnen und stellt eine wichtige zusätzliche Absatzmöglichkeit vor allem für schlechtere Holzqualitäten dar.

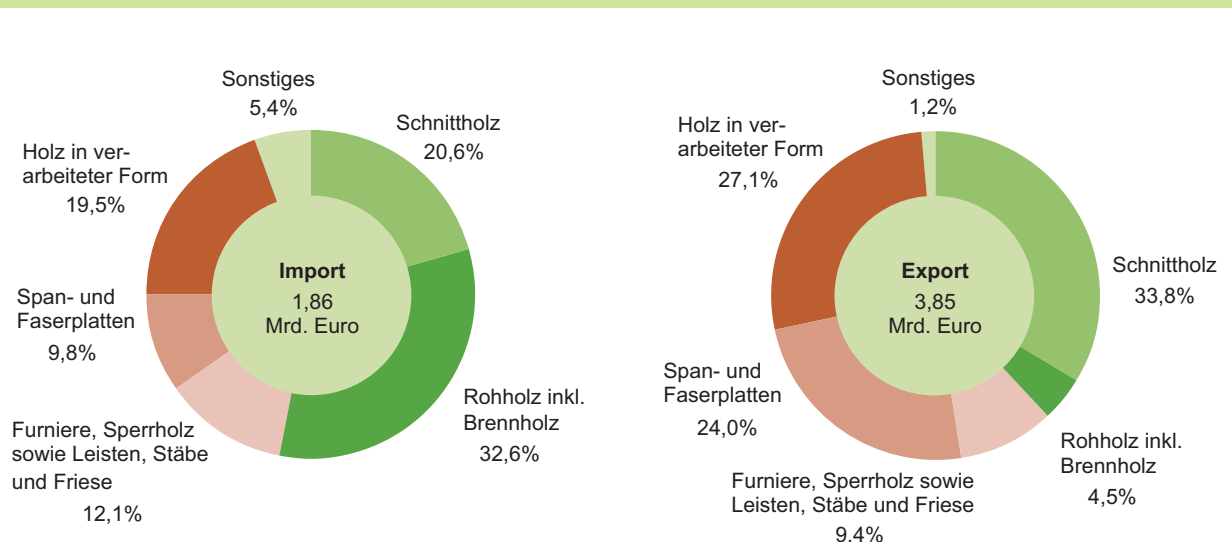
- **Holzexporte (KN 44):** Der Gesamtwert lag 2008 bei 3,85 Mrd. Euro um 9,5% unter dem Vorjahreswert. Das wichtigste Ausführprodukt mit einem Anteil von 34% ist Schnittholz (1,30 Mrd. Euro, -16% gegenüber 2007). 27% entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parkettafeln, Verschalungen Bautischlerarbeiten etc.; 1,04 Mrd. Euro, -4%), 24% entfallen auf Span- und Faserplatten (0,92 Mrd. Euro, -6%), 9% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,36 Mrd. Euro, -10%). Die Rohholzexporte machten nur 4% bzw. 173 Mio. Euro (-7%) der gesamten Ausfuhren des Kapitels 44 (Holz und Holzwaren) aus.

- **Holzimporte (KN 44):** Sie betrug 2008 1,86 Mrd. Euro (-8%). Beim Import ist Rohholz mit einem wertmäßigen Anteil von 33% das wichtigste Produkt (0,61 Mrd. Euro, -14%). Der Anteil von Schnittholz liegt bei 21% bzw. 0,38 Mrd. Euro (-10%). 19% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (0,36 Mrd. Euro, +0%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,23 Mrd. Euro, -7%) sowie Span- und Faserplatten (0,18 Mrd. Euro, +1%) kommen auf 12 bzw. 10% Importanteil.

2008 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 4,03 Mrd. Euro aus- und um 1,89 Mrd. Euro eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,20 Mrd. Euro exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,56 Mrd. Euro.

Außenhandel mit Holz 2008

(gesamtes Außenhandelskapitel 44)



Quelle: Statistik Austria

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

Internationale Ernährungssituation

Die Ernährungssituation für Lebensmittel bleibt in vielen Entwicklungsländern weiterhin kritisch. Während die Weltmarktpreise nach einem Höhenflug 2008 wieder zurückgingen, ist diese Entwicklung in den problematischen Entwicklungsregionen nicht zu beobachten.

Der FAO (Food and Agriculture Organisation) Food Price Index stieg von Jänner 2007 von 130,9% auf bis zu 213,5% im Juli 2008 an, im März 2009 lag er wieder bei 141,3%. Ähnlich der WFP (World Food Programm) Getreideindex, der in der ersten Hälfte 2008 um 34% anstieg, um in der 2. Jahreshälfte um 37% auf ein gegenüber 2007 noch um 20% erhöhtes Niveau zu fallen. Den Grund für den internationalen Preisrückgang sieht die FAO in einer weltweit gesunkenen Nachfrage. Für 2009 wird eine Verringerung der globalen Getreideanbaufläche und eine Verminderung der Getreideernte um 3% prognostiziert. Der Preisrückgang scheint aber in den Entwicklungsländern nicht anzukommen. Im aktuellen „Crop Prospects and Food Situation Report“ wird festgestellt, dass die Preise in 58 Entwicklungsländern in 78% der Fälle höher als vor einem Jahr und in 43% der Fälle höher als vor 3 Monaten sind. In 17% sind die Preise überhaupt auf Rekordniveau.

Gegenwärtig leiden von den 6,5 Mrd. Menschen auf der Erde knapp 1 Mrd. (genau: 963 Mio.) an Unterernährung, was einer Steigerung von 75 Mio. im Jahr 2007 und 40 Mio. im Jahr 2008 entspricht. Prognosen gehen von einer Weltbevölkerung von 9,2 Mrd. im Jahr 2050 aus. Einschätzungen besagen, dass sich dieses Wachstum primär auf urbane Gebiete in den Entwicklungsländern konzentrieren wird. Um diese 9,2 Mrd. Menschen zu ernähren, ist eine Verdoppelung der gegenwärtigen Agrarproduktion bei geringer werdender ländlicher Bevölkerung notwendig. Dies würde eine höhere Produktivität mit mehr Investitionen, Maschineneinsatz, Humanqualifizierung etc. bedingen. Zusätzlich sieht sich die Landwirtschaft mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert. Schon bei einem globalen Temperaturanstieg von 2% könnten die Erträge in Afrika, Asien und Lateinamerika zwischen 20 und 40% fallen, wobei Dürre- und Flutereignisse wahrscheinlicher werden. Der Weltagrarrat IAASTD, bestehend aus über 400 Vertretern aus Wissenschaft, Forschung und Regierungen, befasste sich in einem seit der Vollversammlung 2004 andauernden Prozess mit möglichen Strategien zur Bewältigung der globalen Hungerkrise. In dem im April 2008 veröffentlichten Endbericht wurde der Schwerpunkt der Empfehlungen auf eine Stärkung der regionalen Landwirtschaft, der Bewahrung kleinbäuerlicher Strukturen und auf eine strikt nachhaltige Anbau-

praxis als Mittel zur Bewältigung der Ernährungskrise gelegt.

In den letzten drei Dekaden konnten durchaus Fortschritte in der Hebung des Ernährungsniveaus verzeichnet werden. Der Anteil der Weltbevölkerung, die in Ländern mit einer durchschnittlichen täglichen Kalorienmenge unter 2200 kcal leben, verminderte sich von 57% in den 60er Jahren auf 10% im Jahr 1999 trotz gleichzeitiger Verdoppelung der Weltbevölkerung. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Weltbevölkerung in Ländern mit mehr als 2700 kcal pro Tag von 30% auf 61%.

Die FAO verzeichnet aktuell 32 Staaten, wo eine akute Nahrungsmittelkrise herrscht und externe Hilfe benötigt wird. Dazu zählen 20 afrikanische, 9 asiatische und 3 lateinamerikanische Länder. Nahrungsmittelkrisen gehen immer auf eine Kombination von mehreren Faktoren zurück. Gründe können sein: Missernten, Unwetter, Unterbrechung von Importströmen, Verteilungsprobleme, kein Zugang der Bevölkerung zu lokalen Märkten auf Grund zu hoher Preise bzw. zu geringer Einkommen oder faktisch auf Grund mangelnder Mobilität. Lokale Märkte in den Entwicklungsländern können auch durch den krisen- oder katastrophenbedingten Zuzug von Flüchtlingen gestört werden. Hauptproblemgebiet bleibt die Region Sub-Sahara Afrika, wo auch in fernerer Zukunft kaum eine Senkung der Zahl der Unterernährten erwartet wird. In Ostafrika sind derzeit 17 Mio. Menschen einer Nahrungsmittelunsicherheit auf Grund schwacher Ernten und politischer Konflikte ausgesetzt.

Mitte 2008 befanden sich die Nahrungsmittelpreise auf einem Rekordhoch, was Unruhen in einigen Ländern hervorrief. Zur Erforschung der Ursachen und zur Ent-

Weltweite Verteilung von Hunger und Nahrung

Durchschnittlich zur Verfügung stehende Kalorienmenge

Region	(1)	(2)	(3)
Welt	2.804	862	14
Industrieländer	3.470	9	2,5
Lateinamerika	2.860	52	10
Subsahara-Afrika	2.262	213	33
Arabische Welt	3.110	34	9
GUS	2.930	28	7
Südasien	2.430	300	21
Ostasien/Südostasien	2.682	227	12

1) durchschnittliche tägliche verfügbare Nahrungskalorien in kcal/Person.

2) Anzahl Unterernährter an der Bevölkerung in Mio.

3) Anteil Unterernährter an der Bevölkerung in %.

Quelle: FAO/WHO

wicklung von wirksamen Gegenstrategien fand auf Einladung des Generaldirektors der FAO, Jacques Diouf, vom 3. bis 5. Juni 2008 eine High-Level Conference on World Food Security statt. Unter den knapp 5.000 Teilnehmern aus über 180 Staaten befanden sich zahlreiche Staats- und Regierungschefs. Österreich nahm auf hochrangiger Beamtenebene teil. Obwohl ursprünglich nicht als Pledging-Konferenz gedacht, haben viele Ländern zusätzliche finanzielle Anstrengungen zugesagt. Auch Österreich hat zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt, die Projekten im Jahr 2009 zugute kommen werden.

Bereits im April 2008 hat sich auf Initiative des UN-Generalsekretärs eine High-Level Task Force (HTLF) on Global Food Security Crises etabliert. Ziel der Task Force war die Zusammenfassung aller relevanten UN-Stakeholder (UN Sekretariat, UN Agenturen, Fonds, Programme und Bretton Woods Einrichtungen) zur Ausarbeitung eines Comprehensive Framework for Action (CFA). Darin wurden die Prioritäten in einem twin-track approach festgelegt, wobei der eine Teil der Maßnahmen unmittelbar und sofort die Nahrungsmittelunsicherheit beseitigen soll, während der zweite Teil der Maßnahmen auf eine längerfristige Krisenfestigkeit ausgelegt ist. Das UN-Welternährungsprogramm hat 2008 seinen ursprünglichen 2-Jahres-Managementplan von 5,7 Mrd. Dollar angesichts der steigenden Preise und neuer operationeller Erfordernisse im Oktober 2008 auf 11,4 Mrd. Dollar nahezu verdoppelt, dieser Rahmen wurde im Februar 2009 auf 10,8 Mrd. Dollar verringert. Schwerpunkte der WFP-Operationen sind das Horn von Afrika, Sudan, Äthiopien, Kenia, Uganda, Gaza, Haiti und Bangladesch. Das WFP ist die operationelle Speerspitze der UN-Hilfsorganisationen und finanziert sich ausschließlich aus freiwilligen Zuwendungen. Daraus resultiert, dass das WFP über kein festes Budget verfügt, was die Planbarkeit von Operationen einschränkt. Die Erreichung der im Jahre 2000 beschlossenen Millennium Development Goals, die unter anderem eine Halbierung der Zahl der Unternährten im Jahr 2015 vorsehen, bleibt somit eine kontinuierliche Herausforderung.

Nationale Ernährungssituation

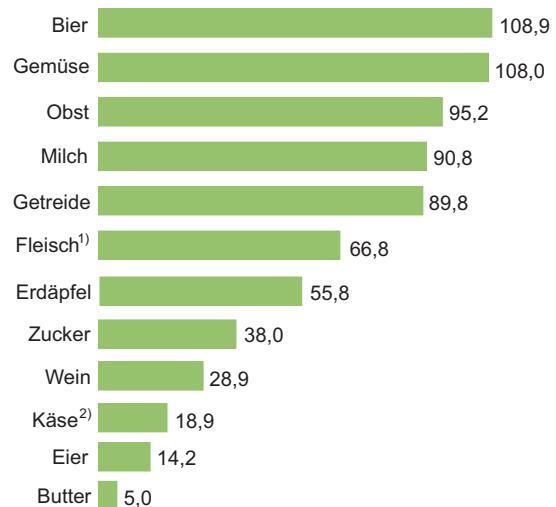
Auf Grund der von Statistik Austria gelieferten Versorgungsbilanzen der letzten Jahre ist es möglich, eine Betrachtung des Lebensmittelverbrauchs der österreichischen Bevölkerung zwischen 1950 und 2007 durchzuführen. Die Versorgungsbilanzen dienen zur Darstellung von Aufkommen und Verwendung der landwirtschaftlichen Produktion (Nahrungs- und Futtermittel) und geben Auskunft über Parameter wie Grad der Selbstversorgung oder den Pro-Kopf-Verbrauch.

Bei der Entwicklung seit dem Jahr 2001, welche besonders hervorgehoben wird, ist ersichtlich, dass der Verbrauch bei Erdäpfeln, Obst, tierischen Fetten, Fleisch und Zucker weitgehend gleich geblieben ist. Ein zunehmender Trend lässt sich u.a. bei Brotgetreide, Gemüse, Käse, Fisch und Speiseöl erkennen, der Verbrauch bei Hülsenfrüchten, Honig und Bier ist rückläufig.

Pflanzlicher Bereich: Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf ein Wirtschaftsjahr. Das entspricht dem Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni. Abweichend davon ist das Weinwirtschaftsjahr vom 1. August bis zum 31. Juli sowie das Zuckerwirtschaftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September. Gemäß den Berechnungen der Statistik Austria für das Wirtschaftsjahr 2007/08 betrug die in Österreich verwendete Menge (= Inlandsverwendung) von Getreide 4,6 Mio. t, von Obst 1,2 Mio. t und von Gemüse 1,1 Mio. t, von Erdäpfeln 775.000 t, von Ölsaaten 569.000 t, von pflanzlichen Ölen 428.000 t, von Wein 2,5 Mio. hl sowie von Bier 9,1 Mio. hl. Der Nahrungsverbrauch an Zucker betrug für 2007/08 316.790 t. Die Inlandsverwendung umfasst den Bedarf für Nahrungs- und Futterzwecke, für die industrielle Verarbeitung sowie die Verluste. Der Selbstversorgungsgrad (SVG) ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Inlandsverwendung mit der inländischen Produktion. Er gibt an, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt. Für Getreide betrug der SVG 104%,

Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Lebensmittel in Österreich 2007/08

Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf



1) Auf Basis des menschlichen Verzehrs

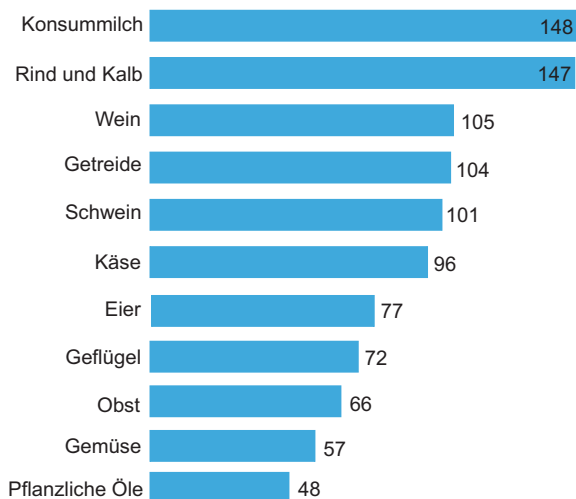
2) inkl. Schmelzkäse

Quelle: Statistik Austria



Selbstversorgungsgrad ausgewählter Agrarprodukte 2007/08

in Prozent



Quelle: Statistik Austria

für Erdäpfel 86%, für Wein 105%, für Obst 66%, für Gemüse 57%, für Ölsaaten 48% und für pflanzliche Öle 23%. Dies zeigt, dass im pflanzlichen Bereich der überwiegende Teil mit heimischer Produktion abgedeckt werden konnte.

Der Pro-Kopf-Verbrauch repräsentiert den durchschnittlichen Nahrungsverbrauch der Österreicher. Darin enthalten ist auch der Verzehr sämtlicher Ausländer, die sich in Österreich aufhielten. Im Gegenzug ist der Verzehr der Österreicher im Ausland nicht berücksichtigt. Für Gemüse betrug der Pro-Kopf-Verbrauch den Rekordwert von 108 kg, für Obst 95,2 kg, für Getreide 89,8 kg, für Erdäpfel 55,8 kg, für Zucker 38,0 kg, für pflanzliche Öle 13,5 kg, für Ölsaaten 4,4 kg, für Wein 28,9 Liter und für Bier 108,9 Liter.

Tierischer Bereich: Im tierischen Bereich umfasst die Versorgungsbilanz den Zeitraum eines Kalenderjahres (1. Jänner bis 31. Dezember). Die österreichische Landwirtschaft produzierte für den in- und ausländischen Markt im Jahr 2007 rund 898.000 t Fleisch, 3,16 Mio. t Kuhmilch, 1,59 Mrd. Stück Eier und 3.300 t Fisch. Der Inlandsverbrauch betrug bei Fleisch 833.000 t, bei Rohmilch 3,17 Mio. t, bei Eiern 2,06 Mrd. Stück und bei Fisch 69.000 t. Die Inlandsverwendung in Relation zum heimischen Produktionsumfang ergibt den Selbstversorgungsgrad (SVG). Bei Fleisch machte dieser 108% (Rind und Kalb 147%, Schwein 101%, Schafe und Ziegen 75%, Geflügel 72%, Pferd 128%), bei Eiern 77% und bei Fisch 5% aus. Milchprodukte wiesen einen SVG zwischen 77% und 272% aus (Konsummilch 148%,

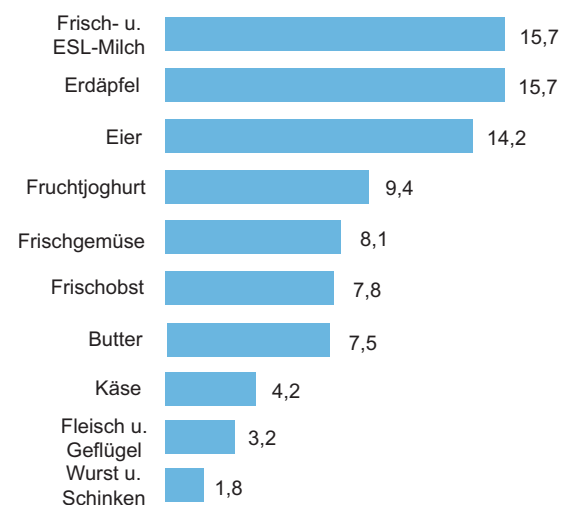
Obers und Rahm 101%, Kondensmilch 95%, Butter 77%, Käse 96%, Schmelzkäse 272%).

Der Pro-Kopf-Verbrauch ist der gesamte Ernährungsverbrauch dividiert durch die Einwohnerzahl. Bei Fleisch gibt es diesbezüglich ein Spezifikum. Der ausgewiesene Nahrungsverbrauch (=Inlandsverbrauch) umfasst den gesamten Schlachtkörper einschließlich Knochen und Abschnitffetten. Mittels Koeffizienten werden die Knochen- und Sehnenanteile sowie jene Mengen, die zu Haustierfutter verarbeitet werden, vom Inlandsverbrauch abgezogen. Das Ergebnis ist der menschliche Verzehr. Der Pro-Kopf-Verbrauch kann daher bezogen auf Inlandsverbrauch oder Menschlichen Verzehr angegeben werden. 2007 betrug der Pro-Kopf-Inlandsverbrauch von Fleisch 100,2 kg (Rind und Kalb 18,2 kg, Schwein 58 kg, Geflügel 19,8 kg, Schaf und Ziege 1,0 kg). Der Pro-Kopf-Verbrauch für menschlichen Verzehr machte bei Fleisch 66,8 kg aus (Rind und Kalb 12,2 kg, Schwein 40,9 kg, Geflügel 11,8 kg, Schaf und Ziege 0,7 kg). Der Pro-Kopf-Verbrauch für Eier erreichte 236 Stück und für Fisch 8,3 kg. Bei Milchprodukten sah der Pro-Kopf-Verbrauch folgendermaßen aus: Trinkmilch 90,8 kg, Käse 17,7 kg, Obers und Rahm 7,8 kg, Butter 5 kg und Schmelzkäse 1,3 kg. Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch finden sich in den *Tabellen 1.4.1 bis 1.4.3*. Die Daten der pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen enthalten die *Tabellen 2.1.13 bis 2.1.24 sowie 2.2.4 bis 2.2.19*.

Biologische Lebensmittel: Der Bioanteil bei Frischeprodukten liegt laut RollAMA insgesamt bei 5,9%, dabei sind Milch und Milchprodukte noch immer das größ-

Bio-Anteile 2008 wertmäßig in Prozent

Anteil der Einkäufe im Lebensmitteleinzelhandel



Quelle: Agrarmarkt Austria

te Segment. Vom Jahr 2007 auf 2008 stagnieren Bio-produkte erstmals sowohl mengenmäßig als auch wertmäßig. Während die Bio-Anteile bei Gemüse und Obst seit den letzten vier Jahren steigend sind, zeigt sich die klassische Bioware wie Milch, Eier und Erdäpfel in ihrer Mengenentwicklung tendenziell rückläufig. Bei Bio-Butter ist eine hohe Preiselastizität zu verzeichnen. Der Mengenrückgang im Bio-Bereich ist auf deutlich niedrigere Preise bei konventionell erzeugten Produkten zurückzuführen. Diese Kreuzpreiselastizität trifft auch bei Milch zu, nicht aber bei Käse.

Kaufmotive und Konsumverhalten der Konsumenten in Österreich: 2007 gaben die ÖsterreicherInnen für Frischeprodukte 5,2 Mrd. Euro aus, 2008 waren das 5,36 Mrd. Euro. Laut AMA-Marktforschung wuchs der Lebensmittelmarkt von 2007 bis 2008 wertmäßig um 2,6%. Bedingt durch das gute Weihnachtsgeschäft war der Anteil von September bis Dezember 2008 besonders stark. Das Marktforschungsinstrument der Agrarmarkt Austria ist die rollierende Agrarmarkt-Analyse (RollAMA) ein Haushaltspanel, bei dem jeweils 2.500 Haushalte ein ganzes Jahr lang ihre Haushaltseinkäufe von Frischwaren (exklusive Brot) aufzeichnen.

Laut der RollAMA-Marktanalyse für das Jahr 2008 liegt Convenience weiter im Trend, dies ist am Beispiel Hart- und Schnittkäse zu beobachten. Stücke im Ganzen sind tendenziell rückläufig, dagegen ist geriebener oder in Scheiben geschnittener Käse stark im Vormarsch. Ähnlich ist die Entwicklung bei ESL (länger frisch)-Milch, diese hat seit dem Jahr 2003 um 729% zugelegt. Seitens der Konsumentinnen und Konsumenten wird ESL-Milch der Frischmilch gleichgesetzt. Vorbereitetes Fleisch und Geflügel wird besonders im Sommer in der Grillsaison stark nachgefragt, der Verbrauch ist von 2007 zu 2008 um 31,3% gestiegen.

Aus der jüngsten Motivanalyse der RollAMA im Februar 2009 (1160 Befragte) geht hervor, dass sich die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten mehr Klarheit bei der Kennzeichnung der Produkte wünschen. 49% wünschen sich ein klares Zeichen, das die hohe Qualität des Produktes ausdrückt und das auch von einer staatlichen Stelle genehmigt und zugelassen ist (48%). Die derzeitige Zeichenvielfalt soll reduziert werden, fordern 51%. Besonders wichtig sind den Befragten die richtige Angabe des Ablaufdatums (83%), die korrekte Angabe aller Inhaltsstoffe (76%) und Angaben über die Verwendung chemischer Produktionsmittel. Die Konsumentinnen und Konsumenten wünschen sich besonders bei Geflügel (76%), Rindfleisch (69%) und Fisch (67%) strenge Kontrollen vor dem Verkauf des Lebensmittels im Handel. Das AMA-Gütesiegel wird von



Mostviertler Schafkäse und Mostbirnen

63% als wichtigstes unabhängiges Kontrollzeichen anerkannt.

Konsumentinnen und Konsumenten fordern verstärkt mehr Regionalität bei Lebensmitteln und die regionale Lebensmittelkennzeichnung wird deshalb immer wichtiger. Verschiedene Initiativen zielen auf die Stärkung der heimischen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft ab, wie zum Beispiel die Kampagne des BMLFUW **Genuss Regionen Österreich**. Gestärkt durch die erfolgreichen Jahre der Präsenz in der Wahrnehmung der Konsumentinnen und Konsumenten entwickeln sich die Regionen nun auch qualitativ weiter. Derzeit sind 13 österreichische Produkte nach den EU-Regelungen zum Schutz und zur Aufwertung von besonderen Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln mit Herkunftsbezeichnungen geschützt. Viele traditionelle Lebensmittel haben eine große wirtschaftliche Bedeutung und tragen wesentlich zur Stärkung der kulturellen Identität einer Region bei. Auf Initiative des Lebensministeriums wurde in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Kulinarisches Erbe Österreich ein Register der traditionellen österreichischen Spezialitäten erstellt. Traditionsreiche Produkte und Spezialitäten, vorwiegend aus Genuss Regionen Österreichs, sollen so bekannter und deren besonderer Wert bewusster gemacht werden. Das Register ist unter der Website www.traditionelle-lebensmittel.at sowohl in deutscher als auch englischer Sprache abrufbar (Homepage www.genuss-region.at).

Weitere Informationen über Lebensmittel und Ernährung sowie über die Ernährungssituation der österreichischen Bevölkerung bietet der im März 2009 erschienene, vom Bundesministerium für Gesundheit herausgegebene Ernährungsbericht (www.lebensmittelbericht.at sowie www.gmgfj.gv.at). Dieser Bericht beinhaltet u.a. auch Beiträge über verschiedene Aspekte der Lebensmittelqualität und Ernährungssicherheit (Biolebensmittel, neuartige und nährstoffangereicherte Lebensmittel und Trinkwasserqualität).



lebensministerium.at

Produktion und Märkte



2 Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Getreide

Im Jahr 2008 betrug die **Weltgetreideproduktion** (ausgenommen Reis) insgesamt rund 1,785 Mrd. t, was ein Plus gegenüber dem Jahr 2007 von ca. 112 Mio. t bedeutet (2007: 1,673 Mrd. t); somit wurde zum zweiten Mal in Folge eine weltweite Rekord-Getreideernte erzielt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Landwirte in vielen Teilen der Welt auf die hohen Preise - nach der Ernte 2007 - mit einer Ausweitung der Anbauflächen reagiert haben. Somit könnte es im Wirtschaftsjahr 2008/09 auch zu einem relativ moderaten Wiederaufbau der Getreidebestände kommen. Weltweit wurden 684 Mio. t Weizen, 787 Mio. t Mais und 155 Mio. t Gerste geerntet. Der deutliche Anstieg der Weltgetreideproduktion für 2008/09 hat unter anderem zu einem kräftigen Preisrückgang auf den internationalen Getreidemärkten geführt.

Die **EU-27 Getreideernte** lag im Jahr 2008 bei rund 311 Mio. t (EU-25: rund 289 Mio. t), das sind rund 53 Mio. t bzw. 21% mehr als bei der Ernte 2007 (258 Mio. t). Die Produktionsausweitung ist sowohl auf die vergrößerten Anbauflächen aufgrund der Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung als auch auf überdurchschnittliche Erträge zurückzuführen. Regen während der Ernte in Mittel- und Osteuropa brachte eine Verschlechterung der Weizenqualitäten mit sich. Auch musste die Weizenernte in einzelnen Regionen bedingt durch anhaltende Regenfälle immer wieder unterbrochen werden. Auf Grund dieser Umstände gab es aus der Ernte 2008 in der Europäischen Union ein großes Angebot an Weizen mit durchschnittlicher Qualität und Futterqualität. Die größten

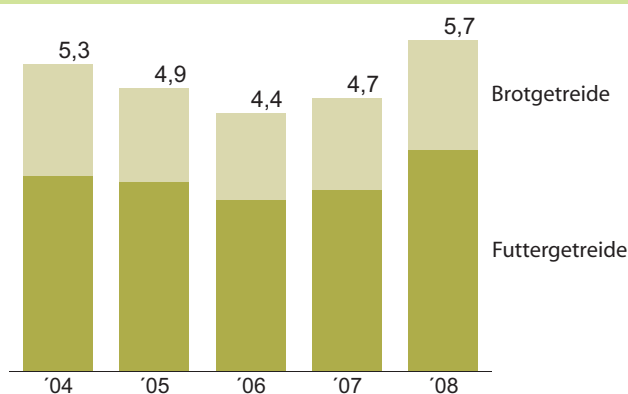
Getreideerzeuger in der EU-27 waren Frankreich mit 70 Mio. t Getreide, Deutschland mit 50 Mio. t, Polen mit 28 Mio. t und Spanien mit 23 Mio. t. Die Weichweizenernten lagen in der EU-27 im Erntejahr 2008 bei etwa 140 Mio. t, davon Frankreich mit 37 Mio. t und Deutschland mit 26 Mio. t. Die Maisernte 2008 fiel in der EU-27 mit etwa 63 Mio. t um 15 Mio. t höher aus als die Ernte 2007 (48 Mio. t). Hauptproduzentenländer von Mais waren Frankreich mit 16 Mio. t, Italien mit 9,5 Mio. t, Ungarn mit 9 Mio. t und Rumänien mit 8 Mio. t.

Die Interventionsbestände der EU-27 lagen am Ende des Wirtschaftsjahres 2007/08 bei 66.211 t Getreide, davon 611 t Weizen und 65.600 t Mais. Die gesamten Interventionsbestände lagerten in ungarischen Interventionslagern. Auf Grund der hohen Getreideernte 2008 wurden bis Ende des Jahres 2008 rund 649.000 t Getreide der Intervention angeboten; davon rund 527.600 t Mais, 105.300 t Gerste und rund 16.150 t Weizen. Im selben Zeitraum erfolgten Verkäufe in der Höhe von rund 46.400 t, davon rund 45.800 t Mais und eine geringe Menge Weizen.

Die **österreichische Getreideernte** inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) betrug im Jahr 2008 5,71 Mio. t (+21% zu 2007). Diese Produktionssteigerung war durch das überdurchschnittlich hohe Ertragsniveau und aufgrund der vergrößerten Anbaufläche infolge der Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung möglich. Das Vegetationsjahr war geprägt durch anfänglich relativ günstige Witterungsverhältnisse. Ab Ende Juni beeinflussten jedoch Niederschläge während der Erntezeit die Qua-

Getreideernte

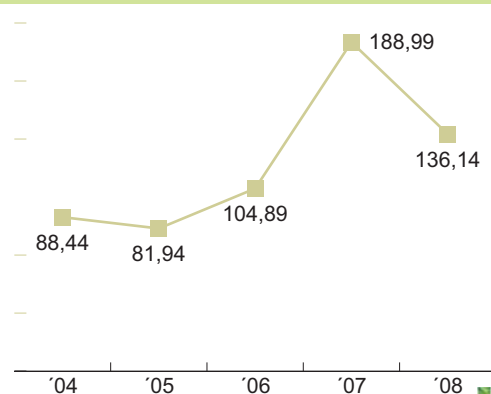
in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Erzeugerpreis für Mahlweizen¹⁾

in Euro je Tonne ohne MwSt.



1) 12,5 bis 14% Proteingehalt

litäten nachhaltig. So wurde in Österreich aus der Ernte 2008 ein - für Österreich - extrem hoher Anteil an Mahl- und Futtergetreide eingefahren. Der Anteil an Premium- und Qualitätsweizen blieb mengenmäßig weit unter dem der Vorjahre. Die Versorgung der heimischen Mühlen mit Brotweizen war aber sichergestellt. Bei Mais wurden 2,147 Mio. t Körnermais geerntet (inklusive Corn-Cob-Mix sogar 2,45 Mio. t), was bei Mais (ohne CCM) einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von nahezu 27% entspricht; bei Weizen (inklusive Dinkel und Hartweizen) wurden 1,690 Mio. t sowie bei Gerste 968.000 t geerntet. Die Getreideanbaufläche (inkl. Körnermais und CCM) betrug 2008 in Österreich insgesamt 841.036 ha.

Die Weizenproduktion 2008 (inklusive Hartweizen und Dinkelweizen) lag bei einer Flächenausweitung von rund 3.800 ha mit 1,690 Mio. t um rund 300.000 t höher als im Jahr 2007. Die Roggenanbauflächen verzeich-

neten gegenüber dem Vorjahr eine Ausweitung um 14%. Auf einer Fläche von 53.171 ha wurden 218.511 t Roggen geerntet, was bei der Produktion ein Plus von 16% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auch der Anbau von Triticale wurde im Jahr 2008 auf 46.309 ha erheblich ausgeweitet; im Jahr 2007 wurden lediglich 38.852 ha mit Triticale bebaut. Obwohl die Aussaatbedingungen für Sommergetreide weitgehend akzeptabel waren, kam es bei den Aussaatflächen im Vergleich zum Vorjahr teilweise zu einem Rückgang. Bei Sommergerste wurde ein Flächenrückgang von rund 18.000 ha verzeichnet, wegen der überdurchschnittlichen Erträge (47,2 dt/ha) konnte jedoch die Produktion um über 87.000 t ausgeweitet werden. Die Erträge bei Sommergerste betragen im Vorjahr 32,8 dt/ha. Auf Grund der positiven Preissignale zur Anbauzeit des Maises wurden die Körnermaisflächen erheblich ausgeweitet und beliefen sich auf 194.100 ha gegenüber 170.900 ha des Vorjahres (= +13,5%).

Wettersituation im Jahr 2008

Das Jahr 2008 war eines der schadensreichsten Jahre der letzten 60 Jahre. Bereits Ende Jänner verursachte das Sturmtief "Paula" schwere Schäden im Gartenbau, besonders in Kärnten und der Steiermark auch in der Forstwirtschaft. Der zweite Wintersturm "Emma" folgte nach einem trockenen und milden Februar Anfang März. Vor allem im nördlichen Alpenvorland und im Osten waren dadurch schwere Sach- und Forstschäden zu verzeichnen. Zudem brachte die Kaltfront des Tiefs den ersten Hagel des Jahres.

Das Frühjahr verlief wechselhaft mit durchschnittlichen Temperaturen, lediglich in den ersten Aprilwochen war es im Südosten Österreichs trocken. Ende April beschädigte das erste große Hagelereignis in Wien und Niederösterreich landwirtschaftliche Kulturen im Wert von über 1 Million Euro. Ende Mai folgte eine ungewöhnliche Hitzewelle die am 28. mit fast 35 Grad in Graz die höchste gemessene Temperatur des Jahres brachte, durch die immer wieder auftretenden Niederschlagsereignisse wurden 2008 aber keine Trockenschäden beobachtet.

Im Juni begann eine dreimonatige Phase mit zahl-

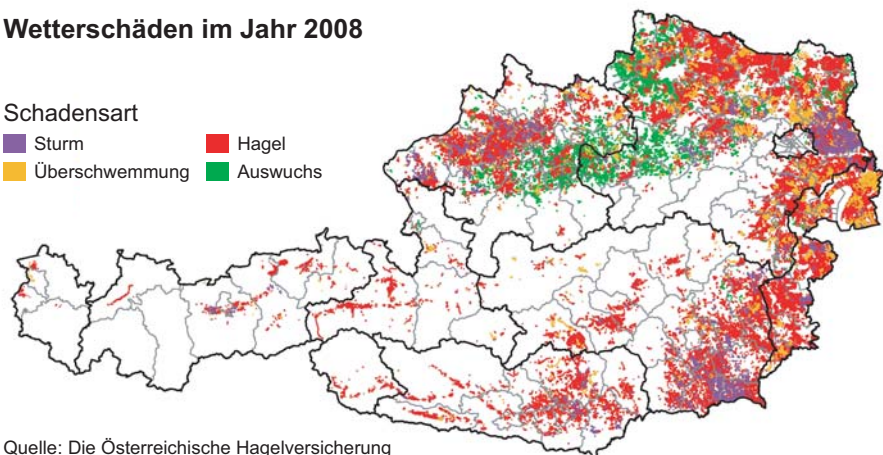
reichen Schauern und Gewittern mit Hagel. Immer wieder richteten schwere Hagelereignisse enorme Schäden in allen Bundesländern an. Zudem wurden durch die feuchte Witterung Ende Juni und Juli vor allem in Ober- und Niederösterreich zahlreiche Auswuchschäden an Getreide gemeldet. Die Hagelsaison endete erst Ende September nach über 20.000 Schadensmeldung und über 140.000 ha hagelgeschädigter Feldstücke.

Trotz der durchschnittlichen Temperaturen im Sommer geht das Jahr 2008 dank eines sehr milden Herbstes als außergewöhnlich warmes Jahr in die Klimastatistik ein, in Wien wurde das drittwärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn registriert. Die Niederschlagsmengen lagen hingegen im Bereich des langjährigen Durchschnitts.

Wetterschäden im Jahr 2008

Schadensart

- Sturm
- Überschwemmung
- Hagel
- Auswuchs



Quelle: Die Österreichische Hagelversicherung

Mit 31.12.2006 waren die österreichischen Interventionslager geleert. Aufgrund der hohen Nachfrage am freien Markt und der guten Preisaussichten erfolgten in den Interventionsperioden 2006/07 und 2007/08 keine Angebote an die österreichische Intervention. Im Dezember 2008 erfolgte wieder erstmals ein Angebot an die österreichische Intervention von Gerste, da die Getreidepreise erheblich gesunken waren. Mit Anfang Mai 2009 wurden der österreichischen Intervention insgesamt 6.340 t Gerste angeboten (siehe auch Tabellen 2.1.1 bis 2.1.7).

Ölfrüchte, Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) und andere Feldfrüchte

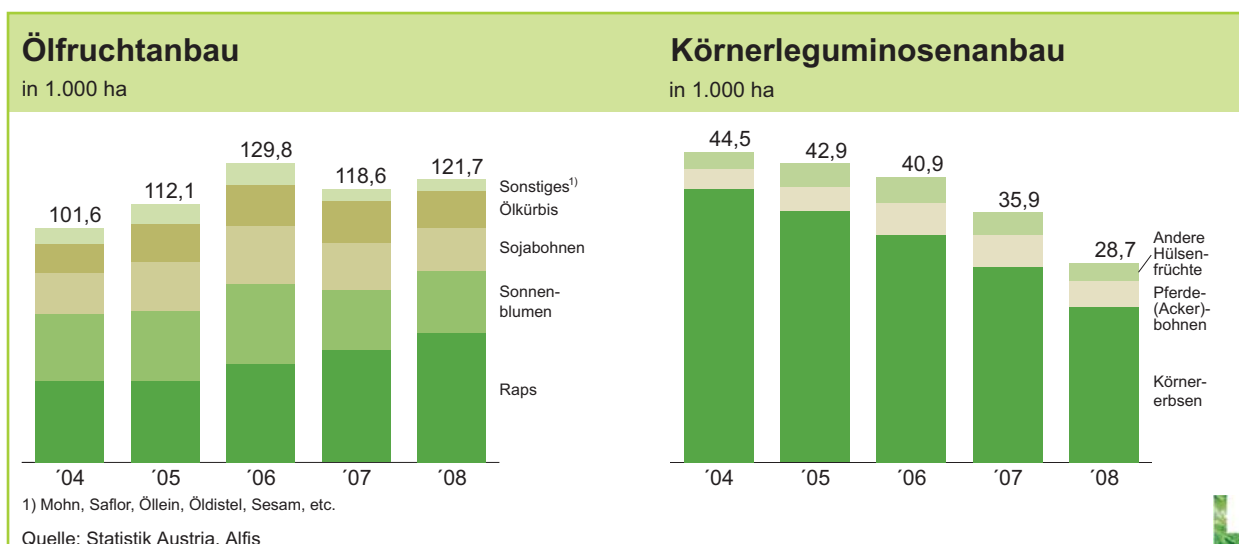
Die Ölsaatenenernte der EU-27 lag 2008 bei 26,67 Mio. t, davon 18,94 Mio. t Raps, 6,96 Mio. t Sonnenblume und 765.000 t Sojabohne. Die Ölsaatenfläche der EU-27 betrug 10,19 Mio. ha. Mit 6,17 Mio. ha Raps ist die Rapsfläche der EU-27 gegenüber dem Vorjahr um rund 300.000 ha zurückgegangen. Eiweißpflanzen wurden in der EU-27 auf rund 830.000 ha mit einer Produktion von 2,201 Mio. t angebaut. Sowohl der Anbau als auch die Produktion waren 2008 geringer als im Jahr zuvor. Damit setzt sich die rückläufige Tendenz beim Anbau von Eiweißpflanzen weiter fort.

Die Gesamtfläche der in Österreich angebauten **Ölfrüchte** (Winter- und Sommerraps, Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohnen, Ölkürbis, Mohn, sonstige Ölfrüchte) betrug 121.663 ha (2007: 118.631 ha). Die Winterrapsfläche war mit 55.801 ha um 7.582 ha (+16%) höher als im Jahr 2007. Die Hektarerträge beliefen sich auf 31,2 dt, was eine Gesamternte von 174.095 t Rapskörnern ergab. Die Ölsonnenblumenfläche verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr mit 26.787 ha einen leichten Anstieg um 341 ha. Bei einem Hektarertrag von 29,7 dt, der um rund 7 dt pro ha höher war als im Vorjahr, konnte eine Gesamternte von 79.658 t eingebracht werden (+20.000

t gegenüber 2007). Sinkend war die Sojabohnenfläche mit 18.419 ha (2007: 20.183 ha); der durchschnittliche Hektarertrag lag hier bei 29,4 dt (+12%) und führte zu einer Gesamternte von 54.095 t. Die Anbaufläche bei Ölkürbis betrug im Jahr 2008 16.299 ha (2007 17.888 ha). Der österreichische Ertragsdurchschnitt lag bei 4,9 dt getrockneter Kerne je ha, die Gesamternte belief sich auf 7.918 t, was ein Minus zum Vorjahr von rund 3.700 t bedeutet. Im Jahr 2008 verringerte sich die Anbaufläche von Mohn auf 2.011 ha (2007: 2.644 ha). Sonstige Ölfrüchte (Öllein, Senf, Saflor, Öldistel, Sesam, etc.) wurden auf 2.091 ha angebaut.

Der Anbau von **Körnerleguminosen** sank von 35.895 ha auf 28.695 ha, das ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 20%. Bei den Körnererbsen betrug die Anbaufläche 22.306 ha; das ist um 5.800 ha (-21%) weniger als im Jahr 2007. Mit Durchschnittserträgen von 20,3 dt je ha ließ sich eine Gesamternte von 45.365 t erzielen (2007: 56.676 t). Ackerbohnen wurden 2008 auf einer Fläche von 3.695 ha (um 784 ha weniger als 2007) bei einer Gesamterntemenge von 8.118 t angebaut, was einem Durchschnittsertrag von 22 dt je ha entspricht. Der Anbau von anderen Hülsenfrüchten (Süßblumen, Linsen, Kichererbsen, Wicken und Gemenge) betrug 2.692 ha. Weiters wurden 3.956 ha Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen angebaut, davon 1.332 ha Mariendistel. Auf Kümmel entfiel eine Fläche von 683 ha (-32% zum Vorjahr, 1.005 ha).

Rund 217 ha **Hopfenkulturen** werden von 60 Betrieben bewirtschaftet. Der Anbau erfolgt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach/Stmk., Mühl- und Waldviertel). Insgesamt wurden in der Steiermark und im Mühl- und Waldviertel rund 384 t Hopfen mit einem Alphasäuregehalt von 6,3% bis 8,5% produziert. Die Preise lagen zwischen 6,36 und 6,69 Euro je kg.



Im Berichtsjahr 2008 wurden von 18 Landwirten auf rund 256 ha Luzerne produziert, die in einem Trocknungsbetrieb in Zissersdorf zu rund 1.932 t **Trockenfutter** mit einem durchschnittlichen Feuchtegehalt von 17% verarbeitet wurden. Österreich wurde von der EU im Rahmen der GMO für Trockenfutter eine garantierte einzelstaatliche Höchstmenge von 4.400 t künstlich getrocknetem Trockenfutter zuerkannt.

Erdäpfel

Die Erdäpfelanbaufläche in Österreich hat sich im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um 125 ha auf 22.800 ha erhöht. Von dieser Fläche wurden 756.945 t geerntet. Dies entsprach einem Hektarertrag von 33,2 t je ha. Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag für **Speiseerdäpfel** bei rund 40 t und für Speiseindustrierdäpfel bei rund 47 t je ha. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 13.252 ha auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 9.548 ha auf Späterdäpfel. Der Hauptanteil an den Späterdäpfeln setzte sich aus Stärkeindustrierdäpfeln (STIK) und Speiseindustrierdäpfeln (SPIK) zusammen. Die Speiseerdäpfelpreise 2008/09 waren geprägt von einer überdurchschnittlichen Erntemenge mit relativ niedrigen Preisen in der Höhe von 7,00 Euro je dt. Für qualitativ gute Erdäpfel konnte ein Preisaufschlag in der Höhe von 1,60 Euro je dt auf insgesamt 8,60 Euro je dt erzielt werden.

210.088 t **Stärkeerdäpfel** (inklusive Bio-Erdäpfel) wurden 2008 (2007: 213.363 t inklusive Bio-Erdäpfel) kontrahiert. Die Erntemenge von 198.532 t wurde zu 42.380 t Stärke verarbeitet. Für diese Menge wurde bei einem erzielten Durchschnittsstärkegehalt von 18,4% ein Preis (netto) von 55,63 Euro je t (ohne gekoppelte Beihilfe) erzielt (zur Stärkeindustrie siehe auch Kapitel Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, Seite 15).

Zucker

Im Wirtschaftsjahr 2008/2009 betrug die Zuckerrübenanbaufläche in der EU-27 1,6 Mio. ha (Vorjahr 1,6 Mio. ha). Die gesamte Zuckererzeugung wird dabei auf 17,0 Mio. t gegenüber 17,4 Mio. t des Wirtschaftsjahres 2007/2008 geschätzt. Die österreichische Zuckerrübenanbaufläche war 2008 mit 43.003 ha größer als 2007, der mengenmäßige Rübenanbau war mit 71,9 t je ha bedeutend höher als im Jahr davor (62,9 t je ha). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 2,91 Mio. t (2007: 2,52 Mio. t). Die Anzahl der Rübenanbaubetriebe verringerte sich von 8.571 auf 8.282.

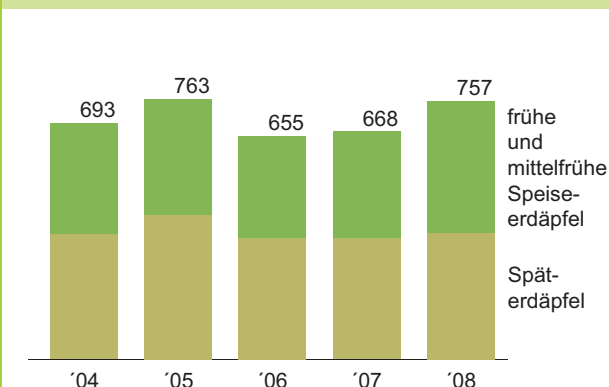
Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 16,97% (2007: 16,57%), die Ausbeute bei 15,4% (2007: 15,0%). Insgesamt wurden 2008 in Österreich 448.609 t (2007: 379.407 t) Weißzucker erzeugt. Die österreichische Zuckerquote betrug 351.027 t, nachdem im Rahmen der Umstrukturierung 54.785 t Zuckerquote an die EU zurückgegeben wurden; die Gesamtquote wurde 2008 um rund 28% überschritten. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rund 6.000 t Zucker übertragen; der Nicht-Quotenzucker beträgt insgesamt 90.000 t.

Gemüsebau

Die Gemüseanbauflächen sind erneut ausgeweitet worden und umfassen nun 15.906 ha (+809 ha). Ebenfalls gestiegen ist die Gemüseerntemenge von 548.552 t auf insgesamt 574.269 t (+4,68%, +25.717 t). Die Flächen- und Mengenverhältnisse der Bundesländer zueinander sind unverändert geblieben. Bei der Gemüseproduktion ist nach wie vor Niederösterreich flächen- und mengenmäßig führend. Auf 9.707 ha (+ 921 ha) wurden insgesamt 289.853 t (das sind 54,9% der gesamten Gemüseernte) produziert. In unveränderter Reihenfolge liegt Oberösterreich an zweiter Stelle und produzierte auf 1.407 ha (-184 ha) 68.641 t (13,0%), gefolgt von Wien

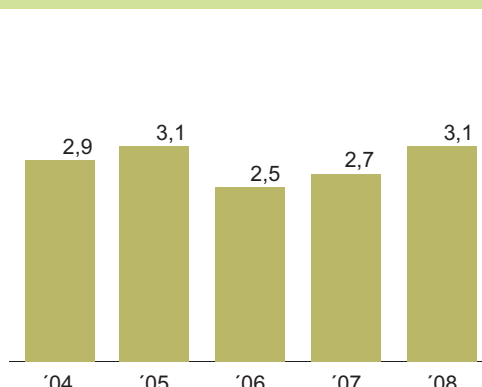
Erdäpfelernte

in 1.000 Tonnen



Zuckerrübenernte

in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria, Alfis



Salatfeld im Marchfeld, Niederösterreich

mit 66.073 t (12,52%) und dem Burgenland mit 58.641 t (immerhin noch 11,11% der Gesamterntemenge). Die starken Niederschläge im Frühjahr setzten dem Gemüsebau genau so stark zu wie die zeitweise heftigen Hagelschläge, die zu teilweisen Totalausfällen bzw. Krankheiten in den Beständen geführt haben.

Der Abwärtstrend bei Freilandparadeisern hat, wie schon in den vergangenen Jahren, weiter angehalten und so sind die Flächen von 18 Hektar auf 14 Hektar gesunken. Sehr starke Flächenverluste wurden auch bei Einlegegurken (-23%, das entspricht -45 ha) festgestellt. Petersilienwurzeln verloren 21% der Kulturfläche. Flächenzuwächse gab es vor allem bei den Hülsenfrüchten, so zum Beispiel bei den Grünerbsen (+599 ha, das entspricht +21%) und bei Käferbohnen (+20 ha; +15%). Die Knoblauchproduktion konnte von 22 ha auf 30 ha (+27%) ausgeweitet werden. Zuckermais wurde um 213 ha (+26%), Winterzwiebel um 31 ha (+22%) und Brokkoli um 13 ha (+14%) ausgeweitet. Das feuchte Frühjahr hat auch auf die Durchschnittserträge teilweise sehr starke Auswirkungen gezeigt. So wurde beispielsweise bei Chinakohl um 20%, bei Glashaushgurken um 9%, bei buntem Paprika um 11% und bei Rettich um 8% weniger geerntet. Entgegen gekommen ist die Witterung dem Sellerie (+11%) und Sommerzwiebel (+15%).

Die Anbauflächen im geschützten Anbau (gärtnerischer Gemüsebau) wurden weiter ausgebaut. Die Produktionsflächen für bunte Paprika haben um 38% (das sind +25 ha) und die Glashaushgurken um +7% (8 ha) zugelegt. Die Produktionsflächen von Rispenparadeisern sind annähernd gleichgeblieben (-2 ha). Die normalen Salatparadeiser auf geschützten Flächen haben gesamt 9 ha Kulturfläche (-5%) verloren.

Durch die Flächenreduktionen und die wetterbedingten Ertragsrückgänge bzw. -ausfälle konnten einige Gemüsearten von höheren Erzeugerpreisen profitieren. So ist

der Erzeugerpreis für Freilandgurken um 10%, bei Karotten um 23,6%, bei Paradeisern um 32,9% und bei Bummerlsalat um 27% gestiegen. Bei einigen wenigen Gemüsearten kam es auch zu geringeren Erzeugerpreisen. Der Erzeugerpreis für lose Zwiebel sank gar um 55,4%, was größtenteils auf die wesentlich höheren Erträge und Flächenausweitungen zurück zu führen ist. So ist auch der Erzeugerpreis bei Sellerie um 27,3%, bei Karfiol um 16,6% und bei Pflückbohnen um 11,36% gesunken. Der überwiegend positive Trend der Preisentwicklung setzt sich beim Verarbeitungsgemüse weiter fort. Besonders gute Preise konnten mit Grünerbsen (+22,2%), mit Kochsalat (+24,2%) und mit Roten Rüben (+17,7%) erzielt werden.

Gartenbau

Die kühle, feuchte Frühjahrswitterung hat den Gartenbau durch einen späten Beginn des Frühjahrspflanzengeschäftes in eine schwierige Situation gebracht. Die hohen Energiekosten und der lange Winter konnten dann aber mit relativ guten Umsätzen ausgeglichen werden. Die Hauptabsatzanlässe wie Valentinstag, Muttertag, Allerheiligen und Advent sowie der Absatz an Beet- und Balkonblumen waren zufriedenstellend. Im Herbst hat sich ein "neuer" Absatzschwerpunkt etabliert: Herbstastern, Eriken, Zierkürbisse und verschiedene andere herbstliche Zierpflanzen gehören mittlerweile zum fixen Sortiment und beleben den Jahresumsatz spürbar.

Gärtnerische Massenware drückt nach wie vor die Preise und ist vor allem in den Lebensmittelketten präsent. Auch österreichische Betriebe nützen mittlerweile diese Form der Vermarktung und können damit Marktanteile sichern bzw. zurückgewinnen. Dem direkten Kontakt mit dem Kunden wird allerdings wesentlich mehr Augenmerk geschenkt und durch Aktionen wie dem "Tag der offenen Tür", gärtnerische Beratungstage und verschiedenen Sonderausstellungen für bestimmte Anlässe diese Kundenbindung verstärkt.

Durch den Einsatz von geschulten Fachkräften in der Kundenberatung will sich der Zierpflanzenbau von den Massen Anbietern und Kettenläden abheben und eine engere Kundenbindung aufbauen. Immer mehr wird der Erlebniseinkauf in den Vordergrund gestellt, der nicht nur Pflanzen, Pflanzgefäße und Substrate umfasst, sondern mit den verschiedensten Accessoires und passenden Aktionen die Attraktivität der "Fachbetriebe" wesentlich erhöht. Gezielt eingesetzte Werbemaßnahmen, vor allem im Rahmen des Informations- und Absatz fördernden EU-Programms (Kofinanzierung durch Marketingbeiträge) im Vorfeld der klassischen "Blumentage" (Valentinstag, Muttertag), unterstützen diese Aktivitäten und helfen auch den Absatz von Schnittblumen zu verbessern. Der Faktor Energie wird nicht nur

im Gemüsebau sondern auch im Zierpflanzenbau zum wichtigsten Entscheidungskriterium für die Auswahl der Kulturen. Unter den gegebenen Umständen muss damit gerechnet werden, dass nicht oder kaum mehr selbst produziert werden kann bzw. dass Kulturf Flächen im Winter nicht mehr beheizt werden können und dadurch in der Folge Arbeitskräfte freigesetzt werden. Alternative Energiequellen sind im Gartenbau daher auch für den Zierpflanzenbereich ein zentrales Thema bei Fachveranstaltungen und in der Beratung.

Obstbau

In Österreich erzeugen 4.222 Betriebe auf einer Fläche von insgesamt 12.390 ha Obst (Obstanlagenerhebung 2007 von der Statistik Austria). In der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung weisen die vorläufigen Daten für Obst einen Wert zu Herstellungspreisen in der Höhe von 400,6 Mio. Euro aus. Dies stellt eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,5% dar. Im Intensivobstbau wurden insgesamt rund 249.100 t Obst geerntet; das ist gegenüber 2007 um 6% weniger. Der Pro-Kopf-Verbrauch bei heimischen Obstarten beträgt rund 66,6 kg und der Selbstversorgungsgrad bei Äpfeln inklusive Apfelsaft ca. 95,2%. Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten, Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten - jedoch ohne Trockenobst und Schalenfrüchte - bei ca. 95 kg.

Die Obsternte 2008 fiel bei den wichtigsten Obstarten deutlich schwächer aus als im Jahr zuvor. Insbesondere mussten beim Kernobst in Erwerbsanlagen - die Ernte betrug 206.500 t - Einbußen im Ausmaß von rd. 11% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Bei Winteräpfeln betrug die Ernte mit 195.500 t um 10% weniger als 2007; die Sommerapfelernte blieb mit 2.419 t um rd. 35% hinter dem Vorjahresniveau. Bei Winterbirnen wurde ebenfalls eine um rd. 26% (2008: 4.919 t)

geringere Ernte erzielt. Dagegen lag das Ernteniveau bei Sommerbirnen mit 3.664 t knapp über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Zwetschkenernte fiel mit 3.970 t ebenfalls um 27% niedriger aus wie 2007. Dagegen konnte bei Weichseln eine um 13% (2008: 196 t) größere Ernte als im Jahr 2007 erzielt werden; die Kirschenenernte lag mit rd. 1.340 t knapp über dem Vorjahresergebnis. Bei Marillen wurde im Vergleich zur niedrigen Vorjahreserzeugung von 4.500 t um 85% mehr geerntet. Die Erntemengen bei Ananaserdbeeren war mit 17.400 t um 41% höher als im Vorjahr. Bei Holunder konnte mit 9.898 t ein um 28% besseres Ergebnis als 2007 erzielt werden.

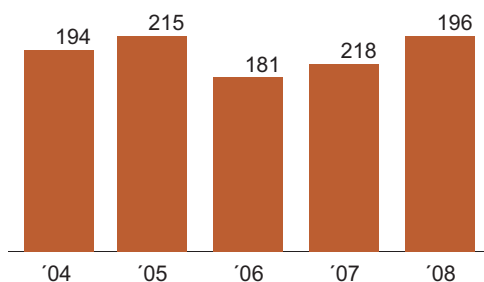
Mit Stichtag 1.12. 2008 betrug der Lagerbestand bei Äpfeln 135.892 t, das waren um 23% mehr als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Tafelobst wiesen im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen von bis zu 26% (Tafeläpfel Kl I) auf. Der Erzeugerpreis für Tafeläpfel der Klasse I im Durchschnitt aller Sorten betrug 49,96 Euro je 100 kg. Ebenso konnte bei Tafelbirnen eine Preisanhebung um 20% auf 69,15 Euro je 100 kg erzielt werden. Bei Kirschen betrug die Preisentwicklung +5,7% (330 Euro je 100 kg). Marillen wiesen eine Steigerung um 14,5% auf, sodass der Preis je 100 kg 251 Euro betrug. Für Schwarze Johannisbeeren betrug der durchschnittliche Erzeugerpreis 208 Euro je 100kg - um 46% mehr als 2007.

Wein

Im Jahr 2008 konnte auf einer Fläche von 45.600 ha eine Weinernte von 2.993.700 hl eingebracht werden (Weinernteerhebung mit Stichtag 30. November). Damit lag das Ergebnis um 14% über jenem des Vorjahres und um 21% über dem Erntedurchschnitt der letzten 5 Jahre. Das Weinjahr 2008 war durch einen warmen und sonnigen Witterungsverlauf im Frühling und Sommer gekennzeichnet, der für gute Qualität bei den Weinen

Winteräpfelernte¹⁾

in 1.000 Tonnen

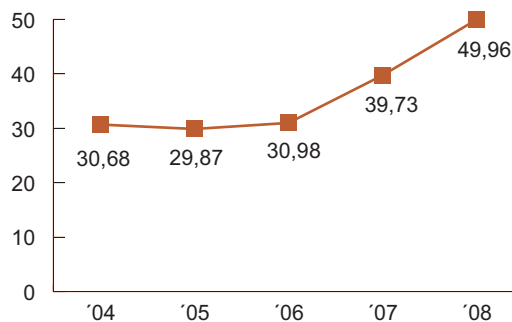


1) Intensivobstbau

Quelle: Statistik Austria, Alfis

Erzeugerpreis für Tafeläpfel

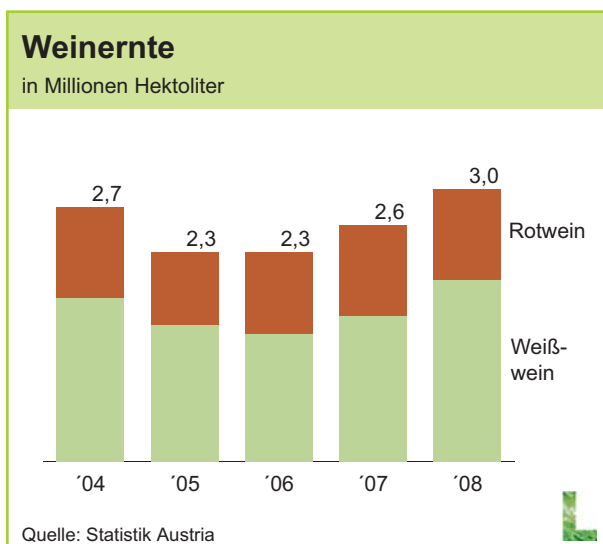
Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.



sorgte. Durch die Aufnahme von Wasser bedingt durch eine Regenperiode zu Herbstbeginn konnte auch eine quantitativ höhere Ernte als in den Jahren davor erzielt werden. In Summe stieg die Produktion an Qualitäts- und Prädikatsweinen auf ein Niveau von 2,38 Mio. hl und die Produktion von Tafel- und Landwein auf ein Niveau von 566.700 hl (siehe Tabellen 2.1.9 und 2.1.10).

Die Weißweinproduktion stieg auf 1,95 Mio. hl (+23%). Dabei stammten aus Niederösterreich 1.423.000 hl (+30%), aus dem Burgenland 354.000 hl (+12%), aus der Steiermark 161.100 hl (+1%) und aus Wien 15.200 hl (-3%). Die Rotweinproduktion fiel gegenüber dem Vorjahr minimal auf 1,040 Mio. hl (+0%). Niederösterreich konnte mit 536.000 hl (+9%) einen Produktionszuwachs verzeichnen, während das Burgenland mit 443.100 hl (-8%), die Steiermark mit 53.800 hl (-13%) und Wien mit 5.800 hl (-3%) Produktionsrückgänge aufwies. Neben Qualitäts- und Prädikatswein mit 2,38 Mio. hl (+4%), Tafelwein mit 496.100 hl (+122%) sowie Landwein mit 70.600 hl (+5%), wurden auch 343 hl (+63%) konzentrierter Traubenmost und 50.200 hl (+1%) sonstige Erzeugnisse produziert. Insgesamt wurde die größte Weinmenge in Niederösterreich (1.959.000 hl; +23%) eingebracht, gefolgt vom Burgenland (797.000 hl; +0%), der Steiermark (214.900 hl; -3%) und Wien (21.000 hl; -3%).

Der Weinbestand stieg von 2,67 Mio. hl gegenüber dem Jahr 2007 um etwa 9% (Weinbestandserhebung mit Stichtag 31. Juli 2008). Auf Weißweine entfielen 1,41 Mio. hl (+7%), auf Rotweine 1,27 Mio. hl (+13%). Der Bestand an Qualitäts- und Prädikatsweinen stieg um 11% auf 2,123 Mio. hl, davon 1,043 Mio. hl (+9%) Qualitäts- und Prädikatsweißwein und 1,08 Mio. hl (+14%) Qualitäts- und Prädikatsrotwein. Das Bestandsvolumen an Tafel- und Landwein fiel mit 415.000 hl um 3% größer aus. Dabei verzeichnete die Rotweinformenge



einen Zuwachs von 9% auf 161.800 hl und die Weißweinformenge einen Zuwachs von 0,5% auf 253.700 hl. Schaumwein und sonstige Erzeugnisse übertrafen mit 124.500 hl (+6%) den Vorjahresbestand, während der Traubenmost mit 1.700 hl (-29%) diesen verfehlte. Die Weinlagerbestände stiegen im Burgenland auf 650.500 hl (+16%), in Niederösterreich auf 1,68 Mio. hl (+8%), in der Steiermark auf 192.600 hl (+18%) und in Wien auf 93.700 hl (+11%).

Grünland und Almwirtschaft

Das Dauergrünland umfasst in Österreich auf Basis der INVEKOS-Daten eine Fläche von insgesamt 1,4 Mio. ha, wobei davon ca. 40% als normal ertragsfähiges Grünland und etwa 60% als extensives Grünland genutzt wird. Dazu kommen noch 163.000 ha Feldfutterflächen, auf denen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren unterschiedliche Klee- und Gräsermischungen angebaut werden, die ebenfalls der Grundfutterproduktion dienen. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in Österreich nehmen Grünland und Feldfutterbau einen Anteil von rund 55% ein, in den westlichen Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg sind es jeweils sogar mehr als 95%. Die vielfältigen österreichischen Grünlandnutzungsformen bieten durch ihre im Vergleich zu intensiven europäischen Grünlandstandorten sehr hohe floristische Vielfalt nicht nur ein optisch abwechslungsreiches Erscheinungsbild und Nutzungsmosaik in der offenen Kulturlandschaft sondern stellen auch sehr unterschiedliche Erträge und Futterqualitäten für die Nährstoffversorgung von raufutterverzehrenden Nutztieren bereit.

Allerdings hat die österreichische Dauergrünlandfläche in den letzten 50 Jahren um mehr als 20% abgenommen, wobei sich dieser Trend durch die stetige Reduktion landwirtschaftlicher Betriebe vor allem im Berggebiet zukünftig noch weiter fortsetzen dürfte. Von der Nutzungsaufgabe sind vor allem extensive Grünlandflächen (Almen, Bergmähder, Hutweiden, einmähdige Wiesen und Streuwiesen) betroffen, die im Vergleich zu den mehrmähdigen Wiesen und Kulturweiden aufgrund der standörtlichen Bedingungen deutlich weniger produktiv sind. Das österreichische Agrarumweltprogramm leistet nach wie vor einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Bewirtschaftung und Offenhaltung der Grünlandflächen. In vielen ÖPUL-Maßnahmen nimmt Grünland eine zentrale Rolle ein - so sind etwa 60% aller biologisch bewirtschafteten Flächen Grünland, in der Maßnahme UBAG beträgt der Grünlandanteil immerhin noch ca. 38%. Dazu kommen die Maßnahmen Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Silageverzicht, Mahd von Steifflächen sowie Alpung und Behirtung, unter denen beachtliche Grünlandflächen mit spezifischen Aufgaben bewirtschaftet werden.

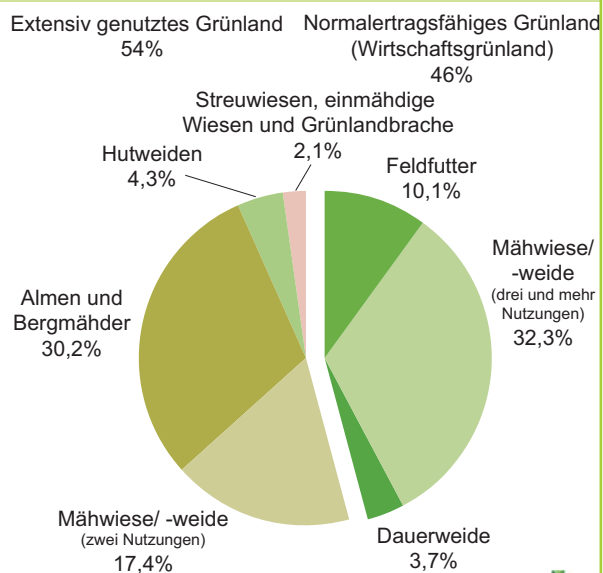
Erträge und Futterqualitäten im Jahr 2008: Die dramatische und sprunghafte Preisentwicklung bei Kraftfutter und Energie rückt die Bedeutung des wirtschaftseigenen Futters wieder stärker in den Vordergrund. Zahlreiche Aktivitäten in Forschung und Beratung zielen daher auf eine nachhaltige Verbesserung von Ertrag und Qualität von Grünfütter, Silage und Heu ab. In den meisten österreichischen Grünlandregionen konnten im Jahr 2008 wieder gute und ansprechende Futtererträge im Grünland und Feldfutterbau erzielt werden, obwohl dieses Jahr als das bisher wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gilt. Es wurde ein Nettoertrag (Verluste für Werbung, Lagerung und Verfütterung sind hier bereits abgerechnet) von Dauergrünland und Feldfutter im Ausmaß von 6,45 Mio. t Trockenmasse geerntet, verglichen mit 2007 bedeutet dies einen Zuwachs von knapp 5%. Eine bedeutende Rolle in der Grundfutterproduktion spielt der Feldfutterbau (Klee-, Klee gras- und Reingrasbestände), dessen Jahresbruttoertrag bei durchschnittlich 10,1 t TM/ha lag. Obwohl der Anteil des Feldfutterbaus nur rund 10% der gesamten Grünlandkulturen beträgt, liefern diese Flächen fast 20% des Gesamtgrundfütterertrages und des Energieertrages und sogar 24% des gesamten Proteinertrages.

Regional ergaben sich wie auch in den vergangenen Jahren deutliche Unterschiede im Ertrag wie auch in den Erntebedingungen. Während die Witterungsverhältnissen bei der Ernte des ersten Grünlandaufwuchses gute bis sehr gute Futterqualitäten ermöglichten, war die Ernte der Folgeaufwüchse durch längere Schlechtwetterperioden mit teilweise heftigen Gewittern und Hagelschäden gekennzeichnet. Dies führte vielfach zu stärkeren Qualitätseinbußen durch verspätete Ernte und/oder Problemen durch Futterschmutzung. Die Ergebnisse von österreichweit durchgeführten Silage- und Heubeprobungen zeigen deutlich, dass hier noch beachtliche Qualitätsreserven brach liegen. Vor allem in Gunstlagen der Grünlandwirtschaft beklagen Landwirte die mit der Verpflichtung zur maximal zweimaligen Nutzung von 5% ihrer Grünlandflächen (Biodiversitätsflächen) verbundenen Qualitätseinbußen. Die überständige, verholzte Biomasse von diesen Flächen weist nicht nur eine geringe Verdaulichkeit und eine sehr niedrige Energiekonzentration auf sondern ist auch aus hygienischer Sicht problematisch und meist nicht mehr in der Fütterung verwertbar. Diese Biomasse muss einer alternativen Verwertung (Kompostierung, Biogasanlage etc.) zugeführt werden, andererseits kann es zu einem Engpass in der Grundfütterbereitstellung für die Nutztiere kommen.

Almwirtschaft: Im Jahr 2008 wurden 8.774 Almen mit einer Almfutterfläche von 460.589 ha (INVEKOS-Daten) mit insgesamt 9.736 Pferden, 272.046 Rindern und Mutterkühen, 55.973 Milchkühen sowie 115.864 Schafen und 8.788 Ziegen bestoßen. Die auch im ÖPUL 2007 angebotene Maßnahme "Alpung und Behirtung" wurde von fast 29.000 Betrieben, die Tiere auf die Almen aufgetrieben haben, in Anspruch genommen und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der österreichischen Almwirtschaft. Sowohl die Anzahl der bewirtschafteten Almen als auch die aufgetriebenen Tiere unterlagen in den letzten Jahren nur relativ geringfügigen Schwankungen, allerdings ist das Ausmaß der tatsächlichen Almfutterflächen nach wie vor rückläufig (-20% zwischen 2000 und 2008). Die Revitalisierung von verwaldeten, verstrauchten und verunkrauteten Almfutterflächen wird daher vermehrt auch über die Maschinenringe und Lohnunternehmer angeboten, wodurch diese ökologisch wertvollen aber sensiblen Grünlandflächen gut in den Betriebskreislauf eingebunden und damit auch zukünftig erhalten werden können.

Verteilung der Grünfütterflächen 2008

insgesamt 1,55 Mio. Hektar (=100%)



Quelle: BMLFUW, Invekos-Daten

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Analysen zum Health-Check

Leopold KIRNER und Christoph TRIBL,
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.



Einleitung

Der am 20. November 2008 beschlossene Health-Check bedeutet für Österreich im Wesentlichen eine Fortführung der GAP-Reform 2003. Das historische Betriebsprämienmodell kann bis 2013 fortgesetzt werden, die Modulation wird um weitere 5% in den kommenden vier Jahren ausgedehnt. Gekoppelte Prämien von Ackerkulturen sowie die Schlachtpremie für Rinder werden von der Produktion entkoppelt und bis spätestens 2012 Teil der Betriebsprämie. Änderungen bei der Intervention für Ackerkulturen sowie die Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung betreffen in erster Linie den Ackerbau. Größere Weichenstellungen brachte der Health-Check für die Milchproduktion: Die einzelbetrieblichen Milchquoten werden zur Anpassung an das Auslaufen der Milchquotenregelung bis 2013 schrittweise angehoben; als Ausgleich dafür können Begleitmaßnahmen für die Milchwirtschaft gesetzt werden. In Österreich sind eine gekoppelte Milchkuhprämie und direkte Beihilfen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung angedacht.

Methode und Berechnungsgrundlage

Die Studie quantifizierte mögliche ökonomische Effekte einer vollständigen Implementierung des Health-Check auf landwirtschaftliche Betriebe in Österreich. Verglichen wird die Situation nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform 2003 (etwa 2007) mit jener nach vollständiger Implementierung des Health-Check (etwa 2013). Ein Betriebsoptimierungsmodell auf Basis der Buchführungsbetriebe im Testbetriebsnetz sowie einzelbetriebliche Modelle wurden angewendet; beide Modelle maximieren den Gesamtdeckungsbeitrag.

GDB-Zuwachs durch den Health-Check

Betriebe	Anteil der Betriebe in %	GDB-Zuwachs in %
Alle Betriebe	100	1,9
Bergbauernbetriebe	44	1,2
Nicht-Bergbauernbetriebe	56	2,5
Voralpengebiet	6	1,0
Wald- und Mühlviertel	15	1,8
Alpenvorland	20	1,7
Betriebe mit Milchquote	52	1,5

Abk.: GDB = Gesamtdeckungsbeitrag

Für die Modellrechnungen können die für Einzelbetriebe relevanten und quantifizierbaren Beschlüsse des Health-Check berücksichtigt werden. Eventuelle Vereinfachungen von Cross-Compliance oder Änderungen bei der Intervention sind in den Berechnungen nicht erfasst, weil diese im Voraus kaum zu quantifizieren sind. Folgende Beschlüsse sind in den Berechnungen berücksichtigt:

- Ausweitung der Modulation auf 10%.
- Weitere Entkoppelungen (Mutterkuhprämie bleibt gekoppelt).
- Die Ausdehnung der Milchquote um insgesamt 7,2% (inklusive der Aufstockung 2008).
- Senkung des Milchpreises um 4,7% als Folge der Quotenaufstockung (EU-Studie).
- Einheitliche Prämie je Milchkuh von 50 Euro.
- Aufhebung der Stilllegung.

Mögliche zusätzliche Prämien aus der ländlichen Entwicklung sowie die Änderung der Fettkorrektur bleiben unberücksichtigt.

Die Produkt- und Faktorpreise für die Berechnungen wurden aus dem Datenpool der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft entnommen (Grundlage Statistik Austria) und werden nicht zwischen GAP-Reform 2003 und Health-Check differenziert (Ausnahme Milchpreis; siehe oben). Die verwendeten Produkt- und Faktorpreise stellen Durchschnittspreise für die Jahre 2005 bis 2007 dar.

Ergebnisse des Betriebsoptimierungsmodells

Für die Buchführungsbetriebe errechnet sich im Schnitt auf Basis der oben aufgelisteten Berechnungsgrundlagen ein um 1,9% (alle Betriebsformen) bzw. ein um 1,5% (nur Milchkuhbetriebe) höherer Gesamtdeckungsbeitrag nach vollständiger Umsetzung des Health-Check. Die Milchkuhbetriebe profitieren etwas weniger vom Health-Check, weil die Aufhebung der Stilllegung vor allem Ackerbaubetriebe begünstigt. Diese Erklärung trifft auch für den höheren Zuwachs in Nichtbergbauernbetrieben im Vergleich zu den Bergbauernbetrieben zu. Ebenso profitieren größere Milchkuhbetriebe (höherer Anteil von Ackerflächen) eher von der Aufhebung der Stilllegung als kleinere; daher auch hier der geringe Unterschied zwischen den Betrieben mit unterschiedlicher Milchquotenausstattung (*siehe Tabelle*).

Neben der Darstellung der durchschnittlichen Erhöhung des Gesamtdeckungsbeitrags interessiert auch die Unterscheidung der Betriebe in Gewinner und Verlierer. Unter den Betrieben aller Betriebsformen erzielen den Modellrechnungen nach 87% einen höheren Gesamtdeckungsbeitrag, für die restlichen 13% der Betriebe errechnet sich nach dem Health-Check ein geringeres Ergebnis als vorher. Etwa 10% verzeichnen einen zusätzlichen Deckungs-

beitrag von mehr als 5%. Unter den Milchkuhbetrieben überwiegen die Profiteure noch deutlicher: Für 98% werden höhere, nur für 2% niedrigere Gesamtdeckungsbeiträge nach Umsetzung des Health-Check ausgewiesen.

Ergebnisse der Betriebsmodelle

Die einzelbetrieblichen Modellrechnungen umfassen Rinderbetriebe (Milch, Mutterkuhhaltung und Stiermast), Schweinehaltungsbetriebe und Marktfruchtbetriebe. Für die beiden berechneten Milchkuhbetriebe wird nach Umsetzung des Health-Check ein höherer Gesamtdeckungsbeitrag ausgewiesen: 859 Euro bzw. 1.893 Euro (jeweils +3%). Beispielsweise resultiert die Steigerung des Gesamtdeckungsbeitrags für den Betrieb mit 12 Milchkühen in Höhe von 859 Euro aus 264 Euro höheren Markterlösen (Ausdehnung der Milchquote trotz Preisrückgang) und 595 Euro höheren Prämien der ersten Säule (Milchkuhprämie und Abzug der nationalen Reserve für die neu hinzukommende entkoppelte Schlachtpremie als Teil der Betriebsprämie). Kaum Änderungen errechneten sich für den Mutterkuhbetrieb, während der Stiermastbetrieb deutliche Einbußen erleidet (zusätzliche Modulation). Sowohl für Schweinehaltungs- als auch für viehlose Marktfruchtbetriebe errechnet sich ein höherer Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung des Health-Check. Erklärbar ist dieser Zuwachs durch die Aufhebung der Stilllegung: Alle vier Betriebe bewirtschaften ausschließlich Ackerland; ohne Stilllegungsverpflichtung können mehr marktfähige Kulturen angebaut werden (Erhöhung des Deckungsbeitrags aus der Produktion) und die ganze Ackerfläche wird nun auch prämienfähig im Rahmen des ÖPUL (auf stillgelegten Ackerflächen wird keine ÖPUL-Prämie gewährt). Die zusätzliche Modulation von 5% kürzt die Betriebsprämie, jedoch weniger, als durch die Aufhebung der Stilllegung hinzukommt (siehe Abbildung).



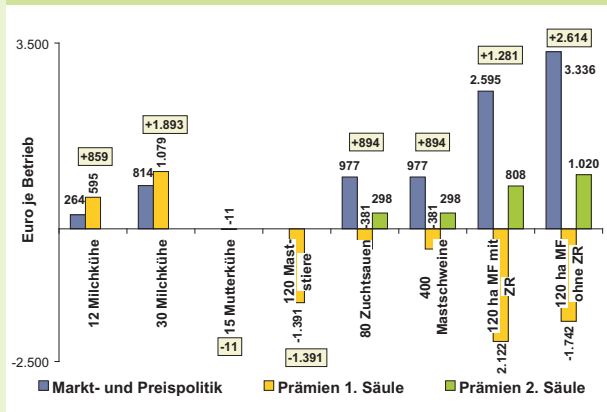
Die Rinderhaltung bleibt auch nach dem Health-Check ein wichtiger Produktionszweig im Berggebiet

Resümee und Ausblick

Die Modellrechnungen bestätigen, dass auf Grund des Health-Check im Großen und Ganzen keine gravierenden Nachteile für heimische Betriebe zu erwarten sind. Einkommensverluste durch den Health-Check könnten dann resultieren, wenn gut dotierte Betriebsprämien auf dem Hof existieren (zusätzliche Modulation) oder wenn die zusätzliche Ausdehnung der Milchquote (falls diese national beansprucht wird) zu deutlicheren Einbrüchen beim Milchpreis führt. Zudem wird als Anpassung für die Ausdehnung bzw. Aufhebung der Milchquote ab 2010 eine Milchkuhprämie in Österreich eingeführt, welche sich direkt auf das Einkommen der Milchbetriebe niederschlägt. Die errechnete Steigerung des Einkommens der Milchkuhbetriebe ist laut den vorliegenden Berechnungen zum Großteil Folge dieser neuen Prämie. Für Ackerbaubetriebe mit oder ohne Vieh ergibt sich vor allem durch die Aufhebung der Stilllegung ein ökonomischer Spielraum. Werden ehemals stillgelegte Flächen mit Marktfrüchten gewinnbringend kultiviert, erhöhen sich sowohl der Deckungsbeitrag der Produktion als auch die ÖPUL-Prämien. Damit kann die Prämienkürzung aufgrund der zusätzlichen Modulation aufgefangen werden. Ist dies nicht möglich, führt der Health-Check wegen der zusätzlichen Modulation zu einem geringeren Einkommen. Spezialisierte Stiermastbetriebe müssen mit Einbußen beim Einkommen rechnen, da die Prämienkürzung nicht durch andere Politikmaßnahmen im Health-Check ausgeglichen wird.

Die Beschlüsse des Health-Check setzen den Rahmen für die Landwirtschaft in der EU bis 2013, bis dahin besteht zumindest aus agrarpolitischer Sicht Planungssicherheit. Die vorhersehbaren agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollten genutzt werden, die Weichen in den Betrieben zu stellen und geeignete Strategien für die Zeit nach 2013 zu entwickeln.

Änderung des Gesamtdeckungsbeitrags durch den Health-Check je nach Betriebstyp



2.2 Tierische Produktion

Milch und Milchprodukte

Die **Weltmilchproduktion** ist 2008 auf 693 Mio. t (davon rund 84,2% Kuhmilch) angestiegen (rund 2% Anstieg zu 2007). Die EU-27 ist mit rund 153,3 Mio. t weltweit nach wie vor der größte Milchproduzent, gefolgt von Indien mit 105,0 Mio. t, wobei der überwiegende Anteil auf Büffelmilch entfällt. 86,0 Mio. t waren es in den USA, gefolgt von China mit 41,9 Mio. t. Australien und Neuseeland produzierten gemeinsam 24,2 Mio. t, Russland 32,7 Mio. t und Brasilien 31,2 Mio. t Milch. In Deutschland lag die Milchproduktion bei 28,4 Mio. t. Zum Vergleich: In Österreich liegt die Erzeugung bei etwas über 3 Mio. t. Der Milchmarkt im Jahr 2008 wurde geprägt von Reaktionen auf die stark gestiegenen Preise im Jahr zuvor. Die Milchproduktion stieg wieder an, der Konsum von Milchprodukten ging zurück und die Nachfrage am Weltmarkt sank. Dies führte zu einem erhöhten Angebot an Milchprodukten, was im Jahresverlauf einen dramatischen Einbruch der Preise zur Folge hatte.

Übersicht über den EU-Milchmarkt

(in 1.000 t)

Produktion	EU-27 2007 ¹⁾	EU-27 2008 ¹⁾
Milchanlieferung an Molkereien	132.782	133.333
Konsummilch Erzeugung	33.855	33.800
Butter Erzeugung	2.065	2.080
Butter Verbrauch	1.959	1.930
Käse Erzeugung	9.243	9.270
Käse Verbrauch	8.723	8.790
Magermilchpulver Erzeugung	1.090	1.080
Magermilchpulver Verbrauch	870	805
Vollmilchpulver Erzeugung	775	810

1) Vorläufig.

Quelle: ZMP

Mit 1. April 2008 sind die Milchquoten in 11 der 15 alten Mitgliedstaaten zum dritten Mal um 0,5% erhöht worden. Darüber hinaus wurden die Milchquoten in allen 27 Mitgliedstaaten um 2% erhöht. Diese Erhöhung wurde mit der gestiegenen Nachfrage am Weltmarkt begründet und wurde gegen die Stimmen von Deutschland und Österreich im März 2008 beschlossen. Die stützende Wirkung der Europäischen Kommission blieb im Berichtsjahr aus. Die Exporterstattungen und Beihilfen - ausgenommen Schulmilch und Sozialbutter - blieben auf Null festgesetzt, eine Intervention fand nicht statt.

Im Kalenderjahr 2008 wurden in der EU im Vergleich zu 2007 um 0,41% bzw. ca. 551.000 t mehr Milch an



Milchabholung von der Landfrisch Molkerei in Krenglbach

die Molkereien angeliefert. Mit dem Milchpreistrückgang wurden im Quotenjahr 2008/2009 (1. April 2008 bis 31. März 2009) um 0,9% bzw. ca. 1 Mio. t weniger als im vorherigen Quotenjahr angeliefert. Die Käseproduktion konnte trotz eines höheren Milchaufkommens nur leicht gesteigert werden. Die Butterproduktion zeigte ebenfalls nur ein geringes Wachstum. Die Exportchancen wurden durch die Nichtgewährung von Exporterstattungen, durch hohe Inflationsraten in den Zielmärkten sowie durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise erschwert.

An die österreichische Molkereiwirtschaft wurden im Jahr 2008 2.716.178 t Milch (+2,1%) angeliefert (Fettanteil 113,84 Tausend t; NFTM Anteil 244,46 Tausend t). Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.195.948 t Milch (+1,28%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 85,0% (+0,7%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung, für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Die Rohmilchqualität befindet sich in Österreich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 98,69%. Der **Milcherzeugerpreis** lag 2008 im österreichischen Durchschnitt bei 37,51 Euro je 100 kg Milch (3,7% Fett und 3,4% Eiweiß). Er betrug im Jänner 2008 mit 40,45 Euro je 100 kg Milch ab Hof um 0,2 Cent mehr als im Dezember des Vorjahres und erreichte damit den Höchststand im Kalenderjahr 2008. Danach ging der Milcherzeugerpreis kontinuierlich zurück und erreichte im Dezember 2008 mit 32,88 Euro je 100 kg Milch seinen Tiefststand. Dieser Abwärtstrend setzte sich in den folgenden Monaten des neuen Jahres in dramatischer Weise fort. So betrug der Milcherzeugerpreis im April 2009 28,39 Euro je 100kg Milch.

Für den Zwölfmonatszeitraum 2008/2009 (1. April 2008 bis 31. März 2009) beträgt die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen 2.754.006 t, für die Direktver-

Erzeugermilchpreis ab Hof ¹⁾

in Euro je 100 kg

Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1999	27,76	28,56	28,27
2000	27,83	30,16	29,65
2001	31,90	32,99	32,48
2002	30,20	30,30	29,50
2003	28,20	28,90	28,10
2004	27,89	28,30	28,00
2005	27,90	27,90	27,20
2006	28,50	27,52	27,02
2007	32,25	33,58	33,46
2008	37,51	35,66	33,84

1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt., ohne degressive Ausgleichszahlung bzw. Milchprämie; im Durchschnitt der Qualitäten.

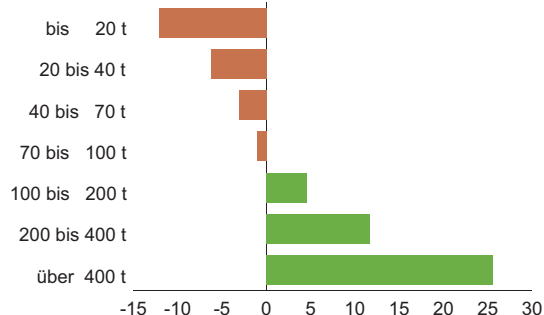
Quelle: AMA-Marktberichte, ZMP

käufe wurden 92.180 t festgelegt. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2.785.338 t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 31.332 t, was bei einer Zusatzabgabe in Höhe von 27,83 Euro je 100 kg österreichweit zu einer Zusatzabgabenleistung von rund 8,72 Mio. Euro für jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Referenzmenge per 31.03.2009 überschritten haben, führen wird. 2008 lag die Zahl der Milchlieferanten (Betriebe mit A-Quote) mit 39.287 erstmals unter 40.000 Betriebe. Das waren um 3,7% oder 1.525 Betriebe weniger als 2007. Die Grafik zeigt, dass 2008 nur Betriebe mit mehr als 100 t Milchquote (A-Quote) zugenommen haben.

Im Berichtsjahr stieg die **Milchmenge zur Verarbeitung** von flüssigen Milchprodukten erheblich an. Die Erzeugung von Butter, Käse und Topfen sowie die Produkti-

Veränderung der Betriebe mit Milchquoten (A-Quote) 2008

Veränderung nach Größenstufen im Vergleich zu 2007 in Prozent



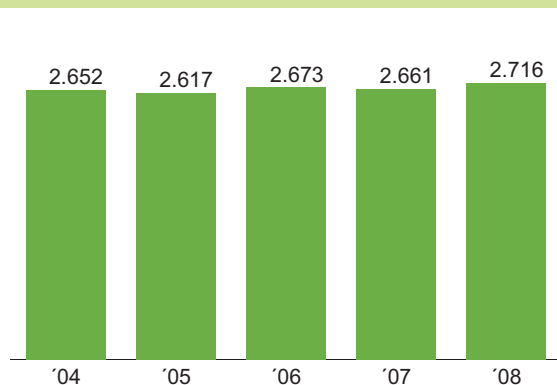
Quelle: BMLFUW, Agrarmarkt Austria

on von Vollmilchpulver und Magermilchpulver sind hingegen zum Teil recht erheblich gesunken. Im Kalenderjahr 2008 stieg der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten um 0,4% auf 402.647 t.

Nach wie vor hat in Österreich auch die Produktion von **Schaf- und Ziegenmilch** Bedeutung, obwohl sie einen kleinen Marktanteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion aufweist. So wurden im Berichtsjahr rund 8.000 t Schafmilch von rund 20.300 Milchschaafen und rund 17.200 t Ziegenmilch von rund 27.000 Milchziegen produziert. Acht österreichische und eine deutsche Molkerei übernehmen Schaf- und Ziegenmilch. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem Frisch- und Schnittkäse, verarbeitet. Aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden erzeugt. Vor allem in der Direktvermarktung spielen Schaf- und Ziegenmilch und daraus gefertigte Produkte eine wichtige Rolle.

Milchanlieferung

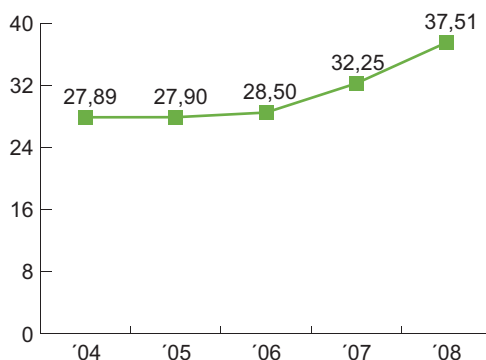
in 1.000 Tonnen



Quelle: BMLFUW, AMA

Erzeugermilchpreis ¹⁾

in Euro/100 kg ohne MwSt.



1) 3,7% Fett, 3,4% Eiweiß, im Durchschnitt aller Qualitäten

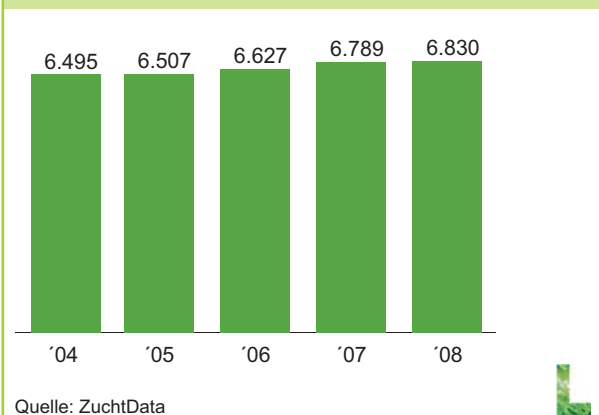
Produktion und Vermarktung von Rindern

Weltweit ist die Rindfleischproduktion in den vergangenen Jahren zwischen 0,5% und 1% gewachsen. Im Jahr 2008 zeigten sich eine Trendumkehr und erstmals ein leichter Produktionsrückgang von rund 0,7% auf 58,5 Mio. t. Die größten Rindfleischerzeugerländer sind die USA mit knapp 12 Mio. t, gefolgt von Brasilien mit 9,0 Mio. t und der Europäischen Union mit 8,1 Mio. t. In Brasilien ergab sich erstmals nach kontinuierlichen Produktionssteigerungen ein deutlicher Rückgang um -3%. Auch innerhalb der Europäischen Union war ein neuerlicher, allerdings leichter Produktionsrückgang auf 8,1 Mio. t festzustellen. Mit einem Verbrauch von rund 8,5 Mio. t ergab sich ein Nettodefizit von 0,5 Mio. t, das durch Importe hauptsächlich aus Südamerika kompensiert wurde. Diese Situation brachte auch eine Fortsetzung der stabilen Preise auf einem hohen Niveau.

Auch am **österreichischen Rindermarkt** ergab sich analog zur EU-Entwicklung ein ähnlich positives Bild. Im Kalenderjahr 2008 wurden insgesamt 610.000 Rinder und damit um knapp 4% mehr als im Vorjahr geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 593.653 Stück und ergab damit ein Minus von 0,7%. Bei Kälbern setzte sich die negative Produktionsentwicklung fort. Die BEE betrug rund 128.000 Stück und lag damit um rund 5% unter dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz machte 126.000 Stück aus und sank um knapp 1%. Der Inlandsabsatz für Großrinder erreichte 387.000 Stück. Mit der Förderung durch Direktzahlungen im Rahmen der Mutterkuhprämie konnte der Bestand an Mutterkühen mit einem Niveau von rund 267.000 Stück auf annähernd gleichem Niveau wie im Vorjahr gehalten werden. Insgesamt ergab sich eine relativ ausgeglichene Bilanz, die sich in einer Fortsetzung der guten Marktpreise widerspiegelt. Das bisherige Rekordjahr 2006 konnte übertroffen werden. Bei Jungstieren ergab sich im Jahresdurchschnitt ein Preis von 324 Euro je 100 kg

Durchschnittliche Milchleistung der Kontrollkühe

in kg

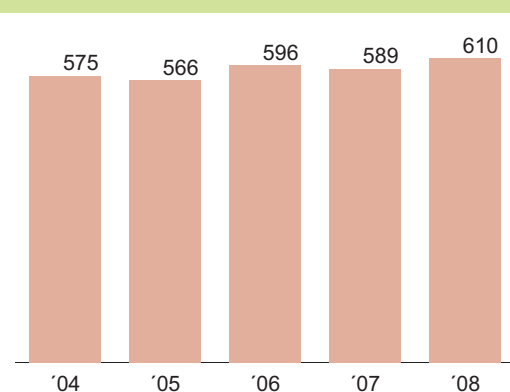


und lag damit um 7% über 2007. Bei den Preisen für Kuhfleisch ergaben sich ebenfalls deutliche Verbesserungen auf 237 Euro je 100 kg (+ 5%) (siehe Tabelle 2.2.1). Die wirtschaftliche Situation für die Rinderhalter war allerdings nicht ganz so positiv, da vor allem die sehr hohen Betriebsmittelpreise im 1. Halbjahr die Deckungsbeiträge massiv reduzierten.

Rinderzucht: Tierzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. 2008 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 72,7%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 23.991 Betriebe mit 385.411 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2008 um 41 kg (+0,6%) auf durchschnittlich 6.830 kg/Kuh. Bei 4,15% Fett und 3,40% Eiweiß errechnen sich 516 Fett- und Eiweißkilogramm. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch

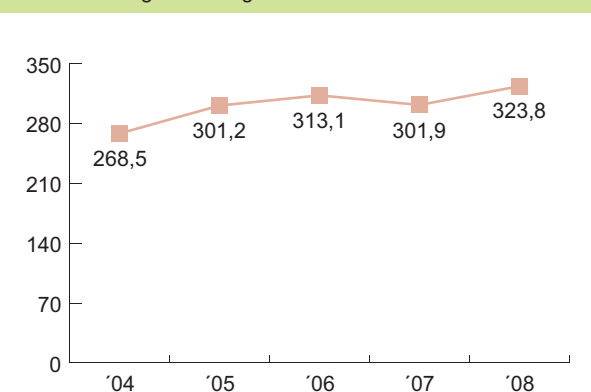
Rinderschlachtungen

in 1.000 Stück



Stierpreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. Einen wesentlichen Beitrag soll das Projekt Gesundheitsmonitoring beitragen, in dem Diagnosedaten auf freiwilliger Basis erfasst und züchterisch wie beratungstechnisch genutzt werden. In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Derzeit gibt es 2.331 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 18.496 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 18 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen (siehe Tabellen 2.2.14 und 2.2.15).

Produktion und Vermarktung von Schweinen

Auch 2008 ergab sich mit einem Plus von 4% auf rund 106 Mio t. eine Produktionsausweitung. Vor allem China als weltgrößtes Produktionsland mit rund 46 Mio. t hat nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2007 wieder das Rekordniveau von 2006 erreicht. Russland und Brasilien verzeichnen in der Produktion als auch im Verbrauch die stärksten Wachstumsraten. Russland ist nach Japan der zweitgrößte Schweinefleischimporteur, mehr als ein Drittel des auf den Weltmärkten gehandelten Schweinefleisches wird von Japan und Russland eingeführt.

In der EU-27 ist Deutschland der größte Erzeuger Europas. Jedes fünfte in der EU produzierte Schwein wird in Deutschland gemästet. Als Anbieter spielt die EU auf dem Weltmarkt mit Exporten von 1,8 Mio. t nach den USA mit 2,1 Mio. t die wichtigste Rolle. Der Verbrauch in der Union lag bei rund 20,7 Mio. t. Der Selbstversorgungsgrad betrug 2008 108%. Ebenso wie in den Vorjahren musste der Angebotsüberschuss zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden. Mit einer Menge von rund 1,8 Mio. t wurden die Exportmengen des Vorjahres erreicht. Die EU-Preise für Schlachtschweine betragen im Durchschnitt des Jahres 2008 151 Euro je 100 kg und lagen damit um +8% über dem niedrigen

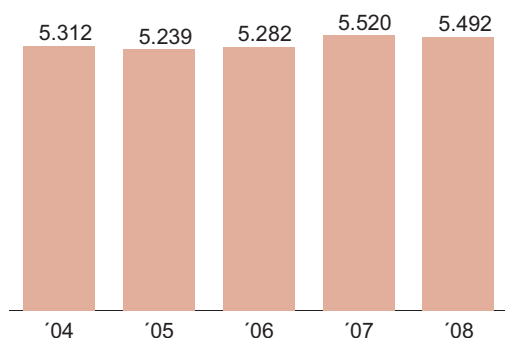
Niveau des Jahres 2007. Trotz dieser Preisentwicklung ergaben sich sehr niedrige Deckungsbeiträge, da vor allem im 1. Halbjahr 2008 extrem hohe Futtermittelpreise zu verzeichnen waren.

Auch in Österreich ergab sich eine ähnliche Entwicklung. Die Preise für Schlachtschweine lagen im Jahresdurchschnitt bei 156 Euro je 100 kg bzw. + 15% im Vergleich zu 2007, angesichts der Situation am Futtermittelmarkt war aber vor allem im 1. Halbjahr ein negativer Deckungsbeitrag gegeben. Der Deckungsbeitrag verbesserte sich war im 2. Halbjahr durch Futtermittelpreisrückgänge, war aber für das Gesamtjahr 2008 mit rund 11 Euro je Stück relativ bescheiden. Die Bruttoeigenerzeugung 2008 lag bei rund 4,84 Mio. Stück und damit um knapp 1% unter dem Jahr 2007. Der Inlandsabsatz betrug 4,74 Mio. Stück (-5%). Bei den untersuchten Schlachtungen ergaben sich mit 5,5 Mio. Stück keine Veränderungen zum Vorjahr (siehe Tabelle 2.2.2).

Schweinezucht: In Österreich wurden 2008 von insgesamt 210 Zuchtbetrieben 838 Eber und 9.127 Sauen gehalten. Wie in der übrigen Schweinesparte war auch hier die wirtschaftliche Lage sehr angespannt. Insbesondere im ersten Halbjahr hatte man noch mit einer massiven Kostenschere aufgrund der gestiegenen Futterkosten zu kämpfen. Der Bestandsabbau in Europas Schweineställen machte sich auch für die österreichischen Zuchtbetriebe bemerkbar. So konnte der gesunkene Inlandsabsatz nur zum Teil durch gesteigerte Exportaktivitäten aufgefangen werden. Insbesondere im Eberbereich mit minus 4% und bei Jungsauern mit minus 15% mussten zum Teil deutliche Umsatzrückgänge hingenommen werden. Dabei konnte sich die österreichische Schweinezucht aber insbesondere am europäischen Markt gut behaupten. Mit der effizienten Positionierung österreichischer Genetik auf den Wachstumsmärkten in Osteuropa wird die Basis für den Fort-

Schweineschlachtungen

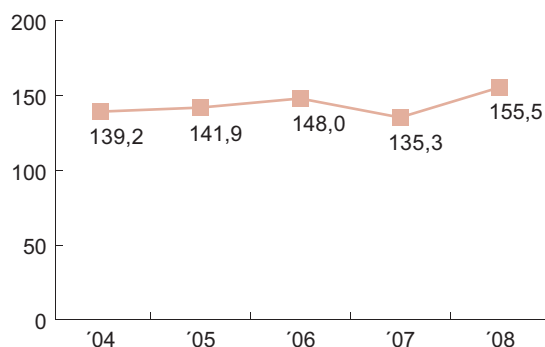
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Schweinepreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

bestand österreichischer Zuchtbetriebe geschaffen. Der gemeinsame Auftritt im Ausland unter **PIG.AT** hilft dabei, erzielte Verkaufserfolge zu stabilisieren und in der nächsten Wachstumsphase weiter auszubauen. Gerade in Zeiten mit sinkendem Inlandsabsatz bietet der Exportmarkt einer nachhaltigen bäuerlichen Zuchtarbeit die Chance, entsprechenden genetischen Fortschritt zu gewährleisten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 41.821 Stück Zuchttiere verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 571 Euro je Stück (-60,9%) und für Sauen 462 Euro je Stück (-0,20%) erzielt. Auf den Versteigerungen wurden keine Jungsauen aufgetrieben. Die Preise für Ab-Hof-Verkäufe betragen bei Ebern 843 Euro je Stück (+1,1%) bei Sauen 318 Euro je Stück (+7,8%) und bei Jungsauen 273 Euro je Stück (+10,5%).

Geflügelfleisch und Eier

Internationalen Schätzungen zu Folge wurden im Jahr 2008 weltweit ca. 85 Mio. t Geflügelfleisch produziert. Die Geflügelproduktion innerhalb der EU betrug 11,6 Mio. t, das ist ein leichtes Plus von 0,9% gegenüber 2007. Die österreichische Produktion verzeichnete 2008 einen leichten Rückgang auf 118.867 t. Im Detail wurden 67,8 Mio. Stück Hühner und Truthühner geschlachtet, das sind um 0,5% weniger als im Vorjahr. Der daraus resultierende Geflügelfleischanfall entsprach mit 109.147 t dem Vorjahresniveau. Der überwiegende Anteil der Schlachtungen, nämlich 65,9 Mio. Stück, entfiel auf Hühner (+0,5%). Der Fleischanfall stagnierte bei 84.930 t. Bei Truthühnern wurden 1,9 Mio. Schlachtungen mit einem Fleischanfall von 24.143 t gemeldet, was dem Vorjahresaufkommen entspricht. Weiters wurden an Gänsen, Enten und Perlhühnern 25.379 Stück (+6%) geschlachtet, der daraus resultierende Fleischanfall entsprach bescheidenen 72,4 t, bedeutete aber einen Anstieg um 11,2%. Die österreichische Versorgungsbilanz weist für 2007 bei Geflügelfleisch einen

Selbstversorgungsgrad von rund 72% auf. Ein Pro-Kopf-Verbrauch von 19,8 kg bedeutet einen Anstieg des Verbrauches um 1,1 kg, wodurch die Rückgänge des Vorjahres fast vollständig kompensiert wurden. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt 2008 bei 2,46 Euro je kg, das sind 2,7% über dem Vorjahrespreis. Truthühner (Brustfleisch) erzielten einen Jahresdurchschnittspreis von 6,22 Euro je kg, das entspricht einem Plus von 4,3% gegenüber 2007.

Die **Geflügelbrütereien** wiesen für das Jahr 2008 eine Gesamteinlage von 83 Mio. Stück Bruteiern auf - ein Minus von 7,9% gegenüber 2007. Die Einlagen an Bruteiern von Legehennen verringerten sich um 19,7%, die der Masthühner um 5,2%. Bei Truthühnern konnte allerdings ein Plus von 9,8% verzeichnet werden. Die Zahl der geschlüpften Kücken lag für Legehennen bei 9,6 Mio. Stück (-23,3%), bei Masthühnern bei 51,6 Mio. Stück (+6,5%) und bei Truthühnern bei 7,7 Mio. Stück (+15,2%).

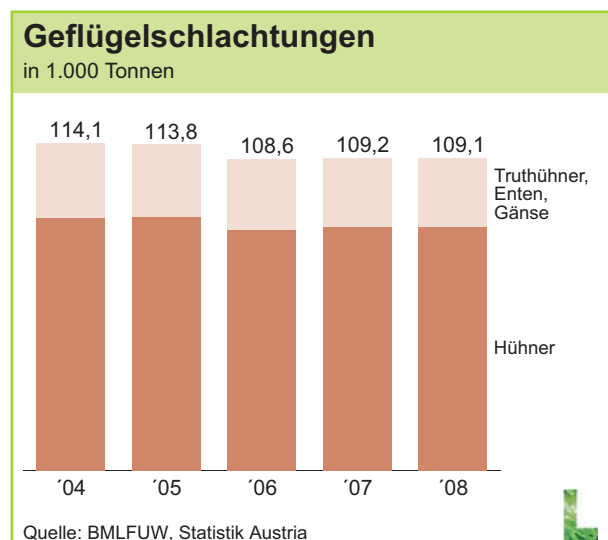
Das Produktionsvolumen am **Eiersektor** beträgt weltweit ca. 68 Mio. t, jenes der EU ca. 7,4 Mio. t (+0,7%). Die österreichische Produktion beläuft sich auf 95.197 t (+5,1%), was 1,6 Mrd. Stück Eiern entspricht. Bedingt durch das Verbot der Käfighaltung ab 2009 konnte verstärkt ein weiterer Umstieg auf alternative Haltungsorten verzeichnet werden. Von den 5,46 Mio. registrierten Legehennenplätzen entfielen 8,6% auf die biologische Erzeugung, 18,2% auf Freiland- und 51,1% auf Bodenhaltung. Der Anteil der Käfighaltung sank auf 22,1%. Der Pro-Kopf-Verbrauch (2007) liegt bei 236 Stück bzw. 14,2 kg. Der Selbstversorgungsgrad beträgt 77%. Die Durchschnittspreise (2008) für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betragen im Berichtsjahr bei Käfighaltung 6,80 Euro je 100 Stück und bei Bodenhaltung 10,60 Euro je 100 Stück.

Der Produktionswert (2008) des Geflügel- und Eiersektors erhöhte sich auf 333 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 10,5% des Produktionswertes im tierischen Bereich.

Schafe und Ziegen

Der Schaf- und Ziegenbestand hat sich in der EU-27 gegenüber 2008 reduziert. So wurden 2008 rund 90,7 Mio. Schafe (2007 95,96 Mio.) und rund 13 Mio. Ziegen (2007 13,24 Mio.) gehalten.

In der EU-27 wurden 2008 rund 1,025 Mio. t Schaf- und Ziegenfleisch erzeugt (-6% zu 2007). Der Verbrauch lag bei 1,366 Mio. t (-0,7% zu 2007). Die Selbstversorgung der EU-27 beträgt rund 76%. Die größten Produzenten von Schaf- und Ziegenfleisch in der EU-27 sind Groß-



britannien (326.000 t), Spanien (166.000 t), Frankreich (118.000 t) und Griechenland (110.000 t). Neuseeland ist mit einem Anteil von rund 85% (242.000 t) der mit Abstand größte Schaf- und Ziegenfleischexporteur in die EU.

Der **Schafbestand** in Österreich verringerte sich im Jahr 2008 gegenüber 2007 um 5,2% von 351.329 auf 333.181 Stück, wobei hier die Gruppe der Mutterschafe und gedeckten Lämmer um -5,4% rückläufig war. Bei den Schafhaltern ergab sich mit -10,9% ebenfalls eine deutliche Reduzierung auf 14.655 (2007: 16.443).

Der im Jahr 2008 von den österreichischen Erzeugern erzielte Preis für Schlachtlämmer lag mit 4,69 Euro je kg rd. 15% über dem EU-Durchschnittspreis von 3,97 Euro. Der Großteil des in Österreich produzierten Lammfleisches (rund 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielbaren Preise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen. In Österreich wurden 2008 rund 377.000 Stück Schafe und Ziegen geschlachtet. Im Durchschnitt wird in Österreich 1 kg Schaf- und Ziegenfleisch pro Person verzehrt. Aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrades von 75% sind regelmäßig Importe aus dem Vereinigten Königreich, Irland und Neuseeland notwendig. Im Jahr 2008 wurden von 4.147 Schafzuchtbetrieben 2.769 bewertete Widder und 30.869 bewertete weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 29 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weiblichem Herdebuch-Schaf 1,86 Lämmer pro Jahr lebend geboren.

Im Gegensatz dazu stieg die **Zahl der Ziegen** um 3,3% von 60.487 auf 62.490 Tiere. Die Gruppe der Ziegen, die bereits gezickelt haben und der gedeckten Ziegen legte dabei um 4,4% von 39.484 auf 41.213 zu. Die



Milchschafe auf der Weide, Aschach an der Steyr

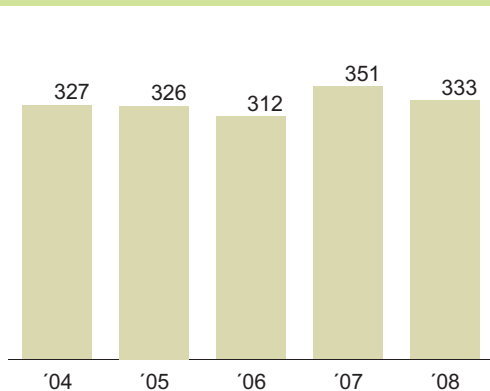
Anzahl der Ziegenhalter ging um 12,2% zurück und betrug 9.612. Im Jahr 2008 wurden in 1.399 Zuchtbetrieben 16 Ziegenrassen gemäß Herdebuch gezüchtet, wobei 612 bewertete Zuchtböcke und 4.931 bewertete weibliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,60 Kitze lebend geboren.

Pferde

Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 48 Pferderassen von 30 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Rund 10.933 Pferdezüchter/innen in Österreich halten etwa 13.823 Zuchtstuten. Das Pferdezentrum Stadl Paura wurde zur Förderung des österreichischen Pferdewesens gegründet und ist ein Zentrum für die Durchführung von Leistungsprüfungen (Stuten und Hengste), für die Ausbildung und Vermarktung österreichischer Pferde, für Veranstaltungen (Zucht und Sport), Schulungen und Weiterbildung. 2008 ist der Bundesfachverband für Reiten und Fahren als

Schafbestand

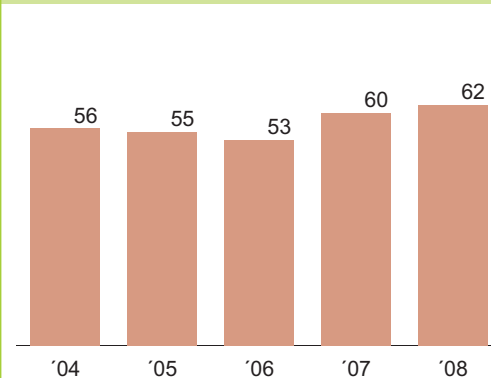
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Ziegenbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Gesellschafterin aufgenommen worden. Ein Bundesleistungszentrum für Pferdesport wird eingerichtet. Im Oktober 2004 hat sich die Plattform PferdAustria gegründet. Ihr gehören 10 wichtige Organisationen aus allen Interessensbereichen rund um das Pferd an, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Stellung des Pferdes in der Wirtschaft zu festigen und weiter auszubauen. Wie aus zwei von PferdAustria in Auftrag gegebenen Studien hervorgeht, generiert die Pferdewirtschaft in Österreich eine Produktion bis zu 1,26 Mrd. Euro und eine Wertschöpfung von bis zu 674 Mio. Euro pro Jahr und schafft bis zu 24.300 Arbeitsplätze (Industriewissenschaftliches Institut). Die Studie Sozialfaktor Pferd (Triconsult) belegt, dass fast 80% der ÖsterreicherInnen eine positive Beziehung zum Pferd haben. Acht von zehn ÖsterreicherInnen sind entweder aktive ReiterInnen, sind früher geritten, haben ein Familienmitglied, das reitet bzw. geritten ist oder schätzen Pferde sehr. Die Stellung des Pferdes als Partner in Erholung, Freizeit und Sport, für therapeutisches Reiten und Führungskräfte-Training aber auch als Bindeglied von Interessensgemeinschaften hat das Pferd für die heutige Gesellschaft wieder populär gemacht.

Honig

Im Jahr 2008 wurden 279.400 Bienenvölker von 22.003 Imkern gehalten. Die Anzahl der Imkerinnen und Imker ist nach wie vor leicht rückläufig, wobei auffallend ist, dass tendenziell die Anzahl der Bienenvölker im Vergleich zu den letzten Jahren wieder leicht angestiegen ist. Ein Strukturwandel hin zu Betrieben mit Erwerbsabsicht ist zu bemerken. Positiv zu bemerken ist auch, dass die nachkommenden jungen Imkerinnen und Imker die Möglichkeiten der verschiedenen Ausbildungsvarianten vorbildlich nutzen und dadurch fachlich gut gerüstet sind. Die Honigproduktion wird auf ca. 4.000 t geschätzt. Der Ertrag lag damit erstmals seit Jahren in ganz Österreich deutlich unter den Erträgen der Vorjahre. Vor allem die Waldtracht fiel in ganz Österreich fast gänzlich aus. Die Völkerverluste waren im Vergleich zu 2007 geringer, wobei die Varroamilbe nach wie vor die Hauptverursacherin ist.

Wildtiere

Die landwirtschaftliche Wildtierhaltung in Österreich zeigte 2008 eine stabile Entwicklung. Der Umfang der Produktion dürfte bei etwa 38 000 weiblichen Tieren zur Zucht (über 1 Jahr) liegen, davon ca. 2 Drittel Damwild und 1 Drittel Rotwild. Die Schwerpunkte liegen in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark, die zusammen etwa 80% des Gesamtbestandes halten. Es steigen zwar alljährlich einige Betriebe aus der Produktion aus, andererseits besteht nach wie vor Interesse an Neueinstiegen, da sich die Wild-



Fischzüchter beim Umsetzen der Forellen

tierhaltung für kleinere Grünlandbetriebe mit knapper Arbeitszeitkapazität anbietet. Insbesondere in steileren Lagen bietet diese Sparte eine Möglichkeit, solche Flächen mit geringsten Trittschäden zu bewirtschaften. Die Vermarktung des Fleisches, in der Regel direkt an den Endverbraucher, lief 2008 wieder recht gut. Das Preisniveau lag mit ca. 10 bis 22 Euro je kg, je nach Teilstückkategorie, im gehobenen Bereich. Die Konsumentinnen und Konsumenten schätzen aber die hohe Qualität des Fleisches, da ausschließlich junge etwa eineinhalb Jahre alte Tiere in die Frischfleischvermarktung kommen.

Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Komponenten, der wassermengenbentonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt derzeit schon auf Grund der natürlichen Bedingungen aber auch auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche. Die Aquakulturerhebung der Statistik Austria umfasste 2007 eine Befragung von insgesamt 402 Betrieben. Zahlreiche Kleinteiche werden durch diese Erhebung nicht erfasst. Die heimische Aquakulturproduktion erbrachte 2007 insgesamt 3.368 t (2.515 t Forellenartige, 853 t Karpfen und Nebenfische). Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil österreichische Bodenseefischerei und Neusiedlersee). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z.T. auch direkt an die Gastronomie (*siehe auch Tabelle 2.2.18*).

2.3 Forstliche Produktion

Der Holzeinschlag betrug im Jahr 2008 21,80 Mio. Erntefestmeter (Efm), womit abermals ein absoluter Rekordwert erreicht wurde. Der Einschlag lag um 2,2% über dem Vorjahreswert, um 14,5% über dem fünfjährigen und um 29,8% über dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe auch Tabelle 2.3.1). Der Holzeinschlag war sehr stark durch die Windwurfschäden geprägt, welche die Orkane "Paula" und "Emma" Ende Jänner bzw. Anfang März verursachten, davon rund 5 Mio. fm in der Steiermark und 1,8 Mio. fm in Kärnten. Insgesamt fielen 2008 13,85 Mio. Efm Schadholz an - ebenfalls ein absoluter Rekordwert, davon 10,9 Mio. Efm infolge von Stürmen und 1,8 Mio. Efm durch Borkenkäfer. Der Schadholzanteil am Gesamteinschlag betrug damit 63,6%. Im Kleinwald wurden bei einem Schadholzanteil von 55% 12,29 Mio. Efm geschlägert, um 5,1% mehr als im Vorjahr und 35,1% mehr als im zehnjährigen Durchschnitt. Die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten mit 6,94 Mio. Efm gleich viel wie 2007 (68% Schadholz), die Österreichischen Bundesforste mit 2,56 Mio. Efm um 4,3% weniger (92% Schadholz!). 60,4% des Einschlags entfielen auf Sägerundholz, 16,6% auf Industrieholz, 23,0% auf Brennholz und Waldhackgut. Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag betrug 2008 rund 87%.

Der Holzmarkt litt bereits im Jahr 2008 unter der beginnenden internationalen Konjunkturabschwächung. Die Rundholzpreise (inkl. Brennholz) lagen im Jahresdurchschnitt 2008 um 7,1% unter denen von 2007. Mit Ausnahme von hartem Brennholz gaben alle im Agrarpreisindex enthaltenen forstlichen Produkte nach, am stärksten Fichte/Tanne-Blochholz. Insgesamt lag 2008 der forstliche Preisindex mit 100,2 Indexpunkten praktisch auf dem Niveau von 1995 (=100). Im Jahres-

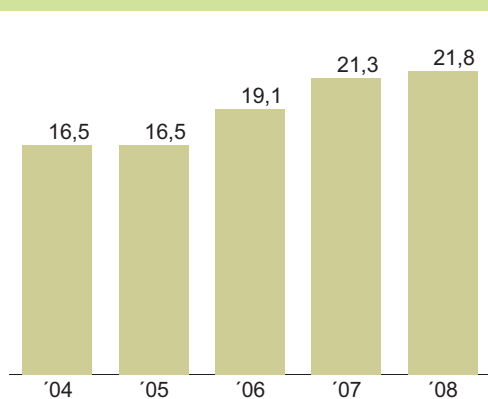
durchschnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 72,40 Euro, um 10,3% weniger als 2007; der Jahreshöchstwert wurde im Jänner 2008 mit 83,81 Euro gezahlt, danach brachen die Preise sturmbedingt ein und erreichten im April mit 68,33 Euro den Jahrestiefststand. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2008 mit 31,94 Euro je fm um 4,0% unter dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 29,27 Euro (-5,2%), Schleifholz 37,12 Euro (-3,6%). Der Preis für hartes Brennholz ist mit 52,31 Euro je Raummeter gegenüber 2007 um 1,4% gestiegen, der Preis für weiches Brennholz mit 35,80 Euro fast gleich geblieben (-0,1%). Im Jahr 2008 erreichte der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) 1,663 Mrd. Euro (vorläufig), nach 1,732 Mrd. Euro im Jahr 2007.

Holz- und Papierindustrie

Die Wirtschaftskrise hat die Betriebe der österreichischen Holzindustrie schon 2008 stark getroffen. Viele Auslandsmärkte sind zum Teil erheblich eingebrochen. Europaweit wurden in den letzten Jahren große Produktionskapazitäten aufgebaut und dies hat zusätzlich zu einem massiven Kampf um Marktanteile geführt. Die abgesetzte Produktion der österreichischen Holzindustrie erreichte 2008 7,29 Mrd. Euro, -3,4% gegenüber 2007. Die Holzindustrie zählt 1.556 aktive Betriebe, davon rund 1.200 Sägewerke, mit insgesamt 30.927 Beschäftigten im Jahr 2008 (2007: 31.117). Die wichtigsten Sparten sind, gemessen an der Produktion, die Sägeindustrie, der Baubereich, die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie und die Skiindustrie. Die Holzindustrie ist

Holzeinschlag in Österreich

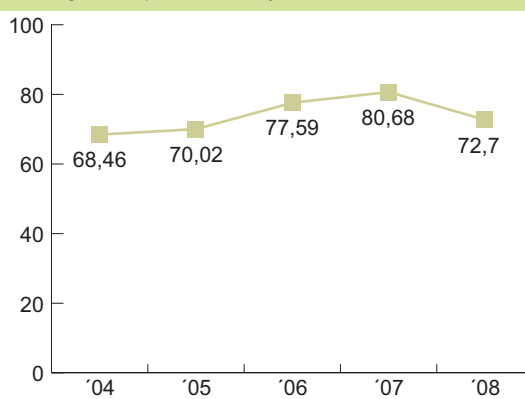
in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMLFUW, Statistik Austria

Holzpreis¹⁾

Erzeugernettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b



eine stark außenhandelsorientierte Branche, die Exportquote liegt bereits seit mehreren Jahren über 70%, überproportional tragen dazu Nadelschnittholz, Leimholz, Holzwerkstoffe (Platten) und Ski bei. 2008 betrug die Exporte insgesamt 5,47 Mrd. Euro, 7,2% weniger als 2007. Die Importe von Holzprodukten sind ebenfalls gesunken, um 3,1% auf 3,33 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz betrug 2,14 Mrd. Euro (-12,9%).

Die Sägeindustrie ist durch die von Amerika ausgegangene Wirtschaftskrise unter großen Druck geraten, rund 80% des Schnittholzes werden im Baubereich verwendet. Die abgesetzte Produktion der österreichischen Sägeindustrie belief sich 2008 nach vorläufigen Berechnungen auf 2,34 Mrd. Euro (-5,6% gegenüber 2007). Mengenmäßig ist die Schnittholzproduktion (inkl. Hobelware und keilverzinkter Ware) um 1,5% auf 12,02 Mio. m³ gestiegen, davon 11,75 Mio. m³ Nadelschnittholz. Die Exporte von Nadelschnittholz beliefen sich auf 7,1 Mio. m³ (-7%), wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von 1,22 Mrd. Euro (-16%). Die wichtigsten Exportmärkte waren Italien, das rund 58% der österreichischen Schnittholzexporte abnimmt, die Levante, Deutschland und Japan. Einbußen gab es auf fast allen Märkten, nennenswerte Zuwächse lediglich im Levantengeschäft. Die Exporte nach Nordamerika sind 2008 gänzlich eingebrochen und betrug nur mehr rund 28.000 m³. Die Preise bei Schnittholz sind seit Sommer 2008 stark gefallen. Die österreichische Sägeindustrie reagierte mit Produktionsrücknahmen und muss teilweise mit roten Zahlen kämpfen.

Für die Plattenindustrie verlief das Jahr 2008 bis zum 3. Quartal noch durchaus zufrieden stellend, ab dem 4. Quartal waren dann starke Rückgänge zu verzeichnen, wobei die Umsätze noch stärkerer als die Produktionsmengen betroffen sind. Beide Hauptabsatzschienen, Bau- und Möbelsektor, sind von der Wirtschaftskrise betroffen. Die österreichischen Unternehmen der Span-, MDF(Mitteldichte Holzfaserplatte)- und Faserplattenindustrie beschäftigen über 3.000 MitarbeiterInnen. Der größte Anteil des Umsatzes wird mit Spanplatten - überwiegend beschichteten - gemacht und geht in den Export. Die Spanplattenproduktion betrug 2008 rund 2,5 Mio. m³. Der Bruttoproduktionswert der Plattenindustrie wird auf rund 1 Mrd. Euro geschätzt.



Sägewerk in Vöcklamarkt, Oberösterreich

2008 wurden in Österreich 5,15 Mio. t Papier, Karton und Pappe produziert, um 0,9% weniger als 2007. Der Umsatz hingegen stieg um 2,1% auf 3,85 Mrd. Euro. Die Exportquote stieg auf 85,8%. Im vierten Quartal ließen laut Austropapier die Auftragseingänge in den meisten Betrieben dramatisch nach und die Auslastung sank ab. Auf nahezu allen Papiermaschinen kam es spätestens über den Jahreswechsel zu ausgedehnten Stillständen. Zwar konnte der seit Jahren anhaltende Verfall der Papierpreise 2008 aufgehalten und in einigen Segmenten Preiserhöhungen erzielt werden, die Ergebnissituation habe sich dadurch aber kaum verbessert. 2008 mussten mehrere Konzerne mit Standorten in Österreich Verluste hinnehmen. Der Holzverbrauch der österreichischen Papierindustrie ist 2008 um 0,7% auf 8,08 Mio. fm gestiegen, 3,85 Mio. fm entfielen auf Rundholz (+8,1%) und 4,23 Mio. fm auf Sägenebenprodukte (-5,3%); der Importanteil ist dabei vor allem aufgrund vermehrter Einfuhren von Sägenebenprodukte von 24,2% auf 26,1% gestiegen. Der Altpapierverbrauch ist leicht zurückgegangen und betrug nach vorläufigen Angaben 2,3 Mio. t. Nachdem das erste Quartal 2009 den Abschwung des Jahres 2008 fortführte, gibt es in der Papierindustrie für das heurige Jahr kaum mehr Optimismus. Wegen der geringen Nachfrage und wegen der Stilllegung der Halleiner Papierproduktion wird die Papierproduktion in Österreich 2009 sicherlich das dritte Jahr in Folge sinken (*siehe auch Tabelle 2.3.2*).

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Der Produktionswert der Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Maschinenringarbeiten) sowie nicht-landwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- Landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Die dafür notwendigen Zahlen werden von den Daten der freiwillig buchführenden Betriebe übernommen. Nachstehend sind die Bereiche kurz beschrieben.

Tourismus und Landwirtschaft

Der Einstieg in "Urlaub am Bauernhof" ermöglicht landwirtschaftlichen Familien eine Einkommenskombination, die auch die landwirtschaftliche Urproduktion stärkt und Wertschöpfung in die Regionen bringt. Touristen erleben direkt die Natur des ländlichen Raums, wobei diese

Urlaubsform gerade für Kinder durch das aktive Erleben bäuerlicher Arbeit am Hof, die Erntearbeit sowie Freizeitaktivitäten in der Natur eine neue Erfahrung darstellt (aus einer Studie "Urlaub am Bauernhof aus Sicht von Gästen und Anbietern" des Österreichischen Instituts für Familienforschung im Auftrag des Ressorts).

Österreichweit gibt es insgesamt 15.500 Betriebe mit Urlaub am Bauernhof-Angebot, das ist jeder 5. Tourismusbetrieb in Österreich. Insgesamt stehen 170.000 Gästebetten bereit, das ist jedes 7. Gästebett in Österreich. Die Organisation "Urlaub am Bauernhof" hat 2.900 Mitglieds-Betriebe mit insgesamt 36.400 Gästebetten, die in der Sommersaison (08) eine Auslastung von 64 Vollbelegtagen pro Jahr/Gästebett aufweisen, in der Wintersaison (07/08) 42 Vollbelegstage.

Im Jahr 2008 wurde im österreichischen Tourismus eine Nächtigungssteigerung von +4,3% (2007: +1,7%) verzeichnet. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 180.988 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahreschnitt 2008). Weitere Fakten:

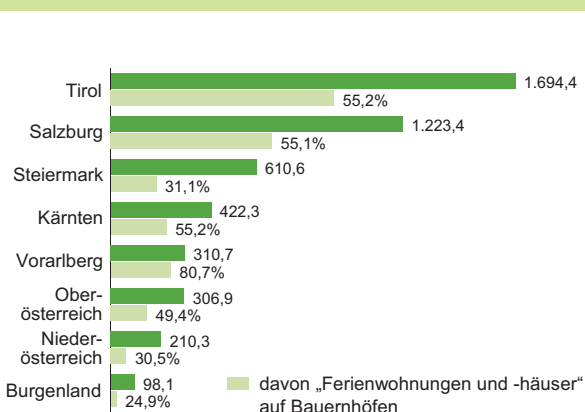
- Direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen): 23,6 Mrd. Euro (Anteil am BIP: 8,4%)
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 16,6 Mrd. Euro (2008)
- Der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 5,5% (2008 lt. Tourismus-Satellitenkonto/TSA).
- Nächtigungen: 126,7 Mio. (2007: 121,4), davon 92,8 Mio. Ausländer (+5,0%), 33,9 Mio. Inländer (+2,6%)
- Durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 3,9 Tage

Die Zahl der **Nächtigungen auf Bauernhöfen** hat in der Kategorie Privat am Bauernhof (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 2008 um -0,1% abgenommen, jene der angebotenen Betten um -5,9%. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen geht ungebremst weiter. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) hat 2008 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um +1,2% zugenommen, die UaB-Nächtigungen in Ferienwohnungen haben um +9,9% zugenommen. Damit konnte die Auslastung in beiden Kategorien gesteigert werden.

Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2008 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 2008 im Durchschnitt erfolgreich behauptet haben.

Nächtigungen auf Bauernhöfen 2008

in 1.000



Quelle: Statistik Austria

- **Stammgästeanteil:** durchschnittlich 46% (2007: 46,3%);
- **Durchschnittliche Betriebsgröße:** 12,4 Gästebetten, ca. 15% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- **Preis:** Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 24,20 (2007: 23,30) Euro pro Person, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 61,90 (2007: 60,60) Euro pro Tag;
- **Umsatz:** Der durchschnittliche Umsatz betrug 2008 ca. 33.400 (2007: 31.000) Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 8,2 (2007: 8,4) Tage. Im Schnitt wird ca. ein Drittel des gesamten Ertrages mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt.
- **Zufriedenheit mit der Sommersaison** (auf einer 5-teiligen Skala): 31% sehr zufrieden, 53% zufrieden. Mit einer Note von 1,9 (nach dem Schulnoten-System) wurde der Sommer 2008 von den Mitgliedern gleich gut bewertet wie die gute Sommersaison des Vorjahres.
- **Marktpotential:** Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 2008) interessieren sich 6,2 Millionen (bzw. 9,4%) Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2008-2010. Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert, da die Zahl der Interessierten wesentlich größer ist als die Zahl der "bisherigen Realisierer".

Die Tagesausgaben der Bauernhof-Gäste betragen im Sommer insgesamt 66 Euro pro Gast und Tag ohne Anreise (Durchschnitt aller Ö-Gäste: 90 Euro pro Person und Tag ohne Anreise), im Winter geben die Bauernhof-Gäste täglich im Schnitt 90 Euro am Hof und in der Region aus; im Vergleich alle Kategorien: 119 Euro ohne Anreise (siehe Tabellen 2.4.1 und 2.4.2).

Laut Buchführungsergebnisse 2008 machten die Erträge aus Urlaub am Bauernhof rund 123 Mio. Euro aus.

Maschinenringe

In Österreich waren 2008 insgesamt 77.352 bäuerliche Betriebe in 93 Maschinenringen in Vereinsform zusammengeschlossen. Das sind 55% der geförderten Betriebe. Der Agrarbereich wird von 169 vollbeschäftigten Mitarbeitern in den örtlichen Geschäftsstellen betreut. Die Maschinenringe bieten eine wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung und zur Entlastung bei Arbeitsspitzen und in Notfällen (Krankheit, Unfall, Tod des Betriebsleiters).

Das Geschäftsvolumen betrug 125,44 Mio. Euro netto, davon resultiert der größte Teil aus dem Maschineneinsatz, danach folgen die wirtschaftliche Betriebshilfe



Urlaub am Bauernhof in Mittertrixen, Kärnten

und die soziale Betriebshilfe. Zur Ermöglichung der Geschäftsführer-Finanzierung wurden die Maschinenringe vom Bund und den Ländern mit 3,39 Mio. Euro an Zuschüssen unterstützt (siehe Tabelle 2.4.3).

Die acht Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Tätigkeiten (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u.a.) sowie die österreichweit agierende Maschinenring-Personal Leasing Genossenschaft zur Vermittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft eröffnen den Landwirten zusätzliche Einkunftsmöglichkeiten innerhalb eines rechtlich klar abgesicherten Rahmens.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Alternative, die dazu beiträgt, das Einkommen aus dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte zu verbessern. Insgesamt betrug der Produktionswert, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 147 Mio. Euro (davon entfallen 31% auf Heurigen oder Buschenschank und 69% auf die Direktvermarktung).

Landwirtschaftliche(r) Nebentätigkeit (-betrieb)

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

- er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z.B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2008 betrug die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb insgesamt 72 Mio. Euro.

Der Maschinenring

Wettbewerbsstärkung des ländlichen Raumes mit Vermittlungsleistungen von Landwirt zu Landwirt

Gregor Wagner, Maschinenring Österreich, Büro Wien.

Zusätzliche Ertragsperspektiven und Chancen für landwirtschaftliche Betriebe sorgen für verbesserte Wirtschaftlichkeit und steigern damit die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Bauern.

Arbeitsplatzfaktor im landwirtschaftlichen Umfeld

Im Rahmen der gesamten Vermittlungstätigkeit zwischen landwirtschaftlichen Betrieben wurden von den 93 lokalen Maschinenringen 4.802.509 Stunden an Arbeits- und Maschinenleistungen vermittelt. Insgesamt 20.283 Landwirte konnten damit ihre Maschinen und ihre Arbeitskraft optimal bei 40.990 Betrieben einsetzen. Im Bereich der nichtagrarischen Servicedienste (Winterdienste, Grünraumdienste) nutzten 11.818 Landwirte die Möglichkeit für ein zusätzliches Einkommen. Über alle Bereiche der Maschinenring-Organisation (Betriebshilfe, nichtagrarische Servicedienste und Personaldienstleistungen) wurden 25.967 zusätzliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert. In den 93 regionalen Ringen sind im Office-Bereich 695 Mitarbeiter beschäftigt. Auf einen Mitarbeiter in der Maschinenring Organisation kommen daher rund 42 - vom Maschinenring geschaffene - Arbeitsplätze im ländlichen Umfeld.

Die soziale Betriebshilfe - Hilfe für landwirtschaftliche Betriebe in Notlagen

Im Bereich der Vermittlung von Betriebshelfern nimmt die so genannte soziale Betriebshilfe einen besonderen Stellenwert ein. Bei Krankheit, Unfall, Todesfall oder bei Rehabilitation eines Landwirts bietet der Maschinenring die Vermittlung von rascher und qualifizierter Hilfe am Hof. Der Maschinenring und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern arbeiten seit 1996 in der sozialen Betriebshilfe erfolgreich zusammen, um jedem landwirtschaftlichen Betrieb in einer Notlage unbürokratisch qualifizierte Betriebshelfer zur Verfügung zu stellen. Der Maschinenring stellt ihn bereit, überprüft die Qualität seines Einsatzes und erledigt die Abrechnung mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2008 wurden von 2.306 Betriebshelfern 780.062 Stunden an sozialer Betriebshilfe geleistet. Das Gros davon, insgesamt 55,6% wurde auf Höfen verrichtet, deren Landwirte oder Familienmitglieder durch Arbeitsunfälle ausfielen. Die soziale Betriebshilfe, welche wegen Kuraufenthalten oder Unfälle notwendig gewordenen

Rehabilitationsaufenthalten, notwendig war, machte gesamt einen Anteil von 28,7% aus. Die behinderungsbedingte Arbeitsunfähigkeit schlug sich mit 10,5% nieder. Wegen Tod eines Betriebsführers oder Familienmitglieds sowie Mutterschaftsbeihilfe betrug der Anteil der Betriebshofe 2,3% , weitere 0,6% waren aufgrund begleitender Pflege kranker Kinder von Bauernfamilien erforderlich.

Optimierter Einsatz von Ressourcen

Um mit der rasanten Weiterentwicklung der Agrartechnologie Schritt halten zu können, gründen Maschinenring-Betriebe für den überbetrieblichen Maschineneinsatz Gemeinschaften, die vom Maschinenring koordiniert werden. Erst dadurch können modernste Arbeitsgeräte, die heute deutlich sparsamer mit Ressourcen wie Kraftstoff, Saat, Dünger und anderen Betriebsmitteln umgehen, auch in der traditionell klein strukturierten österreichischen Landwirtschaft ökonomisch sinnvoll eingesetzt werden.

Der Verleih von Maschinen inklusive Maschinenführer und die Vermittlung von agrarischen Hilfsleistungen entsprach 2008 einer Wirtschaftsleistung von rund Euro 125,3 Mio., das sind 12% plus gegenüber 2007 (Euro 110 Mio.).

Höhere Lebensqualität für bäuerliche Familien

Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe stehen heute im Spannungsfeld zwischen Wachstumsdruck und stagnierenden Arbeitsressourcen. Dies belastet bäuerliche Familien enorm und schafft schwer bewältigbare Arbeitsspitzen. Mit der wirtschaftlichen Betriebshilfe (Arbeitskräfteaustausch von Landwirt zu Landwirt) liefert der Maschinenring eine maßgeschneiderte Antwort. Die damit verbundene, höhere Lebensqualität für Bauernfamilien schafft Anreize, im landwirtschaftlichen Bereich zu verbleiben und unterstützt die agrarpolitisch wichtige Komponente der Hofübergabe an nächste Generationen.



Der Maschinenring organisiert Kooperationen unter den landwirtschaftlichen Betrieben und sorgt damit für optimale Auslastung von vorhandenen Ressourcen

2.5 Biologische Landwirtschaft

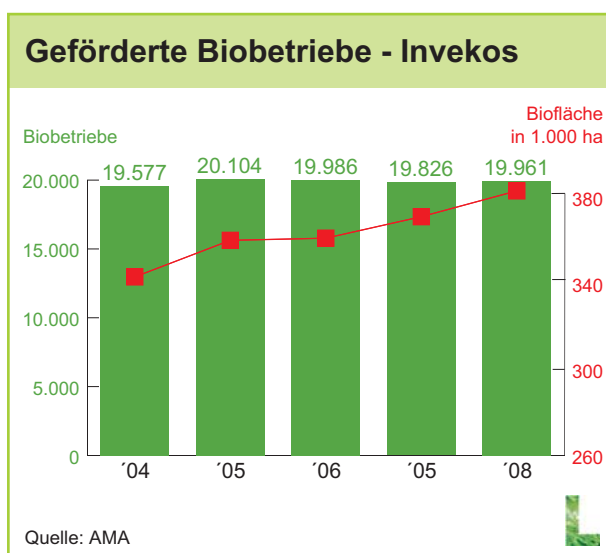
Die biologisch bewirtschaftete Fläche in Österreich hat auch 2008 wieder zugenommen (rd. +3%). Der Zuwachs erfolgte über die Acker- und Grünlandfläche gleichermaßen (+3%). Bereits 11,5% der gesamten Ackerfläche in Österreich ist biologisch bewirtschaftet (siehe Agrarstruktur, Biobetriebe, Seite 72).

Die Bio-Getreideernte brachte 2008 insgesamt rund 145.000t Brotgetreide ein (+17%) und 100.000 t Futtermittel (+7%). Das ist ein Anteil von 8% an der gesamten Brotgetreideernte 2008 bzw. 3% an der Futtermittel-ernte. Besonders hohe Bioanteile (in Tonnen) findet man bei Dinkel (77%) und Roggen (15%). Die Hektarerträge (Basis Buchführungsbetriebe) betragen im Jahr 2008 für Weichweizen 40, für Roggen 21 und für Dinkel 25 dt/ha.

Der Anbau von Ölfrüchten ist weiter um 7% gefallen und stellt ein immer größeres Problem des fehlenden Angebots gemeinsam mit den Körnerleguminosen dar. Die wichtigsten Bio-Ölfrüchte sind der Ölkürbis (2.249 ha, +3%) und die Sojabohne (1.650 ha, -3%). Bei Ölkürbis liegt der Bio-Anteil bereits deutlich über 10% der Anbaufläche.

Die Bio-Erdäpfelproduktion betrug 2008 rund 60.000 t (2007: 45.900 t), was einem Plus von 30% entspricht (Hektarertrag: 188 dt/ha). Der Anteil der Bio-Erdäpfelproduktion an der Gesamterdäpfelproduktion machte 15% aus. Gewinner war 2008 die Bio-Zuckerrübe, dessen Anbaufläche auf 575 ha anstieg (+58%).

Die für die biologische Landwirtschaft notwendigen Stickstofflieferanten haben an der kulturspezifischen Gesamtfläche einen sehr hohen Anteil (Körnererbsen



Milchanlieferung 2008

(in Tonnen)

Bundesländer	Anlieferung	davon Biomilch	davon Heumilch
Wien, NÖ und Burgenland	514.602	38.520	-
Kärnten	165.462	19.053	-
Oberösterreich	861.455	66.055	7.500
Salzburg	356.685	117.476	110.048
Steiermark	394.344	63.873	29.981
Tirol	293.861	36.244	50.748
Vorarlberg	129.769	5.916	43.839
Österreich	2.716.178	347.137	242.116

Quelle: AMA-Monatsmeldung

31%, Ackerbohne 68%, Luzerne 66% und Rotklee 54%). Die Bio-Erträge bei den Körnerleguminosen sind auf Grund der geringen Betriebsanzahl, die auf Basis der Buchführungsbetriebe zur Verfügung stehen, nicht vergleichbar. Der Biologische Gemüseanbau bringt es auf einen Anteil von 18% (siehe auch Tabellen 2.5.1 bis 2.5.3).

Rund 16% der in Österreich erzeugten Milch ist Biomilch, davon macht die angelieferte Milch 347.137 t, wobei rund 80% einen Bio-Milchzuschlag erhalten. Ein Drittel davon kommt aus Salzburg. Die Bio-A-Quote lag 2008 bei 393.252 t (+6%). Gegenüber 1998/99 hat sich die Biomilchanlieferung in Österreich mehr als verdoppelt. Der Bio-Milchzuschlag lag 2008 bei durchschnittlich 7,1 Cent/kg. Weitere Details: Tabellen 3.1.14 und 3.1.15.

Ergebnisse der Marktforschung signalisieren stagnierende bis leicht ansteigende Absätze bei Bio-Lebensmitteln, wobei besonders Gebäck und Milchprodukte die Hauptabsatzträger sind. Der Absatz von Bio-Eiern stagniert auf hohem Niveau. Rund 7% der in Österreich erzeugten Bio-Produkte gehen in den Export. Weitere wichtige Produkte sind Erdäpfel, Gemüse und Obst. Importiert wird hauptsächlich Obst (Äpfel, Südfrüchte). Der gesamte Biomarkt wird auf über 800 Mio. Euro Umsatz/pro Jahr geschätzt. Näheres unter Kapitel 1.4 "Landwirtschaft und Ernährung".

Die EU-Bio-Verordnung 2092/91 wurde durch die EU-VO 834/07 ersetzt und ist seit 1.1.2009 in Kraft getreten. Die neue Bio-Verordnung sieht unter anderem eine verpflichtende Verwendung des EU-Biologos vor, wird Regelungen für Aquakultur und Weinerzeugung festlegen und erhöht die Flexibilität bei der Gestaltung spezifischer Regelungen in den Mitgliedstaaten.

2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf.

Gesamtausgaben

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben 2008 auf 7,51 Mrd. Euro zu schätzen. Die Gesamtausgaben gliederten sich wie folgt:

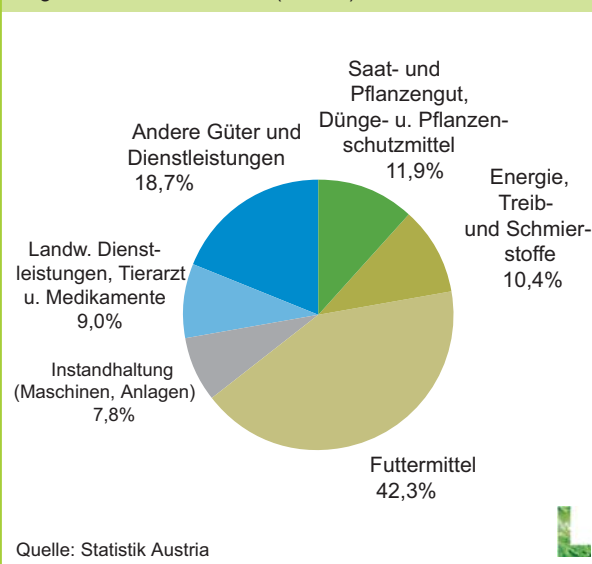
- **Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** Mehr als 50% der Ausgaben (3,99 Mrd. Euro) kommen den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendem Gewerbe zu Gute. Das unterstreicht die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren. Auf bauliche Investitionen entfielen 0,90 Mrd. Euro und auf Investitionen in Maschinen 1,07 Mrd. Euro.
- **Steuern:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A. Sie liegen bei 11% (0,83 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben.
- **Versicherungen:** Es sind im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die Sozialversicherungsbeiträge der Bäuerinnen und Bauern hier nicht enthalten sind. Sie machten 3% (0,23 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben aus.
- **Zukäufe aus der Landwirtschaft:** 15% bzw. 1,13 Mrd. Euro der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukaufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen.
- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt 16% (1,22 Mrd. Euro) aus, dazu zählen unter anderem die Zinsen, die Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten, Ausgaben für Nebenbetriebe. Auch die Löhne und Gehälter an entlohnte Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Vorleistungen

Die Vorleistungen der Land- und Forstwirtschaft laut LGR umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen (innerbetrieblich erzeugte Futtermittel). 2008 kamen auf der Kostenseite wieder die neuerlich gestiegenen Preise für Energie und Treibstoffe und für Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie vor allem die stark gestiegenen Futtermittelpreise zum Tragen. Insgesamt machten die Vorleistungen der Landwirtschaft 2008 rund 3,85 Mrd. Euro aus

Vorleistungen der Landwirtschaft 2008

insgesamt 3.846 Mio. Euro (=100%)



(+10,5%); die der Forstwirtschaft erreichten 0,50 Mrd. Euro (+7,2%). Ins Gewicht fiel zum einen die dramatische Verteuerung bei den Düngemitteln. Deutlich höher als 2007 fielen auch die Aufwendungen für Treibstoffe, Pflanzenschutzmittel, Saat- und Pflanzgut sowie für landwirtschaftliche Dienstleistungen aus. Die wichtigste Vorleistungsposition in der Landwirtschaft stellten die Futtermittel (42% des Gesamtwerts), 10% entfielen auf die Position "Energie, Treib- und Schmierstoffe" (siehe auch Tabellen 2.6.1 und 2.6.2).

Abschreibungen

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (z. B. Maschinen und Geräte), die Bauten sowie die Anpflanzungen (z.B. Weingärten, Obstanlagen) und die sonstigen Abschreibungen (für immaterielle Anlagegüter wie Software, Kosten der Eigentumsübertragung). Laut LGR betragen sie 2008 für die Landwirtschaft insgesamt 1,54 Mrd. Euro. Davon entfielen 53% auf Ausrüstungsgüter, 40% auf Bauten sowie 7% auf Anpflanzungen und Sonstiges. Für die Forstwirtschaft betragen die Abschreibungen insgesamt 0,20 Mrd. Euro (+2,0%); siehe dazu auch Tabellen 2.6.3 und 2.6.4.

Abgabenleistung - Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben machte 2008 laut einer Schätzung des Bundesministerium für Finanzen rund 98 Mio. Euro aus. Davon entfielen auf die Einkommenssteuer 35 Mio. Euro, auf die Grundsteuer A 27 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 20 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 2.6.5).

2.7 Preise

Der aus den land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisen und den öffentlichen Geldern ermittelte Agrarpreisindex für das Jahr 2008 ist im Vergleich zu 2007 um 4,9% angestiegen. Der Preisauftrieb bei den Agrarprodukten wurde vor allem durch die Entwicklung der Preise für Milch, Ferkel und Schlachtschweine gestützt. Der Ausgabenindex hat sich im Jahresdurchschnitt 2008 gegenüber 2007 um 8,5% erhöht. Für die Verteuerung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel waren insbesondere die Düngemittel verantwortlich: Dafür mussten die Landwirte 58,9% mehr zahlen als im Vorjahr. Die Preisschere als Vergleichskennzahl der Betriebseinnahmen und Gesamtausgaben hat sich dadurch verschlechtert und liegt nun bei minus 22,5% (*Details siehe Tabellen 2.7.1 bis 2.7.7*).

Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise

Im Jahresdurchschnitt 2008 gab der Index bei den pflanzlichen Produkten um 8,1% nach. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die deutlichen Indexrückgänge bei Getreide und Erdäpfeln. Gedämpft wurde diese Entwicklung durch die Preissteigerungen für Ölsaaten und Obsterzeugnisse. Im tierischen Bereich war vorwiegend auf Grund der höheren Preise für Milch und Schweine eine Indexsteigerung von 11,9% zu beobachten. Die Holzpreise zeigten mit einem Indexrückgang von 7,1% eine Veränderung nach unten.

■ **Marktfruchtbau:** Es gab niedrigere Preisindizes bei Getreide (-18,3%, vorläufige Berechnungen auf Basis von Akontozahlungen), Erdäpfeln (-38,0%) und Zuckerrüben (-6,4%). Bei Körnerleguminosen und Ölsaaten (+15,0%) waren mit Ausnahme der Ölsonnenblumenkerne Preissteigerungen zu beobachten. Im Getreidebereich war das Jahr 2008 von einer steigenden Nachfrage und stark schwankenden Märkten geprägt. Nach dem sprunghaften Anstieg im letzten Jahr war beim Index für Getreide insgesamt ein deutliches Minus von 18,3% und somit ein Indexwert von 118,6 zu beobachten. Mit Ausnahme der Braugerste wurden bei allen Produkten innerhalb dieses Sektors Preisminderungen festgestellt. Um mehr als die Hälfte ging der Preis für Körnermais (-54,5%) zurück. Deutliche Indexrückgänge wurden auch bei Mähroger (-22,1%), Weichweizen (-17,5%) und Futterhafer (-12,4%) festgestellt.

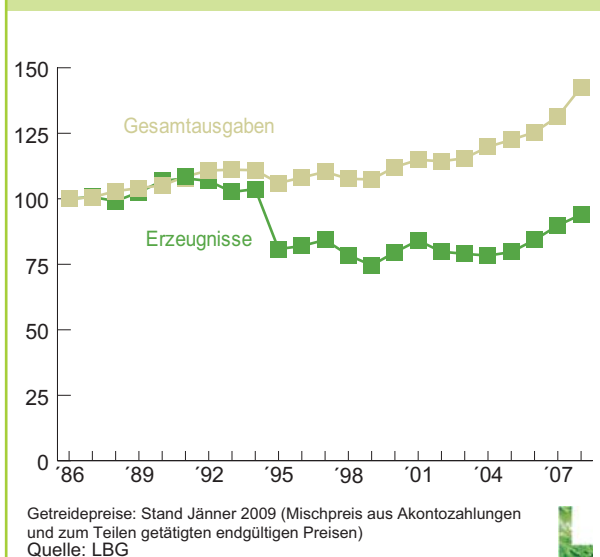
■ **Gemüse-, Obst- und Weinbau:** Im Gemüsebau war ein leichter Indexrückgang von 0,8% zu verzeichnen, wofür die Preisminderungen bei Zwiebeln und Sellerie maßgeblich waren. Der Obstbau verzeichnete ein Plus von 10,1%, da vor allem Tafeläpfel, Tafelbirnen und Zwetschen im Index stark zulegten. Beim Weinbau insgesamt gab es eine negative Entwicklung von 1,1%. Dies war

auf die deutlichen Preisrückgänge für roten und weißen Fasswein zurückzuführen.

■ **Tierische Produkte:** Es gab mit einem Plus von insgesamt 11,9% eine Indexsteigerung zu beobachten. Der Milchpreis verzeichnete ein Plus von 15,8%, somit kam der Index bei 138,0 zu liegen. Die in den letzten Monaten des Jahres 2007 kräftig gestiegenen Erzeugermilchpreise bewegten sich in der ersten Jahreshälfte 2008 noch wesentlich über dem Vorjahresniveau, gerieten aber in der zweiten Jahreshälfte zunehmend unter Druck. Im Rindersektor fielen die Erzeugerpreise um 5,9% höher aus als im Jahr 2007. Sowohl bei Zuchtrindern (+7,9%) als auch bei Schlachtrindern (+6,3%) konnten höhere Preise beobachtet werden. Auch die Schweinepreise zogen mit einem Plus von 14,0% deutlich an. Diese positive Entwicklung wurde durch die steigenden Preise für Schlachtschweine (+15,0%) und Ferkel (+14,7%) getragen. Mit einem Index von 99,5 für Schweine insgesamt befanden sich die Erzeugerpreise nahezu beim Ausgangswert (1995=100). Bei Geflügel und Eiern lag der Preisindex mit einem Plus von 6,7% deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

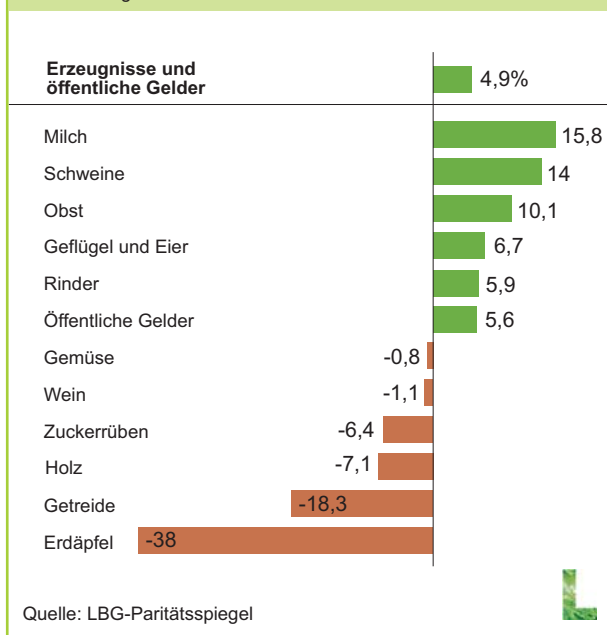
■ **Forstwirtschaftlichen Erzeugnisse:** Sie zeigten auf Grund des starken Angebotes, mit einem Indexrückgang von 7,1% eine Preisentwicklung nach unten, was unter anderem durch die Aufarbeitung der Windwurfschäden bedingt war. Insgesamt lag bei den forstwirtschaftlichen Produkten im Jahresdurchschnitt 2008 der Preisindex mit 100,2 Indexpunkten nahezu beim Niveau vom Jahr 1995.

Entwicklung der Agrar-Indizes (1986 = 100)



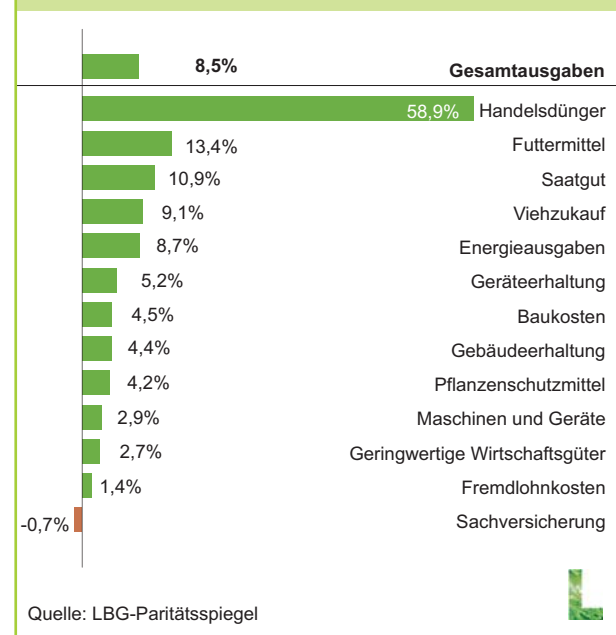
Preisindex für land- und forstw. Erzeugnisse und öffentliche Gelder

Veränderung 2007 zu 2008 in Prozent



Preisindex der Gesamtausgaben

Veränderung 2008 zu 2007 in %



Preisindex der Gesamtausgaben

Bei den Gesamtausgaben war eine Indexsteigerung von insgesamt 8,5% zu verzeichnen. Zum Tragen kamen vor allem die stark gestiegenen Düngemittel- und Treibstoffpreise sowie die höheren Futtermittelpreise speziell in der ersten Jahreshälfte 2008.

■ **Betriebsmittelausgaben:** Innerhalb der Betriebsmittel gab es große Veränderungen, sie verteuerten sich um 11,2%. Maßgeblich dafür verantwortlich waren die Preissteigerungen bei Handelsdünger (+58,9%). Mit einem Index von 199,9 sind die Preise praktisch doppelt so hoch wie im Basisjahr (1995=100). Über der 10%-Marke legten die Preise für Veterinärleistungen (+20,9%), Futtermittel (+13,4%) und Saatgut (+10,9%) zu. Der Index der Viehzukaufspreise erhöhte sich um 9,1%, was vor allem auf die gestiegenen Preise für Ferkel, Zuchtkühe und Zuchtkalbinnen zurückzuführen war. Bei den Ausgaben für Energie gab es ein Plus von 8,7% zu verzeichnen. Diesel wurde um 19,3% teurer, der Index liegt mit 192,0 Indexpunkten weiterhin deutlich über dem Basiswert (1995=100). Der Benzinpreis erhöhte sich um 7,6%. Innerhalb der Gruppe der Betriebsmittel sank der Index nur bei den Versicherungen um 0,7%. Die Fremdlohnkosten stiegen im Jahresvergleich um 1,4% an. Insgesamt stiegen die Betriebsausgaben insgesamt um 11,0%.

■ **Investitionsausgaben:** Die Preise der Maschinen und Geräte stiegen um 2,9%. Auch die Baukosten erhöhten sich um 4,5%. Bei den Investitionsausgaben insgesamt gab es daher ein Plus von 3,8%.

Verbraucherpreise

Die Teuerung auf Verbraucherebene lag im Jahresschnitt 2008 bei 3,2% nach 2,2% im Jahr 2007 und 1,5% im Jahr 2006 - ein Niveau, das zuletzt Anfang der 90er-Jahre beobachtet wurde. Im Verlauf des Jahres 2008 zeigte sich allerdings eine sehr unterschiedliche Entwicklung: Im Jänner setzte sich der Trend hoher Inflationsraten (über 3%) fort, der im November 2007 begonnen hatte. Von Mai bis einschließlich September wurden sogar Inflationsraten zwischen 3,7% und 3,9% erreicht. Ab Oktober ging die Teuerung jedoch spürbar zurück und erreichte im Dezember das Niveau von 1,3%.

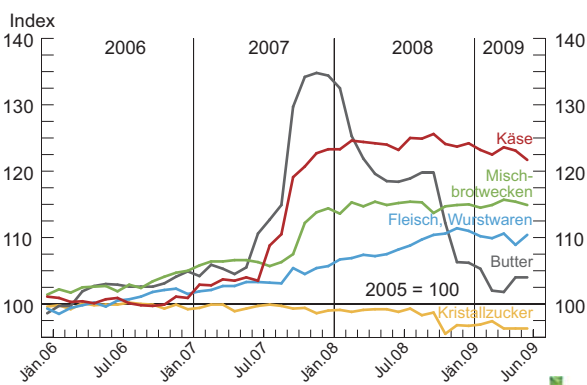
Die Ausgabengruppe "Verkehr" war 2008 mit durchschnittlichen Preissteigerungen von 5,3% für 0,8%-Punkte oder etwa ein Viertel der Inflationsrate 2008 verantwortlich. Hauptpreistreiber waren die Treibstoffe (+16%). An zweiter Stelle folgen "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" (+6,3%) mit einem Einfluss von 0,8%-Punkten für ein weiteres Viertel der Inflation (vor allem Brot und Getreideerzeugnisse sowie Molkereiprodukte und Eier durchschnittlich + 6,7%).

Ebenfalls preistreibend wirkte im Jahr 2008 die Gruppe "Wohnung, Wasser und Energie", die bei einer Preissteigerung von 2,7% ein Sechstel der Inflationsrate verursachte.

Die harmonisierte, auf EU-Ebene vergleichbare österreichische Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2008 bei 3,2% und somit deutlich über der Teuerung der ver-

Verbraucherpreisentwicklung Lebensmittel

Indexwerte 2005 = 100



Quelle: Statistik Austria

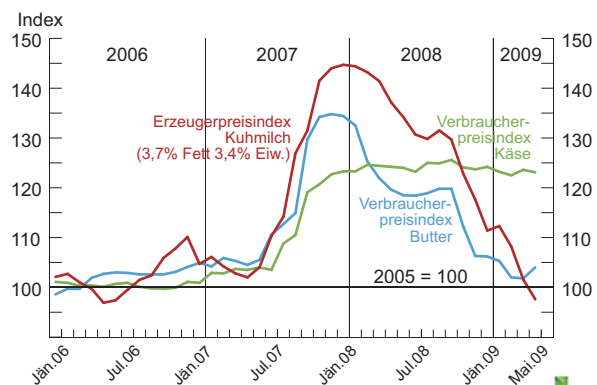
gangenen Jahre (2007: 2,2%, 2006: 1,7%). Im EU-Schnitt war dieser Wert mit 3,7% spürbar höher, auch das Jahresmittel der Eurozone lag mit 3,3% darüber.

Die außergewöhnliche Preisentwicklung auf den Lebensmittelmärkten seit Mitte 2007 rechtfertigt einen Blick auf die monatliche Darstellung der Preisentwicklung auf Erzeuger- und Verbraucherebene.

- Den starken Anstiegen der Erzeugerpreise Ende 2007 folgten Erhöhungen der Verbraucherpreise für Milch-, Molkereiprodukte, Brot und Gebäck. Im Jahresverlauf folgte dann der Erzeugermilchpreis dem rückläufigen Butter- und Konsummilchpreis, während Käse, Brot und Gebäck im Jahresverlauf 2008 bis Mai 2009 auf dem höheren Niveau verblieben. Somit lag der Erzeugermilchpreis im Mai 2009 um -2,4% unter und Butter um 4% über dem Niveau des Jahres 2005, während Käse um 23,6% teurer als noch im Jahr 2005 war.

Erzeugermilchpreis und Verbraucherpreis Käse und Butter

Indexwerte 2005 = 100

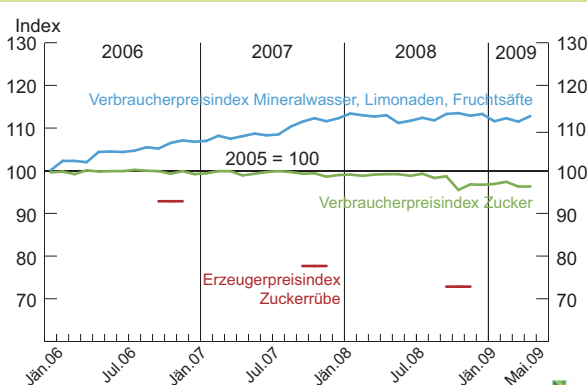


Quelle: Statistik Austria, BMLFUW

- Die Verbraucherpreise für Fleisch und Fleischwaren stiegen kontinuierlich im Jahresverlauf 2007 und 2008. Der Erzeugerpreis für Mast Schweine (Durchschnitt aller Qualitäten) zeigt im Verlauf starke Schwankungen: Nach den höherpreisigen Monaten Juli-September 2008 (+25,8% über 2005) sank der Preis bis im Mai 2009 auf +0,7%, während der Verbraucherpreis für Schweinefleisch im selben Monat 4,7% über dem Niveau des Jahres 2005 lag.
- Eine Ausnahme in der allgemeinen Entwicklung bildet Kristallzucker, der seit der Marktordnungsreform auch für die Verbraucher günstiger wurde. Die Zuckerrübenpreise für Landwirte verloren bis 2008 mehr als ein Viertel (-27,2%) gegenüber dem Niveau von 2005, der Konsumentenpreis war im Mai 2009 3,7% billiger als im Vergleichsjahr 2005. Kohlensäurehaltige Limonaden - wo Zucker neben Marketing ein wertbestimmender Bestandteil ist, sind um 6,9% teurer als im Jahr 2005.

Erzeuger- und Verbraucherpreis für Zucker

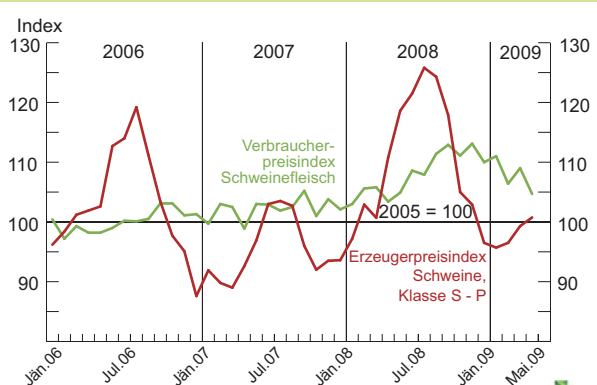
Indexwerte 2005 = 100



Quelle: Statistik Austria

Erzeuger- und Verbraucherpreis Schweinefleisch

Indexwerte 2005 = 100



Quelle: Statistik Austria



lebensministerium.at

Agrarstrukturen und Beschäftigung

3



3 Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Als nationale Rechtsgrundlage zur Umsetzung der Agrarstrukturerhebung 2007 in Österreich wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 2000 die Verordnung betreffend die Erstellung der Statistik über die Agrarstruktur und den Viehbestand im Jahr 2007, BGBl. II Nr. 310/2007, erlassen.

Rechtliche Basis auf EU-Ebene bildet die VO (EWG) Nr. 571/88 des Rates in der gültigen Fassung. Der Merkmalskatalog und die Definitionen wurden mit der VO (EG) Nr. 204/2006, die auch die Fristen für die Übermittlung der Erhebungsergebnisse 2007 an EUROSTAT enthält, dem aktuellen Bedarf angepasst (Entscheidung der Kommission 2007/80/EG). Die Erfassungsuntergrenze für die Agrarstrukturerhebung liegt seit 1995 bei 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Diese Grenze galt auch für 2007. Hinsichtlich der Erhebungsuntergrenzen und der Definition wesentlicher Klassifizierungskriterien (z.B. Standarddeckungsbeiträge, Betriebsformen) ist die volle Vergleichbarkeit mit den Daten aus dem Jahre 2005 gegeben (*Erhebungsuntergrenzen im Detail, siehe Begriffsbestimmungen bzw. unter www.gruenerbericht.at*).

Die Agrarstrukturerhebung 2007 wurde wieder mit der Unterstützung der Gemeinden durchgeführt, welche aufgrund der nationalen Verordnung mit der örtlichen Abwicklung der Erhebung betraut waren. Erstmals erfolgte eine agrarstatistische Erhebung ausschließlich mittels Webfragebogen über das Internet. Wie bereits 2005 hatten die Landwirte die Möglichkeit, ihre Meldungen mittels Benutzer-ID und Kennwort entweder direkt am eigenen PC (Direktmelder) oder über einen PC am zuständigen Gemeindeamt abzugeben. Rund ein Drittel der Betriebe nutzte die Möglichkeit der Direktmeldung.

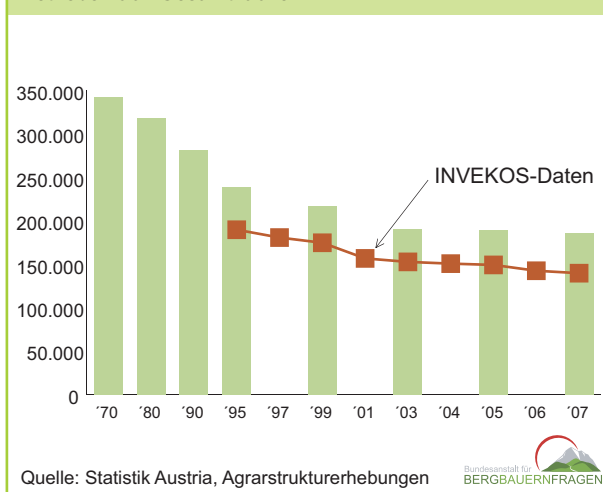
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

In Österreich wurden im Jahr 2007 insgesamt 187.034 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung im Jahr 2005 um 2.557 bzw. 1,3% ab. Seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 ist ein Rückgang um 30.474 Betriebe bzw. 14,0% zu verzeichnen.

Das größte Agrarland war auch 2007 wieder Niederösterreich mit 45.782 Betrieben, gefolgt von der Steiermark mit 42.370 und Oberösterreich mit 36.385 Betrieben. Zwei Drittel aller österreichischen Betriebe lagen in diesen drei Bundesländern. Die geringsten Betriebszahlen wurden in Salzburg (10.028), Vorarlberg (4.762) und Wien (699) ermittelt. Ein unterschiedliches Bild zeigt sich in der Entwicklung der Betriebe in den einzelnen Bundesländern. Vor allem die Umstellung auf die bei der Förderung verwendeten Almeinheiten (Teilung von Almgemeinschaften in mehrere einzelne Betriebe) ergab im

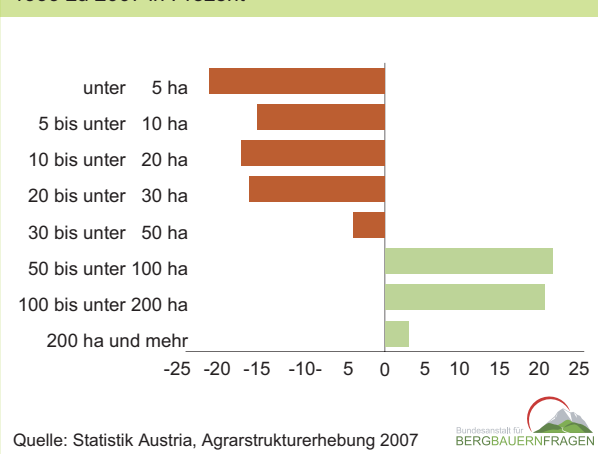
Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe

Betriebe nach Gesamtfläche



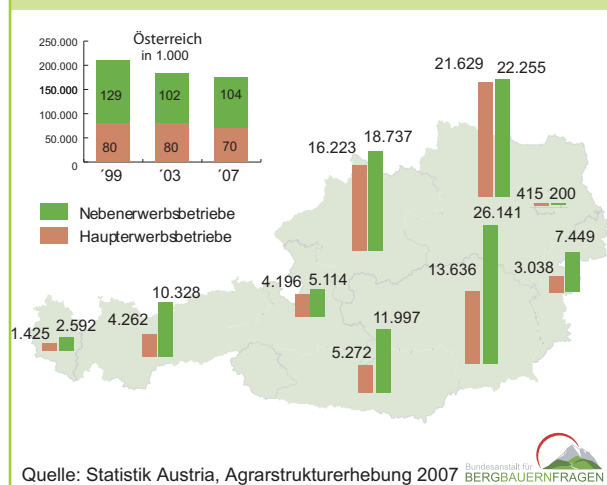
Veränderungen der Größenstufen land- u. forstwirtschaftliche Betriebe

1999 zu 2007 in Prozent

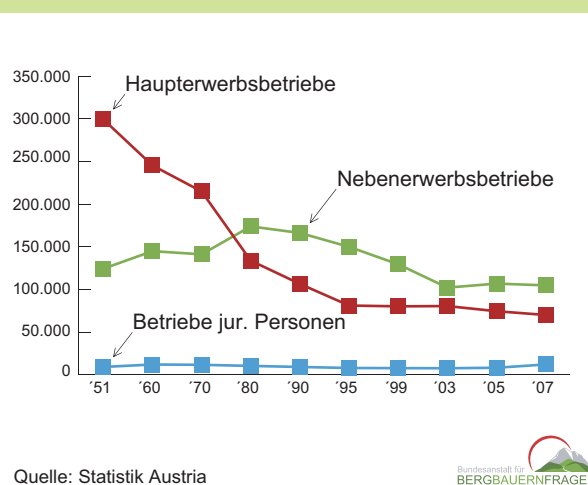


Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Verteilung nach Bundesländern



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Vergleich zu 2005 leichte Zuwächse in den westlichen Bundesländern (Tirol: +83 Betriebe bzw. +0,5%, Vorarlberg: +19 Betriebe bzw. +0,4%, Salzburg: +5 Betriebe bzw. ±0,0%). In den anderen Bundesländern - mit Ausnahme von Wien - setzte sich der Abwärtstrend der letzten Jahre weiter fort (Burgenland: -4,3%, Steiermark: -3,1%, Kärnten: -2,5%, Niederösterreich: -0,7% und Oberösterreich: -0,4%). In Wien wurden bei der Agrarstrukturerhebung 2007 exakt 699 Betriebe ermittelt. Im Vergleich zur Agrarstrukturerhebung 2003, die in Wien 782 Betriebe ergab, entspricht dies einem Rückgang von 83 Betrieben oder 10,6%. Durch die geringe Betriebszahl in Wien kam es bei der Agrarstrukturerhebung 2005 mit 551 Betrieben hochrechnungsbedingt (hohe Leermeldequote aufgrund Betriebsauflösungen) zu einer Untererfassung.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor klein strukturiert. Der Trend zu größeren Betrieben setzte sich - wenn seit 2005 auch nur marginal - weiter fort. Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 17,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2007 40,5 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland); hier war eine Steigerung von 9,4 ha auf 18,9 ha festzustellen. Diese Entwicklung ist auch aus der Verteilung nach Größenstufen der Kulturfläche ersichtlich. Der Großteil der Betriebe, nämlich 114.947 bzw. 61,5%, bewirtschafteten im Jahr 2007 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen (Kulturfläche); 1999 waren es 65,8%. Bei 4,0% (7.452 Betriebe) konnte eine Fläche von mehr als 100 ha ermittelt werden, während im Jahr 1999 erst 3,1% (6.769 Betriebe) in diese Kategorie fielen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor

überwiegen die Einzelunternehmen (93,5%), d.h. die Bewirtschaftung erfolgt als Familienbetrieb, wovon 70.097 Betriebe (40,1%) im Haupterwerb und 104.814 Betriebe (59,9%) im Nebenerwerb geführt wurden. 2,6% der Betriebe waren Personengemeinschaften und 3,8% der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 2005 um 4.407 Betriebe (-5,9%) und jene der Nebenerwerbsbetriebe um 2.022 Betriebe (-1,9%) zurück. Die Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen legten hingegen im Vergleich zu 2005 um 3.465 Betriebe (+235,2%) bzw. 408 Betriebe (+6,0%) zu. Der starke Anstieg der Personengemeinschaften ist auf die Änderung bei der Ermittlung der Rechtsform zurückzuführen. Im Fragebogen 2007 war erstmals die aus Verwaltungsdaten stammende Rechtsform bereits vorgegeben, sodass nur mehr die Rechtsform sofern zutreffend, übernommen bzw. entsprechend richtiggestellt werden musste.

Die Leitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe war nach wie vor eine Domäne der Männer; lediglich die Führung von 65.589 Betrieben lag in Frauenhänden (35,1%). Aber auch in diesem Wirtschaftszweig sind die Frauen weiter im Vormarsch, denn gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung 2005 (33,6%) bedeutet dies einen Anstieg des Frauenanteils um 1,5%.

Aufgrund der Bewertung nach Berghöfekatasterpunkten wurden 69.424 Betriebe (37,1% aller Betriebe) als Bergbauernbetriebe ausgewiesen; im Vergleich dazu waren es im Jahr 2005 noch 72.153 Bergbauernbetriebe (38,1%). Rückgänge waren in allen Berghöfekatastergruppen zu verzeichnen, während die Nichtbergbauernbetriebe zunahm. Weitere Details finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4.

Kulturartenverteilung

Insgesamt wurde laut Agrarstrukturerhebung 2007 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7,559.000 ha bewirtschaftet, davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 3,191.000 ha und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 3,341.000 ha. Von der LF sind 1,731.000 ha Dauergrünland und 1,389.000 ha Ackerland.

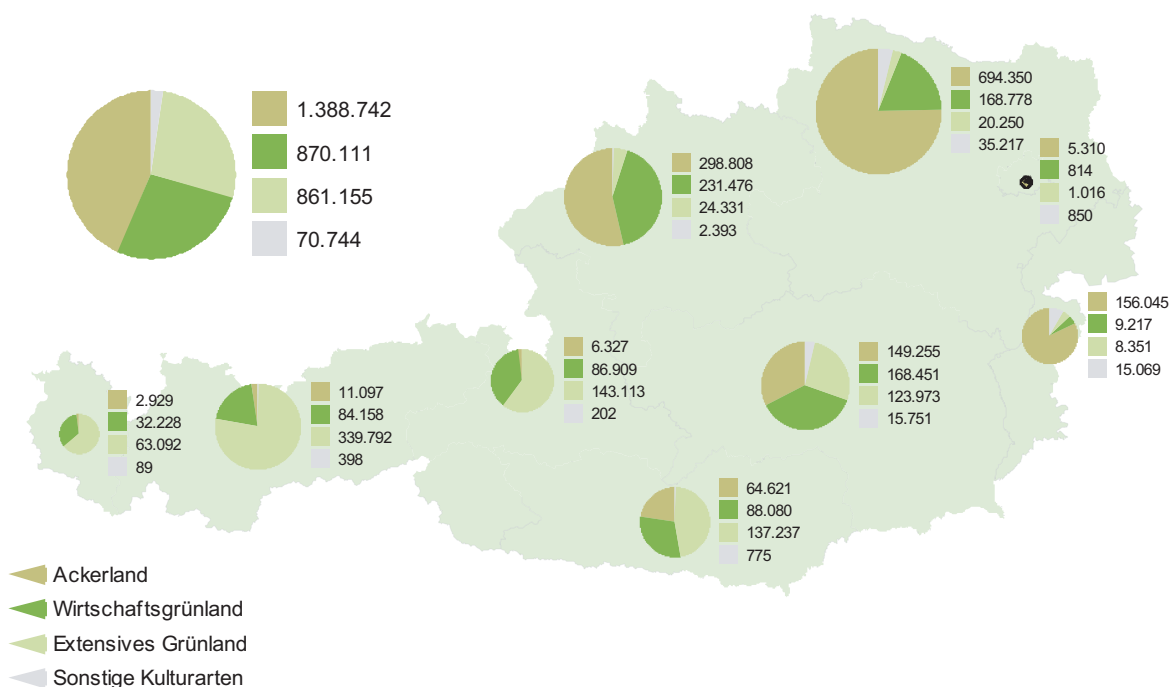
Zur forstwirtschaftlich genutzten Fläche muss angemerkt werden, dass durch die Erfassungsuntergrenze von 3 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte österreichische Waldfläche erfasst wurde, da etliche Betriebe nicht mehr in die Erhebung einzubeziehen waren. Die Österreichische Waldinventur 2000/2002 weist eine Waldfläche von 3,960.000 ha aus, wobei das abweichende Ergebnis durch die unterschiedlichen Definitionen erklärbar ist. Viele Besitzer von Wäldern wohnen oft in anderen Städten und Gemeinden - für die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Gemeinden ist es oft relativ schwierig, die vollzählige Erfassung der Waldflächen zu gewährleisten. Das Wirtschaftsprinzip im Hinblick auf den Wald hat zur Folge, dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters bzw. in der Gemeinde des Betriebsitzes ermittelt und ausgewiesen werden. Die tabellierte Waldfläche von Städten, die oft Sitz großer Waldbetriebe sind, liegen

manchmal über der Katasterfläche der betreffenden Stadt. Weiters ist zu beachten, dass in der bei der Agrarstrukturerhebung ausgewiesenen Weingartenfläche von 49.842 ha auch jene Weingartenflächen enthalten sind, auf denen die Weinstöcke zwar gerodet wurden, aber beim Mehrfachantrag-Flächen der AMA Förderungen für die Maßnahme „Bodengesundung“ beantragt worden sind. Das walddreichste Bundesland war die Steiermark; 58,3% der steirischen Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entfielen auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In Kärnten waren 53,0% der Fläche mit Wald bedeckt, für Wien wurde aufgrund des vorher genannten Wirtschaftsprinzips ein Anteil von 46,3% ausgewiesen. Es folgten Niederösterreich und Salzburg mit 41,1% bzw. 40,8%.

Das meiste Ackerland gab es im Osten Österreichs. Es machte in Niederösterreich 42,1% und im Burgenland 53,9% der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus. Die höchsten Anteile an Dauergrünland ergaben sich in Vorarlberg (44,7%) und Salzburg (36,0%). An Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) gab es zwar nur rund 66.000 ha, die aber auf Grund der relativ hohen Wertschöpfung im Osten Österreichs von großer Bedeutung sind. Weitere Informationen finden sich in den *Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7*.

Kulturartenverteilung der LF in ha

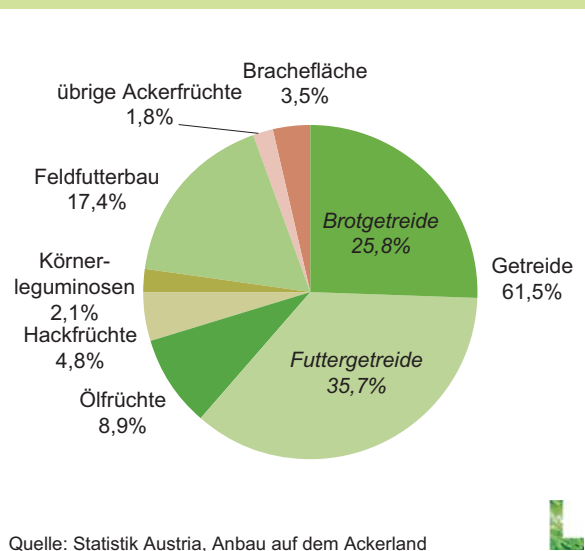
Österreich gesamt 3.190.752 ha



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007

Fruchtartenverteilung auf dem Ackerland 2008

insgesamt 1.367.709 ha (=100%)



Anbau auf dem Ackerland 2008

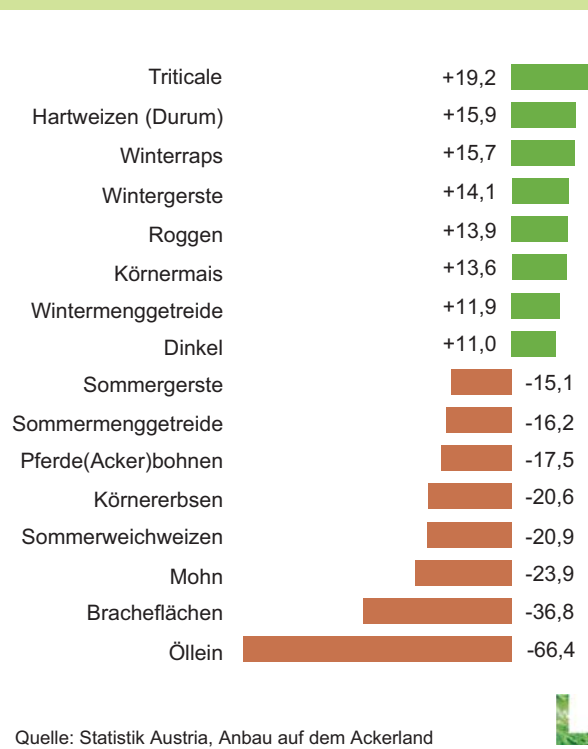
Das Ackerland machte 2008 insgesamt 1,37 Mio. ha aus, was ungefähr 16% der österreichischen Staatsfläche entspricht. Der größte Anteil des Ackerlandes entfiel auf den Getreidebau mit 841.036 ha (61,4%). Feldfutterbau wurde auf einer Fläche von 238.062 ha (17,4%) betrieben und auf Ölfrüchte entfielen 121.663 ha (8,9%). Während Hackfrüchte auf einer Fläche von 66.071 ha (4,8%) angebaut wurden, machten Körnerleguminosen mit 28.695 ha 2,1% des gesamten Ackerlandes aus. Im Jahr 2008 lagen 47.786 ha oder 3,5% des Ackerlandes brach.

Die Weichweizenfläche blieb im Vergleich zu 2007 mit 271.996 ha (+656 ha oder +0,2%) nahezu gleich. Die Roggenfläche wurde im Jahr 2008 auf 53.171 ha ausgedehnt (+6.469 ha oder +13,9%). Bei Wintergerste war mit 84.746 ha wieder eine Zunahme um 10.476 ha (+14,1%) festzustellen, während Sommergerste erneut einen starken Rückgang um 17.950 ha (15,1%) auf 101.111 ha verzeichnete. An Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) wurde mit 216.354 ha um 22.935 ha (+11,9%) mehr angebaut.

Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen bzw. Hülsenfrüchte) wurden mit 28.695 ha wiederum weniger (-7.200 ha oder -20,1%) angebaut. Mit 22.306 ha Anbaufläche wurde bei den Körnererbsen im Jahr 2008 eine Abnahme um 5.804 ha (-20,6%) verzeichnet, womit sich der Abwärtstrend weiter fortsetzte. Die Ackerbohnenfläche ging um 783 ha (-17,5%) auf 3.695 ha zurück. Bei den Hackfrüchten war mit einer Anbaufläche von 66.071 ha ein leichtes Plus

Anbau ausgewählter Feldfrüchte

Flächenänderung 2008 zu 2007 in %



von 866 ha (+1,3%) zu verzeichnen, was in erster Linie auf die Ausweitung der Zuckerrübenfläche auf 43.032 ha zurückzuführen war. Kartoffeln wurden auf 22.800 ha gepflanzt; um 125 ha (+0,6%) mehr als 2007.

Die Anbaufläche von Ölfrüchten nahm nach dem Rückgang im Vorjahr wieder um 3.031 ha (+2,6%) auf 121.663 ha zu. Die Winterrapsflächen zur Ölgewinnung wurden um 7.583 ha (+15,7%) auf 55.801 ha ausgeweitet. Auch Sonnenblumen wurden um 341 ha (+1,3%) mehr auf einer Fläche von 26.787 ha angebaut. Alle anderen Ölfrüchte verzeichneten Flächenabnahmen: Sojabohnen um 1.765 ha (-8,7%) auf 18.419 ha und Ölkürbis auf 16.299 ha (-1.589 ha bzw. -8,9%). Die Anbauflächen von Mohn und Öllein wurden nach den massiven Rückgängen im Vorjahr abermals um 633 ha (-23,9%) auf 2.011 ha bzw. um 1.336 ha (-66,4%) auf 677 ha stark reduziert.

Eine Abnahme um 5.797 ha (-2,4%) auf 238.062 ha wurde beim Feldfutterbau ermittelt. Bei Silo- und Grünmais wurde die Anbaufläche um 747 ha (+0,9%) auf 81.078 ha leicht ausgeweitet. Auch die Anbaufläche von Rotklee und sonstigen Kleearten bzw. Klee gras nahm um 887 ha (-8,4%) bzw. 3.461 ha (-5,3%) ab, während der sonstige Feldfutterbau mit 14.705 ha eine Flächenzunahme um 1.921 ha (+15,0%) verzeichnete. Die Luzernefläche blieb nahezu unverändert (-0,8%) - Details siehe Tabellen 2.1.1 bis 2.2.3.

Viehzählung

Die Ermittlung des Rinderbestandes erfolgte über eine Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank in Kombination mit Angaben aus dem Förderungsbereich (INVEKOS). Zu dieser Vorgehensweise ist Österreich gemäß der Entscheidung der Kommission 2004/412/EG ermächtigt. Die Schlacht- sowie Zucht/Nutzkategorien bei Kälbern, Kalbinnen von 1 bis unter 2 Jahren und Kalbinnen über 2 Jahren werden mittels der von der Kommission genehmigten und von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft entwickelten Faktorenmethode ermittelt. Dieser Schritt und die darauf folgende Aufbereitung der Ergebnisse werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft übernommen.

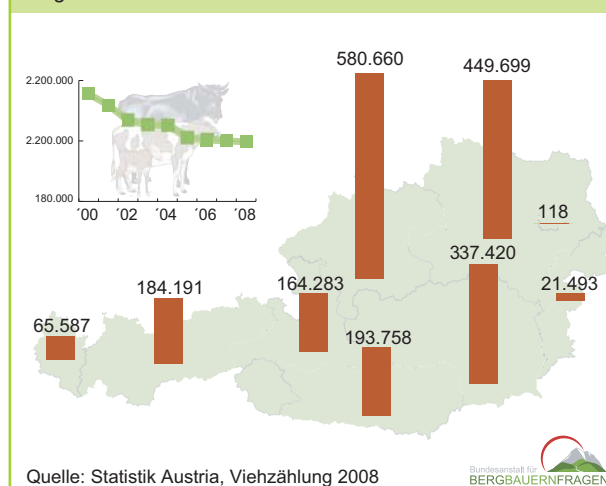
Für den 1. Dezember 2008 wurde bundesweit ein Gesamtbestand von rund 1.997.000 Rindern festgestellt, praktisch gleich viele wie vor einem Jahr (-0,1%). In der Altersklasse bis zu einem Jahr kam es zu einem Anstieg

von 0,4% auf 636.000 Stück gegenüber dem Dezemberergebnis 2007. Innerhalb der Gruppe der 1 bis unter 2 Jahre alten Tiere war hingegen eine leichte Bestandsabnahme zu verzeichnen - deren Anzahl sank auf 431.000 Stück (-1,3%). Die Zahl der zumindest 2 Jahre alten Rinder blieb im letzten Jahr mit 929.000 Stück gleich. Der Bestand an männlichen Rindern in dieser Klasse stieg um 0,9%. Die weiblichen Rinder, die in diese Gruppe dominieren, blieben auf dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Rinder haltenden Betriebe (zum Stichtag) sank gegenüber der letzten Erhebung um 2,9% auf 75.200 Betriebe.

Die Zahl der Schweine nahm im Vergleich zu 2007 um 6,8% auf 3.064.000 Stück ab; rückläufig waren hier sowohl die Bestände an Ferkeln, Jung- und Mastschweinen (-6,8% auf 2.766.000 Stück) wie auch die an Zuchttieren (-6,5% auf 291.000 Stück). Im Detailvergleich zeigte sich bei Ferkeln unter 20 kg ein Rück-

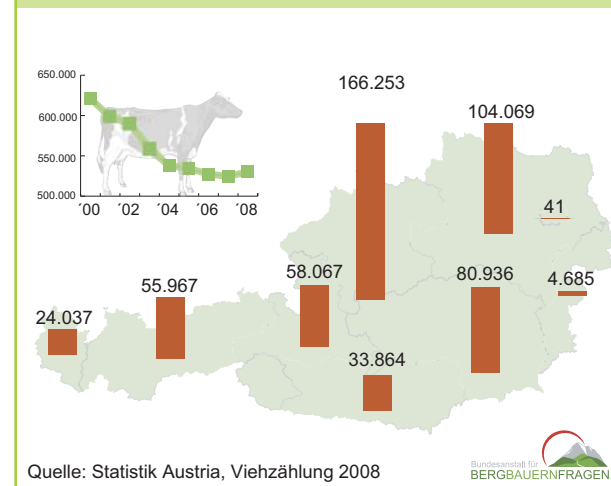
Rinderbestände in Österreich 2008

insgesamt 1.997.209 Stück



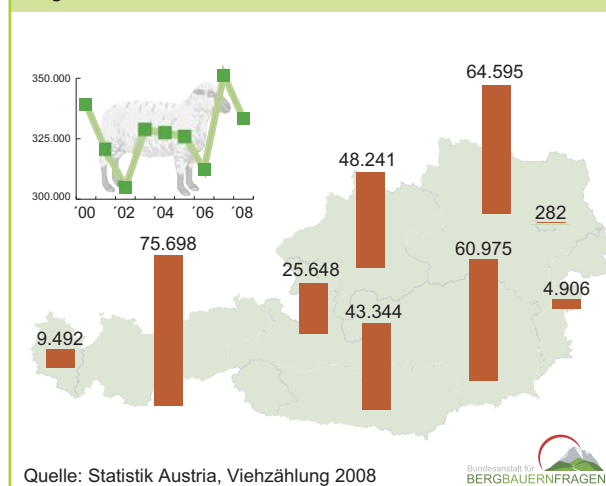
Milchkuhbestände in Österreich 2008

insgesamt 530.230 Stück



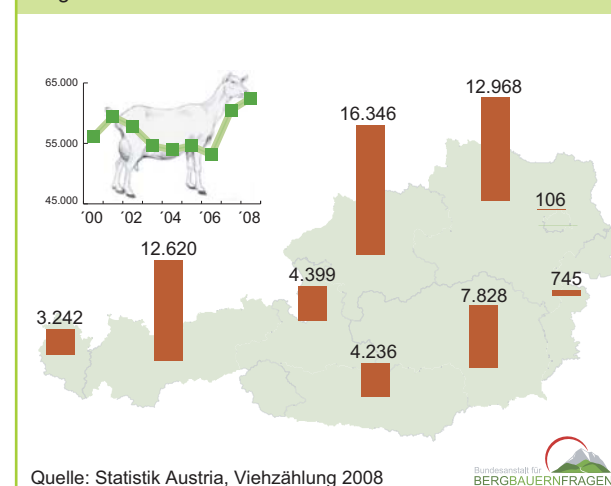
Schafbestände in Österreich 2008

insgesamt 333.181 Stück



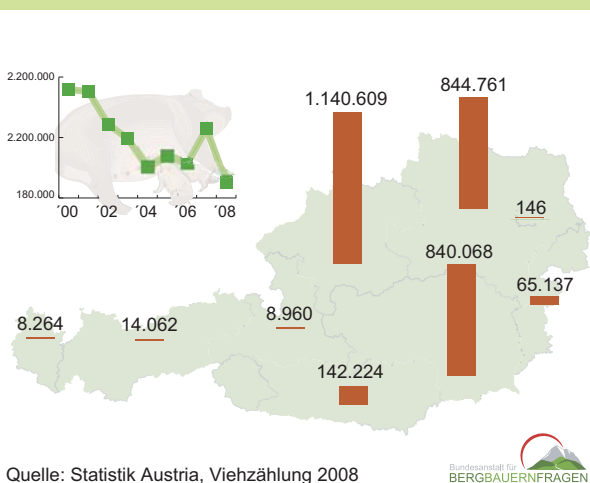
Ziegenbestände in Österreich 2008

insgesamt 62.490 Stück



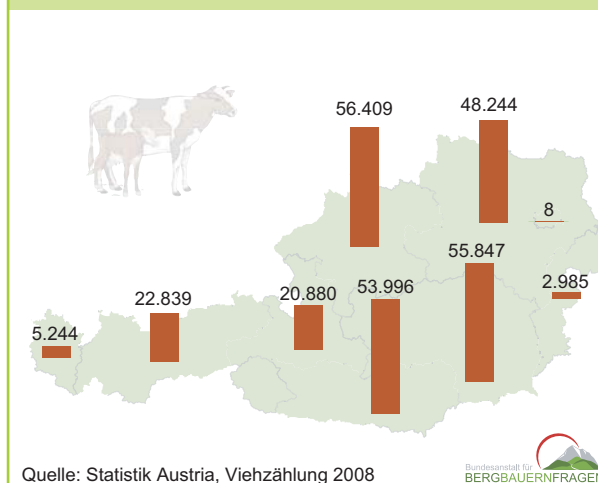
Schweinebestände in Österreich 2008

insgesamt 3.064.231 Stück



Mutterkuhbestände in Österreich 2008

insgesamt 266.452 Stück



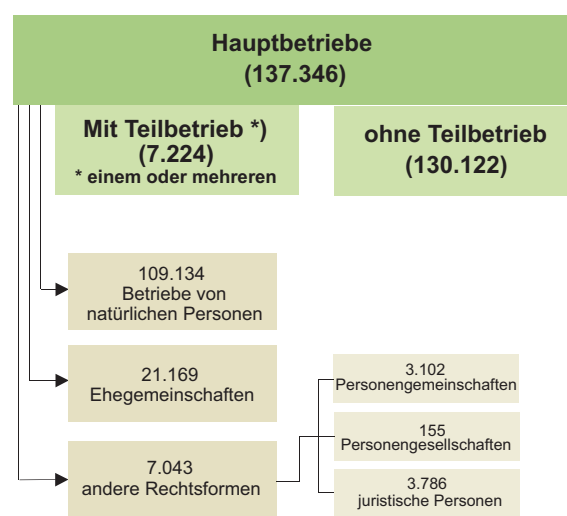
gang von 6,7% auf 743.000 Stück, während bei der Gruppe der Jungschweine unter 50 kg der Bestand mit 860.000 Stück um 4,3% unter dem Vorjahreswert lag. Am deutlichsten war der Rückgang bei Mastschweinen, die mit 1.163.000 Stück ein Minus von 8,6% erreichten. Innerhalb der Gruppe der Zuchtschweine nahm die Anzahl der gedeckten Sauen um 5,7% auf 205.000 Tiere ab, die der nicht gedeckten Sauen sogar um beachtliche 8,2% auf 85.800 Stück. Der Schafbestand verringerte sich gegenüber 2007 um 5,2% auf 333.000 Stück, wobei hier die Gruppe der Mutterschafe und gedeckten Lämmer um 5,4% rückläufig war. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Ziegen um 3,3% auf 62.500 Tiere. Die Gruppe der Ziegen, die bereits gezickelt haben und der gedeckten Ziegen legte dabei um 4,4% zu (siehe auch Tabellen 3.1.24 bis 3.1.28).

Betriebe und Flächen laut Invekosdaten 2008

Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Ein Hauptbetrieb kann einen oder mehrere Teilbetriebe haben. 2008 wurden insgesamt 137.346 Hauptbetriebe (-2,4% bzw. 3.447 Betriebe weniger als 2007) mit 8.039 Teilbetrieben im INVEKOS erfasst. Mehr als zwei Drittel der Teilbetriebe sind Betriebe mit nur Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS gesondert geführt werden. Nach den Rechtsformen unterscheiden sich die 137.346 Hauptbetriebe wie folgt: 109.134 oder 79,4% werden von so genannten natürlichen Personen (Betrieb ist im Besitz einer Person) bewirtschaftet. Als Ehegemeinschaft (inklusive Lebensgemeinschaften) werden in Summe 21.169 bzw. 15,4% der Betriebe geführt. Die übrigen Betriebe teilen sich auf juristische Personen (3.786 bzw. 2,8%), Personengemeinschaften (3.102 bzw. 2,3%) und Personengesellschaften (155 bzw. 0,1%) auf.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2008 insgesamt rund 2,82 Mio. Hektar. Während sich die Flächenangaben von Ackerland, aber auch Grünland mit den Daten laut Agrarstruktur weitgehend decken, gibt es vor allem bei den Almflächen erhebliche Unterschiede. Im INVEKOS beträgt die Almfutterfläche, die aufgrund verschiedener Vorgaben relativ exakt ermittelt wird, rund 469.000 ha. Laut Agrarstrukturhebung 2007 werden rund 722.000 ha ausgewiesen, das ist ein Unterschied von 253.000 ha. (Details siehe Tabellen 3.1.9 und 3.1.10).

Übersicht über die im INVEKOS erfassten Betriebe 2008



Quelle: BMLFUW, AMA

Biobetriebe

2008 gab es in Österreich 20.102 Biobetriebe, die eine Fläche von 383.756 ha (geförderte und nicht geförderte Biobetriebe) bewirtschafteten. 99% der Biobetriebe wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung gefördert. Die nachstehenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf die geförderten Biobetriebe.

Im Jahr 2008 waren 19.961 geförderte Biobetriebe in der INVEKOS-Datenbank zu verzeichnen. Das sind um 135 bzw. 0,7% mehr als 2007. Der Anteil der Biobetriebe an allen im INVEKOS teilnehmenden Betrieben (ohne Alm-Haupt- und Alm-Teilbetriebe) beträgt 14,7%.

Die Bio-Flächen haben 2008 um 11.624 ha bzw. +3,1% auf insgesamt 382.949 ha LF (ohne Almen und Bergmäher) zu genommen. Der Anteil der Bio-Flächen liegt bei 16,3% der LF (ohne Almen und Bergmäher). Die Zunahme der Bio-Fläche verteilte sich auf die einzelnen Kulturarten wie folgt: Grünland +6.417 ha, Ackerland +4.630 ha und Sonstige Flächen wie Weingärten und Obstanlagen +577 ha. Die Biobetriebe bewirtschafteten 2008 rund 12% des Ackerlandes (157.530 ha). Das Grünland (ohne Almen und Bergmäher) der Biobetriebe beträgt 220.746 ha, was einem Anteil von 23,8% entspricht. Die Bio-Weingärten machten 2.773 ha (+ 295 ha) und die Bio-Obstanlagen 1.863 ha (+ 278 ha) aus, wobei der Anteil an den jeweiligen Gesamtflächen bei 6,7% bzw. 14,8% betrug.

Nach Bundesländern zeigte sich 2008 wieder eine differenzierte Entwicklung: Die größte Zunahme bei den Biobetrieben verzeichnete Oberösterreich mit +205

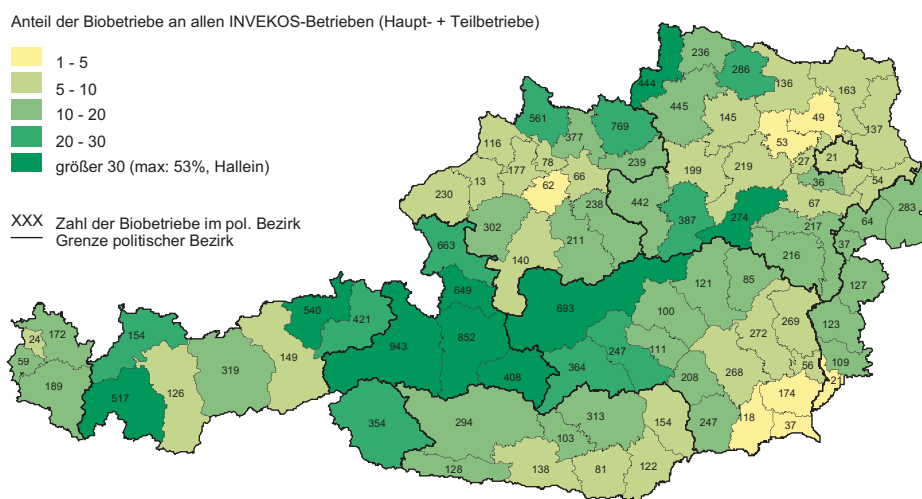
Betrieben bzw. +6%, den größten Rückgang das Bundesland Vorarlberg mit 21 Betrieben bzw. -5%. Bei den übrigen Bundesländern gab es nur geringfügige Zu- und Abnahmen, die sich im Bereich von unter 2% beliefen. Den prozentuell größten Zuwachs an Bio-Fläche erreichte das Burgenland (+8,0% bzw. +2.470 ha) und Oberösterreich (+7,6% bzw. +4.639 ha), den größten Rückgang - wie schon bei den Betrieben - gab es im Bundesland Vorarlberg mit 148 ha bzw. -2,5%. Beim Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben erreicht das Bundesland Salzburg 42%, gefolgt von Tirol mit 19%. In den übrigen Bundesländern liegt der Anteil zwischen 11 und 13% und in Wien bei 9%.

Rund 85% der Biobetriebe hielten Vieh, wobei 2008 der durchschnittliche Viehbestand je Betrieb rund 18 GVE ausmachte. Die Zahl der von den Biobetrieben gehaltenen Rinder betrug 352.800, davon waren 85.100 Milchkühe, was gegenüber 2007 einer Zunahme von 4% entspricht. 30% der Mutterkühe stehen auf Biobetrieben. Der Bio-Schweinebestand war mit 67.200 Stück relativ niedrig (2% aller Schweine) und überdies leicht rückläufig. Der Anteil des Schafbestandes ist mit 85.600 (24%) relativ hoch. Die Milchquoten der Biobetriebe betragen rund 425.400 t, A- und D-Quote und liegen im Durchschnitt bei 58.600 kg je Betrieb. Die tatsächlich als Biomilch angelieferte Milch machte 2008 - wie schon 2007 - rund 293.000 t aus.

Weitere Details siehe *Tabellen 3.1.14, 3.1.15, 2.5.1, 2.5.2 und 2.5.3* bzw. Kapitel biologische Landwirtschaft, Seite 60 und Einkommenssituation der Biobetriebe, Seite 100 mit den *Tabellen 4.4.1 und 4.4.2*.

Verteilung der Biobetriebe nach politischen Bezirken 2008

19.961 Biobetriebe; 14,7% Anteil an allen Betrieben (Basis 136.217)



Quelle: AMA, eigene Berechnung

Pachtflächen

Insgesamt wurden im Jahr 2008 in Österreich von den 134.475 Betrieben knapp 2,3 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF ohne Almen) bewirtschaftet, wovon 1,4 Mio. ha auf Eigentumsflächen und 0,9 Mio. ha auf Pachtflächen entfielen. Rund 30% der Betriebe bewirtschafteten nur Eigentumsflächen, 61% der Betriebe hatten sowohl Eigentums- als auch Pachtflächen und 9% der Betriebe laut INVEKOS-Daten wiesen nur Pachtflächen aus. Dieser Anteil variiert zwischen den einzelnen Bundesländern erheblich (siehe Grafik). Generell ist festzustellen, dass der Pachtflächenanteil mit zunehmender Betriebsgröße steigt. Bei Betrieben mit weniger als 10 ha lag er bei 23%, bei Betrieben mit 50 ha und mehr erreichte der Anteil der Pachtflächen im Durchschnitt 58%.



44% des Ackerlandes in Österreich sind verpachtet.

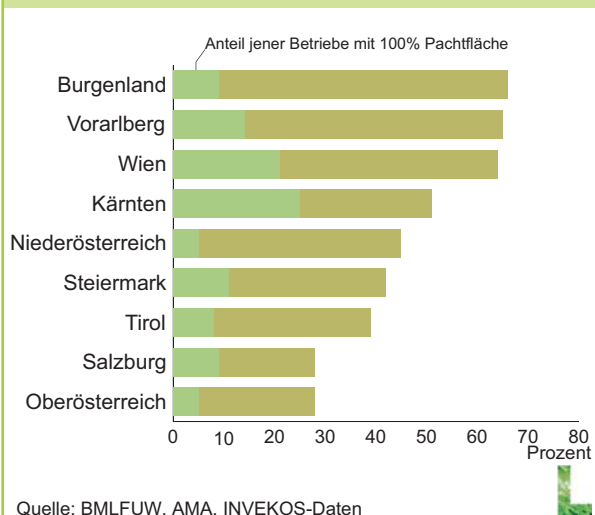
Nach Kulturarten betrachtet, ist die Grundstückspacht vor allem beim Ackerland überdurchschnittlich vertreten. Von den 1.376.851 ha Ackerland das in Österreich laut INVEKOS-Daten bewirtschaftet wird, sind 602.533 ha (44%) ge- bzw. verpachtet. Die höchsten Pachtflächenanteile weisen die Bundesländer Vorarlberg, Wien und Burgenland auf. In allen drei Bundesländern lag der Pachtflächenanteil über 60%. Danach folgen die Bundesländer Kärnten mit 51% und Niederösterreich mit 45%. Den geringsten Anteil verzeichneten Oberösterreich und Salzburg mit 28 bzw. 29%.

landpacht verzeichneten die Bundesländer Burgenland (64%), Vorarlberg (59%) und Wien (57%). Bei den übrigen Bundesländern lagen die Werte zwischen 40% in Kärnten und 24% in Salzburg.

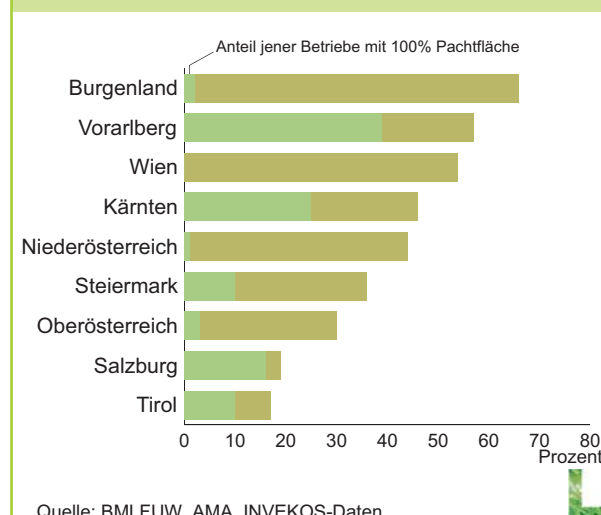
Die Pachtquoten von Grünland lagen im Durchschnitt bei 33%. Von insgesamt 911.592 ha Grünland (ohne Almen) waren 31% der Flächen (298.149 ha) verpachtet. Einen überdurchschnittlich hohen Wert bei der Grün-

Von den insgesamt 40.648 ha Weingärten sind 36% der Flächen (14.717 ha) gepachtet, wobei hier das Bundesland Wien mit 63% den höchsten Anteil an Pachtflächen aufwies. In den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Steiermark lag der Anteil zwischen 32 und 37%. Die stetige Zunahme der Pachtflächenanteile bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist im Wesentlichen durch den agrarischen Strukturwandel bedingt. Die Detaildaten zur Struktur der Eigentums- und Pachtflächen sowie der Pachtflächenanteile nach Kulturarten sind in der *Tabelle 3.1.12.* zu finden.

Anteil der Pachtflächen am Ackerland



Anteil der Pachtflächen am Grünland



LEADER

Leader-Programme zur Entwicklung ländlicher Regionen werden in Österreich seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 umgesetzt. In der laufenden Förderperiode ist Leader ein integrierter Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013. Der Leader-Schwerpunkt dieses Programms wird in 86 ausgewählten Regionen mit über 4,3 Mio. Einwohnern implementiert. Im Vergleich zum Leader+ Programm 2000 - 2006 hat sich die Bevölkerungsanzahl der Leader-Regionen beinahe verdoppelt. Über 51% der Einwohner leben nunmehr in den Leader-Regionen, die über 87 % der Staatsfläche abdecken.

Als Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung ist Leader nunmehr ein methodischer Schwerpunkt, der eine Art der Umsetzung von im Programm bereits definierten Maßnahmen oder von Projekten, die den Zielen der Ländlichen Entwicklung entsprechen, darstellt. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind die Kernelemente dieses Schwerpunktes. Er bietet auch im Zeitraum 2007 - 2013 vielfältige Möglichkeiten für innovative regionale Positionierungen und zur Nutzung von Synergien in den Regionen, bspw. in den Bereichen

- intrasektorale und sektorübergreifende Kooperationen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung,
- Optimierung der Energiesituation von Regionen,

Lokale Aktionsgruppen (LAG) nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl LAG ¹⁾	Fläche km ²	%	Wohnbevölkerung Einwohner	%
Burgenland	3	3.791	96	263.367	97
Kärnten	5	8.441	89	353.236	63
Niederösterreich	18	17.517	91	1.151.340	72
Oberösterreich	24	11.536	96	1.049.994	75
Salzburg	10	6.894	96	329.795	62
Steiermark	19	14.800	90	795.225	66
Tirol	8	8.359	66	288.631	41
Vorarlberg	1	1.966	76	98.761	27
Österreich	86	73.304	87	4.330.349	52

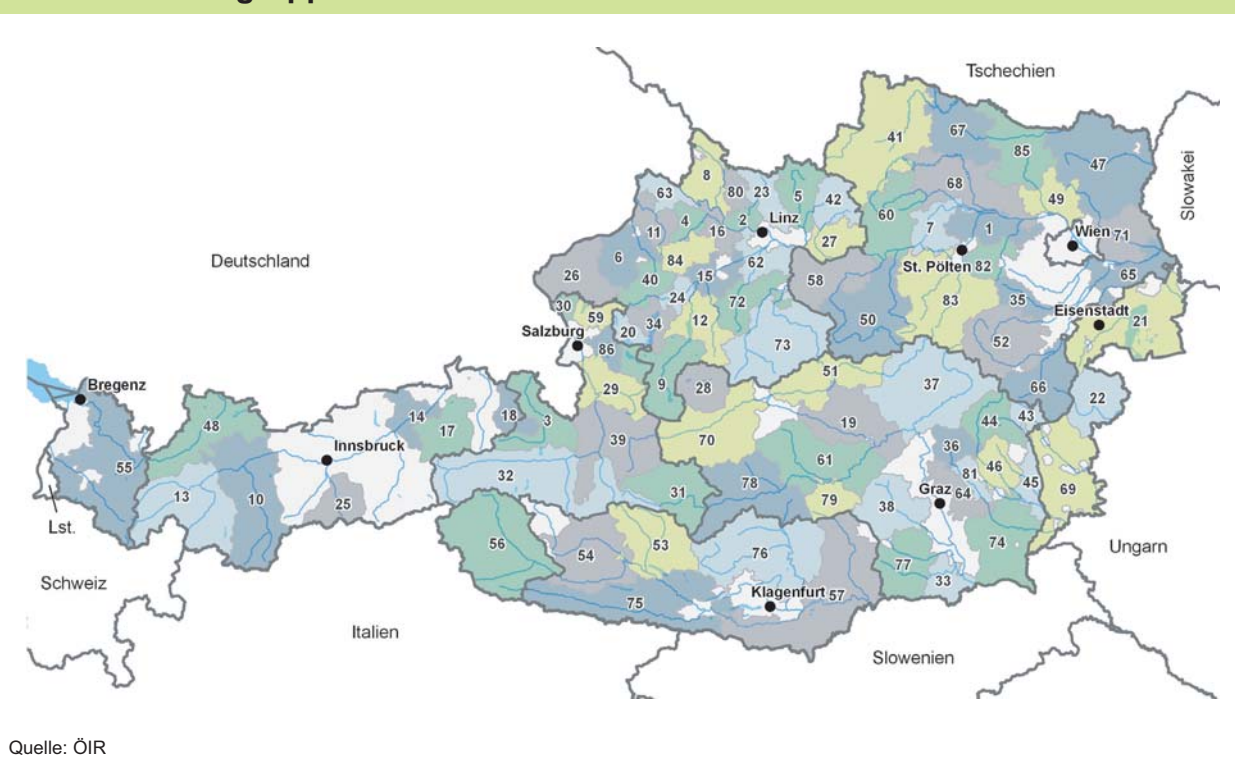
1) Jeweils eine bundesländerübergreifende LAG zwischen Tirol und Salzburg (LAG Regionalmanagement Pillerseetal-Leogang [18]) bzw. zwischen Oberösterreich und Salzburg (LAG Kulturerbe Salzkammergut [9])

Quelle: BMLFUW

- Bündelung und Abstimmung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsinstrumenten - lernende Regionen oder der
- Entwicklung und Stärkung von regionalen Identitäten.

Etwa 5,4% der EU-Mittel des Österreichischen Programms sind dem Schwerpunkt Leader zugeordnet. Gemeinsam mit den obligatorisch einzusetzenden Mitteln des Bundes und der Länder ergeben sich in Summe 423,1 Mio Euro öffentliche Mittel. Dies entspricht einer Vervielfachung des öffentlichen Finanzvolumens im Vergleich zum Leader+ Programm 2000 - 2006.

Lokale Aktionsgruppen 2007-2013



Bergbauernbetriebe

Im Jahr 2008 waren 68.355 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten durch das INVEKOS-System erfasst (minus 992 Betriebe bzw. 1,4% im Vergleich zu 2007). Die durchschnittliche landwirtschaftliche Fläche (ohne Almen und Bergmäher) je Betrieb betrug 14,0 ha LF (plus 0,2 ha), der Anteil der Ackerfläche an der LF machte 27% aus. Die Betriebe in Tirol liegen deutlich unter dem Durchschnitt (8,4 ha LF), die Betriebe in Niederösterreich deutlich darüber (19,4 ha LF). Allerdings haben in Tirol die Almflächen eine große Bedeutung. Die meisten Bergbauernbetriebe gibt es in Niederösterreich (14.395), knapp gefolgt von Oberösterreich (14.349) danach folgen die Steiermark (12.313) und Tirol mit 10.770 Bergbauernbetrieben.

Die Anzahl der Bergbauernbetriebe in den Größenklassen bis 50 ha LF haben leicht abgenommen, über 50 ha LF kam es zu einer geringen Zunahme. Insgesamt bewirtschaften 91% der Bergbauernbetriebe weniger als 30 ha LF.

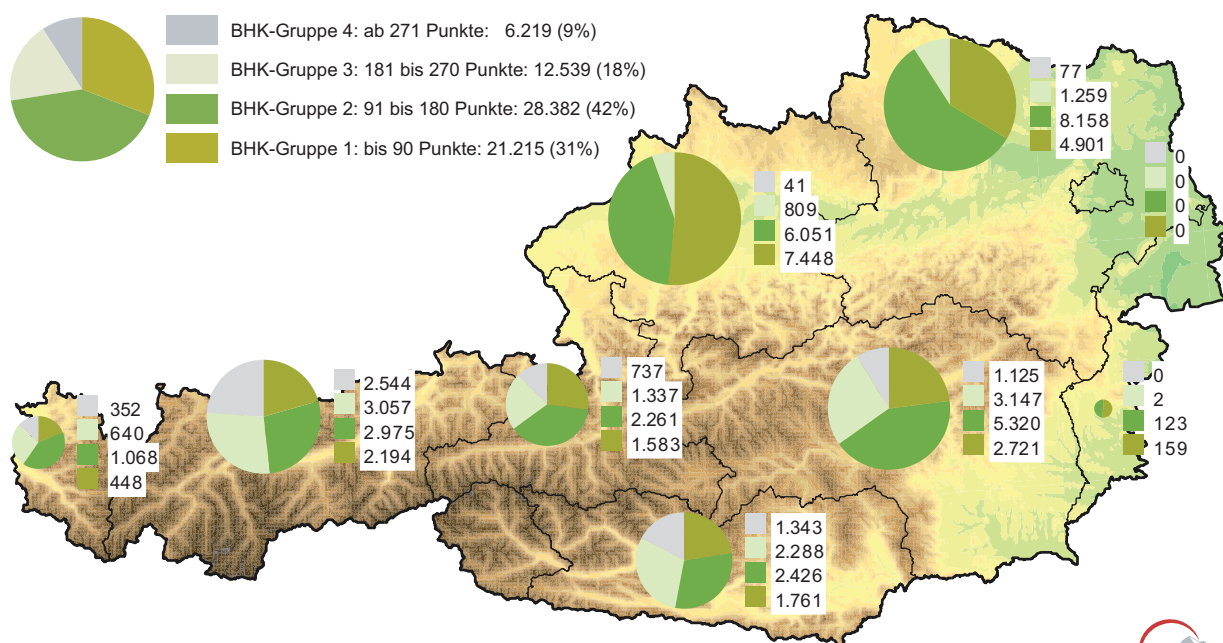
Die biologisch wirtschaftenden Bergbauernbetriebe (14.707 Betriebe) haben gegenüber 2007 wieder leicht zugenommen, ihr Anteil beträgt bereits 22% an allen Bergbauernbetrieben. Am höchsten ist dieser Anteil in Salzburg (50%), am niedrigsten im Burgenland (12%). Im Jahr 2008 gab es 30.431 Bergbauernbetriebe mit

Milchquoten. Der Rückgang war 2008 etwas geringer als im Jahr davor (-3,1%). Nur mehr etwas weniger als 50% der Bergbauernbetriebe haben Milchquoten (44%). Am höchsten ist der Anteil der Betriebe mit Milchquoten in Vorarlberg (60%) und in Salzburg (56%), am geringsten im Burgenland (9%) Die durchschnittliche Milchquote der Bergbauernbetriebe betrug 58.700 kg (alle Betriebe: 65.000 kg).

Die Bewirtschaftungserschweris der Bergbauernbetriebe wird in Berghöfekatasterpunkten (BHK-Punkte) gemessen. Die Bergbauernbetriebe werden in vier BHK-Gruppen eingeteilt. Den größten Anteil an den Bergbauernbetrieben hat die Gruppe 2 (mittlere Erschweris) mit 28.382 bzw. 42% der Betriebe. In der Gruppe 4 (extreme Erschweris) befinden sich aber auch noch 6.219 bzw. 9% der Betriebe. In den östlichen Bundesländern ist der Anteil der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschweris gering, in den westlichen Bundesländern hingegen hoch (in Tirol beträgt dieser Anteil sogar 52%). Seit Einführung des neuen Systems, das über den Mehrfachantrag Flächen eine jährliche Anpassung ermöglicht, sind die Anteile der einzelnen BHK-Gruppen sehr stabil. Die durchschnittliche BHK-Punktzahl je Betrieb liegt österreichweit derzeit bei 142 Punkten, die höchsten Werte erreicht das Bundesland Tirol mit 189 gefolgt von Kärnten mit 176 BHK-Punkten (siehe auch Tabellen 3.1.13, 4.2.1 und 5.1.19).

Bergbauernbetriebe gruppiert nach Bundesländern 2008

Österreich gesamt 68.355 Bergbauernbetriebe



Quelle: BMLFUW, II 5

Landwirtschaft in Natura 2000-Gebieten

Natura 2000 hat das Ziel, ein europaweites Netz von Schutzgebieten zu errichten. Als EU-Mitglied ist Österreich verpflichtet, den Aufbau des europaweiten Netzwerks von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter Lebensräume und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten mitzugestalten. Mit dem EU-Programm Natura 2000 soll eine hohe Biodiversität innerhalb Europas erhalten bzw. erreicht werden.

Naturschutz, und damit auch Natura 2000, fällt in Österreich in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Österreich nimmt durch seinen großen Anteil an den Alpen und der damit verbundenen kleinstrukturierten, traditionell extensiv bewirtschafteten und durch hohe Biodiversität ausgezeichneten bäuerlichen Kulturlandschaft im Berggebiet dabei innerhalb der EU eine besondere Stellung ein.

In Vollziehung der Natura 2000-Richtlinien in land- und forstwirtschaftlichen Gebieten hat Österreich mit Stand Juli 2009 insgesamt 218 Gebiete als Natura 2000 Gebiete nominiert, davon entfallen 168 Gebiete nach FFH-RL und 96 Gebiete nach VogelschutzRL. Eine Reihe dieser Gebiete sind nach beiden Richtlinien gemeldet.

Von den Natura 2000-Gebieten umfassen die Vogelschutzgebiete eine Fläche von 983.385 ha und die Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie 900.932 ha. Da beiden Gebiete zum Teil deckungsgleich sind, beträgt die Fläche beider Gebiete 1.228.842 ha, das sind rund 16% der Staatsfläche.

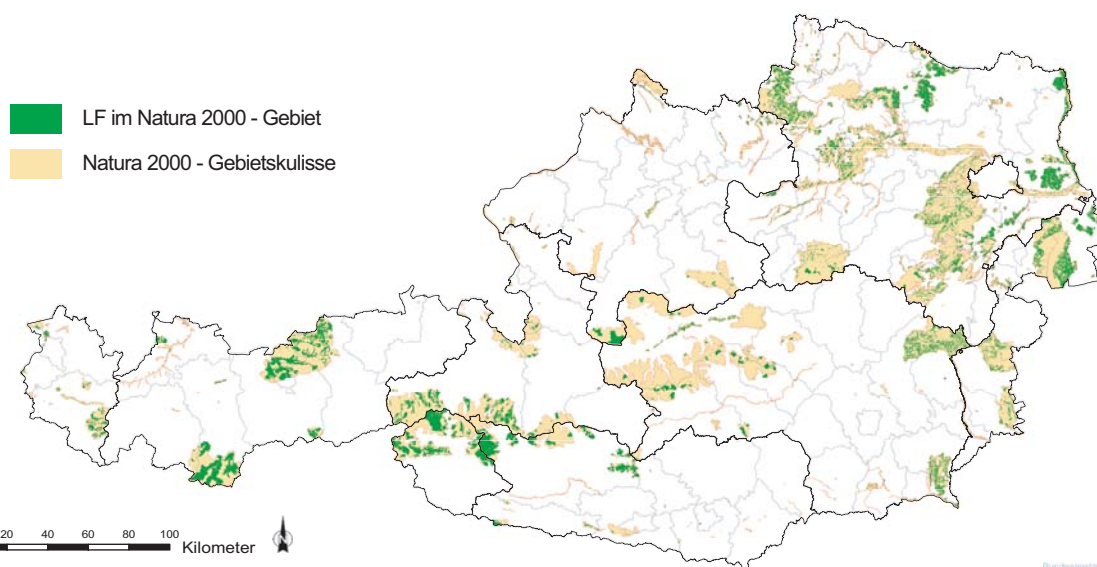
Der größte Teil der Natura 2000 Flächen entfällt auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Natura 2000 Gebieten macht laut INVEKOS 2008 (Basis Feldstücke) insgesamt 329.417 ha aus. Das ist ein Anteil an der LF von rund 12%. Die Verteilung der LF auf die verschiedenen Kulturarten sowie nach Bundesländern ist in der Tabelle 3.1.23 im Detail dargestellt. Gut die Hälfte der LF in Natura 2000-Gebieten entfällt auf Almen, rund 31% auf das Ackerland, 14% auf Grünland und 3% auf Weingärten. 0,2% sind Obstanlagen und 0,3% Teichflächen.

Betreffend des Anteil der LF in Natura 2000-Gebieten nach Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede, so weist Tirol (Basis Feldstücke) mit 41% den höchsten Anteil auf, gefolgt von Vorarlberg mit 34% und der Steiermark mit 31%. In Oberösterreich liegen nur 6% der LF im Natura 2000-Gebieten, das ist der mit Abstand geringste Wert aller Bundesländer. In den westlichen Bundesländern sind es vor allem Almen-Flächen, die häufig in Natura 2000-Gebieten liegen.

Insgesamt haben 16.137 land- und forstwirtschaftliche Betriebe Flächen in Natura 2000-Gebieten zu bewirtschaften. Im Vergleich zur Fläche zeigt sich bei den Betrieben ein völlig anderes Bild: Während in Burgenland (30%) und Niederösterreich (25%) Flächen in Natura Gebieten bewirtschaften, sind es in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Tirol weniger als 4% der Betriebe, die Natura 2000 Auflagen zu beachten haben (*Details siehe Tabelle 3.1.23*)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000 Gebieten

Auswertung auf Basis der INVEKOS-Daten 2008



Quelle: INVEKOS

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

GIS-Rasteranalyse

Philipp GMEINER,
Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.



Das vom BMLFUW initiierte Forschungsprojekt „Analyse der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen von aufgelassenen Betrieben unter Einsatz von GIS“ verfolgt zweierlei Zielsetzungen: Einerseits soll analysiert werden, was mit landwirtschaftlichen Betrieben und deren Flächen passiert, wenn die Bewirtschaftung aufgegeben wird. Andererseits soll vor allem geprüft werden, inwieweit INVEKOS-Daten auf Basis von geographischen Rastern für Projekte und Expertisen Verwendung finden können und welche neuen Analyse- und Visualisierungsmöglichkeiten mit Rasterdaten realisiert werden können.

Chancen und Anwendungsmöglichkeiten

Nach einer „Eingewöhnungsphase“ an die im Vergleich zu den Verwaltungseinheiten abstrakte Rasterdarstellung lernt man bald deren Vorteile zu schätzen. Besonders die Vergleichbarkeit wird durch die Tatsache, dass sich die jeweiligen Wertausprägungen auf gleiche Flächen beziehen, erleichtert. Die (optische) Zusammenfassung von Zellen mit gleichen Wertausprägungen oder Dichteklassen unabhängig von Verwaltungsgrenzen erleichtert die Lesbarkeit der Darstellungen. Ein Vorteil der Rasterdarstellung liegt darin, dass sich Daten, ausgehend von der kleinsten Rastermaschenweite, den jeweiligen Anforderungen entsprechend, einfach aggregieren lassen. Bei der Aggregation von Daten auf Basis von Verwaltungseinheiten stößt man auf das Problem der mangelnden Vergleichbarkeit, diese sind unterschiedlich groß. Außerdem bieten sich nicht so viele Abstufungsniveaus an.

Zunehmend wichtiger (EU-Projekte) wird die Analyse über Staatsgrenzen hinweg, diese werden derzeit durch unterschiedliche Verwaltungsgliederungen erschwert. Im Rahmen von INSPIRE (Initiative der Europäischen Kommission) wird derzeit der Umstieg vom österreichischen auf ein einheitliches europäisches Raster system vollzogen. Dies ermöglicht einfache grenzüberschreitende oder vergleichende Analysen in den Mitgliedstaaten. Das Angebot an Daten auf Rasterbasis wächst kontinuierlich, somit ergeben sich auch neue Analysemöglichkeiten. Für eine einzelne Rasterzelle gibt es unterschiedlichste Informationen: Daten aus der Großzählung 2001, INVEKOS-Daten, Boden- und Klimadaten, Landnutzung und vieles mehr. Solch umfassende Analysen wären auf Verwaltungsgrenzen-Basis aufgrund der

fehlenden Vergleichbarkeit nahezu unmöglich. Die Verwendung von Rasterdaten erleichtert auch den Datenaustausch zwischen Behörden, Dienststellen und sonstigen datenhaltenden Stellen. Rasterzellen sind eindeutig und dauerhaft definiert, während sich Verwaltungsgrenzen oft ändern und beim Austausch von Daten eine Nachbearbeitung erfordern.

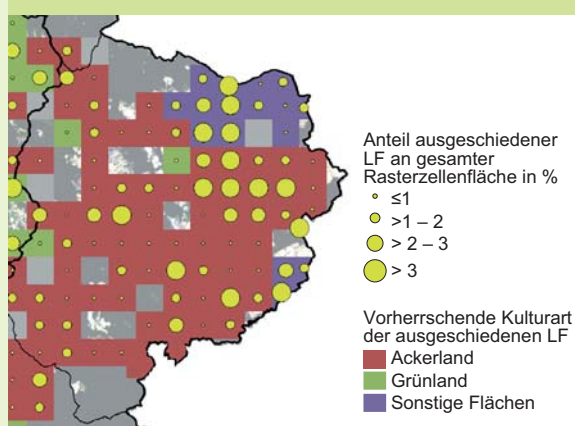
Probleme und Schwierigkeiten

Hauptproblem bei dieser Rasteranalyse war der teilweise fehlende Rasterzellenbezug der agrarstatistischen Daten aus den Jahren vor 2006. Die Einführung eines gesamteuropäischen Rastersystems wird deshalb auch die Herausforderung mit sich bringen, einen möglichst nahtlosen Übergang zu schaffen, damit Ergebnisse zukünftiger Analysen mit den heutigen vergleichbar bleiben. Der Datenschutz ist zu beachten, je nach Aufgabenstellung muss deshalb die Rasterzellenweite angepasst werden, Merkmale dürfen erst ab vier landwirtschaftlichen Betrieben pro Rasterzelle weitergegeben werden.

Resümee

Ein einheitliches europäisches Raster system und ein wachsender Datenpool machen Rasteranalysen für Verwaltung und Forschung zunehmend attraktiver. Es wird aber noch einige Jahre dauern, bis ausreichend standardisiertes Zahlenmaterial vorhanden ist. Derzeit können mit den vorhandenen Daten vor allem Momentaufnahmen gemacht werden, die vielfach interessanteren Zeitreihenanalysen sind aufgrund des fehlenden Rasterzellenbezugs älterer Daten oftmals nicht möglich. Im Vergleich zu Analysen auf Basis von Verwaltungseinheiten bieten Rasteranalysen aber schon heute viele Vorteile und eröffnen neue Möglichkeiten. Der Einsatz von Rasteranalysen im BMLFUW sowie die Verknüpfung sämtlicher INVEKOS-Daten mit einem Rasterzellenbezug sollten deshalb forciert werden. Begleitende Schulungen sollen helfen, das Potential von GIS-Rasteranalysen auszuschöpfen.

Betriebsaufgabe 2006/07 - Flächen im 2.500m-Raster



3.2 Agrarstruktur in der EU

Nach zwei Jahren wurde 2007 wieder eine Agrarstruktur-erhebung in allen 27 Ländern der Europäischen Union als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt.

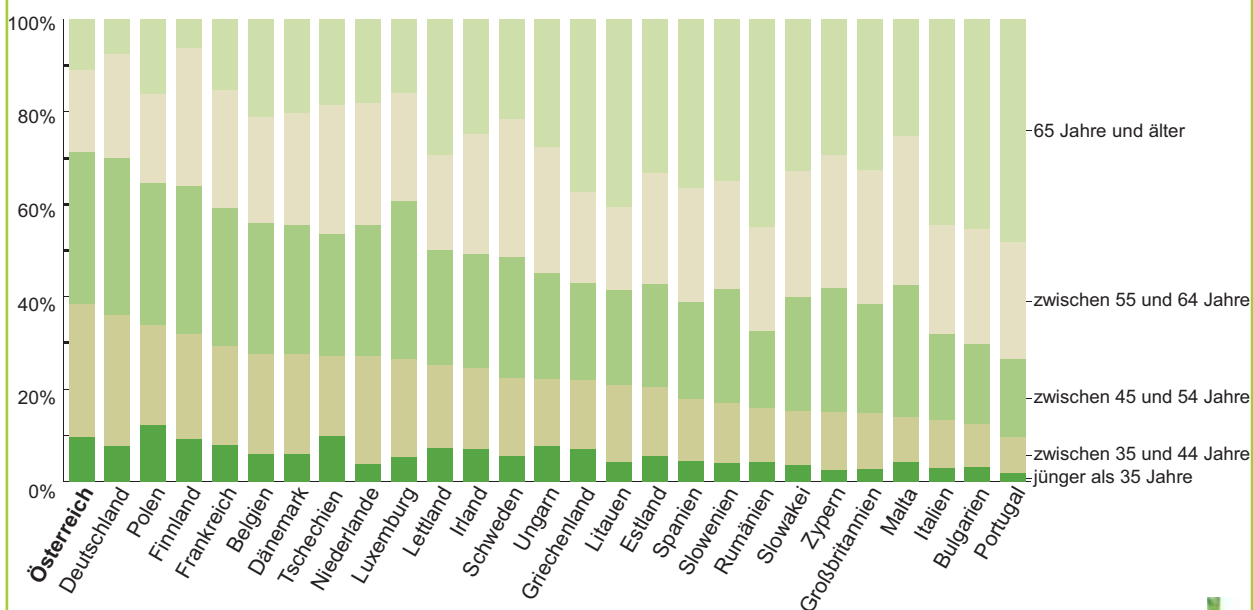
Demnach bewirtschafteten in der EU-27 rund 13,7 Mio. landwirtschaftliche Betriebe etwa 172 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die meisten Betriebe entfallen mit 3,9 Mio. auf Rumänien (29% aller EU-Betriebe). Es folgen Polen mit einem Anteil von 17%, Italien mit 12%, Spanien mit 8% sowie Griechenland mit 6% und Ungarn mit 5%. Österreich hat einen Betriebsanteil von rund 1%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - keine einheitlichen Erfassungsgrenzen in den einzelnen Ländern angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Gesamterzeugung mancher Produkte beitragen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der nationalen Agrarstruktur-erhebung auch die reinen Forstbetriebe enthalten sind. Die Zahl der gesamten Betriebe in Österreich liegt daher bei 187.000 Betrieben. In der EU liegt der österreichische Wert bei 165.000 Betrieben.

Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LF. Hier besitzt Frankreich mit 27 Mio. ha bzw. 16% das größte Produktionspotenzial in der EU. Danach folgen Spanien mit 14%, Deutschland mit 10%, das Vereinigte Königreich und Polen mit je 9%, Rumänien mit 8% sowie Ungarn mit 7%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 1,8%). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 12,6 ha (bei der AS 1999/2000 waren es für die EU-15 noch fast 19 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 89,3 ha LF in Tschechien bis zu 0,9 ha in Malta. Insgesamt lässt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen. Da die Betriebsgrößen in den meisten neuen Mitgliedsländern unterdurchschnittlich sind, liegt Österreich mit 19,3 ha seit der Erweiterung nunmehr über dem EU-Durchschnittswert.

Die Größenstruktur in den einzelnen Ländern der Europäischen Union ist sehr unterschiedlich. Während in den westlichen und nördlichen Mitgliedstaaten die Betriebe größer waren, gab es in den südlichen und östlichen Ländern teilweise Kleinststrukturen. Betrachtet man die Europäische Union als Gesamtheit, dominierten 2007 die kleineren Betriebe. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LF belief sich auf 70% (1999/2000 EU-15: 58%). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der größeren Betriebseinheiten. So bewirtschaften

Altersverteilung der Betriebsleiter in der EU-27

Struktur-erhebung 2007

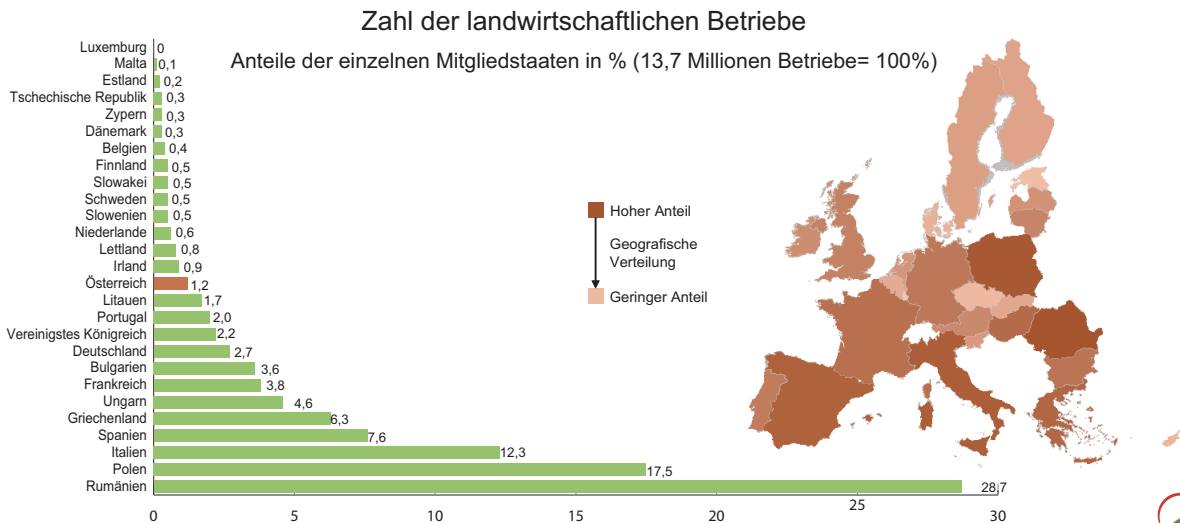
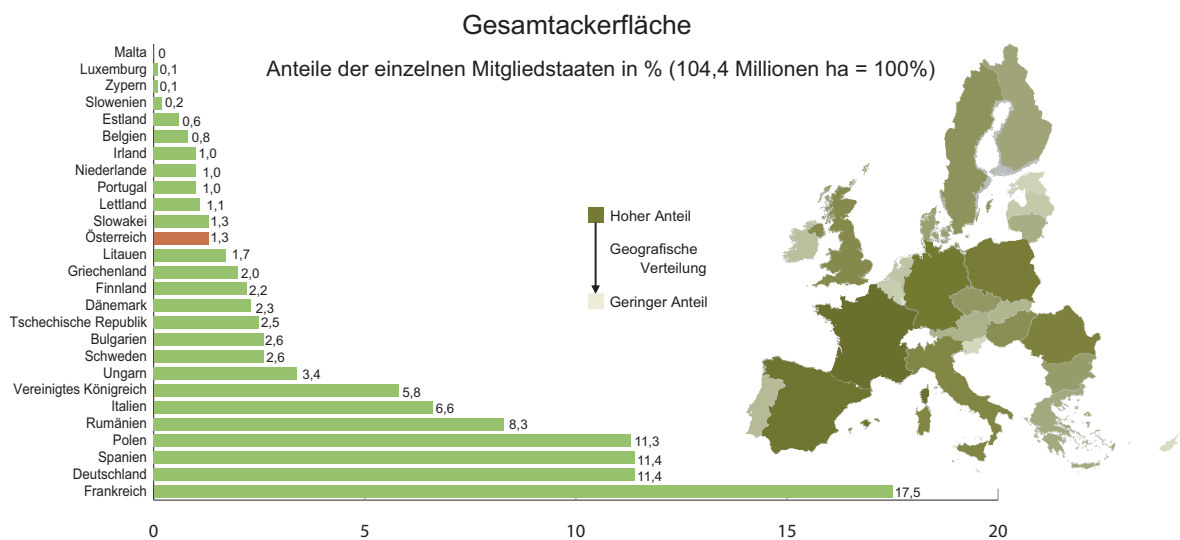
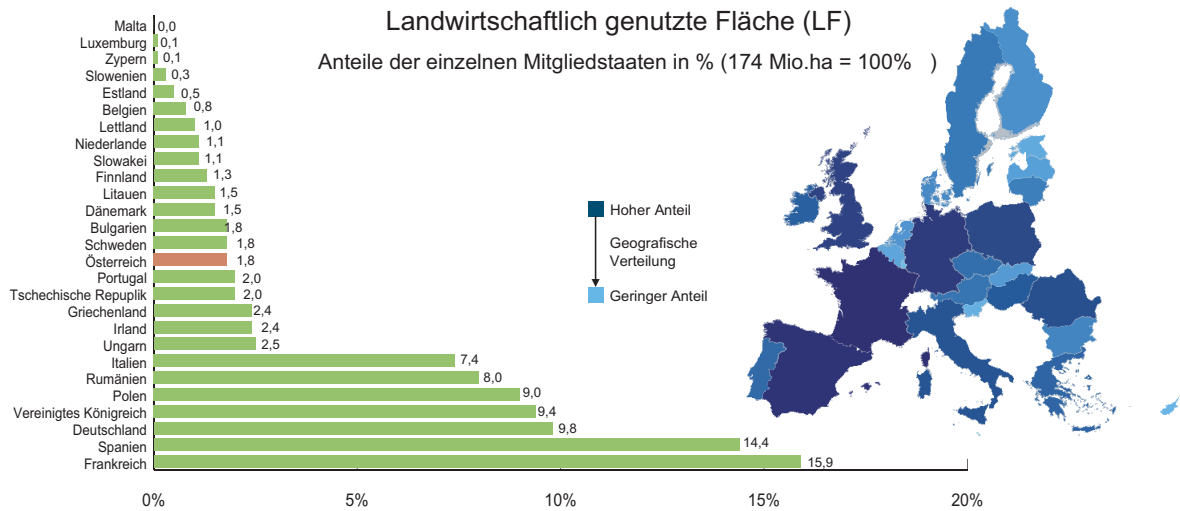


Quelle: Eurostat



Agrarstruktur der EU-27

Strukturerhebung 2007



Quelle: EUROSTAT

teten nur 2% der Betriebe mehr als 100 ha LF. Der Anteil dieser Betriebe erreichte dabei in Dänemark und Luxemburg je 18%, in Frankreich 17% und im Vereinigten Königreich 13%. In den meisten südlichen Ländern sowie in vielen neuen Mitgliedstaaten waren die Betriebe mit 100 ha und mehr mit weniger als 1% vertreten. In Österreich waren es 2%, wobei in dieser Zahl auch die relativ großen Agrargemeinschaften als "Betriebe" enthalten sind.

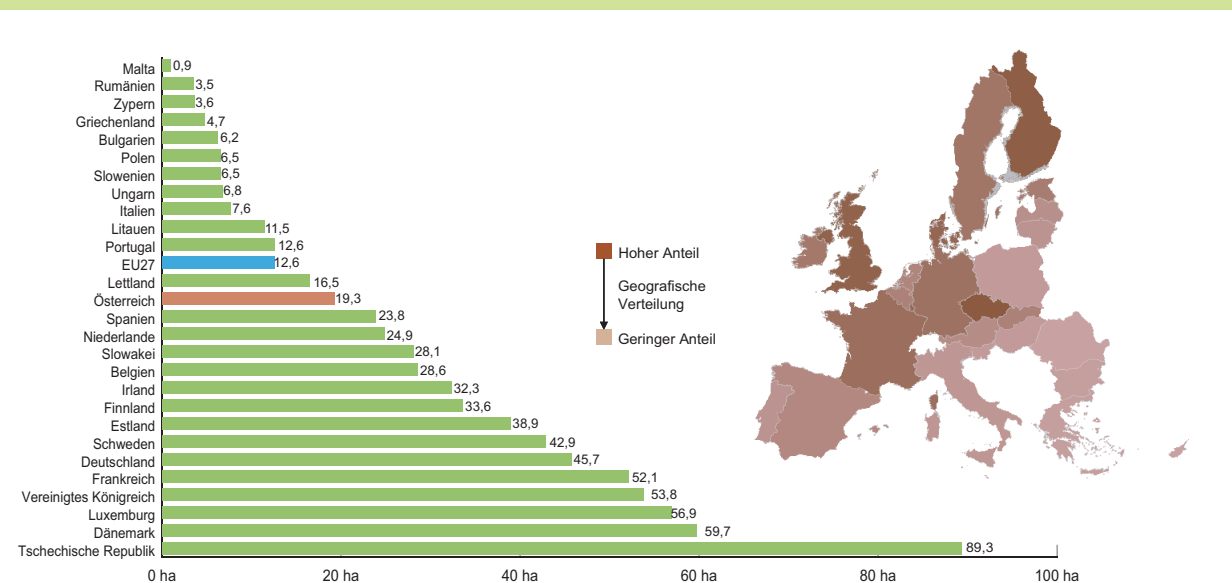
Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU (172 Mio. ha) entfielen 60% (104 Mio. ha) auf Ackerland, 33% (57 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 6% (11 Mio. ha) auf Dauerkulturen. Die wichtigste Verwendung der LF bestand in den meisten Mitgliedstaaten im Ackerbau, wobei Frankreich die größten Anbauflächen aufwies (mehr als 18 Mio. ha), gefolgt von Spanien, Deutschland und Polen (jeweils etwa 12 Mio. ha). Zusammengerechnet machte das Ackerland dieser vier Mitgliedstaaten rund 53% des Ackerlandes in der EU aus. Es gab nur wenige Mitgliedstaaten, in denen nicht der Großteil der LF auf Ackerland entfiel. Es waren dies Österreich, Irland, das Vereinigte Königreich, Slowenien und Luxemburg, wo das Dauergrünland größere Bedeutung hatte. Die Dauerkulturen sind - bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten - hauptsächlich in den südlichen Mitgliedstaaten (Griechenland, Zypern, Italien, Portugal, Spanien und Malta) anzutreffen.

In der EU-27 wurden insgesamt 88 Mio. Rinder von 3,3 Mio. Landwirten gehalten. Die größte Zahl von Rindern stand in Frankreich mit 19,4 Mio. Stück, gefolgt von Deutschland mit 12,7 Mio. und dem Vereinigten Königreich mit 10,3 Mio. Stück. Diese Länder stellten zusammen rund die Hälfte des gesamten Rinderbestandes der EU. Je Halter ergab sich ein durchschnittlicher Rinderbestand von 27 Tieren in der EU. Die größten Herden wurden in Zypern (202 Tiere/Halter), Luxemburg (130 Tiere/Halter), den Niederlanden (107 Tiere/Halter) und im Vereinigten Königreich (105 Tiere/Halter) gehalten. In Österreich hielt ein Landwirt im Durchschnitt 26 Rinder. Im Jahre 2007 gab es in der EU insgesamt 155,7 Mio. Schweine. Der größte Schweinebestand wurde für Deutschland ermittelt (27,0 Mio. Stück). Es folgten Spanien (23,4 Mio.), Polen (18,5 Mio.), Frankreich (14,3 Mio.) und Dänemark (13,7 Mio.). Die größten schweinehaltenden Betriebe gab es in Irland (2.007 Tiere je Halter), Dänemark (1.903 Stück) und Niederlande (1.342 Stück).

Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft lag 2007 bei 18,7 Mio. Familienarbeitskräften und rund 1,8 Mio. nicht der Familie angehörenden ständigen Beschäftigten. Das Durchschnittsalter der Betriebsleiter war in der EU-27 relativ hoch. Lediglich 6,1% der Betriebsleiter waren jünger als 35 Jahre, während 56,8% älter als 55 Jahre waren. Eine relativ günstige Altersstruktur liegt für Österreich vor: Älter als 55 Jahre waren nur 28% der Betriebsleiter, 10% waren dagegen jünger als 35 (siehe auch Tabellen 3.2.1 und 3.2.2).

Durchschnittliche Betriebsgrößen

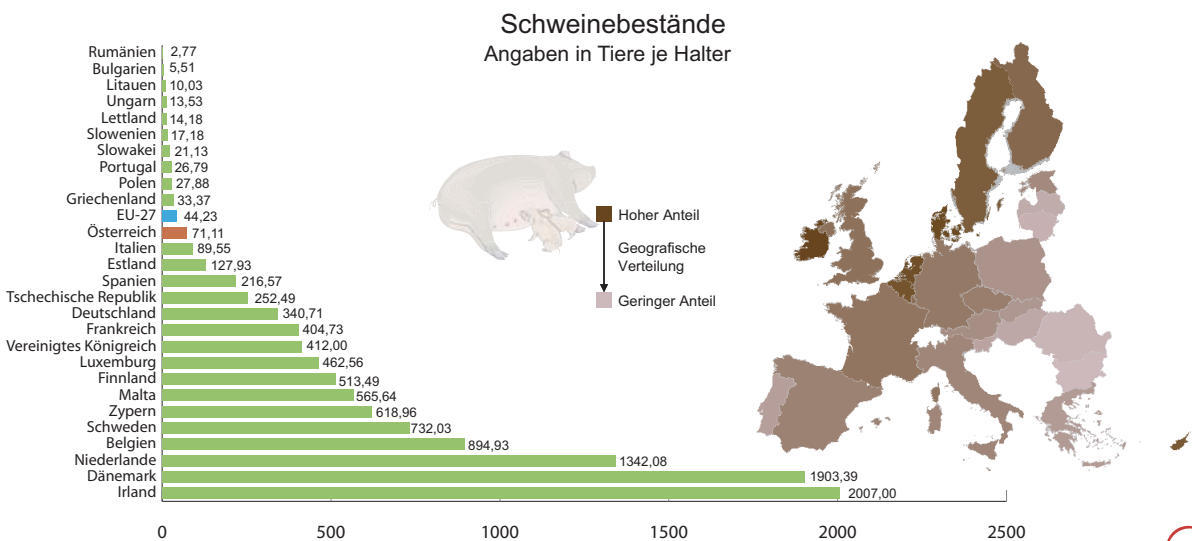
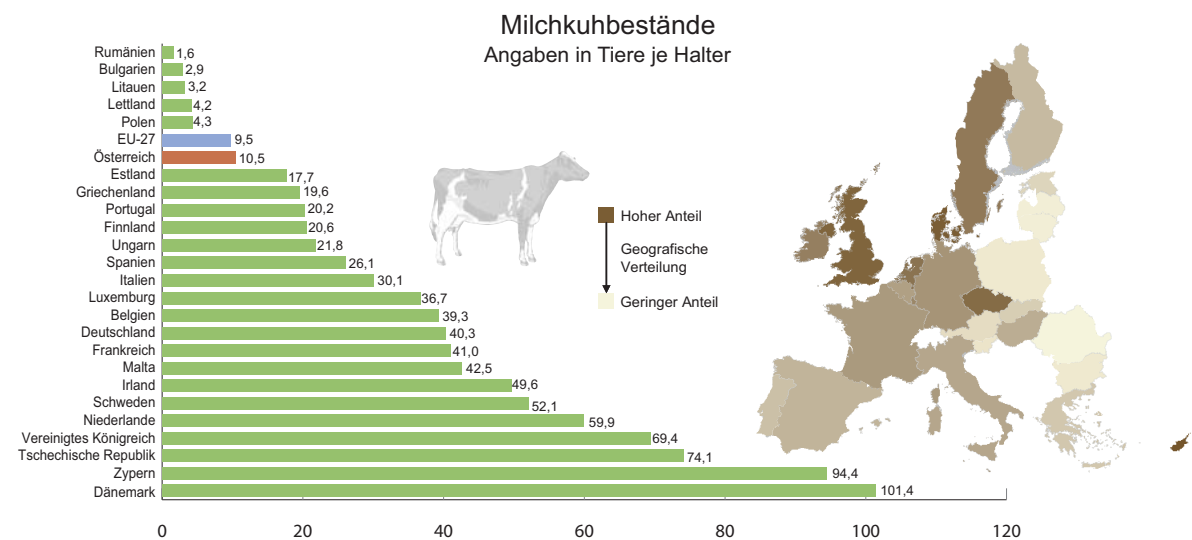
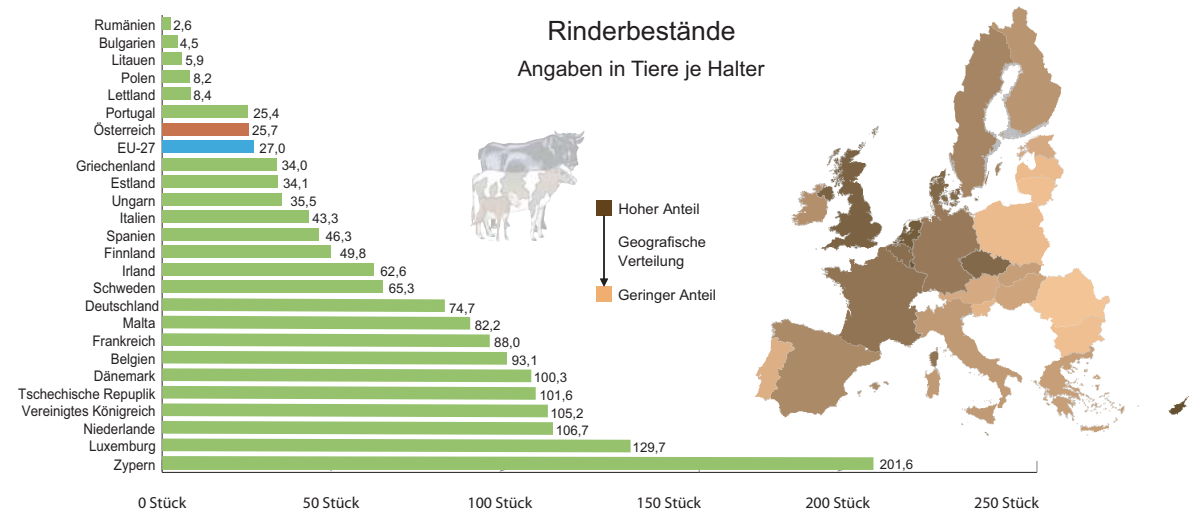
Angaben in ha LF je Betrieb



Quelle: EUROSTAT

Agrarstruktur der EU-27

Strukturerhebung 2007



Quelle: EUROSTAT

3.3 Arbeitskräfte

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nicht entlohnten Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohten Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (*siehe Tabelle 3.3.1 bis 3.3.10*). In Summe nahm der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft 2008 mit rund 175.170 JAE gegenüber 2007 leicht ab (-2,1%). Davon betrug der von den nicht entlohnten Arbeitskräften (nAK) geleistete Arbeitseinsatz 143.060 JAE (-2,1%), jener der entlohten Arbeitskräfte (eAK) 32.110 JAE (-2,4%).

Hinweis: Der von den nicht entlohnten Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz wird auf Grundlage von Daten der Agrarstrukturerhebung ermittelt bzw. für die Jahre zwischen den Erhebungen mittels ökonomischer Prognosegleichungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft fortgeschrieben.

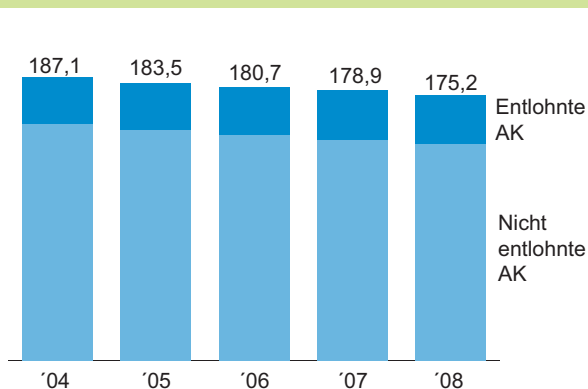
Seit 1. Januar 2008 ist in der Europäischen Union die revidierte Wirtschaftstätigkeitenklassifikation NACE Rev. 2 anzuwenden. Wie schon für die vorangegangenen Versionen der NACE gibt es in Österreich wieder eine nationale Version, die ÖNACE 2008. Gleichzeitig wurde die Erhebung der unselbständig Beschäftigten im Hauptverband auf das Unternehmensregister der Statistik Austria umgestellt. In diesem werden die Betriebe rein nach ihrem Schwerpunkt klassifiziert. Beschäftigte in untergeordneten Tätigkeiten werden der Hauptaktivität zugeordnet. Mit diesen Umstellungen ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich. Durch die neue Systematik ergeben sich geänderte Beschäftigungs-

zahlen bei den unselbständig Erwerbstätigen (entlohnte Arbeitskräfte) in den (nunmehr neu klassifizierten) Bereichen der Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten, der Forstwirtschaft und des Holzeinschlages, sowie der Fischerei und Aquakultur. Dies bedingt auch eine Änderung der Zuordnung einzelner Tätigkeiten zu den betreffenden Unternehmen. Auf Basis der neuen Systematik waren 2008 im Jahresdurchschnitt 17.381 ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

2008 wurden auf Grundlage der Niederlassungsverordnung (VO der Bundesregierung) 7.500 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers und 7.000 für Erntehelfer erteilt. Darauf aufbauend wurden durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gemäß Verordnung aufgrund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes die entsprechenden bundesländerbezogenen Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate, jene für ErntehelferInnen maximal 6 Wochen. Für AusländerInnen, die schon in den vergangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig "Land- und Forstwirtschaft" beschäftigt waren und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Gesamtdauer von neuen Monaten erteilt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, sofern keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug Ende 2008 1.288, davon 1.079 in Fremdlehre und 209 in Heimlehre.

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

in 1.000 Jahresarbeitseinheiten



Quelle: Statistik Austria

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 01.05.2008 um 3% erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne zwischen 2,9% und 3,3%. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2008 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 3,2% und bei den Angestellten durchschnittlich 3,1%. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 3% und 3,6% in den Gutsbetrieben zwischen 3% und 3,4% erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 2,8% bis 3,1%. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 3,55% gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. Juli 2008 für Hilfsarbeiter/innen über 18 Jahren 7,96 Euro und für Forstfacharbeiter/innen mit Prüfung 9,34 Euro (Bruttowerte).

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Betriebsleiterinnen in Österreich

Theresia OEDL-WIESER und Georg WIESINGER,
Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.



Einleitung

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich sind in den letzten Jahrzehnten einem Strukturwandel unterworfen worden, dessen Auswirkungen insbesondere in der Arbeitsverfassung der Höfe sichtbar werden. So hat die Zahl der Betriebsleiterinnen über Jahre hinweg zugenommen und liegt mit etwa 40%, laut Invekos Daten 2008, im EU-weiten Vergleich sehr hoch. Die Intention der Studie war es, die Hintergründe für diesen hohen Anteil an weiblicher Betriebsleitung auf landwirtschaftlichen Betrieben zu analysieren. Von Interesse war insbesondere, wie sich die Arbeitsverteilung und die Entscheidungsfindung auf den Höfen unter weiblicher Leitung gestaltet. Nehmen die Betriebsleiterinnen auch tatsächlich das Betriebsmanagement in die Hand oder überschreiten sie in ihren Arbeitsfeldern die Geschlechtergrenzen des traditionellen bäuerlichen Familienbetriebes?

Methodik

Um diese Fragen zu ergründen wurde ein gemischtes mehrstufiges Forschungsdesign nach der Methode der Grounded Theory (Glaser/Strauss, 1967) gewählt. Die Erhebungen wurden mit der qualitativen Befragung von Betriebsleiterinnen in mehreren Bundesländern (27 Interviews) begonnen. Zwischen den einzelnen Befragungen wurden die Ergebnisse analysiert und der Gesprächsleitfaden bei Bedarf angepasst. Nach Abschluss der qualitativen Erhebungen wurde eine quantitative postalische Befragung von Betriebsleiterinnen durchgeführt (2.000 Fragebögen, Rücklauf 19,5%). In diesen Fragebogen flossen einerseits die Ergebnisse der qualitativen Interviews ein, es wurden aber auch Fragen zu Lebensstilen, Alltagsverhalten und Wertewandel gestellt. Ergänzend wurden Interviews mit ExpertInnen der Landeslandwirtschaftskammern in Bezug auf die Hofnachfolgepraxis in Österreich durchgeführt.

Ergebnisse der qualitativen Befragung

Aufgrund der Heterogenität der landwirtschaftlichen Betriebe und Haushaltsstrukturen erscheint es schwierig, verallgemeinernde Aussagen über die Betriebsleiterinnen zu treffen. Dennoch wurden in der Studie auf Basis

der qualitativen Befragung Kategorien von Betriebsleiterinnen gebildet. Das Hauptkriterium für die Kategorisierung war die Gestaltung des Betriebsmanagements durch die Frauen und deren produktive Arbeitsleistung sowie die Identitätsbildung der Frauen als Betriebsleiterinnen. Es wurden fünf Kategorien gebildet:

1. Betriebsleiterinnen, die primär ihre Aufgabe in der Versorgungsarbeit sehen (4)
2. Betriebsleiterinnen, die regelmäßig im Stall und in der Außenwirtschaft arbeiten, aber nicht die eigentliche Betriebsleitung innehaben (3)
3. Betriebsleiterinnen, die zwar die Leitung innehaben, jedoch keine Ambitionen zur Weiterentwicklung des Betriebes zeigen (3)
4. Betriebsleiterinnen, die gemeinsam mit ihrem Ehemann/Partner den Betrieb weiterentwickeln (6)
5. Betriebsleiterinnen, die den Betrieb selbständig leiten, ihn weiterentwickeln und neue Akzente und Innovationen setzen (11)

Die letzte Kategorie repräsentiert Betriebsleiterinnen, die ganz eindeutig die Geschlechtergrenzen in Hinblick auf die traditionelle Frauenrolle auf den landwirtschaftlichen Familienbetrieben überschreiten. Sie füllen ihre Funktion als Leiterin des Betriebes voll aus, was aber nicht heißt, dass sie die Arbeit alleine ausführen. Sie greifen auf ein vielfältiges familiäres und soziales Netz (Nachbarschaft, Freunde, usw.) zurück und haben den Betrieb in vielfacher Weise weiterentwickelt. Bei wichtigen Entscheidungen wird die Meinung von Vätern, Verwandten oder auch Nachbarn eingeholt.

Ergebnisse der quantitativen Befragung

Die quantitative Befragung der Betriebsleiterinnen wurde als repräsentative Erhebung österreichweit durchgeführt. Die Auswertung erfolgte über die Analysesoftware SPSS. Die sozioökonomischen Variablen (Alter, Bildung, Betrieb, Eigentumsform, regionale Verteilung, usw.) wurden einer Pfadanalyse unterzogen. Einzelne Ergebnisse sollen nun kurz dargestellt werden.

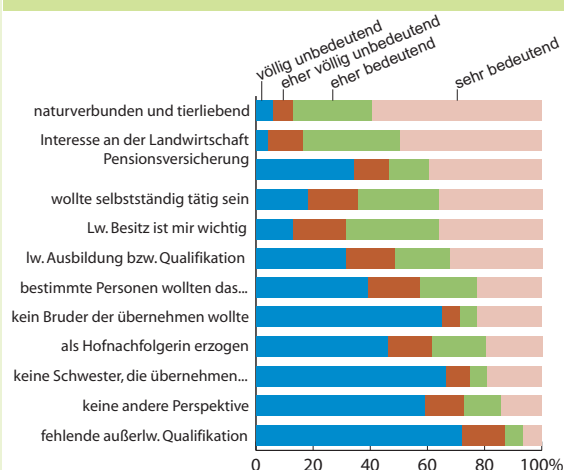
Mehr als 90% der Befragten ist zwischen 35 und 60 Jahre alt. Nur 4,4% der Betriebsleiterinnen haben zum Befragungszeitpunkt das 60. Lebensjahr bereits erreicht oder überschritten, 3,1% sind 30 oder jünger. 87,7% der Interviewten sind verheiratet oder leben in einer Partnerschaft, 7,4% sind verwitwet oder geschieden und 4,9% ledig. Die meisten Befragten haben Kinder. 27,4% der befragten Betriebsleiterinnen haben ausschließlich eine Pflichtschule absolviert, immerhin 34,6% haben eine Berufsschule abgeschlossen. Die außerlandwirtschaftliche berufliche Ausbildung konzentriert sich auf einige wenige Lehrberufe. 34,1% aller Betriebsleiterinnen haben

zusätzlich zu ihrer Ausbildung oder im Anschluss an die Pflichtschule eine landwirtschaftliche Fachschule besucht. 11,8% haben Matura, 4,9% absolvierten eine pädagogische Akademie oder ein Hochschul- oder Universitätsstudium.

Arbeit des Ehemannes/Partners am Betrieb: Die Ehepartner sind zu zwei Drittel (63,5%) außerhalb des Betriebes beschäftigt. Sie arbeiten meist Teilzeit (54,5%) oder auch nur fallweise (23,5%) am von der Partnerin geführten Betrieb mit. In immerhin 19,6% der Fälle arbeitet der Mann Vollzeit am Betrieb der Partnerin, dies, obwohl nur 5,4% der Ehegatten/Lebenspartner hauptberufliche Landwirte waren. 30% der Betriebsleiterinnen führt den Betrieb in alleinigem Eigentum, Besitz oder Pacht, mehr als die Hälfte (53,5%) bewirtschaftet den Betrieb im gemeinsamen Ehegatteneigentum. 9,7% der Betriebsleiterinnen bewirtschaften den Betrieb im Besitz des Ehegatten, bei 2,9% ist eine andere Person Eigentümer. Bei rund 3,9% erfolgte die Bewirtschaftung im gemeinsamen Eigentum mit anderen Personen.

Gründe für die Betriebsleitung: Werden die einzelnen Gründe für die Übernahme der Betriebsleitung nach ihrer Bedeutung gereiht, dann steht das Interesse an der Landwirtschaft an erster Stelle. Das zweithäufigste Argument sind die Verbundenheit mit der Natur und die Tierliebe. Sehr bedeutend sind auch noch die Überlegungen mit der Betriebsleitung einen Anspruch auf eine eigene Pensionsversicherung zu erreichen sowie der landwirtschaftliche Besitz als Sicherheit und der Wunsch nach Selbstständigkeit. Interessant ist, dass erst dann das Argument einer eigenen landwirtschaftlichen Ausbildung oder Qualifikation folgt. Weiters geben sehr viele befragte Betriebsleiterinnen an, dass bestimmte Personen von ihnen wollten, dass sie den Betrieb übernehmen. Dies

Gründe für die Betriebsübernahme bei Betriebsleiterinnen



Quelle: BABF, eigene Erhebung 2008



Wienerwald Bäuerin mit ihren Weiderindern

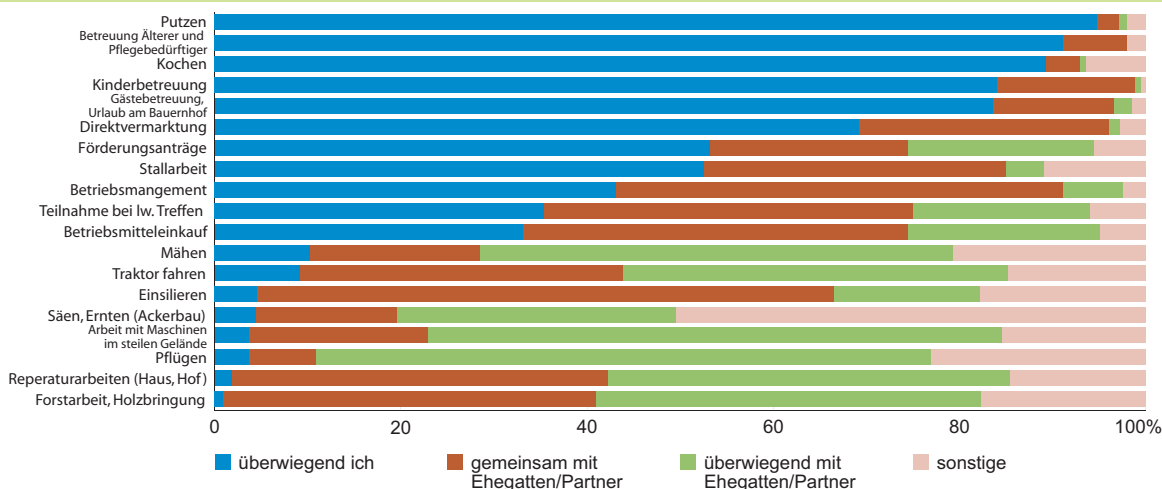
wird immerhin noch häufiger ins Treffen geführt als das Argument, dass kein Bruder oder Schwester übernehmen wollte bzw. dass sie für sich keine anderen beruflichen Perspektiven hätten.

Arbeitsverteilung am Betrieb: Die betrieblichen Arbeiten werden in Hinblick auf die gerade vorhandenen Arbeitskraftressourcen sehr pragmatisch durchgeführt. Arbeiten im Haushalt wie Kochen oder Putzen bleiben nach wie vor eine Frauendomäne, nur in sehr wenigen Fällen beteiligen sich hier auch Männer. Bei der Kinderbetreuung ist dies ähnlich, wo in ca. 85% der Fälle die Betriebsleiterinnen dies überwiegend selber bewältigen. Anders als bei Haushaltsaufgaben und Arbeiten in der Innenwirtschaft verbleiben Feldarbeiten und Arbeiten mit Maschinen und Geräten selbst in den von Frauen geführten Betrieben, sofern eine erwachsene männliche Person am Betrieb verfügbar ist, überwiegend männlich konnotiert. Traktorarbeiten werden nur zu 10% von den Betriebsleiterinnen selber durchgeführt. Beim Pflügen ist dies noch etwas krasser. Einsilieren ist eine typische Gemeinschaftsarbeit und wird meist gemeinsam mit dem Partner durchgeführt. Bei Feldarbeiten wie Mähen, Säen, Ernten, Pflügen und beim Einsilieren haben Maschinerringe eine gewisse Bedeutung. Reparaturarbeiten trauen sich nur wenige Betriebsleiterinnen zu.

Ein weiterer Bereich, der die Betriebsleiterinnen offensichtlich herausfordert, sind die große physische Kraft erfordernden Forstarbeiten und die Holzbringung. Das Betriebsmanagement obliegt etwa gleich oft der Betriebsleiterin alleine wie gemeinsam mit dem Partner. Förderungsanträge werden mehrheitlich alleine von den Betriebsleiterinnen gestellt. Die Betriebsleiterinnen bestimmen stärker das Betriebsmanagement als sie an landwirtschaftlichen Treffen teilnehmen, das heißt, dass sie nach außen hin, im öffentlichen Raum, weniger in Erscheinung treten.

Entscheidungsstrukturen bei Veränderungen am Betrieb: Den Interviewpartnerinnen wurde bei der Befra-

Aufteilung der einzelnen Arbeitsbereiche im Betrieb und im Haushalt



Quelle: BABF, eigene Erhebung 2008

gung eine Reihe von betrieblichen Veränderungen im Zuge der Betriebsübernahme vorgelegt. Zusätzlich konnten in einer offenen Kategorie noch weitere Möglichkeiten angegeben werden. Im Ergebnis ist überraschend, dass sehr viele Frauen eine Vielzahl betrieblicher Umstellungen anführten, oft sogar mehr als zehn verschiedene Maßnahmen. Nur etwa 16% erklärten, dass sich seit der Betriebsübernahme kaum etwas verändert hätte. Diese Ergebnisse lassen einerseits auf bestehende Investitionsnotwendigkeiten auf den Höfen schließen, andererseits wird in den Antworten auch eine Veränderungsbereitschaft in Richtung Arbeitserleichterung und mehr Lebensqualität sichtbar.

Sehr häufig entscheiden Betriebsleiterinnen alleine über die Aufgabe der Tierhaltung, Vergrößerung des Viehbestands, die Aufnahme von Urlaub am Bauernhof, Biolandbaus und der Direktvermarktung. Dies sind alles Tätigkeiten und Aufgaben bei denen Frauen traditionell im betrieb-

lichen Ablauf stärker eingebunden sind. Andererseits bestimmen bei der Modernisierung von Maschinen und Geräten die Ehegatten oder Partner am häufigsten von allen Maßnahmen alleine. Bei diesem letzteren Punkt entscheiden gelegentlich auch noch Söhne oder Väter mit.

Lebensstiltypen unter Betriebsleiterinnen: In Anlehnung an die Studie über Lebensstile in Österreich von Rudolf Richter (2006) wurden in die quantitative Erhebung Fragen zum Lebensstil, Alltagsverhalten und Werte aufgenommen. In der Analyse lassen sich bei den landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen drei idealtypische Lebensstiltypen feststellen: ein politisch interessierter und bildungsorientierter Typ, ein prinzipien- und ordnungsorientierter Typ und ein traditionell religiös orientierter Typ. Zusammen fällt auf diese drei Idealtypen etwa ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen, wobei der prinzipien- und ordnungsorientierte Typ mit ca. 13% etwas häufiger ist als die beiden anderen mit jeweils ca. 10%. Die Mehrheit von zwei Drittel entfällt auf Mischtypen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der überwiegende Teil der österreichischen Betriebsleiterinnen laut den Ergebnissen dieser Studie die Betriebsleitung und die betrieblichen Entscheidungen gemeinsam mit dem Partner oder mit anderen Familienmitgliedern ausführt. Ein eindeutig weiblicher Habitus in der Betriebsführung lässt sich nicht feststellen. Bei der Bewältigung der produktiven Arbeit am Betrieb wird auf die eigenen und familiären Ressourcen, aber auch sehr pragmatisch auf externe Serviceleistungen zurückgegriffen. Bildung erweist sich als der am stärksten determinierende Faktor, der sich auch in Hinblick auf Lebensstile und Werthaltungen auswirkt.



Besucher am Wachauer Marillenweg

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE 07-13) steht nun im dritten Jahr seiner Umsetzung. Die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum wird im LE 07-13 deutlicher artikuliert als in den vorangegangenen Programmen. In den unterschiedlichen Maßnahmen der Achsen 1, 3 und 4 (Leader) ist die Förderung von Frauen, Jugendlichen und sonstigen benachteiligten Gruppen pro-aktiv umzusetzen. Aber auch bei den übrigen Maßnahmen soll die Beteiligung von Frauen besonders gefördert werden und ihre bereits etablierte Rolle, wie etwa bei der Leitung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, weiter gestärkt werden.

Die konkrete Auseinandersetzung mit Chancengleichheit im ländlichen Raum und Integrationsbemühungen für alle sozialen Gruppen stellen die Weichen für eine gesteigerte Lebensqualität und führen letztlich zu mehr Zufriedenheit und BürgerInnennähe. Das LE 07-13 hat die Ressourcen, diese Entwicklung voranzutreiben. Allerdings wird das bewusste Einbeziehen aller sozialen Gruppen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen in den Regionen vielfach nicht mit der dafür erforderlichen Professionalität und Nachhaltigkeit durchgeführt. Angesichts der bestehenden Situation ist es zentral, dass spürbare Akzente - personelle Ressourcen und klar definierte Budgetansätze - dafür zur Verfügung gestellt werden und diese Ziele auch mit Kompetenz, Engagement und Verantwortung umgesetzt werden.

Im Zuge der Zwischenevaluierung der Achse 4 von LE 07-13 (2009-2010) wird dem Aspekt der Entfaltung der sozialen Vielfalt in den ländlichen Regionen in der Analyse besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine der zentralen Fragen wird sein, inwieweit Leader, als Bestandteil des Mainstream-Programmes LE 07-13, in der Lage ist, die Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu fördern und umzusetzen.

Bäuerinnen als Betriebsleiterinnen

Von den insgesamt 134.525 Invekos-Hauptbetrieben, die im Jahr 2008 um Förderung angesucht haben, werden 108.783 Betriebe von so genannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehegemeinschaften und Juristische Personen) liegt laut Invekos-Daten 2008 bei 39%. Nachstehend werden im Überblick die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten dargestellt:

■ **Natürliche Personen:** 108.783 Betriebe bzw. 81% aller Betriebe. Die Zahl der Betriebe hat seit dem Vorjahr um

2,9% abgenommen. Der Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen wird in Folge nach dem Alter, der geographischen Lage und der Größe der Betriebe dargestellt.

■ **Ehegemeinschaften:** 21.152 Betriebe bzw. 15,7%. Die Anzahl der Ehegemeinschaften hat sich seit dem Vorjahr um 5,4% verringert.

■ **Juristische Personen und Personengemeinschaften:** 4.590 oder 3,4%. Im Vergleich zum Vorjahr ist es im Jahr 2008 zu einer Verringerung von 4,3% gekommen.

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung. In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Beide Partner sind als EigentümerInnen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2008 mit 21.152 Betrieben bei rund 16% aller Invekos-Betriebe. Ehegemeinschaften sind am häufigsten in Oberösterreich mit einem Viertel aller Betriebe (24%) sowie in den Bundesländern Niederösterreich (18%) und der Steiermark (18%) vertreten. Salzburg (13%) und das Burgenland (12%) liegen bei den Ehegemeinschaften über und Vorarlberg liegt etwas unter der 10%-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien liegt der Anteil lediglich um die 5%. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten Übergabepaxis erklären.

Die folgenden Analysen beziehen sich nur mehr auf jene Betriebe, die von natürlichen Personen bewirtschaftet werden (ohne Ehegemeinschaften und Juristische Personen, *siehe auch Tabellen 3.4.1 und 3.4.2*).

Alter der Betriebsleiterinnen

Wie die Invekos-Daten 2008 und die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in der Altersklasse unter 30 Jahre nur etwa 20%, im Alter von 30 bis 40 Jahre sind zwischen 28 und 31% der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In der Altersgruppe ab 40 Jahren steigt die Zahl der Betriebsleiterinnen kontinuierlich an. Der höchste Wert wird mit 50% Betriebsleiterinnen in der Altersklasse 55-60 Jahre erreicht. In den nachfolgenden Altersgruppen pendelt sich die Zahl auf etwa 40% ein. Der sichtlich hohe Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 55 Jahre dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern zeigt sich deutlich, dass im Westen (Vorarlberg 19%, Tirol 16%) und im Süden (Kärnten 29%) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen - mit Ausnahme von Wien (27%). In Oberösterreich sind Frauen bereits in nahezu der Hälfte der Betriebe Betriebsleiterinnen (48%). In Salzburg liegt der Anteil bei 45%, in der Steiermark bei 43% und im Burgenland werden 42% der Betriebe von Frauen geführt.

Betriebsgröße

In den Größenklassen bis 20 ha liegt der Anteil der Frauenbetriebe im Jahr 2008 zwischen 40 und 44%. Die Größenklasse 20 bis 30 ha weist 34%, jene von 30 bis 50 ha weist 29% weibliche Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben ab 50 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe bei etwa einem Viertel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 18% bei den Betrieben über 100 ha.

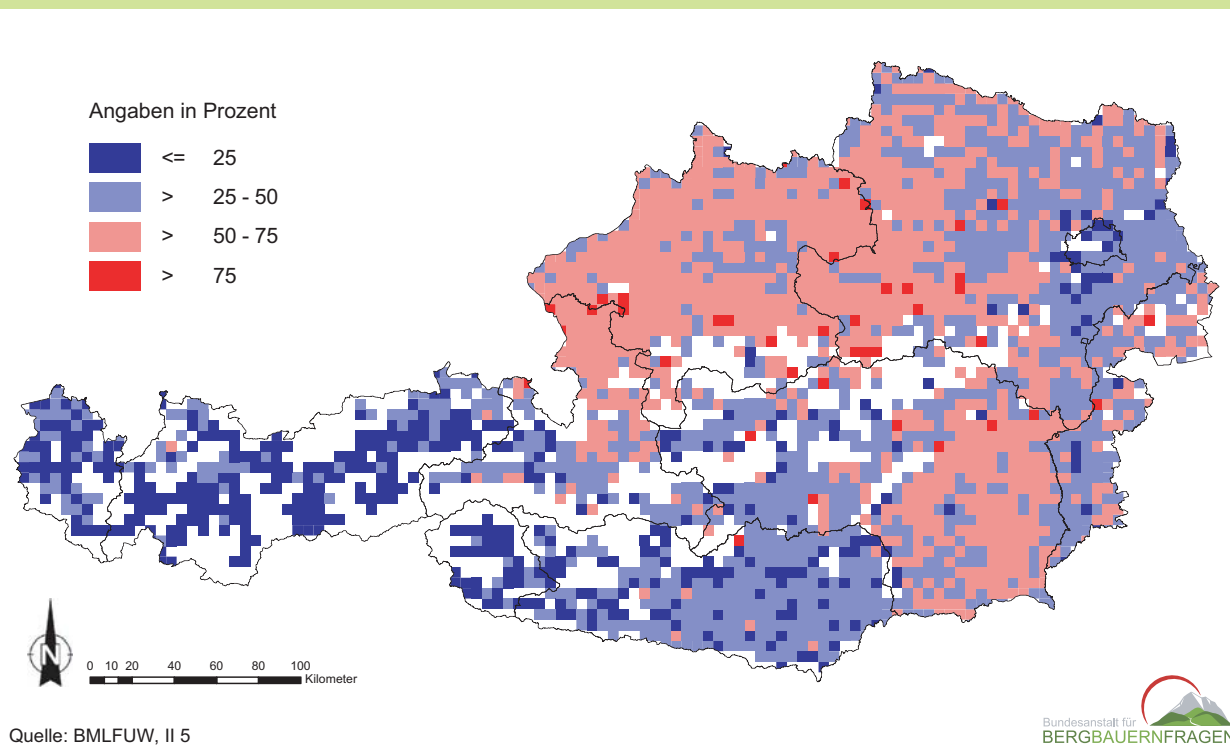
Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 56.267 Bergbauernbetrieben der Invekos-Datenbank sind 2008 auf durchschnittlich 36% der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1 und 2 liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. Sowohl in den Benachteiligten Gebieten in Österreich als auch auf den österreichischen Biobetrieben gibt es bei den Invekos-Betrieben 38% Frauen als Betriebsleiterinnen.

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass Frauenbetriebe im Durchschnitt 15 GVE haben im Vergleich zu einem GVE-Besatz von 19 bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter. Der durchschnittliche Rinderbestand auf den Frauenbetrieben liegt deutlich unter jenem der Männerbetriebe, ähnliches gilt für den Milchkuhbestand. Auf den Betrieben mit Ehegemeinschaft zeigt sich, dass hier der Tierbesatz wesentlich höher ist als auf von natürlichen Personen bewirtschafteten Betrieben (GVE-Bestand, Rinderbestand, Milchkuhbestand um etwa 33% höher).

Frauen in betrieblichen Entscheidungspositionen

Anteil Betriebsleiterinnen und Ehegemeinschaften an allen INVEKOS-Betrieben



Besuchen Sie auch unsere aktuellen Informationen unter

www.lebensministerium.at

Adresse <http://land.lebensministerium.at/> Wechseln zu


[Home](#) [Copyright](#) [Bürgerservice](#) [Publikationen](#) [Daten & Zahlen](#) [Videos](#)
[Sitemap](#) [Impressum](#) [Recht](#) [Fotoservice](#) [Links](#) [English](#)
[Hilfe](#) [Kontakt](#) [Kalender](#) [Telefonbuch](#) [Geo-Info](#)


[Niki Berlakovich](#) [Intern](#) **Land** [Forst](#) [Umwelt](#) [Wasser](#) [Lebensmittel](#) [Presse & News](#) [Top Themen](#)


LANDnet Ländlicher Raum AMA AGES Foto: BMLFUW

Suchbegriff(e) Einträge/Seite 10 weiter >

Österreichs Landwirtschaft / ...
 Grüner Bericht 2008
 Bioland Nr. 1
 Unsere Bergbauern
 Gentechnikfreiheit
 Ländl. Entwicklung 07-...
 Nachwachsende Rohsto...
 Tierschutz
 Pflanzenschutz / Pestizi...
 EU / Agrarreformen
 Internationales / WTO
 Agrarische Bildung


Foto: Rita Newman
Weniger Verwaltung und klare Ursprungskennzeichnung bei Obst und Gemüse
 Für 26 Obst- und Gemüsesorten - darunter die



Foto: BMLFUW/Kern
Nationalparks als Teil der österreichischen Identität
 Wir wollen, dass das heimische Naturerbe der Bevölkerung und den Besuchern in Zukunft ebenso ein Begriff ist wie etwa


Foto: AMA Marketing/APA-...
Weltmilchtag: Österreich als Milchstandort sichern
 Die Situation der heimischen Milchbäuerinnen und Milchbauern ist dramatisch. Es

www.laendlicher-raum.at

Adresse <http://www.laendlicher-raum.at/> Wechseln zu

[Sitemap](#) [Copyright](#)
[Hilfe](#) [Impressum](#)
[Kontakt](#)
[Home/Inhalt](#)

 Foto: BMLRUW
Ländlicher Raum Juli 09
 Autoren . Vorschau . Termine . Archiv . Bücher . News . Online-Fachzeitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Home/Inhalt >

POLITIK, WIRTSCHAFT & GESELLSCHAFT

Theresa Oedl-Wieser: Ländliche Frauen- und Geschlechterforschung in Österreich

Alois Heißenhuber: Konzepte für die Agrarpolitik nach 2013

Karl Ortner: Wirkungen des Ländlichen Entwicklungsprogramms 07 – 13 auf die Landwirtschaft Österreichs

Erwin Schmid – Franz Sinabell – Bernhard Stürmer: Auswirkungen von Optionen einer Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 auf Österreichs Landwirtschaft

Josef Kytir: Bevölkerungsentwicklung: Probleme, Chancen, Perspektiven

Ernst Gehmacher: Sozialkapital in den ländlichen Räumen

Barbara Chmielewska - Alicja Mieroslawska: Regionale Entwicklungsstrategien für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Polen

Oliver Tamme: Beitrag der vor- und nachgelagerten Bereiche der Land- und Forstwirtschaft zur Wertschöpfung

Lukas Zdenek – Josef Pöschl: Perspektiven des EU-Beitritts der Balkanländer: Mögliche

Liebe LeserInnen!
 Die in der Online-Fachzeitschrift "Ländlicher Raum" veröffentlichten Artikel aus der Feder anerkannter Autorinnen und Autoren beleuchten eine Vielzahl von Themen und insbesondere Gesellschaft, Wirtschaft und Technologien im ländlichen Raum. Die Zeitschrift ist damit vor allem auch eine zukunftsorientierte Plattform für Wissenstransfer und Innovation.
 Das Internet ist dabei eine große Chance, da alle Menschen gleichen Zugang zu Informationen erhalten und

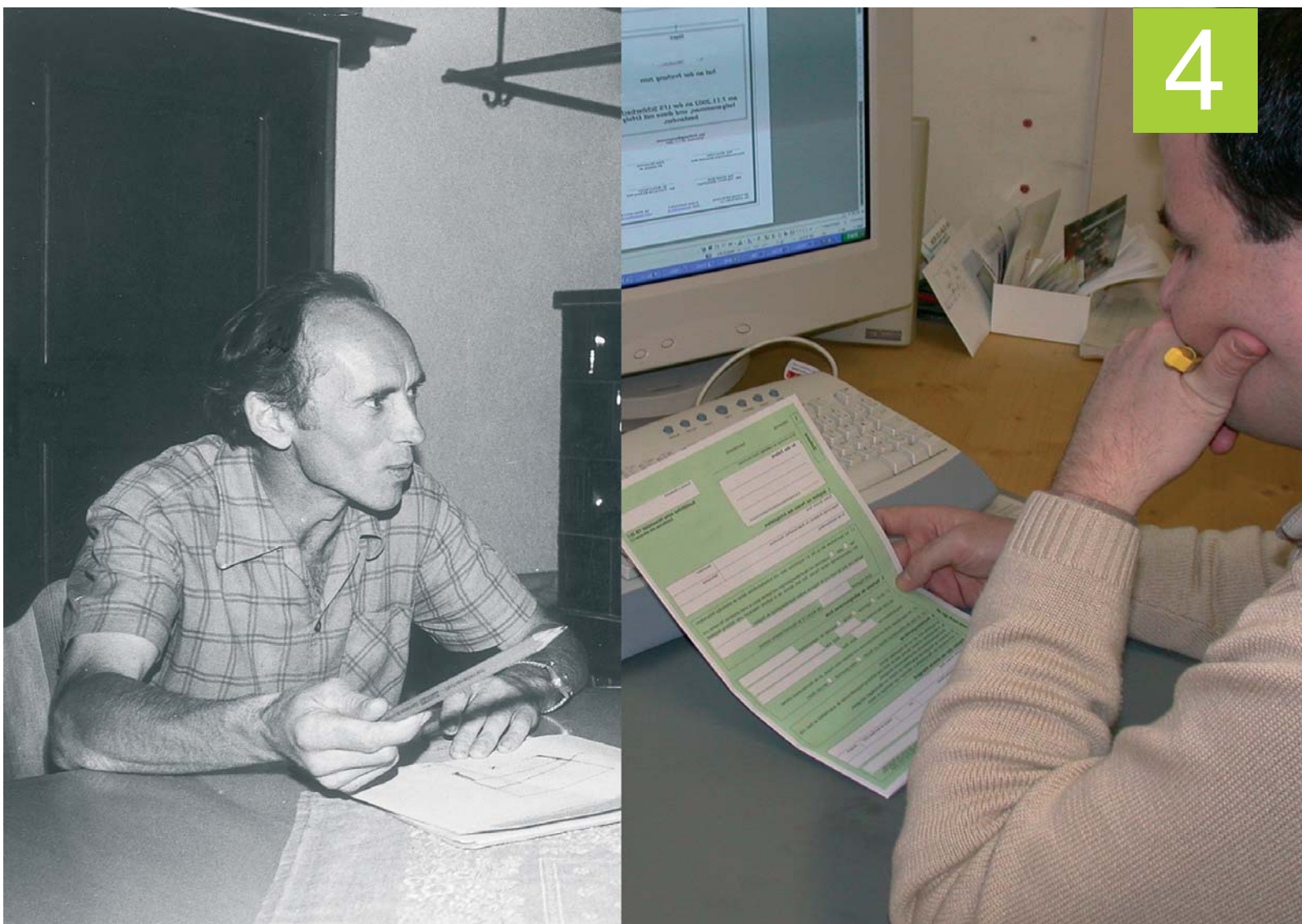
Suchbegriff(e)

Einträge/Seite 10



lebensministerium.at

Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe



4 Auswertungsergebnisse d. Buchführungsbetriebe

Hinweise: 2007 wurde eine Agrarstrukturerhebung in Form einer Stichprobe durch die Statistik Austria durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden in einem neuen Streuungsplan (siehe Kapitel 3.1 und 9.2) beginnend mit dem Jahr 2007 berücksichtigt. Sämtliche Einkommensergebnisse des Jahres 2007 wurden nach dem neuen Streuungsplan auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 neu berechnet. Alle Vergleiche in den Tabellen des Grünen Berichtes 2009 mit dem Jahr 2007 beziehen sich auf diese Neuberechnung. Die Einkommensergebnisse im Grünen Bericht 2008 dürfen daher nicht mehr für Vergleiche zwischen 2007 und 2008 herangezogen werden.

Zur Messung des Einkommens in der Landwirtschaft - als wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche Gesundheit dieses Wirtschaftszweiges - stehen unterschiedliche Kennzahlen und Maßstäbe zur Verfügung. Grundlegend ist zunächst die Unterscheidung zwischen jenen Größen, die sich auf den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt beziehen (makroökonomischer Fokus der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung - LGR), und den auf dem mikroökonomischen Ansatz der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse basierenden Kennzahlen. Die beiden Systeme unterscheiden sich nicht nur in der Art der Datengewinnung (Gesamtrechnungssystem im Fall der LGR, primärstatistische Erhebung im Fall der Buchführungsergebnisse), sondern weisen auch eine Reihe weiterer konzeptioneller und methodischer Unterschiede auf (beginnend mit der Abgrenzung des Beobachtungsbereichs bis hin zur Definition der erfassten Merkmale und Einkommensmaßstäbe). Demnach ist ein undifferenzierter Vergleich der ermittelten Einkommensniveaus und -entwicklungen nicht möglich (Einkommensergebnisse laut LGR siehe ab Seite 18).

Ergebnisse im Überblick

Über das Jahr 2008 liegen die Buchführungsdaten von 2.300 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erhöhten sich auf 26.483 Euro (+1,0%) gegenüber 2007 (gewichtet nach AS 2007); je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 20.010 Euro (+2,0%). Für die höheren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- **Ertrag:** Er war um 7% höher als 2007: Verantwortlich dafür waren in der Bodennutzung vor allem höhere Erträge bei Ölfrüchten, Hackfrüchten, Energiepflanzen und im Obstbau. Im tierischen Bereich gab es höhere Erträge bei Milch, Rindern, Schweinen und Geflügel. Durch diese höheren Erträge stieg auch die ertragswirksame

Mehrwertsteuer. Bei den öffentlichen Geldern kam es zu einer Steigerung bei der einheitlichen Betriebsprämie unter anderem durch Vergrößerung der Betriebe und Zukauf von Ansprüchen und im Bereich des ÖPUL durch Flächenausweitung der Betriebe. Ertragsmindernd wirkten sich die Qualitätsverluste durch Regen bei Getreide aus, im Weinbau war es der gegenüber 2007 niedrige Preis; bei der Forstwirtschaft war es der im Vergleich zum Vorjahr niedrige Holzpreis der bei fast gleichgebliebenem Holzeinschlag zu einer Ertragseinbuße führte.

- **Aufwand:** Er hat gegenüber 2007 um 10% zugenommen. Da der Aufwand im Vergleich zum Ertrag relativ gesehen stärker gestiegen ist, hat er zu einer Minderung der Einkommenssteigerung beigetragen. Die Verteuerung bei Energie und Futtermitteln sowie höhere Aufwendungen für Bodennutzung (Dünger, Pflanzenschutzmittel), Dienstleistungen und Schuldzinsen sind hier zu nennen. Durch einen Anstieg der Investitionen stieg auch die Vorsteuer, was ebenfalls zur Aufwandssteigerung beitrug.

- **Betriebsformen:** Die mit Abstand größte Verbesserung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb verzeichneten die Futterbaubetriebe (+6%), direkt gefolgt von den Dauerkulturbetrieben (+2%). Alle übrigen Betriebsformen lagen unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Ein leichtes Plus konnten noch die Marktfruchtbetriebe (+0,2%) verzeichnen. Einkommensverluste wurden für die Veredelungsbetriebe (-15%), die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (-12%), die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (-8%) und die Betriebe mit über 50% Forstanteil (-0,3%) errechnet. Die durchschnittlich höchsten Einkommen mit 35.397 Euro je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe. Die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil lagen 2008 mit 15.326 Euro je nAK an letzter Stelle.

- **Bewirtschaftete Fläche:** Sie nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,22 ha (+1,0%) auf 23,29 ha RLF zu und trug damit zu einer Ergebnisverbesserung bei. Die Betriebsvergrößerung erfolgte vor allem durch Zupacht. Der Anteil der Pachtflächen 2008 machte im Durchschnitt der Betriebe 28% der LF aus.

- **Produktionsgebiete:** Die Spannweite nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb reichte von -24% im Kärntner Becken bis +23% am Alpenostrand.

- **Größenklassen:** Hier lag die Bandbreite der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb zwischen 6.698 Euro in den kleineren und 53.198 Euro in den größeren Betrieben.

4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb machten 2008 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 26.483 Euro (2007: 26.209 Euro) aus, das waren 1,0% mehr als 2007. Die Erträge (86.128 Euro je Betrieb) erhöhten sich gegenüber 2007 um 7%. Die Erträge der Bodennutzung (Pflanzenbau) fielen gegenüber dem Vorjahr um 2%, jene in der Tierhaltung stiegen um 14% und die Forsterträge fielen um 6%. Im Detail ist folgendes anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.2):

- **Getreide ohne Körnermais:** Die Erntemengen stiegen zwischen 94% (Durum) und 13% (Weichweizen, Wintergerste); lediglich bei Hafer konnte eine um 6% niedrigere Ernte eingebracht werden. Durch die verregnete Ernte in einem Großteil des Anbaugesbietes war die Qualität mangelhaft, was zu einer Ertragsverminderung um 17% gegenüber dem Vorjahr führte.
- **Körnermais:** Die Ernte fiel um 18% höher aus als im Vorjahr, die Einnahmen waren jedoch wegen der großen Angebotsmenge auf den Märkten um 31% niedriger und auch der Ertrag fiel um 49%. Corn-cob-Mix hat an dieser Entwicklung einen maßgeblichen Anteil, rund 28% des Ertrages war ihm zuzurechnen.
- **Öl- und Eiweißfrüchte:** Der Ertrag hat sich bei Ölfrüchten durch höhere Ernten und Erzeugerpreise weiter verbessert, bei Eiweißpflanzen hingegen verschlechtert.
- **Hackfrüchte:** Speiseerdäpfel brachten durch höhere Ernten und Verkaufsmengen, aber niedrigere Erzeugerpreise nur um 4% mehr an Einnahmen als im Vorjahr, der Ertrag wuchs um 3%. Bei Stärkeerdäpfeln gab es sogar einen Ertragsrückgang von 15%. Bei Zuckerrüben hingegen waren die Erntemengen um 21% höher, die Erträge aber nur um etwa 12% höher.
- **Wein:** 4% mehr Verkaufsmenge brachten wegen gefal-

lener Erzeugerpreise 1% weniger an Einnahmen. Die gute Weinernte 2008 (+10% zu 2007) führte zu einem Lageraufbau.

- **Obst:** Insgesamt war der Ertrag um 19% höher als im Vorjahr, woran auch der Extensivobstbau beteiligt war.
- **Rinder:** Steigende Rinderpreise und eine höhere Stückzahl an verkauften Tieren ließen die Erträge gegenüber 2007 um 9% steigen.
- **Milch:** Hier führte neben einer um 2% höheren Verkaufsmenge der um 16% bessere Preis zu einem Ertragsanstieg von 18%. Die Produktion verlagert sich zunehmend zu den größeren Betrieben.
- **Schweine:** Es wurden rund 2% weniger Tiere als im Vorjahr verkauft, die 9%ige Ertragssteigerung resultierte im Wesentlichen aus einer verbesserten Preissituation.
- **Forst:** Die Ertragsverminderung von 6% war auf gefallene Holzpreise bei gleich bleibendem Einschlag zurückzuführen.
- **Sonstige Erträge:** Sie waren um 7% höher (Gründe: Höhere Dienstleistungen und Anlagenverkauf, dafür rückläufige Einnahmen aus Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung).
- **Öffentliche Gelder:** Sie waren im Durchschnitt je Betrieb um 4% höher als 2007. Für diese Erhöhung waren im Wesentlichen die einheitliche Betriebsprämie (+4%), die Aufwandszuschüsse (Jungunternehmerförderung und die ÖPUL-Zahlungen (+2%)) verantwortlich.
- **Mehrwertsteueraufkommen:** Die Erträge aus der Mehrwertsteuer erhöhten sich um 7%.

Der Aufwand (59.644 Euro je Betrieb) war im Vergleich zu 2007 um insgesamt 10% höher. Im Speziellen ist anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.2):

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2008

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2007 in %
Betriebe > 50% Forst	6%	1,09	21.914	0
Betriebe 20 - 50% Forst	9%	1,28	19.617	-8
Futterbaubetriebe	48%	1,48	25.997	6
Ldw. Gemischtbetriebe	3%	1,31	22.994	-12
Marktfruchtbetriebe	15%	0,98	34.636	0
Dauerkulturbetriebe	12%	1,28	27.834	2
Veredelungsbetriebe	7%	1,31	24.353	-15
Alle Betriebe	100%	1,32	26.483	1

Quelle: LBG

- **Betriebsmittelzukauf:** Für Düngemittel wurde preisbedingt um 29% und für Saatgut um 12% sowie für Pflanzenschutzmittel um 15% mehr aufgewendet, insgesamt waren die Aufwendungen für Bodennutzung um 17% höher als im Vorjahr. Der Aufwand für Futtermittel stieg preisbedingt um 8%, der Aufwand für Viehzukauf um 7%, insbesondere für männliche Kälber (+25%). Der Aufwand für Zukaufsferkel blieb gleich. Die um 16% höheren Energieaufwendungen waren zum überwiegenden Teil auf gestiegene Dieselpreise aber auch auf Transport- und Maschinenleistungen zurückzuführen. Für die Instandhaltung - insbesondere von Maschinen - wurde um 4% mehr aufgewendet.
- **Abschreibungen:** Sie stiegen um 2% und machten im Durchschnitt 21% des Aufwandes aus.
- **Vorsteuer:** Sie erhöhte sich um 11%. Im Wesentlichen bedingt durch hohe Investitionen.

Die Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind in der Grafik dargestellt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bezogen auf die Anzahl der am Betrieb beschäftigten nAK betrug 2008 20.010 Euro. Bei einem Rückgang der nicht entlohnten Arbeitskräfte um knapp 1,5% waren die Einkünfte um 2,0% höher als 2007.

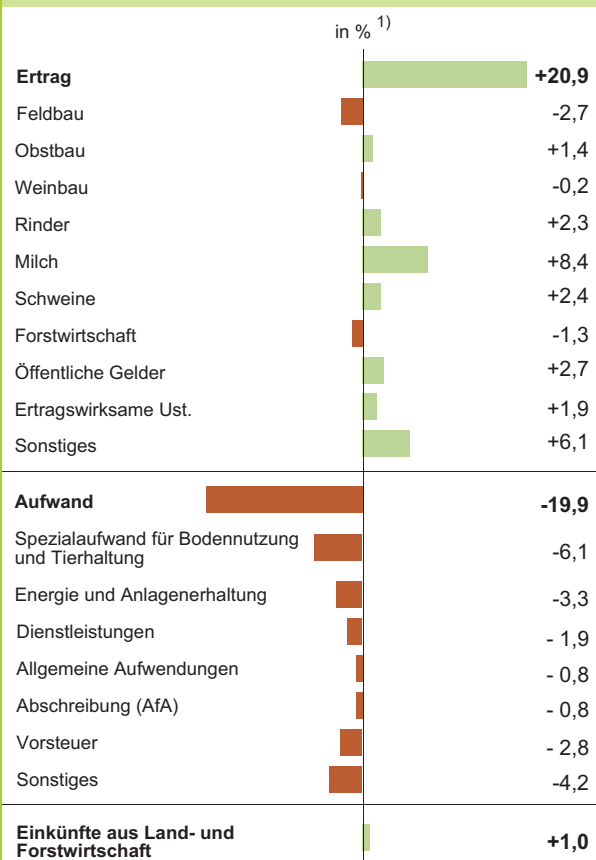
Kleinere, mittlere und größere Betriebe

Die Einteilung orientiert sich nach den vier Größenklassen. Bei den mittleren Betrieben wurden zwei Größenklassen zusammengefasst (siehe Tabelle 4.1.2).

Kleinere Betriebe: Sie entsprechen den Betrieben der ersten Größenklasse (6.000 bis 12.000 Euro Gesamt-SDB), sie repräsentieren 27% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 13% der RLF. Die Betriebe mit verstärktem Forst sind hier besser und die Futterbau- und insbesondere die Veredelungsbetriebe schwächer als im Durchschnitt aller Betriebe vertreten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren im Vergleich zu 2007 um 30% geringer und machten mit 6.498 Euro nur rund ein Viertel des Mittels aller Betriebe aus. Dagegen liegen die außerbetrieblichen Einkünfte bei den kleinen Betrieben 57% über dem Österreichdurchschnitt und betragen 18.519 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 11,2 ha RLF, davon sind 4,4 ha Ackerland.

Mittlere Betriebe: Diese Gruppe umfasst die zweite (12.000 bis 20.000 Euro Gesamt-SDB) und die dritte Größenklasse (20.000 bis 35.000 Euro). Sie stellen insgesamt 45% aller Betriebe der Grundgesamtheit dar und bewirtschafteten 38% der gesamten RLF. Die Einkünfte lagen mit 21.543 Euro je Betrieb um 2% höher als 2007, aber 19% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die außerbetrieblichen Einkünfte (13.112 Euro je Betrieb) lagen rund 11% über dem Durchschnitt. Die durch-

Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2008



1) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2007 = 100%
 „Die in der Graphik dargestellten Werte drücken aus, wie viel Prozent die jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspositionen zur Steigerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beitragen. Die Rechnung erfolgt, indem die absoluten Ertrags- bzw. Aufwandsänderungen zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft des Vorjahres in Bezug gesetzt werden. Da eine Aufwandssteigerung negativ auf die Einkünfte wirkt, werden die Auswirkungen der Aufwandsseite mit -1 multipliziert.“

Quelle: LBG

schnittliche Betriebsgröße machte 19,8 ha RLF aus, davon 9,7 ha Ackerland.

Größere Betriebe: Sie entsprechen den Betrieben der vierten Größenklasse (35.000 bis 150.000 Euro GSDB) und stellen zwar nur 28% der Betriebe, bewirtschaften aber 49% der RLF. Im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe sind hier die Dauerkultur-, Marktfrucht- und die Veredelungsbetriebe überproportional vertreten. Diese Gruppe verfügt mit 53.198 Euro je Betrieb über die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Dieser Wert war damit doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe. Die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte lagen mit 6.523 Euro je Betrieb um 49% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Das Einkünfteplus von 6% gegenüber 2007 resultierte im Wesentlichen aus Milch und der Mehrwertsteuer; die öffentlichen Gelder stiegen um 4% auf 27.025 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche RLF betrug 40,2 ha, davon entfielen 28,0 ha auf Ackerland.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

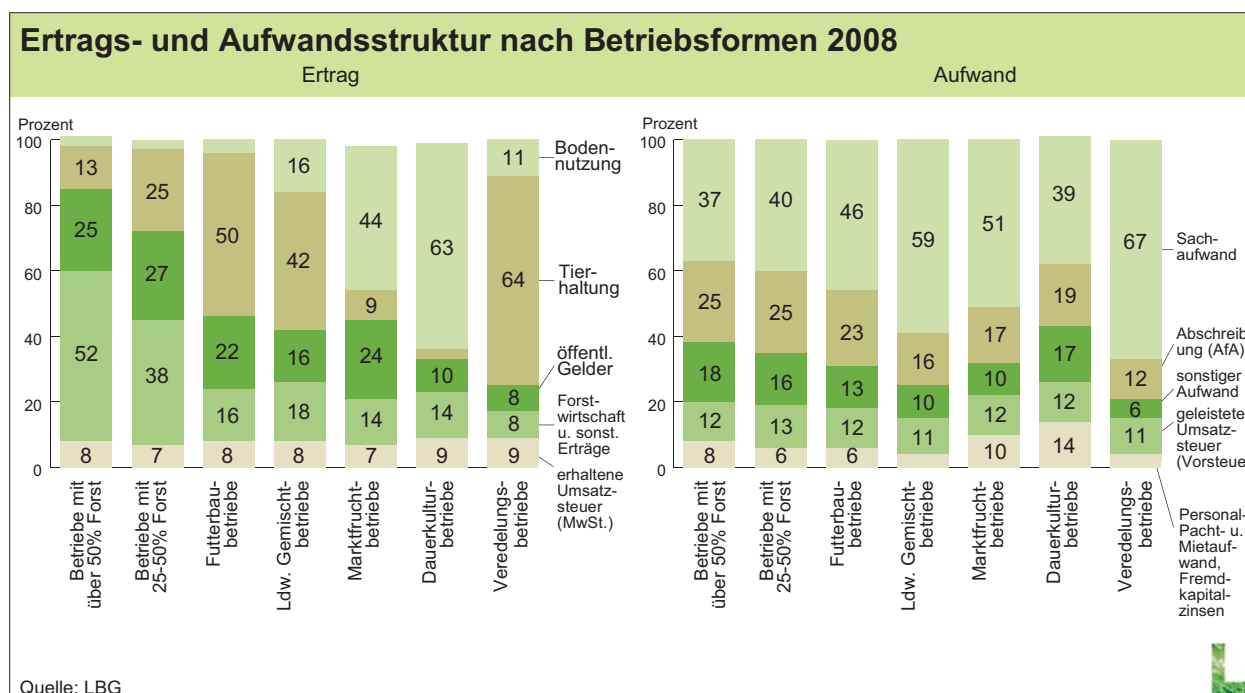
Die regionalen und strukturellen Unterschiede sind neben der Betriebsgröße, der Betriebsleiterfähigkeit und dem Angebot an Arbeitskräften wichtige Einflussgrößen für die Organisation der Betriebe. Die Darstellung nach Betriebsformen zeigt die Entwicklung in den wichtigsten Produktionsrichtungen (*siehe auch Grafik und Tabellen 4.2.1 bis 4.2.8*):

Betriebe mit über 50% Forst: Sie stellen 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit, bewirtschaften aber nur 4% der RLF, da bei diesen Betrieben die Forstwirtschaft den Produktionsschwerpunkt bildet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen durchschnittlich 21.914 Euro je Betrieb und lagen damit am Niveau des Vorjahres und um 17% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Erträge aus der Forstwirtschaft sanken um 3%, diese wurden durch steigende Erträge in der Tierhaltung (+9%), durch sonstige Erträge (+15%) und öffentliche Gelder (+13%) ausgeglichen.

Betriebe mit 25 - 50% Forst: Diese Betriebsgruppe stellt 9% aller Betriebe und bewirtschaftet 7% der RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren durchschnittlich mit 19.617 Euro je Betrieb um 8% niedriger als 2007 und lagen damit 26% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Hauptsächlich war es die Forstwirtschaft (+6%) und die Tierhaltung (Rinder und Milch, die in diesen Betrieben ein hohes Gewicht haben) (+6%), die eine Ertragssteigerung von insgesamt 3% bewirkten. Die öffentlichen Gelder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5% (absolut 16.545 Euro je Betrieb).

Insgesamt stieg der Aufwand um 9%, wobei insbesondere die Steigerung der Vorsteuer (durch hohe Investitionen) stark zu Buche schlug. Nach Größenklassen fällt auf, dass nur die Betriebe ab 35.000 Euro SDB eine Einkommensverbesserung aufwiesen (+7%). Die übrigen Größenklassen mussten Einkommenseinbußen in unterschiedlichem Ausmaß hinnehmen (zwischen -1% und -22%).

Futterbaubetriebe: Sie stellen mit 48% den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Der RLF-Anteil macht 44% aus. Es sind vor allem die Milchviehbetriebe und die Mutterkuhhalter, die den Großteil dieser Gruppe ausmachen, zu einem geringeren Teil fallen auch Rindermastbetriebe in diese Betriebsform. Die Milchviehbetriebe liegen eher in den begünstigteren Lagen, sie haben ein deutlich höheres Einkommensniveau als die Betriebe mit Schwerpunkt Rinderaufzucht und -mast. Mit 25.997 Euro waren die Einkünfte pro Betrieb im Durchschnitt der gesamten Futterbaubetriebe gegenüber dem Vorjahr um 6% höher. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe betrug 2%. Für die Ertragssteigerung von 8% war die Rinderhaltung (Milchproduktion und Rinder) verantwortlich. Die öffentlichen Gelder des Ertrages stiegen um 3% an, dies entspricht 18.283 Euro je Betrieb. Der Aufwand stieg um +9%. Es waren dafür vor allem die Vorsteuer (hervorgerufen durch hohe Investitionen) maßgebend. Dazu kamen noch Steigerungen beim Spezialaufwand für die Tierhaltung (Futtermittel), Energie und den Fremdkapitalzinsen. Nach Größenklassen betrachtet sind die Ein-



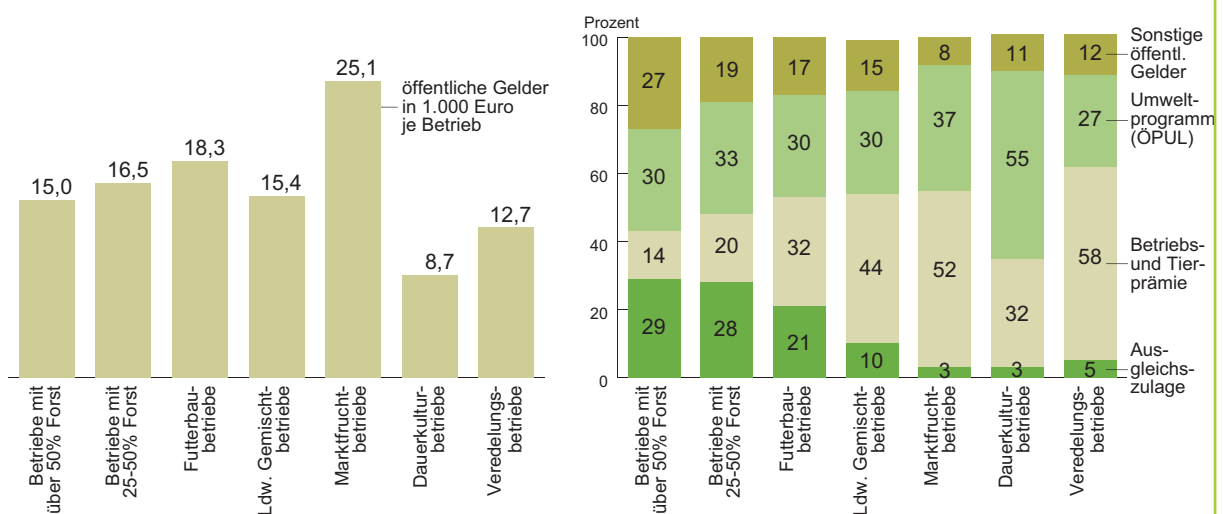
künfte in der 1. Größenklasse (6.000 bis 12.000 Euro Gesamt-SDB) um 25% gefallen, wogegen die übrigen Größenklassen ab 12.000 Euro Gesamt-SDB Einkommenssteigerungen um 11%, 8% und 9% erreichten. Wesentlich verantwortlich für diese positive Entwicklung war der gute Milchpreis im Jahr 2008.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Sie haben einen Anteil von etwas über 3% an allen Betrieben der Grundgesamtheit und bewirtschaften gut 3% der RLF. Sie sind eine sehr inhomogene Betriebsgruppe mit in der Regel höheren Waldflächenanteilen als die Marktfrucht-, Dauerkultur- und Veredelungsbetriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten durchschnittlich 22.994 Euro je Betrieb aus, das sind 12% weniger als im Vorjahr und betrafen alle Größenklassen. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe hat sich damit auf 13% vergrößert. Es waren im Wesentlichen die Erträge aus der Tierhaltung (Milch und Rinder) und die erhaltene Umsatzsteuer, die eine Ertragssteigerung um 7% bewirkt haben. Die öffentlichen Gelder stiegen um 3% auf 15.395 Euro an. Der Aufwand erhöhte sich aber, bedingt durch Futtermittel, Energie und Abschreibungen, um 16%. Die zwei kleineren Größenklassen konnten auf Grund der geringen Testbetriebszahl nicht dargestellt werden (jeweils weniger als 15 Testbetriebe). Bei der dritten und vierten Größenklasse sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf Grund sehr hoher Aufwendungen (Futtermittel, Energie, AfA und Vorsteuer).

Marktfruchtbetriebe: Sie stellen mit 15% nach den Futterbaubetrieben den zweitgrößten Anteil an allen

Betrieben bezogen auf die Grundgesamtheit. Da diese Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich größer sind, bewirtschaften sie 27% der RLF. Mit 34.636 Euro an Einkünften je Betrieb lagen sie fast gleich wie im Vorjahr und um 31% höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Der um 6% höhere Ertrag war im Wesentlichen auf jenen bei Getreide, Ölfrüchten und Hackfrüchten (insgesamt +7%) und der damit verbundenen erhöhten Mehrwertsteuer zurückzuführen. Die öffentlichen Gelder stiegen um 5% auf 25.074 Euro. Bei den Marktfruchtbetrieben war im Jahr 2008 wesentlich der Erntezeitpunkt. Die Betriebe, die im äußersten Osten bei trockenem Wetter ernten konnten, erzielten gute Qualitäten und damit hohe Einkünfte. Hingegen waren bei Betrieben mit verregneter Ernte Ertragseinbußen zu verzeichnen. Wesentlich war auch, dass es im Herbst 2008 zu einem Überangebot von Mais kam, was den Preis dieses Produkts stark drückte. Beim Aufwand (+9%) fielen neben gestiegenen allgemeinen Aufwendungen die höheren Düngemittel- und Energiekosten ins Gewicht. Nach Betriebsgrößen waren folgende Besonderheiten zu vermerken: Bei den kleinen Betrieben bis 12.000 Euro Gesamt-SDB kam es zu einem Einkommensminus von 28%, bedingt durch fallende Erträge und einen leicht gestiegenen Aufwand. Auch die zweite Größenklasse hat ein Sinken der Einkünfte um 12% zu verzeichnen (schwach steigende Erträge und stärker steigender Aufwand). Die beiden großen Größenklassen wiesen Einkunftssteigerungen von +7% und +4% auf (bei steigenden Erträgen und Aufwand). Die öffentlichen Gelder waren in der ersten Größenklasse fallend (-5%, bedingt durch die flächenmäßige Verkleinerung der

Höhe und Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsformen 2008



Quelle: LBG

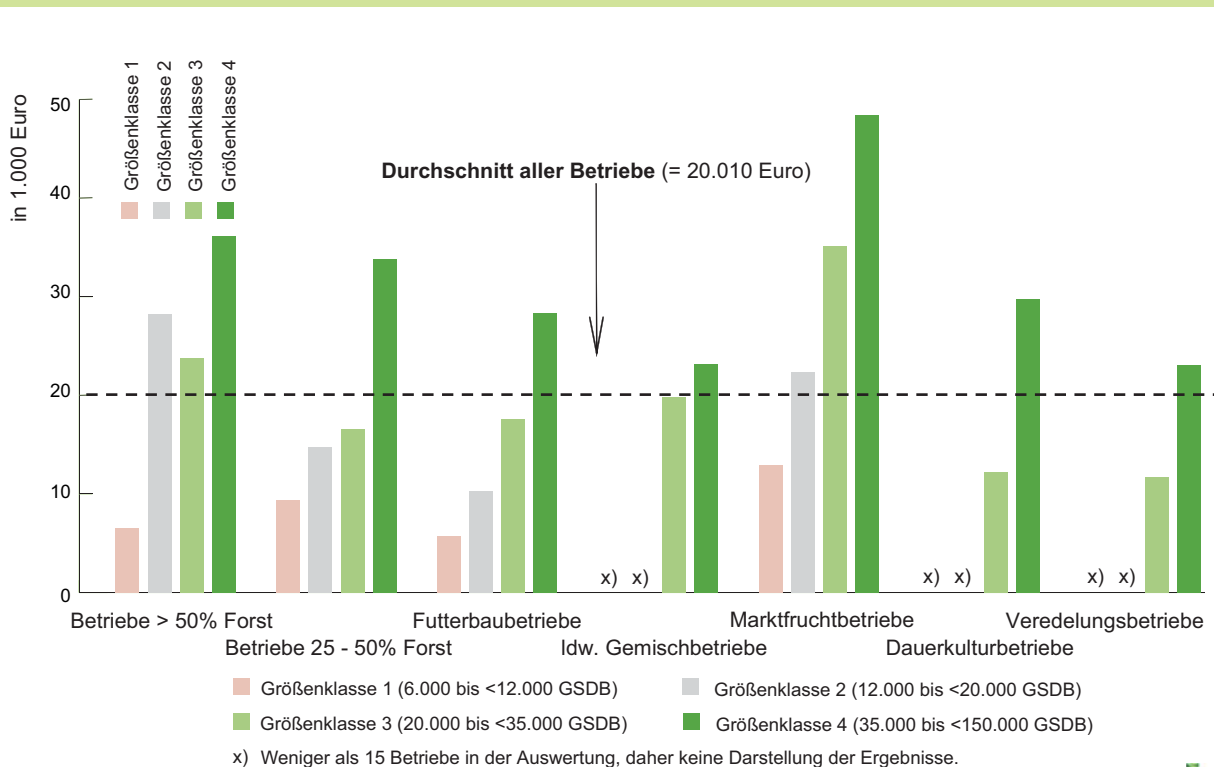
Betriebe um 3%); in den übrigen Größenklassen wurden steigende öffentliche Gelder verzeichnet (+4%, +7%, +6%).

Dauerkulturbetriebe: Diese Betriebsgruppe macht gut 12% aller Betriebe in der Grundgesamtheit aus und umfasst die Obst- und Weinbaubetriebe in Österreich. Da sie flächenmäßig meist klein sind, bewirtschaften sie ca. 8% der RLF. Regional liegen diese Betriebe in Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark. Die Einkünfte je Betrieb machten 2008 insgesamt 27.834 Euro (+2%) aus. Dieser Wert lag um 5% über dem Bundesdurchschnitt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in den Weinbaubetrieben sanken um 16%, die der Obstbauern stiegen um 48%. Bei den Weinbauern resultierte der Einkommensverlust aus sinkenden Preisen für Trauben und Wein (bei niedrigeren Verkaufsmengen), bei den Obstbauern durch eine Ausweitung der Produktion bei regional starken Hagelschäden. Die öffentlichen Gelder stiegen um 3% auf 8.657 Euro je Betrieb an. Der Aufwand erhöhte sich neben den sonstigen Aufwendungen insbesondere bei den Düngemitteln, der Energie und der Vorsteuer um durchschnittlich +7%. Die erste Größenklasse wurde auf Grund der geringen Testbetriebszahl (weniger als 15)

nicht dargestellt. Die zweite und vierte Größenklasse konnten bei den Einkünften zulegen (+17% bzw. +15%), die dritte Größenklasse verzeichnete ein Einkommensminus von 32%.

Veredelungsbetriebe: Sie stellen knapp 7% aller Betriebe der Grundgesamtheit dar und bewirtschaften gut 7% der RLF. Die Einkünfte machten 24.353 Euro je Betrieb aus und lagen damit um 8% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber 2007 ergab sich ein Einkommensverlust von 15%, der durch hohe Produktionsmittelpreise (Futtermittel, Düngemittel (+30%), Energie (+17%), Fremdkapitalzinsen (+45%) und Vorsteuer (+10%) gegeben war. Die gestiegenen Erträge (+8% insgesamt, Tierhaltung +16%) konnten die Aufwandsteigerungen nicht wettmachen, welche insgesamt 14% ausmachten. Auch bei dieser Betriebsform zeigt sich nach Größenklassen ein differenziertes Bild: Für die kleineren Betriebe (erste und zweite Größenklasse) sind kaum noch Testbetriebe zu finden. Es wurden weniger als 15 Testbetriebe ausgewertet. Die Ergebnisse wurden daher nicht dargestellt. Die beiden Größenklassen ab 20.000 Euro Gesamt-SDB weisen - wie der Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe - sinkende Einkommen auf (-13% bzw. -14%).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) nach Betriebsformen und Größenklassen 2008



Quelle: LBG



4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Von den 2.300 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2008 hatten 1.057 Betriebe Berghöfekataster-Punkte (in der Folge mit BHK abgekürzt) und fallen somit unter die Bezeichnung Bergbauernbetrieb. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages - Flächen seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier BHK-Gruppen gegliedert.

Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe (wie auch die Testbetriebe) überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel, wobei sich in letzterem kaum noch Betriebe mit mehr als 180 BHK-Punkten finden.

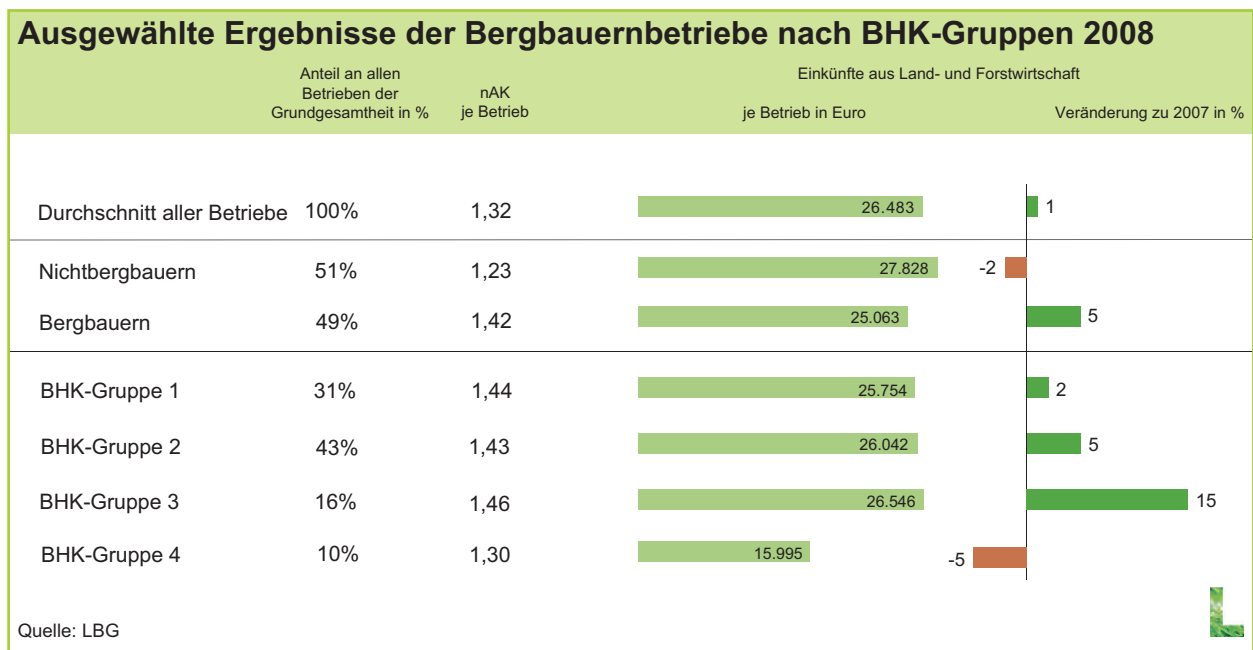
Alle Bergbauernbetriebe

Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 49% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 42% der RLF in Österreich. Bezogen auf den Gesamtertrag aller Betriebe entfallen 68% der Erträge aus Milchviehhaltung, 58% aus Rinderhaltung und 76% aus der Forstwirtschaft auf Bergbauernbetriebe. Die Erträge aus der Bodennutzung und Schweinehaltung (9% bzw. 8%) hatten nur geringe Bedeutung. An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauern insgesamt 18.336 Euro (+6%). Sie machten 25% der Erträge aus. Die wesentlichen Positionen bei den öffentlichen Geldern waren die

ÖPUL Zahlungen, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die einheitliche Betriebsprämie. Diese drei Fördermaßnahmen machten 82% der gesamten öffentlichen Gelder aus. Die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe im Jahr 2008 waren mit 25.063 Euro je Betrieb um 5% höher als im Vorjahr. Die kräftigste Steigerung erzielten die Betriebe der BHK-Gruppe 3 mit +15%, gefolgt von der BHK-Gruppe 2 (+5%), BHK-Gruppe 1 konnte noch eine Steigerung von 2% verzeichnen, hingegen wurde für die BHK-Gruppe 4 ein Rückgang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 5% berechnet.

Bei den Nichtbergbauern/bäuerinnen war nach der Einkommenssteigerung im Vorjahr eine Einkommensverminderung um 2% je Betrieb zu verzeichnen, sodass sich der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu 2007 auf 11% verringert hat. Je nAK betrug dieser Abstand 29%, er ist vor allem deshalb größer, weil in den Bergbauernbetrieben mit 1,42 nAK durchschnittlich um 15% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen im Vergleich zu den Nichtbergbauernbetrieben (1,23 nAK).

Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) bezifferten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe auf 17.595 Euro. Die Differenzen der BHK-Gruppen 1, 2 und 3 bewegten sich in einem sehr engen Band von ca. 350 Euro, zur BHK-Gruppe 4 vergrößert



te sich die Differenz nach unten auf rund 5.600 Euro. Zum Durchschnitt aller Betriebe betrug der Abstand der BHK-Gruppe 4 bereits 7.735 Euro bzw. 37% und zu den Nichtbergbauern 10.386 Euro oder 46%.

Die außerbetrieblichen Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit nahmen etwas stärker zu als die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft allein. Das Erwerbseinkommen aller Bergbauernbetriebe machte 37.075 Euro (+6%) je Unternehmerhaushalt aus. Knapp ein Drittel des Erwerbseinkommens kommt aus den außerbetrieblichen Einkünften. Die Sozialtransfers machten 2008 je Unternehmerhaushalt im Mittel aller Berg-

bauernbetriebe 7.122 Euro aus, davon entfielen allein 4.070 Euro auf Familien-, Schulbeihilfen und anderes. Das Gesamteinkommen, das sich aus all diesen Einkommenskomponenten zusammensetzt, betrug 44.311 Euro je Unternehmerhaushalt. Der Einkommensabstand zum Durchschnitt aller Betriebe und zu den Nichtbergbauern - bezogen auf das Gesamteinkommen - betrug 3 bzw. 6%; er hat sich im Vergleich zum Vorjahr verkleinert.

Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

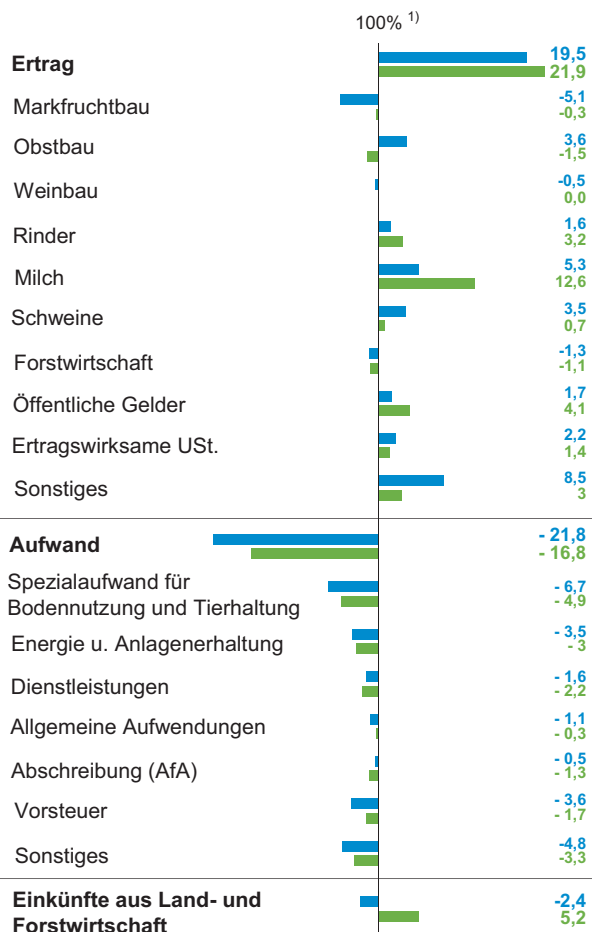
BHK-Gruppe 1: Sie stellen 31% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Größe betrug 21,7 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen mit 25.754 Euro je Betrieb (+2%) etwa um 3% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Betriebe konnten bei den Erträgen (+7%) im Bereich Tierhaltung (+15%) massiv zulegen, die öffentlichen Gelder stiegen um 2% auf 17.327 Euro je Betrieb. Im Bereich Forstwirtschaft war ein Ertragsminus von 19% zu verzeichnen. Der Aufwand stieg um 10%. Vor allem die Aufwendungen für Tierhaltung (Futtermittel), Energie sowie für Fremdkapitalzinsen hatten da einen wesentlichen Anteil.

BHK-Gruppe 2: Mit 43% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie mit Abstand die größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb liegt bei 20,7 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 26.042 Euro je Betrieb aus, um 5% mehr als 2007. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe verminderte sich damit auf knapp 2%, zu jenem der Nichtbergbauern verminderte er sich auf 6%. Der im Vergleich zum Vorjahr um 8% höhere Ertrag kam zu 43% aus der Tierhaltung und 12% aus der Forstwirtschaft, der Rest aus der Bodennutzung und der Mehrwertsteuer; die öffentlichen Gelder stiegen um 5% auf 18.194 Euro je Betrieb und hatten am Ertrag einen Anteil von 24%. Die Aufwandssteigerung (+10%) entsprach in ihrer Tendenz in etwa dem Durchschnitt aller Betriebe.

BHK-Gruppe 3: Diese Gruppe repräsentierte 16% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. 19,7 ha RLF betrug die durchschnittliche Betriebsgröße. Diese Betriebe wurden flächenmäßig größer (KF +4%, RLF +9%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 26.546 Euro je Betrieb, das waren gegenüber dem Vorjahr um 15% mehr. Sie lagen 0,2% über dem Durchschnitt aller Betriebe, jedoch um 5% unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Diese Ertragssteigerung war einerseits bedingt durch das Größerwerden der Betriebe, aber auch durch die guten Erträge der Milchviehhaltung (Milchpreis!) und der Forstwirtschaft (durch Erhöhung des Einschlags). Durch die Flächenausweitung stiegen auch die öffentlichen Gelder stark an

Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2008

Nichtbergbauern - Bergbauern



1) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2007 = 100%
 „Die in der Graphik dargestellten Werte drücken aus, wie viel Prozent die jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspositionen zur Steigerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beitragen. Die Rechnung erfolgt, indem die absoluten Ertrags- bzw. Aufwandsänderungen zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft des Vorjahres in Bezug gesetzt werden. Da eine Aufwandssteigerung negativ auf die Einkünfte wirkt, werden die Auswirkungen der Aufwandsseite mit -1 multipliziert.“

Quelle: LBG

(+13% auf 20.162 Euro je Betrieb). Der Aufwand (+4%) stieg nicht so stark wie der Ertrag. Die Steigerung wurde vor allem durch die Tierhaltungskosten (Futtermittel), die AfA und den Energieaufwand ausgelöst. Die geringere Steigerung des Aufwands trug wesentlich zum guten Ergebnis in dieser Betriebsgruppe bei.

BHK-Gruppe 4: Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen macht 10% aller Bergbauernbetriebe aus. Die Betriebsgröße betrug 13,1 ha RLF und veränderte sich damit nicht. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 15.995 Euro je Betrieb im Vergleich zum Vorjahr um 5% niedriger. 40% betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe, 43% der zu den Nichtbergbauern. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen sie deutlich unter dem Durchschnitt und waren die einzige Gruppe, die Einkommenseinbußen verzeichnen musste. Maßgeblichen Anteil an der Einkommensentwicklung hatte der gegenüber 2007 im Vergleich mit dem Ertrag stärker gestiegene Aufwand (+7%), der die Ertragssteigerung von 3% zunichte machte. Diese Ertragssteigerung war bedingt durch gestiegene Erträge aus der Tierhaltung (+3%, viele Mutterkuhhalter) und die um 2% gestiegenen Erträge aus der Forstwirtschaft. Auch in dieser Gruppe waren die öffentlichen Gelder (19.100 Euro je Betrieb) steigend (+6%) und trugen zur Abfederung des Ergebnisses bei. Der gegenüber dem Vorjahr um 7% höhere Aufwand war vor allem auf die gestiegenen Tierhaltungs- (Futtermittel), Energieaufwände und Fremdkapitalzinsen zurückzuführen (siehe auch Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

Einkünfte und Arbeitstage

BHK- Gruppen bzw. Jahre	GSDB in Euro	Arbeits- tage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je ha RLF	je Arbeitstag in Euro
<i>Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen gegliedert</i>				
BHK-GR 1	1.286	20,60	57,71	7,42
BHK-GR 2	1.182	21,72	57,91	10,07
BHK-GR 3	1.060	23,92	56,38	14,63
BHK-GR 4	1.179	31,62	38,64	19,70
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>				
2008	1.197	22,33	55,87	10,90
2007	1.223	22,90	53,13	10,65
<i>Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe</i>				
2008	1.386	14,49	72,95	1,82
2007	1.370	14,57	74,03	1,67

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ausgewählte Kennzahlen

Arbeitstage: Bezogen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag wurden die Abstände zwischen Bergbauern und Nichtbergbauern kleiner. So stiegen die Tageseinkünfte in den BHK-Gruppen 1, 2 und 3 (+3%, +4% bzw. +16%), in der BHK Gruppe 4 fielen sie um 5%. Die Gruppe der Nichtbergbauern zeigte eine Tageseinkünfteverminderung von 1,5%. Bei den Bergbauern entfielen von den Einkünften je Arbeitstag im Durchschnitt 11 Euro auf die Ausgleichszulage, wobei sich dieser Betrag mit zunehmender Erschweren zwischen über 7 und knapp 20 Euro bewegte.

Einkommensverteilung: Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Bergbauern (10,6%) etwas niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe (12,5%). Er bewegte sich zwischen 9,2% in der BHK-Gruppe 2 und 3 bis 14,1% bzw. 12,2% in den BHK-Gruppen 4 und 1.

Aufwandsrate: Sie war mit 66% niedriger als bei den Nichtbergbauern (71%).

Verschuldungsgrad: Dieser war bei den Bergbauern mit 9,5% etwas höher als im Vorjahr, aber immer noch geringer als bei den Nichtbergbauern (10,5%), nach BHK-Gruppen schwankte er zwischen 6,6% (BHK-Gruppe 3) und 10,8% (BHK-Gruppe 4).

Privatverbrauch: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (30.041 Euro) stieg 2008 um 6% gegenüber 2007 an. Er war etwas niedriger wie bei den Nichtbergbauern.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (30.041 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (4.047 Euro, +4%) ergeben zusammen 34.088 Euro. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen (44.311 Euro) gegenüber, ergibt sich für die Bergbauern 2008 ein positiver Wert je Betrieb von 10.223 Euro oder 23% des Gesamteinkommens, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu 74% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war eine volle Deckung gegeben.

Geldflussrechnung: Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Geldflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 2008 um 4% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. 62% dieser Geldmittel kamen bei den Bergbauern aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen, bei den Nichtbergbauern waren es 64%. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebens-

haltung im Durchschnitt um 7% und für die Sozialversicherung um 42% weniger aus als Nichtbergbauern. Die betrieblichen Investitionen waren hingegen um 9% höher. Von den 2008 zugeflossenen Geldmitteln konnten bei den Bergbauern mit 1.472 Euro nur knapp 3%, bei den Nichtbergbauern aber nur 1.056 Euro oder knapp 2% als Ersparnisse angelegt bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden.

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.300 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.179 Betriebe im Berggebiet, 214 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 208 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.601 Betriebe, die 74% der Betriebe repräsentieren und 64% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.

Berggebiet: Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, mit dem Unterschied, dass das Berggebiet regional enger begrenzt ist und hier auch Betriebe ohne BHK-Punkte erfasst sind. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 19,7 ha RLF und ist damit deutlich geringer als im Sonstigen benachteiligten Gebiet. Das Einkommensniveau liegt in etwa dem der Bergbauernbetriebe und betrug 24.576 Euro je Betrieb bzw. 17.557 Euro je nAK.

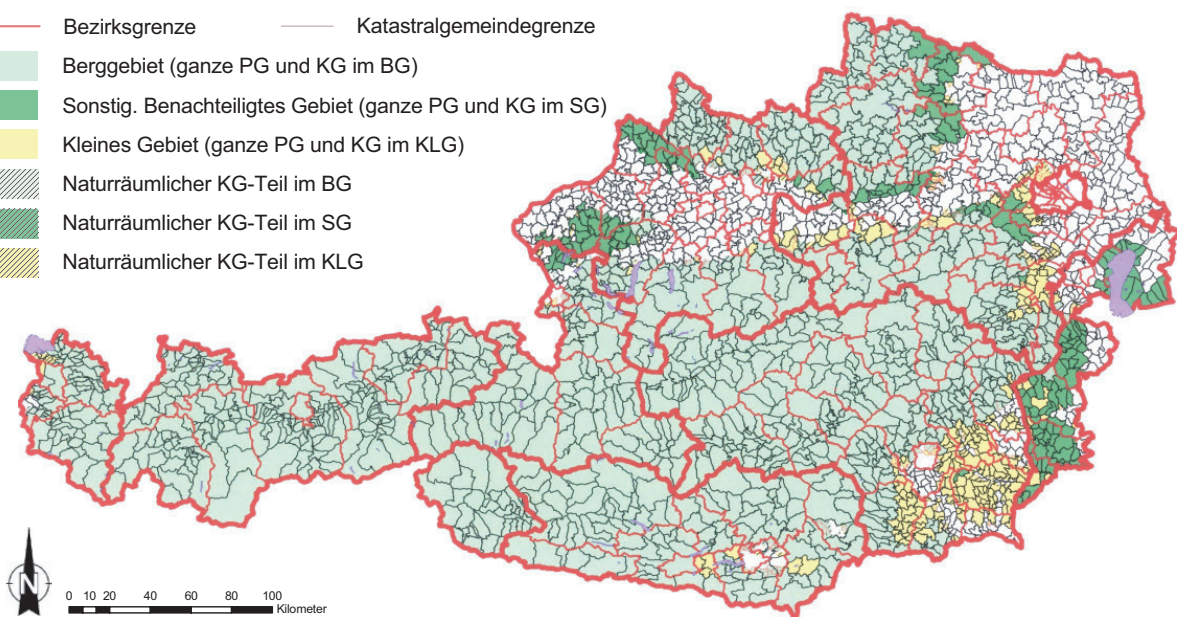
Sonstiges benachteiligtes Gebiet: Es umfasst Teile der Produktionsgebiete Nordöstliches- und Südöstliches Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels beträgt 12%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im Nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 28,9 ha RLF sind diese Betriebe größer als im Durchschnitt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 29.308 Euro. Die Einkünfte je nAK lagen mit 23.065 Euro um 15% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Kleines Gebiet: Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Südöstlichen Flach- und Hügelland, hat aber auch Anteile des niederösterreichischen Alpenvorlandes und des Wiener Beckens. Einige wenige Betriebe liegen im Kärntner Zentralraum. Es hat 7% Anteil an der RLF Österreichs. Die Betriebsgröße ist mit 15,8 ha RLF kleiner als in den übrigen benachteiligten Gebieten. Für die Produktion spielen neben Schweinehaltung, Feld- und Obstbau auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 23.037 Euro, die öffentlichen Gelder betragen 10.425 Euro bzw. 13% vom Ertrag.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99

- Bundeslandgrenze
- Bezirksgrenze
- Berggebiet (ganze PG und KG im BG)
- Sonstig. Benachteiligtes Gebiet (ganze PG und KG im SG)
- Kleines Gebiet (ganze PG und KG im KLG)
- Naturräumlicher KG-Teil im BG
- Naturräumlicher KG-Teil im SG
- Naturräumlicher KG-Teil im KLG
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze



Quelle: BMLFUW, Abt. II 7

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Im Jahr 2008 gab es in Österreich 19.961 geförderte Biobetriebe (siehe Tabelle 3.1.14). Sie bewirtschafteten 382.949 ha LF (ohne Almen). Österreich zählt somit, was die Dichte der Biobetriebe betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa. Die von Biobetrieben bewirtschaftete Ackerfläche stieg um 3% auf 157.530 ha.

Unter den 2.300 für das Jahr 2008 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren es 502 Betriebe (21,8 %), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 23.700 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- **Betriebsform:** Futterbaubetriebe 55%, Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil 16%, Betriebe mit mehr als 50% Forstanteil 12%, Marktfruchtbetriebe 10%, Dauerkulturbetriebe 4%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 3% sowie Veredelungsbetriebe 1%.
- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 31%, Wald- und Mühlviertel 18%, Alpenostrand und Voralpengebiet je 14%, die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 3 und 10% vertreten.
- **BHK-Gruppe:** 19% BHK-Gruppe 1, 33% BHK-Gruppe 2, 14% BHK-Gruppe 3 und 8% BHK-Gruppe 4; 27% sind keine Bergbauern.
- **Bildung:** Von den BetriebsleiterInnen der untersuchten Biobetriebe haben 40,5% (Bundesmittel: 39,7%) mindestens die Meisterausbildung aufzuweisen.

Die Biobetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 32,4 ha LF bzw. 22,6 ha RLF. Der Viehbesatz betrug 0,82 GVE je ha RLF. Der Arbeitskräftebesatz ging um 2% zurück, machte 1,34 nAK je Betrieb aus und lag somit leicht über dem Durchschnitt aller Betriebe von 1,32 nAK. Der Ertrag erreichte 76.123 (+6%) Euro je Betrieb. Davon entfielen 33% auf die Tierhaltung, Bodennutzung 10% und Forstwirtschaft 11%. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 28% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 20%, Bergbauern 25%) und beliefen sich auf 21.019 (+2%) Euro je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 17.267 Euro, Bergbauern 18.336 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 40% auf ÖPUL-Zahlungen, 21% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben) und 23% auf die Betriebsprämie. Der Aufwand betrug 48.596 Euro je Betrieb und erhöhte sich um 7% gegenüber dem Vorjahr. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 27.527 (+5%) Euro je Betrieb und lagen im Gegensatz zum Vorjahr um 4% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Aufwandsrate betrug 64% (Aufwand/Ertrag; Durchschnitt aller Betriebe: 69%), was einem Einkommensanteil am Ertrag von 36% entsprach (Durchschnitt aller Betriebe: 31%). Die

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK wurden 2008 mit 20.515 (+7%) Euro ermittelt und lagen um 3% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 24.179 (+7%) Euro. Das Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt ergab 47.564 (+4%) Euro und wurde durch Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge zu 77% verbraucht. Das Eigenkapital konnte somit um 23% gesteigert werden. Weitere Ergebnisse zu den Biobetrieben (Darstellung nach Größenklassen) finden sich in Tabelle 4.4.1.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform wieder mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe auch Tabelle 4.4.2). Der Vergleich wurde bei 3 Betriebsformen durchgeführt:

- Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil,
- Futterbaubetriebe und
- Marktfruchtbetriebe

Auf diese drei Betriebsformen entfielen über 80% aller Biotestbetriebe. Auffällig dabei war, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe größere Flächen bewirtschafteten und die öffentlichen Gelder je Betrieb höher waren. Auch beim Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag sowie den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und je nAK lagen die Biobetriebe günstiger. Die drei ausgewählten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Hektarerträge von Biomarktfruchtbetrieben und konventionellen Marktfruchtbetrieben¹⁾

Fruchtarten	Biobetriebe (49)		Konventionelle Vergleichsbetriebe (349)	
	Ernte 2008 in dt/ha			
Weichweizen	40,09	(42)	57,20	(298)
Durum	27,18	(2)	50,60	(62)
Roggen	21,60	(26)	40,08	(71)
Gerste	26,80	(28)	50,06	(312)
Hafer	22,92	(16)	40,17	(33)
Körnermais	73,25	(23)	101,00	(192)
Dinkel	25,70	(25)	44,53	(8)
Körnererbsen	5,53	(20)	19,51	(71)
Ackerbohne	3,28	(9)	18,44	(3)
Sojabohnen	25,11	(7)	29,25	(47)
Speiseerdäpfel	188,00	(16)	366,42	(84)

¹⁾ In Klammer: Anzahl der Testbetriebe, aus denen sich der Hektarertrag errechnet.

Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil

■ **Fläche:** Die Biobetriebe bewirtschafteten mehr Fläche (LF +12%, RLF +14%), die auch von mehr Arbeitskräften bearbeitet wurde (nAK +4% und bAK +3%). In den Biobetrieben war der Viehbesatz mit 0,94 GVE je ha RLF nur geringfügig über dem Wert der konventionell geführten Betriebe.

■ **Ertrag:** An Ertrag erwirtschafteten die Biobetriebe deutlich mehr (+13%), insbesondere weil die öffentlichen Gelder höher waren (bio 19.532 Euro zu konventionell 14.226 Euro bzw. +37%). Die Erträge der Tierhaltung fielen im Vergleich zu den konventionellen Betrieben bei den Biobetrieben um 13% geringer aus.

■ **Aufwand:** Der Aufwand war mit 43.092 Euro je Biobetrieb zu beziffern und lag somit um 11% über jenem der konventionellen Betriebe. Insbesondere der Aufwand für Instandhaltung, Pacht- und Mietaufwand, Energie, Fremdkapitalzinsen und AfA fiel bei den Biobetrieben höher aus, hingegen waren der Aufwand für Düngemittel, Futtermittel und Personal niedriger. Die Aufwandsrate berechnete sich aus den oben genannten Gründen in den Biobetrieben etwas günstiger (bio 66% zu konventionell 68%).

■ **Einkünfte:** Für Biobetriebe konnten höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb festgestellt werden (bio 21.382 zu konventionell 18.248 Euro). Die Einkünfte wurden bei den konventionellen und biologisch bewirtschafteten Betrieben auf etwa gleich viele Arbeitskräfte aufgeteilt (bio 1,31 gegenüber konventionell 1,26 nAK), daher schnitten die Biobetriebe besser ab (bio 16.337 zu konventionell 14.510 Euro je nAK).

Futterbaubetriebe

■ **Fläche:** Die Bio-Futterbaubetriebe verfügten über größere Flächen (LF +21%), allerdings war die RLF der Biobetriebe geringfügig kleiner (-3%). Das bedeutet, dass von den Biobetrieben mehr extensiv genutzte Flächen bewirtschaftet wurden. In den Biobetrieben und den konventionellen Betrieben waren etwa gleich viele AK beschäftigt (bio 1,46 zu konventionell 1,49 nAK je Betrieb). Die Biobetriebe hatten aber einen geringeren Viehbesatz (bio 1,09 zu konventionell 1,53 GVE je ha RLF) aufzuweisen.

■ **Ertrag:** Der absolute Ertrag je Betrieb war in den Bio-Futterbaubetrieben zwar um 10% geringer als in den konventionellen Betrieben, was aber durch eine günstigere Aufwandsrate (bio 64% zu konventionell 70%) ausgeglichen wurde. Ebenso fielen in diesen Betrieben die öffentlichen Gelder je Betrieb um 20% höher als bei den konventionell geführten Betrieben aus (bio 20.666 zu konventionell 17.272 Euro je Betrieb).

■ **Aufwand:** Der um 17% niedrigere Aufwand der Biobetriebe (insgesamt 48.735 Euro) war auf den geringeren Aufwand für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie, Pacht und AfA zurückzuführen; die Fremdkapitalzinsen fielen in beiden Gruppen beinahe gleich aus.

■ **Einkünfte:** Aufgrund des geringeren Aufwandes in den Biobetrieben errechneten sich höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 27.215 Euro je Betrieb (konventionell 25.481 Euro). Das entspricht einem Mehr von 7%. Bei der Darstellung je nAK erzielten die Bio-Futterbaubetriebe ebenfalls höhere Einkünfte, was sich im Verhältnis 1: 1,09 (konventionell zu bio, in absoluten Zahlen 17.117 Euro zu 18.594 Euro je nAK) ausdrückte.

Markfruchtbetriebe

■ **Fläche:** Die Bio-Markfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich um 13% größere landwirtschaftlich genutzte Flächen und wurden auch von mehr Arbeitskräften (nAK +16%) bewirtschaftet.

■ **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten um 16% mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe (bio 115.050 Euro zu konventionell 99.364 Euro je Betrieb). Je Flächeneinheit lagen die Gesamterträge der Biobetriebe über jenen der konventionellen Betriebe (bio 2.443 Euro zu konventionell 2.392 Euro je ha RLF). Dies auch deshalb, da die öffentlichen Gelder je Betrieb mit absolut 34.822 Euro für bio um 47% gegenüber den konventionellen höher waren.

■ **Aufwand:** Dieser fiel bei den Bio-Markfruchtbetrieben um 4% höher als bei den konventionellen Betrieben aus, was vor allem auf die höheren Ausgaben für Personal, Fremdkapitalzinsen und Instandhaltung zurückzuführen war. Daraus resultierte auch das bessere Verhältnis von Aufwand zu Ertrag in den Biobetrieben (bio 60% zu konventionell 67%).

■ **Einkünfte:** Sie waren in den Bio-Markfruchtbetrieben um 39% höher und machten 45.750 Euro je Biobetrieb im Gegensatz zu 32.997 Euro je konventionellem Betrieb aus. Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK schnitten die Biobetriebe um 20% besser ab (bio 41.390 Euro zu konventionell 34.379 Euro nAK).

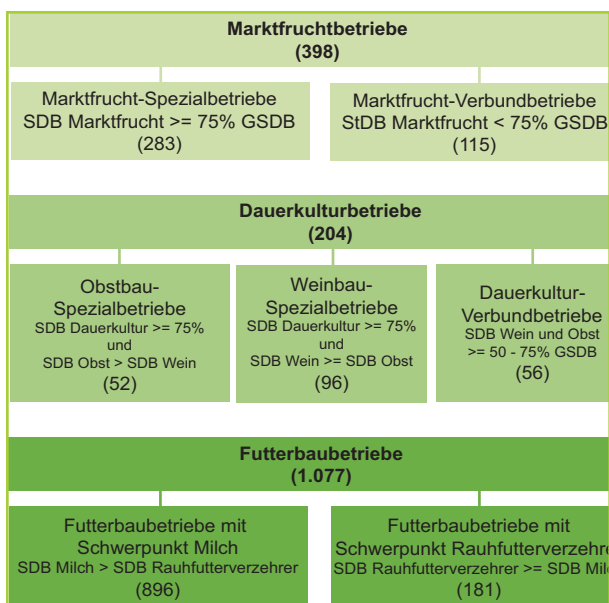
In den letzten Jahren waren es insbesondere Ackerbaubetriebe, die sich für die biologische Wirtschaftsweise entscheiden. Durch die höheren öffentlichen Gelder ist für diese Betriebe ein besseres Einkommen erzielbar, was sich im günstigeren Aufwands-Ertragsverhältnis auch zeigt. Nach wie vor ist die biologische Wirtschaftsweise vor allem für extensiv bewirtschaftete Betriebe in natürlich benachteiligten Gebieten eine bedeutende Alternative die zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung einen wesentlichen Beitrag leistet.

4.5 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben

Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und festgelegte Kriterien erfüllen müssen (siehe Begriffsbestimmungen, Seite 292). Da aufgrund der Spezialbetriebsauswahl häufig nur eine geringe Anzahl von Testbetrieben zur Verfügung steht, sind die Ergebnisse für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer repräsentativ. Trotzdem lassen sich davon Trends und Entwicklungen ablesen. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihrer einzelbetrieblichen Gewichtung. Wie im Vorjahr wurden die unten angeführten Gruppen als Untergliederungen der Betriebsformen dargestellt. Der Vorteil dieser Darstellung ist, dass keine Gruppenüberschneidungen vorkommen können. Es sind dies:

- Marktfrucht-Spezialbetriebe
- Marktfrucht-Verbundbetriebe
- Obstbau-Spezialbetriebe
- Weinbau-Spezialbetriebe
- Dauerkultur-Verbundbetriebe
- Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch
- Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehr

Für alle angeführten Gruppen wird auch eine Aufgliederung in Größenklassen dargestellt. Die Darstellung erfolgt nur, wenn mindestens 15 Testbetriebe je Größenklasse vorhanden sind. Die Übersicht soll die Zusammenhänge der Spezialauswertungen mit den Betriebsformenauswertungen verdeutlichen (Testbetriebe 2008 in Klammer). Die Spezialbetriebe Schweine, die Gartenbaubetriebe und die Betriebe mit guter Waldausstattung wurden wie bisher ausgewertet. Die Ergebnisse der beiden letzten Gruppen sind arithmetische, bei allen anderen Gruppen sind gewichtete Mittel dargestellt.



Spezialisierte Marktfruchtbetriebe

In diese Gruppe fallen alle Marktfruchtbetriebe, bei denen der SDB-Marktfruchtbau einen Anteil von mindestens 75% am aktuellen Gesamt-SDB hat. Die Marktfruchtbetriebe, bei denen dieser Anteil unter 75% liegt, stellen die Marktfrucht-Verbundbetriebe dar.

Die ausgewählten 283 Testbetriebe hatten eine durchschnittliche Flächenausstattung von 42,5 ha LF bzw. 42,4 ha RLF. Sie waren überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen. Diese Betriebe wiesen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (0,87 nAK je Betrieb und 0,93 bAK je Betrieb) einen weit unter dem Durchschnitt aller Betriebe liegenden Ertrag je ha RLF (2.195 zu 3.698 Euro im Durchschnitt aller Betriebe) auf. Die Erträge insgesamt beliefen sich mit einem Plus von 7% auf 93.138 Euro je Betrieb, wovon 25.128 (+4%) Euro oder 27% auf öffentliche Gelder entfielen. Die Betriebsprämie (13.422 Euro je Betrieb) und die ÖPUL-Prämien (9.395 Euro je Betrieb) hatten dabei die größte Bedeutung und machten 53% bzw. 37% der ertragswirksamen öffentlichen Gelder aus. Die Erträge aus Bodennutzung umfassten rund 49% des Ertrages. Der Aufwand je Betrieb bezifferte sich mit 59.777 Euro (+12%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2008 auf 33.361 Euro je Betrieb und blieben somit auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Auf die nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) bezogen waren dies 38.297 Euro je nAK (-2%). Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 2008 38.809 Euro (+1%). Vom Gesamteinkommen je Betrieb (56.323 Euro bzw. +3% zu 2007) wurden 79% verbraucht, somit war eine Überdeckung des Verbrauchs von 11.652 Euro bzw. 21% gegeben.

Die Marktfrucht-Verbundbetriebe sind mit einer Flächenausstattung von 41,8 ha LF etwas kleiner als die Marktfrucht-Spezialbetriebe (42,5 ha LF). Für diese ist kennzeichnend, dass neben dem Marktfruchtbau noch die Schweineproduktion und der Weinbau von größerer Bedeutung sind. Beide Gruppen wurden auch nach Größenklassen ausgewertet (siehe auch Tabellen 4.5.1 und 4.5.2).

Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die auf den Obstbau spezialisierten Betriebe (Anteil SDB Obstbau \geq 75% am aktuellen Gesamt-SDB) sind - ebenso wie die auf Weinbau spezialisierten Betriebe - eine Gruppierung innerhalb der Dauerkulturbetriebe (siehe dazu Übersicht).

Die 52 ausgewählten spezialisierten Obstbaubetriebe repräsentieren hochgerechnet rund 2.800 Betriebe. Die Auswahlbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 8,1 ha LF, wovon 4,6 ha auf Obstanlagen entfielen. Diese Betriebe lagen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildete die Apfelproduktion. Die Anzahl der Arbeitskräfte je Betrieb betrug 2,07 bAK und lag damit wesentlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (1,40 bAK). Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte. Im Jahr 2008 waren es 0,70 eAK bzw. knapp ein Drittel des gesamten Arbeitskräftebedarfs. Der Ertrag erreichte 2008 103.266 Euro je Betrieb (+40% zu 2007), was vor allem auf die Ausweitung der Produktion im Testbetriebsnetz und die höheren Erträge im Obstbau zurückzuführen ist. Der Anteil des Obstes am Ertrag betrug 65%, jener der öffentlichen Gelder 5%. Sie machten im Durchschnitt 5.507 Euro je Betrieb aus (+25%), wovon die Betriebsprämie einen Anteil von nur 15% hatte. Der Aufwand bezifferte sich mit 61.298 Euro je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um 26% (davon Energie +34%, Düngemittel +65%). Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb beliefen sich auf 41.968 Euro (+69%), je nAK waren es 30.625 Euro (+56%). Das Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je Betrieb betrugen insgesamt 55.108 bzw. 65.631 Euro (+54% bzw. +45%). Die Ausgaben für die Lebenshaltung bezifferten sich mit rund 41.214 Euro (davon 4.782 Euro für Sozialversicherungsbeiträge), somit ergab sich eine Überdeckung des Verbrauchs durch das Gesamteinkommen um 24.416 Euro bzw. 37% (siehe auch Tabelle 4.5.3).

Spezialisierte Weinbaubetriebe

Zur Gruppe der auf den Weinbau spezialisierten Betriebe zählen jene Dauerkulturbetriebe, deren aktueller Weinbau-SDB $\geq 75\%$ vom aktuellen Gesamt-SDB beträgt. Von allen 2.300 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2008 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 276 Betriebe Weingartenflächen auf.

Die 96 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbaubetriebe repräsentieren ca. 5.600 Betriebe in der Grundgesamtheit. Diese waren auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisiert und beinahe ausschließlich mit Weinbau befasst. Die Betriebe bewirtschafteten im Mittel eine LF von 10,0 ha. Davon waren 4,6 ha Weingärten, wobei 4,4 ha dieser Weinbaufläche in Ertrag standen. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 1,42 bAK (davon 1,22 nAK und 0,20 eAK).

Die Einnahmen aus dem Weinbau machten im Durchschnitt 62% der Gesamteinnahmen aus. Der Wein-



Lößterrassen eignen sich hervorragend für den Weinbau

bauertrag erreichte bei diesen Betrieben 40.964 Euro je Betrieb (-6%) bzw. 9.310 Euro je ha ertragsfähigem Weinland. Der Ertrag insgesamt bezifferte sich mit 66.535 Euro je Betrieb (-3%), dies waren 15.122 Euro je ha Weinland in Ertrag. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag war mit 8% im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe (20%) gering. Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb (5.554 Euro bzw. -7%) war im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Betriebe (17.267 Euro je Betrieb) niedrig. Die spezialisierten Weinbaubetriebe erhielten im Wesentlichen nur ÖPUL-Gelder. Die einheitliche Betriebsprämie hatte an den öffentlichen Geldern einen Anteil von 24%. Der Aufwand berechnete sich mit 45.968 Euro je Betrieb und fiel um 4% höher aus als im Vorjahr. Die größten Aufwandsposten waren der spezielle Aufwand für Bodennutzung und Abschreibungen. Mit 14,5% fiel der Verschuldungsgrad im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe (10,0%) relativ hoch aus.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 20.567 Euro je Betrieb (-16%) und 16.852 Euro je nAK (-9%). Im Mittel der spezialisierten Weinbaubetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 35.126 Euro je Betrieb (-8%) bzw. 21.689 Euro je AK-U (-3%) ermittelt. An Gesamteinkommen konnten diese Betriebe 39.686 Euro verbuchen, wovon 36.545 Euro (davon 5.493 Euro Sozialversicherungsbeiträge) verbraucht wurden. In diesem Jahr war eine Überdeckung des Verbrauchs durch das Gesamteinkommen gegeben, womit eine Aufstockung des Eigenkapitals in der Höhe von 3.141 Euro erfolgen konnte (siehe Tabellen 4.5.4). Die Dauerkultur-Verbundbetriebe (Wein-Obst) sind in Tabelle 4.5.5 dargestellt.

Spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung

In 44% der Testbetriebe (von 2.300 Betrieben) wurden Schweine gehalten, wobei 103 ausgewählte Betriebe den Kriterien dieses Spezialbetriebszweiges (Veredelung mit 75% Anteil am Gesamt-SDB, SDB-Schweine > SDB-Geflügel) entsprachen. Diese in der Schweine-

produktion spezialisierten Betriebe bewirtschafteten eine landwirtschaftliche Fläche von 22,6 ha. Es waren dies Betriebe, die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Sie wiesen hinsichtlich des Viehbesatzes mit 1,93 GVE je ha RLF ein mehr als doppelt so hohes Niveau wie der Durchschnitt aller Betriebe (0,89 GVE je ha RLF) auf. Auch der Arbeitskräftebesatz lag bei den Spezialbetrieben mit 1,54 nAK je Betrieb um ca. 17% höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Die Erträge wurden mit 134.096 Euro je Betrieb (+2%) berechnet, wovon die Erträge aus Schweinehaltung einen Anteil von 70% hatten. Die Erträge aus der Schweineproduktion stiegen gegenüber 2007 um 8%, was auf die bessere Preissituation vor allem für Ferkel und Mastschweine zurückzuführen war. An öffentlichen Geldern erhielten diese Betriebe 10.482 Euro je Betrieb (-1%) bzw. 8% vom Ertrag, wobei auf die Betriebsprämie 6.374 Euro entfielen. Der Aufwand bezifferte sich mit 112.120 Euro je Betrieb (+10%), wovon das Kraftfutter für Schweine einen Anteil von 37% ausmachte. Aufgrund des geänderten Preisniveaus bei den Futtermittelpreisen ging der Aufwand für Kraftfutter leicht zurück. Deutliche Ausgabensteigerungen waren vor allem bei den Fremdkapitalzinsen (+61%) und Düngemitteln (+48%) festzustellen. Als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechneten sich 21.976 Euro je Betrieb (-24%), umgelegt auf die nicht entlohnten Arbeitskräfte waren es 14.292 Euro je nAK (-27%). Im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe (+1% je Betrieb bzw. 2% je nAK) wurden bei den in der Schweinehaltung spezialisierten Betrieben stark sinkende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beobachtet.

Das Erwerbseinkommen konnte mit 29.907 Euro je Betrieb (-19%) bzw. 17.113 Euro je AK-U (-21%) berechnet werden, das Gesamteinkommen je Betrieb bezifferte sich mit 36.931 Euro. Da der Verbrauch 39.690 Euro je Betrieb ausmachte (inkl. 7.204 Euro für Sozialversicherungsbeiträge) und über dem Gesamteinkommen lag, verringerte sich das Eigenkapital dieser Betriebe um 2.759 Euro. Darin äußert sich die noch immer anhaltende ungünstige Situation der Schweine haltenden Veredelungsbetriebe (siehe Tabelle 4.5.6).

Aufgliederung der Futterbaubetriebe nach Schwerpunkten (Milch und Raufutterverzehr)

Die Futterbaubetriebe wurden für das Jahr 2008 wieder in zwei Schwerpunktgruppen aufgeteilt: in Betriebe mit überwiegend Milchproduktion und Betriebe, die überwiegend Tierzucht (zur Weiterzucht oder zum Schlachten) betreiben. Bei ersteren überwiegt der SDB der Milch, in der zweiten Gruppe jener der Rinder (und anderer Raufutterverzehr, also Schafe, Ziegen und

Pferde). Die zweite Gruppe enthält auch die Betriebe mit Mutterkuhhaltung. Für beide Gruppen ist eine Auswertung nach Größenklassen beigefügt (siehe auch Übersicht auf Seite 102).

Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch

Es entsprachen 896 Testbetriebe diesen Auswahlkriterien. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 34.100 Betriebe. Die Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch besaßen im Durchschnitt 29,0 ha LF und die RLF umfasste 21,6 ha. Der Milchkuhbestand betrug 14,8 Stück und stieg um 3% gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtviehbesatz belief sich bei diesen Testbetrieben auf 1,21 GVE je ha RLF. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,56 nAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,32 nAK je Betrieb). Auf eine betriebliche Arbeitskraft entfielen somit 9,3 Kühe. Die verkaufte Milchmenge belief sich auf 5.673 kg je Kuh, je Betrieb waren es 83.844 kg mit einem Durchschnittspreis von 39,7 Cent/kg (ohne MWSt.) und einer verfügbaren Quote von 86.825 kg. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Ertrag von 87.313 Euro je Betrieb (+12%), davon kamen 42% aus der Milchproduktion und 13% aus der sonstigen Tierhaltung. An öffentlichen Geldern erhielten die Betriebe insgesamt 18.083 Euro (+5%) bzw. 21% vom Ertrag, wovon 30% auf ÖPUL-Zahlungen, 22% auf die Ausgleichszulage, 6% auf die nicht entkoppelten Prämien der Tierhaltung und 32% auf die Betriebsprämie entfielen. Der Aufwand je Betrieb stieg gegenüber dem Vorjahr um 11% und bezifferte sich mit 57.602 Euro. An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftete diese milchbetonte Spezialgruppe 29.711 Euro je Betrieb bzw. 19.001 Euro je nAK (jeweils +12%). Das Erwerbseinkommen wurde mit 40.158 Euro je Betrieb (+10%)

Aufgliederung- Futterbaubetriebe 2008

Kennzahlen	Alle Futterbaubetriebe	davon	
		Schwerpunkt Milch	Schwerpunkt Raufutterverzehr
Milchkühe je Betrieb	11,3	14,8	0,5
Milchleistung je Kuh	6.427	6.431	(7.316) ¹⁾
Milch an Molkerei; Euro/kg	0,397	0,397	0,380
Milch ab Hof; Euro/kg	0,628	0,625	0,682
Milcherzeugung in kg	72.301	94.862	3.512
Milchverkauf in kg	63.649	83.844	2.073
Milchrichtmenge in kg	66.264	86.825	3.572
Futterzukauf je RGVE in Euro	232	256	148

¹⁾ In dieser Gruppe hielt nur eine geringe Anzahl an Testbetrieben Milchkühe.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

berechnet. Vom Gesamteinkommen in der Höhe von 47.089 Euro je Betrieb konnten 13.365 Euro oder 28% dem Eigenkapital zugeführt werden (Tabelle 4.5.7).

Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehrer

Diese Gruppe enthält vor allem Mutterkuhbetriebe und einige Rindermäster, aber auch Betriebe mit überwiegend Schafzucht zählen dazu. Die in diese Auswertung einbezogenen 181 Betriebe repräsentieren rund 11.200 Betriebe und bewirtschafteten durchschnittlich 26,1 ha LF. Bei 20,7 ha RLF und 41,3 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2008 mit 2,0 GVE je ha RLF ein deutlich höherer Viehbesatz als im Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag der Rinderhaltung am Gesamtertrag (65.608 Euro je Betrieb bzw. -4%) hatte einen Anteil von 31%, 8% kamen aus der restlichen Tierhaltung (Milch, Schweine und sonstige Tierhaltung). Die öffentlichen Gelder insgesamt beliefen sich auf 18.891 Euro je Betrieb (-2%) bzw. 29% vom Ertrag, davon entfielen ca. 34% auf die Betriebsprämie, 12% auf die Tierprämien (Mutterkuhprämie und Schlachtpremie), 17% auf die Ausgleichszulage und 28% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Aufwand machte 50.936 Euro je Betrieb (+1%) aus. Die Aufwandsrate betrug im Durchschnitt aller Betriebe 69%, bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Raufutterverzehrer hingegen 78%. Der Arbeitskräftebesatz sank von 2007 auf 2008 um 3% und war mit 1,23 nAK je Betrieb um mehr als ein Fünftel niedriger als bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Milch. Daraus berechneten sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 14.672 Euro je Betrieb (-17%) bzw. 11.930 Euro je

nAK (-14%). Das Erwerbseinkommen konnte mit 28.245 Euro je Betrieb (-8%) bzw. 17.598 Euro je AK-U (-6%) festgestellt werden. Das Gesamteinkommen je Betrieb betrug 34.885 Euro und wurde zu 96% verbraucht, sodass 4% oder 1.254 Euro als Eigenkapitalzuwachs zu werten sind (siehe Tabelle 4.5.8).

Gartenbaubetriebe

2008 konnten nur mehr von 8 Gemüse- und Blumenbaubetrieben in Wien (7 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die Daten erhoben werden. Diese 8 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 2.300 Betriebe nicht enthalten. Die Ergebnisse sind arithmetische Mittel, sie lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Bei der Gliederung der 8 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen Gemüse (6 Betriebe) und Blumen (2 Betriebe) konnten für beide Gruppen positive Ergebnisse berechnet werden. Dabei lagen die Einkünfte aus Gartenbau in den Gemüsebetrieben höher (61.756 Euro je Betrieb) als in den Blumenbaubetrieben (58.473 Euro je Betrieb).

Gegenüber dem Vorjahr ging bei den Gemüsebaubetrieben der Aufwand (-18%) wesentlich stärker als der Ertrag (-6%) zurück, was eine Steigerung der Einkünfte aus Gartenbau um 43% auf 61.756 Euro bewirkte. Das Gesamteinkommen erhöhte sich dadurch auf 67.545 Euro. Die Blumenbaubetriebe hatten sowohl einen höheren Ertrag (+10%) als auch höheren Aufwand (+13%) zu verzeichnen, weshalb ein Rückgang bei den Einkünften aus dem Gartenbau um 6% auf 58.473 Euro festzustellen war.

Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2008

	Gemüsebau- und Blumenbaubetriebe	davon	
		Gemüse- betriebe	Blumenbau- betriebe
Anzahl Testbetriebe	8	6	2
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	100,82	102,08	97,06
davon unter Schutz, ar	83,54	88,03	70,06
Betriebliche Arbeitskräfte je Betrieb (bAK)	4,35	3,35	7,36
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte je Betrieb	1,60	1,46	2,02
Ertrag, Euro je Betrieb	262.986	206.933	431.145
davon Gemüse	138.063	167.464	49.860
Blumen	85.682	8.435	317.422
öffentliche Gelder	4.654	4.288	5.752
Aufwand, Euro je Betrieb	202.050	145.177	372.672
Einkünfte aus Gartenbau, Euro je Betrieb	60.935	61.756	58.473
Außerbetriebliche Einkünfte, Euro je Betrieb	3.278	4.334	110
Sozialtransfer, Euro je Betrieb	1.091	1.454	0
Gesamteinkommen, Euro je Betrieb	65.304	67.545	58.583

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren 2008 105 Betriebe einbezogen, davon 80 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 61 ha und 25 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Becken) mit durchschnittlich 25 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je ha Ertragswald sind im Alpengebiet gegenüber 2007 um 31% auf 573 Euro gestiegen, in den außeralpinen Gebieten hingegen um 31% auf 370 Euro gesunken. Die Erträge sind damit im Alpengebiet weit über dem Zehnjahresdurchschnittswert, in den außeralpinen Gebieten etwas darunter. Die Ursachen für diese gegenläufigen Entwicklungen liegen in den großen Sturmschäden der letzten Jahre. 2007 waren vor allem Nieder- und Oberösterreich betroffen. 2008 lagen die Hauptschadensgebiete mehr in alpinen Gebieten, vor allem in der Steiermark. Der hohe Schadholzanfall zu Jahresbeginn 2008 führte zu einem Rückgang der Holzpreise. In weniger betroffenen Gebieten wurde der Einschlag reduziert.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 9,56 Festmetern je Hektar um 41% über dem Einschlag von 2007 und um 64% über dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 33% über dem Vorjahreswert, der Beitrag des Wal-

des zu den Einkünften stieg um 34%. Der Wald trug damit im Jahre 2008 32,4% (2007: 27,4%) zum Unternehmensertrag und 56,1% (2007: 45,4%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings die negativen Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat (die Sturmschäden haben zu Einschlägen weit über dem Nachhaltigkeitshiebsatz geführt) nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen im Berichtsjahr 25.852 Euro (+6% gegenüber 2007), das Erwerbseinkommen je Unternehmensarbeitskraft 26.262 Euro (+6%).

In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2007 um 32% weniger Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald 6,92 Festmeter. Der Einschlag lag damit 14% unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist um 24% zurück gegangen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften um 53%. Der Anteil der Waldwirtschaft am Unternehmensertrag ist damit auf 9,5% gesunken (2007: 10,9%), der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auf 8,2% (2007: 11,8%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betragen 2008 20.199 Euro (-35% gegenüber 2007), das Erwerbseinkommen je Unternehmensarbeitskraft 22.951 Euro (-29%).

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

	Alpengebiet ²⁾			Außeralpine Gebiete ⁴⁾		
	2006	2007	2008	2006	2007	2008
Betriebsstruktur						
Zahl der Betriebe	80	77	80	24	23	25
Kulturfläche (ha)	105,04	104,87	104,23	39,95	54,35	58,44
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF) (ha)	21,98	21,85	22,39	27,01	31,01	32,77
Waldfläche insgesamt (ha)	64,07	60,40	60,89	12,80	22,74	24,88
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	59,31	59,75	60,50	12,54	22,74	24,88
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	7,18	6,76	9,56	10,83	10,14	6,92
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	4,48	5,03	5,01	4,90	6,11	6,11
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (Euro)	90.428	95.087	106.860	87.952	111.740	97.110
davon Waldwirtschaft (Euro)	25.852	26.067	34.670	6.699	12.204	9.218
(%)	28,6	27,4	32,4	7,6	10,9	9,5
Beitrag des Waldes zu den Einkünften in L+F ³⁾ (Euro)	16.901	17.151	22.996	3.776	6.110	2.851
(%)	44,9	45,4	56,1	10,7	11,8	8,2
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	54.019	57.902	63.282	50.754	65.915	55.352
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	24.023	24.480	25.852	20.455	31.087	20.199
Erwerbseinkommen je AK-U	24.323	24.800	26.262	21.753	32.226	22.951

1) Regionale Gliederung nach forstlichen Produktionsgebieten. Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am Stehenden Holz nicht berücksichtigt.

2) Ab 2005: inklusive von 16 Betrieben aus Tirol.

3) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.

4) 2006: Wald- und Mühlviertel, ab 2007: Wald- und Mühlviertel (21 Betriebe 2007 und 2008) und Kärntner Becken (2 Betriebe 2007; 4 Betriebe 2008)

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, BOKU

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Die Ergebnisse nach Produktionsgebieten sind durch die unterschiedlichen Ergebnissteigerungen bzw. -verringerungen der einzelnen Produktionssparten charakterisiert. Nach den guten Ergebnissen des Jahres 2007 war das Ergebnis im Jahr 2008 nur in drei Produktionsgebieten positiv verlaufen. Die höchsten Steigerungen wurden am Alpenostrand verzeichnet (+23%), für das Kärntner Becken wurden die stärksten Einkommenseinbußen berechnet (-24%). Die Produktionsgebiete im Einzelnen (siehe auch Tabelle 4.6.1):

Hochalpengebiet: Durch die in diesem Gebiet vorherrschenden Futterbaubetriebe und die hohe Anzahl von Bergbauernbetrieben der höheren Erschwernisgruppen waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb nur um 6% gefallen und lagen somit unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Ertragssteigerung von 1% war begründet in gestiegenen Tierhaltungserträgen (+10%) und den öffentlichen Geldern, welche um 7% stiegen. Die forstwirtschaftlichen Erträge sanken (-18%). Auf der Aufwandsseite (insgesamt +5%) stiegen insbesondere der Aufwand für Futtermittel (+13%), für Energie (+12%) und für Fremdkapitalzinsen (+23%). Die Vorsteuer fiel um 6%, weil auch die Investitionen gefallen sind (Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen -23%). Je nicht entlohnter Arbeitskraft (-3%) fielen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 13.787 Euro (-3%).

Voralpengebiet: Auch hier dominieren Futterbaubetriebe. Durch einen stärker gestiegenen Aufwand (+6%) im Gegensatz zum Ertrag (+3%) fielen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 2%. Das Voralpengebiet lag damit knapp unter dem Bundestrend. Wie im Hochalpengebiet trugen insbesondere die Ertragssteigerungen der Tierhaltung (+7%) und der öffentlichen Gelder (+3%) zur Gesamtertragssteigerung von 3% bei. Die forstlichen Erträge fielen um 15%. Die öffentlichen Gelder errechneten sich absolut mit 19.847 Euro je Betrieb. Der Aufwand stieg insgesamt nur um 6%, bedingt durch höhere Aufwendungen für Futtermittel (+6%), Energie (+14%), Fremdkapitalzinsen (+17%) und Vorsteuer (+12%). Die Investitionstätigkeit war mit +25% steigend. Je nicht entlohnter Arbeitskraft konnten 17.510 Euro (+0%) als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft berechnet werden.

Alpenostrand: In diesem Produktionsgebiet dominieren - wie in den beiden vorherigen - die Futterbaubetriebe. Der Alpenostrand war im Jahr 2008 gekennzeichnet durch gestiegene Erträge in der Tierhaltung und in der Forstwirtschaft. Daher waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 23% gestiegen und lagen

damit über dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag konnte um 17% gesteigert werden, im Wesentlichen durch Steigerung der Tierhaltungserträge (+15%) und der Forsterträge (+46%). Die öffentlichen Gelder stiegen um 8% auf 18.585 Euro je Betrieb. Der Aufwand (56.470 Euro je Betrieb bzw. +14%) stieg prozentmäßig weniger als der Ertrag (insbesondere durch Steigerungen bei Futtermitteln, Energie, Fremdkapitalzinsen und Vorsteuer). Die Vorsteuer stieg aufgrund der gestiegenen Investitionstätigkeit (Bruttoinvestitionen in Anlagevermögen +28%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK konnten mit 23.168 Euro ermittelt werden, was einer Steigerung von +19% entsprach.

Wald- und Mühlviertel: In diesem Produktionsgebiet haben neben der Rinderhaltung auch der Ackerbau Bedeutung. Der Forst hat nicht die Bedeutung wie in den alpinen Produktionsgebieten, da die Waldflächen wesentlich kleiner sind. Der Ertrag konnte im Wald- und Mühlviertel insgesamt um 5% gesteigert werden, insbesondere durch höhere Erträge aus Tierhaltung (+4%) und durch gestiegene öffentliche Gelder (+4%; absolut 19.727 Euro je Betrieb). Der Aufwand stieg nur um 8%, wobei der Futtermittel- und Energieaufwand besonders zu Buche schlug. Die Investitionstätigkeit nahm in diesem Produktionsgebiet nur um 2% zu. Daraus ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 27.039 Euro je Betrieb (+1%). Da sich die eingesetzten Arbeitskräfte nur wenig verringerten, ergab die Berechnung der Einkünfte je nAK ebenfalls +1% (absolut 19.273 Euro je nAK).

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2008

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2007 in %
Alpenostrand	32.921	23
Nö. Flach- u. Hügelland	36.391	9
Wald- u. Mühlviertel	27.039	1
Alpenvorland	26.146	-1
Voralpengebiet	25.775	-2
Hochalpengebiet	19.258	-6
Sö. Flach- u. Hügelland	20.558	-12
Kärntner Becken	19.102	-24

Quelle: LBG

Kärntner Becken: Im kleinsten Produktionsgebiet kommen alle Betriebsformen vor, aufgrund der Kleinheit des Produktionsgebietes gibt es auch nur eine geringe Anzahl von Testbetrieben, was die Sicherheit der Ergebnisse negativ beeinflusst. Trotzdem lassen sich Trends ablesen, die wie folgt aussehen: Die Erträge stiegen um 5%, bedingt durch gestiegene Erträge aus der Tierhaltung (+17%), die Erträge der Forstwirtschaft fielen (-51%). So wie in allen anderen Produktionsgebieten stiegen auch die öffentlichen Gelder auf 15.155 Euro je Betrieb (+4%). Der Aufwand stieg um 13%. Dafür ausschlaggebend waren der Aufwand Düngemittel (+66%), Futtermittel (+13%), Energie (+18%) und Fremdkapitalzinsen (+53%). Die Investitionstätigkeit wurde um 4% verringert; die Vorsteuersteigerung beruht somit nur auf den vermehrten Aufwand. Dies alles ergab Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 19.102 Euro je Betrieb (-24%) bzw. 14.185 Euro nAK (-25%).

Sö. Flach- und Hügelland: Dieses Gebiet ist durch kleinere Betriebe gekennzeichnet, die einen hohen Bodennutzungsanteil (Acker, Obst, teilweise Wein) und im Tierhaltungsbereich Schweine aufweisen. Dementsprechend sind auch die Ergebnisse ausgefallen: Der Ertrag konnte nur um 1% gesteigert werden (insbesondere durch die um 4% gestiegenen Erträge aus Tierhaltung); die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 1% auf 9.180 Euro je Betrieb. Die Aufwandssteigerungen von 7% waren ausgelöst durch einen höheren Düngemittelaufwand (+37%), aber auch ein höherer Aufwand für Energie (+15%) und Fremdkapitalzinsen (+14%) trug dazu bei. Die Investitionen stiegen nur um 10%, was auch die Vorsteuer um 11% steigen ließ. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bezifferten sich demnach mit 20.558 Euro je Betrieb, was einem Sinken um 12%

gleichkam. Die Arbeitskräfte verringerten sich um 3%, womit die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK auf 16.990 Euro fielen (-9%).

Alpenvorland: Hier herrschen Futterbaubetriebe mit einem hohen Ackerlandanteil vor. In diesen Betrieben fielen die Bodennutzungserträge um 12% (häufig durch schlechtes Erntewetter, was die Qualität und damit den Preis minderte), die Tierhaltungserträge stiegen um 20%. Bei den öffentlichen Geldern wurde eine Steigerung um 4% berechnet. Der Ertrag insgesamt stieg um 10%, der Aufwand hingegen um 14% (durch höheren Futtermittel- und Energieaufwand, Fremdkapitalzinsen und Vorsteuer). Die Investitionstätigkeit nahm um 36% zu. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen daher 26.146 Euro je Betrieb (-1%) bzw. 20.853 Euro je nAK (-1%).

Nö. Flach- und Hügelland: Es ist charakterisiert durch Marktfrucht- und Weinbau, stellenweise spielt auch die Veredelung (Schweine) noch eine Rolle. Der Forst ist in diesem Produktionsgebiet unbedeutend. Die Einkommenssteigerung je Betrieb betrug 9% (absolut auf 36.391 Euro), weil der Ertrag (+9%) absolut stärker stieg als der Aufwand (+10%). Ertragsseitig stiegen die Bodennutzung um 12% (im Osten herrscht noch gutes Erntewetter) sowie die Tierhaltungserträge und die öffentlichen Gelder (21.663 Euro je Betrieb) um jeweils +6%. Aufwandsseitig waren durchwegs Steigerungen zu verzeichnen, insbesondere bei Düngemitteln, Energie, Fremdkapitalzinsen und beim Personalaufwand. Die Investitionstätigkeit stieg um 28%, was die Vorsteuer um 16% in die Höhe trieb. Durch einen geringeren Arbeitskräfteeinsatz (-2%) stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK um 11% auf 30.343 Euro.

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

Da sich die Auswahl der Betriebe an der Agrarstrukturerhebung orientiert und jährlich überprüft wird, erlaubt das System der Testbetriebe für den Grünen Bericht als "Sekundärauswertung" die Berechnung nach Bundesländern. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass flächenmäßig "kleine" Bundesländer mit verhältnismäßig wenigen Betrieben in der Grundgesamtheit auch nur eine geringe Anzahl an Testbetrieben aufweisen.

Insgesamt lässt sich über das Jahr 2008 bezüglich der Bundesländer sagen, dass es in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Entwicklungen gab. So konnte Salzburg auf eine recht gute Entwicklung verweisen (+13% bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb), im Burgenland hingegen war ein

Einkommensverlust von 21% zu verzeichnen. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Burgenland: Das Burgenland weist einen Einkommensabfall von 21% auf. Er ist bedingt durch sinkende Erträge in der Bodennutzung (-16%) und der öffentlichen Gelder (-9%). Auf der Ausgabenseite stiegen vor allem die Düngemittel- und Energiekosten. Die burgenländischen Betriebe liegen unter dem Ergebnis aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder je Betrieb beziffern sich mit 17.511 Euro (-9%) und liegen knapp über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Kärnten: Für Kärnten wurde ein Sinken der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von -7% berechnet.

Obwohl die Tierhaltungserträge um 7% stiegen, bewirkten die rückläufigen Erträge aus Bodennutzung (-23%) und Forstwirtschaft (-6%) nur einen Gesamtanstieg der Erträge von 1%. Demgegenüber stieg der Aufwand um 5% (insbesondere durch Düngemittel, Futtermittel, Energie und Fremdkapitalzinsen). Die Kärntner Betriebe lagen um 8% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Niederösterreich: Im flächenmäßig größten Bundesland tragen zum steigenden Ergebnis (+7%) wesentlich die Marktfrucht- und Tierhaltungserträge bei (Ertrag insgesamt +11%). Der Aufwand stieg von einem niedrigeren Niveau um 13% (Futtermittel, Düngemittel, Energie und Vorsteuer). An öffentlichen Geldern lassen sich in Niederösterreich 20.749 Euro (+9%) nachweisen. Dieser Wert liegt um 20% über dem Wert für alle Betriebe.

Oberösterreich: Das oberösterreichische Ergebnis ist geprägt von einem stärker steigenden Aufwand im Gegensatz zum Ertrag. Dieser stieg um 6%, bedingt durch die Tierhaltungserträge (+18%); auf der Aufwandseite waren Düngemittel, Futtermittel, Energie, Fremdkapitalzinsen und auch die Vorsteuer steigend, was zum Einkommenschwund von 2% je Betrieb beitrug. Oberösterreich liegt somit nur wenig unter dem Bundestrend. Die öffentlichen Gelder betragen 16.456 Euro (+2%) und lagen damit um rd. 5% unter dem Wert aller Betriebe.

Salzburg: Die im Verhältnis zum Ergebnis aller Betriebe ausgewiesene Steigerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von +13% ist geprägt von den Futterbaubetrieben. Das Ergebnis für Salzburg liegt wesentlich unter dem Bundestrend, zeigt aber sehr deutlich den Trend der Futterbaubetriebe. Für Salzburg wurden öffentliche Gelder in der Höhe von 16.874 Euro (+5%) berechnet, im Verhältnis zum Ergebnis aller Betriebe war dieser Wert nur unwesentlich geringer (-2%).

Steiermark: Das steirische Ergebnis liegt mit +4% etwas über dem Bundestrend. Der Ertrag insgesamt stieg um 9%, was durch Tierhaltungs- und Forstwirtschaftserträge erklärt werden kann. Auf der Aufwandsseite (insgesamt +12%) waren vor allem Futtermittel, Energie, Fremdkapitalzinsen und die Vorsteuer negativ einkommenswirksam. An öffentlichen Geldern erhielten die steirischen Betriebe im Durchschnitt 12.000 Euro (+3%) und liegen somit um 31% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Tirol: In Tirol konnten die dort vorherrschenden Futterbaubetriebe die Erträge nicht so stark steigern wie es der stärker gestiegene Aufwand verlangt hätte. Da auf der Ertragsseite neben steigenden Tierhaltungserträgen aber die Forsterträge fielen und der Aufwand im

Bereich der Futtermittel, der Energie und der Fremdkapitalzinsen stieg, war das Einkommensergebnis negativ (-1%). Das Tiroler Ergebnis liegt wesentlich unter dem Bundestrend und auch unter dem Trend der Futterbaubetriebe. Für Tirol wurden öffentliche Gelder in der Höhe von 15.556 Euro (+10%) berechnet, gegenüber dem Durchschnitt aller Betriebe ist dieser Wert um 10% niedriger.

Vorarlberg: Dieses Bundesland - das von Futterbaubetrieben geprägt ist - weist für das Jahr 2008 ein positives Ergebnis von +7% aus. Der Ertrag konnte um 2% gesteigert werden, der Aufwand wurde hingegen stabil gehalten (+0%). Steigenden Erträgen aus der Tierhaltung und den öffentlichen Geldern standen sinkende Erträge aus Forstwirtschaft und Mehrwertsteuer gegenüber. Den steigenden Aufwand für Futtermittel, Energie und Fremdkapitalzinsen konnte ein sinkender Aufwand für Instandhaltung und Vorsteuer kompensieren. Die Vorarlberger Betriebe erhielten 30.093 Euro (+5%) an öffentlichen Geldern, sie lagen damit um 74% über dem Wert für alle Betriebe.

Die Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe nach Bundesländern sind in der *Tabelle 4.7.1* im Detail dargestellt.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2008

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2007 in %
Salzburg	19.672	13
Vorarlberg	23.234	7
Niederösterreich	30.625	7
Steiermark	26.017	4
Tirol	20.201	-1
Oberösterreich	26.788	-2
Kärnten	24.255	-7
Burgenland	24.479	-21

Quelle: LBG

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Die sozioökonomische Gliederung orientiert sich an der Zusammensetzung des Gesamteinkommens des Unternehmerhaushalts (z.B. ob und zu welchem Anteil die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft stammen) und wird basierend auf den vorhandenen Parametern gebildet. Es finden alle 2.300 Testbetriebe Berücksichtigung, deren Ergebnisse gewichtet sind. Die genauen Definitionen der einzelnen Gruppen sind in der *Tabelle 4.8.2* ersichtlich. In der nachfolgenden Grafik sind die sozioökonomische Gliederung im Detail und die Anzahl der Testbetriebe dargestellt. Eine umfassende Auswertung der Ergebnisse nach der sozioökonomischen Gliederung findet sich in der *Tabelle 4.8.1*.

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

In diese Gruppe fallen 1.572 Betriebe, die rund 50.200 Betriebe bzw. 53% der Grundgesamtheit repräsentieren. Bei diesen Betrieben machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt 82% des Gesamteinkommens (außerbetriebliche Tätigkeit und Sozialtransfer je 9%) aus. Sie bewirtschafteten mit 1,59 nAK (+2% im Vergleich zu 2007) rund 37 ha LF, darunter rund 19 ha Ackerland sowie 18 ha Grünland. Diese Betriebe erwirtschafteten im Jahr 2008 einen Ertrag von 120.202 Euro je Betrieb (+11%), wobei auf die öffentlichen Gelder 22.698 Euro (+8%) entfielen. Der Aufwand belief sich mit einem Plus von 12% auf 76.345 Euro. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 43.857 Euro (+8%) und lagen damit um 66% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr errechneten sich mit einem Plus von 7% die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK in der

Höhe von 27.616 Euro. Das Gesamteinkommen mit 53.590 Euro je Betrieb (+7%) war höher als in allen anderen Betriebsgruppen innerhalb der sozioökonomischen Gliederung und nahm somit den Spitzenplatz ein. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 16.695 Euro (+11%) erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (9.297 Euro) lagen.

Zu dieser Gruppe gehören zwei Untergruppen: die Betriebe mit überwiegend Urproduktion und die Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit.

Betriebe mit Urproduktion im Vergleich mit Betrieben mit landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

In die Gruppe der Betriebe mit überwiegend Urproduktion fallen 1.567 Testbetriebe und repräsentieren somit rund 49.900 Betriebe der Grundgesamtheit. Hingegen finden in der Gruppe mit überwiegend landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nur 5 Testbetriebe Berücksichtigung, welche rund 300 Betriebe der Grundgesamtheit darstellen. Diese sehr kleine Gruppe lässt aufgrund der geringen Anzahl an Testbetrieben keine statistisch gesicherten Aussagen zu. Daher wird in den Tabellen von einer Veröffentlichung der Ergebnisse abgesehen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Betriebe mit überwiegend Urproduktion größer sind, mit mehr Arbeitskräften ausgestattet sind und einen höheren Tierbesatz aufweisen. Sowohl die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb als auch je nAK liegen bei den Betrieben mit überwiegender Urproduktion höher.



Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die 546 Testbetriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften repräsentieren ca. 33.300 Betriebe. Bei diesen Betrieben treten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung gegenüber außerbetrieblichen Einkommensquellen aufgrund von Tätigkeiten außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zurück. Sie waren wesentlich kleiner als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften und wiesen weniger Arbeitskräfte auf. Sowohl der Ertrag (39%) als auch der Aufwand (52%) waren bei diesen Betrieben geringer als bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft fielen mit einem Minus von 18% gegenüber dem Jahr 2007 mit 7.241 Euro je Betrieb sehr niedrig aus. Durch außerbetriebliche Tätigkeiten und die damit verbundenen Einkünfte (27.652 Euro je Betrieb) erwirtschaftete diese Gruppe ein Gesamteinkommen von 40.268 Euro. Die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften erreichten eine positive Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 2.449 Euro je Betrieb.

Diese Gruppe teilt sich in die zwei Untergruppen, die Betriebe mit überwiegend selbständigen außerbetrieblichen Einkünften und die Betriebe mit überwiegend unselbständigen außerbetrieblichen Einkünften.

„Betriebe mit selbständigen Einkünften“ im Vergleich mit „Betrieben mit unselbständigen Einkünften“

Die 51 Testbetriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften repräsentieren rund 2.700 Betriebe der Grundgesamtheit und waren hinsichtlich der Fläche größer als die 495 Betriebe mit überwiegend unselbst-

ändigen Einkünften (sie repräsentieren rund 30.600 Betriebe), was sich in einer größeren Kulturfläche manifestiert. Sie hielten zwar mehr Tiere je Betrieb, jedoch war die Viehhaltungsintensität geringer als im Durchschnitt aller Betriebe. Ein Vergleich von Ertrag und Aufwand ist aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgröße nur bedingt aussagekräftig. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 8.471 Euro (-17%) bzw. 7.132 Euro je Betrieb (-18%) eher niedrig und spielten in diesen beiden Betriebsgruppen gegenüber den außerbetrieblichen Einkünften definitionsgemäß nur eine untergeordnete Rolle.

Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften lag mit 42.773 Euro je Betrieb (-5%) unter jenem der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften betrug 40.045 Euro je Betrieb (+1%). Beide Gruppen hatten eine Überdeckung des Verbrauchs, sodass diese Betriebe durch die Kombination von Landwirtschaft und außerbetrieblichen Tätigkeiten ein stabiles Bild bieten.

Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer

Diese Betriebe, bei denen der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens aus Sozialtransfers stammt, werden in zwei Untergruppen unterteilt: Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen und Betriebe mit überwiegend Familientransfers. Aufgrund der großen Unterschiede, die diese beiden Untergruppen aufweisen, erfolgt kein direkter Vergleich der beiden Gruppen.

Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen

Die 128 Testbetriebe, deren überwiegender Anteil der Einkünfte von Sozialtransfers in Form von Renten stammt, repräsentieren 8.400 Betriebe der Grundgesamtheit. Sie werden großteils von Pensionistinnen bzw. Pensionisten bewirtschaftet. Einige wenige sind auch Empfänger von Sozial- bzw. Unfallrenten. Die Betriebe sind insgesamt gesehen relativ klein. Sie hatten durchschnittlich 17 ha LF, darunter 7 ha Ackerland und 10 ha Grünland. In diesen Betrieben waren 1,14 nAK eingesetzt und der Großteil dieser Betriebe hielt Vieh. An Ertrag aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten die Betriebe 41.763 Euro, der hauptsächlich auf die öffentlichen Gelder und Tierhaltung zurückzuführen war. Der Aufwand bezifferte sich mit 35.755 Euro. Daraus ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 6.009 Euro je Betrieb. Dies machte ein Fünftel des Gesamteinkommens aus. Rund 8% des Einkommens stammten aus außerbetrieblicher Tätigkeit und 72% oder 21.016 Euro aus dem Sozialtransfer. Im Gegensatz zum Vorjahr hatten diese Betriebe eine Unterdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 762 Euro.

Betriebe mit selbständigen Einkünften im Vergleich mit Betrieben mit unselbständigen Einkünften 2008 (Zusammensetzung des Gesamteinkommens)

	Selbständigenbetriebe		Unselbständigenbetriebe	
	Euro je Betrieb	%	Euro je Betrieb	%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	8.471	20	7.132	18
Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten	26.071	61	459	1
Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit	3.588	9	27.014	68
Sozialtransfers	4.088	10	5.238	13
Gesamteinkommen	42.773	100	40.045	100

Quelle: LBG

Betriebe mit überwiegend Familientransfers

Die 54 Betriebe (sie repräsentieren 2.400 Betriebe der Grundgesamtheit) bezogen wie die "Betriebe von Pensionisten/innen" das meiste Geld aus dem Sozialtransfer, aber in Form der Familien- und Schulbeihilfe. Diese und die vorher beschriebene Gruppe sind in ihren Strukturen jedoch sehr unterschiedlich: Diese Betriebe sind vor allem den mittleren und größeren Futterbaubetrieben zuzuordnen. Ein weiteres Merkmal dieser Betriebe ist, dass es sich überwiegend um junge Familien mit relativ vielen Kindern handelt. Die Betriebe weisen sehr hohe Investitionen auf. So wurden im Jahr 2008 Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen in der Höhe von 25.381 Euro getätigt, welche um 12% höher als der Durchschnitt aller Betriebe ausfielen. Diese Investitionstätigkeit bedingte auch den hohen Fremdkapitalanteil. Dies drückte sich in hohen Abschreibungen (15.442 Euro je Betrieb zu 12.529 Euro je Betrieb bei allen Betrieben), im Verschuldungsgrad von 26% (alle Betriebe 10%) und in den hohen Schuldzinsen von 4.700 Euro je Betrieb (alle Betriebe 1.737 Euro) aus.

Die Betriebe mit überwiegend Familientransfer waren mit einer Fläche von 29 ha LF um etwa 1 ha größer als der Durchschnitt aller Betriebe, jedoch ist die RLF mit 19 ha um fast ein Fünftel kleiner. Es wurden mit 1,42 nAK in etwa gleich viel Arbeitskräfte eingesetzt wie im Durchschnitt aller Betriebe, jedoch war mit 538 GVE je 100 ha RLF eine deutlich höhere Viehdichte als im Durchschnitt aller Betriebe (89 GVE je 100 ha RLF) festzu-

stellen. Der Ertrag erreichte mit 71.649 Euro je Betrieb nur 83% des Ertrags aller Betriebe (86.128 Euro) und auch der Aufwand war mit 69.616 Euro je Betrieb um rund 10.000 Euro höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Daraus resultierten die niedrigen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 2.033 Euro je Betrieb.

Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, die 10% des Gesamteinkommens ausmachten, stammten 27% aus außerbetrieblichen Quellen und 63% bzw. 12.692 Euro aus dem Sozialtransfer (darunter 9.818 Euro aus Familien- und Schulbeihilfen). Somit ergab sich ein Gesamteinkommen je Betrieb von 20.044 Euro, was um 44% unter dem Durchschnitt aller Betriebe lag. Diese Betriebe hatten einen Verbrauch von 34.984 Euro aufzuweisen, sodass 14.940 Euro je Betrieb aus der Substanz abgezogen wurden.

Für 85% der Betriebe in dieser Gruppe war der Zustand, dass der überwiegende Teil des Gesamteinkommens aus der Familien- und Schulbeihilfe bezogen wurde, nur kurzfristig eingetreten. Die Gründe waren meist darin zu finden, dass große Investitionen zur Ausweitung der Produktion getätigt und einnahmenseitig noch keine Effekte spürbar wurden, da die Investition noch nicht abgeschlossen war. Nach Bundesländern betrachtet waren von den Betrieben mit überwiegend Familientransfers die meisten Betriebe in Niederösterreich (28%) zu finden, gefolgt von der Steiermark (25%) und Oberösterreich (20%).

4.9 Einkommensverteilung

Im Berichtsjahr bilanzierten 12,5% der durch den Auswertungsrahmen repräsentierten Betriebe mit Verlust. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil dieser Anteil mit 24,6% am höchsten. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK über der 15%-Marke waren ebenfalls bei den Dauerkulturbetrieben (16,3%), Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (15,8%), sowie Veredelungsbetrieben (15,0%) zu verzeichnen. Die geringste Anzahl von negativ bilanzierenden Betrieben war mit 9,0% bei den Marktfruchtbetrieben zu beobachten.

Bei 3,3% der Betriebe konnten diese Verluste auch durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte nicht ausgeglichen werden. Eine besonders hohe Anzahl von Betrieben mit einem negativen Erwerbseinkommen je AK-U wurde bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (5,7%) und Dauerkulturbetrieben (5,0%) beobachtet. Bei den Marktfruchtbetrieben (1,4%) fiel dieser Wert am niedrigsten aus.

Viertelgruppierung der Betriebe

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2008 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) durchschnittlich negativ ausfielen (-971 Euro je nAK) und im vierten Viertel bei 47.475 Euro je nAK lagen. Es sind insbesondere die negativen Einkommen im ersten Viertel bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Marktfrucht- und Futterbaubetriebe hervorzuheben, aber auch das erste Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo Einkünfte von 2.711 Euro je nAK erzielt werden konnten. Das zweite Viertel erzielte im Durchschnitt aller Betriebe Einkünfte je nAK in der Höhe von 10.760 Euro. In diesem Viertel fielen besonders die Marktfruchtbetriebe auf, bei denen das Einkommen mit 21.250 Euro je nAK sogar über dem Durchschnitt aller Betriebe des dritten Viertels von 21.001 Euro lag. Auch im dritten und vierten Viertel erzielten die Marktfruchtbetriebe bei den Einkünften je nAK

mit 42.338 Euro bzw. 83.844 Euro die Spitzenwerte. Beachtenswert ist ferner, dass die durchschnittlichen Einkommen im dritten Viertel der Marktfruchtbetriebe höher waren als im vierten Viertel der Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil sowie den Futterbau- und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben.

Regional gab es im ersten Viertel durchschnittlich negative Einkommen im Sö. Flach- und Hügelland, Kärntner Becken sowie Alpenostrand und Alpenvorland. Die höchsten Einkommen wurden mit 71.949 Euro je nAK im vierten Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes erreicht. Nach Produktionsgebieten betrachtet waren im ersten Viertel die Einkünfte je nAK im Sö. Flach- und Hügelland am niedrigsten, im zweiten Viertel im Kärntner Becken und in den beiden anderen Vierteln fiel im Hochalpengebiet das Einkommen am geringsten aus. Hingegen wurden in allen Vierteln die höchsten Einkünfte im Nö. Flach- und Hügelland erzielt.

Werden neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushaltes berücksichtigt, so kann das Erwerbseinkommen ermittelt werden. Im Durchschnitt aller Betriebe fiel das Erwerbseinkommen je AK-U im ersten Viertel mit 6.777 Euro und im zweiten Viertel mit 16.990 Euro aus. Im dritten bzw. vierten Viertel waren Werte von 25.092 Euro bzw. 48.043 Euro zu beobachten. Im Jahr 2008 berechnete sich im Durchschnitt aller Betriebe der beim Erwerbseinkommen je AK U beste-

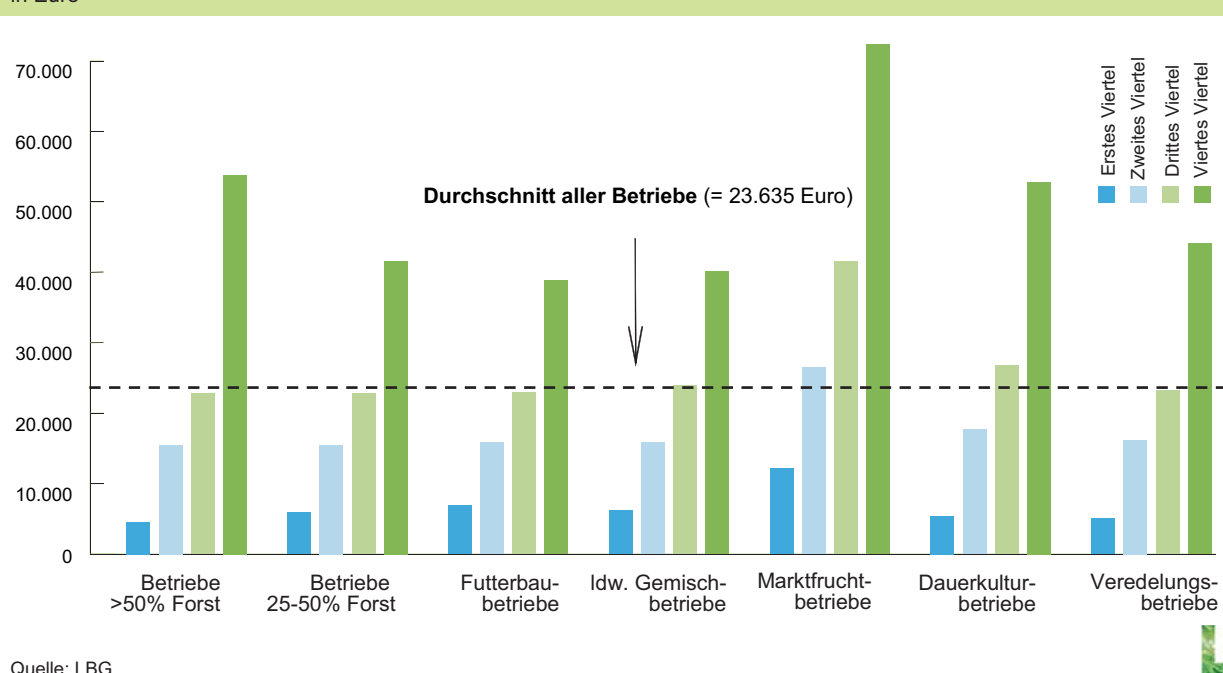
hende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel mit 41.266 Euro bzw. 1 : 7,1. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, die größten bei den Marktfruchtbetrieben. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 166% und nach Produktionsgebieten 411%, in den obersten Vierteln 74% und 89% (siehe Tabelle 4.9.1).

Innerhalb der einzelnen Viertel waren so wie bei den Einkünften je nAK auch beim Erwerbseinkommen je AK-U bei den Marktfruchtbetrieben die höchsten Einkommen festzustellen. Bezogen auf die Arbeitskraft wurden die geringsten Einkommen im ersten Viertel bei den Betrieben mit mehr als 50% Forstanteil (4.572 Euro) und im zweiten Viertel bei den Betrieben mit 25-50% Forstanteil (15.480 Euro) beobachtet. Im dritten Viertel fiel das Erwerbseinkommen je AK-U bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil mit 22.754 Euro und im vierten Viertel bei den Futterbaubetrieben (38.809 Euro) am niedrigsten aus.

Nach Produktionsgebieten betrachtet war das Erwerbseinkommen je AK-U mit Ausnahme des ersten Viertels, wo es die Betriebe des Kärntner Beckens waren, im Hochalpengebiet am niedrigsten. Am höchsten fiel das Erwerbseinkommen im ersten Viertel beim Voralpengebiet und bei den anderen Vierteln im Nö. Flach- und Hügelland aus.

Viertelgruppierung der Betriebe 2008 nach dem Erwerbseinkommen je AK-U

in Euro



4.10 Einkommenssituation - ausgewählte Kennzahlen

Erwerbseinkommen

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushalts. Es sind dies die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit. Die außerbetrieblichen Einkünfte betragen 2008 im Durchschnitt aller Betriebe 12.542 Euro. Das waren um 8% mehr als 2007. Der Anteil der außerbetrieblichen Einkünfte ist je nach Erfolg der landwirtschaftlichen Einkommenskomponente jährlichen Schwankungen unterworfen, er ist nach Betriebsformen sehr unterschiedlich. Ihr Anteil am gesamten Erwerbseinkommen betrug 32% im Durchschnitt aller Betriebe bis maximal 43% in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil; nur in den Marktfruchtbetrieben und den Futterbaubetrieben war er mit je 30% geringer. Im Durchschnitt aller Betriebe wurde ein Erwerbseinkommen je AK-U von 23.635 Euro ermittelt. Wesentlich über dem Durchschnitt liegende Einkommen je AK-U waren in den Marktfruchtbetrieben und Dauerkulturbetrieben zu vermerken. Am geringsten blieben sie in den Futterbaubetrieben und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (Tabelle 4.2.1).

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen bezifferte sich 2008 im Durchschnitt aller Betriebe auf 45.868 Euro je Unternehmerhaushalt (+3% gegenüber 2007). Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 58%, auf das außerbetriebliche Einkommen entfielen (unselbständiger und selbständiger Erwerb) 27%, die Sozialtransfers machten 15% aus. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Marktfruchtbetrieben (62%) am größten und lag nur noch in den Futterbaubetrieben und den Dauerkulturbetrieben (je 59%) über dem Durchschnitt aller Betriebe (siehe auch Tabelle 4.2.1).

Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel Förderungen und Leistungsabgeltungen (siehe Kapitel 5) wird hier die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aufgrund der Erhebungen in den freiwillig buchführenden Betrieben dargestellt. Dazu vorweg: Die öffentlichen Gelder werden unabhängig vom Auszahlungstermin in der Buchhaltung der Betriebe in dem Jahr, in dem der Anspruch entsteht, berücksichtigt (Beispiel Rinderprämien: Förderung wird erst im Februar des Folgejahres ausbezahlt). Die Unterschiede zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Förderungsdaten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in

Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zu Gute kommen, anzuführen (siehe auch Tabelle 4.10.3):

- Höhe der öffentlichen Gelder 2008 (Durchschnitt aller Betriebe): 18.927 Euro je Betrieb und 13.520 Euro je bAK (inkl. Investitionsförderungen). Davon wurden 17.267 Euro je Betrieb direkt als einkommenswirksam verbucht, das sind 20% vom Ertrag.
- Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen: Betriebsprämie 36%, ÖPUL 33%, Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten 16%, Investitions-, Zinsenzuschüsse, Agrardiesel u.a. 15%.
- Sonstiges: Die Bandbreite der ertragswirksamen öffentlichen Gelder reichte von 8.657 Euro je Betrieb (Dauerkultur) bis 25.074 Euro (Marktfruchtbetriebe). Bei den Futterbaubetrieben waren es 18.283 Euro, bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil 16.545 Euro. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erzielten 15.395 Euro, dicht gefolgt von den Betrieben mit über 50% Forstanteil (15.036 Euro). Die Veredelungsbetriebe schließlich lukrierten 12.695 Euro. Bei 48% der Betriebe machten die Beträge über 15.000 Euro aus; bei 17% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei knapp 7% mehr als 45.000 Euro. 18% der Futterbaubetriebe, aber 33% der Marktfruchtbetriebe erhielten im Jahr 2008 mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.

Arbeitskräfte

Im Durchschnitt aller Betriebe waren 2008 am Betrieb 1,40 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon entfielen 1,32 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK). Lediglich 6% der Arbeitskräfte entfielen auf entlohnte Arbeitskräfte. Diese sind vorwiegend in Dauerkulturbetrieben zu finden, wo rund ein Fünftel der Arbeitskräfte entlohnt wird (siehe auch Tabelle 4.10.2).

Der Begriff Arbeitskräfte des Unternehmerhaushaltes (AK-U) umfasst alle Personen des Unternehmerhaushaltes, die zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens beitragen. 2008 waren es 1,65 AK-U im Durchschnitt aller Betriebe, wobei nach Betriebsformen eine Streuung zu verzeichnen war (1,36 AK-U in Marktfruchtbetrieben bis 1,78 AK-U in den Futterbaubetrieben). Nach Betriebsgrößenklassen waren es 1,10 im Mittel der kleineren Dauerkulturbetriebe bis 2,01 AK-U in den großen Futterbaubetrieben. Im Durchschnitt aller Betriebe verminderte sich der Arbeitskräftebesatz um 1%, wobei in den Betrieben mit über 50% Forstanteil und 25 bis 50% Forstanteil und den Veredelungsbetrieben

mehr gearbeitet wurde; in den Futterbaubetrieben und den landw. Gemischtbetrieben blieben die Arbeitskräfte gleich. In den Marktfruchtbetrieben und in den Dauerkulturbetrieben sanken sie.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen des Betriebes belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe zum Jahresende 2008 auf 346.103 Euro. Zwischen 1.1. und 31.12. 2008 stieg es um 3,5%, wobei sowohl beim Anlagevermögen, dem Tiervermögen und dem Umlaufvermögen Steigerungen zu verzeichnen waren. (siehe Texttabelle). In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Veredelungsbetriebe (rd. 454.500 und ca. 389.800 Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (rd. 279.400 Euro). Je bAK errechnete sich ein Gesamtvermögen von rd. 247.600 Euro.

Eigenkapitelveränderung im Betrieb

Sie betrug im Durchschnitt aller Betriebe 8.333 Euro (2007: 9.128 Euro). Sie ermöglichte die Deckung der Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen in allen Betriebsformen.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) betrug zum 31.12. 2008 durchschnittlich 10,0%, im Vergleich zu 2007 (9,3%) hat er sich erhöht. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 12,5% in den Veredelungsbetrieben und 5,4% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Größenklassen bewegte sich der Verschuldungsgrad zwischen durchschnittlich 6,9% in den kleineren und 11,9% in den

größeren Betrieben. Die dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung betrug im Gesamtmittel (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinsenzuschüsse) 1.737 Euro. Der am Schuldenstand gemessene durchschnittliche Zinssatz 2008 betrug 5,0% (2007: 4,7%).

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2008) und erzieltm Ertrag ableitet, errechnete sich im Mittel aller Betriebe auf 31,0% und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe (41,3%) und die Marktfruchtbetriebe (40,1%), die ungünstigsten Relationen sind bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (25,6%) gegeben (siehe Texttabelle).

Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge

Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt stieg 2008 mit 31.030 Euro im Vergleich zum Vorjahr um 5%. 56% davon entfielen auf die Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgedinge, inklusive PKW Privatanteil), 13% auf den Aufwand für das Wohnhaus inklusive AfA, 10% für sonstige private Anschaffungen, 3% für private Steuern und Versicherungen und 18% auf Nahrungsmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen aus dem eigenen Betrieb (z.B.: Milch, Fleisch, Holz) an den Haushalt (siehe auch Tabelle 4.10.5).

Die in den Buchhaltungen der freiwillig buchführenden Betriebe erfassten Sozialversicherungsbeiträge umfassen die tatsächlich bezahlten Beträge. Sie beliefen sich 2008 im Durchschnitt aller Betriebe auf 5.540 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3% erhöht.

Gliederung des Gesamtvermögens je Betrieb (Aktiva)

Alle Betriebe	Stand per 31.12.2008		Index 1.1.2008 =100
	in Euro	in %	
Geld	61.804	17,9	105,7
Erzeugungsvorräte	6.895	2,0	102,0
Zukaufsvorräte	2.123	0,6	116,8
Vieh	16.356	4,7	101,3
Maschinen u. Geräte	51.418	14,9	105,3
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	125.191	36,1	103,8
Pflanzenbestände	53.464	15,4	100,9
Nebenbetriebe	8.898	2,6	101,9
Boden u. Rechte	19.954	5,8	99,3
Aktiven insgesamt	346.103	100,0	103,5

1) inklusive Grundverbesserungen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Besatzvermögen und Kapitalproduktivität

Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluss des Jahres		Kapital- produktivität in %
	Euro je bAK	Euro je ha RLF	
Betriebe mit über 50% Forst	185.366	13.866	28,2
Betriebe mit 25 bis 50% Forst	178.450	12.630	25,6
Futterbaubetriebe	199.033	14.070	27,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	204.272	11.147	34,8
Marktfruchtbetriebe	233.961	5.868	40,1
Dauerkulturbetriebe	158.182	17.723	32,4
Veredelungsbetriebe	256.339	13.845	41,3
Alle Betriebe 2008	198.529	11.934	31,0
Alle Betriebe 2007	191.189	11.685	29,9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Über-/Unterdeckung des Verbrauches

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (45.868 Euro) abzüglich Privatverbrauch und der Sozialversicherungsbeiträge. Als Summe von Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen errechnet sich ein Wert von 36.570 Euro je Unternehmerhaushalt. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen gegenüber, ergibt sich im Durchschnitt aller Betriebe 2008 ein positiver Wert je Betrieb von 9.298 Euro oder 20% des Gesamteinkommens. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen (= gesamter Verbrauch) wurde zu 72% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war im Durchschnitt eine Überdeckung von 7% gegeben. Bei 37% aller Betriebe war der Verbrauch größer als das Gesamteinkommen, wobei an dieser Gruppe 2008 die Veredelungsbetriebe mit 47% Anteil einen besonders hohen Anteil hatten. Ein im Vergleich dazu günstigeres Ergebnis zeigten die Futterbaubetriebe und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (31 und 35%; siehe Tabelle 4.9.3).

Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen

Von den Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Wohnhaus) in der Höhe von 22.588 Euro entfielen im Durchschnitt aller Betriebe: 37% auf bauliche Anlagen (inklusive Meliorationen), 44% auf Maschinen und Geräte, 13% auf Grund- und allfällige Waldzukäufe und 1% auf den Zukauf von Milchkontingenten. Die baulichen Investitionen waren rund 22% höher, aber auch für Maschinen und Geräte wurde im Vergleich zum Vorjahr um 18% mehr ausgegeben. Der Ankauf von Milchkontingenten hat hingegen um 46% abgenommen. Die Investitionszuschüsse stiegen von 484 Euro im Jahr 2007 auf 1.660 Euro im Jahr 2008, der Hauptanteil (nämlich 1.330 Euro) entfiel auf Gebäudeinvestitionen, er betrug an die 16% der Baukosten.

Netto-Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Sie waren mit 7.179 Euro im Durchschnitt aller Betriebe etwa zwei Drittel höher als im Vorjahr, sie beliefen sich auf rd. 16% des Gesamteinkommens. In allen Betriebsformen überstiegen die Ausgaben für Neuschaffungen die Abschreibungen. Über dem Durchschnitt aller Betriebe lagen die Nettoinvestitionen diesmal nur in den Futterbaubetrieben.

Geldflussrechnung

Im Durchschnitt aller Betriebe standen je Unternehmerhaushalt im Jahr 2008 57.321 Euro zur Verfügung,

63% davon kamen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 23% trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 12% kamen aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliedert sich wie folgt: 42% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, nahezu 10% gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf, 32% wurden für Neuanlagen (im Betrieb) und 14% für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Unter dem Begriff Geldveränderung waren 1.259 Euro verbucht, dieser Betrag steht zum Sparen oder für Kreditrückzahlungen zur Verfügung (Tabelle 4.10.6).

Aufwandsrate

Diese Kennzahl ist definiert als Anteil des Aufwandes am Ertrag. Je niedriger dieser Wert ist, umso günstiger ist die Auswirkung auf die Einkünfte. Sie ermittelte sich für 2008 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 69% (2007: 68%) und bewegte sich von durchschnittlich 83% in den Veredelungsbetrieben und landw. Gemischtbetrieben bis zu 63% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, bzw. von 80% in den kleineren bis 69 bzw. 67% in den mittleren und größeren Betrieben.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Die Soll-Einkünfte werden als Summe aus dem Lohnsatz für die nicht entlohnten AK und dem Zinsansatz (3,5% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) errechnet. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2008 insgesamt 62% aus. Die beste Rentabilität wird in den Marktfruchtbetrieben erzielt, in denen 2008 sogar die Ist-Einkommen die Soll-Einkommen übertrafen. Die Rentabilität in den Dauerkulturbetrieben lag noch über dem Durchschnitt aller Betriebe, wobei die Ist-Einkommen aber die Soll-Einkommen nicht erreichten. Demgegenüber bescheiden war sie diesmal in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil, aber auch die Betriebe mit über 50% Forstanteil, die Veredelungsbetriebe, die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe und die Futterbaubetriebe lagen noch unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Betriebsgröße hat auf diese Kennzahl einen positiven Einfluss, nur die großen Marktfruchtbetriebe erreichten eine volle Kostendeckung (Tabelle 4.10.4).

Naturaldaten

Ergebnisse von ausgewählten Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind in der Tabelle 4.10.7 zu finden.

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Mit dem Jahr 2003 trat ein Bruch in der Zeitreihe auf, der durch neue Definitionen und einen neuen Streuungsplan auf der Basis der AS99 bedingt war. Daher ist ein direkter Vergleich zwischen den Jahren 2002 und 2003 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre werden nur zur Information angeführt und dürfen für Vergleiche nicht herangezogen werden. Ein seriöser Vergleich über mehrere Jahre trotz Brüchen in der absoluten Zeitreihe lässt sich mittels verknüpften Indexreihen bewerkstelligen, wie sie auch für die Preisentwicklungen (siehe Kapitel 2.7 Preise) verwendet werden. Auf diese Art wurden die RLF (früher RLN), der Ertrag, der Aufwand und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb dargestellt (siehe Grafiken).

Die Entwicklung der Arbeitskräfte und die davon abgeleiteten Kennzahlen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U) können in dieser Form nicht dargestellt werden, da für die Arbeitskräfte kein Verknüpfungsindex mit den verfügbaren Mitteln berechnet werden kann. Die Entwicklung von 2007 auf 2008 ist ausführlich in den Kapiteln "4.1 Alle Betriebe" und "4.2 Betriebsformen und Größenklassen" dargestellt. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug im Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 2008 insgesamt 23.635 Euro (siehe auch Tabelle 4.11.1).

Da sich die Definitionen für Einkünfte und Arbeitskräfte mit dem Jahr 2003 verändert haben und eine exakte Nachrechnung nicht möglich war, wurde hier ebenfalls mittels der Verknüpfungsmethodik eine Indextabelle entworfen. Aufgrund dieser Berechnungen stiegen die Erwerbseinkommen je AK-U von 1995 bis 2008 um 60%.

Längerfristige Indexentwicklung ¹⁾

Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK (ab 2003 je AK U) in % ²⁾	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter/innen insgesamt	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft
1996	100	100	100
1997	98	102	102
1998	95	105	104
1999	95	107	106
2000	102	110	107
2001	116	113	121
2002	112	116	124
2003	115	119	127
2004	122	121	129
2005	126	124	132
2006	141	127	135
2007	156	130	138
2008	160	135	142

1) 1996 = 100.

2) Indexverknüpfung nach der Methode der Verknüpfung wie bei den Preisindizes. Da die Definitionen geändert wurden, ist die durchschnittliche jährliche Steigerung nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate nicht berechenbar.

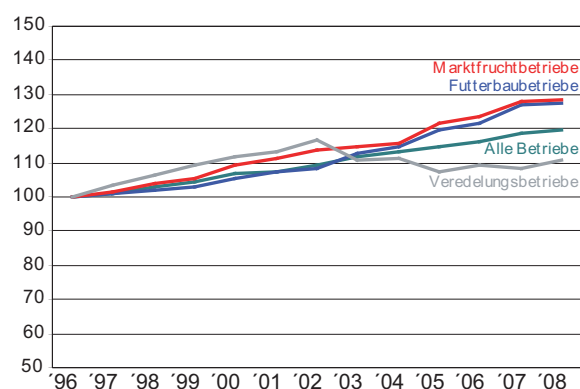
3) Da die Ergebnisse aus der Lohnsteuerstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tariflohnindex der Statistik Austria verwendet.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; Statistik Austria

Im Vergleich dazu betrug die Steigerung des Tariflohnindex der Arbeiter/innen im gleichen Zeitraum 35% bzw. 42% bei den Arbeitern/innen in der Land- und Forstwirtschaft. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. So

Entwicklung der reduzierten landw. genutzten Fläche (RLF) je Betrieb

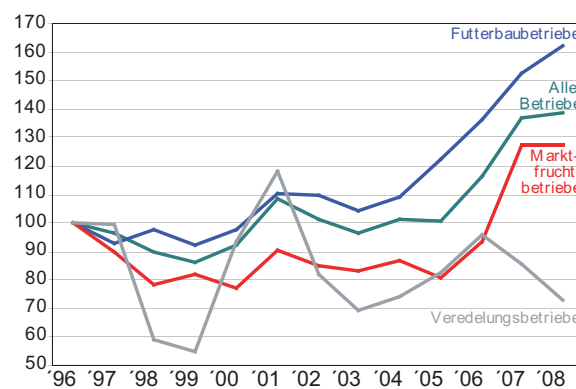
(Index 1996=100)



Quelle: LBG

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

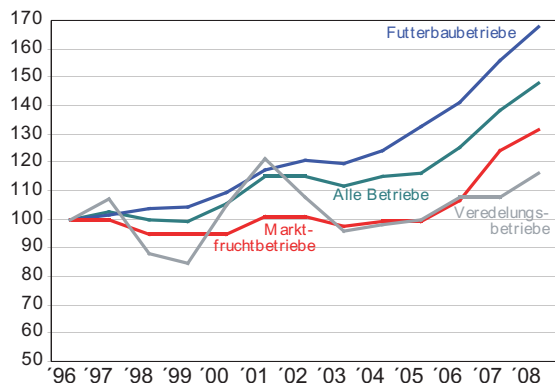
(Index 1996=100)



Quelle: LBG

Entwicklung des Ertrages je Betrieb

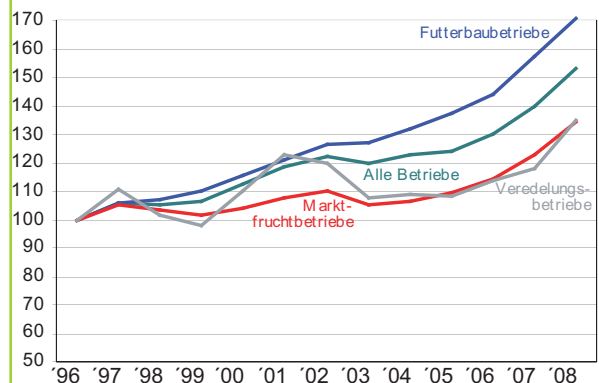
(Index 1996=100)



Quelle: LBG

Entwicklung des Aufwands je Betrieb

(Index 1996=100)



Quelle: LBG

betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in im Jahr 2007 nominell 33.360 Euro pro Jahr (Statistik Austria, Statistische Übersicht, 2. Quartal 2009; aktuellere Daten liegen zum gegebenen Zeitpunkt nicht vor)

und lagen damit um rund 10.500 Euro pro Jahr höher als das den Bruttolöhnen entsprechende Erwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2007.

4.12 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission standen im Juli 2009 erst die Daten für das Buchführungsjahr 2007 von den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2007 umfasste die jährliche Stichprobe rund 78.000 Betriebe die rund 5,0 Millionen Betriebe in der EU-27 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden ca. 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der EU-27 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungsplan; die Gewichtung der Betriebe ist folglich ebenfalls anders
- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen

Ausrichtung bzw. Betriebsform (Im EU-System wird die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt)

- Betriebsgrößenklassen (EU: nach EGE; Österreich: nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag; Untergrenze in der EU liegt höher und es gibt keine Obergrenze)
- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ab
- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz und verwendet daher z.B. bei Anlagegütern Wiederbeschaffungswerte

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet. Dazu sind im INLB Unternehmen aller Rechtsformen einbezogen (*Ergebnisse in Tabelle 4.12.1; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>*).



lebensministerium.at

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen

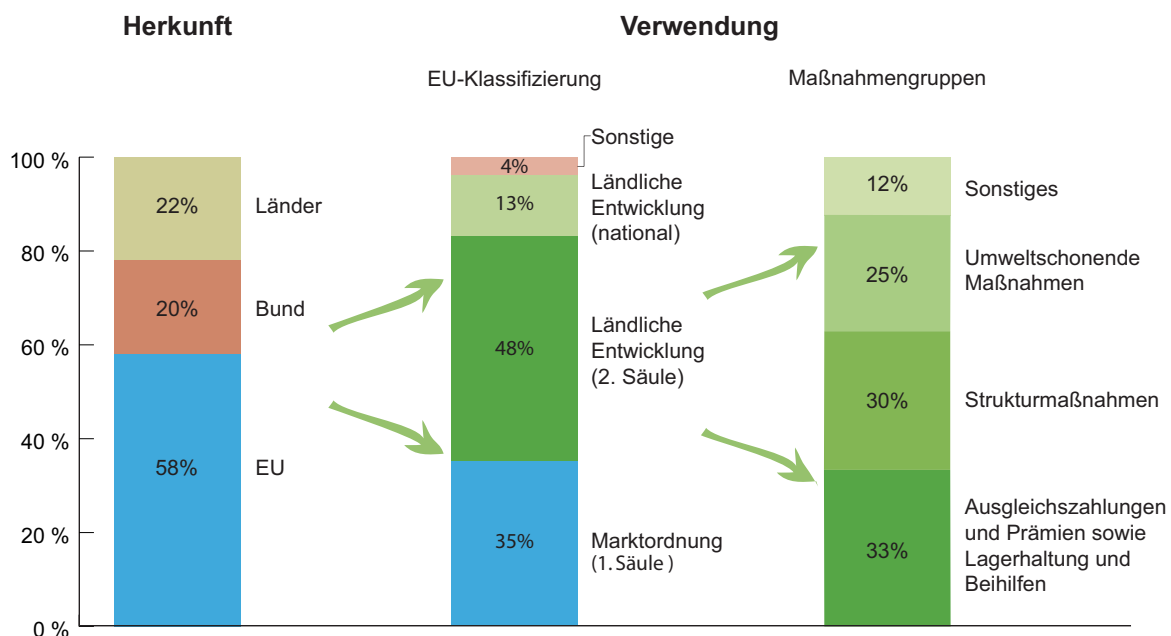
Den Rahmen für die Förderung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bildet die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Österreich ist es dabei in besonderem Maße gelungen, die Möglichkeiten, die die Gemeinsame Agrarpolitik vor allem im Bereich der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) vorsieht, zu nutzen. Durch die überwiegend mehrjährigen Programme konnten für die bäuerlichen Betriebe planbare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Über das Programm der Ländlichen Entwicklung werden auch andere Akteure eingebunden und gefördert, was somit dem gesamten ländlichen Raum zu Gute kommt. Die hohe Teilnahme der Bäuerinnen und Bauern an den verschiedenen EU-Programmen stärkt sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft, als auch die Wirtschaft im gesamten ländlichen Raum. Damit die EU-Gelder auch genützt werden können, war die Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel durch Bund und Länder sicherzustellen. Dies konnte bisher immer im nationalen Konsens erreicht werden.

Die Finanzierung der Förderungen und Leistungsabgeltungen für die Österreichische Land- und Forstwirtschaft erfolgt aus drei Finanztöpfen: 58% der Mittel kommen von der EU, 20% stammen aus Bundesmitteln und 22% aus Landesmitteln. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 2.213 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet, das sind um 8% oder 167 Mio. Euro mehr als 2007. Dieser Anstieg des Agrarbudgets ergab sich in erster Linie durch die gestiegenen Ausgaben für das Ländliche Entwicklungsprogramm, wo im 2. Umsetzungsjahr der Periode LE 07-13 wesentlich mehr Zahlungen, insbesondere in der Achse 1, abgewickelt werden konnten. Die Zahlungen für das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) sind gegenüber 2007 ebenfalls wieder leicht angestiegen.

Im Jahr 2008 wurden 1.065 Mio. Euro (davon 527 Mio. Euro EU-Mittel) für das Programm Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) für rund 130.540 Betriebe und rund 4.100 sonstige Förderwerber ausgeben. Das sind

Agrarbudget 2008

2.213 Mio. Euro (= 100%)



Quelle: BMLFUW, II 5

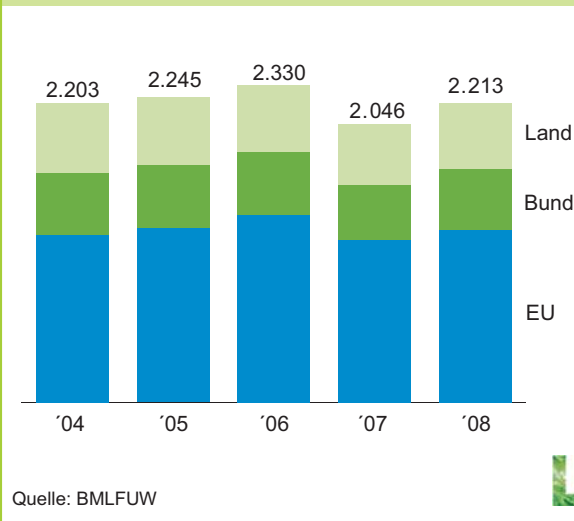


48% der gesamten Ausgaben im Agrarbudget. Die Verteilung auf die 4 Schwerpunkte des Ländlichen Entwicklungsprogramms ergab sich wie folgt: 77% der Mittel entfielen auf die Achse 2 (Umwelt und Landwirtschaft) mit den beiden budgetär wichtigen Maßnahmen Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und dem Agrarumweltprogramm (ÖPUL). Die Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) machte 18% aus. Auf die Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) entfielen 4% und der Rest teilt sich auf Achse 4 (LEADER), die technische Hilfe und die Gemeinschaftsinitiativen, die 2008 noch auszufinanzieren waren. Die Ausgaben für den Block Ländliche Entwicklung, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden, betragen 288 Mio. Euro. Das sind 13% des Agrarbudgets. Die größten Ausgabenpositionen in diesem Bereich waren die Beratung und Verkehrserschließung ländlicher Gebiete. Betrachtet man die Ländliche Entwicklung als ganzes (kofinanziertes Programm und national), erreicht sie einen Anteil von mehr als 60% der gesamten Zahlungen. Österreich weist damit im Vergleich zu den meisten anderen EU-Mitgliedsländern den höchsten Anteil der Agrarausgaben für die 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) auf.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) sind 762 Mio. Euro bzw. 35% des Agrarbudgets für rund 122.557 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe aufgewendet worden. Davon entfallen über 80% auf die Betriebsprämie. 12% der Ausgaben in der 1. Säule machen noch die gekoppelten Tierprämien aus. Die Ausgaben für Erstattungen (Getreide, Zucker, Milch und

Förderungen und Leistungsabgeltungen für die Land- und Forstwirtschaft

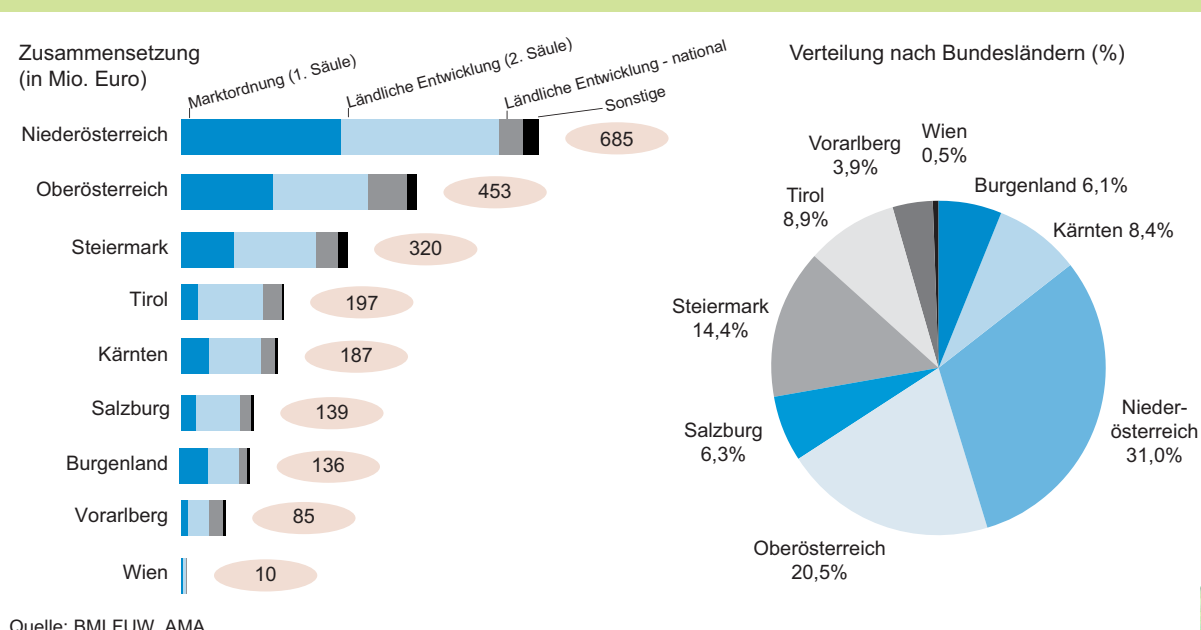
in Millionen Euro



Fleisch) machten nur rund 3% der 1. Säule aus, sind aber im Vergleich zu 2007 wieder etwas gestiegen. Auf die Sonstigen Maßnahmen entfielen 98 Mio. Euro bzw. 4% der Agrarausgaben. Die Mineralölsteuerrückvergütung für den Agrardiesel sowie die Zuschüsse zu den Prämien der Ernte- und Risikoversicherungen stellen in dieser Gruppe die finanziell bedeutendsten Positionen dar. In den Tabellen 5.1.1 bis 5.1.7 sind die Zahlungen im Detail dargestellt.

Agrarbudget 2008 - 1. und 2. Säule laut GAP nach Bundesländern

2.213 Mio. Euro (= 100%)



Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen dabei bilden die Honigmarktordnung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. Insgesamt sind 2008 im Rahmen der 1. Säule 762 Mio. Euro für rund 122.557 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe (vorwiegend Ausfuhrerstattungen sowie Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung) ausbezahlt worden.

Betriebsprämie

Die Betriebsprämie, die im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt wurde, setzt sich aus den bisherigen gekoppelten Maßnahmen (z.B. Kulturpflanzenausgleich, Sonderprämie männliche Rinder, Extensivierungsprämie, Mutterschaftprämie) zusammen. Jedem Landwirt sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Die Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden (Details siehe Begriffsbestimmungen). 2008 ist bei den Zuckerausgleichszahlungen, die über einen Zeitraum von 4 Jahren in die Betriebsprämie stufenweise eingegliedert werden, ein weiterer Schritt von 24,5 Mio. Euro (2007) auf 29,95 Mio. Euro (2008) vollzogen worden. Der Zielwert (32,9 Mio. Euro) wird 2009 erreicht werden.

Als Betriebsprämie wurden 2008 insgesamt 602,32 Mio. Euro an 120.139 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in der *Tabelle 5.1.8* zu finden.

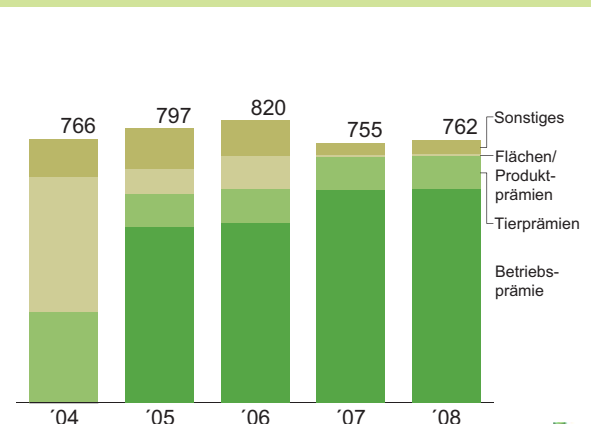
Flächenprämien

Der Großteil der Flächenprämien ist in die Betriebsprämie eingerechnet. Zusätzlich können im Rahmen der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik gekoppelte Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen gewährt werden (*siehe auch Tabelle 5.1.9 bis 5.1.10*).

- In den traditionellen Anbaugebieten für Hartweizen wurde für eine nationale Grundfläche von 7.000 ha eine spezifische Qualitätsprämie in der Höhe von 40 Euro je ha gewährt.
- Für den Anbau von Eiweißpflanzen (Erbse, Ackerbohne, Süßlupine) gab es eine zusätzliche Beihilfe

Marktordnungsausgaben 1. Säule der GAP

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

von 55,57 Euro je ha für eine EU-weite Fläche von 1,648 Mio. ha.

- Weiters gab es für den Anbau von Energiepflanzen eine Beihilfe von 45 Euro je ha. Diese Prämie wird EU-weit für eine Garantiehöchstfläche von 2,0 Mio. ha gewährt.

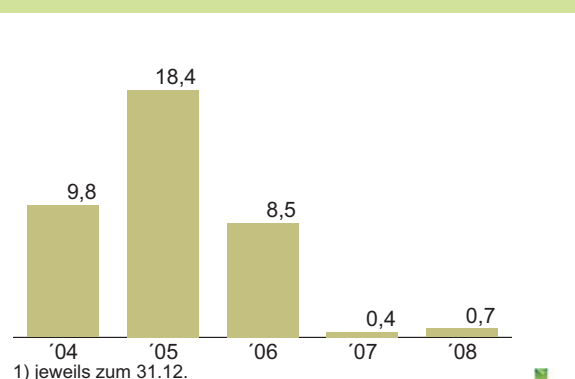
Bei Überschreitung der Gesamthöchstflächen werden die betreffenden Flächen für die gekoppelten Prämien proportional gekürzt. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 2,44 Mio. Euro aufgewendet. 11.749 Betriebe haben an der Maßnahme teilgenommen. In Form einer Flächenprämie wurde 2008 für die Weingartenstilllegung ein Betrag von 0,03 Mio. Euro ausbezahlt.

Tierprämien

Mit der EU-Agrarreform 2003 wurde ein Großteil der Tierprämien durch die Betriebsprämie ersetzt (dazu gehören

Interventionsbestände in der EU¹⁾ Getreide

in Millionen Tonnen



Quelle: EU-Kommission

die Sonderprämie für männliche Rinder, die Extensivierungsprämie sowie die Mutterschaf- und Ziegenprämie). Die Schlachtpremie wurde teilweise entkoppelt und die Mutterkuhprämie blieb vollständig gekoppelt.

Bei der Mutterkuhprämie hat Österreich insgesamt einen Quotenanspruch von 375.000 Stück. Maximal 20% davon können in Form einer regionalen Quote für Kalbinnen genutzt werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus zwei Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie, welche 200 Euro/Tier beträgt, wird von der EU (Mittel aus dem EGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln aufgebracht werden muss. Sie wird in Österreich in der Höhe von 30 Euro je Tier ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert.

Im Jahr 2008 wurden an 55.289 Mutterkuhbetriebe sowie für 67.418 Betriebe mit Schlachtpremienanspruch 95,11 Mio. Euro überwiesen (*Details siehe Tabelle 5.1.13 und 5.1.14*).

Produktprämien

Für Betriebe mit Stärkeerdäpfelanbau gibt es neben dem durch die EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 2008 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 18,4% exakt 14,36 Euro/t Erdäpfel. 2008 wurden dafür insgesamt 2,57 Mio. Euro an EU-Mitteln für 1.655 Betriebe zur Verfügung gestellt.

Zusätzlicher Beihilfebetrag (ZBB)

2008 wurden alle Direktzahlungen, wie beispielsweise die Betriebsprämie oder Mutterkuhprämie, durch die sogenannte Modulation um 5% gekürzt. In den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 ist jedoch als besondere Regelung festgehalten, dass jeder Betrieb

nach dem Erhalt der ersten 5.000 Euro oder weniger die durch die Modulation gekürzten Mittel wieder rückerstattet bekommt. 2008 betrug der maximale Rückerstattungsbetrag 250 Euro (= 5% von 5.000 Euro). Diese Rückverrechnung wird mittels ZBB durchgeführt. In Österreich erfolgte die Auszahlung des ZBB für 2008 im Juni 2009, nachdem die Summe aller Direktzahlungen eines Betriebes bekannt sind. Es sind insgesamt 18,77 Mio. Euro an 121.478 LandwirtInnen überwiesen worden.

Der Umfang der tatsächlich bezahlten **Modulationsmittel** errechnet sich aus dem Modulationsbetrag, der sich aus dem 5%igen Anteil aller Ausgleichszahlungen der 1. Säule der GAP ergibt (2008: 36,49 Mio. Euro) abzüglich des zusätzlichen Beihilfebetrages von 18,77 Mio. Euro. Die einbehaltenen Mittel machten demnach 17,72 Mio. Euro aus. In Summe waren 46.089 Betriebe von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt aller modulierten Betriebe wurden 384 Euro umgeschichtet. 75.358 Betriebe bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der 1. Säule und fielen daher nicht unter die Modulation (*Details siehe Tabelle 5.1.15*).

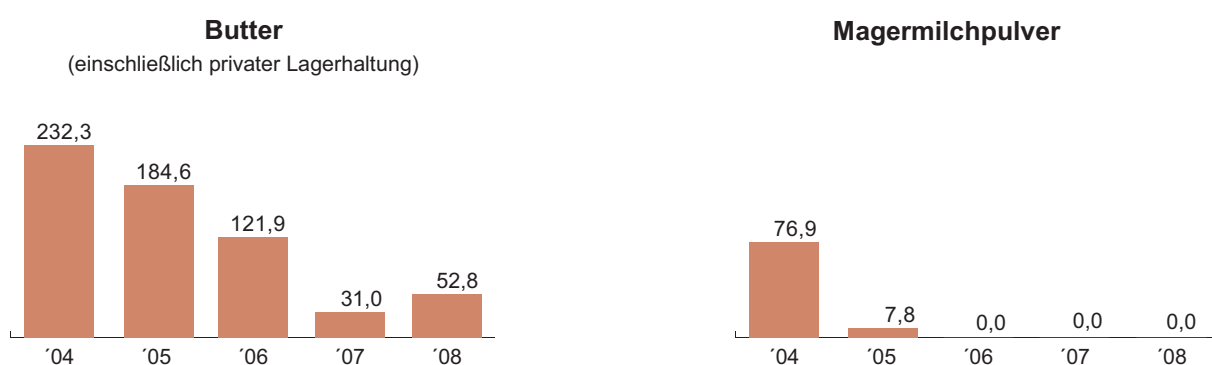
Honigmarktordnung

Im Rahmen der Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen (VO (EG) Nr. 797/2004) wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 1,27 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land).

Die Imkereiwirtschaft ist ein Sektor, dessen wichtigste Funktionen die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen und der Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts sind. Ziele sind die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunk-

Interventionsbestände in der EU¹⁾

in 1.000 Tonnen



1) jeweils zum 31.12.

Quelle: EU-Kommission, ZMP

tion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen (siehe Tabelle 5.1.11).

Lagerhaltungskosten

Im Rahmen der EU-Marktordnung besteht die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum von 1.11. bis 31.5. Getreide (Weizen, Gerste, Mais und Sorghum) für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. Auf Grund der nur durchschnittlichen Getreideernte, der hohen Nachfrage auf den Märkten und aufgrund des überaus erfreulich hohen Preisniveaus wurde in der Interventionsperiode 2007/08 kein österreichisches Getreide der Intervention zugeführt. In die öffentliche Intervention für Rindfleisch wurden im Jahr 2008 keine Einlagerungen vorgenommen. Aufgrund der großen Stabilität in den Fleischmärkten gab es 2008 auch keine private Lagerhaltung. Im Jahr 2008 wurden im Rahmen der privaten Lagerhaltung 1.788 t Butter und 1.516 t Käse eingelagert.

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Im Jahr 2008 sind dafür 6,39 Mio. Euro ausbezahlt worden.

- **Milch und Milcherzeugnisse:** Im Jahr 2008 wurden für Butter für gemeinnützige Einrichtungen (384 t) und Beihilfen für Schulmilch (3.596 t) in Summe nur mehr 0,80 Mio. Euro an Beihilfen aufgewendet, da die Beihilfenhöhe auf Grund der GAP-Reform 2003 deutlich reduziert wurde bzw. Beihilfen ausgelaufen sind.
- **Trauben bzw. Traubenmost:** Die EU förderte zum Zwecke der Weinmarktentlastung die Verarbeitung von Trauben bzw. Traubenmost zu Traubensaft. Im EU-Haushaltsjahr (16. 10. 2007 bis 15. 10. 2008) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 395.000 kg Trauben und 541.000 l Most direkt zu Traubensaft verarbeitet. An der EU-Maßnahme "vorbeugende Destillation von Tafelwein" hat Österreich 2008 nicht teilgenommen.
- **Trockenfutter:** Im Erntejahr 2008 wurde auf 256 ha insgesamt 1.932 t Trockenfutter erzeugt. Die Beihilfe betrug 33 Euro/t.

Absatzförderungsmaßnahmen

Insgesamt 1,83 Mio. Euro an EU-Mitteln (und des Bundes bei Bio) wurden 2008 für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH für die Produktgruppen hochwertiges Fleisch, Obst und Gemüse, lebende Pflanzen und Waren des Blumen-

handels sowie Produkte der biologischen Landwirtschaft, ausbezahlt. Die restlichen 50% der Programmkosten wurden aus Agrarmarketingbeiträgen finanziert, die von der AMA eingehoben werden.

Umstrukturierungshilfe im Weinbau

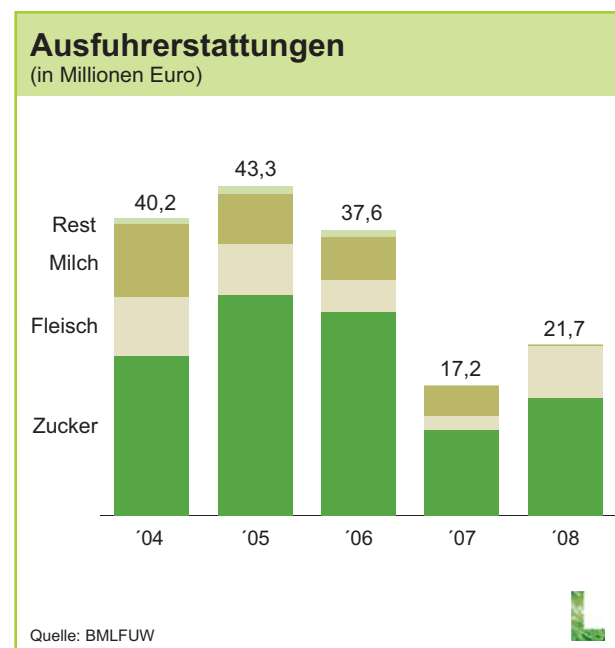
Mit der Maßnahme wurden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten gewährt. 2008 sind 5,04 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen für 1.353 Betriebe auf 1.141 ha bereitgestellt worden (siehe auch Tabelle 5.1.12).

Ausfuhrerstattungen

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen (sie werden ausschließlich für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) betragen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10. 2007 bis 15. 10. 2008) insgesamt 21,71 Mio. Euro (Details siehe Grafik und Tabelle 5.1.16). Anzumerken ist, dass der überwiegende Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird.

Erzeugergemeinschaften, -organisationen

Für die Erzeugerorganisationen (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) machten die Zuschüsse 5,45 Mio. Euro aus. Die Förderungsschwerpunkte dabei sind die Verbesserung der Qualität, Verbesserung der Vermarktungsstruktur und Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen.



Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 wird im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt. Für die Jahre 2007 bis 2013 stehen mehr als 8 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich zur Verfügung. Das von der EU-Kommission im Oktober 2007 genehmigte Programm umfasst das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), das Programm für die heimischen Bergbauern und Bergbäuerinnen und ein Investitions- und Bildungsprogramm. Auf die Investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen wurde im neuen Programm ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten bleibt in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Das Umweltprogramm ist weiterhin mit mehr als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm. Die Finanzierung der Maßnahmen des Programms erfolgt durch EU-, Bundes- und Landesmittel. Der Finanzierungsanteil beträgt: durchschnittlich 48,56% EU und 51,44% national (im Konvergenzgebiet Burgenland: EU 75%, national 25%). Die Aufbringung der Mittel durch Bund und Länder erfolgt im Verhältnis 60 zu 40.

Im Jahr 2008 wurden die Zahlungen für das Programm Ländliche Entwicklung erstmals nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 abgewickelt, während im Jahr 2007 noch die Übergangsbestimmungen (VO (EG) Nr. 1320/2006) zur

Anwendung kamen. Der Auszahlungsbetrag, der 2008 im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogrammes ausgegeben wurde, belief sich auf 1.065,14 Mio. Euro. Dieser Betrag umfasst sowohl die Zahlungen, die unter der VO 1698/05 geleistet wurden (inklusive Top-up-Mittel), die Mittel, die noch nach den Übergangsbestimmungen ausbezahlt worden sind als auch die Gelder, die vom Bundesland Burgenland noch im Zuge der n+2 Regelung 2008 unter dem Ziel 1-Regime (inklusive dem Additionalitätsprogramm) überwiesen wurden. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- 55,04 Mio. Euro nach den Übergangsbestimmungen
- 983,35 Mio. Euro nach VO 1698/2005, davon machten die Top-up-Beträge der Länder 3,68 Mio. Euro aus
- 11,33 Mio. Euro nach Ziel 1-Gebiet Burgenland (inklusive Additionalitätsprogramm)
- 15,41 Mio. Euro für Ausfinanzierung der Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus und Interreg)

Die Verteilung der ausbezahlten Mittel auf die 4 Achsen bzw. Maßnahmen nach Bundesländern sind in den Tabellen 5.1.6, 5.1.17 und 5.1.18 dargestellt.

Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit

Diese umfasst die Unterstützungsmöglichkeiten für die Bereiche Humanpotenzial des land- und forstwirtschaftlichen Sektors, Investitionen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie für die Ernährungswirtschaft zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, Zusammenarbeit zwischen Primärsektor, Weiterverarbeitung und den bei der Entwicklung neuer Verfahren notwendigen weiteren Partnern sowie Lebensmittelqualitätsregelungen.

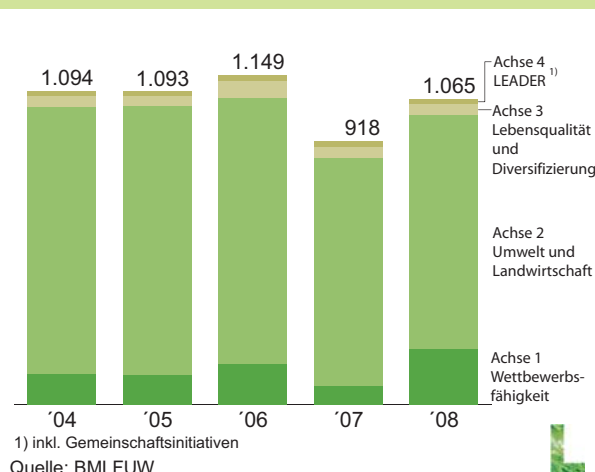
M 111 - Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen:

Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der größte Teil der Ausgaben wurde für Qualifizierungsmaßnahmen in "Betriebsführung, Verwaltung und Vermarktung" und in "IKT", "Verbesserung der Produktqualität" sowie für "Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz" ausgegeben. 2008 sind 7,69 Mio. Euro ausgegeben worden.

M 112 - Niederlassungsprämie: Sie dient vor allem der Förderung der Weiterentwicklung und Modernisierung des Agrarsektors. Ziel ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von Junglandwirten unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qua-

Ländliche Entwicklung 2. Säule der GAP

in Millionen Euro



lifikation. Aufbauend auf diese Einstiegsqualifikation wird ein zusätzlicher Bonus für den Nachweis einer Meistertausbildung oder einer entsprechend einschlägigen höheren Qualifikation angeboten. Damit soll ein weiterer Qualitätsschub in der Betriebsführung erreicht werden. 2008 sind an 1.850 JungübernehmerInnen 21,68 Mio. Euro überwiesen worden.

M 121 - Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben: Diese Förderung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Für eine beantragte Investitionsförderung ist ein Betriebskonzept (ab 100.000 Euro) und ein Betriebsplan zu erstellen. Im Jahr 2008 wurden 111,17 Mio. Euro an 7.595 Betriebe ausbezahlt.

M 122 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder: Diese Maßnahme soll eine nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes unterstützen. 2008 wurden 8,74 Mio. Euro an 1.842 Forstbetriebe überwiesen. Der Großteil der Fördergelder kam den Berggebieten zu Gute.

M 123 - Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben: Schwerpunkte dieser Maßnahme sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen. In der laufenden Periode (2007 - 2013) wurden bis November 2008 insgesamt 167 Projekte mit einem anerkekbaren Investitionsvolumen von 444 Mio. Euro und einem Fördervolumen von 74 Mio. Euro genehmigt. Dabei fielen rund 50% der Mittel auf die Sektoren Milch und Fleisch. Die Auszahlungen für 2008 betragen 24,10 Mio. Euro.

M 124 - Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken: Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft durch Schaffung geeigneter Einrichtungen für die Verarbeitung, Veredelung oder den Verkauf, der Verbesserung der Logistikkette sowie der Schaffung geeigneter technischer Einrichtungen für die Verarbeitung von Holz. Die Förderung von 1,51 Mio. Euro wurde fast zur Gänze für den Bereich Forstwirtschaft - für 67 Kooperationsinitiativen - ausbezahlt.

M 125 - Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft: Diese Maßnahme dient vor allem der Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes durch eine angemessene und landschaftsschonende Walderschließung sowie der Verbesserung und Sicherung der Wasserressourcen im ländlichen Raum. 2008

wurden 15,46 Mio. Euro an 690 Förderwerber ausbezahlt.

M 132 - Teilnahme von LandwirtInnen an Lebensmittelqualitätsregelungen: Ziel dieser Maßnahme ist ein Anreiz zur Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe an gemeinschaftlichen und nationalen Qualitätsregelungen zur Absicherung von Erzeugung und Absatz hochwertiger Lebensmittel und Gewährleistung dieser Qualität. Die Auszahlungsdaten 2008 haben ausschließlich die Biolandwirtschaft betroffen, wobei 1,93 Mio. Euro an 12.445 Betriebe ausbezahlt worden sind.

Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

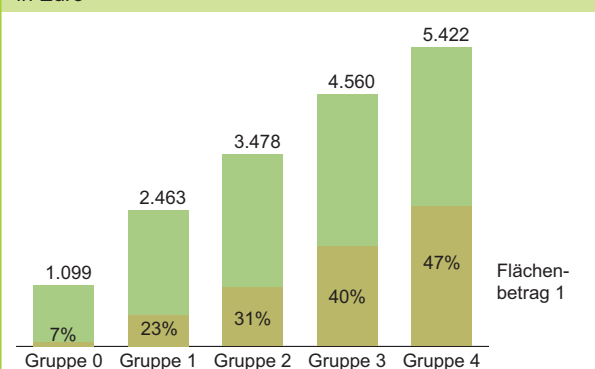
Die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie das Agrarumweltprogramm.

M 211 und 212 - Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Um über den Zeitablauf einen sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im Benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, werden Zahlungen im Berggebiet und weiteren benachteiligten Regionen mit folgenden Zielsetzungen geleistet:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung

Ausgleichszulage

je Betrieb nach BHK-Gruppen 2008
in Euro



Quelle: BMLFUW

(z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen

- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage (AZ) erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der "Berghöfekataster" dar, ein System, welches es ermöglicht, die Erschwernissituation des einzelnen Bergbauernbetriebes an Hand eines Punktesystems festzustellen. Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, nämlich dem Flächenbetrag 1 und dem Flächenbetrag 2. Da der Flächenbetrag 1 nur bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet wird, kommt er vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zu Gute. Der Flächenbetrag 2 unterliegt ab dem 60. bis zum 100. ha einer progressiven Flächenkürzung, wobei maximal 80 ha gefördert werden. Optional gibt es noch einen sogenannten Flächenbetrag 3, ein Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe, der 2008 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Steiermark zur Auszahlung gelangt ist und aus Landesmitteln finanziert wurde.

Für die Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurden 2008 276,23 Mio. Euro für die rund 97.039 Betriebe, davon

68.355 Bergbauern, aufgewendet (davon entfallen 1,47 Mio. Euro auf den Flächenbeitrag 3). Der Ko-finanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage im Burgenland (Konvergenzgebiet) betrug 75% und in den übrigen Bundesländern 48,56%. Eine detaillierte Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2008 findet sich in den Tabellen 5.1.19 bis 5.1.21.

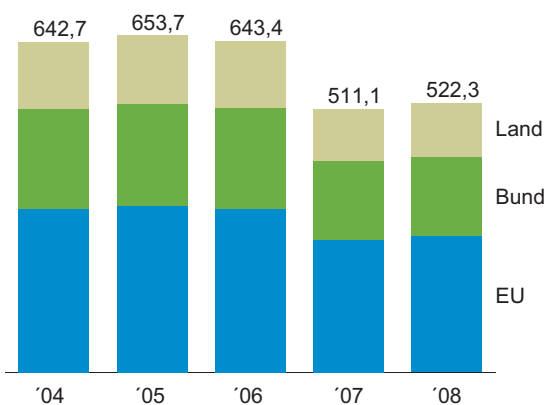
M 214 - Agrarumweltprogramm (ÖPUL): Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Im Gegensatz zu einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt 1995 wurde das 1. Umweltprogramm ÖPUL 95, mit 1998 das ÖPUL 98, ab 2000 das 3. Umweltprogramm ÖPUL 2000 wirksam. Das ÖPUL 2007 ist nunmehr bereits das 4. Agrarumweltprogramm.

Übergeordnete Ziele des ÖPUL 2007 sind der Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, der Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweldienstleistungen und die Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Land-

Ausbezahlte Prämien für das Agrarumweltprogramm (ÖPUL)

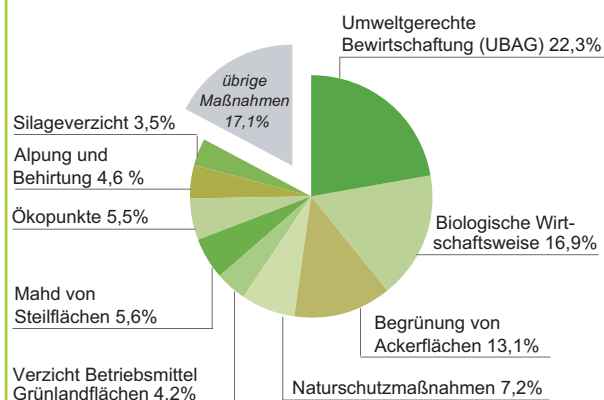
in Millionen Euro



Quelle: AMA-Fachlicher Bericht zum 31.12.08

Prämienverteilung der ÖPUL-Maßnahmen 2008

(insgesamt 522,3 Mio. Euro = 100%)



Quelle: BMLFUW

schaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind. Die Detailziele sind:

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität)
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften
- Erhaltung der Landschaft
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Die bisher erfolgreichen Maßnahmen wurden fortgesetzt und an die aktuellen Gegebenheiten (z.B. Cross Compliance und GLÖZ) angepasst (hoher „Wiedererkennungswert“). Das Programm und die Verpflichtungen laufen bis zum Programmende 2013. Weiters wurde die aktive Bewirtschaftung gestärkt und die Prämien für Grünland und Ackerfutter stärker als bisher nach der Viehbesatzdichte gestaffelt. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und der Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter www.lebensministerium.at oder www.ama.at verfügbar.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist weiterhin die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen die einzelbetrieblichen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten eingebunden.

Durch die neuen Rahmenbedingungen im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE07-13) in Form der Begrenzung der EU-Mittel für die Achse 2 ("Verbesserung der Umwelt und der Landschaft") auf maximal 80% des Programmvolumens musste eine Reduktion des Aspektes der Leistungsabgeltung zu Gunsten der anderen Achsen vorgenommen werden. Durch diese Vorgabe hat sich der Auszahlungsbetrag für das ÖPUL ab dem Jahr 2007 erheblich reduziert. 2008 wurden 522,3 Mio. Euro ausbezahlt, davon entfiel auf das ÖPUL 2007 mit 114.839 teilnehmenden Betrieben 505,6 Mio. Euro und das ÖPUL 2000 mit 4.048 Betrie-



Die Bewirtschaftung von Bergmähdern ist ein wichtiger Beitrag zur Offenhaltung und Pflege der Kulturlandschaft

ben noch 16,7 Mio. Euro. Am ÖPUL nahmen 72% aller landwirtschaftlichen Betriebe (118.887 Betriebe), die rund 94% der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften, teil. Die im ÖPUL erfassten Flächen (ohne Almfelder) machten rund 2,20 Mio. ha aus. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.393 Euro. Mit dieser hohen Teilnahme am Umweltprogramm liegt Österreich nach wie vor im Spitzenfeld der EU-Staaten. Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen sind in den *Tabellen 5.1.22 bis 5.1.27* zu finden.

Da Verpflichtungen im ÖPUL zumindest über 5 Jahre laufen müssen und das aktuelle Programm mit 2013 endet, war mit dem Herbstantrag 2008 letztmalig der Einstieg ins ÖPUL 2007 möglich. Ein Maßnahmenwechsel unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Förderungsvoraussetzungen ist auch weiterhin erlaubt.

M 221 - Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen: Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie den Ausgleich des Einkommensverlustes aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen. 2008 haben 136 Betriebe für eine Erstaufforstungsfläche von insgesamt 213 ha 0,24 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln erhalten. Die Aufforstungsfläche betraf hauptsächlich Laubbäume mit einer Fläche von 180 ha.

M 226 - Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung: Diese Maßnahme dient vor allem dem Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und der Vorbeugung inklusive waldbaulicher und begleitender Maßnahmen sowie der Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes. 2008 wurden 17,33 Mio. Euro für 4.332 Fördermaßnahmen eingesetzt. Diese Mittel standen für eine geschädigte Waldfläche von 60.213 ha zur Verfügung, wobei der größte Teil der Mittel für Neuanpflanzungen aufgewendet worden ist.

Achse 3 - Lebensqualität u. Diversifizierung

Der Schwerpunkt "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" erfährt im Vergleich der letzten Periode (vergleichbare Artikel 33 Maßnahmen, die der Achse 3 entsprechen) eine Verdreifachung an öffentlichen Mitteln.

M 311 - Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten: Diese Maßnahme dient der Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Weiters wurden Investitionen in Biomassefernwärme, Biomasseheizanlagen und Biogasanlagen, und zwar speziell fokussiert auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe, unterstützt. Für diese Energieanlagen wurden für 46 Projekte 3,79 Mio. Euro aufgewendet. Bei den sonstigen Diversifizierungsmaßnahmen sind 188 FörderwerberInnen mit 3,20 Mio. Euro bezuschusst worden. Insgesamt wurden bei dieser Maßnahme 2008 rund 7,00 Mio. Euro ausbezahlt.

M 312 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen: Gegenstand dieser Förderung sind vor allem Investitionen von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft. Daneben sind auch Beratungsdienstleistungen für Kooperationsentwicklungen von JungunternehmerInnen, Erstellung von Businessplänen sowie Unternehmensinnovation und Produktinnovation ein Förderungsziel. Da die Maßnahme 2008 erst im Anlaufen ist, beschränkten sich die Ausgaben lediglich auf die Förderung von 8 Kleinstunternehmen in der Höhe von 0,21 Mio. Euro. Diese Mittel wurden nicht für die Gründung, sondern ausschließlich die Entwicklung der Unternehmen eingesetzt.

M 313 - Förderung des Fremdenverkehrs: Ziel dieser Maßnahme ist die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke. 2008 wurden 37 Projekte für Fremdenverkehrsmaßnahmen in der Höhe von 4,53 Mio. Euro gefördert. Der Großteil der Mittel wurde für den Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus ausgegeben.

M 321 - Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum: Unter dieser Maßnahme wurden 2008 mit 17,83 Mio. Euro im Wesentlichen die beiden Bereiche Verkehrserschließung und erneuerbare Energien gefördert.

- Im Rahmen der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete wurden im Wesentlichen die Neuerrichtung und der Umbau des ländlichen Wegenetzes unterstützt. Dabei handelte es sich um jenen Kleinwegbau, der nicht auf

einen ungehinderten Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen ausgelegt werden muss. Dieses überwiegend periphere Asphaltwegenetz bindet an das höherrangige Straßennetz an und ist eine Grundvoraussetzung zu einem intakten multifunktionalen ländlichen Raum für Bevölkerung und Wirtschaft, dabei nicht zuletzt auch zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft. 2008 wurden 10,43 Mio. Euro für Wegebauprojekte aufgewendet. Dies entspricht einem Bauvolumen von zirka 70 Kilometern Wegstrecke.

- Für Energie aus erneuerbaren Energiequellen wurden Investitionen in Biomassefernwärme und Biomasseheizanlagen mit 7,49 Mio. Euro unterstützt.

M 322 - Dorferneuerung und -entwicklung: Ziel dieser Maßnahme ist die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. 2008 erhielten 56 Dörfer bei einem Investitionsvolumen von 1,06 Mio. Euro in Summe 0,34 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln.

M 323 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes: Diese Maßnahme enthält ein Bündel von Bereichen: Förderung von Naturschutz, Nationalparke, Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und -entwicklung, Forst, Sensibilisierung für den Umweltschutz und Potenziale der Alpenregion. 2008 wurden dafür 7,41 Mio. Euro gefördert. Die Mittel verteilen sich auf den Bereich Naturschutz (2,25 Mio. Euro für 65 Projekte), den Bereich Nationalparke (1,0 Mio. Euro für 68 Projekte), den Bereich Umweltschutz (2,93 Mio. Euro für 87 Projekte), den Bereich Forst (1,02 Mio. Euro für 100 Projekte), die Alpenregionen (1,25 Mio. Euro) und den Bereich Wasser (0,9 Mio. Euro).

M 331 - Ausbildung und Information: Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung für Wirtschaftsakteure zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft. Der größte Teil der Ausgaben wurde für Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit agrartouristischen Dienstleistungen und Aktivitäten, einschließlich des Bereiches kulinarischer Profile von Regionen sowie in Zusammenhang mit Forstwirtschaft ausgegeben und für Informationsmaßnahmen zu Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Die Ausgaben machten 2008 in Summe 2,33 Mio. Euro aus.

M 341 - Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung: Diese Maßnahme beinhaltet die Bereiche Lernende Regionen, die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte und die Lokale Agenda 21. 2008 sind für alle drei Bereiche 0,22 Mio. Euro ausgegeben worden.

Achse 4 - LEADER

Am 8. August 2007 wurde von der Verwaltungsbehörde ein Aufruf zur Einreichung von regionalen Entwicklungskonzepten - mit einer Einreichfrist bis zum 22.10.2007 - veröffentlicht. Auf Basis dieser Konzepte erfolgte im Dezember 2007 die Auswahl von 85 regionalen Konzepten, die als Lokale Aktionsgruppen (LAG) anerkannt wurden. Die Kriterien zur Auswahl der LAG sind im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt worden. Die 85 ausgewählten LAG umfassen eine Fläche von etwa 72.000 km², das entspricht 85% der österreichischen Gesamtfläche. Mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung lebt in Leader-Regionen (siehe auch Beitrag zu LEADER auf Seite 74, im Kapitel Agrarstrukturen und Beschäftigung und Tabelle 5.1.27a).

Gemeinschaftsinitiativen

Die Gemeinschaftsinitiativen wurden auf Anregung der EU-Kommission für die Periode 2000 bis 2006 beschlossen und liefen nach der Regelung n+2 mit dem Jahr 2008 aus. 2008 wurden noch Projekte, welche im Programmzeitraum bewilligt wurden, umgesetzt und ausbezahlt. Im Agrarbereich sind mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ innovative, sektorübergreifende Aktionen in ausgewählten Gebieten unterstützt worden. Für das LEADER+ Programm wurden bis einschließlich 2008 in Summe 1.589 Projekte mit Gesamtkosten von 183 Mio. Euro abgerechnet. Die aufgewendeten Förderungen für die gesamte Periode betragen 96,96 Mio. Euro (EU: 68,94 Mio. Euro, Bund 6,99 Mio. Euro und 21,03 Mio. Euro Länder), davon wurde 2008 noch ein Betrag von 15,41 Mio. Euro abgewickelt. Die Weiterführung vergleichbarer Maßnahmen erfolgt im Ländlichen Entwicklungsprogramm mit der Achse 4, LEADER.

Ländliche Entwicklung - national

Qualitätssicherung - Pflanzen, Tiere, Milch

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Pflanzenbau einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2008 mit insgesamt 1,33 Mio. Euro gefördert. Weiters standen 2008 für die Maßnahme Qualitätssicherung in der Tierhaltung 18,89 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Qualitätsverbessernde Maßnahmen bei der Milcherzeugung werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2008 mit 9,96 Mio. Euro).



Bergmäher am Hochtannberg in der LEADER-Region Vorarlberg

Investitionsförderung - national

Für national finanzierte Investitionen wurden 2008 insgesamt 15,09 Mio. Euro aufgewendet (nur Landesmittel). Der Großteil davon wurde für Top-up's im Rahmen der kofinanzierten Investitionsförderung herangezogen (rund 80% der Förderungsmittel entfallen auf die Bundesländer Nieder- und Oberösterreich).

Zinsenzuschüsse für Investitionen (AIK)

Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerbserhöhung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 2008 in Summe 30,90 Mio. Euro an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt (*Details siehe Tabelle 5.1.28*).

Beiträge zur Almbewirtschaftung

Diese Förderung (nur Landesmittel) wird in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Vorarlberg angeboten und überwiegend für Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2008: 1,65 Mio. Euro).

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Diese Maßnahme zielt vor allem auf die Unterstützung von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte) ab. Weiters werden Zuschüsse für Vermarktung, Markterschließung (Marketing) und Ausstellungswesen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft angeboten. 2008 wurden dafür 14,57 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt (Personal-, Sach- und Werbekosten). Für das Weinmarketing sind 2008 3,96 Mio. Euro aufgewendet worden (*siehe auch Seite 136*).

Innovationsförderung

Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Initiativen auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase, primär für Sach- und Personalaufwand. 2008 wurden Innovationsprojekte mit 0,89 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln unterstützt.

Umweltmaßnahmen

Unter dem Begriff Umweltmaßnahmen sind die unterschiedlichsten, speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten, umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2008 wurden dafür insgesamt 17,77 Mio. Euro ausgegeben. Der überwiegende Teil dieser Mittel entfällt auf die Bundesländer Oberösterreich (Grünlandsicherungsprogramm) und Vorarlberg (Umweltbeihilfe).

Energie aus Biomasse

Bei der Förderungsmaßnahme Energie aus Biomasse wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2008 wurden für Investitionszuschüsse 7,65 Mio. Euro (überwiegend Landesmittel) ausgegeben.

Bioverbände

2008 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation der Bioverbände 1,40 Mio. Euro ausbezahlt.

Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen

2008 sind landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 8,16 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt worden (*siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten*).

Beratung

Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2008 insgesamt 80,45 Mio. Euro aus. *Details siehe unter Bildung und Beratung, Seite 133.*

Agrarische Operationen

Im Rahmen dieser Maßnahme werden infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge von Grundzusammenlegungen sowie ökologische Begleitmaßnahmen mit Landesmitteln finanziell unterstützt (2008: 3,46 Mio. Euro).

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte sowie Instandhaltungsmaßnahmen von bestehenden Entwässerungen mit Landesmitteln gefördert (2008: 1,84 Mio. Euro).

Forstförderung - national

Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2008 insgesamt 5,84 Mio. Euro aufgewendet. Wesentliche Förderschwerpunkte waren:

- *Forstschutzmaßnahmen:* Das Jahr 2008 war vor allem durch schwere Stürme ("Paula" und "Emma") geprägt, die einen Schadholzanfall von 9,8 Mio. fm, vornehmlich in Kärnten und Steiermark, verursachten. In Folge der Stürme kam es zu Schäden durch den Borkenkäfer im Ausmaß von rd. 2 Mio. fm. Die Auswirkungen sind insofern schwerwiegend, da die Massenvermehrung des Buchdruckers bis in große Höhen vordrang, wodurch die Schutzfunktion der Bergwälder gefährdet ist.

- *Sonstige Maßnahmen:* Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration, Pflege und öffentlich wirksame Maßnahmen sowie Waldbrandversicherung.

Erschließung und Sanierung von Wildbacheinzugsgebieten

Für die Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 2008 von Bund und den Ländern 13,28 Mio. Euro aufgewendet.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Die Maßnahme Verkehrerschließung im Nationalen Förderungsprogramm des BMLFUW ist mit 2006 ausgelaufen. Die Förderung des Wegebbaus erfolgt im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13). Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2008 insgesamt 56,34 Mio. Euro aufgebracht.

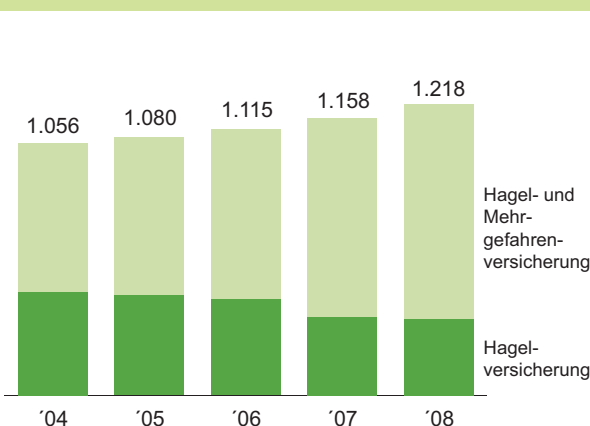
Sonstige Maßnahmen

Agrardiesel

2008 wurde wieder eine Mineralölsteuervergütung für Diesel ausbezahlt. Insgesamt wurde an 131.297 Bäuerinnen und Bauern für eine Fläche von 5,6 Millionen Hektar (LF und FF) ein Betrag von 49,22 Mio. Euro überwiesen. Die Steigerung der Vergütung gegenüber dem Vorjahr um 12% erklärt sich durch die Erhöhung der Mineralölsteuer mit 1.7.2007 von 0,199 auf 0,249 Euro je Liter. Die meisten Betriebe nutzten das einfache Pauschalverfahren, nur 1.919 Betriebe rechneten nach dem tatsächlichen Verbrauch ab. *Details zu Flächen und Auszahlung siehe Tabelle 5.1.30.*

Versicherte Flächen

(in 1.000 ha)



Quelle: Österreichische Hagelversicherung

Risiko- und Ernteversicherung

Das Jahr 2008 hat in Österreich einen neuen Rekord an Schäden durch Naturkatastrophen in der Landwirtschaft mit sich gebracht. Von den ersten Sturmschäden im Jänner bis zum letzten Hagelschlag Ende September folgte ein schweres Unwetter nach dem anderen. Die Anzahl der Hagelschäden war um ein Drittel höher als 2007 und umfasst 22.055 Meldungen. Mehr als 140.000 Felder waren geschädigt, die Anzahl der Totalschäden stieg um 41%.

Die Winterstürme Paula und Emma beschädigten mehr als 150.000 m² Folien- und Glashausflächen. Aufgrund der andauernden Niederschläge in den Sommermonaten kam es regional zu Auswuchsschäden bei Getreide. Für Schadensfälle wurden im Jahr 2008 insgesamt 82,5 Mio. Euro (2007: 60,4 Mio. Euro) aufgewendet. Die Versicherungssumme stieg auf 2,7 Mrd. Euro und das Prämienaufkommen erhöhte sich auf 64,3 Mio. Euro. Die versicherte Fläche konnte auf 1.218.323 Hektar gesteigert werden.

Der Bund und die Länder leisten aufgrund des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von 50%. 2008 wurde die Prämie für die LandwirtInnen mit 25,14 Mio. Euro verbilligt. Damit wird einerseits die Eigenvorsorge gefördert, andererseits spart sich die öffentliche Hand im Schadensfall Entschädigungszahlungen, was langfristig Kosten spart. Zudem haben die Bäuerinnen und Bauern im Schadensfall Rechtsanspruch auf Entschädigung.

Naturschädenabgeltung

Für die sichere Lagerung des Schadholzes, welches auf Grund der schweren Stürme "Paula" und "Emma" anfiel, wurden spezielle Nasslager angelegt. Die dafür in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich und Steiermark zur Verfügung gestellten Mittel in der Höhe von 1,48 Mio. Euro wurden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern aufgebracht.

Tierseuchen

Mit dieser Unterstützung werden - überwiegend aus Ländermitteln - Beiträge zum Tiergesundheitsdienst und zu den Tiergesundheitsmaßnahmen gewährt. 2008 wurden dafür 8,10 Mio. Euro aufgewendet.

Strukturfonds Fischerei (EFF)

Für den Zeitraum 2007 - 2013 wurde unter der Federführung des BMLFUW das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013 erstellt. Für diese Periode stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 10,39 Mio. Euro zur Verfügung. Davon kommen insgesamt 5,26 Mio. Euro aus dem Europäischen Fischereifonds. Die nationale Beteiligung macht insgesamt 5,13 Mio. Euro aus. Ziel des Gemeinschaftsprogramms ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. 2008 wurden 92 Projekte mit 1,41 Mio. Euro finanziell unterstützt.

Forschung

Für den Zeitraum von 2006 - 2010 hat das BMLFUW das Forschungsprogramm PFEIL10 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium 2006 - 2010) entwickelt und implementiert. Mit diesem Programm schließt das Lebensministerium an die erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung des Forschungsprogramms PFEIL05 an. Die strategische Ausrichtung der Forschung basiert auf drei Zielen:

- Forschungsthemen werden thematisch gebündelt und fokussiert
- Effiziente Umsetzung von Forschungsergebnissen durch verstärkte transdisziplinäre Arbeit, Kooperation und Controlling
- Schaffung und Sicherung der Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

Unter strikter Beachtung der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung und orientiert am Leitbild des Ressorts konzentriert das Lebensministerium seine Forschungsaktivitäten in folgende 3 Strategiefelder auf 21 Forschungsbereiche:

- **Strategiefeld Lebensgrundlagen:**
 - Chemikalienmanagement
 - Human Biomonitoring
 - Klimawandel und Anpassungsstrategien
 - Logistik und Verfahrenstechnik
 - Nachhaltige Entwicklung
 - Nachwachsende Rohstoffe im Nichtlebensmittelbereich
 - Ressourcenmanagement Boden und Strategien für umfassenden Bodenschutz
 - Ressourcenmanagement Wasser
- **Strategiefeld Lebensmittel:**
 - Aquakultur
 - Biologische Landwirtschaft
 - Nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssysteme
 - Nachhaltige tiergerechte Nutztierhaltung
 - Qualität und Gesundheitswert
 - Risikoabschätzung
- **Strategiefeld Lebensraum:**
 - Berggebiete und Benachteiligte Gebiete
 - Biodiversität und Ökosysteme
 - Integration der europäischen und internationalen Ebene
 - Ländlicher Raum und ländliche Entwicklung
 - Naturnahe, nachhaltige Waldwirtschaft
 - Politikfolgenabschätzung und Rahmenbedingungen
 - Schutz vor Naturgefahren

Für das Lebensministerium mit seinem spezifischen Forschungsauftrag gemäß Bundesministeriengesetz zur angewandten Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind mit dem Forschungsprogramm PFEIL10 (2006 - 2010), das gezielt den Forschungsbedarf der Österreichischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung unterstützen soll, der FORNE-Rahmenstrategie 2004 plus (BMBWK, BMVIT, BMLFUW und RFT) sowie der konsequenten europäischen Vernetzung auf Forschungsprogrammebene mit dem Instrument ERA-Net (Transnationale Forschungsnetzwerke im Europäischen Forschungsraum) wichtige Maßnahmen gelungen. Das Lebensministerium ist Partner in zahlreichen ERA-Nets.

Mit PFEIL10 ist der Rahmen für die Forschungsaktivitäten des Lebensministeriums festgelegt. Die Auftragsforschung gemäß Forschungsorganisationsgesetz sowie die Forschungsaktivitäten in den ressortzugehörigen Forschungsstellen orientieren sich daher an der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung dieses Programms.

Mit www.DaFNE.at besteht eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung. Dieses Instrument wurde mit umfassender Integration der Bundesländer und anderer Bundesministerien zur

Etablierung von E-Government für die Forschung im BMLFUW zu DaFNE plus erweitert.

Insgesamt wurden 2008 für Forschungsförderung und -aufträge an Dritte (inklusive der Ländermittel) 5,28 Mio. Euro ausgegeben.

Landarbeitereigenheimbau

Diese Maßnahme (zu 100% Landesmittel) unterstützt die Landarbeiter und Landarbeiterinnen bei der Errichtung von Eigenheimen bzw. der Schaffung von Wohnraum. 2008 wurden dafür in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol insgesamt 0,34 Mio. Euro ausgegeben.

Sonstige Beihilfen

Unter diesem Titel werden von den Bundesländern im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, BSE-Vorsorge, etc. unterstützt. 2008 ist dafür in Summe ein Betrag von 6,53 Mio. Euro ausbezahlt worden.

Bildung und Beratung

Bildung

Die agrarische Ausbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und zum Erhalt unseres Lebensraumes. Ein modernes Bildungsangebot sichert die Qualität der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt. Das agrarische Bildungssystem ist vielfältig und gut vernetzt. Das Lebensministerium investiert etwa 100 Mio. Euro im Jahr für den Betrieb der zukunftsgerichteten landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten.

Im Schuljahr 2008/2009 wurden die 122 land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Österreich von insgesamt 17.966 SchülerInnen besucht (*Details siehe Tabelle 5.1.29*). Die Dachmarke hlfs - Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen - Lehre und Forschung - soll einer besseren Wahrnehmung dieses sehr spezifischen und für den ländlichen Raum sehr wichtigen Schultyps dienen. Das gemeinsame Internetportal bietet allgemeine Informationen zu den Schulen sowie eine Plattform für Lernmaterialien (www.hlfs.schule.at).

Die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen bieten in ihrem Bildungsportfolio ebenfalls dreijährige Aufbaulehrgänge für FachschulabsolventInnen an, die ebenfalls mit Matura abschließen. An den Standorten Wieselburg, Raumberg-Gumpenstein, Kematen, Pitzelstätten, Ursprung und Bruck/Mur wird diese alternative Ausbildungsmöglichkeit bereits angeboten, weitere Projekte sind in Planung.

Am 18. September 2008 konnte der Neubau an der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule für Land- und Ernährungswirtschaft in Elmberg feierlich eröffnet werden. Am 29.4.2009 erfolgte der Spatenstich für die Generalsanierung des Schlosses Weinzierl (8,2 Mio. Euro) sowie den Neubau eines Turnsaales (2,9 Mio. Euro) am Ifz Francisco Josephinum.

Die Initiative ‚Lernende Regionen‘ wurde in Österreich im EU Programm für Ländliche Entwicklung 2007-2013 als eigene Fördermaßnahme im Lebensministerium verankert. Sie ist eine Maßnahme zur Stärkung des lebenslangen Lernens und dient dem Aufbau von Wissensmanagement im ländlichen Raum. Genauere Informationen sind auf der Homepage des Lebensministeriums zu finden.

An der Universität für Bodenkultur gab es mit Sommersemester 2008 7.482 Studierende, davon 4.315 männliche und 4.219 weibliche StudentInnen. Angeboten werden acht Bachelorstudien, 24 Masterstudien und zwei Doktoratsstudien (*Weitere Details siehe Tabelle 5.1.29*). An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik waren im Studienjahr 2008/2009 insgesamt 214 Studierende inskribiert. Bereits seit Herbst 2007 wird das Studium an der Hochschule als Bachelorstudium für Agrar- und Umweltpädagogik in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur angeboten, im Herbst 2008 startete zusätzlich das Bachelorstudium für Umweltpädagogik.

Auf der Internetseite www.fachhochschulen.at befindet sich eine Zusammenschau aller in Österreich angebotenen FH-Studiengänge. Unter der Rubrik Land und Forst findet man alle angebotenen Studiengänge. Mit Stand 2008/09 gab es in Österreich 278 verschiedene Fachhochschulstudiengänge, davon 182 Bachelor-, 89 Master- sowie 7 Diplom-Studiengänge mit insgesamt ca. 34.000 Studienplätzen. 42% der Studiengänge waren berufsbegleitend organisiert, der Frauenanteil in den Studiengängen betrug 44%. Die Studiengänge mit wirtschaftlichem Ausbildungsschwerpunkt stellten mit 41% die meisten Studierenden.

Beratung

Aufgabe der Beratung ist es, aktuelle Fachinformationen in verständlicher Form bereit zu stellen und Bäuerinnen und Bauern zum eigenständigen, zielgerichteten Handeln zu befähigen. Neben dem Vermitteln von Fachwissen gewinnt die Begleitung bei der Erarbeitung von Zielen und bei der Umsetzung von Maßnahmen an Bedeutung.

Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und



bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, die Förderung der Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern ("Beratervertrag"), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften. Durch den Beratervertrag (2007 wurde der Vertrag 2008-2013 vereinbart) ist festgelegt, dass die Landwirtschaftskammern Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW abwickeln und Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchführen. Auf diese Weise stehen den bäuerlichen Familien 268 vom Bund geförderte Beratungskräfte zur Verfügung. Außer den Landwirtschaftskammern werden vom BMLFUW auch andere Beratungs- und Bildungseinrichtungen unterstützt (z.B. BIO AUSTRIA).

Eine Schlüsselstellung nimmt weiterhin die Arbeitskreisberatung als spezielle Form der teilnehmerorientierten Gruppenberatung zur Optimierung der Produktion auf Basis von Betriebszweigabrechnungen, Kennzahlenvergleichen und umfassenden Bildungsmaßnahmen ein. Rund 3.600 Betriebe (davon 10% Biobetriebe) nutzen derzeit in 230 Arbeitskreisen dieses anspruchsvolle Angebot zu verschiedenen Bereichen (z.B. Marktfruchtbau, Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Schweinehaltung, Urlaub am Bauernhof und Unternehmensführung). Die Arbeitskreisberatung

wird von den Landwirtschaftskammern und Ländlichen Fortbildungsinstituten durchgeführt und vom BMLFUW und dessen Bundesanstalten organisatorisch und finanziell unterstützt.

Fortbildung von Beratungskräften: Damit die land- und forstwirtschaftliche Beratung die bäuerlichen Familien wirksam bei der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen unterstützen kann, ist eine permanente Weiterbildung der Beraterinnen und Berater erforderlich. Vom BMLFUW und seinen Bundesanstalten wurden in Abstimmung mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik 2008 mehr als 60 bundesweite Seminare für Beratungs- und Lehrkräfte durchgeführt. Dabei wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- ◆ Agrarmärkte - Risikomanagement d. Warentermingeschäfte
- ◆ Cross Compliance-Verpflichtungen (CC-Betriebscheck zur Überprüfung von Auflagen)
- ◆ Betriebs- und Einkommensentwicklung
- ◆ Betriebskonzepte für die Jungübernehmer- und Investitionsförderung (Schulungsmaßnahmen und EDV-Programm)
- ◆ Austausch Forschung und Beratung im Biolandbau
- ◆ Bioenergie (Biogasanlagen, nachwachsende Rohstoffe)
- ◆ Tiergestützte Pädagogik
- ◆ Urlaub am Bauernhof, Lebensqualität Bauernhof, Lernfelddidaktik
- ◆ Spezialseminar für Direktvermarktung
- ◆ Einsatz von Fremdarbeitskräften in der Landwirtschaft

Beratungsunterlagen und Hilfsmittel: Beratungsunterlagen und Hilfsmittel (z.B. EDV-Programme, Präsentationen auf CD) für den Einsatz in der Beratung und im Unterricht wurden vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit Bundesanstalten und Landwirtschaftskammern unter anderem zu folgenden Themen im Jahr 2008 erstellt:

- ◆ Katalog von Deckungsbeiträgen und Daten für die Betriebsplanung 2008
- ◆ Ergebnisse der Betriebszweigauswertung im Rahmen der Arbeitskreisberatung
- ◆ Bodenhandbuch für den Bio-Ackerbau
- ◆ Rechtsbroschüre "Wendezeiten"
- ◆ Handbuch für Lebensmittelhygiene

Landjugend

Mit 90.000 Mitgliedern ist die Landjugend Österreich die wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. Bildungsarbeit ist dabei gekennzeichnet von einem umfassenden Ansatz - der junge Mensch steht im Mittelpunkt - die Entwicklung seiner Persönlichkeit steht im Vordergrund. Jugendliche sollen bei der persönlichen Entfaltung und bei der Übernahme von Verantwortung im ländlichen Raum

unterstützt werden. Die Bildungsarbeit der Landjugend ist sehr umfassend. Die Landjugend Österreich bietet in Bezug auf Wissensvermittlung unterschiedlichste Angebote an, so z.B. Seminare, Workshops, Wettbewerbe, Tagungen. Das BMLFUW unterstützt die Landjugend aktiv bei der Umsetzung ihres Programms. 2008 wurden 0,27 Mio. Euro für die Landjugendförderung aufgewendet.

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinerverbauung (die.wildbach) ist eine österreichweit tätige Einrichtung des Bundes zum Schutz der Menschen vor Wildbächen, Lawinen und Erosion. Es werden Erhebungs-, Gutachter- und Beratungstätigkeiten durchgeführt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Wildbach- und Lawinerverbauung trägt durch Schutzmaßnahmen bei Wildbächen, Lawinengängen und Risikogebieten (gefährdet durch Steinschlag und Erosion) im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Daseinsvorsorge und die Erhaltung des alpinen Lebensraums geleistet.

Zurzeit werden in Österreich 12.979 Wildbacheinzugsgebiete und 6.018 Lawineneinzugsgebiete betreut, von denen ca. 80% Siedlungen und Infrastruktur bedrohen. Damit fallen 67% der Staatsfläche von Österreich (in Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten sogar 80%) in den Betreuungsbereich der Wildbach- u. Lawinerverbauung.

Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinerverbauung erbrachten 2008 wieder umfangreiche Leistungen. So wurden Schutzmaßnahmen auf rund 1.000 Arbeitsfeldern umgesetzt, wovon im Berichtsjahr 482 abgeschlossen wurden. Insgesamt wurden 135,3 Mio. Euro für Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung aufgewendet, davon vom Bund aus Mitteln des Katastrophenfonds 79,8 Mio. Euro.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet intensiv vorangetrieben. Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie für die Raumordnung, das Bau- und Sicherheitswesen. Von den

2.357 Gemeinden in Österreich brauchen 1.619 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.328 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden. Weitere 207 Gefahrenzonenpläne befanden sich 2008 in Ausarbeitung. Die Strategie des Schutzes vor Naturgefahren sieht vor, bis zum Jahr 2010 eine flächendeckende Bereitstellung von Gefahrenzonenplänen in Österreich zu erreichen.

Im Jahr 2008 waren bei der Wildbach- und Lawinerverbauung 335 MitarbeiterInnen in technischer oder administrativer Verwendung sowie 918 Kollektivvertragsbedienstete beschäftigt.

Schutzwasserbau

Einen ausreichenden Hochwasserschutz für Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen ist das Ziel der Förderungen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV). Schutzmaßnahmen sollen die potenziellen Schäden durch Hochwässer vermindern, eine Verbesserung des Wasserhaushaltes bewirken sowie zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer beitragen. Die BWV betreut einen großen Teil der österreichischen Fließgewässer, die im WBFG angeführten Bundesflüsse, die Grenzgewässer und die Interessentengewässer. Dabei arbeiten die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die für die Schutzwasserwirtschaft in den Ländern zuständigen Abteilungen im Wege der Auftragsverwaltung zusammen. Grundlage der Förderung bildet das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFG) mit den entsprechenden Richtlinien (RIWA-T). Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Hochwasserrückhalteanlagen zum Zwecke des Hochwasserschutzes und zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (Errichtung, Instandhaltung und Betrieb)
- Schutz- und Regulierungsmaßnahmen (lineare Maßnahmen)



Wildbachverbauung bei Tröpolach, Kärnten

- Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes (Entschädigungen, Ablösen und Abgeltungen für Beschränkungen bestehender Nutzungen)
- Maßnahmen zur Instandhaltung von Schutzanlagen und zur Pflege der Gewässer
- Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer (im Rahmen von schutzwasserbaulichen Vorhaben) sowie
- Planungs- und Projektierungsunterlagen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen stehen.

2008 wurden vom BMLFUW (Bundeswasserbauverwaltung) für Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz Bundesmittel in einer Höhe von 79,38 Mio. Euro (davon 64,28 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds) aufgewendet. An Bundesflüssen und Grenzgewässern (einschließlich der Internationalen Rheinregulierung) wurden 37,22 Mio. Euro verwendet, Maßnahmen an Interessentengewässern wurden mit 42,16 Mio. Euro gefördert. Dadurch konnte, unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten, insgesamt ein Investitionsvolumen von etwa 140 Mio. Euro ausgelöst werden. Durch direkte und indirekte Beschäftigungseffekte konnten damit 2008 Arbeitsplätze für ca. 1.500 Menschen geschaffen bzw. erhalten werden.

Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die dazu geschaffenen und von der EU notifizierten Qualitätssicherungsprogramme AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen definieren strenge Qualitätskriterien, deren Einhaltung bei Produktion und Weiterverarbeitung kontrolliert werden. Zusätzlich zu den Herkunftssicherungssystemen "bos" (Rindfleisch) und "ovum" (Eier) wurde die Futtermittelrichtlinie "pastus" entwickelt. Diese Richtlinie hat folgende Ziele: Höhere Qualität, mehr Sicherheit und Transparenz bei Futtermitteln, sowie Schaffung eines einheitlichen Qualitätsstandards, der auch von anderen internationalen Qualitätsprogrammerstellern anerkannt wird. Die regelmäßigen Kontrollen aller in den Richtlinien definierten Kriterien erfolgen durch unabhängige und spezialisierte Prüfer. Die Futtermittelrichtlinie "pastus" bedeutet bessere Orientierungshilfe und mehr Sicherheit beim Futtermittelzukauf für die Landwirte.

Für den Konsumenten bieten AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen eine verlässliche Hilfestellung beim Einkauf. Aus dem Qualitätsansatz heraus resultierte eine Weiterentwicklung der bisherigen AMA-Gütesiegelbe-



Genussregion, Gailtaler Speckjause

werbung. Die Umsetzung erfolgte im Bereich Milchprodukte über klassische Werbe-Kampagnen unter dem Motto "Frisch vom Land". Um der Marktentwicklung Rechnung zu tragen, erfolgte die Positionierung von Milchprodukten ab Mitte des Jahres auch als "Überlebensmittel". Im Bereich Fleisch wurde die klassische Werbekampagne mit der Hauptaussage "Dreifach kontrolliert, damit's einfach besser schmeckt", weiter forciert. Eine generische Werbemaßnahme mit der Dachkampagne "Fleisch bringt's" verfolgte die Imageverbesserung von Fleisch als Ziel. Um Vor- und Fehlurteile im Fleischbereich abzubauen, wurde auf eine entsprechende Informationskampagne gesetzt. Im Obst-, Gemüse- und Erdäpfelbereich wurden die klassischen Werbemaßnahmen fortgesetzt. Die AMA-Gütesiegel-Kampagne wird im Rahmen eines 3-jährigen EU-kofinanzierten Projektes abgewickelt. Verschiedene Maßnahmen wie TV-Spots, klassische Inserate, Point of Sales-Aktivitäten sollen zum Kauf von AMA-Gütesiegelprodukten anregen. Das AMA-Gütesiegel erreichte im Jahr 2009 eine gestützte Bekanntheit von 97%. Über 85% der ÖsterreicherInnen haben hohes Vertrauen in das Qualitätszeichen. Zu den einzelnen Agrarprodukten wurden 2008 wieder viele Aktivitäten gesetzt (Details siehe Tätigkeitsbericht 2008; <http://www.ama-marketing.at>).

Bei Bioprodukten war die Werbestrategie der AMA-Marketing darauf ausgerichtet, den KonsumentInnen die Möglichkeit zu geben, sich klar für Bio entscheiden zu können. Es gab eine österreichweite Inseratenkampagne und eine Kooperation mit dem Online Standard, in der das AMA- Bio-Zeichen im Mittelpunkt stand.

Insgesamt standen im Jahr 2008 in Summe 21,9 Mio. Euro für die verschiedenen Marketingaktivitäten zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.1.31).

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H (ÖWM)

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem

Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees sollen Herkunftsangaben (Weinbaugebiet, Districtus Austriae Controllatus - DAC) und gebietstypische Weine besonders beworben werden. Dabei stehen nicht einzelne Produzenten/Händler, sondern eben die Herkunft als Garant für gebietstypische Qualitätsprodukte im Vordergrund. Ein ausgewogener, verkaufsorientierter Marketing-Mix im In- und Ausland stellt dafür die Basis der ÖWM - Arbeit dar. Die ÖWM beschäftigt 20 MitarbeiterInnen.

AMA - Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 23 der VO (EG) Nr. 796/ 2004). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich. Der Technische Prüfdienst (TPD) der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig.

Insgesamt wurden rund 74.600 Prüfberichte erstellt. Die genannte Zahl entspricht nicht der Anzahl der kontrollierten Betriebe, da bei einem Kontrollbesuch oft mehrere Berichte erstellt werden. 2008 wurden rund 22.000 Betriebe kontrolliert. In der Texttafel sind jeweils für die einzelnen Kontrollbereiche die am häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt (siehe Tabelle 5.1.32).

Kosten der Förderungsabwicklung

2008 wurden von der AMA rund 1,77 Mrd. Euro ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA rund 49,4 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 492 fix Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rund 34,9 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Förderungsabwicklung inkl. Ländliche Entwicklung 07-13 beträgt in Relation zum Gesamtauszahlungsvolumen rund 1,97%.

eGovernment (5 Jahre www.eAMA.at)

Mit dem Internetserviceportal eAMA setzt die Agrarmarkt Austria eGovernment erfolgreich in der Landwirtschaft um. Mehr als 70.000 Kunden nutzen bereits das Internetserviceportal, womit Landwirte, Schlachthöfe und Molkereien die Möglichkeit haben, einfach, schnell und zeitunabhängig ihren Verwaltungsaufgaben nachzukommen. Im Portal sind alle Online-Serviceanwendungen der AMA zusammengefasst. 2008 wurden einige Anpassungen sowie Erweiterungen in das Portal integriert.

5.2 Verteilung der Förderungen

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse

Im Maßnahmenjahr 2008 wurde im Rahmen von INVEKOS an 136.238 Betriebe eine Fördersumme von 1.517 Mio. Euro ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst nicht die Gesamtheit der Förderungen und Leistungsabgeltungen an die Bäuerinnen und Bauern, sondern nur die über INVEKOS im Maßnahmenjahr 2008 abgewickelten Direktzahlungen. Im Wesentlichen sind dies der Großteil der Marktordnungszahlungen (1. Säule der GAP), das ÖPUL und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.2.6). Die INVEKOS-Direktzahlungen machten durchschnittlich 11.137 Euro je Betrieb aus (plus 293 Euro je Betrieb im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der geförderten Betriebe hat im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% bzw. 3.026 abgenommen, die Gesamtfördersumme war um 7,3 Mio. Euro höher als 2007. Die tatsächliche Verteilung der Förderungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil von 36,9% an allen Betrieben und erhielten 7,1% an der gesamten Fördersumme. Die Betriebe bewirtschafteten 9,3% der LF. Ihre durchschnittliche Förderung betrug 2.129 Euro je Betrieb. Nur 1,6% oder 2.118 aller geförderten Betriebe lagen in einer der Förderkategorien über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 76.560 Euro je Betrieb. Sie bewirtschafteten 11,2% der LF und hatten einen Anteil von 10,7% der Fördermittel. 242 Betriebe erhielten auf Grund ihrer Flächenausstattung jeweils über 100.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschaften 3,2% der LF und haben 2,9% Anteil an Fördermitteln). Von diesen Betrieben lagen 52% in Niederösterreich und 30% im Burgenland.

Zusätzlich zu den direkt an die Bäuerinnen und Bauern überwiesenen 1.517 Mio. Euro kommen noch die Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, Achse 1 bis 4 (außer ÖPUL und Ausgleichszulage für Berg-

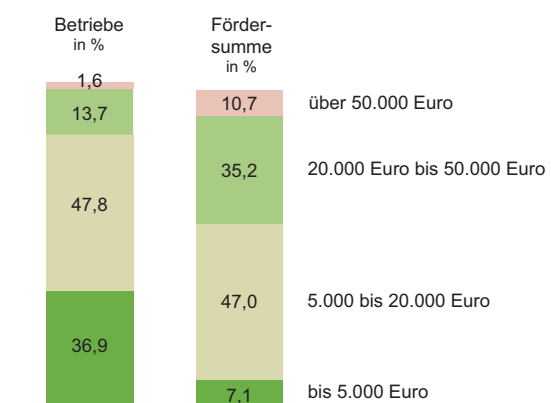
und benachteiligte Gebiete), welche in einer eigenen Verteilungstabelle dargestellt sind (siehe Tabelle 5.2.7). Diese Sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung machten 2008 insgesamt 251 Mio. Euro (35.916 Förderfälle) aus, das entspricht 6.988 Euro je Förderfall, davon gingen rund 94 Mio. Euro an rund 4.215 sonstige Förderwerber im ländlichen Raum (vorwiegend für die Maßnahme 123 Verarbeitung und Vermarktung, erneuerbare Energie, Verkehrserschließung sowie die Maßnahmen für den Forstbereich).

Nicht in den Verteilungstabellen enthalten sind alle national (Bundes- und/oder Landesmittel) finanzierten Zahlungen, die zum Teil auch direkt an die Betriebe ausbezahlt werden (z. B. Naturschädenabgeltungen).

Die durchschnittliche Förderung je ha LF betrug 599 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 695 Euro und Biobetriebe lagen bei 692 Euro je ha LF. Der Anteil der Förderungen von Betrieben, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten, wurde in die Berechnung nicht miteinbezogen. Es handelte sich dabei um 2.700 Betriebe mit einer durchschnittlichen Förderung von 57 Euro je ha (16,83 Mio. Euro für 297.000 ha Alm- und Weideflächen). Die Betriebe in der untersten Förderkategorie (bis 5.000 Euro je Betrieb) lagen mit 448 Euro unter dem Durchschnitt. Die 242 Betriebe über 100.000 Euro erreichten 544 Euro je ha. Die höchsten Werte je ha LF liegen mit 641 Euro in der Förderstufe 10.000 bis 15.000 Euro. Diese Betriebe bewirtschafteten im Durchschnitt 19 ha LF; mehr als 65% der Betriebe in dieser Gruppe sind Bergbauernbetriebe. Weitere Informationen siehe auch unter der Homepage www.transparenzdatenbank.at.

Verteilung der Direktzahlungen 2008

(1.517,3 Mio. Euro: Marktordnung, ÖPUL, AZ)



Quelle: BMLFUW

5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Grundsätzlich gilt, dass alle Tiere, die zur Schlachtung gelangen, tierärztlich vor und nach der Schlachtung untersucht werden müssen. Ausnahmen gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden. Die Untersuchung wird in Österreich von 1.108 Tierärzten durchgeführt, die hierfür vom Landeshauptmann beauftragt und speziell geschult werden. Im Jahre 2008 wurden 903 Einhufer, 610.304 Rinder davon 80.670 Kälber, 116.753 Schafe, 3.527 Ziegen, 5.491.872 Schweine, 3.021 Stück Zuchtwild, 58.953.665 Stück Hühner, 1.878.036 Stück Puten, 5.627 sonstiges Geflügel und 57 Kaninchen untersucht. Weiters sind 184.885 Stück Wild aus freier Wildbahn durch Fleischuntersuchungsorgane untersucht worden. Nicht taugliche Tiere sind unter Einhaltung der Bestimmungen des Tiermaterialengesetzes und der Verordnung (EG) 1774/2002 zu beseitigen.

Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe

Die amtlichen Tierärzte überwachen den Hygienestatus der Fleischlieferbetriebe und deren Eigenkontrollsystem in regelmäßigen Abständen. Die Frequenz folgt dem risikobasierten Ansatz und ist nach dem jeweiligen Betriebsumfang gestaffelt. Die Gruppe der Direktvermarkter wird stichprobenartig nach einem Probenplan des Landeshauptmannes kontrolliert.

Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und SRM

Die seuchensichere Entsorgung und Verwertung tierischer Abfälle und Nebenprodukte dient primär zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten bei Mensch und Tier. Durch die EU-Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 wurde der gesamte Bereich der Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und Nebenprodukten im Detail geregelt. Dabei sind neben dem klassischen Weg der Entsorgung über Tierkörperverwertungsanstalten auch neue Verwertungswege, wie die Verwendung bestimmter tierischer Abfälle in zugelassenen Biogas- oder Kompostanlagen ermöglicht worden.

Nach wie vor wird der größte Teil des anfallenden Materials in einer der vier in Österreich betriebenen Tierkörperverwertungsanstalten gesammelt und nach dem Drucksterilisierungsverfahren mit 133°C, 3 bar und 20 Minuten zu Fett und Tierkörpermehl verarbeitet. Nach Inkrafttreten des EU-weit geltenden Verbots der Verfütterung verarbeiteter tierischer Proteine im Jahr 2001 wurde fast die gesamte Menge des produzierten Tierkörpermeihls verbrannt. In den letzten Jahren wird wieder ein stetig zunehmender Anteil der verarbeiteten tie-

rischen Proteine und des Tierfettes (Kategorie 3 - Nebenprodukte von gesunden Tieren) als Düngemittel oder als Ausgangsmaterial für die Heimtierfutterindustrie verwendet. Eine weitere gemeinschaftsweite Regelung betrifft die Entfernung und unschädliche Beseitigung durch Verbrennen von spezifiziertem Risikomaterial (Schädel, Gehirn und Rückenmark, Darm, Gekröse und Wirbelsäule) bei der Schlachtung von Rindern, Schafen und Ziegen ab einem bestimmten Alter.

Rückstandskontrolle bei Schlachtieren und beim Fleisch

Die stichprobenartige Kontrolle auf Rückstände in Österreich wird auf Basis des von der Kommission der Europäischen Union genehmigten Planes durchgeführt. Das Untersuchungsspektrum 2008 umfasste eine Vielzahl von Rückstands- bzw. Stoffarten (Hormone, Beta-Agonisten, Chloramphenicol sowie Antibiotika, Chemotherapeutika, aber auch Mykotoxine, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schwermetalle und Farbstoffe). Werden im Rahmen der Kontrollen Rückstände festgestellt, so ist gemäß Rückstandskontrollverordnung unter anderem der Ursprungsbetrieb zu kontrollieren, weitere Probenahmen sind vorzunehmen und in schwerwiegenden Fällen ist der betroffene Betrieb zu sperren. Bei Feststellung einer vorschriftswidrigen Behandlung wird mit Bescheid eine Sperre des betroffenen Tierbestandes erlassen, um damit das weitere Inverkehrbringen der Tiere zu verhindern. Tiere, denen verbotene Substanzen verabreicht wurden, werden getötet und unschädlich entsorgt.

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen des Rückstandskontrollplanes insgesamt 9.050 Proben gezogen, wobei in 0,34% der gezogenen Proben Rückstände nachgewiesen werden konnten. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2007 ist die Anzahl nachgewiesener Rückstände aller untersuchten Proben (Plan- und Verdachtsproben) von 0,65% auf 0,36% zurückgegangen, was ein positiv zu bewertendes Ergebnis ist. Zur Erfüllung der Aufgabe, rückstandsfreie Lebensmittel tierischer Herkunft in Verkehr zu bringen, sind intensive und effiziente behördliche Kontrollen der Tierhaltungsbetriebe und Produktionsbetriebe erforderlich, aber auch eine verstärkte Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln im Verlauf der Produktionskette.

Tierseuchenüberwachung

Hinsichtlich der Tierseuchen ist bezogen auf die Land- und Forstwirtschaft für 2008 Folgendes festzuhalten:

- ein Fall von Rinderbrucellose (ein serologisch positives Rind)

- kein Fall von Enzootischer Rinderleukose
- vier IBR/IPV- serologisch positive Rinder in insgesamt drei Betrieben
- in einem Bundesland wurde bei 21 Rindern der Tuberkuloseerreger "Mycobacterium caprae" isoliert
- alle auf Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) untersuchten Rinder waren negativ (224.475 Untersuchungen)
- alle auf Scrapie untersuchten Schafe (5.938) und Ziegen (1.829) waren negativ
- in einem Bestand wurden insgesamt zwei Brucella melitensis- Seroreagenten gefunden

Eine detaillierte Aufstellung aller 2008 in Österreich gemeldeten, anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie der durchgeführten Diagnostik ist dem MIK (mehrjähriger integrierter nationaler Kontrollplan des BMG) 2008 zu entnehmen.

Blauzungkrankheit

Die Bluetongue Disease (Blauzungkrankheit, BT) ist eine durch Viren hervorgerufene Erkrankung von Wiederkäuern und Kameliden. Die Krankheit ist für andere als die oben genannten Tierarten und Menschen völlig ungefährlich, sie kann allerdings in Rinder- und vor allem Schafherden zu großen wirtschaftlichen Verlusten führen. Ende 2005 ist die bis zu diesem Zeitpunkt nur im Mittelmeerraum auftretende Krankheit erstmals im Norden Europas aufgetaucht und hat sich rasend schnell über den Kontinent ausgebreitet. 2008 wurde eine europaweite Schutzimpfung durchgeführt. Ein entsprechender Impfstoff wurde erst Ende 2007 von mehreren Pharmafirmen entwickelt.

Tierseuchen

Österreich war 2008 frei von Maul- und Klauenseuche, Stomatitis vesicularis, Vesikulärer Virusseuche der Schweine, Rinderpest, Pest der kleinen Wiederkäuer, Lungenseuche der Rinder, Lumpy skin disease, Rifttal Fieber, Pockenseuche der Schafe und Ziegen, Afrikanischer Pferdepest, Afrikanischer Schweinepest, Klassischer Schweinepest und der hoch pathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest), Newcastle Disease, Milzbrand, Aujeszky'sche Krankheit, Tollwut, Rinderleukose, Wild- und Rinderseuche, Traberkrankheit (Scrapie), Pferdeencephalomyelitis, Rotz, infektiöser Anämie der Pferde, ansteckender Schweinelähmung, Brucellose der Schweine, infektiöser Hämato-poetischer Nekrose, Varroatose und Acariose der Bienen.

Tollwut

Die orale Immunisierung der Füchse im Frühjahr und im Herbst wurde auch 2008 fortgesetzt. Auf Grund der guten Seuchenlage konnte sich Österreich mit 28. September 2008 (2. Internationaler Tollwuttag) als frei von

Tollwut nach den Kriterien des Internationalen Tierseuchenamts (OIE) erklären.

Tierschutz

Das Tierschutzgesetz des Bundes, BGBl. I Nr. 118/2004 ist seit 1. Jänner 2005 in Kraft. Die Gesetzgebung einschließlich der Erlassung von Verordnungen obliegt nach der Verfassungslage dem Bund, die Vollziehung den Ländern. Es enthält, unter Orientierung an den abgelösten landesrechtlichen Regelungen sowie an den Anforderungen der Regelungen auf EU-Ebene, vor allem Verbote von Tierquälerei, der Tötung von Tieren ohne vernünftigen Grund und ein Verbot von bestimmten Eingriffen an Tieren. Weiters werden die Pflichten des Tierhalters und besondere Bestimmungen für die einzelnen Tierhaltungsbereiche (Nutztierhaltung, Heimtierhaltung, gewerbliche Haltung von Tieren, Haltung von Tieren in Zoos, Zirkussen und Tierheimen) festgelegt.

Detailregelungen erfolgen im Wege von Verordnungen des auf Bundesebene zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit im Einvernehmen mit weiteren berührten Ressorts. Der vom Land zu bestellende Tierschutzombudsmann hat die Interessen des Tierschutzes zu vertreten. Darüber hinaus ist beim Bundesministerium für Gesundheit ein Tierschutzrat eingerichtet. Er ist beratendes Organ und kann im Rahmen seines gesetzlichen Wirkungsbereiches Empfehlungen und Stellungnahmen an das Bundesministerium abgeben.

Die Vereinheitlichung des bis zum Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes auf Landesebene zersplitterten Rechtsbestandes war von allen im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und Interessenverbänden mitgetragen worden und hat der Schaffung eines sehr modernen und praxistauglichen Gesetzeswerkes den Weg geöffnet. Der Transport von Tieren wird durch die EU-Tiertransportverordnung 1/2005 geregelt, die durch das Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 54/2007, das am 1. August 2007 in Kraft trat, ergänzt. Für einige Tiertransporte im Rahmen der Landwirtschaft sieht die Tiertransportverordnung Ausnahmen vor (jahreszeitlich bedingte Wanderhaltung in eigenen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Transport von eigenen Tieren in eigenen Transportmitteln innerhalb von 50 km).

Futtermittelkontrolle

Die amtliche Futtermittelüberwachung wird in Österreich gem. Futtermittelgesetz 1999 idgF hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) und hinsichtlich der Verwendung (Verfütterung) auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt. Alle Betriebe, die Futter-



Futtermittelkontrolle im Labor (LFZ Raumberg-Gumpenstein)

mittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln müssen sich gem. der VO(EG) 183/2005 mit Vorschriften zur Futtermittelhygiene beim BAES registrieren lassen. Derzeit sind etwa 2.400 Futtermittel-Unternehmen registriert. Die ca. 85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, die dort bestehenden Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet.

2008 führten die Aufsichtsorgane des BAES 838 Inspektionen bei 746 Betrieben durch. Es wurden dabei 1.658 Proben gezogen, von denen 292 sachlich und 280 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet werden mussten. Von den Ländern wurden 3.352 Inspektionen durchgeführt und 910 Proben gezogen, von denen 54 beanstandet wurden. Alle 2.568 Proben wurden in den akkreditierten Labors der AGES untersucht. Einzig die Bestimmung von Dioxin (93 Proben) wurde im Umweltbundesamt durchgeführt. Die Proben (Einzelfuttermittel wie Getreide, Soja, Raps, Heu, Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf deklarierte Inhaltsstoffe, auf Zusatzstoffe, unerwünschte (Schwermetalle, Mykotoxine, Pestizidrückstände, Salmonellen usw.) und verbotene Stoffe (wie z.B. tierische Bestandteile) sowie GVO analysiert, insgesamt rund 20.000 Untersuchungen.

Pflanzenschutzmittelkontrolle

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle wird nicht durch das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 idgF geregelt, sondern liegen im Kompetenzbereich der einzelnen Bundesländer, die dazu eigene Landesgesetze erlassen haben. Gemäß den Bestimmungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes obliegt die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen die-

ses Bundesgesetzes - die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln - dem Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES).

Grundlage für die von den Aufsichtsorganen durchgeführten Betriebskontrollen war der Kontrollplan, der sich in einen Inspektionsplan sowie einen Probenplan gliedert. Die Häufigkeit der Kontrollen erfolgt nach einem risikobasierten Ansatz und ist nach dem jeweiligen Betriebsumfang als auch regional gestaffelt. Bei den Kontrollen wurden die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung, die Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte und fallweise auch die Geschäftsaufzeichnungen überprüft.

Im Jahr 2008 wurden durch das BAES 230 Betriebskontrollen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Bei den Betriebskontrollen sind bei 2.157 Pflanzenschutzmittelgebinden die Kennzeichnung (Angabe der Bezeichnung Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittelregisternummer, Handelsbezeichnung, Wirkungstyp, Art der Zubereitung, chemikalienrechtliche Einstufung sowie der Chargennummer) und die Verpackung (Qualität und Eignung) überprüft worden. Darüberhinaus wurden im Rahmen der Kontrollen auch Proben inverkehrgebrachter Pflanzenschutzmittel gezogen (21 Herbizide, 11 Fungizide, 9 Insektizide, 4 Akarizide/Insektizide und je ein Bakterizid, Molluskizid, Pflanzenwachstumsregulator und Repellent). Die Proben wurden einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen.

Die bei den Kontrollen am häufigsten festgestellten Verstöße des Pflanzenschutzmittelgesetzes waren das Inverkehrbringen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel (§ 3 Abs 1) sowie Kennzeichnungbestimmungen (§ 20) und Bestimmungen betreffend das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in unbeschädigten und sicheren Fertigpackungen (§ 21). Insgesamt wurden 2008 128 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden angezeigt. Vom Bundesamt für Ernährungssicherheit wurden 986 kg feste und 1.712 Liter flüssige Pflanzenschutzmittel sichergestellt und einer vorläufigen Beschlagnahme unterzogen. Mit dem Agrarrechtsänderungsgesetz 2007 ist dem Bundesamtes für Ernährungssicherheit in Verwaltungsstrafverfahren Parteistellung und Rechtsmittelbefugnis sowie Beschwerdelegitimation vor dem VwGH eingeräumt worden.

5.4 Erneuerbare Energieträger

Die Gaskrise zu Beginn des Jahres 2009 hat die Abhängigkeit von Energieträgern deutlich aufgezeigt. Während die Unternehmen und Bürger in der EU zusehends unter den Folgen der Preisschwankungen an den internationalen Energiemärkten - die in den Händen einiger weniger konzentriert sind - leiden, beleben Investitionen in die Energieeffizienz und in erneuerbare Energieträger den Arbeitsmarkt und die Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft in der EU. Dabei gilt es, die soziale Dimension der europäischen Energiepolitik im Auge zu behalten, damit langfristig Wachstum und Beschäftigung in Europa gefördert wird.

CO₂ ist mit 80% aller Treibhausgasemissionen hauptverantwortlich für den Klimawandel (20% sind Lachgas und Methan). Zur Reduktion dieser Emissionen ist die Etablierung eines nachhaltigen Energiesystems in Europa, eine Steigerung der Energieeffizienz und eine breite Unterstützung von erneuerbaren Energieträgern notwendig. Auch die Abhängigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union von Energieimporten aus Drittstaaten wird immer größer und bedeutet ein erhöhtes Risiko für unsere Versorgungssicherheit.

Teil des am 17. Dezember 2008 im europäischen Parlament angenommenen Klima- und Energiepaketes der EU ist die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Intention der Richtlinie ist es, den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch im EU-Durchschnitt auf 20% zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verbindliche nationale Zielwerte für die Mitgliedstaaten der EU-27 festgelegt. Für Österreich ist eine Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch von 23,3% im Jahr 2005 auf 34% bis 2020 vorgesehen.

Der beabsichtigte Ausbau regenerativer Energienutzung bringt eine Vielzahl an Vorteilen mit sich. Regional erneuerbare Energie trägt durch geringere Treibhausgasemissionen nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern auch zu nachhaltiger Entwicklung, Versorgungssicherheit und zum Aufbau einer wissensgestützten Wirtschaft, was sich positiv auf Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum, Wettbewerb sowie die regionale und ländliche Entwicklung auswirkt. Die Umsetzung der Richtlinie beginnt mit der Erarbeitung von nationalen Aktionsplänen, die bis 30. Juni 2010 der europäischen Kommission mitzuteilen sind. Diese Aktionspläne dienen dazu, die Anteile von Energie aus erneuerbaren Quellen im Verkehrs-, Strom- sowie Wärme- und Kältesektor im Jahr 2020 sowie die dafür notwendigen zu ergreifenden Maßnahmen darzustellen. Weiters enthält die Richtlinie

geeignete Rahmenbedingungen für die bevorzugte Behandlung erneuerbarer Energieträger. Auch können sich die EU-Staaten für die Erreichung ihrer Ziele an gemeinsamen Projekten zu erneuerbaren Energien im Ausland beteiligen sowie Anteile von Staaten erwerben, die ihre Ziele übererfüllen. Im Jahr 2014 soll die Richtlinie einer Evaluierung und möglichen Qualitätsverbesserung unterzogen werden.

Im Auftrag der österreichischen Bundesregierung erarbeitet das Lebensministerium gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium die "Energiestrategie Österreich", die auf den drei Säulen Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und erneuerbare Energie basiert. Durch den Umstieg auf erneuerbare Energieträger und consequente Steigerung der Energieeffizienz kann Österreich bis 2020 die EU-Vorgabe, 34% des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen zu decken, zeitgerecht einhalten. Die Energiestrategie soll durch eine Vielzahl von Organisationen aus dem öffentlichen und privaten Sektor getragen werden. Bund, Länder, Unternehmen, Sozialpartner und NGOs sollen zusammen ein professionelles Energie-Netzwerk bilden.

Die verstärkte Förderung hat in den letzten Jahren zu einer Steigerung bei den nachwachsenden Rohstoffen (NAWAROS) geführt. Mit der Agrarreform 2003 wurde eine spezielle Flächenförderung für Energiepflanzen eingeführt. Die Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung im Jahr 2008 hat jedoch - zumindest vorübergehend - zu einem Rückgang der NAWAROS-Flächen geführt. So wurden im Jahr 2008 nur mehr insgesamt 22.052 ha NAWAROS-Flächen gefördert, das entsprach einer Verringerung um 39,4%. Bei einer Ackerfläche von 1.369.021 ha bedeutet das einen Anteil von 1,6%, der für den Anbau von NAWAROS gefördert wird. In der Europäischen Union und so auch in Österreich hat die Produktion von Lebensmitteln ganz klar Vorrang vor der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen. Weiters ist festzuhalten, dass bei der Herstellung von Biomasseenergie neben den Hauptprodukten auch Kuppelprodukte wie zum Beispiel hochwertige Futtermittel bei der Herstellung von Biokraftstoffen oder Wirtschaftsdünger bei Biogasanlagen anfallen, die der Produktion von Nahrungsmitteln zugute kommen.

Der gesamte Energieendverbrauch in Österreich betrug im Jahr 2007 1.083 PJ. Der höchste Verbrauch entfällt auf den Sektor Transport mit 35%, gefolgt von der Sachgüterproduktion mit 29%. Danach folgen die privaten Haushalte (24,3%) und der Dienstleistungsbereich (9,4%). Auf die Landwirtschaft entfallen rund 2% des gesamten Energieeinsatzes in Österreich (*siehe Gra-*

fik). Die Darstellung der erneuerbaren Energieträger erfolgt auf der Ebene Bruttoinlandsverbrauch (2007: 1.421 PJ). Der Unterschied zum niedrigeren Energieendverbrauch ergibt sich durch den Umwandlungseinsatz bzw. die Umwandlungsverluste, die für die Energieerzeugung notwendig sind bzw. bei der Energieerzeugung entstehen. Der Bruttoinlandsverbrauch entspricht der Energiemenge, die in einem Jahr insgesamt zur Deckung des Inlandsbedarfes notwendig ist, während der energetische Endverbrauch jene Energiemenge ist, die dem Verbraucher für die Umsetzung in Nutzenergie zur Verfügung gestellt wird. Erdöl stellt mit einem Anteil von 40,8% den bedeutendsten Energieträger dar, gefolgt von den erneuerbaren Energieträgern mit einem Anteil von 25,3%, Erdgas mit einem Anteil von 20,8% und Kohle mit einem Anteil von 11,4%.

Vom Bruttoinlandsverbrauch erreichen die erneuerbaren Energieträger 359 PJ bzw. 25,3%, deren Anteil im Vergleich zu 2006 absolut und relativ gewachsen ist. Den größten Anteil davon macht die Bioenergie (51%) aus, gefolgt von der Wasserkraft (36%). Der Rest (13%) entfällt auf Solarenergie (3,6 Mio. m² Kollektoren mit einer Wärmeleistung aus Sonnenenergie von 2.521 MW), Windkraft (618 Anlagen mit einer installierten Leistung von ca. 995 MW), Umgebungswärme und brennbare Abfälle. Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick zu den installierten Anlagenzahlen und Leistungen (jeweilig unterschiedlicher Erhebungsstand):

■ **Solarkollektoren:** Laut der Solarmarktstatistik wurden im Jahre 2007 in Österreich knapp 290.000 m² Kollektorfläche zur Warmwasserbereitung und Raumzusatzheizung installiert. Insgesamt waren Ende 2007 in Österreich bereits 3,6 Mio. m² Kollektorflächen mit einer Leistung von 2.521 MW installiert. Mehr als 95% davon entfallen auf verglaste Flach-Kollektoren, der Rest auf Vakuumrohr-Kollektoren und auf Schwimmbad-Absorber.

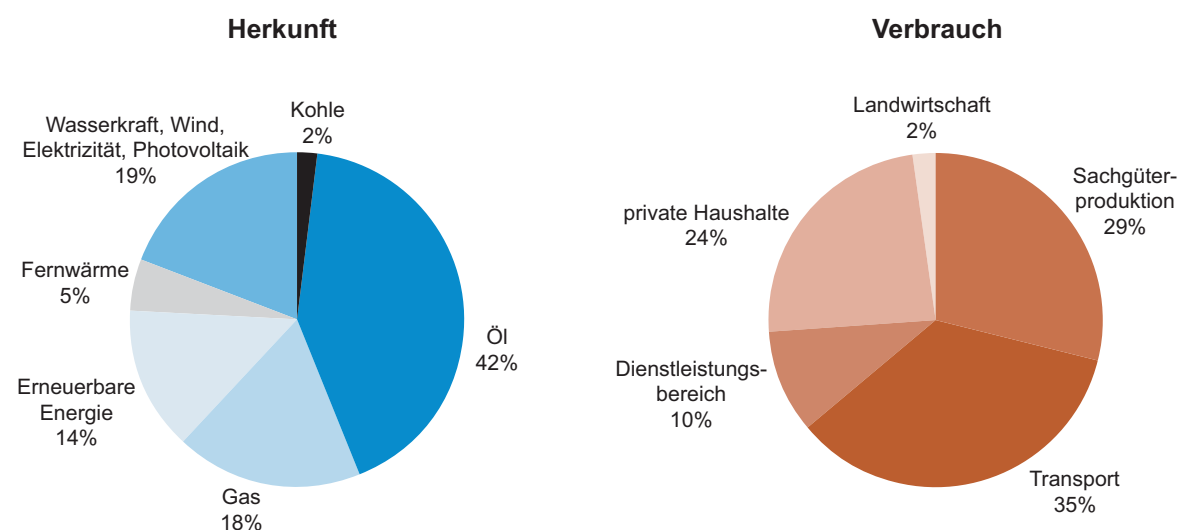
■ **Wärmepumpen:** Mit Stand Ende 2007 bestehen ca. 150.000 Anlagen mit einer Gesamtheizleistung von 864 MW (davon 763,7 MW für Heizung). Im Jahr 2007 wurden alleine 15.241 Stück installiert. Die erzeugte Nutzwärme beträgt 1.470 GWh pro Jahr, davon beträgt der Anteil der Umweltwärme 1.002 GWh, der Anteil des Stroms 468 GWh.

■ **Holz:** 2007 gab es über 500.000 Wohnungen, die überwiegend mit Holz beheizt werden, davon sind ca. 36.000 moderne Scheitholzkessel (Erhebung erst seit 2001), über 51.000 moderne Pellets- und ca. 47.000 moderne Hackgutfeuerungen unter 100 kW. Insgesamt wurden 2007 11.800 Biomasseanlagen unter 100 kW neu installiert. Im Leistungsbereich über 100 kW sind in Summe rund 7.350 Anlagen holzbefeuerte Anlagen in Betrieb.

■ **Kachelöfen:** Insgesamt gibt es in Österreich ca. 450.000 Kachelöfen (laut Erhebung von 2004). Etwa 82% der Öfen kommen in Ein- und Zweifamilienhäusern zum Einsatz und werden zu 2/3 als Nebenheizungssystem eingesetzt.

Energieendverbrauch 2007 in Österreich

insgesamt 1.083 PJ (=100%)



Quelle: WIFO

- **Biodieselanlagen:** Mitte 2008 waren 18 Anlagen mit Produktionskapazität von rund 560.000 t/Jahr in Betrieb.
- **Biomasse-Nahwärmenetze:** Die letzte Erhebung vom Jahr 2004 über Anzahl und Leistung von Fern- und Nahwärmanlagen in Österreich ergab einen Stand von 1002 Anlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 1.132 MW.
- **Fernwärme aus Biomasse:** Anteil von 1990 bis 2005 von 14% auf 28% verdoppelt.
- **Biogasanlagen:** Mit Stand Jahresende 2008 sind laut ÖMAG 293 Biogasanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 76,2 MW in Betrieb; weitere 14 MW haben einen „Ökostromanlagen-Bescheid“, wurden aber (noch) nicht errichtet.
- **Deponie- und Klärgasanlagen:** Laut ÖMAG hatten Ende 2008 45 Deponie- und Klärgasanlagen mit einer Nennleistung von 21,2 MW einen Abnahmevertrag; genehmigt sind Anlagen mit insgesamt 7 MW.
- **Photovoltaik:** Mit Stand Jahresende 2008 waren rund 30 MW Gesamtleistung, davon fast 90% netzgekoppelte Anlagen installiert, der Rest sind autarke Inselösungen. Rund 21,4 MW davon hatten einen Vertrag mit der ÖMAG.
- **Windkraftanlagen:** Mit Stand Ende 2008 sind 615 Anlagen mit einer installierten Leistung von 995 MW in Betrieb (ca. 2 TWh Jahres-Durchschnittserzeugung oder

Versorgung für 570.000 Haushalte).

- **Wasserkraftwerke:** Mit Stand Ende 2008 sind mehrere Tausend Kleinwasserkraftwerke mit einer Leistung bis 10 MW (und Kleinstanlagen) und rund 150 Anlagen mit einer Leistung > 10 MW. In Summe ist eine Gesamtleistung von rund 11.700 MW installiert. Deren Regelarbeitsvermögen beträgt ca. 37,4 TWh pro Jahr.

Biomasseenergie

Innerhalb der klassischen Bioenergie (2007: 182,8 PJ) nehmen die Bereiche Scheitholz, Industrie-Restholz, brennbare Abfälle, Waldhackgut und Ablaugen (Schlämme aus Papierindustrie) den größten Teil ein. Die klassischen landwirtschaftlichen Bereiche wie Biodiesel, Holzpellets, Stroh etc. haben derzeit noch immer einen sehr geringen Anteil, weisen aber zum Teil erhebliche Steigerungsraten und Potentiale auf. Mit rund 180 PJ beträgt der Anteil der Bioenergie ca. 51% vom Bruttoinlandsverbrauch der erneuerbaren Energieträger. In der folgenden Darstellung wird die Bioenergie nach fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse gegliedert und im Detail beschrieben.

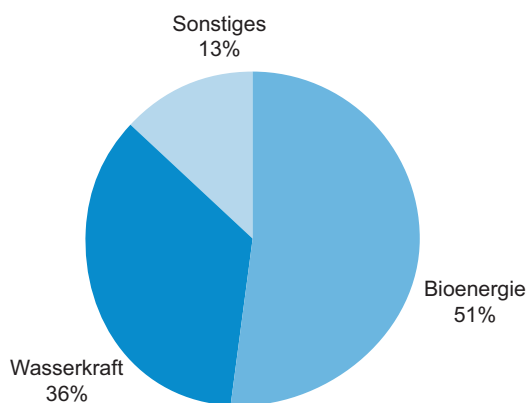
Die **feste Biomasse** zählt in Österreich neben der Wasserkraft zu den wichtigsten heimischen Energieressourcen. Die von Österreichischen Unternehmen entwickelten Verbrennungstechnologien für feste Biomasse liegen weltweit im Spitzenfeld. Österreichische Produkte und Expertisen sind daher in diesem Technologiebereich international sehr gefragt. Die feste Bio-

Bruttoinlandsverbrauch ¹⁾

(2007: 1.421 PJ)

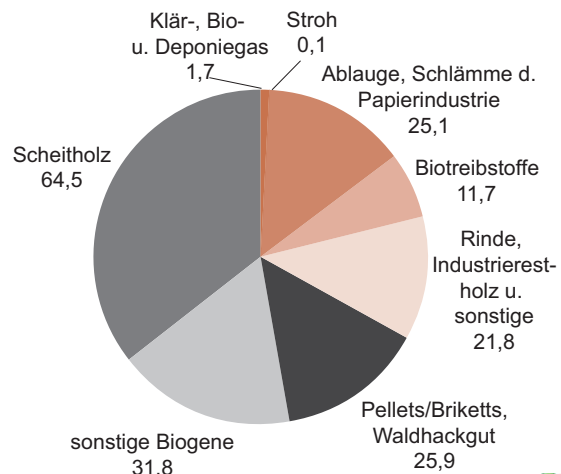
Erneuerbare Energieträger 2007

insgesamt 359 PJ (=100%)



Bioenergie 2007

insgesamt 183 PJ



1) Unterschied zum niedrigeren Energieendverbrauch von 1.083 PJ ergibt sich durch den Umwandlungseinsatz bzw. die Umwandlungsverluste

Quelle: Statistik Austria



masse stammt größtenteils aus heimischer Produktion: Holz und Holzprodukte wie Hackschnitzel, Rinde, Sägespäne und Pellets in unterschiedlichen Qualitätsstufen. Traditionelles Scheitholz ist gemäß Erhebungen der Statistik Austria nach wie vor der wichtigste biogene Energieträger in Österreich. Biomassekraftwerke beziehungsweise die Stromerzeugung auf Basis von Holz, Rinde etc. werden vielfach im Anschluss an die Holzverarbeitende Industrie realisiert. Die vor Ort anfallenden Resthölzer können dann ohne zusätzliche Transporte in effizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen zu Strom und Prozesswärme verwertet werden.

Als **flüssige Biomasse** werden in Österreich derzeit Bioethanol und Biodiesel in marktrelevanten Mengen als Biokraftstoffe verwendet. Pflanzenöle in reiner Form spielen in Österreich als Kraftstoff derzeit noch eine untergeordnete Rolle, da es keine serienmäßigen Freigaben der Automobilhersteller für diesen Kraftstoff gibt. Mit 1. Oktober 2005 trat die erste Phase der Umsetzung der EU-Biokraftstoff-Richtlinie in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt müssen österreichweit 2,5% der in Verkehr gebrachten Otto- und Dieselmotorkraftstoffe durch Biokraftstoffe substituiert werden. 2006 wurden in Österreich bereits 3,5% der fossilen Kraftstoffe durch Biokraftstoffe substituiert. Mit 1. Oktober 2007 erhöhte sich dieser Zielwert auf 4,3%, mit 1. Oktober 2008 auf 5,75%. Damit wurde der von der EU-Richtlinie geforderte Mindestanteil von 5,75% an Biokraftstoffen bereits um zwei Jahre früher, als in der EU-Richtlinie gefordert, erfüllt. Parallel dazu gibt es eine steuerliche Begünstigung von Kraftstoffen, die schwefelfrei sind und Bio-Beimischungen enthalten.

Das Umweltbundesamt schätzte den Verbrauch von biogenen Treibstoffen im Jahr 2008 auf 400.000 t FME und 85.000 t Ethanol. Verwendet man für Österreich typische Erträge, sind dazu 400.000 ha Raps und 35.000 ha Weizen nötig. Die für diese FME-Produktion erforderlichen Flächen sind in Österreich nicht vorhanden (der Rapsanbau zur Ölgewinnung betrug 55.801 ha im Jahr 2008). Der Rohstoffbedarf für die Ethanolproduktion hätte aus heimischer Produktion gedeckt werden können. Die EU-weite Biokraftstoffproduktion für das Jahr 2007 wurden insgesamt mit 5,7 Mio. t abgeschätzt, 1,7 Mio. t davon Ethanol.

■ **Biodiesel** verfügt vor allem als Beimischungsprodukt über einen beachtlichen Marktanteil in Österreich. In Österreich ist bei rund 96% des Dieselmotorkraftstoffs etwa 4,7% Biodiesel flächendeckend an allen Tankstellen beigemischt. Seit Februar 2009 beginnt die Mineralölwirtschaft flächendeckend die Beimischung von Biodiesel auf maximal 7% (B7) im Gleichklang mit Deutschland zu erhöhen. Für den Fahrbetrieb bedeutet diese erhöhte Beimischung keinen Unterschied: handelsübliche Diesel-



Neben Bioethanol wird im Werk Pischelsdorf auch hochwertiges Eiweißfuttermittel erzeugt.

fahrzeuge sind ohne jede Einschränkung mit diesem Kraftstoff betreibbar und seitens der Hersteller werden keine zusätzlichen Freigaben benötigt.

■ **Bioraffinerie-Konzepte** können rund um heimische Biodiesel-Anlagen bereits heute verwirklicht werden, wie das Beispiel am Standort Mureck beweist. BtL (Biomass to Liquid) - Anlagen können in derartigen Bioraffinerien integriert werden. Im Sinne einer regionalen Wertschöpfung hat auch die Produktion aus z.B. Raps zu Rapsmethylester eine positive Energiebilanz von 1:4,5 ohne Stroh bzw. von 1:7 mit Berücksichtigung der Strohverwertung (Quelle: SEEG Mureck).

■ In Österreich wird **Bioethanol** seit 1. Oktober 2007 dem Fahrbenzin zu einem Anteil von rund 4,7% beigemischt. Mit 1. Oktober 2008 müssen in Österreich 5,75% der Kraftstoffe durch Biokraftstoffe ersetzt werden. Höhere Beimischungen von Bioethanol wie z.B. das diskutierte E 10 (Benzin mit rund zehn Prozent Ethanolanteil) können nur mit der Freigabe der Fahrzeughersteller verwendet werden. Erst wenn Superethanol (E 85) getankt wird, sind eigene Fahrzeuge erforderlich.

Bioethanol ist hochwertiger Alkohol, der aus stärke- und zuckerhaltigen Rohstoffen wie Getreide, Zuckerrüben oder Mais gewonnen wird. Zur Erzeugung von Bioethanol wurde 2007 die Anlage in Pischelsdorf bei Tulln fertig gestellt. Mit der Inbetriebnahme der Bioethanolanlage in Pischelsdorf im Juni 2008 können 190.000 Tonnen Bioethanol pro Jahr erzeugt werden. Für die Ethanolerzeugung wird nur der Stärke- bzw. Zuckeranteil der eingesetzten Rohstoffe genutzt, die eiweiß- und faserhaltigen Nebenprodukte werden zu einem hochwertigen Futtermittel (ActiProt) veredelt. So können im Vollbetrieb in Pischelsdorf zusätzlich zur Ethanolproduktion ca. 160.000 Tonnen Sojaschrot als Futtermittel ersetzt werden. Diese zusätzliche Futtermittelproduktion im Inland hat eine besonders hohe Wertigkeit und ist bei Flächenbedarfsbilanzierungen entsprechend zu berücksichtigen.

Als **gasförmige Biomasse** steht Biogas für die höchsten Energieerträge pro Flächeneinheit und Umwandlungseffizienz und kann zur Stromproduktion, Wärme- bzw. Kälteproduktion, als Kraftstoff und/oder als Erdgassubstitut verwendet werden. Biogas reduziert die klassischen Schadstoffemissionen und verursacht praktisch keinen Feinstaub. Die Biogasproduktion bringt regionale Wertschöpfung und stärkt den heimischen Wirtschaftskreislauf. Aktuell arbeiten bereits 1.500 Personen in dieser Zukunftstechnologie. Wie bei allen erneuerbaren Energietechnologien findet von der Planung bis zum Betrieb der Anlagen der höchste Anteil der Wertschöpfung im Inland statt, nämlich 95%. Bei fossilen Energietechnologien sind dies lediglich 25%.

Zudem kommt, dass Nahrungsmittel- und Biogasproduktion nicht unbedingt in Konkurrenz stehen müssen, da beides auf ein und derselben Fläche möglich ist. Wird nach Ernte der Hauptfrucht (z.B.: Weizen für die Nahrungsmittelproduktion) eine Nachfrucht (bzw. Zwischenfrucht) angepflanzt und geerntet, kann die gespeicherte Sonnenenergie der Zwischenfrucht in der Biogasanlage genutzt und in Form von elektrischer und thermischer Energie oder als Kraftstoff für PKWs für weitere Anwendungen zur Verfügung gestellt werden. Der anfallende Fermentationsrückstand kann als wertvoller



Biogasanlage in Mehrnbach, Oberösterreich, Agrar Portal

Dünger für die nachfolgende Pflanze auf dem Feld eingesetzt werden. Neben nachwachsenden Rohstoffen wie z.B. Silomais, Sonnenblumenganzpflanzen, Feldfutter, Zwischenfrüchte etc. können die Aufwüchse des Grünlandes und landwirtschaftliche Reststoffe wie Gülle oder Festmist von Rindern, Schweinen und Hühnern vergoren werden. Ebenso können außerlandwirtschaftliche Reststoffe aus Industrie, Gewerbe und Kommunen wie z.B. Schlachtabfälle, Fettabscheiderinhalte und Speisereste aus Großküchen etc. einer sinnvollen Verwertung in der Biogasanlage zugeführt werden.

Elektrischer Strom aus Erneuerbaren Energieträgern - Ökostromgesetz

Mit dem 2002 beschlossenen Ökostromgesetz (ÖSG) und der darauf basierenden Einspeisetarifverordnung 2002 ist es erstmals gelungen, österreichweit einheitliche Förderungsstrukturen für "Ökostrom" aus Wind, Biomasse, Deponie/Klärgas, Photovoltaik, Geothermie und Kleinwasserkraft zu schaffen. Die ursprüngliche Zielvorgabe von 4% Ökostrom bis 2008 (bezogen auf die öffentliche Stromabgabe) wurde bereits im Jahr 2005 überschritten - im Jahr 2008 wurden rund 4,5 Mrd. kWh Strom aus Biomasse, Wind, Photovoltaik, Biogas etc. eingespeist und damit eine Quote von fast 8% erreicht.

Mit der ÖSG-Novelle 2006 wurden neben Anreizen zur Effizienzsteigerung auch eine Deckelung der jährlichen Fördermittel, verpflichtend degressive Einspeisetarife sowie eine Verkürzung der garantierten Tariflaufzeit auf 11,25a beschlossen. In Verbindung mit unerwarteten Steigerungen bei pflanzlichen Rohstoffen kam es zu einer weitestgehenden Stagnation im Ökostromsektor.

In der Folge wurden mit zwei ÖSG-Novellen im Jahr 2008 versucht, die Rahmenbedingungen für die Ökostrombranche so zu verbessern, dass wieder Investi-

tionen in neue Ökostromanlagen getätigt werden. Wesentliche Punkte der 2. ÖSG-Novelle 2008 sind:

- Die Neuerrichtung und Erweiterung von Ökostromanlagen bis 2015, dass durch diese 15% der Abgabemenge an Endverbraucher erzeugt werden kann.
- Die mengenmäßig wirksame Errichtung von 700 MW Wasserkraft, 700 MW Windkraft sowie 100 MW Biomasse in Verbindung mit dem 15%-Ziel.
- Die Aufstockung des jährlichen Unterstützungsvolumens von 17 auf 21 Mio. Euro.
- Die Umstellung von Tarif- auf Investitionsförderung bei Kleinwasserkraft und
- die Verlängerung der Tariflaufzeit auf 13 bzw. 15 (Biomasse) Jahre.

Alle wesentlichen Bestimmungen der 2. ÖSG-Novelle 2008 treten allerdings erst nach Genehmigung durch die EK in Kraft. Diese liegt mit Stand Mitte Juni 2009 trotz intensiver Verhandlungen mit der Kommission noch nicht vor, sodass die Stagnation in der Ökostrombranche nun bereits mehrere Jahre andauert.

5.5 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Der Wald - 4 Millionen Hektar, 1,1 Milliarden Festmeter Holzvorrat, zuletzt 21,8 Mio. Efm jährliche Holznutzung - mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung und damit die Eckpfeiler der österreichischen Waldpolitik.

Zur Dokumentation der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung werden vom Lebensministerium umfassende Erhebungen und Studien beauftragt und Berichte erstellt. Beispiele sind die Österreichische Waldinventur, deren aktuelle Erhebung 2007/09 heuer vom Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) abgeschlossen wird, sowie die Ende 2008 fertig gestellte Holz- und Biomasseaufkommensstudie HOBI (<http://bfw.ac.at/rz/bfwcms.web?dok=7780>), die ein deutliches Mehrnutzungspotenzial für Österreichs Wälder ausweist. Der Österreichische Waldbericht 2008, die Holzeinschlagsstatistik sowie andere Berichte und Broschüren zu verschiedenen forstlichen Themen stehen im Internet unter <http://publikationen.lebensministerium.at> im Bereich Forst zur Verfügung.

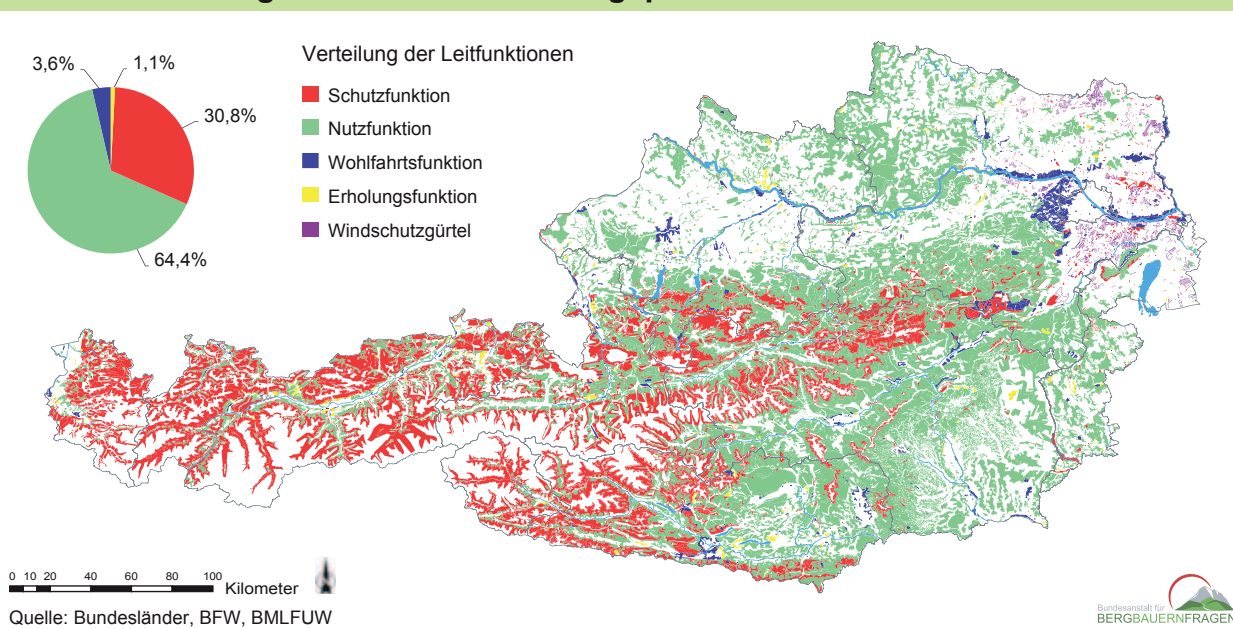
Der Österreichische Walddialog
Der Österreichische Walddialog bietet seit nunmehr sechs Jahren die Möglichkeit, im Rahmen partnerschaftlicher



Naturwaldreservat Johannser Kogel, Wien

Diskussionen unterschiedliche Positionen auszutauschen. Ziel war und ist es, gemeinsam mit über 80 waldrelevante Organisationen und Institutionen sämtliche Wirkungen des Waldes nachhaltig zu sichern und Möglichkeiten zu seinem Schutz sowie zur Förderung seiner ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Bewirtschaftung zu finden. Im Rahmen des fünften Runden Tisches, welcher am 30. März 2009 stattfand, wurde eine positive Zwischenbilanz gezogen und die Weichen für die nächsten Schritte gestellt. Der Österreichische Walddialog ist eine Erfolgsgeschichte mit positiver Wirkung nicht nur für den Forstsektor, sondern weit darüber hinaus. Er hat die in Österreich seit langem gelebte nachhaltige Waldbewirtschaftung mit einer neuen Dimension versehen und findet als Beispiel für partizipative Politikgestaltung im Sinne von ‚New Governance‘ im In- und Ausland viel Beachtung.

Waldfunktionen gemäß Waldentwicklungsplan



Der Österreichische Walddialog befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Bereits mehr als 60 Prozent der 111 im Arbeitsprogramm vereinbarten Einzelmaßnahmen werden umgesetzt. Die Schwerpunktthemen des Walddialogs für 2009 liegen bei der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen, beim Klimaschutz und der Energiewende, dem Schutz vor Naturgefahren und der Biodiversität.

Biodiversität

Waldökosysteme zählen zu den "hot spots" der biologischen Vielfalt. Zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität im Wald existiert eine Reihe von Vorgaben auf globaler und europäischer Ebene. In Österreich stellen Wälder die bedeutendste Form der Landnutzung dar. Laut der vom Umweltbundesamt Anfang 2009 aktualisierten Studie "Wald in Schutzgebieten" liegen in Österreich etwa 659.000 Hektar Wald in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten. 44,2% dieser Fläche entfallen auf die MCPFE-Klassen (Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe) 1.2 (32.153 ha) und 1.3 (259.038 ha), deren vorrangiges Managementziel der Schutz der Biodiversität ist, die übrigen Flächen fallen in die Klasse 2 "Schutz von Landschaften und spezifischen Naturelementen". Die Waldflächen der Klasse 1.2 (nur minimale Eingriffe erlaubt) befinden sich überwiegend in Nationalparks, während sich in der Klasse 1.3 (Schutz durch aktive Bewirtschaftung) vorwiegend Waldflächen der "klassischen" Naturschutzgebiete finden. Von den mit Stand Juni 2008 gemeldeten 218 österreichischen "Natura 2000-Gebieten" sind rund 43% Wald. Die Forstsektion unterstützt die Erstellung von Managementplänen in Natura 2000 Gebieten in Form von Waldfachplänen.

Das Naturwaldreservate-Programm des Bundes ergänzt die Naturschutzgebiete und stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Österreichweit wurden bis Mai 2009 insgesamt 194 Naturwaldreservate mit einer Fläche von rund 8.550 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Das hierfür jährlich zu entrichtende Entgelt beträgt rund 850.000 Euro. Mit der geplanten Erweiterung des Netzwerkes nähert man sich dem Ziel einer repräsentativen Abdeckung aller 125 in Österreich vorkommenden Waldgesellschaften weiter an.

Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen werden in Österreich schon seit Jahrzehnten gezielt gesetzt. Um eine Anpassung über die



Schäden durch Windwurf in Johnsbach, Steiermark

Generationsschwelle hinweg zu ermöglichen und damit eine evolutionäre Weiterentwicklung der Wälder zu gewährleisten, werden in-situ-Maßnahmen als dynamische Generhaltung favorisiert. Vom BFW wurde bereits ab den 1990er Jahren ein Netzwerk von Generhaltungsreservaten eingerichtet, das zurzeit 8.900 ha in 310 Generhaltungseinheiten umfasst. Als statische Generhaltung, d.h. als ex-situ-Maßnahmen wurden zudem eine Samenbank (Kühlhaus) und 69 Erhaltungssamenplantagen errichtet, welche 21 Baumarten mit 54 Herkünften auf einer Fläche von 118 ha umfassen. Die Plantagen produzieren bereits in zunehmendem Ausmaß hochwertiges Saatgut, das die Grundlage zur Pflanzenproduktion dieser meist seltenen Baumarten für ihre Herkunftsgebiete liefert und dadurch eine Erweiterung der Artenvielfalt ermöglicht.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. ExpertInnen erwarten, dass diese negativen Faktoren durch den Klimawandel weiter verschärft werden. Die Holzeinschlagsmeldung 2008 weist 13,9 Mio. fm oder 64% des Gesamteinschlags als Schadholz aus, in erster Linie verursacht durch Stürme und Borkenkäfer. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung in Folge von Wildverbiss und Waldweide sowie Luftverunreinigungen erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Die Orkane "Paula" und "Emma" zu Beginn des Jahres 2008 bescherten der Forstwirtschaft noch größere Sturmschäden als ein Jahr zuvor. Nach 8,8 Mio. fm 2007 fielen 2008 wieder 9,8 Mio. fm Schadholz an, abermals ein absoluter Rekord in der 65 Jahre zurückreichenden Zeitreihe. Rund die Hälfte dieses Schadens, 5 Mio. fm, fiel alleine in der Steiermark an, Kärnten war mit 1,2 Mio. fm am zweitschwersten betroffen, gefolgt von Ober- und Niederösterreich mit 1,2 bzw. 1,0 Mio. fm. Schneebruchschäden erhöhten die Schadholzmenge bundesweit um rund 0,5 Mio. fm.

Erstmals seit sechs Jahren blieben 2008 die Borkenkäferschäden knapp unter 2 Mio. fm, ca. 200.000 fm niedriger als 2007. Die Schadholzzahlen waren damit aber immer noch weit größer als in den vergangenen Jahrzehnten. Für viele war dieses Ergebnis überraschend, da aufgrund der verheerenden Stürme Anfang 2008 eine weitere Verschärfung der Borkenkäfersituation erwartet wurde. Wie aus früheren Kalamitäten bekannt ist, entstehen jedoch die größten Borkenkäferprobleme erst zwei bis drei Jahre nach den Sturmschäden. Dies ist auch eine Erklärung für die massive Verschlechterung der Situation in Niederösterreich, das 2007 am stärksten von den Orkanen betroffen war. Rund ein Drittel des gesamten von Borkenkäfer verursachten Schadholzes entfiel auf Niederösterreich, alle anderen Bundesländer verzeichneten eine Verbesserung. Für die Jahre 2009 und 2010 wird nach den Stürmen der letzten beiden Jahre eine Zunahme der Borkenkäferschäden befürchtet, sofern bei der Bekämpfung nicht konsequent und rigoros vorgegangen wird. Die WaldeigentümerInnen sind daher aufgerufen, die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen. Die Forstdienste der Länder bieten schwerpunktmäßig gezielte Beratung und Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen, wie das Legen von Fangbäumen und Häckseln von Schlagrücklass, an und kontrollieren die Durchführung der notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen. Das BFW bietet im Internet unter <http://borkenkaefer.at> umfangreiche Informationen an. Neben den Borkenkäfern sind 2008 vor allem Komplex- und Pilzkrankheiten zu einem zunehmend wichtigen Waldschutzthema geworden. So ist das Eschentriebsterben in Österreich häufiger geworden, der Anteil abgestorbener Bäume ist gestiegen. Das Absterben der Grauerlen, von dem viele flussbegleitende Wälder der Ostalpen betroffen sind, war 2008 lokal besonders in Kärnten bestandesbedrohend.

Die Situation betreffend Wildschäden ist aus forstlicher Sicht nach wie vor unbefriedigend. Die jährlichen Meldungen der Länder lassen in den meisten Bundesländern keinen Trend zur Verbesserung erkennen. Neue Erkenntnisse versprechen die Österreichische Waldinventur 2007/09 sowie die laufenden Folgeerhebungen

des Wileinflussmonitorings (WEM). Beide Erhebungen sollten heuer abgeschlossen werden, Ergebnisse werden für 2010/11 erwartet.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der österreichischen Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren, wie Lawinen, Muren, Steinschlag und Rutschungen zu schützen, sind Schutzwälder unverzichtbar. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Technische Schutzmaßnahmen sollten aus Kostengründen nur dort zum Einsatz kommen, wo die Schutzwirkung eines stabilen Waldes allein nicht ausreicht. Im Rahmen des vom BMLFUW initiierten Programms "Initiative Schutz durch Wald" (ISDW) soll eine Verbesserung der Schutzwirkung von Wäldern mit Objektschutzwirkung primär durch Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen erreicht werden. ISDW ist Bestandteil des "Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013". Für Maßnahmen im Rahmen von ISDW stehen jährlich bundesweit rund 6 Mio. Euro zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu ISDW werden im Internet unter www.isdw.at angeboten.

Ein gesteigertes Problembewusstsein auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Motivation der WaldbewirtschaftlerInnen ist zur Erreichung der Zielvorgaben bei der Schutzwaldbewirtschaftung erforderlich und hat zur Gründung von Schutzwaldplattformen auf Landesebene geführt. Auf Basis regional erarbeiteter Ergebnisse und Planungen werden in diesen Plattformen unter Einbindung der Beteiligten forstpolitische Grundlagen und Schlussfolgerungen entwickelt. Die Grundidee dieser Aktivitäten ist es, alle am Wald interessierten Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Interessenvertretungen und die im Fachbereich betroffenen Behörden möglichst breit über den Waldzustand zu informieren und gemeinsam ein Programm zur Problemlösung unter Nutzung der Synergien beim Einsatz öffentlicher und privater Gelder zu erstellen. Das BMLFUW hat im Rahmen des Österreichischen Walddialogs eine Bundes-schutzwaldplattform eingerichtet, die primär als Servicestelle für die Bundesländerinitiativen dienen soll.

Internationale Waldpolitik

Bei der achten Sitzung des Waldforums (UNFF-8) im April 2009 in New York wurde ein Vertreter des BMLFUW in den Vorsitz des UNO Waldforums gewählt. Das Waldforum ist eine Kommission der UNO, die im Jahr 2000 mit dem Ziel eingerichtet wurde, die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder weltweit zu fördern. Hauptziele sind, die Entwaldung und Waldverwüstung einzudämmen, die wirtschaftliche Leistung der Wälder zu verbessern, Schutzgebiete auszuweiten und Investitionen

in die Wälder anzuregen. Dem Forum gehören alle 192 Mitgliedstaaten der UNO an. Umweltgruppen und Interessensvertretungen nehmen an den Sitzungen teil. Fachlich wird das Forum von der Waldpartnerschaft, einem Zusammenschluss von vierzehn einschlägigen, global tätigen internationalen Institutionen und Organisationen unterstützt. Gemeinsam mit vier Vertretern aus anderen Weltregionen soll die globale Waldagenda aktiv mitgestaltet und vorangetrieben werden. Für ein Waldland mit hohen Umweltstandards und exportorientierter Holzwirtschaft wie Österreich sind weltweit vergleichbare Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung aus Umweltsicht und Wettbewerbsgründen enorm wichtig.

Dabei geht es einerseits um verbesserte Kooperationen und die Bündelung der knappen Ressourcen. Das Waldforum fordert in seiner kürzlich vorgelegten Resolution die Klimakonvention und andere Umweltabkommen zur verstärkten Zusammenarbeit und einheitlichen Vorgangsweise auf, wenn es um Maßnahmen des Waldschutzes geht. Wirksame Methoden und Instrumentarien für nachhaltige Waldbewirtschaftung existieren zwar, sie kommen allerdings bei weitem nicht überall zum Einsatz. Mit einschlägigen Abkommen und Organisationen will nun das Waldforum einen gemeinsamen Waldaktionsplan auszuarbeiten und umzusetzen. Da für den Aufbau nachhaltiger Waldbewirtschaftung, vor allem in den armen Ländern der Welt, erst die notwendigen Strukturen geschaffen werden müssen, sind auch budgetäre Fragen an der Tagesordnung.

Im Mai 2008 fand die 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (COP9/CBD) in Bonn statt. Im Rahmen der Konferenz fanden planmäßig eine ganzheitliche Überprüfung und die Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms zur biologischen Vielfalt in Wäldern statt. Es wurde ein Beschluss zur effizienteren Umsetzung des Waldarbeitsprogramms getroffen, welcher eine Reihe von konkreten Maßnahmen zum Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldbiodiversität vorsieht, u. a. die Errichtung nationaler und regionaler Wald-Schutzgebietsnetzwerke sowie "ökologische Verbindungskorridore", mit dem Ziel 10% aller globalen Waldtypen effizient zu schützen, die wissenschaftliche Forschung hinsichtlich eines besseren Verständnisses der Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltdegradation auf die Waldbiodiversität voranzutreiben. Weiters soll auch das Wissen bezüglich der Waldökosystemleistungen erweitert und entsprechende Instrumente zur Sicherung dieser Leistungen angewendet werden, wie z.B. "Zahlungen für Ökosystem Leistungen" (Payment for Ecosystem Services).

Bei der Klimakonferenz in Poznan im Dezember 2008 wurde darüber Einigung erzielt, das Jahr 2009 dafür zu nutzen, die Nachfolgeperiode des Kyoto-Protokolls, welches 2012 ausläuft, zu gestalten. Dabei sind auch Maßnahmen für die Wälder Gegenstand der Verhandlungen. 17,4 Prozent des weltweiten Kohlenstoffausstoßes werden der Entwaldung und der Waldverwüstung vor allem in den Tropen angelastet. Es sollen daher Mechanismen entwickelt werden, um diesen Bereich in den weltweiten Kohlenstoffmarkt zu integrieren. Ein weiterer Bereich, den es neu zu regeln gilt, ist die Anrechnung der Wälder in die Kohlenstoffbilanzen der Vertragsstaaten der Klimakonvention. Im Dezember 2009 sollen bei der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen die grundlegenden Entscheidungen hierzu fallen.

Bei der fünften Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa im November 2007 in Warschau unterfertigten 46 europäische Staaten und die Europäische Gemeinschaft die Warschauer Deklaration "Wälder für die Qualität des Lebens" sowie die Resolutionen "Wald, Holz und Energie" und "Wald und Wasser". Österreich hat sich in Warschau dafür eingesetzt, Verhandlungen über eine Europäische Waldkonvention aufzunehmen, da es derzeit für die Bewirtschaftung und den Schutz der Wälder auf europäischer Ebene lediglich freiwillige Vereinbarungen gibt. Im Mai 2008 wurde eine Arbeitsgruppe unter österreichischer Federführung eingesetzt, welche bis Ende 2009 das Potenzial einer Europäischen Waldkonvention im Detail analysieren soll, um Grundlagen für eine politische Entscheidung zu schaffen.

Auf Ebene der Europäischen Union gibt der Forstaktionsplan (2007-2011) die forstlichen Prioritäten vor. Die Maßnahmen orientieren sich an den vier Hauptzielen: Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung und Schutz der Umwelt, Erhöhung der Lebensqualität und Förderung von Koordination und Kommunikation. Das Jahresarbeitsprogramm 2009 des Ständigen Forstausschusses setzt mit der Einsetzung zweier Arbeitsgruppen die Schwerpunkte bei der öffentlichen Beschaffung von Holz und Holzprodukten sowie bei Klimawandel und Forstwirtschaft.

Im Rahmen des EU-FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz aus illegaler Herkunft hat die Kommission im Oktober 2008 einen Verordnungsvorschlag über die Verpflichtungen von MarktteilnehmerInnen, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen vorgelegt. Das Europäische Parlament hat im April 2009 hierzu seinen Bericht in erster Lesung angenommen, der Rat hat seine Position noch nicht festgelegt. Was das FLEGT-Lizenzsystem betrifft, wurden erste Partnerschaftsab-



Waldinventur durch das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

kommen mit Ghana und der Republik Kongo abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Kamerun, Malaysia und anderen interessierten Staaten haben zum Teil große Fortschritte gemacht. Nun müssen die unterzeichneten Abkommen ratifiziert werden und die Mitgliedstaaten sind gefordert, die nationalen Durchführungsmaßnahmen für die Einführung des Lizenzsystems zu veranlassen.

Öffentlichkeitsarbeit

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind laut Forstgesetz Aufgaben der Forstbehörde. Mitte Juni wird jährlich unter Federführung des Lebensministeriums die Woche des Waldes organisiert. Die Woche des Waldes 2009 stand unter dem Motto "Wald - einfach großARTig". Es soll damit besonders auf die Biodiversität (ARTenvielfalt) des Waldes aufmerksam gemacht werden. Vom 20. bis 24. Oktober 2008 fand die erste "Europäische Woche des Waldes" statt, eine gemeinsame Initiative der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE), der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) und der EU, inhaltlich unterstützt vom ECE-FAO Forest Communicators Network. Es war dies die erste europaweite Aktion zur Thematik Wald, in deren Rahmen 150 Veranstaltungen in über 30 europäischen Staaten um eine zentrale Botschaft organisiert wurden, mit dem Ziel, die Leistungen des Forstsektors für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aufzuzeigen. In Österreich wurde auf Initiative des Lebensministeriums die Kinderoper "Hänsel und Gretel" altersgerecht mit Waldthemen und walddpädagogischen Elementen verknüpft und in Wien aufgeführt. Weiters wurde vom Ressort wieder der Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft an 10 Waldbauern vergeben. Seit Jahren werden mit dem Staatspreis Betriebe geehrt, die die

optimale Verzahnung von Ökologie und Ökonomie zum betriebswirtschaftlichen Konzept erhoben haben.

Derzeit gibt es bundesweit bereits rund 700 zertifizierte WaldpädagogInnen. Erklärtes Ziel des Lebensministeriums ist es, jedem österreichischen Schulkind einmal einen Besuch im Wald zu ermöglichen. Diesem Ziel ist man im Jahre 2008 mit rund 5.000 geförderten Waldausgängen und 70.000 SchülerInnen schon sehr nahe gekommen. Waldpädagogische Maßnahmen werden im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums gefördert.

Forst und Kultur

Österreich hat sich in den letzten Jahren - unter Beachtung internationaler Aktivitäten zum Themenfeld (UNESCO, Alpenkonvention, MCPFE) - in Europa als Vorreiter einer auf die Regionalentwicklung und die betriebliche Praxis abgestimmte Nutzung des kulturellen Erbes im Umfeld der Forstwirtschaft profiliert. Der unter Leitung des Lebensministeriums entwickelte "Zertifikatslehrgang Forst & Kultur" ist dabei das zentrale Bildungsinstrument zum Themenfeld (www.fastort.at). Die TeilnehmerInnen erstellen im Laufe dieses 4-moduligen Lehrganges u. a. ein sofort umsetzbares Projekt für die eigene Region. Die Vertiefung ausgewählter Themenschwerpunkte erfolgt ergänzend dazu im Rahmen des "Forst-Kultur-Netzwerkes" - einer Arbeitsplattform des Lebensministeriums, des Österreichischen Forstvereines sowie einschlägiger Partner-Institutionen. Zwei Workshops an ausgewählten Forstbetriebs-Standorten haben sich dabei ganz gezielt dem Themenfeld "Immaterielles Kulturerbe + Forst" (gefährdete/s Kenntnisse/Wissen) gewidmet.

Forst und Tourismus

Neben der obligaten Auseinandersetzung mit Problemfeldern des Tourismus im Umfeld der Waldbewirtschaftung macht es langfristig Sinn, sich mit touristischen Wertschöpfungs-Potentialen im Umfeld der österreichischen Forstwirtschaft zu beschäftigen. Dazu wird unter Leitung des Lebensministeriums, u. a. gemeinsam mit BOKU und Wirtschaftsministerium, seit 2007 mit Erfolg die Veranstaltungsreihe "Destination WALD" durchgeführt. Unter Einbindung erfahrener TouristikerInnen und PartnerInnen aus Regional- und Produktentwicklung soll bis 2011 mit insgesamt 5 Tagungen und Workshops eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Forst und Tourismus forciert werden. Der für 2009 geplante 2. Workshop wird sich den Kernthemen "Nachhaltigkeit + Qualitätssicherung" widmen (<http://forsttourismus.boku.ac.at>).

5.6 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2008 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Der Jahresniederschlag lag im Österreich-Durchschnitt um den Normalwert (Mittelwert über den Zeitraum 1961-1990). In Tirol und Kärnten wurde der Normalwert um bis zu 10% überschritten, während dieser in den anderen Bundesländern erreicht bzw. unterschritten wurde. Die Monate Juli und Dezember waren als niederschlagsreich, der Februar als trocken einzustufen.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Die Jahresmitteltemperatur lag um ca. 1,2°C über dem Normalwert. Im Jahresverlauf war nur der September kälter als zu erwarten, alle anderen Monatsmitteltemperaturen lagen über den entsprechenden Normalwerten.
- **Abflussverhältnisse:** Die Abflusssituation an vielen Gewässern in Österreich entsprach dem langjährigen Mittelwert. Große Hochwasser wurden 2008 nicht beobachtet. Jedoch wurden aus verschiedenen Gemeinden in der Zeit von April bis September an 46 Tagen kleinräumige Unwetter mit regionalen Überflutungen und teilweise Murenabgängen gemeldet. Der Schwerpunkt lag dabei in den Sommermonaten Juni bis August. Fast die Hälfte dieser Unwetter betraf den Osten Österreichs. Der dadurch entstandene Sachschaden war beträchtlich.
- **Grundwasserstände:** In Oberösterreich, der Steiermark, Kärnten und Osttirol lagen die Grundwasserstände 2008 fast durchwegs unter dem Mittelwert. In Niederösterreich lagen größtenteils mittlere bis überdurchschnittliche Verhältnisse vor. Im Burgenland wurden 2008 Werte im Bereich des Mittelwerts gemessen. Die Verhältnisse im Westen Österreichs waren bis September durchschnittlich, teilweise auch etwas überdurchschnittlich. Anschließend war ein deutliches Absinken der Grundwasserstände zu beobachten.

Nationale Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) einen guten Zustand zu erreichen. Die rechtliche Umsetzung der WRRL erfolgte mit der WRG-Novelle 2003. Wie die Ziele der WRRL im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen ist im bis Ende 2009 zu veröffentlichenden nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) inkl. Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe festzulegen. Im NGP werden alle Arbeitsschritte des Planungsprozesses, die Zielvorga-



Die Gail bei Dellach in Kärnten

ben, die wesentlichen Ergebnisse der Ist-Bestandsanalyse und der Überwachung (Monitoring) sowie vor allem die Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele dargestellt. Der Gewässerbewirtschaftungsplan ist rechtsverbindlich und wird hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert.

Als Teil des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und auf Grundlage der Ist-Bestandsanalyse sowie der Gewässerüberwachung werden rechtsverbindliche Maßnahmenprogramme erlassen. Der NGP soll die kosteneffizientesten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen zur Reduktion der Gewässerbeeinträchtigungen beinhalten und Auskunft über den voraussichtlichen Kostenrahmen genauso wie über die geplante Umsetzung der Maßnahmen (Gebote, Verbote und Anreize etc.) geben, sowie Angaben betreffend eine stufenweise Zielerreichung enthalten. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurden Maßnahmenkataloge für die Bereiche Landwirtschaft, Hydromorphologie und Siedlungswasserwirtschaft erstellt, welche Maßnahmen zur Belastungsreduktion mit Angaben zu deren Wirkung und Kosten enthalten. Der Fachentwurf für den Gewässerbewirtschaftungsplan wurde vom BMLFUW Ende März 2008 den Bundesländern zur Abstimmung und Ergänzung übermittelt. Am 27. April 2009 wurde der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan in Form eines Verordnungsentwurfes der Öffentlichkeit präsentiert und zur Anhörung vorgelegt und steht im WISA (Wasser Informationssystem Austria) unter <http://wisa.lebensministerium.at> zur Verfügung. Damit wird auch der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten (Rechtsbasis: EU-WRRL), sich aktiv an der Umsetzung des Wasserrechtsgesetzes und an der österreichischen Wasserwirtschaftspolitik zu beteiligen und Fragen sowie Stellungnahmen zum NGP einzubringen. Reaktionen dazu fließen dann in die Erstellung des 1. nationalen Gewäs-

serbewirtschaftungsplanes mit ein, welcher bis 22. Dezember 2009 fertig zu stellen ist.

Inhaltliche Schwerpunkte im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan

Bei den **Oberflächengewässern** zeigt die Risikoanalyse, dass nur eine geringe Anzahl an Gewässern ein Risiko der Zielverfehlung auf Grund stofflicher Einträge aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Die Belastung mit chemischen Mikroschadstoffen aber auch mit Nährstoffen und organischer Verschmutzung liegt schwerpunktmäßig im Osten und Nordosten Österreichs. Dort ist der Belastungsdruck durch Siedlung, Landwirtschaft und Industrie relativ groß, der natürliche Abfluss aus klimatischen Gründen aber relativ gering. Stammen die Emissionen vorwiegend aus Punktquellen, was für die meisten Schadstoffe zutrifft, so sind neben chemikalienrechtlichen Beschränkungen auch innerbetriebliche Maßnahmen der Emissionsvermeidung bzw. -verringerung und „end of pipe“ Maßnahmen, vorwiegend Kläranlagen, in Betracht zu ziehen. Stehen Belastungen aus Flächenquellen im Vordergrund, wie z.B. bei Pflanzenschutzmitteln, werden flächenbezogene Maßnahmen (gute Umweltpraxis) oder chemikalienrechtliche Beschränkungen der Verwendung dieser Stoffe zum Ziel führen. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. bei der Gewässerstruktur gekennzeichnet. In Österreich wird daher in Zukunft der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume zu legen sein. Lösungsansätze sind:

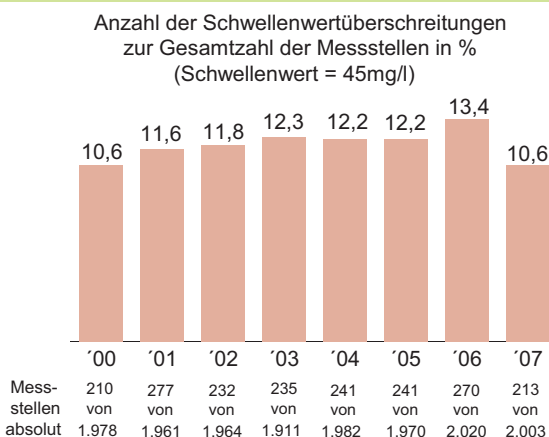
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Bau von Fischauftiegehilfen bei Wasserkraftanlagen, Umgehungsgerinne bzw. Umbau von Absturzbauwerken zu Rampenlösungen bei Hochwasserschutzanlagen
- Schrittweise Restrukturierung von Gewässerabschnitten zur Steigerung der Lebensraumvielfalt
- Sicherstellung eines ökologischen Mindestwasserabflusses bei Wasserentnahmen zur Wasserkraftnutzung
- Minderung der Auswirkungen extremer Abflussschwankungen bei Speicher- bzw. Schwallkraftwerken
- Strategische Ausrichtung der Schutzwasserwirtschaft auf bestmöglichen Erhalt des Lebensraumes Gewässer

Die **Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse** wird unter einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 136 Grundwasserkörpern beprobt. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der Grundwasserschwellenwertverordnung vorgegebenen Werte deutlich. Wie bereits die vorangegangenen Auswertungen

gezeigt haben, sind aber regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und Pflanzenschutzmitteln (Atrazin und Desethylatrazin) zu verzeichnen. Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind auf intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen, auf Belastungen aus Siedlungsgebieten, insbesondere im Falle von undichten Entsorgungssystemen und Senkgruben, ungesicherte Deponien oder Altlasten und den atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern. Der Grenzwert für Nitrat bei Trinkwassernutzung liegt bei 50mg NO₃/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg NO₃/l. Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen (siehe Grafik). Nach der aktuellen Datenauswertung für das Jahr 2007 ist bundesweit nach einem leichten Anstieg seit 2001 nunmehr wieder ein erkennbarer Rückgang der Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen festzustellen. 2007 wurde bereits wieder der Tiefstwert an Überschreitungen aus dem Jahr 2000 von 10,6% erreicht. Die Daten für das Jahr 2008 sind noch nicht vollständig ausgewertet und werden daher erst im nächsten Grünen Bericht aufgenommen.

Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Grundwasserschwellenwertverordnung nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengemeinden (siehe Tabelle 5.4.4) ausgewertet. Für Nitrat wurden 4 voraussichtliche Maßnahmengemeinden mit einer Fläche von 1.508 km² und 9 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 6.011 km² ausgewiesen. Für die konkrete Ausweisung solcher Gebiete durch Verordnungen bzw. Erlas-

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat



Quelle: BMLFUW

sung von Programmen zur Verbesserung des Grundwassers ist nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes der Landeshauptmann zuständig. Im Jahr 2006 wurden vom Landeshauptmann der Steiermark für die Grundwasserkörper Unteres Murtal und Leibnitzer Feld Aufzeichnungsverpflichtungen über Anfall, Verbleib und Aufbringung von stickstoffhaltigen Stoffen verfügt. Weiters wurde 2007 der Grundwasserkörper Traun-Enns-Platte vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Beobachtungsgebiet ausgewiesen. Nach einem geringfügigen Anstieg im Jahr 2006 von Grundwassermessstellen, in denen das seit 1995 verbotene Unkrautbekämpfungsmittel Atrazin festgestellt wurde, ist im Jahr 2007 die Überschreitung mit 2,7% deutlich abgesunken. Die Anzahl der Messstellen, an denen eine Überschreitung des Metaboliten Desethylatrazin festgestellt wurde, ist von 5,3% im Jahr 2006 auf 4,6% im Jahr 2007 zurückgegangen.

Zur Erhaltung und Wiederherstellung des guten Zustandes ist die landwirtschaftliche Bodennutzung gewässerschonend auszurichten. Folgende Maßnahmen haben sich bereits vielfach bewährt:

- Beachtung der fachlichen Empfehlungen für eine sachgerechte Düngung, insbesondere Aufbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln nur dann, wenn ein Stickstoffbedarf der Pflanze gegeben ist
- Besondere Vorsicht bei Düngung auf geeigneten landwirtschaftlichen Nutzflächen und in der Nähe von Gewässern
- Ausreichendes Fassungsvermögen der Düngewirtschaftslagerstätten
- Möglichste Vermeidung von Schwarzbrachen durch Begrünungsmaßnahmen auf Ackerflächen
- Reduktion von ertragssteigernden Betriebsmitteln
- Bewirtschaftung nach den Grundsätzen biologischer Landwirtschaft
- Führung einer umfassenden Düngplanung und Stickstoffbilanzierung
- Schulungsmaßnahmen zur Vermittlung von Fachwissen und zur Bewusstseinsbildung
- Beratungsaktivitäten in den Bundesländern (z.B. Nitratinformationsdienst, Wasserschutzberatung)

Besondere Dringlichkeit haben Maßnahmen dann, wenn die Grundwasserqualität der Wasserversorgung bereits Sorge bereitet, ein Anstieg von Nährstoffparametern sich abzeichnet oder der künftige Wasserbedarf gesichert werden muss. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 maßgeblich unterstützt. Das Maßnahmenbündel zum vorbeugenden Gewässerschutz wird in diesem Programm seit 2007 gestrafft und stärker zielgerichtet angeboten. Es umfasst die schlagbezogene Planung, Aufzeichnung und Bilan-

zierung für Dünger, die Bewirtschaftung besonders auswaschungsgefährdeter Flächen, eine Erweiterung der Begrünung von Ackerflächen und die Untersaat bei Mais. Die von den Ländern vorgeschlagene Gebietskulisse für dieses Maßnahmenpaket deckt die Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebiete gemäß Grundwasserschwellenwertverordnung überwiegend ab. Beratung und Sensibilisierung sind wichtige Faktoren, damit in Nitratproblemgebieten die projektbezogenen Gewässerschutzprojekte in hohem Ausmaß umgesetzt werden. Die ab 2007 neu eingeführte Maßnahme zum projektbezogenen Natur- und Oberflächengewässerschutz ist die Reaktion auf den hohen Anteil diffuser Einträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und wird von Forschungsprojekten zu Detailfragen (konkrete Beobachtung von Boden- bzw. Nährstoffabtragsreduktionen) begleitet werden. Mit ersten Ergebnissen ist Ende 2010 zu rechnen.

Weitere Initiativen zur Reduzierung der Nitratreinträge in Grundwasser und Oberflächengewässer:

- Die Novellierung des Nitrat Aktionsprogramms 2008 soll österreichweit eine grundlegende gewässerschonende Bewirtschaftung sicherstellen. Wesentliche Bestandteile der Novelle sind u. a. ein erhöhter Schutz der Oberflächengewässer vor Erosions- und Abschwemmung von Düngemitteln und die Einführung von Obergrenzen für die Düngung.
- ÖPUL 2007: Das bereits im vorausgegangenen ÖPUL bestehende Maßnahmenbündel zum vorbeugenden Gewässerschutz wurde gestrafft und in den Maßnahmen stärker zielgerichtet.
- EU-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (2006): Schwerpunkt dieser Richtlinie liegt in der Minderung des Nitrat- und Pflanzenschutzmittelproblems. Die Richtlinie verlangt, dass die Qualitätsziele für Grundwasser in nationales Recht umgesetzt werden, was für Österreich eine geringfügige Anpassung der Grundwasserschwellenwertverordnung bedeutet und bis Sommer 2009 finalisiert werden soll (Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser). Neu ist z.B., dass bei steigendem Trend von Belastungen besondere Festlegungen erforderlich sind.
- Richtlinie für sachgerechte Düngung (2007): Die Richtlinie wurde grundlegend durch den Fachbeirat für Bodenschutz überarbeitet und insbesondere bei der Düngempfehlung eine stärkere Berücksichtigung des Standortes sichergestellt.
- Forschungsprojekte: Schwerpunkte liegen in einem verbesserten Verständnis komplexer Zusammenhänge von Nitratausträgen aus dem Boden und in einer Evaluierung und Optimierung von geförderten Maßnahmen für eine gewässerschonende Landwirtschaft.

5.7 Soziale Sicherheit

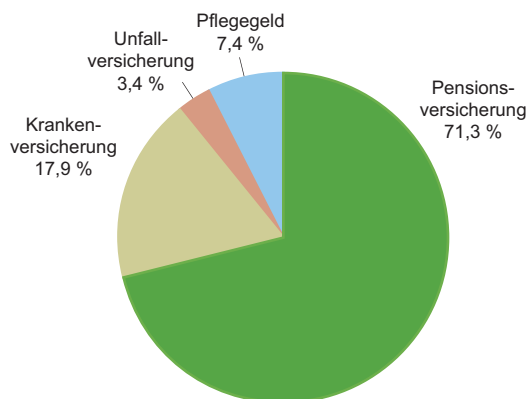
Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2008 wurden Leistungen von insgesamt 2.693,7 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht, der größte Anteil entfällt mit 1.919,6 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2008 in Summe 483,2 Mio. Euro ausgegeben. Als Pflegegeld wurden 199,4 Mio. Euro ausbezahlt, die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 91,5 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 5.5.10).

Gesetzliche Änderungen seit 1.1. 2008

- **Geänderte Meldefrist bei der Anmeldung von Dienstnehmern:** Jeder Dienstgeber hat die von ihm beschäftigten, in der Krankenversicherung pflichtversicherten Personen, ausschließlich vor Arbeitsantritt beim zuständigen Krankenversicherungsträger anzumelden.
- **Selbständigenvorsorge:** Das im Jahr 2003 eingeführte Modell der Betrieblichen Mitarbeitervorsorge ("Abfertigung Neu") gilt nun auch für alle Selbstständigen.
- **Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge** um 0,15% für alle Berufsgruppen.
- **Schutzfrist:** Eine sechswöchige Schutzfrist nach dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung bzw. dem Ende der Anspruchsberechtigung als Angehöriger wurde auch für die bäuerlichen Versicherten eingeführt.

Leistungsvolumen der SVB 2008

(insgesamt 2.693,7 Mio. Euro)



Quelle: SVB



Schutzbekleidung bei der Waldarbeit erhöht die Sicherheit

- **Einführung einer Rezeptgebührenobergrenze:** Rezeptgebühren müssen pro Kalenderjahr nur mehr im Ausmaß von 2% des Jahresnettoeinkommens - unabhängig von den bestehenden Befreiungen - entrichtet werden.
- **Das Kinderbetreuungsgeld** kann ab 1.1.2008 in drei verschiedenen Varianten bezogen werden:
 - bis zum 30. bzw. 36. Lebensmonat in Höhe von ca. 436 Euro monatlich
 - bis zum 20. bzw. 24. Lebensmonat in Höhe von ca. 624 Euro monatlich
 - bis zum 15. bzw. 18. Lebensmonat in Höhe von ca. 800 Euro monatlich
- **Pensionserhöhung** zum 1.1.2008
 - Pensionen unter 747 Euro wurden um 1,7% erhöht.
 - Pensionen zwischen 747 und 1.050 Euro erhielten einen Pauschalbetrag von 21 Euro.
 - Pensionen von 1.050 bis 1.700 Euro wurden um 2% erhöht.
 - Für Pensionsbezüge zwischen 1.700 und 2.161,50 Euro fiel die Erhöhung mit steigender Pensionshöhe linear von 2% auf 1,7% ab.
 - Bezieher von Pensionen über 2.161,50 Euro erhielten einen Fixbetrag von 36,75 Euro.
- **Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulagen** für alleinstehende Pensionisten (Einzelrichtsatz) um 2,9% bzw. 747 Euro. Der Familienrichtsatz wurde um 2,6% auf 1.120 Euro angehoben.
- **Absenkung des fiktiven Ausgedinges:** Das fiktive Ausgedinge wurde weiter abgesenkt und beträgt 21% des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes. Für das Jahr 2009 wurde eine weitere Absenkung des Höchstanzahlungsbetrages auf 20% vorgesehen.
- **Pensionsbemessung:** Bei der Bemessungsgrundlage für Leistungen aus der Pensionsversicherung wird die Bemessungszeit für Altpensionen im Jahr 2008 auf 240 Beitragsmonate (20 Jahre) erhöht.

- **24-Stunden-Betreuung - Höhere Förderung und Entfall der Vermögensgrenze:** Die Förderung bei der selbstständigen Betreuung wird von 225 auf 550 Euro und beim "unselbstständigen Modell" von 800 auf 1.100 Euro pro Monat angehoben. Zusätzlich können alle Personen, die nach den Bestimmungen der 24-Stunden-Betreuung zuhause gepflegt werden, unabhängig von ihrem Vermögen eine finanzielle Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung erhalten.
- **Pensionserhöhung** zum 1.11.2008 um 3,4% bzw. Fixbetrag von 82,01 Euro (Pensionshöhe über 2.412 Euro).
- **Abschaffung der Wartefrist für Neupensionisten:** Künftig werden die Pensionen schon im Jahr nach dem Stichtag erhöht.
- **Einmalzahlung:** Pensionisten mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland (EU/EWR-Staat oder Schweiz) erhielten zum 1.11.2008, d.h. ausschließlich mit der Oktoberpension eine *gestaffelte Einmalzahlung* amtswegig vom Sozialversicherungsträger zwischen 50 und 150 Euro brutto.
- **Verlängerung der Langzeitversichertenregelung (Hacklerregelung) bis 2013:** Nach dieser Regelung
 - können Frauen ab 55 Jahren abschlagsfrei in Pension gehen, wenn sie mindestens 480 Beitragsmonate (= 40 Jahre) erworben haben.
 - können Männer ab 60 Jahren abschlagsfrei in Pension gehen, wenn sie 540 Beitragsmonate (= 45 Jahre) erworben haben.
- **Zuschuss zu den Energiekosten:** Pensionisten, die im November eine Ausgleichszulage bezogen haben, erhielten zur Pension einen Energiekostenzuschuss für die Monate Oktober 2008 bis April 2009 als einmaligen Betrag in Höhe von 210 Euro.
- **Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulagen zum 1.11.2008:** Die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze wurde erstmals bei der Novemberpension wirksam. Der Richtsatz für alleinstehende Pensionisten beträgt 772,40 und der Familienrichtsatz wurde von 1.120,00 auf 1.158,08 Euro angehoben.
- **Verlängerung der Verwaltungskostendeckelung:** Beschlossen wurde auch eine Verlängerung der für die Geschäftsjahre 2005 bis 2007 bestehenden und mit Ende des Jahres 2007 auslaufenden Verwaltungskostendeckelung bei den Versicherungsträgern und dem Hauptverband bis zum Jahr 2011. Die SVB erfüllt seit Einführung der Verwaltungskostendeckelung jedes Jahr seit 2001 die gesetzlichen strukturellen Vorgaben.

- **Verwertungserlöse:** Die Übergangsbestimmung betreffend die Zurechnung von Verwertungserlösen zur Bauernkrankenversicherung wird auf weitere zwei Jahre erstreckt.

Weitere Informationen zu gesetzlichen Änderungen, Auskünfte zum bäuerlichen Leistungs- und Beitragsrecht sowie ein umfangreiches Serviceangebot finden Sie auch im Internet unter www.svb.at.

Versicherungswert - Beitragsberechnungen

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzge-

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land- (Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2008

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnitt. EHW in Euro ¹⁾	durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	20.300	26.483	1,30
- 5	3.090	9.946	3,22
5 - 10	7.376	15.451	2,09
10 - 15	12.260	22.745	1,86
15 - 20	17.218	31.277	1,82
20 - 25	22.422	37.082	1,65
25 - 30	27.494	31.952	1,16
30 - 35	32.288	42.574	1,32
35 - 40	37.585	38.606	1,03
40 - 50	44.169	48.678	1,10
50 - 60	54.841	47.594	0,87
60 - 70	64.106	56.534	0,88
70 - 80	74.384	57.390	0,77
80 - 90	84.359	65.414	0,78
90 - 100	93.997	73.790	0,79
> 100	131.400	87.124	0,66

1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT, SVB

Einkommensfaktoren 2008 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
bei EHW bis zu 5.000	15,71904
für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	
von 5.100 bis 8.700	17,46563
von 8.800 bis 10.900	14,19080
von 11.000 bis 14.500	9,82444
von 14.600 bis 21.800	7,96871
von 21.900 bis 29.000	5,89465
von 29.100 bis 36.300	4,36642
von 36.400 bis 43.600	3,27482
ab 43.700	2,51069

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs.3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).

Quelle: SVB

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2008

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand f. Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	28.814	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	2.835	9,8
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	157	0,5
Ausgedingelasten ²⁾	2.174	7,5
Summe	5.166	17,8

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung.

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung.

Quellen: LBG/WT, SVB

von 1.210,23 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.585 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

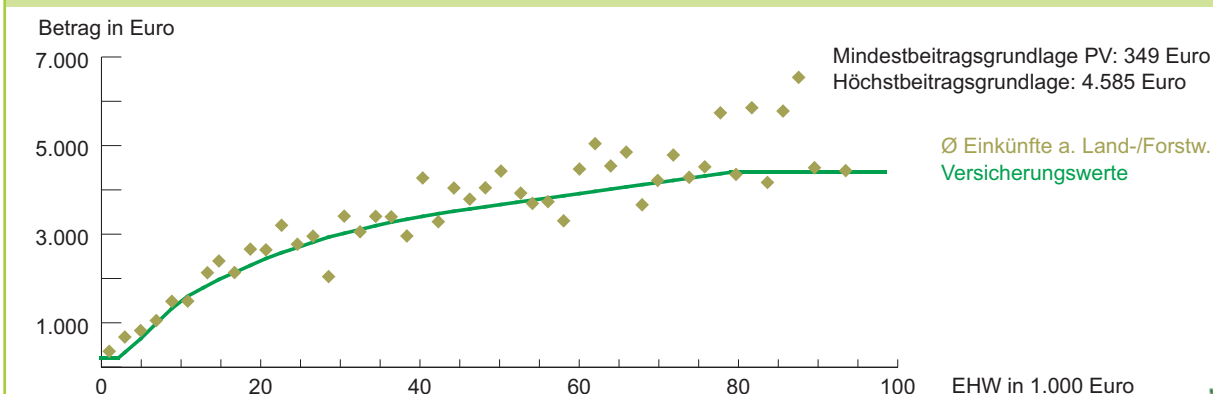
ber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2008 bei alleiniger Betriebsführung

- für *Einheitswertbetriebe*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 349,01 Euro (für Einheitswerte bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 644,05 Euro (für Einheitswerte bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.585 Euro (für Einheitswerte ab 80.400 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

- bei *Beitragsgrundlagenoption*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 349,01 Euro für die Pensionsversicherung,

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 2008 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

Einkünfte aus Land-/Forstw. (monatlich) und volle Versicherungswerte - 2008



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW 15,71904 % = 785,95

für 3.700 EHW 17,46563 % = 646,23

(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 EHW 14,19080 % = 312,20

(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 EHW 9,82444 % = 353,68

(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 EHW 7,96871 % = 581,72

(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 700 EHW 5,89465 % = 41,26

(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Summe 2.721,04

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.721,04 Euro (gegenüber 2007 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,3% aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage

und den Beitragssatz. Je nach Versicherungsbranche ist der Beitragssatz verschieden.

Beitragssätze für die einzelnen Versicherungsbranche 2008 in Prozent

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	15,00
Krankenversicherung (KV)	7,65
Betriebshilfe (Wochengeld) ¹⁾	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind.

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungs- zweig	Beitrags- grundlage	Beitrags- satz in %	Monats- beitrag
UV	2.721,04	1,90	51,70
PV	2.721,04	15,00	408,16
KV	2.721,04	7,65	208,16
Summe			668,02

Bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 6.000 Euro beträgt die monatliche Beitragsgrundlage 960,61 Euro. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 235,83 Euro (UV: 18,25 Euro; PV: 144,09 Euro; KV: 73,49 Euro), der an die SVB zu entrichten ist.

Beitragssätze 2008 zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Berufsgruppen	Beiträge der Versicherten	Arbeitgeber- beiträge	Partnerleist- ungen des Bundes ¹⁾	Beitragssatz insgesamt
Arbeiter und Angestellte	10,25	12,55	-	22,8
Gewerbetreibende	15,75	-	7,05	22,8
Bauern	15,00	-	7,80	22,8

1) als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:

- besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
- Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
- pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern, gem. § 140 Abs. 7 BSVG)

Quelle: SVB

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersvorsorge der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte

aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2008 von 17,8% steht ein Beitragssatz von 15,0% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund trägt die "Partnerleistung" gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (im Jahr 2008 7,8% der Beitragsgrundlage);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2008 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.138 Pen-

sionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 472, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 984, bei der Pensionsversicherungsanstalt 589 (Arbeiter/innen 796; Angestellte 432) Pensionen;

- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und deswegen eine hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfänger/innen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Texttabelle dargestellt. Die 15,0% der Beitragsgrundlage erbrachten 2008 Beiträge von rund 366,3 Mio. Euro. Die 252,9 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 11,4 % der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2008: 747,00 Euro für Alleinstehende und 1.120,00 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 21% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2008: 156,87 Euro für Alleinstehende und 235,20 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit notwendige Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003 wurde eine schrittweise Verringerung von 26% (im Jahr 2004) auf 20% (im Jahr 2009) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (28,7%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (71,3%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft

Mittel für die Altersversorgung 2008 ¹⁾

Art der Leistung	in 1.000 Euro	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	639.441,6	28,7
davon in Form		
der Beiträge	366.333,9	16,4
der Abgabe	20.208,5	0,9
des Ausgedinges ²⁾ lt. Buchf.	252.899,2	11,4
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen ³⁾	1.607.375,9	71,3
davon		
Partnerleistung ⁴⁾	184.544,1	8,3
Ausfallhaftung des Bundes ^{3,5)}	1.147.739,4	50,6
Teilversicherte ⁶⁾	17.627,5	0,8
Ersatz der Ausgleichszulage	257.464,9	11,6

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung

3) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe

4) nach § 24 (2) BSVG

5) nach § 31 (1) BSVG

6) nach § 3 (1) Z.2 APG

Quellen: LBG/WT, SVB

bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 2008 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.174 Euro. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 2008 ist in der Texttabelle dargestellt. Fiktives Beispiel für Alterspensionist/innen: Beim "alleinstehenden" Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 220 Euro, das fiktive Ausgedinge soll den Höchstwert von 156,87 erreichen und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 320,13 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 747,00 Euro.

Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus den Mitteln des Ausgleichsfonds 2008 insgesamt 109,45 Mio. Euro erhalten. Den größten Teil davon machte die Familienbeihilfe mit 64% der Mittel aus (siehe auch Tabelle 5.7.12).

5.8 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Ergebnisse des Health Check („Gesundheitsüberprüfung“)

Bereits im Zuge der Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2003 (GAP-Reform 2003) wurde vereinbart, dass eine Nachjustierung im Jahr 2008 auf Basis der bisherigen Erfahrungen insbesondere mit der Entkoppelung der Direktzahlungen erfolgen soll. Daher spricht man bei den politischen Beschlüssen vom 20. November 2008 von der Gesundheitsüberprüfung (Health Check) der GAP. Im Frühjahr 2008 hat die EU-Kommission dazu Verordnungsvorschläge vorgelegt, die am 20. November 2008 von den EU-Landwirtschaftsministern im Rat Landwirtschaft beschlossen wurden. Die offizielle Beschlussfassung der Rechtstexte der Gesundheitsüberprüfung erfolgte am 19. Jänner 2009 unter tschechischer Präsidentschaft. Der Health Check beinhaltet folgende Ergebnisse:

- Überführung noch (teil-) gekoppelter Zahlungen für die pflanzliche und tierische Erzeugung in die Betriebsprämie bis spätestens 2012. In Österreich werden Hopfen, Eiweißpflanzen und Hartweizen sowie die Schlachtpremie 2010, die Schalenfrüchte 2011 und die Prämie für Stärkeerdäpfel sowie die Verarbeitungsbeihilfen für Erdäpfelstärke, Trockenfutter und Flachs/Hanf im Jahr 2012 entkoppelt. Ausgenommen von der Entkoppelung ist die für Österreich sehr wichtige Mutterkuhprämie. Dadurch soll die Produktion im Berggebiet erhalten werden. Die Energiepflanzenprämie in der Höhe von 45 Euro/ha wird hingegen ab 2010 ersatzlos gestrichen und die dafür aufgewendeten Mittel (90 Mio. Euro) den neuen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt.
- Das „historische Entkoppelungsmodell“ kann bis 2013 beibehalten werden, was für Österreich ein wichtiger Verhandlungspunkt war, möglich ist auch der Umstieg auf das Regionalmodell.
- Schrittweise Anhebung der Modulation von 5 auf 10% bis 2012, einschließlich eines progressiven Elementes (4%) für Beträge ab 300.000 Euro. Die zusätzlichen Modulationsmittel bleiben zu 100 % in den Mitgliedstaaten: Reservierung der zusätzlichen Modulationsmittel für sechs „neue Herausforderungen“: Begleitmaßnahmen Milch, Klimaschutz, Wassermanagement, Biodiversität, erneuerbare Energien und Innovation; Senkung der nationalen Kofinanzierung für diese Maßnahmen auf 25 Prozent (10% in den neuen Mitgliedsländern). Mit dem Beschluss des Konjunkturpaketes Ländliche Entwicklung (Ratsbeschluss vom 20. März 2009) können diese Mittel für Breitbandmaßnahmen eingesetzt werden. Durch die Anhebung der Modulation werden in Österreich bis 2013 insgesamt 50,8 Mio. Euro aus der 1. Säule der GAP zur Ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) umgeschichtet. Die überprüften nationalen Strategiepläne für die „neuen Herausforderungen“ im Rahmen der Programme zur Ländlichen Entwicklung sind bis spätestens 15. Juli 2009 der Kommission zu übermitteln.
- Besondere Stützungsmaßnahmen (Artikel 68): Die Mitgliedstaaten können bis 2011 entscheiden, bis zu 10% der Direktzahlungen in neue Förderprogramme umzuverteilen. Diese Regelung wird Österreich zur Einführung einer Milchkuhprämie ab 2010 zum Ausgleich der regionalen Produktionsnachteile im Milchsektor nutzen. Dafür sind rund 12 Mio. Euro EU-finanziert (nichtgenutzte Mittel) und können um bis zu 14 Mio. Euro aus nationalen Mitteln auf insgesamt 26 Mio. Euro aufgestockt werden.
- Endgültige Aufhebung der bisherigen verpflichtenden Flächenstilllegung.
- Einführung einer Untergrenze von 100 Euro oder 1 ha für Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der GAP. Österreich wird die Untergrenze mit 100 Euro festlegen.
- Herausnahme einiger Regelungen bei Cross Compliance betreffend die FFH-/Vogelschutzrichtlinie; gleichzeitig werden neue Anforderungen beim „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (Gewässerstrandstreifen ab 2012, Bewässerung) eingeführt.
- Verfall von ungenutzten Zahlungsansprüchen nach 2 Jahren, bisher waren es 3 Jahre.
- Im Milchsektor werden die Milchquoten stufenweise um je 5 x 1% ab 2009/10 bis 2013/14 angehoben. Die Milchquotenregelung wurde nicht mehr verlängert und wird daher am 31. März 2015 auslaufen. Der Fettkorrektorkoeffizient wurde von 0,18 auf 0,09 reduziert. Es wurde weiters vereinbart, dass die Kommission in zwei Zwischenberichten (vor dem 31.12.2010 bzw. vor dem 31.12.2012) den Rat und das Europäische Parlament über die Milchmarktentwicklung und Quotenauslauf informiert. Bei Butter wird die Intervention bis max. 30.000 t und bei Magermilchpulver bis zu 109.000 t durchgeführt. Sollten diese Mengen nicht reichen, kann die Kommission darüberhinaus mit einem Ausschreibeverfahren eine Marktentlastung umsetzen.
- Im Getreidebereich wird die Intervention nur mehr für 3 Mio. t Weichweizen durchgeführt. Werden diese Mengen ausgeschöpft, kann die Kommission wiederum über

ein Ausschreibungsverfahren den Markt entlasten. Die Intervention für Gerste, Mais und Weizen wird auf Null gesetzt. Die Intervention von Schweinefleisch wird abgeschafft.

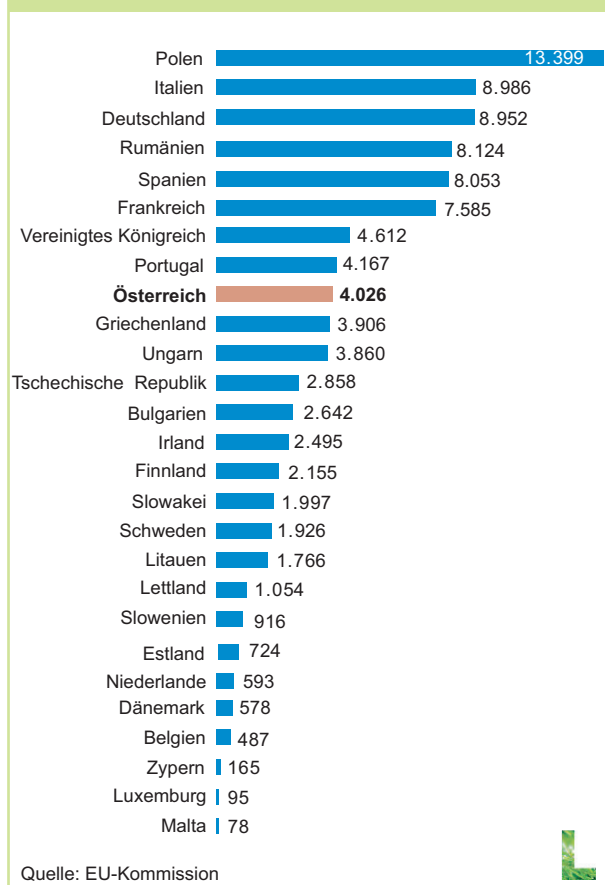
Ländliche Entwicklung

Mit der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aus dem Jahr 2005 wurde der Rechtsrahmen für die Erstellung der zukünftigen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 - 2013 festgelegt. Diese Verordnung sieht die Zusammenfassung jener Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu einem einzigen Programmplanungsdokument vor, die in der Periode 2000 - 2006 im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, der Ziel 1- sowie der LEADER-Programme umgesetzt wurden.

Die Finanzierung der Programme erfolgt aus einem einzigen Fonds. Im „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) werden

EU-Geld für ländliche Entwicklung Ausgaben für die Periode 2007-2013

(insgesamt 96.197 Mio. Euro)



die in der Vorperiode in den beiden Abteilungen des EAGFL (Ausrichtung und Garantie) für die Ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel zusammengefasst. Die definierten Hauptziele der Ländlichen Entwicklung führten zu einer Bündelung der Maßnahmen zu vier Achsen (Schwerpunkten):

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
2. Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
4. LEADER

Die Verordnung sieht vor, dass für die Achse 1 bis 3 jeweils mindestens 10, 25 bzw. 10% der EU-Mittel des Programms einzusetzen sind. Mindestens 5% der EU-Mittel sind nach dem LEADER-Prinzip über die Achse 4 zu vergeben, wobei diese Ausgaben auch in den Achsen 1 bis 3 angerechnet werden.

Für das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 stehen unter Berücksichtigung der Mittel für die „neuen Herausforderungen“, die im Rahmen des Health Check beschlossen wurden und der Mittel für Breitbandmaßnahmen, die mit dem Beschluss des Konjunkturpaketes dazu kamen, rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Das sind in Summe gesehen etwas mehr Mittel als in der Periode 2000 - 2006. Insgesamt stehen für die EU-Mitgliedstaaten in der Periode 2007 - 2013 unter Einbeziehung der Mittel aus der Modulation (1. Säule der GAP) und dem Konjunkturprogramm 96,2 Mrd. Euro an ELER-Mitteln bereit (siehe auch Tabelle 5.6.10).

Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 (Programm LE07-13) wurde von der Europäischen Kommission am 25.10.2007 mit Entscheidung K(2008)5163 genehmigt. Wie in den Vorperioden ist das ÖPUL mit über 46% des geplanten Einsatzes an öffentlichen Mitteln das Kernelement des Programms LE07-13. Ebenso wie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist diese Maßnahme dem Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ zugeordnet. Die Ausgleichszulage ist mit gut 24% der geplanten öffentlichen Mittel die zweitgrößte Maßnahme des Programms.

Innerhalb der Achse 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ liegt der

Focus auf der Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (einzelbetriebliche Investitionsförderung) und der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung, andererseits auf einem Maßnahmenbündel zur Stärkung der Forstwirtschaft. Stark ausgebaut wurden die Förderbereiche in der Achse 3 „Lebensqualität und Diversifizierung“ mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung“. In Achse 4 „Leader“ wurden in zwei Auswahlrunden 86 Regionen auf der Basis von vorgelegten regionalen Entwicklungsstrategien als Leader-Gebiet ausgewählt. Die Regionen umfassen über 73.000 km² mit etwa 4,3 Mio. Einwohnern (*siehe Seite 74*).

Der Begleitausschuss zu diesem Programm flankiert die Durchführung des Programms LE07-13. Er dient als Plattform zum Informationsaustausch über alle allgemeinen Fragen der Durchführung und Bewertung. Neben Vertretern von Bundesministerien und Sozialpartnern sind unter anderem Vertreter des Umweldachverbandes, des Ökobüros, der Biobauern, der Bergbauern, der Nationalparks und lokaler Aktionsgruppen aus dem Bereich Leader in diesem Gremium vertreten. Der Ausschuss konstituierte sich am 15. Januar 2008 und trat bislang zu vier Sitzungen zusammen. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eine seminarartige organisierte Sitzung im Dezember 2008, in deren Focus die Gestaltung des Berichtswesens und der Programmschwerpunkt „Biodiversität“ standen.

Wichtige Ratsentscheidungen 2008

Slowenische Präsidentschaft

Am 1. Jänner übernahm Slowenien, als erstes der neuen Mitgliedstaaten, für das erste Halbjahr 2008 den EU-Ratsvorsitz. In Fortsetzung zu den vorhergehenden Präsidentschaften war auch für den slowenischen Vorsitz eines der übergeordneten Ziele - im Sinne einer verlässlichen und bürgernahen Gemeinsamen Agrarpolitik - das EU-Recht und die Kontrollvorschriften zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und mehr Transparenz herzustellen. Die Hauptpriorität des slowenischen Vorsitzes lag jedoch in der Diskussion zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik, wozu bereits im Vorjahr eine Mitteilung der Kommission vorgelegt worden war, und der Rat im März Schlussfolgerungen dazu annahm. Auch beim informellen Treffen der Agrarminister vom 25. bis 27. Mai in Laibach wurde dieses Thema behandelt.

Weiters wurden im ersten Halbjahr 2008 die VO zur Einheitlichen Marktorganisation auf Grund der Reformen im Obst/Gemüse-, Zucker- und Milchsektor sowie die horizontale VO im Hinblick auf eine Vereinfachung der Cross Compliance-Regelungen abgeändert. Das Thema

der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, die Lage am Agrarmarkt mit einer weltweiten Nahrungsmittelknappheit und hohen Lebensmittelpreisen sowie das Update zu den fortgeführten WTO-Verhandlungen war fester Bestandteil der Tagesordnungen der Agrarministerräte während der slowenischen Präsidentschaft. Demgegenüber entwickelte sich die Situation im aktuellen Jahr 2009 - gerade im Milchsektor - in die gegenteilige Richtung: hier gibt es nun Überschüsse und niedrige Erzeugerpreise bei gleichbleibend hohen Betriebsmittelpreisen.

Unter slowenischem Vorsitz wurden zur Pestizid-VO maßgebliche Fortschritte im Hinblick auf eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erreicht. Im Fischereibereich konnten u.a. politische Einigungen im Hinblick auf die Bekämpfung der illegalen Fischerei, den Schutz von Tiefseeökosystemen sowie den Fangquoten von Dorsch in der Ostsee erzielt werden. Nachstehende weitere Dossiers wurden u.a. während der slowenischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Verordnung des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse ("Verordnung über die einheitliche GMO") (Flachs und Hanf)
- Verordnung des Rates zur Anpassung des Anhangs I der VO(EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
- Verordnung des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse ("Verordnung über die einheitliche GMO")
- Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein; Änderung der VO (EG) Nr. 1493/1999, (EG) Nr. 1782/2003, (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 3/2008 und zur Aufhebung der VO (EWG) Nr. 2392/86 und (EG) Nr. 1493/1999
- Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden.
- Verordnung des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der GAP und mit bestimmten Stüt-

zungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe in Bezug auf die Stützungsregelung für Baumwolle

- Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen (2008)

Französische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2008 übernahm Frankreich den EU-Vorsitz. Eines der wichtigsten Themen im Rat Landwirtschaft während der französischen Ratspräsidentschaft waren die Rechtstexte zum Health Check der GAP, wozu im Novemberrat eine politische Einigung erzielt wurde (*Details siehe Seite 160*).

Unter französischem Vorsitz wurde im November eine politische Einigung zum Vorschlag über ein europäisches Schulobstprogramm zum Kampf gegen die Übergewichtigkeit bei Kindern sowie als Beitrag zum Gesundheitsbewusstsein und zur Steigerung des Verzehrs regionaler Produkte erzielt. Das Schulobstprogramm wird mit Hilfe nationaler und auf die regionalen Bedingungen angepasster Strategien umgesetzt. Der Rat befasste sich im September auch mit einem VO-Vorschlag zur Verteilung von Lebensmitteln an Bedürftigste in der Gemeinschaft. Dieses Programm wird von der EU-Kommission seit 1987 unterstützt. Angesichts sinkender Lagerbestände, aus dem dieses Programm bisher versorgt wurde, legte die Kommission einen neuen Vorschlag vor, um die Zukunft dieses Programms zu sichern.

Die Themen des Ausschusses der ständigen Vertreter umfassten die Abstimmung über die Zulassung einer Reihe gentechnisch veränderter Konstrukte (Soja, Baumwolle), wozu der Rat in allen Fällen keine Einigung dafür oder dagegen erzielen konnte sowie einen VO-Vorschlag zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags bzw. -handels. Mit großem Einsatz der französischen Präsidentschaft konnten die Verhandlungen zur Pestizid-Richtlinie und Verordnung in zweiter Lesung abgeschlossen werden. Die Abstimmung darüber im Europäischen Parlament erfolgte im Jänner unter tschechischem Vorsitz, welcher auch die Annahme des ganzen Pakets (einschließlich der Pestizid-Statistik) erzielen möchte. Außerdem wurde beim Novemberrat das Grünbuch zur Qualität von europäischen Agrarerzeugnissen vorgestellt und eine erste Debatte dazu geführt. Das Thema Lebensmittelqualität, mit welchem die europäischen LandwirtInnen aus der Qualität der von ihnen erzeugten Lebensmittel optimalen Nutzen ziehen, der Qualitätsbereich vereinfacht und die Konsumenten besser informiert werden sollten, wird im Rahmen der kommenden Präsidentschaften fortgeführt.

Im Bereich Fischerei wurden u.a. beim Julirat der VO-Vorschlag über Sondermaßnahmen zur Abhilfe der (damals akuten) Krise im Fischereisektor angenommen und Ende des Jahres die TAC (total allowable catches) und Quoten für das Jahr 2009 festgelegt.

Der französische Vorsitz setzte auch den Start zu einer breiten und den Agrarministerrat längerfristig befassenden Diskussion über die Zukunft der GAP nach 2013. Auch das informelle Treffen der Agrarminister vom 21. bis 23. September in Annecy stand unter dem Thema der Weiterentwicklung der GAP. Nachstehende weitere Dossiers wurden während der französischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Annahme eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels "Konvergenz" förderfähigen Regionen
- Richtlinie des Rates über die Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen (kodifizierte Fassung)
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen
- Annahme eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien über den Handel mit Wein
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) zur Einführung eines Schulobstprogramms
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (kodifizierte Fassung)
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2009).

EU-Haushalt

EU-Haushaltsplan 2009

Der EU-Haushaltsplan 2009 umfasst rund 116 Mrd. Euro. Dieser Betrag gibt die sogenannten "Zahlungsermächtigungen" an, das heißt, die Mittel, die tatsächlich für Ausgaben vorgesehen sind. Das Geld für den EU-Haushalt (Einnahmen) wird aus vier Finanzquellen gespeist (siehe Grafik). Den höchsten Anteil (65,4%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel bringen 16,9% und die Zölle auf Waren aus Drittländern 15,2%. Der Anteil der Agrarzölle und Zuckerabgabe macht nur mehr 1,4% aus. Bei den Ausgaben 2009 verzeichnet der Bereich "Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen" mit 52,6 Mrd. Euro bzw. 45,3% den größten Anteil. Davon werden 41,2 Mrd. Euro für die klassische Agrarpolitik (1. Säule) und 10,2 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) aufgewendet. Weiters finden sich in dieser Rubrik unter anderem auch noch die Bereiche Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit und Tierseuchen. Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat ist der Strukturpolitische Teil (Nachhaltiges Wachstum), für den im Jahr 2009 in Summe 46,0 Mrd. Euro (39,6%) vorgesehen sind. Auf den Bereich "EU als globaler Partner" entfallen 7,2%, auf "Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht" 1,1% und auf die Ausgleichszahlungen, welche für die neuen Mitgliedstaaten reserviert sind, 0,2%. Die Verwaltungsausgaben 2009 für alle Organe der EU sind mit 7,7 Mrd. Euro bzw. 6,6% budgetiert (siehe auch Tabelle 5.8.5). Der EU-Haushalt unterliegt einer Eigenmittelobergrenze und einer "Finanziellen Vorausschau". Im Rahmen

der Agenda 2000 hat der Europäische Rat von Berlin 1999 beschlossen, den Eigenmittelpfand auf 1,24% des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu begrenzen (Eigenmittelobergrenze) und daraus auch die Beitritte der neuen Mitgliedsländer zu finanzieren. Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten Ende 2006 einen Finanzrahmen ("Finanzielle Vorausschau") für die Jahre 2007 bis 2013 vereinbart (siehe auch Tabelle 5.8.9). Die im Rahmen der "Finanziellen Vorausschau" vorgegebenen Ausgaben bleiben im Durchschnitt des Zeitraumes mit 1,00% der Zahlungen deutlich hinter der Eigenmittelobergrenze von 1,24% zurück. Erfahrungsgemäß liegen die tatsächlichen Ausgaben nochmals deutlich unter den Beträgen des Finanzrahmens. So liegt z.B. der Haushaltsentwurf 2009 der EU-Kommission rund 7,4 Mrd. Euro unter dem Finanzrahmen und damit etwa bei 0,89% des Bruttonationaleinkommens (BNE). Der EU-Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt 925 Mrd. Euro, berechnet auf Basis der Mittel für Zahlungen.

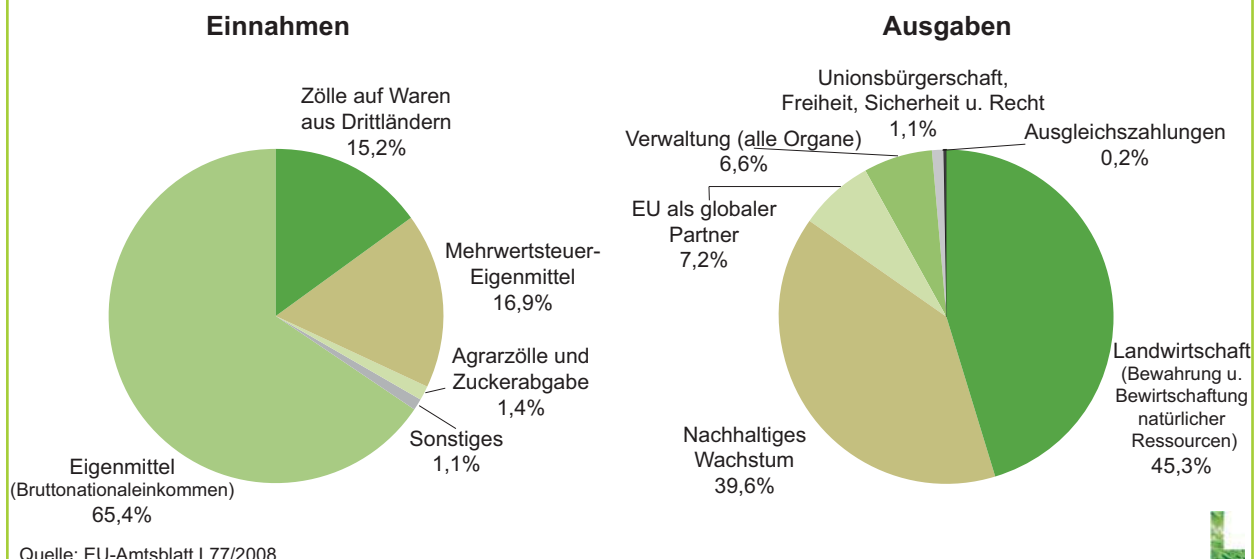
Die EU-Kommission wird Ende 2009 einen Bericht über die EU-Finzen vorlegen. Dazu hat die EU-Kommission bis April 2008 ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Voraussichtlich wird erst die nächste EU-Kommission Ende 2009 konkrete Vorschläge zur Finanzrevision vorlegen. Änderungen am bereits beschlossenen Finanzrahmen 2007 bis 2013 bedürfen weiterhin der Einstimmigkeit.

Zwei Europäische Agrarfonds

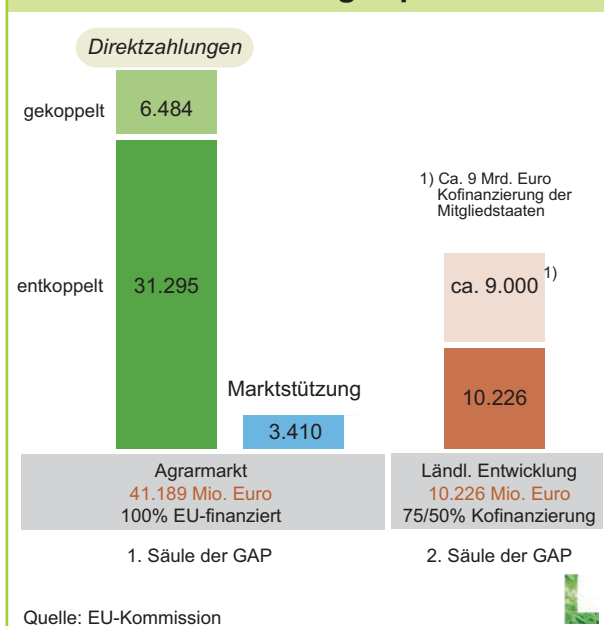
Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist in einem Rechtsrahmen geregelt, der gegebenenfalls

EU-Haushaltsplan 2009

insgesamt 116.096 Mio. Euro (=100%)



EU-Haushaltsplan 2009 - 1. und 2. Säule der Agrarpolitik



auch unterschiedliche Behandlungen zulässt. Um den Unterschieden in der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Rechnung zu tragen, wurden beginnend mit dem Jahr 2007 zwei Europäische Agrarfonds eingerichtet, der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zur Finanzierung der Marktmaßnahmen und anderer Maßnahmen (entspricht der 1. Säule der GAP) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (entspricht der 2. Säule der GAP). Die Ausgaben aus dem EGFL werden in zentraler (ausschließliche Finanzierung aus EU-Mitteln) und jener des ELER in geteilter Mittelverwaltung (Mitfinanzierung der Mitgliedstaaten) getätigt. Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden sämtliche Maßnahmen aus dem ELER finanziert. Die bisherige doppelte Programmplanung in Ziel 1-Gebieten gibt es nicht mehr.

Für die EU-Mitgliedstaaten stehen bis 2013 im Rahmen der 2. Säule der GAP insgesamt 96,2 Mrd. Euro zur Verfügung (einschließlich erhöhter Modulation durch Health-Check und Mittel für Breitbandmaßnahmen). Die darin enthaltenen Mittel für die 12 neuen Mitgliedstaaten machen allein 37,58 Mrd. Euro aus. Polen, Italien, Deutschland und Rumänien sind die größten Empfängerländer. Die Verteilung der ELER-Mittel erfolgte praktisch ausschließlich danach, wieviele Finanzmittel die EU-Mitgliedstaaten in der letzten Förderperiode 2000 bis 2006 erhalten haben. Eine größere Umverteilung hat nicht stattgefunden. Für einige Mitgliedsländer (Österreich, Schweden, Irland, Italien, Finnland, Portugal, Frankreich und Luxemburg) gab es Sonderbudgets von insgesamt

4,1 Mrd. Euro. Österreich hat davon mit 1,7 Mrd. Euro den größten Anteil erhalten. Die Beitrittsländer haben einen großzügig bemessenen Finanzrahmen für die ELER-Förderung bekommen. Generell ist aber anzumerken, dass in den meisten EU-Staaten die Mittel für die EU-Strukturfonds deutlich höher ausfallen als jene für die Ländliche Entwicklung (siehe Tabelle 5.8.10).

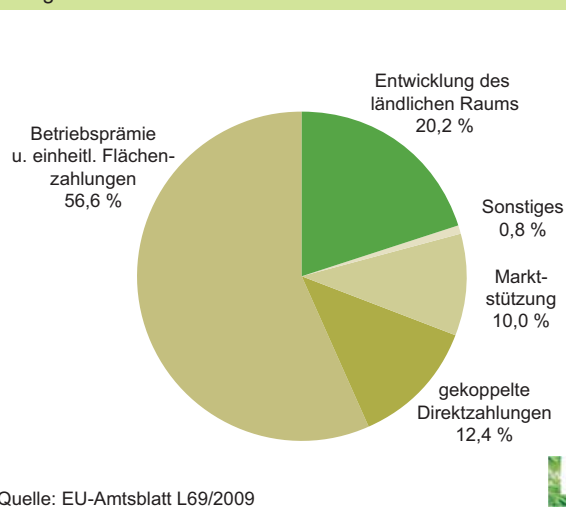
Agrarausgaben 2007

Die endgültigen Gesamtausgaben für den Bereich Landwirtschaft lagen bei Redaktionsschluss nur für das Jahr 2007 vor (veröffentlicht im November 2008 im Finanzbericht der EU-Kommission 2007). Die Ausgaben betragen 53.693,9 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen befindet sich in der Tabelle 5.8.6.

Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung (siehe Grafik) zeigt, dass bereits fast 70% bzw. 37 Mrd. Euro der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil (28,1 Mrd. Euro) ausmacht. 2007 wurden von den ganzen Agrarausgaben bereits 57% als entkoppelte und 12% als gekoppelte Zahlungen ausbezahlt. Die Ländliche Entwicklung hat über die letzten Jahre in ihrer Bedeutung ständig zugenommen und machte 2007 bereits 20% des gesamten Agrarbudgets aus. Für den Bereich Marktstützungsmaßnahmen (Exporterstattungen, Lagerhaltung) und andere Maßnahmen wie z.B. Verbraucherbeihilfen (unter anderem das Schulmilchprogramm) sind in Summe nur mehr 10% bzw. 5,4 Mrd. Euro der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet worden.

EU-Agrarausgaben 2007 nach Verwendungsbereichen

insgesamt 53.694 Mio. Euro



Berichte über Ergebnisse und Konsequenzen von Betriebszweigauswertungen 2008


Knapp 3.700 landwirtschaftliche Betriebe (davon 12 % Biobetriebe) aus ganz Österreich nutzen das spezielle Weiterbildungsangebot der Arbeitskreisberatung, das auch eine Betriebszweigauswertung beinhaltet. Die Ergebnisse fließen in eine Bundesauswertung ein und werden in Form von Berichten veröffentlicht, die vom BMLFUW herausgegeben werden und in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern und Dienststellen des BMLFUW erstellt werden. Berichte dieser Art gibt es für die Bereiche Marktfruchtbau, Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Ferkelproduktion/Schweinemast und Unternehmensführung.




Agrarischer Bildungsbericht 2008

Der Agrarische Bildungsbericht bietet einen Einblick in das land- und forstwirtschaftliche Bildungs- und Beratungswesen in Österreich. Ziel des Berichts ist es, die Neu- und Weiterentwicklung der agrarischen Aus-, Weiterbildung und Beratung in den vergangenen Jahren darzustellen und einen Ausblick für zukünftige berufliche Anforderungen zu geben.

Bestellmöglichkeit für den Agrarischen Bildungsbericht 2008 im BMLFUW: Kerstin Horvath (Tel. 01/711 00 - 6837, E-Mail: kerstin.horvath@lebensministerium.at). Der Bericht ist auch im Internet verfügbar unter: www.lebensministerium.at, Rubrik Publikationen - Land - Bildung und Beratung



Agrarischer Bildungsbericht 2008



Überblick zum agrarischen Bildungssystem						
Bildungsbereich	Träger	Finanzierung	Dauer/Form	Kenndaten	Trend	
stark gesetzlich regulierter Bildungsbereich	FacharbeiterInnen-ausbildung	Lehrlings- und Fachausbildungsstellen	Länder, Bund	3 Jahre als Lehrling o. Absolventin einer Fachschule o. im zweiten Bildungsweg	ca. 3749 Abschlüsse in 14 Berufen (2007)	Vermehrte bundesweite Koordination zur Stärkung der Berufsausbildung/Flexibilisierung durch Gesetzesänderung
	MeisterInnen-ausbildung	Lehrlings- und Fachausbildungsstellen	Länder, TeilnehmerInnen, Bund	3 Jahre	ca. 400 neue MeisterInnen jährlich (2007)	Langfristiges Ziel ist die Erhöhung der Berechtigungen.
	Fachschulen	Länder	Länder und Bund	2-4 Jahre	ca. 12.838 SchülerInnen (2007), > 90 Schwerpunkttypen	Verstärkte l.w. Kernausbildung und zusätzliche Diversifikation (mehrberufliche Ausbildung). Durchlässigkeit steigt
Höhere Lehranstalten	Höhere Lehranstalten	Bund (Ausnahme Graz-Eggenberg)	Bund (Ausnahme Graz-Eggenberg)	5 Jahre	3225 SchülerInnen (2007), 13 Standorte, 8 Fachrichtungen	stark nachgefragt, schulautonome Schwerpunkte, Verbindung Forschung & Lehre
	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	Bund	Bund, Teilrechtsfähigkeit	6 Semester sowie Lehrgänge, Seminare i.d. Fortbildung	ca. 296 Studierende (2008); ca. 80 Weiterbildungsveranstaltungen, 4600 Lehrerinnen und BeraterInnen	Bakkalaureat, Masterausbildung Hochschullehrkräfte, bedarfsorientiert, universitäre Zusammenarbeit
	Fachhochschulen mit engerem Bezug zur LW	FH-Vereine	Bund, Firmen, Gemeinden, Sonstige	8 Semester	FH W: Neustadt-Studiengang Wieselburg (Produktmarketing und Projektmanagement) und FH Eisenstadt (Weinmarketing)	Gründungsboom abgeschwächt, praxisnahe akademische Ausbildung, Bakkalaureat, Masterausbildung
"freier" Bildungsmarkt	Universität für Bodenkultur	Bund, seit 2004 vermehrte Autonomie	Bund, EU, Firmen	6 (Bachelor) +4 (Master) +4 (Doktor) Semester	8 Bakkalaureats-, 22 Magisterstudien, 2 Dokorstudiolen, 14 Diplomstudiolen, 8512 Studierende sowie Universitätslehrgänge	3-stufiger Studienaufbau seit 2004, verstärktes Service für AbsolventInnen, alumni Dachverband
	Lernende Regionen	Leaderregion	EU, Bund, Land, Gemeinden, TeilnehmerInnen	Bildungsstrategie, Bildungsprojekte, Kurse	38 Lernende Regionen, Zusammenarbeit Schulen und andere Bildungseinrichtungen	Akteursnetzwerk, Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raumes
	Landjugend	Landjugendvereine (Verbindung zu LW-Kammern)	Bund, Länder, LWK, Veranstaltungen	Bund, Länder, LWK, Land	ca. 90.000 MitgliederInnen in 1.100 Ortsgruppen	Kreisloser Motor im ländlichen Raum, Lernen durch Wettbewerbe und Projekte - Umwelt- und Gesellschaftsthemen
"freier" Bildungsmarkt	Erwachsenenbildung	Vereine bei den LW-Kammern und Andere	TN-Beiträge, EU, Bund, Land	Vorfträge, Kurse, Seminare	ca. 384.320 TeilnehmerInnen (2007), bei ca. 14.000 Veranstaltungen	längere und qualitativ hoch stehende Kurse (z.B. Zertifikatskurse)
	Landwirtschaftl. Bildungszentren (kammergereine Bildungsstätten)	Landwirtschaftskammern	LWK, Bund, Länder, TeilnehmerInnen	Einzelveranstaltungen, Seminare	ca. 4500 Veranstaltungen, ca. 162.000 TeilnehmerInnen	Verbesserung der Unterkunftsqualität, bundesweite Zusammenarbeit im Bereich Landtechnik und Genussregionen
	Offizialberatung der Landwirtschaftskammern	Landwirtschaftskammern	Bund (Beratervertrag) mit LK, Länder, Bauern	Einzel- und Gruppenberatung	600 Beratungskräfte, davon 288 laut Beratervertrag (bn. gebührenpflichtige Beratungsangebote bzw. -produkte)	Arbeitskreisberatung Qualitäts offensive, Cross-Compliance, Betriebsentwicklung und -konzepte, Ländliche Entwicklung, Einkommenskombination

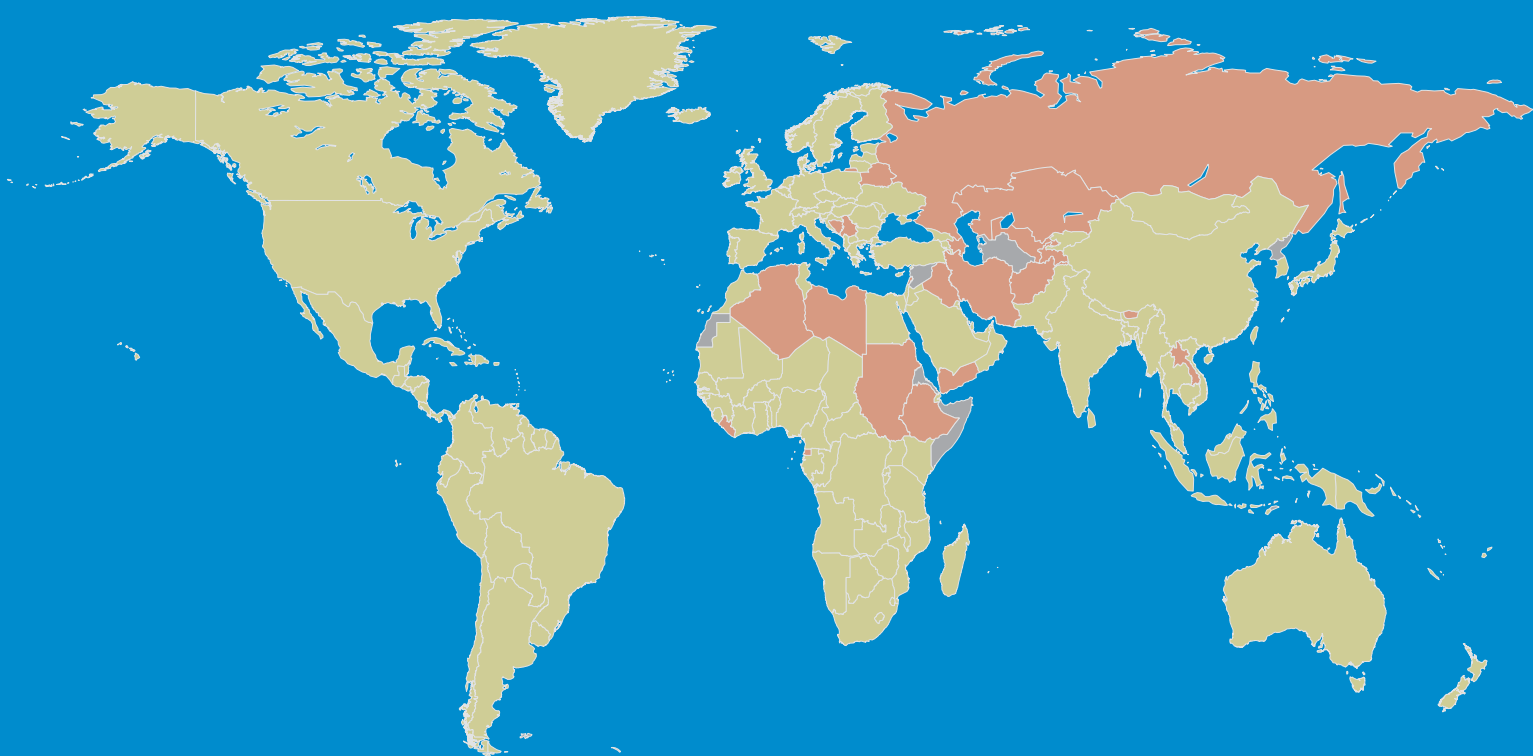
Quelle: BMLFUW, Stand 2008



lebensministerium.at

Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

6



Weltkarte der Welthandelsorganisation WTO

Mitglieder

Beobachter

Sonstige

6 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

6.1 WTO - Landwirtschaft

Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation und hat insgesamt 153 Staaten als Mitglieder. Sie wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT. Die Welthandelsorganisation WTO ruht auf vier Säulen (siehe Grafik). Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Organ, das alle zwei Jahre tagt. Der Allgemeine Rat der WTO nimmt die Aufgaben der Überwachung und Durchführung von Handelsvereinbarungen zwischen den Ministerkonferenzen wahr.

- Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den Warenhandel; es beinhaltet z.B. Vereinbarungen gegen Handelshemmnisse wie Dumping und Subventionen sowie Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Investitionen.
- Das TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist ein Übereinkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen, Herkunftsbezeichnungen).
- Das GATS (General Agreement on Trade and Services) gilt für den Handel mit Dienstleistungen.
- Das DSB (Dispute Settlement Body) ist eine Einrichtung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten (sog. Panels).

Grundprinzipien der WTO

- Meistbegünstigung: Ein WTO-Mitglied muss Handels erleichterungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen WTO-Staaten zugestehen.
- Inländerbehandlung: Dieses Prinzip verpflichtet jedes WTO-Mitglied, bei einem Importprodukt dieselben Vorschriften anzuwenden wie bei einem gleichartigen im Inland hergestellten Produkt, das heißt, das ausländische Produkt (bzw. den Inhaber eines Rechtes des geistigen Eigentums) nicht zu benachteiligen.
- Gegenseitigkeit (Reziprozität): Das Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, dass gegenseitig eingeräumte Konzessionen ausgewogen sein sollen.
- Abbau von Handelshemmnissen: Liberalisierungsschritte werden in den Verhandlungsrunden vereinbart, um den fairen Wettbewerb zu fördern.

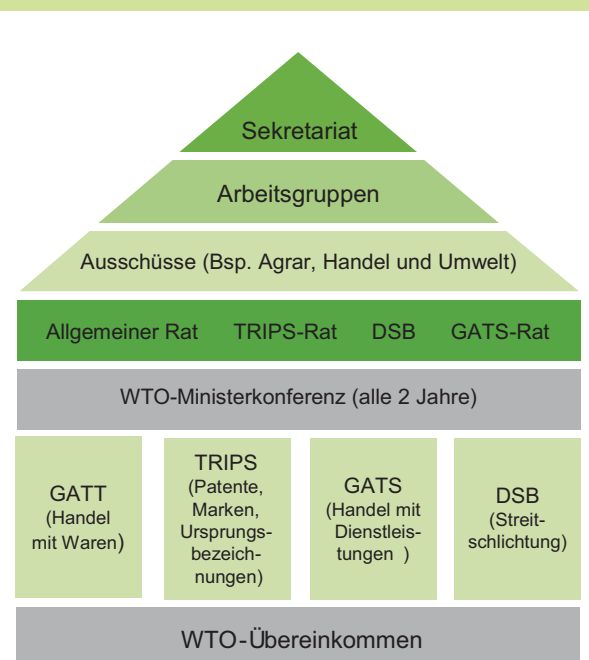
- Vorhersehbarkeit/Transparenz: Durch die Verpflichtung der "gebundenen Zölle" (fixieren eines Maximalzolls) sind die Handelsmöglichkeiten vorhersehbarer. Das Niveau der Liberalisierung muss beibehalten werden: Werden die gebundenen Zölle bei einem Produkt erhöht, so sind diese durch Zollreduktionen bei anderen Produkten zu kompensieren.

Doha Development Agenda (DDA)

Im Rahmen der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 erfolgte eine Einigung auf eine neue Verhandlungsrunde, der sogenannten Doha Development Agenda (DDA). In der Ministererklärung findet sich auch das Mandat für die Landwirtschaftsverhandlungen. Aufbauend auf Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens verpflichteten sich die WTO-Mitglieder, umfassende Verhandlungen mit folgenden Zielen zu führen:

- verbesserter Marktzutritt
- Reduktion aller Formen von Exportsubventionen (deren Auslaufen absehbar sein soll = „phasing out“)
- eine erhebliche Verringerung der handelsverzerrenden internen Stützungen

Aufbau der WTO



Quelle: WTO

- besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer als ein integraler Bestandteil der Verhandlungen

Verhandlungen dauern nun schon 8 Jahre

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Nachdem die Ministerkonferenz im mexikanischen Cancún im September 2003 ohne Ergebnis abgebrochen wurde, kam es zu einer Neuorientierung in der EU und in der WTO. In der Folge wurde die Agenda für die Runde verändert bzw. strittige Themen herausgenommen. Daraufhin konnten sich die WTO-Mitglieder am 31. Juli 2004 auf das sogenannte Rahmenabkommen („framework agreement“) einigen. Diese Einigung enthielt nur mehr Bedingungen für folgende Bereiche:

- Landwirtschaft
- Dienstleistungen
- NAMA (nicht agrarischer Marktzutritt)
- Handelserleichterung

Bei der darauffolgenden WTO-Ministerkonferenz in Hongkong im Jahr 2005 wurde ein wichtiges Signal in Richtung Entwicklungsländer gesetzt: Das beschlossene Entwicklungspaket umfasste das Auslaufen der Exportstützungen und eine Stärkung der Entwicklungshilfe im Bereich des Handels (Aid for Trade). Ebenso wurde der mengenunbeschränkte und zollfreie Zugang (duty-free and quota-free market access) zu den Industrieländermärkten für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries LDCs) ab 2008 erreicht.

Einigungsversuche in der WTO

Der WTO-Generaldirektor Pascal LAMY versuchte seit her engagiert eine Einigung über die neuen Inhalte herbeizuführen. Er wurde im Mai 2009 für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren bestätigt. Bei der letzten Ministerbeteiligung in Genf im Juli 2008 wurden jedoch die Verhandlungen abgebrochen. Auch im Dezember 2008 konnten diese in der Substanz nicht wieder belebt werden (90% der Themen waren ausverhandelt). Die Abschlusserklärung beim G-20-Finanzgipfel in London vom 2. April 2009 enthält daher neuerlich das politische Bekenntnis zu einem ambitionierten, balancierten und raschen WTO-Modalitätenabschluss. Diese Bekenntnisse gab es in der DDA schon oft, aber ohne dass konkrete Handlungen in Richtung Abschluss gefolgt wären. Auch die EU tritt für eine rasche Fortsetzung der Verhandlungen ein. Die 10% noch nicht gelösten Verhandlungsthemen sind im Landwirtschaftsbereich: Bananen, Baumwolle und die für Österreich entscheidende Frage, ob bei sensiblen Produkten ein ausreichender Schutz erhalten bleiben wird. Auch im Industriebereich sind noch zahlreiche Konfliktthemen zu lösen. Es wird



WTO-Generaldirektor Pascal Lamy.

daher davon ausgegangen, dass die Verhandlungen noch länger andauern dürften.

Entwicklungen und Ausblick

Die nächste formelle WTO-Ministerkonferenz findet vom 30. November bis 2. Dezember 2009 in Genf statt. Diese wird aber nicht primär der Doha-Runde gewidmet sein, sondern sich allgemein mit der Stärkung des multilateralen Handelssystems beschäftigen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen aus österreichischer Sicht wäre ein ausgewogenes Ergebnis der DDA. Die neuen Verpflichtungen müssten für alle Mitglieder ausbalanciert sein, sowohl zwischen den einzelnen Verhandlungsbereichen aber auch innerhalb der Landwirtschaft selbst. Bisher sehen auch viele EU - Mitgliedstaaten diese notwendige Balance noch nicht. Es sind in der Landwirtschaft durchschnittliche Zollsenkungen von 54% und weitreichende Zugeständnisse beim Abbau des Außenschutzes vorgesehen. Auch die handelsverzerrenden internen Stützungen sollen um 2/3 gesenkt werden. Der bereits detailliert vorliegende Verhandlungsvorschlag, der voraussichtlich nochmals revidiert werden wird, muss gemeinsam mit dem Industriebereich und den anderen Verhandlungsbereichen (z.B. Dienstleistungen, Handelsregeln) angenommen werden, um zu garantieren, dass alle 153 WTO-Mitgliedsländer angemessen ihren Beitrag leisten und von der Runde profitieren können ("single undertaking").

Wenn eine Einigung auf Modalitäten erreicht wäre, müssten im Anschluss die detaillierten Entwürfe für Verpflichtungslisten (Schedules) von den Mitgliedern erstellt werden, was wiederum einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde. Der erfolgreiche Abschluss der Doha-Runde ist daher aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Lage, und der fehlenden Kompromissbereitschaft einzelner Länder, noch nicht in Sicht.

7 Empfehlungen der § 7-Kommission

Zu den Aufgaben der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz 1992 gehört es, Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft für das folgende Kalenderjahr zu machen.

Bei der am Donnerstag, dem 16. Juli 2009 abgehaltenen 78. Sitzung der § 7-Kommission fand eine Abstimmung über neu eingebrachte Empfehlungen statt. Von insgesamt dreizehn eingebrachten Anträgen konnten für folgende Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- **Empfehlung 1** betreffend zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik in der Europäischen Union (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 2** betreffend Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (einstimmig)
- **Empfehlung 3** betreffend Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 4** betreffend Programm ländliche Entwicklung für benachteiligte Gebiete (einstimmig)
- **Empfehlung 5** betreffend Milchmenge und Milchpreis (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 6** betreffend Produktkennzeichnung (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 7** betreffend Berücksichtigung der Standardarbeitszeiten bei Berechnung von Agrarförderungen (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 8** betreffend Nitratbelastung durch die Landwirtschaft (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 9** betreffend Herausforderungen der Energiepolitik in Österreich (einstimmig)
- **Empfehlung 10** betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen (mit qualifizierter Mehrheit)

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Empfehlung 1

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft betreffend die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik in der Europäischen Union

(eingebracht von Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich und Erich Schwärzler, ÖVP)

Mit der Umsetzung der Beschlüsse des Health Check wird die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform 2003) abgeschlossen. Mit der Einheitlichen Betriebsprämie und Entkoppelung der GAP - Prämien sowie der Bindung dieser Direktzahlungen an Auflagen in den Bereichen Umwelt, Hygiene und Tierschutz (Cross Compliance) und der Modulation ist das die tiefgreifendste Agrarreform seit 1992.

Nach diesen fundamentalen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahre 2003 und den weiteren Reformen im Rahmen des Health-Check steht in den kommenden Jahren die Gestaltung des neuen EU - Haushaltes an. Schon die bisherigen Diskussionen signalisieren nachdrücklich, dass mit dem zukünftigen Haushalt entscheidende Weichenstellungen bezüglich der Rolle gemeinschaftlicher Politiken einhergehen werden.

Die jüngsten weltweiten Entwicklungen auf dem Agrarsektor erfordern eine ausgeprägte Strategie einer möglichst nachhaltigen Eigenversorgung durch die europäische Landwirtschaft. Diese Priorität der Sicherung der Ernährungsfunktion muss aber auch in einem Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie und der Rolle der Land- und Forstwirtschaft eine sinnvolle Ergänzung finden. Bei der Erfüllung der klimapolitischen Ziele kann die Land- und Forstwirtschaft einen wirksamen Beitrag durch den Einsatz von Biomasse leisten, sie ist aber auch selbst vom Klimawandel betroffen, was geeignete Strategien erfordert.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Weiterführung der Gemeinsamen Agrarpolitik als Gemeinschaftspolitik, um dadurch der europäischen Landwirtschaft einen grundlegenden Rahmen zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in einem international liberalisierten Marktgeschehen zu schaffen. Die Ziele der GAP, wie im EU-Vertrag verankert, sind dabei weiter aufrechtzuerhalten um die aktuellen Herausforderungen zu ergänzen.

- Vorsorge für entsprechende Rahmenbedingungen, dass sich die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung nach nachhaltigen Produktionskriterien richten kann (Lebensmittelsicherheit, Umwelt und Tierschutz). Die Kosten für nachhaltige und besonders umweltfördernde Produktionsverfahren, die nicht über die Markterlöse gedeckt werden können, müssen über funktionsorientierte Ausgleichszahlungen voll abgegolten werden.
- Erhaltung und Entwicklung von Instrumenten, die auf größere Stabilität und Vermeidung von Krisen abgestellt sind, sowie Systeme zur Hilfeleistung in Krisenzeiten (sowohl EU-weit als auch national).
- Wirksame Initiativen zur weiteren Verbesserung der Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Be- und Verarbeitungssektors und verstärkte Bemühungen in Fortsetzung der erfolgreichen kooperativen Exportinitiative.
- Weiterführung der Grundkonzeption der Ländlichen Entwicklung mit einem weitgehenden nationalen Gestaltungsspielraum zur Flankierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und Stärkung des Ländlichen Raumes mit einer gemeinsamen Finanzierung durch die EU und die Mitgliedstaaten
- Abgeltung der öffentlichen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft sowie Weiterentwicklung der Politik für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete zur Sicherung der Multifunktionalität und flächendeckenden Konzeption der Landwirtschaft in Europa.
- Betreffend Cross Compliance die möglichen Nutzen für die Konsumenten und die Information der Landwirte in einer klaren und präzisen Weise über die einzuhaltenen Regeln mitzubedenken und sicherzustellen. Die Anzahl und Art der Maßnahmen sind den Erfordernissen und Erfahrungen entsprechend einzuschränken oder, wenn notwendig, schrittweise anzupassen. Einzelstaatliche Anforderungen sollten die EU-Vorschriften nicht übertreffen. Verstöße und Sanktionen sollten in ein richtiges Verhältnis gebracht werden.

Empfehlung 2

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
(eingebracht von Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich und Erich Schwärzler, ÖVP)

Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse erfolgt auf unterschiedlichen Wegen zu den Konsumenten hin.

Während beim Direktverkauf aufgrund der Nähe zwischen Produzenten und Konsumenten vor allem die Herkunft nachvollziehbar ist, besteht bei den anderen Absatzwegen diese Transparenz nicht. Auch die Produktinformation betreffend Zusammensetzung und Bezeichnung - wie das jüngste Beispiel des Analogkäses zeigt - ist jedenfalls nicht so, dass eine zweifelsfreie und unmissverständliche Information gegeben ist, die auch der berechtigten Erwartung der Konsumenten gerecht wird. Es sind daher geeignete Maßnahmen auf der EU - Ebene und auf der nationalen Ebene zu treffen, die nicht nur den Erwartungen der Konsumenten entgegenkommen, sondern auch damit noch mehr als bisher eine tragfähige Strategie entwickelt werden kann, die der heimischen landwirtschaftlichen Produktion auch in Verbindung mit dem regionalen Herkunftsaspekt und in der Vernetzung mit dem heimischen Tourismus nachhaltige wirtschaftliche Synergien ermöglicht.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit einzuwirken auf:

- Klare Vorgaben für die Bezeichnungsregeln und Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel unter besonderer Berücksichtigung einer konsumentengerechten und transparenten Information
- Zusammenführung und Vereinfachung der verschiedenen EU-Regelungen wie geschützte geografische Angaben und geschützte Ursprungsbezeichnungen unter besonderer Berücksichtigung von Herkunft, Inhaltsstoffen und Verarbeitung
- Erarbeitung eines Vorschlages zur gemeinsamen Bezeichnung für die in den Berggebieten erzeugten landwirtschaftlichen Produkte im Sinne einer Dachmarke
- Verstärkung der regionalen Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Gastronomie und Tourismus zur Schaffung regionaler Spezialitäten und Kennzeichnung der regionalen Produkte

Empfehlung 3

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
(eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP und Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich)

Am 5. Juni 2009 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen veröffentlicht. Österreich ist im Rahmen dieser Richtlinie dazu verpflichtet, den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Endenergieverbrauch von 23,3% im Jahr 2005 auf 34% bis zum Jahr 2020 zu steigern. Bioenergie liefert in Österreich sowohl in der aktuellen Situation als auch bei den Potenzialüberlegungen für die Zielerreichung bis 2020 den größten Beitrag im Portfolio der erneuerbaren Energieträger.

Alle Mitgliedstaaten müssen der Europäischen Kommission im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EG ihre nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energie spätestens bis zum 30. Juni 2010 mitteilen. Darin sind im Besonderen auch die nationalen Strategien zur Entwicklung der vorhandenen Biomasseressourcen und zur Mobilisierung neuer Biomasseressourcen unter Anführung konkreter Maßnahmen darzulegen.

Die Sozialpartner unterstreichen in ihrem Weißbuch zu "Herausforderungen in der Energiepolitik" die dringende Notwendigkeit zum Umbau unseres Energiesystems: der Energieverbrauch muss eingeschränkt, die Nutzungseffizienz verbessert und der Anteil erneuerbarer Energieträger erhöht werden. Die Sozialpartner betonen, dass zur angestrebten Trendwende staatliche Anschubprogramme notwendig sind und fordern langfristig stabile und klare Rahmenbedingungen als wichtige Voraussetzung zur positiven Entwicklung in allen Bereichen der erneuerbaren Energien.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Bei der Erstellung des nationalen Aktionsplanes zur Erfüllung der Zielvorgaben aus der Richtlinie 2009/28/EG ist besonderes Augenmerk auf langfristig positive Rahmenbedingungen zur Entwicklung der vorhandenen Biomasseressourcen zu legen. Langfristig wirksame Maßnahmen für den verstärkten Einsatz biogener Energieträger sind nicht nur Verbrauchsseitig, sondern vor allem auch Aufbringungsseitig rechtzeitig festzulegen. Konkrete Maßnahmen zur effizienten Mobilisierung neuer Biomasseressourcen sind daher prioritär zu handhaben. Bei konkurrierenden Rohstoffnutzungen sind höherwertige Nutzungskonzepte zu priorisieren (Nahrungsmittel, Futtermittel). Im Diskussionsprozess zur Energiestrategie Österreich ist auf diese Prioritätensetzung zu achten.

Empfehlung 4

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Programm ländliche Entwicklung für benachteiligte Gebiete:

(eingebracht von Monika Kaufmann, SPÖ)

Die Förderung der Betriebe in den benachteiligten Gebieten im Rahmen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes hat in Österreich eine große Bedeutung. In Österreich liegen gemäß dem Gemeinschaftsverzeichnis der EU bei 81% der Landesfläche im benachteiligten Gebiet bzw. 70% im Berggebiet. Das Berggebiet hat daher innerhalb des benachteiligten Gebietes einen zentralen Stellenwert. Eine entscheidende Schlüsselrolle für die Sicherung des sensiblen Ökosystems im Berggebiet fällt der Berglandschaft zu. Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt sind im Berggebiet von ihrer Aufrechterhaltung abhängig.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Dass es auch im kommenden Förderungsprogramm nach 2013 eine entsprechende Förderung für benachteiligte Gebiete (Ausgleichszahlungen) für Österreich geben muss.

Empfehlung 5

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Milchmenge und Milchpreis:

(eingebracht von Monika Kaufmann, SPÖ, Erich Schwärzler, ÖVP und Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich)

Auf dem europäischen und österreichischen Milchmarkt ist die Preisentwicklung für die MilchbauernInnen äußerst dramatisch. Die Erzeugerpreise sind durchschnittlich nur mehr knapp 20 Cent in Europa und in Österreich bei rund 23 - 25 Cent. Die Ursachen für den derzeitigen Verfall der Milcherzeugerpreise liegen auch in der Überproduktion von Milch in Europa und Österreich. Die beste Möglichkeit um in absehbarer Zeit wieder zu einem fairen und gerechten Milchpreis für unsere Milchbäuerinnen und Milchbauern zu kommen, ist eine Reduzierung der Milchproduktion in Europa und Österreich.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die Quotenerhöhung, die von der EU beschlossen wurde, ist auszusetzen und diese Quote in der nationalen Reserve zu halten bis der Milchmarkt wieder aufnahmefähiger ist. Dies wäre eine deutlich wirksame marktentlastende Mengensteuerung im Rahmen der Milchmarktordnung.
- Sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Quotenregelung bzw. ein adäquates Modell der Mengensteuerung beibehalten wird.
- Klare Kennzeichnung des Herkunftslandes von Milch und Milchprodukten, um den Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit zu geben wirklich österreichische Produkte zu kaufen.
- Klare Kennzeichnung für jene Produkte, bei denen Milch durch andere Zutaten ersetzt wird.
- Absatzfördernde Maßnahmen für Milchprodukte besonderer Qualität, die für Österreich typisch sind und eine höhere Wertschöpfung ermöglichen, wie:
 - Besondere Förderung von Marketingaktivitäten für Heumilch
 - Errichtung eines Bezeichnungsschutzes für "Alpenmilch"
- Vorschlag einer Entwicklung einer freiwilligen Lieferrücknahme auf EU-Ebene.

Empfehlung 6

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Produktkennzeichnung:

(eingebracht von Monika Kaufmann, SPÖ)

Derzeit ist bei Produkten aus österreichischer Landwirtschaft nicht immer eindeutig klar ersichtlich, aus welchem Herkunftsland das Rohprodukt bzw. die wertbestimmenden Bestandteile für die Lebensmittelerzeugung kommen, wie z.B. bei Fleischprodukten, Milch, Eiern, Gemüse oder Kernöl.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem BM für Land- und Forstwirtschaft,

Umwelt und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit:

- Eine gesetzliche Regelung in Österreich und auf europäischer Ebene zu schaffen, aus der klar ersichtlich ist, aus welchem Herkunftsland das Rohprodukt bzw. die wertbestimmenden Bestandteile stammen. Der KonsumentIn muss klar erkennen können, in welchem Land diese Produkte hergestellt wurden.
- Derzeit gibt es bei der Produktkennzeichnung keine gesicherte Herkunftsangabe. Es müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass neben der Herkunft auch Qualitätskriterien von Fütterung im Verkauf bei der Produktkennzeichnung angegeben werden. Dies ist im Interesse der BäuerInnen und der KonsumentInnen.

Empfehlung 7

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Berücksichtigung der Standardarbeitszeiten bei Berechnung von Agrarförderungen.

(eingebracht von Iris Strutzmann, Bundesarbeitskammer)

Laut Regierungsprogramm wird sich die Bundesregierung bei künftigen Verhandlungen über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) klar positionieren und sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Intensität des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft und die Qualität der Produkte als Kriterien für Direktzahlungen Berücksichtigung finden. Infolge der Empfehlung der § 7-Kommission aus dem Jahr 2006 wurde seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bereits eine Studie über die Einbeziehung der Standardarbeitszeiten bei der Ermittlung von Direktzahlungen in Auftrag gegeben welche im April 2008 vorgelegt wurde. Eine zentrale Aussage dieser Studie ist, dass die Verteilung von Direktzahlungen gemäß dem Arbeitseinsatz generell einen Anreiz für die Tierhaltung bietet und somit einen Beitrag zur Bewirtschaftung von Grünlandflächen in Regionen mit Standortnachteilen liefert. Die Ergebnisse dieser Studie bilden eine wichtige Basis für die Argumentation auf EU-Ebene, die Intensität des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft in die Berechnung von Agrarförderungen mit einzubeziehen. Um auf dem aktuellen Stand zu bleiben, ist eine Aktualisierung der vorliegenden Daten erforderlich.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Eine Aktualisierung und Verfeinerung der bereits vorliegenden Daten über die Intensität des Arbeitszeiteinsatzes zur Berechnung von Direktzahlungen
- Auf EU-Ebene mit den bereits vorhandenen Daten und den neuen Daten dahingehend einzuwirken, dass die Einbeziehung von Standardarbeitszeiten bei der Ermittlung von Agrarförderungen Berücksichtigung in einem Agrarfördersystem nach 2013 Berücksichtigung findet
- In Österreich die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, dass dieser Ansatz nach 2013 auf nationaler Ebene umgesetzt werden kann

Empfehlung 8

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Nitratbelastung durch die Landwirtschaft

(eingebracht von Iris Strutzmann, Bundesarbeitskammer)

Bei der Belastung der Porengrundwässer mit Nitrat zeigt sich seit dem Jahr 2000 keinerlei Besserung: Immerhin etwa ein Siebentel aller Messstellen sind gefährdet, zeigen also eine Überschreitung des Schwellenwerts. Die Landkarte der Porengrundwassergebiete mit Überschreitungen zeigt Häufungen in einigen wenigen Regionen intensiver Landwirtschaft. Dort zeigt sich auch ein abweichender Trend: Die Mittelwerte für alle Messstellen in Österreich zeigten laut Gewässergütebericht 2006 und 8. Umweltkontrollbericht des UBA zwischen 1992 (ca 28 mg/l) und 1999 (23 mg/l) einen fallenden Trend, um dann bis 2004 (letzte ausgewertete Messungen Ende 2004) mit Schwankungen etwa auf gleichem Niveau zu bleiben. Analog entwickelten sich die Mediane sowie die Schwellen- und Grenzwertüberschreitungen. Bei rund 20% der Grundwassergebiete zeigt sich allerdings seit dem Jahr 2000 wieder ein steigender Trend. 51% aller Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen befinden sich in Niederösterreich. Der Mittelwert aller niederösterreichischen Messstellen bewegte sich zwischen 1992 und 2004 um etwa 35 mg/l - mit Ausnahme der beiden Jahre 1996 und 1997, wo die Werte auf über 43 mg/l stiegen. Es zeigt sich also hier auch langfristig kein fallender Trend, seit dem Jahr 2000 gibt es sogar wieder einen leichten Anstieg.

Die § 7-Kommission empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Eine genaue empirische Analyse der Ursachen dieser Entwicklungen durchzuführen, um künftig besser zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen.
- Auch die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen im ÖPUL Programme 2007 - 2013 ist empirisch zu überprüfen.

Empfehlung 9

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Herausforderungen der Energiepolitik in Österreich

(eingebracht von Iris Strutzmann, Bundesarbeitskammer)

Die Europäische Union strebt eine Steigerung des Anteil von erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 20% an. Österreich hat sich dazu verpflichtet, den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen von 23,3% im Jahr 2005 auf 34% Prozent im Jahr 2020 zu steigern. Die EU-Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Strategiepläne bis spätestens 30. Juni 2010 an die EU-Kommission zu übermitteln.

Die österreichischen Sozialpartner und die Industriellenvereinigung haben gemeinsam ein Weißbuch zu den "Herausforderungen der Energiepolitik" erarbeitet, das im Juni 2009 vorgestellt wurde. Es liefert auf einem breiten Konsens beruhenden Empfehlungen zur Gestaltung eines nachhaltigeren Energiesystems, das ganzheitlich und langfristig angelegt ist. Aus Sicht der Sozialpartner, sind die im EU Klima- und Energiepaket vorgeschriebenen Ziele zur Steigerung der Anteile an erneuerbarer Energie nur in Kombination mit einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz erreichbar. Dabei hat sich sowohl das Ausschöpfen von Energieeffizienzpotentialen als auch der Ausbau der erneuerbaren Energie grundsätzlich am technisch und ökonomisch realisierbaren Potential, an einem kosteneffizienten Mitteleinsatz zu orientieren.

Die zeitgerechte Umsetzung der ambitionierten EU-Zielvorgaben wird nicht nur durch einzelne Maßnahmen oder einzelne Energieträger erreicht werden können, sondern nur durch einen gut abgestimmten Maßnahmenmix, der im Rahmen einer langfristigen Gesamtstrategie festzulegen ist. Auch wird nicht ein Instrument alleine den gewünschten Erfolg bringen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Bei der Ausarbeitung des nationalen Aktionsplans für Erneuerbare Energien sind die, im Weißbuch der Sozialpartner erarbeiteten Empfehlung, miteinzubeziehen und entsprechend zu berücksichtigen.
- Im Bereich der erneuerbaren Energieträger soll der Fördermitteleinsatz auf jene Technologien konzentriert werden, die den höchsten Beitrag zur Minderung von Treibgasemissionen und anderen energie- und wirtschaftspolitischen Zielsetzung leisten können (Versorgungssicherheit, Beschäftigung, Wertschöpfung usw.).
- Wesentlich ist eine Differenzierung zwischen Technologien ohne Rohstoffeinsatz und Technologien bei denen es bei den eingesetzten Rohstoffen zu Nutzungskonflikten kommen kann. Im Bereich Energie aus nachwachsenden Rohstoffen gilt: Bei konkurrierenden Rohstoffnutzungen sind höherwertige Nutzungskonzepte zu priorisieren (Nahrungsmittel).
- Zur Erreichung der EU Ziele wird neben dem Ausbau der Wasserkraft und der energetischen Nutzung von Biomasse der Einsatz aller erneuerbaren Energieträger notwendig sein, wobei generell die kosteneffizientesten Energiearten zu bevorzugen sind.
- Staatliche Anschub- und Anreizprogramme werden als ein Lenkungsinstrument gesehen, um verstärkte Innovationsanreize zu setzen, mit dem Ziel der Heranführung neuer Technologien an die Marktreife. Wobei die Förderungen regelmäßig auf ihren Nutzen hin zu evaluieren sind und gegebenenfalls zu adaptieren sind.
- Weiters ist ein langfristiger Rechtsrahmen für den Ausbau der Erneuerbaren Energieträger zu schaffen (eine Abkehr der derzeitigen Stop-and-Go Politik).

Empfehlung 10

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen.
(eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grüne)


Die Situation der Frauen betreffend die Arbeitsverteilung, die Erwerbsbeteiligung, die Einkommenssituation oder

die politische Mitbestimmung ist in vielen ländlichen Regionen Österreichs im Vergleich zu den Männern noch immer schlechter. Entsprechend der Zielsetzung in den neuen Strukturfonds und dem ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) der neuen Förderperiode 2007-13 die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie spezifische Maßnahmen für Frauen mittels Gender Mainstreaming zu fördern, ist dies auch vom BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft) als fondverantwortliches Ressort für ELER im höchstmöglichen Maße umzusetzen und von den verantwortlichen Landesregierungen einzufordern. Eine erfolgreiche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sollte jedoch insbesondere auch vor Ort, also in den Regionen selber verwirklicht werden.

Daher schlägt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft vor, den Fokus auf die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Regionen zu richten, insbesondere durch

- Schulungsmaßnahmen u. a. im Bereich Selbstermächtigung und politische Bildung. Empowerment von Frauen, um die Gestaltungskraft der Frauen in den Regionen zu erhöhen.
- eine geschlechtergerechte Budgetpolitik (Gender Budgeting) im ELER (2007-2013),
- Evaluierung der Maßnahmen und Projekte durch die Analyse geschlechterdisaggregierter Daten und bei gegebenem Anlass Neuausrichtung der Förderungen nach geschlechtergerechten Kriterien,
- Information-Kampagne über Fördermöglichkeiten von Projekten für Frauen auf den Höfen und Frauen in den ländlichen Regionen. Empfehlungen zur geschlechtergerechten Texterstellung von Broschüren, die durch das BMLFUW mitfinanziert werden.
- Prüfung und Ausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung nach den Kriterien der Geschlechtergleichstellung.
- Umsetzung einer geschlechtersensiblen Didaktik durch Lehrerinnen und Lehrer und Hilfestellungen zur Implementierung im Unterricht soweit es im Wirkungsbereich des BMLFUW liegt.

Homepage Grüner Bericht (www.gruenerbericht.at)

Adresse  http://www.gruenerbericht.at/cms/index.php?option=com_docman&Itemid=27

www.gruenerbericht.at









Der **Grüne Bericht** enthält die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten.

[lebensorientierung.at](http://www.lebensorientierung.at)


Home | Kontakt | Impressum

- Tabellen ▾
- News ▾
- Download ▾
- Folienpool ▾
- Links ▾
- Umfrage ▾


Die neuesten Dateien

	Ausfuellanleitung Evaluierun...	05 May 2009
	Handbuch Evaluierung-deutsch	05 May 2009
	Protokoll Evaluierungssitzun...	05 May 2009
	Hnv Guidelines	12 Mar 2009
	Protokoll Eu 05.06.2008	12 Mar 2009
	Protokoll Eu 09.11.2007	12 Mar 2009
	Protokoll Eu 15.12.2008	12 Mar 2009
	09 Nitrataustrag Von Auswasc...	12 Mar 2009

Grüner Bericht 2008



4929 Downloads,
online seit 17 Sep 2008

 [Download\(6,967 MB\)](#)

Home > Download >

Downloads

Kategorien

- Datenpool und GIS
- internationale Agrarberichte
- Grüner Bericht Österreich

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar.
Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	182
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft	182
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	182
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	183
1.1.5	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	183
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	183
1.1.7	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise (<i>nur im Internet</i>)	183
1.1.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	184
1.1.9	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	184

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	185
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	185
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	185
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	185
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	185
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen (<i>nur im Internet</i>)	185
1.2.7	Düngerabsatz im Zeitvergleich	186
1.2.8	Düngerabsatz nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
1.2.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie (<i>nur im Internet</i>)	186
1.2.10	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	186

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	187
1.3.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel (<i>nur im Internet</i>)	187
1.3.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	187
1.3.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	188
1.3.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	188
1.3.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	189
1.3.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (<i>nur im Internet</i>)	189

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

1.4.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	189
1.4.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	190
1.4.3	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU (<i>nur im Internet</i>)	190

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	191
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	192
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	192
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	193
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	193
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	193
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen (<i>nur im Internet</i>)	193
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	193
2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	193
2.1.10	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten (<i>nur im Internet</i>)	194
2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	194
2.1.12	Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinträge (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.13	Versorgungsbilanz für Getreide (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.14	Versorgungsbilanz für Reis (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.15	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.16	Versorgungsbilanz für Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.17	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.18	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.19	Versorgungsbilanz für Zucker (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.20	Versorgungsbilanz für Honig (<i>nur im Internet</i>)	195

2.1.21	Versorgungsbilanz für Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.22	Versorgungsbilanz für Obst (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.23	Versorgungsbilanz für Bier (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.24	Versorgungsbilanz für Wein (<i>nur im Internet</i>)	195
2.2 Tierische Produktion		
2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	196
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	196
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	196
2.2.4	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	197
2.2.5	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	197
2.2.6	Versorgungsbilanz für Eier	197
2.2.7	Versorgungsbilanz für Fische (<i>nur im Internet</i>)	197
2.2.8	Versorgungsbilanz für tierische Fette (<i>nur im Internet</i>)	197
2.2.9	Versorgungsbilanz für Kuhmilch (<i>nur im Internet</i>)	198
2.2.10	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte (<i>nur im Internet</i>)	198
2.2.11	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	198
2.2.12	Kuhmilchproduktion und -lieferleistung	198
2.2.13	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	198
2.2.14	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	199
2.2.15	Umfang der Fleischleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	199
2.2.16	Schafmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	199
2.2.17	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	199
2.2.18	Teichwirtschaft in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	199
2.2.19	Wildabschuss nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	199
2.3 Forstliche Produktion		
2.3.1	Holzeinschlag	199
2.3.2	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie (<i>nur im Internet</i>)	199
2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen		
2.4.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	200
2.4.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten	200
2.4.3	Maschinenringe (<i>nur im Internet</i>)	200
2.5 Biologische Landwirtschaft		
2.5.1	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	201
2.5.2	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	201
2.5.3	Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten (<i>nur im Internet</i>)	201
2.6 Ausgaben der Landwirtschaft		
2.6.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	202
2.6.2	Vorleistungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	202
2.6.3	Abschreibungen der Landwirtschaft	202
2.6.4	Abschreibungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	202
2.6.5	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	202
2.7 Preise		
2.7.1	Agrar-Indizes	203
2.7.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	203
2.7.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (<i>nur im Internet</i>)	203
2.7.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (<i>nur im Internet</i>)	203
2.7.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	204
2.7.6	Preise tierischer Erzeugnisse	205
2.7.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	205
3. Agrarstrukturen und Beschäftigung		
3.1 Agrarstruktur in Österreich		
3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	206
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich	206
3.1.3	Betriebe und Flächen - Größenklassen und Erwerbsarten (<i>nur im Internet</i>)	206
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	207
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	207
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	208
3.1.7	Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland (<i>nur im Internet</i>)	208

3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (<i>nur im Internet</i>)	208
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (<i>nur im Internet</i>)	208
3.1.10	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	208
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	209
3.1.12	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (<i>nur im Internet</i>)	209
3.1.13	Struktur der Bergbauernbetriebe	209
3.1.14	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	210
3.1.15	Struktur der Biobetriebe	211
3.1.16	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh	213
3.1.17	Obstanlagen nach Produktionsrichtung	214
3.1.18	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (<i>nur im Internet</i>)	214
3.1.19	Feldgemüseanbauerhebung (<i>nur im Internet</i>)	214
3.1.20	Anbau von Feldgemüse (<i>nur im Internet</i>)	214
3.1.21	Gartenbauerhebung (<i>nur im Internet</i>)	214
3.1.22	Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung (<i>nur im Internet</i>)	214
3.1.23	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten (<i>nur im Internet</i>)	214
3.1.24	Viehbestand nach Alter und Kategorien	215
3.1.25	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	216
3.1.26	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	217
3.1.27	Struktur viehhaltender Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.28	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.29	Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern	219
3.2 Agrarstruktur in der EU		
3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	221
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (<i>nur im Internet</i>)	221
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten (<i>nur im Internet</i>)	221
3.2.4	Welterzeugung von Weizen und Gerste (<i>nur im Internet</i>)	221
3.2.5	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	221
3.2.6	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten (<i>nur im Internet</i>)	221
3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt		
3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	222
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	222
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	222
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	223
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	223
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten (<i>nur im Internet</i>)	223
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	223
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	223
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau (<i>nur im Internet</i>)	223
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	223
3.4 Frauen in der Landwirtschaft		
3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht	224
3.4.2	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht	225
4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben		
4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe		
4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten 2004 bis 2008 (alle Betriebe)	226
4.1.2	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	227
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen		
4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	228
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil	229
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil	229
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	230
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	230
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	231
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	231
4.2.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	232
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe		
4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	233
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	234
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	235

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	236
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	237

4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe	238
4.5.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	238
4.5.3	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (<i>nur im Internet</i>)	238
4.5.4	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	238
4.5.5	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	239
4.5.6	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung) (<i>nur im Internet</i>)	239
4.5.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch	239
4.5.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder u.a.	239

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	240
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländer

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	241
-------	--	-----

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.8.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	242
4.8.2	Sozioökonomische Gliederung - Definitionen (<i>nur im Internet</i>)	243

4.9 Einkommensverteilung

4.9.1	Viertelgruppierung der Betriebe	244
4.9.2	Verteilung der Betriebe nach Einkünften je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U (<i>nur im Internet</i>)	244
4.9.3	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	245
4.9.4	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	245

4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

4.10.1	Einkommenssituation	246
4.10.2	Arbeitskräfte	248
4.10.3	Struktur der öffentlichen Gelder	249
4.10.4	Anteil Ist- an Soll-Einkünften	250
4.10.5	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	251
4.10.6	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	252
4.10.7	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	253

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.11.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	254
4.11.2	Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen	256

4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.12.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	256
--------	--	-----

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser**5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen**

5.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	257
5.1.2	Alle Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	257
5.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr) (<i>nur im Internet</i>)	257
5.1.4	Agrarbudget nach 1. und 2. Säule laut GAP	258
5.1.5	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	258
5.1.6	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	260
5.1.7	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich (<i>nur im Internet</i>)	260
5.1.8	Betriebsprämien nach Bundesländern	261
5.1.9	Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) - Betriebe, Flächen und Prämien	261
5.1.10	Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	261
5.1.11	Honigmarktordnung (<i>nur im Internet</i>)	261
5.1.12	Marktordnung Wein - Auszahlungen	261
5.1.13	Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien	262
5.1.14	Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	262
5.1.15	Modulation nach Bundesländern	262
5.1.16	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	262
5.1.17	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich	263

5.1.18	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	263
5.1.19	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Teilnehmer, Flächen und Förderungen	264
5.1.20	EU-Ausgleichszulage (AZ)	264
5.1.21	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema (<i>nur im Internet</i>)	264
5.1.22	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich	265
5.1.23	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen nach Maßnahmen (<i>nur im Internet</i>)	265
5.1.24	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Maßnahmen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	267
5.1.25	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten (<i>nur im Internet</i>)	267
5.1.26	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche (<i>nur im Internet</i>)	267
5.1.27	Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern	267
5.1.27a	Lokale Aktionsgruppen 2007 - 2013 in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	267
5.1.28	AIK-Anträge	267
5.1.29	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	268
5.1.30	Agrardiesel	268
5.1.31	Agrarmarketingbeiträge	269
5.1.32	Kontrollaktivitäten der AMA	269
5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)		
5.2.1	Betriebsprämie	270
5.2.2	Tierprämien - Mutterkühe (<i>nur im Internet</i>)	272
5.2.3	Tierprämien - Schlachtpremie für Rinder und Kälber (<i>nur im Internet</i>)	272
5.2.4	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	272
5.2.5	Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	273
5.2.6	Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen	275
5.2.7	Ländliche Entwicklung Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ	278
5.2.8	Förderungen - Gesamtsumme aus INVEKOS und LE-Sonstige	278
5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit		
5.3.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln (<i>nur im Internet</i>)	279
5.4 Erneuerbare Energieträger		
5.4.1	Energiebilanz (<i>nur im Internet</i>)	279
5.4.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	279
5.4.3	Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS)	279
5.5 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (keine Tabellen vorhanden)		
5.6 Gewässerschutz		
5.6.1	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmengebiete für Grundwasserkörper (<i>nur im Internet</i>)	280
5.6.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung (<i>nur im Internet</i>)	280
5.6.3	GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	280
5.7 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft		
5.7.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	281
5.7.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	282
5.7.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	282
5.7.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	283
5.7.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	283
5.7.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	283
5.7.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen (<i>nur im Internet</i>)	283
5.7.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (<i>nur im Internet</i>)	283
5.7.9	Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (<i>nur im Internet</i>)	283
5.7.10	Leistungsvolumen der SVB	284
5.7.11	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB- Einheitswertstatistik nach Bundesländern	284
5.7.12	Familienlastenausgleich (<i>nur im Internet</i>)	284
5.8 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union		
5.8.1	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	285
5.8.2	GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	285
5.8.3	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (<i>nur im Internet</i>)	285
5.8.4	GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (<i>nur im Internet</i>)	285
5.8.5	EU-Haushaltsplan	286
5.8.6	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	287
5.8.7	Ausgaben aus dem EGFL - Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	288
5.8.8	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) (<i>nur im Internet</i>)	288
5.8.9	EU-Haushalt - Finanzielle Vorausschau (<i>nur im Internet</i>)	288
5.8.10	Budget für die ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten	288

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
1999	177,5	3,768	2,1
2000	186,6	3,800	2,0
2001	192,0	3,959	2,1
2002	197,7	3,858	2,0
2003	202,0	3,769	1,9
2004	209,9	3,928	1,9
2005	219,4	3,550	1,6
2006	231,7	3,836	1,7
2007	244,9	4,335	1,8
2008	255,4	4,266	1,7

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft 2008 (1)

Tabelle 1.1.2

	2007	2008	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.951	3.001	1,7
Getreide (2)	837	676	-19,2
Ölfrüchte, Eiweißpflanzen und Zuckerrüben (3)	202	218	8,3
Futterpflanzen	572	715	25,1
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	429	427	-0,5
Kartoffeln	78	68	-12,9
Obst	366	401	9,6
Wein	466	494	6,0
Sonstige (5)	2	2	0,0
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.845	3.152	10,8
<i>Tiere</i>	<i>1.689</i>	<i>1.810</i>	<i>7,2</i>
Rinder und Kälber	832	873	4,9
Schweine	670	731	9,1
Geflügel	136	153	12,7
Sonstige Tiere (6)	52	54	3,9
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.157</i>	<i>1.342</i>	<i>16,0</i>
Milch	952	1.129	18,6
Eier	166	181	8,7
Sonstige tierische Erzeugnisse (7)	39	32	-17,6
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	210	245	16,6
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	346	341	-1,3
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	6.353	6.740	6,1
Minus der Vorleistungen	3.481	3.846	10,5
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.872	2.894	0,7
Minus der Abschreibungen	1.483	1.536	3,6
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.389	1.358	-2,3
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	144	168	16,4
Plus der sonstigen Subventionen	1.529	1.551	1,4
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.774	2.741	-1,2

- 1) Netto, zu laufenden Preisen.
 2) Getreide inklusive Körnermais.
 3) Sonstige Handelsgewächse (Hopfen, Textilpflanzen).
 4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen, Anpflanzungen.
 5) Schilf, Sämereien
 6) Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd.
 7) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2009.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft 2008

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1) (2)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (3)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (3)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1999	5,55	-0,8	2,60	2,39	1,08	1,0	6,63	-0,5
2000	5,63	1,5	2,49	2,59	1,00	-7,8	6,63	0,0
2001	5,97	6,1	2,62	2,78	1,01	1,2	6,98	5,3
2002	5,79	-3,1	2,58	2,61	1,13	12,5	6,92	-0,9
2003	5,76	-0,5	2,63	2,56	1,23	8,6	6,99	1,0
2004	5,91	2,7	2,70	2,64	1,18	-4,1	7,10	1,5
2005	5,46	-7,6	2,26	2,66	1,20	1,6	6,67	-6,1
2006	5,69	4,1	2,37	2,78	1,46	21,2	7,14	7,2
2007	6,35	11,7	2,95	2,85	1,73	19,0	8,08	13,2
2008	6,74	6,1	3,00	3,15	1,67	-3,7	8,41	4,0

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen.
2) Inklusive Gütersubventionen, exklusive Gütersteuern.
3) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.
Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2009.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2008 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.6

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut)	64,3	30,5	334,0	157,5	0,9	86,5	0,5	0,1	1,7	676,0
Handelsgewächse	31,4	2,2	128,0	39,9	0,0	15,8	0,0	0,0	0,8	218,2
Futterpflanzen	12,2	74,9	163,1	197,9	59,5	121,9	62,9	21,9	0,8	715,2
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	45,9	9,0	109,4	57,2	13,9	77,7	33,3	10,7	69,5	426,6
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	2,5	1,1	55,7	5,0	0,3	1,9	1,1	0,1	0,3	67,9
Obst	28,0	26,0	93,9	64,6	8,6	134,5	12,5	7,5	25,1	400,8
Wein	133,2	0,1	309,6	0,1	0,0	46,5	0,1	0,0	4,8	494,3
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,4	0,0	0,4	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	2,2
Pflanzliche Erzeugung	318,8	143,8	1.194,1	522,4	83,2	485,0	110,4	40,4	103,2	3.001,3
Tiere	43,6	141,2	461,1	567,3	75,9	403,1	88,0	29,7	0,2	1.810,1
Rinder	10,4	80,2	209,0	254,1	68,6	150,0	74,6	26,0	0,0	872,8
Schweine	16,0	31,8	197,8	273,3	3,1	204,0	3,3	1,6	0,0	731,0
Einhufer	0,1	0,3	0,5	0,4	0,2	0,4	0,2	0,0	0,0	2,1
Schafe und Ziegen	0,3	2,4	4,8	4,3	2,0	4,4	6,4	0,6	0,0	25,2
Geflügel	15,3	24,0	42,5	30,4	0,3	39,8	0,2	0,4	0,0	152,7
Sonstige Tiere	1,6	2,4	6,6	4,9	1,8	4,6	3,3	1,1	0,1	26,3
Tierische Erzeugnisse	21,5	85,6	299,0	398,5	115,7	242,6	119,2	58,7	0,8	1.341,6
Milch	11,2	71,8	232,4	358,9	111,5	173,7	114,2	55,0	0,1	1.128,8
Eier	9,3	9,9	62,8	29,4	1,9	63,1	1,4	2,6	0,0	180,5
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,0	3,9	3,8	10,2	2,4	5,7	3,6	1,1	0,6	32,3
Tierische Erzeugung	65,2	226,8	760,1	965,8	191,7	645,7	207,2	88,4	1,0	3.151,7
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter (2)	384,0	370,6	1.954,2	1.488,3	274,8	1.130,6	317,6	128,8	104,1	6.153,0
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	15,8	5,5	87,4	67,2	6,9	54,4	5,7	1,4	1,1	245,3
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	13,6	34,4	87,6	28,8	20,8	79,7	63,1	11,7	1,7	341,4
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	413,3	410,4	2.129,2	1.584,3	302,5	1.264,7	386,4	141,9	106,9	6.739,6

1) Zu Herstellungspreisen.
2) Ohne landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten.
Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2009.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
1999	3,40	-0,2	3,09	1,47	0,4	1,33
2000	3,35	-1,4	3,06	1,49	1,0	1,34
2001	3,53	5,1	3,22	1,50	1,1	1,36
2002	3,53	0,2	3,20	1,52	1,2	1,36
2003	3,55	0,6	3,17	1,54	1,0	1,36
2004	3,56	0,2	3,20	1,56	1,5	1,39
2005	3,52	-1,3	3,15	1,60	2,3	1,43
2006	3,62	2,9	3,22	1,63	2,0	1,45
2007	3,95	9,0	3,48	1,68	2,9	1,48
2008	4,34	10,1	3,85	1,73	3,4	1,54

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2009.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.9

Mitgliedstaaten	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in %
	Indizes (2005 = 100)						
Belgien	106,5	108,3	100,0	120,3	123,0	95,3	- 22,6
Bulgarien	86,4	84,5	100,0	96,0	98,5	127,0	+ 28,9
Tschechische Republik	57,4	90,3	100,0	102,2	129,4	132,6	+ 2,4
Dänemark	89,4	100,7	100,0	107,6	115,8	87,2	- 24,7
Deutschland	76,1	110,4	100,0	104,8	125,7	116,6	- 7,3
Estland	55,0	92,4	100,0	93,7	131,7	101,4	- 23,0
Griechenland	104,1	98,2	100,0	99,7	101,6	93,5	- 8,0
Spanien	123,1	113,2	100,0	95,6	100,5	98,0	- 2,5
Frankreich	106,8	105,2	100,0	110,4	122,2	109,4	- 10,5
Irland	75,7	80,0	100,0	88,0	97,6	89,1	- 8,7
Italien	113,8	114,4	100,0	96,4	93,8	95,4	+ 1,7
Zypern	111,0	100,6	100,0	102,6	113,6	113,4	- 0,1
Lettland	57,6	96,0	100,0	130,8	143,0	115,3	- 19,4
Litauen	50,5	79,8	100,0	91,9	158,6	150,5	- 5,1
Luxemburg	99,2	98,9	100,0	97,2	107,0	93,6	- 12,5
Ungarn	63,0	99,4	100,0	111,7	120,0	142,4	+ 18,6
Malta	100,4	96,9	100,0	98,9	96,1	83,6	- 13,0
Niederlande	108,6	101,0	100,0	119,3	117,0	103,6	- 11,5
Österreich	97,6	102,9	100,0	108,7	122,6	120,6	- 1,6
Polen	58,5	110,2	100,0	110,4	135,1	111,3	- 17,6
Portugal	98,5	108,9	100,0	104,4	100,1	103,8	+ 3,7
Rumänien	120,8	175,3	100,0	99,3	78,8	101,2	+ 28,4
Slowenien	64,5	99,5	100,0	97,5	106,3	96,5	- 9,2
Slowakei	82,9	107,3	100,0	122,1	128,9	141,3	+ 9,7
Finnland	95,5	95,1	100,0	97,5	102,2	88,7	- 13,2
Schweden	107,6	93,1	100,0	106,8	125,7	124,1	- 1,3
Vereinigtes Königreich	108,0	101,3	100,0	104,0	109,7	127,9	+ 16,5
EU-27	101,6	109,9	100,0	103,6	112,7	108,5	- 3,8
Norwegen	123,3	121,8	100,0	94,0	105,5	101,8	- 3,5
Schweiz	94,8	105,9	100,0	97,4	103,4	103,4	- 0,0

1) Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2009; übrige EU-Länder lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 03.07.2009 (Stand: weitgehend 2. Vorausschätzung vom Jänner 2009).

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in Prozent
Getreide (inkl. Mais)	24.255	23.359	23.935	23.292	24.441	26.545	24.269	21.983	24.370	26.012	6,7
Hackfrüchte	1.701	1.604	1.605	1.635	1.607	1.702	1.717	1.659	1.749	1.855	6,1
Gräser	496	525	555	596	559	577	449	454	645	601	-6,8
Kleinsamige Leguminosen	343	347	358	361	376	503	515	587	465	484	4,1
Mittel-/Großsamige Leguminosen	2.189	1.375	1.714	1.765	1.994	3.354	3.003	2.862	2.732	2.319	-15,1
Öl- und Faserpflanzen	2.561	1.532	1.802	1.811	2.074	788	531	822	985	1.423	44,5
Sonstige Futterpflanzen	45	25	62	80	109	60	85	3	20	32	60,0
Summe	31.588	28.766	30.031	29.542	31.161	33.529	30.569	28.370	30.966	32.726	5,7

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2008 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2008 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl Österreich (2)	790	837	920	892	750	716	673	623	575	582
Veränderung zum Vorjahr	67	47	83	-28	-142	-34	-43	-50	-48	7
Anzahl Deutschland (3)				781	842	869	918	1.026	1.024	1.053
Anzahl Niederlande (3)						690	701	718	700	696

1) Jeweils am Ende des Jahres.
 2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen § 12 (10) PMG 1997.
 3) Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Quelle: AGES/BMLFUW

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1) (Wirkstoffstatistik 2004 - 2008)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2008 zu 2007 in %
	2004	2005	2006	2007	2008	
Herbizide	1.532,2	1.464,7	1.650,9	1.800,0	1.878,9	+ 4,4
Fungizide (2)	664,9	715,6	698,2	773,1	839,9	+ 8,6
Schwefel	707,5	814,7	637,2	453,4	1.005,7	+ 121,8
Kupferhaltige Wirkstoffe	115,4	114,3	98,9	100,5	115,2	+ 14,6
Mineralöle und Paraffinöle (3)	138,6	118,8	160,6	162,2	198,7	+ 22,5
Insektizide (4)	119,1	144,1	130,9	188,1	145,8	- 22,5
Wachstumsregulatoren	6,6	9,5	16,3	30,4	39,8	+ 30,9
Rodentizide	0,8	1,1	2,1	0,9	1,3	+ 44,4
Sonstige	16,6	21,2	20,6	18,0	21,4	+ 18,9
Gesamt	3.301,7	3.404,0	3.415,7	3.526,6	4.246,7	+ 20,4

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.
 2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer.
 3) Einschließlich anderer Öle.
 4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen

Tabelle 1.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Düngerabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.7

Düngemittel	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	Veränderung zu Vorjahr
	Stickstoff (N)	119,5	121,6	117,1	127,6	94,4	100,8	99,7	103,7	103,3	
Phosphor (P ₂ O ₅)	53,5	48,5	47,2	47,2	45,2	39,4	36,3	35,0	37,9	44,7	17,9
Kali (K ₂ O)	59,7	55,2	53,9	50,1	50,0	49,5	45,8	40,7	46,0	49,8	8,3
Summe	232,7	225,3	218,2	224,9	189,6	189,7	181,8	179,4	187,2	228,9	22,3

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 2007/08

Tabelle 1.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie**

Tabelle 1.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)**

Tabelle 1.2.10

	2004	2005	2006	2007	2008 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	249	240	229	220	221	0,5
Anzahl der Beschäftigten (3)	28.343	27.578	27.057	26.845	26.956	0,4
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.548	17.093	17.210	17.080	17.035	-0,3
Angestellte	10.795	10.485	9.847	9.765	9.921	1,6
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	944.711	936.431	958.325	969.882	994.038	2,5
Löhne (4)	485.069	481.933	493.663	497.084	502.716	1,1
Gehälter (4)	459.643	454.498	464.662	472.798	491.322	3,9
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	6.331.004	6.342.882	6.602.177	6.992.056	7.436.822	6,4
Eigenproduktion	6.296.337	6.315.384	6.567.589	6.959.340	7.407.533	6,4
durchgeführte Lohnarbeit	34.668	27.498	34.588	32.716	29.289	-10,5
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	6.262.038	6.313.706	6.587.357	6.971.732	7.700.111	10,4
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	1.012	991	1.017	874	741	-15,2
Anzahl der Beschäftigten (3)	30.045	30.934	31.878	31.199	29.611	-5,1
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	24.079	24.778	25.531	25.101	23.768	-5,3
Angestellte	5.966	6.156	6.347	6.098	5.843	-4,2
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	645.097	679.203	711.312	713.262	707.888	-0,8
Löhne (4)	480.171	505.115	527.978	528.197	517.155	-2,1
Gehälter (4)	164.926	174.088	183.334	185.065	190.733	3,1
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	3.362.990	3.547.725	3.798.978	4.001.063	4.389.314	9,7
Eigenproduktion	3.349.521	3.534.924	3.776.926	3.973.949	4.359.915	9,7
durchgeführte Lohnarbeit	13.469	12.801	22.052	27.114	29.399	8,4
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	3.353.294	3.542.676	3.783.908	3.990.576	4.359.346	9,2
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	1.261	1.231	1.246	1.094	962	-12,1
Anzahl der Beschäftigten (3)	58.388	58.512	58.935	57.414	56.567	-1,5
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	41.627	41.871	42.741	41.705	40.803	-2,2
Angestellte	16.761	16.641	16.194	15.709	15.764	0,4
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.589.808	1.615.634	1.669.637	1.638.248	1.701.926	3,9
Löhne (4)	965.240	987.048	1.021.641	1.006.609	1.019.871	1,3
Gehälter (4)	624.569	628.586	647.996	631.639	682.055	8,0
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	9.693.994	9.890.607	10.401.155	10.910.423	11.826.136	8,4
Eigenproduktion	9.645.858	9.850.308	10.344.515	10.856.183	11.767.448	8,4
durchgeführte Lohnarbeit	48.137	40.299	56.640	54.240	58.688	8,2
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	9.615.332	9.856.382	10.371.265	10.962.308	12.059.457	10,0

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.
2) 2008: vorläufige Werte.
3) Jahresdurchschnittswerte.
4) Bruttolöhne und -gehälter.

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1990	40,42	2,34	5,8	8,1	33,87	1,15	3,4	8,6
1995	48,55	3,15	6,5	13,8	42,15	1,80	4,3	25,9
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,7	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,7	7,26	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,5	7,96	6,8	9,7

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel

Tabelle 1.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2007	2008	davon		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	154,4	170,0	215,1	214,6	99,8	26,5
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	493,2	608,7	691,4	646,6	93,5	13,6
3	Fische	73,4	98,7	114,1	174,1	159,2	122,7	77,1	-8,6
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	461,1	573,4	614,7	592,1	96,3	7,2
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	64,5	59,4	65,3	41,8	64,1	9,9
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	265,0	321,9	302,2	293,6	97,1	-6,1
7	Gemüse	246,3	263,9	350,9	390,7	401,3	346,6	86,4	2,7
8	Obst	377,1	440,5	531,7	585,7	675,7	403,9	59,8	15,4
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	189,7	331,1	362,3	145,8	40,2	9,4
10	Getreide	43,8	82,9	113,2	186,2	205,2	191,7	93,4	10,2
11	Mehl	20,1	43,2	54,9	69,6	76,2	74,4	97,7	9,5
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	140,7	221,4	299,9	261,3	87,1	35,5
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	28,6	32,4	37,1	21,3	57,5	14,5
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	2,0	3,1	3,2	1,8	55,9	3,2
15	Fette und Öle	97,1	111,6	173,5	323,5	457,4	410,8	89,8	41,4
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	223,6	278,4	298,7	265,6	88,9	7,3
17	Zucker	116,5	155,8	313,3	297,0	304,5	272,6	89,5	2,5
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	292,4	321,4	358,8	319,5	89,0	11,6
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	514,4	596,0	652,6	611,5	93,7	9,5
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	462,2	587,4	619,3	446,6	72,1	5,4
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	478,9	626,7	678,1	602,8	88,9	8,2
22	Getränke	149,0	274,2	412,7	461,9	521,4	433,4	83,1	12,9
23	Futtermittel	151,7	241,0	275,4	303,8	340,9	274,8	80,6	12,2
24	Tabak	56,4	111,9	176,5	217,2	197,5	172,8	87,5	-9,1
	Summe Landwirtschaft	3.153,4	4.453,3	6.286,9	7.741,0	8.538,0	7.168,5	84,0	10,3
31	Düngemittel	58,2	59,0	99,3	139,4	236,2	208,4	88,3	69,4
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	163,9	183,9	182,1	165,0	90,6	-1,0
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.569,4	2.019,5	1.862,5	1.645,4	88,3	-7,8

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2007	2008	davon		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	94,0	114,7	122,5	92,7	75,7	6,9
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	613,8	761,8	930,9	771,8	82,9	22,2
3	Fische	1,5	3,1	3,3	8,1	7,4	6,2	83,7	-8,5
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	741,9	910,0	964,3	901,7	93,5	6,0
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	32,0	29,8	36,3	31,6	87,1	21,8
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	19,3	27,4	31,2	24,4	78,2	14,0
7	Gemüse	39,0	50,5	56,7	107,8	108,0	98,9	91,6	0,2
8	Obst	63,1	74,2	104,5	158,5	185,4	172,9	93,3	17,0
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	137,2	207,8	210,8	183,5	87,1	1,4
10	Getreide	99,8	149,0	199,3	266,1	311,6	276,5	88,8	17,1
11	Mehl	17,2	42,6	86,5	104,4	125,9	114,9	91,3	20,6
12	Ölsaaten und Samen	48,8	57,4	89,8	139,8	188,5	151,6	80,4	34,8
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,7	5,8	5,9	4,0	67,7	1,7
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,6	4,0	2,0	2,0	97,1	-49,9
15	Fette und Öle	43,9	51,7	89,4	120,9	197,5	152,0	77,0	63,4
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	156,1	220,4	251,3	231,9	92,3	14,0
17	Zucker	77,4	113,8	219,0	168,0	191,3	153,5	80,2	13,9
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	288,6	316,3	346,1	268,9	77,7	9,4
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	378,2	488,3	586,3	517,4	88,3	20,1
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	397,9	485,4	611,2	512,2	83,8	25,9
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	336,3	455,1	514,2	334,4	65,0	13,0
22	Getränke	247,9	690,6	1.463,6	1.668,8	1.520,0	772,3	50,8	-8,9
23	Futtermittel	90,1	116,3	193,0	225,7	295,8	245,1	82,9	31,0
24	Tabak	41,4	92,6	302,2	264,5	215,8	174,1	80,7	-18,4
	Summe Landwirtschaft	1.798,4	3.411,0	6.009,9	7.259,3	7.960,2	6.194,7	77,8	9,7
31	Düngemittel	112,2	123,5	174,9	208,8	356,8	335,7	94,1	70,9
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	189,3	176,5	171,9	127,7	74,3	-2,6
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.211,2	4.259,0	3.853,5	2.957,6	76,8	-9,5

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in Prozent
Belgien und Luxemburg	100,8	92,7	111,2	135,9	137,6	143,6	122,8	123,1	143,5	146,3	2,0
Bulgarien	10,3	9,8	10,4	10,8	16,3	11,9	13,0	14,6	15,5	16,4	5,8
Tschechische Republik	38,4	47,3	54,7	59,3	71,2	104,5	144,3	145,6	167,6	228,9	36,6
Dänemark	60,3	61,2	65,7	62,8	73,4	68,7	64,4	70,0	80,7	75,7	-6,2
Deutschland	1.732,7	1.881,9	2.041,3	2.091,4	2.079,8	2.415,2	2.557,1	2.713,0	3.074,0	3.340,5	8,7
Estland	0,1	0,7	0,4	0,8	0,6	0,9	1,1	1,3	0,9	4,4	388,9
Griechenland	34,2	35,8	36,7	38,9	42,3	41,4	41,1	50,9	56,1	52,5	-6,4
Spanien	159,7	159,7	179,2	191,9	218,5	199,8	206,4	228,3	256,3	262,0	2,2
Frankreich	229,6	229,7	289,6	272,5	266,4	275,3	272,7	288,9	306,3	297,6	-2,8
Irland	29,8	16,0	9,9	14,9	13,1	38,6	33,1	30,7	45,6	85,0	86,4
Italien	498,8	531,6	629,2	631,7	663,6	706,3	693,6	724,3	815,0	913,6	12,1
Zypern	3,7	2,9	4,7	3,0	2,9	4,9	6,7	3,9	3,6	4,5	25,0
Lettland	0,2	0,5	0,5	0,4	0,5	1,4	0,8	0,2	0,8	0,8	0,0
Litauen	0,7	3,1	5,3	1,7	3,1	4,9	2,4	4,0	6,0	5,3	-11,7
Ungarn	137,4	153,6	165,8	189,6	251,1	253,2	296,4	316,8	320,5	399,4	24,6
Malta	0,1	0,2	0,0	0,0		0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	
Niederlande	447,8	438,9	461,0	516,3	535,6	520,3	534,3	528,9	645,1	713,9	10,7
Polen	42,5	48,0	61,4	49,9	62,3	81,0	136,5	172,3	246,6	282,9	14,7
Portugal	4,0	4,1	4,9	7,4	7,7	21,5	11,2	14,1	12,5	22,4	79,2
Rumänien	7,7	9,9	12,3	10,7	17,2	11,6	15,3	22,5	22,9	31,1	35,8
Slowenien	16,2	11,5	11,3	9,7	15,8	18,8	49,4	62,7	63,0	75,9	20,5
Slowakei	11,2	18,3	25,8	29,1	26,6	51,8	75,0	90,8	110,4	108,2	-2,0
Finnland	5,8	9,0	4,9	9,1	11,2	9,3	8,5	8,2	6,0	4,9	-18,3
Schweden	12,1	13,5	17,3	22,3	13,4	15,9	14,6	14,9	15,4	18,1	17,5
Großbritannien	65,3	59,9	58,0	64,2	64,3	60,6	58,9	54,9	66,6	68,5	2,9
EU (2)	3.631,2	3.820,0	4.239,0	4.402,7	4.561,1	5.037,8	5.331,4	5.647,7	6.480,9	7.159,0	10,5

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.6

Mitgliedstaaten	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in Prozent
Belgien und Luxemburg	36,7	41,6	54,1	60,0	68,5	71,0	114,6	98,8	88,3	90,8	2,8
Bulgarien	10,7	9,8	12,5	13,1	13,5	15,2	17,9	28,1	40,4	59,5	47,3
Tschechische Republik	79,0	78,3	85,7	90,3	98,3	118,8	158,6	176,9	202,2	244,7	21,0
Dänemark	12,3	13,7	20,0	23,4	26,1	32,2	35,0	34,3	34,0	42,0	23,5
Deutschland	1.080,8	1.251,9	1.361,0	1.520,9	1.635,3	1.709,9	1.910,4	2.066,2	2.348,0	2.600,3	10,7
Estland	2,2	3,5	3,6	5,2	6,5	8,2	8,6	7,6	9,7	8,1	-16,5
Griechenland	28,8	24,7	38,7	37,4	50,8	51,4	49,8	48,9	58,8	65,7	11,7
Spanien	44,9	47,8	68,7	84,0	82,4	128,9	138,4	105,9	132,5	115,1	-13,1
Frankreich	83,2	80,2	77,6	91,2	103,8	129,4	152,1	134,9	140,5	185,4	32,0
Irland	2,8	7,2	8,2	7,5	7,6	8,3	18,2	13,7	15,7	15,0	-4,5
Italien	638,1	710,5	781,2	834,7	973,3	978,9	1.021,7	1.109,4	1.177,3	1.244,1	5,7
Zypern	6,6	8,8	8,0	6,9	8,1	9,9	8,2	9,2	9,8	11,0	12,2
Lettland	2,6	2,9	5,4	5,3	7,5	6,7	6,4	7,3	9,9	7,9	-20,2
Litauen	2,4	3,0	4,5	6,5	9,5	10,3	11,6	14,7	15,8	16,9	7,0
Ungarn	57,5	65,3	75,0	72,7	87,1	118,1	168,7	197,1	231,9	331,4	42,9
Malta	2,6	2,8	2,9	3,2	3,9	3,7	4,1	3,7	4,4	6,1	38,6
Niederlande	90,0	103,6	116,2	115,3	186,2	166,7	157,4	170,4	196,7	220,5	12,1
Polen	37,7	42,6	50,2	51,3	53,2	60,7	75,9	86,3	114,2	144,0	26,1
Portugal	8,4	8,5	8,4	4,2	9,2	7,8	4,5	6,6	12,1	11,0	-9,1
Rumänien	34,1	32,5	57,4	59,4	57,2	76,2	82,1	103,9	110,0	155,8	41,6
Slowenien	94,0	83,8	107,7	110,8	98,6	121,1	147,7	170,0	258,9	306,6	18,4
Slowakei	34,0	30,5	41,6	37,0	43,9	52,8	60,4	72,3	90,4	112,6	24,6
Finnland	13,2	12,0	13,6	17,4	17,6	19,9	19,0	13,1	16,6	16,4	-1,2
Schweden	42,0	53,1	52,9	61,7	73,9	80,1	79,0	56,6	62,0	67,8	9,4
Großbritannien	151,9	184,1	151,6	89,2	204,3	250,2	166,9	153,3	136,4	126,4	-7,3
EU (2)	2.551,6	2.860,4	3.137,0	3.336,2	3.855,7	4.145,2	4.517,2	4.757,3	5.516,5	6.205,1	12,5

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Tabelle 1.3.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.4.1

Pflanzliche Produkte 2007/08				Tierische Produkte 2007			
Weichweizen	132	Erbsen	120	Rind und Kalb	147	Konsummilch	148
Hartweizen	80	Gurken (Cornichons)	80	Schwein	101	Obers und Rahm	101
Roggen	95	Gurken (Salat)	65	Schaf und Ziege	75	Kondensmilch	95
Gerste	87	Karfiol	53	Wild und Kaninchen	99	Milchpulver nicht entrahmt	
Hafer	91	Karotten, Möhren	96	Pferd	128	Milchpulver entrahmt	
Körnermais	101	Kohl, Chinakohl	92	Innereien	290	Butter	77
Getreide gesamt	104	Kraut weiß und rot	98	Hühner	90	Käse	96
Äpfel	95	Paradeiser	19	Truthühner	45	Schmelzkäse	272
Birnen	91	Rote Rüben	84	Enten	2		
Marillen	58	Salat (Hauptel, Eissalat)	81	Gänse	22		
Kirschen und Weichseln	85	Sellerie	109	Geflügel gesamt	72		
Pfirsiche und Nektarinen	18	Spargel	50	Fleisch gesamt	108		
Zwetschken, Pflaumen	95	Spinat	127	Fische	5		
Erdbeeren	42	Zwiebeln	90	Eier	77		
Obst gesamt	66	Zucchini	40	Tierische Fette (1)	133		
Zucker (2)	-	Gemüse gesamt	57	Honig	59		
Erdäpfel	86	Raps und Rübsen	45				
Erdäpfelstärke	89	Sonnenblumenkerne	64				
Hülsenfrüchte	97	Sojabohnen	45				
Pflanzliche Öle	23	Ölsaaten gesamt	48				
Bier	100	Wein	105				

1) Innereinfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnitzzfette auch in Fleischbilanz enthalten.

2) Aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.4.2

Pflanzliche Produkte (in kg)														
Wirt- schafts- jahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)	
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)										
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	13,6	36,8	1,2	34,9	105,4	
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	17,5	37,2	1,4	34,0	120,2	
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,4	
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	92,8	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,7	
2001/02	81,0	57,4	10,5	11,4	55,9	3,9	95,0	101,9	11,4	39,0	1,5	28,5	111,3	
2002/03	83,2	59,6	10,4	11,6	57,1	3,7	90,4	102,7	11,5	38,7	1,5	29,8	112,2	
2003/04	84,0	60,0	10,4	11,8	52,5	3,5	95,5	102,8	11,8	38,2	1,3	27,8	112,3	
2004/05	83,9	60,0	10,5	11,5	54,6	3,8	93,6	106,0	12,0	38,6	1,2	29,8	108,3	
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	93,9	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7	
2006/07	87,4	62,4	10,2	12,9	54,8	3,9	95,2	106,1	13,1	38,1	1,2	32,3	108,2	
2007/08	89,8	63,2	10,7	13,8	55,8	4,2	95,2	108,0	13,5	38,0	1,2	28,9	108,9	
Tierische Produkte (in kg)														
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)	
			Rind- fleisch (5)	Schweine- fleisch	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel- fleisch						
1980		97,9	26,1	54,4				11,1	101,3	14,4	8,3	5,5	4,4	
1990		101,7	22,4	60,1				13,9	102,9	14,0	11,5	5,1	5,4	
1995	65,8	96,8	19,5	56,8	1,1	0,1	2,2	15,3	92,0	13,8	13,9	4,9	5,0	
2000	68,3	102,6	19,6	60,7	1,3	0,1	2,9	17,1	93,1	13,7	16,0	4,8	5,4	
2001	65,3	98,3	18,4	56,8	1,2	0,1	2,6	18,4	95,2	13,7	17,5	4,9	6,1	
2002	65,3	98,1	18,8	56,6	1,2	0,1	2,6	18,0	99,3	14,0	17,0	4,7	6,0	
2003	65,9	98,7	18,8	57,8	1,2	0,1	2,2	17,7	95,5	13,6	18,0	4,5	6,2	
2004	66,0	99,4	17,6	57,2	1,2	0,1	3,1	19,2	89,1	13,6	18,1	4,6	7,0	
2005	66,4	100,0	18,0	56,8	1,2	0,1	2,7	20,2	90,9	14,0	17,5	4,8	7,7	
2006	65,6	98,5	18,2	56,8	1,2	0,1	2,6	18,7	92,5	14,1	17,0	4,8	7,6	
2007	66,8	100,2	18,2	58,0	1,0	0,1	2,3	19,8	90,8	14,2	17,7	5,0	8,3	

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inklusive der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.
5) Rindfleisch und Kalbfleisch.
6) Milch = Konsummilch + Kuhmilch.
7) Käse = Käse + Topfen.
8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU

Tabelle 1.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1) (Auszug)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in %
	Flächen in ha					
Getreide (2)	1.069.685	949.528	829.872	811.174	841.036	+ 3,7
Brotgetreide	380.887	377.246	347.611	342.103	352.659	+ 3,1
Winterweichweizen (3)	247.024	255.147	269.659	265.647	267.496	+ 0,7
Sommerweichweizen			5.690	5.693	4.501	- 20,9
Hartweizen (Durum)			15.662	15.418	17.874	+ 15,9
Dinkel			2.795	6.218	6.905	+ 11,0
Roggen	109.234	93.041	52.473	46.702	53.171	+ 13,9
Wintermenggetreide	2.900	5.979	1.332	2.425	2.713	+ 11,9
Futtergetreide	688.798	572.282	482.261	469.071	488.377	+ 4,1
Wintergerste	50.471	96.348	81.884	74.271	84.746	+ 14,1
Sommergerste	323.441	196.076	141.878	119.061	101.111	- 15,1
Hafer	91.989	61.956	32.981	31.125	26.571	- 14,6
Triticale			27.528	38.852	46.309	+ 19,2
Sommermenggetreide	29.045	18.738	8.364	5.855	4.904	- 16,2
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.824	6.488	8.382	+ 29,2
Körnermais	192.947	198.073	164.057	170.884	194.087	+ 13,6
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			23.745	22.535	22.266	- 1,2
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	860	53.750	44.803	35.895	28.695	- 20,1
Körnererbsen		40.619	41.114	28.111	22.306	- 20,6
Pferde(Acker)bohnen (4)	860	13.131	2.952	4.479	3.695	- 17,5
Andere Hülsenfrüchte (Linsen, Wicken, Süßlupinen etc.)			737	3.305	2.693	- 18,5
Hackfrüchte	114.921	85.363	67.992	65.205	66.071	+ 1,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	13.210	12.545	13.252	+ 5,6
Späterdäpfel	35.197	19.896	10.527	10.130	9.548	- 5,7
Zuckerrüben (ohne Saatgut) (5)	50.732	49.758	43.219	42.270	43.032	+ 1,8
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.036	260	238	- 8,1
Ölfrüchte (2)	10.063	80.322	108.531	118.631	121.663	+ 2,6
Winterraps zur Ölgewinnung (6)	3.941	40.844	51.334	48.219	55.801	+ 15,7
Sommeraps und Rübsen (6)			428	290	255	- 12,3
Sonnenblumen	291	23.336	22.336	26.446	26.787	+ 1,3
Sojabohnen (4)		9.271	15.537	20.183	18.419	- 8,7
Öllein				2.012	677	- 66,4
Ölkürbis (7)			10.376	17.888	16.299	- 8,9
Mohn			654	2.644	2.011	- 23,9
Sonstige Ölfrüchte (Saflor, Öldistel, Sesam, etc.)	5.831	6.871	7.866	949	1.414	+ 49,0
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß (2))	263.365	204.242	205.020	243.870	237.712	- 2,5
Silomais und Grünmais	106.262	107.134	73.960	80.331	81.078	+ 0,9
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	7.574	10.577	9.690	- 8,4
Luzerne	14.851	7.539	6.770	12.764	12.657	- 0,8
Kleegras	25.954	27.828	55.835	65.725	62.263	- 5,3
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.087	12.796	14.355	+ 12,2
Wechselwiese (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	56.794	61.678	57.668	- 6,5
Sonstige Ackerfrüchte	14.182	12.648	14.972	25.715	26.059	+ 1,3
Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	612	1.371	1.123	1.446	1.671	+ 15,5
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen			1.744	3.822	3.956	+ 3,5
Gemüse im Freiland (7)						
Feldanbau	12.614	9.763	8.636	12.823	13.143	+ 2,5
Gartenbau			428	429	434	+ 1,2
Gemüse unter Glas bzw. Folie			298	302	383	+ 26,8
Blumen und Zierpflanzen (7)						
im Freiland			292	240	180	- 25,0
unter Glas			243	232	222	- 4,3
Erdbeeren	956	891	1.458	1.375	1.301	- 5,4
Sämereien und Pflanzgut (9)		623	750	237	305	+ 28,8
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland				4.811	4.466	- 7,2
Bracheflächen	14.522	20.541	110.806	75.565	47.786	- 36,8
Ackerland, insgesamt	1.487.598	1.406.394	1.381.996	1.376.054	1.369.021	- 0,5

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria - Stand vom 1.9.2008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in %
	in Tonnen					
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	4.731.937	5.714.314	+ 20,8
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.598.557	1.920.112	+ 20,1
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.329.859	1.578.642	+ 18,7
Hartweizen (Durum)			43.656	53.216	91.337	+ 71,6
Dinkel				16.265	19.709	+ 21,2
Roggen	382.801	396.355	182.781	188.608	218.511	+ 15,9
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	10.609	11.913	+ 12,3
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.133.380	3.794.202	+ 21,1
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	420.899	490.465	+ 16,5
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	390.082	477.456	+ 22,4
Sommernenggetreide	108.108	77.725	30.195	19.733	19.013	- 3,6
Hafer	315.896	244.117	117.571	98.948	108.054	+ 9,2
Körnermais (3)	1.292.745	1.620.237	1.851.651	1.994.698	2.448.538	+ 22,8
Triticale			134.819	209.021	250.677	+ 19,9
Körnerleguminosen		186.517	103.620	67.198	53.483	- 20,4
Körnererbsen		145.219	96.503	56.676	45.365	- 20,0
Ackerbohnen		41.298	7.117	10.522	8.118	- 22,8
Ölfrüchte	3.762	162.002	186.488	215.871	262.168	+ 21,4
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	144.145	174.095	+ 20,8
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	561	498	- 11,3
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	59.527	79.658	+ 33,8
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	11.638	7.918	- 32,0
Sojabohnen		17.658	32.843	52.902	54.095	+ 2,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	314.668	387.596	+ 23,2
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	354.087	369.348	+ 4,3
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	2.739.090	2.953.393	+ 7,8
Futterrüben (4)	604.234	170.519	47.320	14.932	14.314	- 4,1
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.741.430	3.948.631	+ 5,5

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".
3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in %
	in 100 kg/Hektar					
Getreide insgesamt						
Brotgetreide insgesamt						
Weichweizen (1)	45,2	51,2	45,6	49,0	58,0	+ 18,4
Hartweizen (Durum)			27,9	34,5	51,1	+ 48,0
Dinkel				26,2	28,5	+ 9,1
Roggen	35,0	42,6	34,8	40,4	41,1	+ 1,8
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,8	43,8	43,9	+ 0,3
Futtergetreide insgesamt (2)						
Wintergerste	41,2	58,1	49,8	56,7	57,9	+ 2,1
Sommergerste	40,4	49,0	31,5	32,8	47,2	+ 44,1
Sommernenggetreide	37,2	41,5	36,1	33,7	38,8	+ 15,0
Hafer	34,3	39,4	35,6	31,8	40,7	+ 27,9
Körnermais (3)	67,0	81,8	98,6	99,3	110,6	+ 11,4
Triticale			49,0	53,8	54,1	+ 0,6
Körnerleguminosen						
Körnererbsen		35,8	23,5	20,2	20,3	+ 0,9
Ackerbohnen		31,5	24,1	23,5	22,0	- 6,5
Ölfrüchte, insgesamt						
Winterraps zur Ölgewinnung		24,9	24,3	29,9	31,2	+ 4,4
Sommerraps und Rübsen		23,8	18,3	19,3	19,5	+ 1,2
Sonnenblumen	23,8	24,6	24,6	22,5	29,7	+ 32,1
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	6,5	4,9	- 25,3
Sojabohnen			21,1	26,2	29,4	+ 12,1
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	231,5	250,8	292,5	+ 16,6
Späterdäpfel	244,6	259,1	369,3	349,5	386,8	+ 10,7
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	614,8	652,0	689,9	+ 5,8
Futterrüben (4)	520,0	443,5	456,5	575,3	600,2	+ 4,3
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	477,4	465,8	487,0	+ 4,6

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".
3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2008 in t
	1996	2000	2007	2008	1996	2000	2007	2008	
Chinakohl	715	679	508	510	30.442	34.850	28.415	23.796	46,7
Grünerbsen	1.355	1.057	2.207	2.806	11.510	6.097	9.079	11.251	4,0
<i>Gurken insgesamt</i>	596	575	405	365	35.592	42.837	38.721	36.741	100,7
Karfiol	279	252	202	175	6.753	7.706	6.117	5.251	30,0
Karotten, Möhren	986	1.264	1.485	1.491	34.271	59.980	74.246	80.849	54,2
<i>Kraut insgesamt</i>	1.093	906	938	886	53.055	51.109	59.280	57.723	65,2
<i>Paprika insgesamt</i>	225	165	148	157	5.875	8.276	14.410	17.391	110,8
<i>Paradeiser insgesamt</i>	180	159	198	185	18.985	24.463	44.922	42.109	227,6
Rote Rüben	203	204	207	210	6.775	9.588	10.364	10.861	51,7
<i>Salate insgesamt</i>		1.559	1.635	1.575	60.501	62.487	57.458	57.458	36,5
Schnittlauch		43	49	48		1.155	1.236	1.213	25,3
Sellerie	283	309	297	296	11.222	15.272	13.183	14.801	50,0
<i>Spargel insgesamt</i>	164	254	507	470	816	1.581	2.447	2.281	4,9
Speisekürbis		119	235	244		6.996	10.913	10.362	42,5
Spinat	522	302	537	562	7.027	7.281	12.148	12.757	22,7
Zucchini	68	126	118	123	2.040	4.819	4.728	4.978	40,5
Zuckermais	163	348	607	820	2.672	6.279	11.040	14.615	17,8
<i>Zwiebel insgesamt</i>	1.719	2.308	2.624	2.816	70.097	95.741	97.620	122.608	43,5
Alle Gemüsearten	12.417	13.008	15.097	15.906	314.804	498.829	548.552	574.269	36,1

1) Werte von 2000 beim Endiviansalat.
2) Werte von 2000 beim Sommerzwiebel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weinernten und -anbauflächen**

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent	
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
2002	48.558	46.036	56,5	2.599,5	1.871,4	728,1	72,0	28,0
2003	48.558	42.099	60,1	2.529,8	1.606,0	923,9	69,5	30,5
2004	51.970	43.540	62,8	2.734,6	1.773,8	960,8	64,9	35,1
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2006	51.970	43.949	51,3	2.256,3	1.353,8	902,5	60,0	40,0
2007	51.970	44.202	59,5	2.628,0	1.583,2	1.044,8	60,2	39,8
2008	51.970	45.622	65,6	2.993,7	1.954,1	1.039,6	65,3	34,7

1) Weingarterhebungen.
2) Weinerntehebungen.
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.11

Obstart	1985	1995	2005	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in %
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	107,5	162,7	162,7	231,6	206,5	-10,8
Winteräpfel	94,4	150,4	215,4	217,7	195,5	-10,2
Sommeräpfel	6,6	6,2	4,2	3,8	2,4	-35,6
Winterbirnen	5,5	4,8	6,7	6,7	4,9	-26,3
Sommerbirnen	1,0	1,4	3,1	3,5	3,7	5,2
Steinobst insgesamt	7,7	6,4	13,0	11,3	12,3	9,0
Weichseln	0,7	0,4	0,1	0,2	0,2	12,6
Kirschen	(1)	(1)	0,9	1,3	1,3	6,6
Marillen	(1)	(1)	2,9	2,4	4,5	84,9
Pfirsiche	7,0	6,0	2,8	2,0	2,3	16,2
Zwetschken	(1)	(1)	6,4	5,4	4,0	-27,1
Beerenobst insgesamt	15,6	12,8	17,5	15,6	20,4	30,9
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,4	0,7	0,6	0,7	19,7
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,6	1,3	1,3	1,2	-12,1
Ananas-Erdbeeren	10,8	11,8	14,3	12,4	17,4	40,9
Himbeeren			1,2	1,3	1,1	-13,8
Holunder			8,0	7,7	9,9	28,8
Intensivanbau insgesamt	130,9	181,9	201,3	266,2	249,1	-6,4
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	303,5	345,0	341,6	(1)	(1)	
Winteräpfel	114,5	132,8	132,5	(1)	(1)	
Sommeräpfel	25,3	34,8	38,1	(1)	(1)	
Mostäpfel	52,3	59,8	62,5	(1)	(1)	
Winterbirnen	25,9	29,4	30,5	(1)	(1)	
Sommerbirnen	11,6	11,0	11,9	(1)	(1)	
Mostbirnen	73,8	77,2	66,2	(1)	(1)	
Steinobst insgesamt	119,3	96,1	100,1	(1)	(1)	
Weichseln	2,8	4,6	4,2	(1)	(1)	
Kirschen	22,8	28,7	25,0	(1)	(1)	
Pfirsiche	4,1	5,0	5,5	(1)	(1)	
Marillen	13,6	17,0	10,2	(1)	(1)	
Zwetschken	76,0	40,8	55,2	(1)	(1)	
Walnüsse	6,9	13,4	17,3	(1)	(1)	
Beerenobst insgesamt	30,1	20,6	21,1	(1)	(1)	
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	12,0	12,2	(1)	(1)	
Schwarze Johannisbeeren	5,3	4,8	5,2	(1)	(1)	
Stachelbeeren	1,3	1,9	1,7	(1)	(1)	
Ananas-Erdbeeren	4,6	1,9	2,0	(1)	(1)	
Extensivanbau insgesamt	459,8	474,9	480,1	(1)	(1)	
Summe (2)	590,7	656,8	681,3	(1)	(1)	
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)						
Kernobst insgesamt	4.672	5.687	6.473	6.475	6.428	-0,7
Winteräpfel	4.059	4.996	5.863	5.864	5.887	0,4
Sommeräpfel	352	377	197	197	142	-27,7
Winterbirnen	187	221	214	214	186	-13,2
Sommerbirnen	74	93	199	200	213	6,4
Steinobst insgesamt	841	754	1.180	1.224	1.105	-9,7
Weichseln	125	56	36	28	29	5,2
Kirschen	(1)	(1)	104	148	151	2,2
Marillen	(1)	253	456	503	492	-2,3
Zwetschken	(1)	(1)	346	348	242	-30,3
Pfirsiche	716	445	238	197	190	-3,5
Beerenobst insgesamt	2.086	1.149	1.504	1.579	1.671	5,8
Rote und weiße Johannisbeeren	197	64	69	69	73	5,2
Schwarze Johannisbeeren	1.090	112	213	213	156	-26,7
Ananas-Erdbeeren	799	973	1.073	1.123	1.285	14,5
Himbeeren			149	174	156	-10,1
Holunder			963	963	1.033	7,3
Fläche insgesamt	7.599	7.590	10.120	10.241	10.237	0,0

1) Nicht erhoben.

2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.

Quelle: Statistik Austria.

Grünland - Futter-, Energie- und Rohproteinträge	Tabelle 2.1.12
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Getreide	Tabelle 2.1.13
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Reis	Tabelle 2.1.14
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	Tabelle 2.1.15
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Ölsaaten	Tabelle 2.1.16
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	Tabelle 2.1.17
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	Tabelle 2.1.18
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Zucker	Tabelle 2.1.19
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Honig	Tabelle 2.1.20
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Gemüse	Tabelle 2.1.21
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Obst	Tabelle 2.1.22
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Bier	Tabelle 2.1.23
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Wein	Tabelle 2.1.24
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	

2.2 Tierische Produktion

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in Stück								
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
1995	532.746	17.290	10.757	526.213	42.929	158.848	416.827	1.464	51.678	576.427
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2001	601.205	5.147	6.856	602.914	23.103	218.415	398.469	1.770	35.999	637.143
2002	598.445	13.057	4.243	589.631	28.263	221.193	405.515	2.628	29.408	616.411
2003	583.438	12.809	3.613	574.242	35.794	207.843	414.519	3.332	37.176	608.086
2004	574.681	30.560	2.820	546.941	41.992	231.564	385.109	5.302	42.312	583.951
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2006	595.672	43.318	4.261	556.615	50.275	251.875	394.072	20.246	57.471	593.840
2007	589.365	41.844	5.170	552.691	60.724	262.100	387.989	21.140	66.249	597.800
2008	610.304	57.680	6.381	559.005	73.581	288.419	395.466	34.176	66.090	590.919

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
		in Stück							
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
1995	4.610.833	74.903	51.218	4.587.148	456.018	430.608	4.636.244	343.099	4.955.199
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2001	5.028.898	359.294	25.140	4.694.744	955.100	1.289.511	4.694.487	134.730	4.829.474
2002	5.274.285	540.404	52.957	4.786.838	960.495	1.522.016	4.712.764	126.884	4.913.722
2003	5.309.799	532.224	57.580	4.835.155	932.062	1.465.685	4.776.177	112.938	4.948.093
2004	5.312.200	554.271	124.942	4.882.871	1.274.688	1.780.185	4.806.703	85.470	4.968.341
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2006	5.282.015	761.982	95.868	4.615.901	1.534.492	2.050.702	4.765.806	79.695	4.695.596
2007	5.520.160	807.366	102.844	4.815.638	1.713.584	2.273.209	4.960.535	64.596	4.880.234
2008	5.491.872	827.288	108.880	4.773.464	1.863.627	2.617.911	4.737.588	64.636	4.838.100

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
		in Stück					
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
1995	277.740	216	451	277.975	239.144	13.371	503.513
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2001	315.243	182	14.752	329.813	157.086	4.668	467.661
2002	302.076	6	14.606	316.676	148.426	5.270	445.232
2003	300.587	956	12.143	311.774	139.391	4.069	435.909
2004	298.493	13.813	12.984	297.664	210.387	4.987	503.893
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.600	6.931	448.761
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	327.000	2.765	9.542	333.777	181.142	6.600	501.542

1) 13 kg Lamnteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lamnteile ohne Knochen = 1 Stück.
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2007 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.4

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung (1)	222.892	487.942	6.264	777	54.377	118.867	6.925	898.044
Einfuhr lebender Tiere	14.967	50.660	289	11	4.592	5.181	0	75.701
Ausfuhr lebender Tiere	20.075	2.698	299	625	2.044	287	0	26.027
Nettoerzeugung	217.784	535.904	6.254	164	56.925	123.761	6.925	947.717
Anfangsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand	0	3.000	0	0	0	0	0	3.000
Einfuhr	25.797	160.547	2.242	444	8.924	94.340	5.793	298.087
Ausfuhr	91.932	211.172	99	0	47.078	53.873	5.688	409.843
Inlandsverbrauch	151.649	482.279	8.397	608	18.771	164.228	7.030	832.962
Verbrauch pro Kopf in kg	18,2	58,0	1,0	0,1	2,3	19,8	0,8	100,2
Selbstversorgungsgrad in %	147	101	75	128	290	72	99	108
Menschlicher Verzehr (2)	101.605	340.007	5.584	426	4.880	97.716	4.745	554.963
Verzehr pro Kopf in kg	12,2	40,9	0,7	0,1	0,6	11,8	0,6	66,8

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlands-schlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.
2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2007 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.5

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	94.116	24.325	97	329	118.867
Einfuhr lebender Tiere	1.392	3.780	9	0	5.181
Ausfuhr lebender Tiere	287	0	0	0	287
Nettoerzeugung	95.221	28.105	106	329	123.761
Einfuhr	43.884	44.509	4.772	1.175	94.340
Ausfuhr	34.353	18.631	871	19	53.873
Inlandsverbrauch	104.753	53.983	4.007	1.485	164.228
Verbrauch pro Kopf in kg	12,6	6,5	0,5	0,2	19,8
Selbstversorgungsgrad (in %)	90	45	2	22	72
Menschlicher Verzehr (1)	62.328	32.120	2.384	884	97.716
Verzehr pro Kopf in kg	7,5	3,9	0,3	0,1	11,8

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 2.2.6

Bilanzposten	2006		2007		Veränderung 2007 zu 2006 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.510.210	90.613	1.586.620	95.197	5,1
davon Bruteier	65.026	3.902	76.330	4.580	17,4
Einfuhr Schaleier	337.537	20.252	313.295	18.798	-7,2
davon Bruteier	16.782	1.007	21.300	1.278	26,9
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	324.470	19.468	350.124	21.007	7,9
Ausfuhr Schaleier	67.708	4.063	100.307	6.018	48,1
davon Bruteier	1.783	107	5.678	341	218,4
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	71.567	4.294	94.323	5.659	31,8
Inlandsverwendung	2.032.941	121.976	2.055.409	123.325	1,1
davon Bruteier	80.025	4.801	91.952	5.517	14,9
Nahrungsverbrauch	1.952.916	117.175	1.963.457	117.807	0,5
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	236	14,1	236	14,2	0,1
Selbstversorgungsgrad in %		74		77	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 2.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für tierische Fette**

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Kuhmilch

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte**

Tabelle 2.2.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Kuhmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.11

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
1999	3.131,9	81,4	2.550,8	206,8	343,0	31,3
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2001	3.299,6	80,5	2.656,2	202,1	408,3	33,0
2002	3.292,2	80,7	2.658,1	205,3	395,9	32,9
2003	3.229,9	82,2	2.654,5	187,7	355,4	32,3
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2006	3.146,7	85,0	2.673,5	150,0	291,7	31,5
2007	3.155,1	84,3	2.661,2	154,0	308,3	31,6
2008	3.195,9	85,0	2.716,2	154,8	293,0	32,0

1) Milchlieferung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferung; die Milchlieferung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).

2) Ernährungsverbrauch am Hof.

3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.12

Jahr	Bestand an Milchkühen (1) in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Lieferanten	Milchlieferanten und Milchlieferung		
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	je Lieferant und Jahr in kg
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1986	988,7	3.776,5	3.820	114.400	2.377,1	2.404	20.779
1987	975,6	3.724,7	3.818	108.900	2.257,3	2.314	20.728
1988	891,1	3.353,5	3.763	106.000	2.222,3	2.494	20.965
1989	887,1	3.351,2	3.778	102.200	2.219,1	2.502	21.713
1990	904,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.481	22.666
1995	638,3	2.948,2	4.619	77.000	2.290,3	3.588	29.745
2000	620,6	3.233,2	5.210	63.606	2.663,7	4.292	41.878
2005	538,4	3.113,7	5.783	48.474	2.616,9	4.860	53.985
2006	533,0	3.146,7	5.903	45.847	2.673,5	5.016	58.313
2007	526,1	3.155,1	5.997	43.574	2.661,2	5.059	61.073
2008	527,4	3.195,9	6.059	42.079	2.716,2	5.150	64.549

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen in Tabelle 3.1.24.

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.13

Bundesland	2006		2007		2008		Änderung 08 zu 07 in %	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung in %	Leistung
Burgenland	32,0	6.370	31,1	6.229	31,1	6.480	0,1	4,0
Kärnten	202,5	5.845	204,0	5.958	206,2	6.044	1,1	1,4
Niederösterreich (inkl. Wien)	639,8	5.993	639,7	6.076	644,8	6.183	0,8	1,8
Oberösterreich	979,9	5.767	978,3	5.891	990,8	5.984	1,3	1,6
Salzburg	319,1	5.580	319,9	5.680	324,2	5.653	1,3	-0,5
Steiermark	479,7	5.934	486,1	6.033	494,4	6.080	1,7	0,8
Tirol	344,5	6.166	345,0	6.180	350,0	6.205	1,5	0,4
Vorarlberg	149,2	6.548	151,0	6.634	154,3	6.545	2,2	-1,3
Österreich	3.146,7	5.903	3.155,1	5.997	3.195,9	6.059	1,3	1,0

Quelle: Statistik Austria.

Ergebnisse der Milchleistungskontrolle

Tabelle 2.2.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Umfang der Fleischleistungskontrolle**

Tabelle 2.2.15

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Schafmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ziegenmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Teichwirtschaft in Österreich**

Tabelle 2.2.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Wildabschuss nach Bundesländern**

Tabelle 2.2.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**2.3 Forstliche Produktion****Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde) (Auszug)**

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 1999-2008	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in %				
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.095	16.521	16.772	1,52				
Nadel-Sägeholz > 20cm		11.300	11.148	-1,35				
Laub-Sägeholz > 20cm		411	396	-3,61				
Nadel-Sägeschwachholz		1.631	1.596	-2,14				
Laub-Sägeschwachholz		19	23	17,84				
Nadel-Industrieholz	2.418	2.638	2.979	12,90				
Laub-Industrieholz	493	521	631	20,97				
Rohholz für die energetische Nutzung	3.698	4.796	5.024	4,74				
Nadelholz	14.386	18.626	18.884	1,39				
Laubholz	2.407	2.691	2.911	8,18				
Gesamteinschlag	16.793	21.317	21.795	2,24				
nach Waldbesitz								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 89-98		10-Jahres-Mittel 99-08		2007		2008	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	4.710	34,3	5.616	33,4	6.943	32,6	6.943	31,9
Betriebe unter 200 ha	6.928	50,4	9.093	54,2	11.696	54,9	12.288	56,4
Bundesforste	2.109	15,3	2.084	12,4	2.678	12,6	2.565	11,8

Quelle: BMLFUW.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie

Tabelle 2.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2008 (1)

Tabelle 2.4.1

Bundesländer	Nachtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr				
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	73,6	-4,5	945	108	67	33
Kärnten	189,1	-3,8	4.783	643	30	70
Niederösterreich	146,1	8,4	2.809	358	57	43
Oberösterreich	155,4	2,6	3.354	428	44	56
Salzburg	548,9	0,4	9.325	1.163	21	79
Steiermark	420,5	4,1	7.553	928	65	35
Tirol	759,9	-2,6	13.301	1.718	10	90
Vorarlberg	60,0	-9,0	800	106	6	94
Summe	2.353,5	-0,1	42.870	5.452	31	69
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	24,5	-5,9	451	57	53	47
Kärnten	233,2	-2,5	5.666	668	24	76
Niederösterreich	64,2	15,3	1.711	224	58	42
Oberösterreich	151,5	9,0	3.150	351	36	64
Salzburg	674,5	14,5	9.607	1.019	17	83
Steiermark	190,1	10,4	3.648	471	57	43
Tirol	934,5	10,8	13.298	1.619	6	94
Vorarlberg	250,7	8,7	3.097	428	6	94
Summe	2.523,2	9,9	40.628	4.837	18	82

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Basis: Nachtigungen.
4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.
Quelle: Statistik Austria.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2008

Tabelle 2.4.2

Unterkunft	Nachtigungen		Betten (1) (2) in 1.000	Betriebe (1) in 1.000	Vollbelegstage im Jahr (3)
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	82,4	4,0	646,1	13,8	127,5
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	5,5	0,9	97,1	13,2	56,5
Privatquartiere auf Bauernhöfen	2,4	-0,1	42,9	5,5	54,9
Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen	11,6	8,8	183,0	24,3	63,6
Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen	2,5	9,9	40,6	4,8	62,1
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungsheime, Schutzhütten)	22,3	3,9	210,7	6,1	105,9
Summe	126,7	4,3	1.220,3	67,7	103,8

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

Maschinenringe

Tabelle 2.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.5 Biologische Landwirtschaft

Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2008 (Flächen in ha)

Tabelle 2.5.1

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	17.527	3.218	44.569	11.941	445	3.865	141	41	650	82.396
Brotgetreide	10.449	1.142	26.474	5.328	72	1.508	90	16	428	45.506
Winterweichweizen	6.678	523	13.267	1.670	16	513	23		294	22.984
Sommerweichweizen	271	66	691	163	11	72	7	0,2		1.282
Hartweizen	40	0,1	166	2	1	7	0,3			215
Dinkel	1.543	182	2.552	1.167	23	416	17	15	7	5.922
Roggen	1.916	362	9.677	2.103	20	475	43	1	127	14.725
Wintermengengetreide		9	121	223	1	24				378
Futtergetreide	7.078	2.076	18.095	6.613	373	2.357	51	25	222	36.890
Wintergerste	848	212	1.567	805	12	393	4	6	44	3.891
Sommergerste	963	229	3.374	446	178	145	22		74	5.431
Sommermengengetreide	16	55	445	694	14	52	2	0,4		1.277
Hafer	673	241	3.423	1.561	69	230	13	3,1	10	6.223
Sonstiges Getreide	1.040	16	1.861	299		49				3.264
Körnermais	2.290	742	3.554	751	10	946	1	7	45	8.346
Mais für Corn-cob-mix (CCM)	5		33			100				137
Triticale	1.243	582	3.838	2.058	90	443	9	7	50	8.320
Ölfrüchte	1.341	338	3.058	463	0,4	611	0,3	0,1	28	5.839
Winterraps	11		276	24		14				325
Sommerraps und Rübsen			5			4				8
Sonnenblumen	387	11	378	147		34	0,3	0,1	23	979
Sojabohnen	617	303	425	245	0,4	55			4	1.650
Ölkürbis	155	7	1.581	7		499			1	2.249
Öllein	26	11	40	23		4				105
Mohn	25		74	3						103
Sonstige Ölfrüchte	120	6	279	14		1				420
Hackfrüchte	166	57	3.018	334	64	37	50	5	39	3.772
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	132	56	1.885	276	64	34	49	5	21	2.524
Späterdäpfel	2	0,04	620	40	0,04		0,4			663
Zuckerrüben	31		509	16		2			18	575
Futterrüben	0,3	1	4	1	0,03	1	1		0,1	9
Körnerleguminosen	2.803	578	5.685	1.578	10	298		0,1	57	11.011
Körnererbsen	2.168	426	3.780	267	4	139			45	6.827
Ackerbohnen	275	147	847	1.151	1	105		0,1		2.526
Süßlupinen	25	2	67	5		2,6				101
Linsen, Kichererbsen und Wicken	286	2	652	14		17			13	984
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)	50	2	340	142	5	34				573
Feldfutterbau	5.593	3.969	18.483	9.710	1.688	4.813	820	124	120	45.319
Silomais	80	503	639	349	35	170	64	16		1.856
Grünmais		0,5	0,4	1	2		6			10
Rotklee	1.159	64	3.498	540		63			4	5.327
Luzerne	2.285	65	5.637	192	1	62	19	4	107	8.372
Kleegras	808	1.354	4.860	4.950	213	1.964	217	24	4	14.394
Sonstiger Feldfutterbau	830	116	1.140	886	120	125	28	8	4	3.257
Ackerwiesen, Ackerweiden	432	1.866	2.710	2.791	1.316	2.430	486	71	0,4	12.103
Sonstige Ackerfrüchte	835	43	3.036	430	22	150	27	16	133	4.692
Bracheflächen	1.380	93	2.458	251	1	251	1	0,03	65	4.501
Bio-Ackerflächen, insgesamt	29.645	8.296	80.308	24.707	2.231	10.024	1.039	186	1.092	157.530

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich

Tabelle 2.5.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten

Tabelle 2.5.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.6 Ausgaben der Landwirtschaft

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 2.6.1

	2004	2005	2006	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	135	126	131	144	158	9,8%
Energie; Schmierstoffe	325	321	345	340	399	17,2%
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	118	122	128	141	177	25,7%
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	86	85	92	104	122	16,8%
Tierarzt und Medikamente	90	90	92	95	100	5,1%
Futtermittel	1.207	1.215	1.249	1.457	1.628	11,7%
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	228	219	231	236	242	2,6%
Instandhaltung von baulichen Anlagen	51	48	53	57	57	-1,5%
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	203	200	204	209	245	16,9%
Andere Güter und Dienstleistungen (2)	755	723	696	697	720	3,2%
Vorleistungen insgesamt	3.199	3.152	3.221	3.481	3.846	10,5%

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet als zweites Tabellenblatt.
2) Inklusive unterstellte Bankgebühren.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2009.

Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 2.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 2.6.3

	2004	2005	2006	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	762	785	793	802	821	2,3%
Bauten	532	547	561	583	615	5,4%
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	92	94	96	97	100	3,2%
Abschreibungen insgesamt	1.387	1.426	1.450	1.483	1.536	3,6%

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet als zweites Tabellenblatt.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2009.

Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 2.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 2.6.5

Verschiedene Abgaben	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Einkommenssteuern (1)	23,26	27,0	31,0	32,0	36,0	38,0	35,0	35,0	35,0
Körperschaftsteuer (1)	5,45	7,0	8,0	8,0	9,0	9,0	10,0	10,0	10,0
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20,10	20,4	20,4	20,3	20,1	20,2	19,9	20,3	20,2
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (1) (2)	6,26	6,3	6,4	6,4	6,3	6,3	6,2	6,3	6,3
Grundsteuer A (1)	27,96	28,2	26,4	26,4	26,3	26,3	26,8	26,4	26,5
Summe	83,0	88,9	92,2	93,1	97,6	99,9	97,9	98,1	98,0

1) Grobe Schätzungen des BMF.

2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".

Quelle: BMF.

2.7 Preise

Agrar-Indizes (1) (1995 = 100)

Tabelle 2.7.1

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indicedifferenz in % des Index Betriebsinnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Erzeugnisse und öffentliche Gelder (2)		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0		
1996	102,5	101,4	102,1	99,2	- 2,9	- 2,9
1997	104,9	102,7	104,1	98,7	- 5,4	- 5,5
1998	100,1	104,1	101,5	91,6	- 9,9	- 10,8
1999	99,3	105,1	101,3	85,5	- 15,8	- 18,5
2000	105,4	106,5	105,8	92,2	- 13,6	- 14,8
2001	108,5	108,4	108,4	97,0	- 11,4	- 11,8
2002	106,5	110,4	107,8	95,1	- 12,7	- 13,4
2003	107,3	112,1	109,0	94,9	- 14,1	- 14,9
2004	112,1	114,9	113,0	94,9	- 18,1	- 19,1
2005	114,1	118,4	115,6	99,4	- 16,2	- 16,3
2006	116,5	121,6	118,3	103,3	- 15,0	- 14,5
2007	123,4	125,1	124,0	104,7	- 19,3	- 18,4
2008	137,0	129,8	134,5	109,8	- 24,7	- 22,5
Veränderung 2008 zu 2007 in %	+ 17,6	+ 6,7	+ 13,7	+ 6,3	.	.

1) Die Quartalswerte für 2008 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

2) Getreidepreise Stand Mai 2009 (Mischpreise aus Akontozahlungen und zum Teil getätigten endgültigen Preisen).

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1) (1995 = 100)

Tabelle 2.7.2

Jahr	Investitionsgüter				
	Bau- kosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996	101,1	101,7	102,0	101,4	101,4
1997	102,4	103,0	102,9	103,2	102,7
1998	103,7	104,5	104,2	104,8	104,1
1999	104,6	105,6	105,0	106,2	105,1
2000	105,9	107,3	106,1	108,4	106,5
2001	107,8	108,9	107,6	110,3	108,4
2002	109,3	111,5	109,8	113,3	110,4
2003	110,5	113,9	112,8	115,1	112,1
2004	113,3	116,7	115,8	117,7	114,9
2005	115,7	121,4	119,2	123,6	118,4
2006	119,7	123,8	121,5	126,3	121,6
2007	123,5	126,9	125,0	128,8	125,1
2008	129,0	130,6	128,5	133,4	129,8
Veränderung 2008 zu 2007 in %	+ 7,8	+ 5,5	+ 5,8	+ 5,6	+ 6,7

1) Die Quartalswerte für 2008 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 2.7.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne

Tabelle 2.7.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.5

Produkt	2004	2005	2006	2007	2008	Preisänderung 2008 zu 2007 in %
	Erzeugernettopreise in Euro (exklusive Umsatzsteuer)					
Marktf Fruchtbau (in 1.000 kg)					(2)	
Mahlweizen (Brotweizen)	88,44	81,94	104,89	188,99	136,14	- 28,0
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	101,06	97,23	116,55	201,95	163,89	- 18,8
Hartweizen	113,71	118,74	139,69	297,14	212,14	- 28,6
Futterweizen	80,32	72,37	92,84	168,14	128,44	- 23,6
Mahleroggen (Brotroggen)	79,46	79,21	117,21	176,59	123,30	- 30,2
Futterroggen	75,66	63,37	89,38	157,16	90,30	- 42,5
Braugerste	98,00	93,05	107,81	157,55	162,46	+ 3,1
Futtergerste	79,61	80,92	86,99	148,15	130,84	- 11,7
Triticale	75,46	67,18	86,19	147,29	107,86	- 26,8
Qualitätshafer	82,86	70,23	95,91	151,74	116,58	- 23,2
Futterhafer	77,37	69,67	86,21	144,01	118,59	- 17,7
Körnermais	89,01	89,05	124,32	209,77	95,25	- 54,6
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	93,30	81,97	87,10	148,50	169,45	+ 14,1
Ackerbohnen	n.v.	n.v.	91,20	140,87	172,85	+ 22,7
Ölsaaten						
Ölraps	190,73	177,25	222,13	332,43	344,88	+ 3,7
Ölsonnenblumenkerne	169,65	173,58	173,35	325,60	223,33	- 31,4
Mohn	1.400,00	1.225,20	1.004,60	1.356,00	1.848,80	+ 36,3
Sojabohnen	196,95	196,50	183,90	248,43	326,13	+ 31,3
Ölkürbis (Kerne)	2.267,69	2.581,69	2.487,52	2.478,10	2.654,04	+ 7,1
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	220,56	161,50	262,30	250,19	189,78	- 24,1
Festkochend	99,03	70,17	170,86	187,24	105,96	- 43,4
Speiseindustriee rdäpfel	78,89	85,56	81,17	90,57	95,75	+ 5,7
Stärkeerdäpfel	41,72	38,39	39,92	56,80	55,58	- 2,1
Zuckerrüben (Zuckergehalt 16,57 %) (3)	45,58	40,13	37,26	31,24	29,23	- 6,4
Zuckerrüben (Zuckergehalt 16 %, Standardqual)	46,72	46,72	32,86	29,78	27,83	- 6,5
Heu und Stroh						
Wiesenheu, süß	104,69	96,97	94,66	120,42	124,61	+ 3,5
Stroh	56,23	55,49	53,95	64,22	63,55	- 1,1
Gemüsebau						
Hauptelsalat (Kopfsalat) (100 Stück)	17,83	21,30	21,71	22,82	22,90	+ 0,3
Chinakohl (100 kg)	23,49	22,52	21,83	24,26	26,10	+ 7,6
Gurken (Einlege) (100 kg)	41,04	40,00	43,07	44,43	49,52	+ 11,5
Gurken (Glashaus) (100 kg)	26,04	25,92	25,77	23,75	23,31	- 1,9
Paradeiser (100 kg)	33,87	44,03	52,42	36,06	38,93	+ 8,0
Paprika, grün (100 Stück)	18,67	12,72	17,27	18,40	16,37	- 11,0
Karotten (100 kg)	13,45	11,71	23,38	23,73	29,33	+ 23,6
Kraut, weiß (100 kg)	26,73	15,27	23,12	21,87	23,81	+ 8,9
Fisolen (100 kg)	19,31	77,41	77,08	80,59	71,25	- 11,6
Zwiebeln (100 kg)	13,31	7,47	15,71	23,24	10,36	- 55,4
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	343,95	278,65	261,04	312,94	330,77	+ 5,7
Marillen	208,44	241,53	164,55	219,81	251,77	+ 14,5
Pfirsiche	85,92	106,77	119,87	106,06	117,65	+ 10,9
Zwetschken	60,79	77,37	46,10	59,67	150,37	+ 152,0
Walnüsse	237,36	215,36	238,85	246,14	287,90	+ 17,0
Ribiseln	109,92	138,00	154,08	172,06	172,69	+ 0,4
Erdbeeren	279,98	210,64	251,82	190,35	201,38	+ 5,8
Tafeläpfel	35,05	29,87	30,98	49,64	49,96	+ 0,6
Industrieäpfel	5,01	7,97	8,67	15,27	5,47	- 64,2
Tafelbirnen	53,84	47,32	71,86	72,46	69,15	- 4,6
Weinbau						
Weintrauben, weiß (100 kg)	25,70	25,92	34,27	44,87	35,43	- 21,0
Weintrauben, rot (100 kg)	33,74	24,36	33,81	44,18	19,00	- 57,0
Tafel- und Landwein						
im Faß, weiß (100 Liter)	27,49	29,40	32,58	35,90	35,39	- 1,4
im Faß, rot (100 Liter)	57,65	31,20	30,02	30,02	30,22	+ 0,7
Qualitätswein						
im Faß, weiß (100 Liter)	42,64	32,88	40,80	54,81	55,23	+ 0,8
im Faß, rot (100 Liter)	74,37	38,10	41,81	45,76	38,90	- 15,0

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Getreidepreise: Stand Mai 2009 (Mischpreise aus Akontozahlungen und zum Teil getätigten endgültigen Preisen).

3) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise tierischer Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.6

Produkt	2004	2005	2006	2007	2008	Preisänderung 2008 zu 2007 in %
	Erzeugernettopreise in Euro (exklusive USt.)					
Schweine geschlachtet (2)						
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,36	1,40	1,46	1,33	1,53	+ 15,0
Zuchtsauen (kg)	0,96	1,00	1,04	0,85	1,08	+ 27,0
Nutz- und Zuchtschweine						
Ferkel (kg)	1,81	2,15	2,21	1,71	1,96	+ 14,4
Zuchteber (Stück)	761,64	801,75	817,21	853,22	847,45	- 0,7
Zuchtsauen (Stück)	387,86	399,35	405,28	375,27	369,25	- 1,6
Jungsauen (Stück)	256,13	276,25	282,28	253,11	281,38	+ 11,2
Rinder geschlachtet (2)						
Ochsen Klasse E-P (kg)	2,54	2,84	3,01	3,06	3,25	+ 6,1
Jungtiere Klasse E-P (kg)	2,63	2,96	3,07	2,97	3,19	+ 7,3
Kühe (kg)	1,77	2,00	2,11	2,11	2,28	+ 8,1
Kalbinnen (kg)	2,27	2,50	2,62	2,64	2,81	+ 6,5
Kälber gesamt (kg)	4,45	4,55	5,08	5,09	5,05	- 0,7
Nutzrinder						
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,54	2,49	2,51	2,35	2,45	+ 4,3
Kühe trächtig (Stück)	864,90	1.030,96	1.075,24	1.123,75	1.221,34	+ 8,7
Kalbinnen trächtig (Stück)	965,67	1.094,55	1.103,31	1.205,95	1.301,49	+ 7,9
Kälber, männlich (kg)	3,81	4,00	4,34	3,94	3,80	- 3,5
Kälber, weiblich (kg)	2,93	3,17	3,39	3,09	2,98	- 3,7
Zuchtrinder						
Stiere (Stück)	2.138,60	2.023,81	2.249,03	2.249,68	2.310,21	+ 2,7
Kühe (Stück)	1.326,98	1.432,58	1.428,49	1.574,70	1.684,91	+ 7,0
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.357,28	1.473,90	1.508,18	1.630,70	1.756,14	+ 7,7
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	797,69	925,98	934,77	965,10	1.082,89	+ 12,2
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)						
Schlachtpferde (kg)	1,17	1,16	1,09	1,11	1,08	- 3,0
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,87	1,89	2,01	1,94	1,91	- 1,6
Altschafe (kg)	0,61	0,62	0,64	0,64	0,59	- 8,1
Geflügel						
Masthühner lebend (kg)	80,16	80,45	80,45	81,67	89,66	+ 9,8
Masthühner bratfertig (kg) (3)	193,50	191,67	192,00	197,00	203,25	+ 3,2
Truthühner lebend (kg)	107,94	103,60	103,78	112,65	124,50	+ 10,5
Eier (in 100 Stück) (4)						
Eier, Landware	10,93	11,17	10,34	11,55	12,60	+ 9,1
Eier, Direktabsatz	18,74	18,48	17,68	18,53	19,51	+ 5,3
Kuhmilch (6)						
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	28,73	28,79	30,02	33,70	38,97	+ 12,2
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	27,89	27,95	28,54	32,25	37,51	+ 16,3

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.7

Produkt	2004	2005	2006	2007	2008	Preisänderung 2008 zu 2007 in %
	Erzeugernettopreise in Euro (exklusive USt.)					
Blochholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	68,46	70,02	77,59	80,68	72,40	- 10,3
Kiefer	50,51	49,97	55,20	58,34	57,76	- 1,0
Buche	78,58	79,61	79,56	78,39	75,43	- 3,8
Faserholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	25,67	25,97	27,68	30,87	29,27	- 5,2
Kiefer	26,37	26,06	27,84	31,52	30,02	- 4,8
Buche	30,32	31,43	34,06	37,70	37,18	- 1,4
Brennholz (in Raummeter):						
weich	27,49	28,82	32,16	35,83	35,80	- 0,1
hart	43,07	45,28	49,13	51,60	52,31	+ 1,4

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)
Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturfläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2003 (2)	190.382	301	190.081	176.808	154.797	13.273
2005 (2)	189.591	291	189.300	173.895	150.229	15.405
2007 (2)	187.034	609	186.425	169.079	145.509	17.346
Flächen (3)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturfläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturfläche	LF
in ha						
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8
2003 (2)	7.420.298	6.461.164	3.258.708	3.202.456	34,0	18,4
2005 (2)	7.569.254	6.578.163	3.267.833	3.310.330	34,7	18,8
2007 (2)	7.559.258	6.531.062	3.190.754	3.340.308	35,0	18,9

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Stichprobenerhebungen.
3) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich (1) (Auszug)
Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche	1980		1990		1999		2005		2007	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.284	1,1	291	0,2	609	0,3
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	52.663	24,2	39.664	20,9	40.887	21,9
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	40.538	18,6	34.108	18,0	34.099	18,2
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	45.704	21,0	39.376	20,8	37.519	20,1
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	29.079	13,4	25.699	13,6	24.095	12,9
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.021	12,4	26.363	13,9	25.958	13,9
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	13.032	6,0	16.073	8,5	15.790	8,4
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.916	1,8	4.752	2,5	4.699	2,5
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.271	1,5	3.265	1,7	3.377	1,8
Insgesamt	318.085	100,0	281.910	100,0	217.508	100,0	189.591	100,0	187.034	100,0
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	80.215	36,9	74.504	39,3	70.097	37,5
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	129.495	59,5	106.836	56,4	104.814	56,0
Juristische Personen (2)	10.428	3,3	9.193	3,3	7.798	3,6	8.251	4,4	12.124	6,5

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.
2) Einschließlich Personengemeinschaften.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturhebungen 1999, 2005, 2007.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen 2005 - Größenklassen und Erwerbsarten
Tabelle 3.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen 2007 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer

Tabelle 3.1.4

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	21.472	599.838	21.453	363.864	18.532	209.024
BHK-Gruppe 2	28.694	972.574	28.661	474.596	25.221	454.842
BHK-Gruppe 3	12.622	435.343	12.622	182.011	10.562	225.399
BHK-Gruppe 4	6.636	189.819	6.632	94.953	5.444	79.653
BHK-Gruppe 1 bis 4 ohne BHK-Gruppe	69.424	2.197.574	69.368	1.115.424	59.759	968.918
	117.610	5.361.683	99.712	2.075.330	85.749	2.371.390
Benachteiligte Gebiete	136.742	6.045.077	121.603	2.131.539	113.593	2.933.891
davon Berggebiete	101.265	5.382.865	88.957	1.745.738	85.516	2.684.272
Bundesländer						
Burgenland	11.167	289.436	10.407	188.682	5.755	86.542
Kärnten	18.911	850.125	15.791	290.714	16.918	450.960
Niederösterreich	45.782	1.650.350	40.930	918.595	32.081	680.902
Oberösterreich	36.385	1.132.454	33.662	557.008	30.105	451.732
Salzburg	10.028	638.478	9.441	236.551	8.319	260.472
Steiermark	42.370	1.451.912	38.581	457.430	37.666	847.414
Tirol	16.929	1.307.302	15.393	435.445	11.443	483.427
Vorarlberg	4.762	213.223	4.247	98.337	3.103	66.822
Wien	699	25.978	628	7.991	119	12.037
Österreich	187.034	7.559.258	169.079	3.190.754	145.509	3.340.308

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2007
Gesamtfläche (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.686.268	6.650.206	6.531.062
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.190.754
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.340.308
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	844.937	868.409	1.028.196
Summe Gesamtfläche	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.531.205	7.518.615	7.559.258
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.404.248	1.395.274	1.388.741
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.731.267
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	8.774	7.194	4.444
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	19.049	17.392	14.507
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	55.628	51.214	49.842
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.525	1.548	1.740
Forstbaumschulen (3)					761	491	212
Summe LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.190.753
Summe LF (ohne Almen u. Bergmäher)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.568.183	2.556.512	2.468.528
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.255.987	3.256.645	3.335.927
Energieholzflächen (4)				1.254	1.463	1.297	1.335
Christbaumkulturen (4)				1.347	1.754	2.068	2.849
Forstgärten (4)				728	191	291	197
Summe FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.340.308
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	780.657	863.655	862.741	877.024	925.649	909.754	870.112
mehrmähdige Wiesen	726.504	818.920	823.271	839.757	858.632	835.907	815.234
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	67.017	73.847	54.878
Extensiv genutztes Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.011.239	1.007.038	861.155
Almen und Bergmäher	921.004	848.249	764.445	889.609	858.690	833.393	722.225
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	80.867	103.105	82.411
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	55.989	53.429	40.734
Streuweiden	24.242	26.496	16.003	10.381	15.693	17.111	11.501
GLÖZ G-Flächen (5)							4.284
Nicht mehr genutztes Grünland (6)			44.393	34.474	34.688	39.777	
Summe Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.731.267

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 2007 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.6

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)									
Ackerland	156.045	64.621	694.350	298.808	6.327	149.255	11.097	2.929	5.310
Dauergrünland	17.568	225.318	189.028	255.807	230.022	292.424	423.949	95.319	1.831
Haus- und Nutzgärten	580	388	1.227	1.061	114	916	90	15	54
Obstanlagen	1.109	298	2.289	794	60	9.575	261	61	59
Weingärten	13.274	14	31.078	10	1	4.882		6	577
Reb- und Baumschulen	91	66	565	461	19	370	3	7	158
Forstbaumschulen	15	9	58	67	8	8	44		2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	188.682	290.714	918.595	557.008	236.551	457.430	435.444	98.337	7.991
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)									
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	9.217	88.080	168.778	231.476	86.909	168.451	84.158	32.228	814
mehrmähdige Wiesen	8.369	76.684	157.710	224.295	84.234	152.136	80.439	30.584	782
Kulturweiden	848	11.396	11.068	7.181	2.675	16.315	3.719	1.644	32
Extensiv genutztes Grünland	8.351	137.237	20.250	24.331	143.113	123.973	339.792	63.092	1.016
Almen und Bergmäher		115.115	7.780	15.578	123.541	92.982	313.144	54.086	
Hutweiden	1.993	18.156	3.683	1.400	15.010	18.019	21.181	2.765	205
einmähdige Wiesen	3.181	3.650	7.473	5.166	3.324	8.727	4.860	3.579	773
Streuwiesen	2.856	211	612	907	1.206	2.798	382	2.528	1
GLÖZ G-Flächen (1)	321	105	702	1.280	32	1.447	225	134	37
Nicht mehr genutztes Grünland (2)									
Dauergrünland	17.568	225.317	189.028	255.807	230.022	292.424	423.950	95.320	1.830
Gesamtfläche (in ha)									
Kulturfäche	275.224	741.674	1.599.497	1.008.740	497.023	1.304.844	918.872	165.160	20.027
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	188.682	290.714	918.595	557.008	236.551	457.430	435.445	98.338	7.990
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	86.542	450.960	680.902	451.732	260.472	847.414	483.427	66.822	12.037
Sonstige Flächen	14.212	108.451	50.853	123.714	141.455	147.068	388.430	48.063	5.951
Gesamtfläche	289.436	850.125	1.650.350	1.132.454	638.478	1.451.912	1.307.302	213.223	25.978

1) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).
2) Nicht mehr genutztes Grünland zählt nicht zur LF.

Quelle: Statistik Austria.

Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen

Tabelle 3.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe (Unternehmen) 2008 nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten (1)

Tabelle 3.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Hauptbetriebe	6.638	12.419	33.501	28.815	8.397	30.072	13.466	3.787	251	137.346
davon natürliche Personen	5.360	11.243	26.481	21.121	6.877	23.011	11.735	3.089	217	109.134
Ehegemeinschaften	799	495	6.031	6.746	1.028	5.199	574	283	14	21.169
Personengemeinschaften	306	224	466	501	42	1.290	156	115	2	3.102
Personengesellschaften (OHG, KG, etc.)	19	3	56	54	4	12	2	2	3	155
Juristische Personen (2)	154	454	467	393	446	560	999	298	15	3.786
Teilbetriebe	20	1.763	356	507	1.544	2.025	1.448	368	8	8.039

1) Erklärung INVEKOS siehe auch unter "Begriffsbestimmungen"; laut INVEKOS kann ein Unternehmen (Hauptbetrieb) einen oder mehrere Teilbetriebe haben; die Zuordnung der Betriebe erfolgt nach dem Betriebsstandort (die Gemeindekennziffer des Betriebes ist ausschlaggebend); bei der Alm erfolgt die Zuordnung nach der Gemeinde, in der die Alm liegt.
2) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Der überwiegende Teil der Almagrargemeinschaften gehört zu dieser Gruppe.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2009; LFRZ-Auswertung L006.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2008 (1)

Tabelle 3.1.11

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
Ackerland	153.192	63.272	693.529	294.152	5.802	140.293	9.305	2.904	5.260	1.367.710
Dauergrünland	12.189	172.143	180.406	229.789	190.778	241.755	287.678	82.581	51	1.397.370
Haus- und Nutzgärten	4	10	3	6		5	8	1		37
Obstanlagen	848	81	1.896	547	7	8.873	154	52	111	12.569
Weingärten	11.377	14	25.652	15		3.974	1,79	9	336	41.379
Reb- und Baumschulen	99	22	392	213		229	0,3		35	990
LF	177.709	235.542	901.877	524.723	196.587	395.130	297.148	85.546	5.794	2.820.055
LF (ohne Almen und Bergmähder)	177.694	160.841	896.884	519.488	107.649	332.899	108.253	41.542	5.794	2.351.044
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha) (2)										
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	1.031	37.379	107.493	183.268	64.995	101.415	38.567	24.696	7	558.852
Mähwiese/-weide 3 und mehr Nutzungen	357	25.770	94.317	175.088	62.661	84.555	36.248	22.822	0,2	501.818
Dauerweide	674	11.609	13.176	8.180	2.335	16.860	2.319	1.874	7	57.034
Extensiv genutztes Grünland	11.158	134.767	72.912	46.521	125.782	140.340	249.108	57.885	44	838.517
Almen	15	73.601	4.992	5.224	88.761	62.230	185.834	43.914		464.572
Bergmähder		1.099	0,1	11	178	1	3.060	91		4.440
Mähwiese/-weide 2 Nutzungen	6.064	44.897	59.952	35.878	19.163	56.530	41.604	6.197	25	270.310
einmähdige Wiesen	2.813	1.914	4.877	3.323	1.715	3.253	4.130	3.005	17	25.046
Hutweiden	1.786	13.093	2.566	1.246	15.018	16.668	14.207	2.193	2	66.780
Streuwiesen	188	107	30	286	945	206	272	2.485	0,1	4.519
Grünlandbrache (3)	292	55	494	553	4,3	1.452	1		0,3	2.852
Dauergrünland	12.189	172.146	180.406	229.789	190.778	241.755	287.675	82.581	51	1.397.369

1) Flächenzuordnung erfolgt nach dem **Betriebsstz**; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.4.
2) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik bei Grünland ab dem Jahr 2007.
3) Umfassen die GLÖZ-G-Flächen (GLÖZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Jänner 2009; LFRZ-Auswertung L010 bzw. L037.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Tabelle 3.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2008 (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.13

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	284	7.818	14.395	14.349	5.918	12.313	10.770	2.508	68.355
LF insgesamt (ha) (2)	3.161	96.828	278.768	217.283	73.794	167.657	90.734	29.652	957.877
davon Ackerfläche (ha)	2.475	17.183	134.020	67.324	2.785	27.488	4.401	501	256.177
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	11,1	12,4	19,4	15,1	12,5	13,6	8,4	11,8	14,0
durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb	89,1	175,8	113,5	96,8	155,1	155,3	188,8	168,9	142,0
Betriebe nach Größenklassen (ha LF)									
unter 5 ha	124	1.942	1.697	2.943	1.063	2.424	4.136	712	15.041
5 bis unter 10 ha	87	2.290	2.478	2.847	1.744	3.260	3.587	671	16.964
10 bis unter 20 ha	37	2.282	4.933	4.710	2.186	4.125	2.350	691	21.314
20 bis unter 30 ha	15	791	2.730	2.370	669	1.602	515	295	8.987
30 bis unter 50 ha	12	396	1.882	1.261	231	740	162	117	4.801
50 ha bis unter 100 ha	5	111	643	211	24	156	19	20	1.189
100 ha und mehr	4	6	32	7	1	6	1	2	59
Alle Bergbauernbetriebe	284	7.818	14.395	14.349	5.918	12.313	10.770	2.508	68.355

1) Es sind nur die geförderten Bergbauernbetriebe berücksichtigt, daher ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 3.1.4; Almflächen wurden nicht berücksichtigt.
2) LF (= landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almflächen.
3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.
4) Nähere Details zu Milchquoten siehe auch Tabelle 3.1.29.
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom März 2009; LFRZ-Auswertung L012 u.a.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (Auszug)

Tabelle 3.1.14

Jahr	Zahl der Biobetriebe						Förderungen in Mio. Euro			
	Biobetriebe insgesamt (1)	geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise		Summe der Prämien aus anderen Förderungsmaßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände (6)
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	davon			insgesamt (4)	davon Bio-Kontrollzuschuss (5)		
				Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Maßnahme "NÖ Ökopunkte" (3)	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen				
Betriebe							Prämien			
2002	18.576	18.191	17.916	17.020	336	560	75,9	5,4	55,9	1,4
2003	19.056	18.760	18.597	17.757	385	455	86,0	5,6	62,3	1,4
2004	19.826	19.577	19.272	18.292	409	571	90,6	5,8	66,8	1,4
2005	20.310	20.104	19.901	18.850	454	597	96,4	6,0	71,6	1,4
2006	20.162	19.986	19.486	18.505	436	545	95,3	5,9	71,0	1,4
2007	19.997	19.826	19.410	18.458	452	592	85,8	5,9	50,3	1,4
2008	20.102	19.961	19.638	19.074	452	564	88,5	1,9	50,4	1,4
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen										
2002	300.862	299.454	282.652	268.302	6.563	7.786				
2003	328.803	326.703	308.413	294.801	8.105	5.507				
2004	344.916	343.183	324.984	309.325	8.725	6.934				
2005	360.969	360.369	343.424	326.986	9.475	6.962				
2006	361.817	361.487	338.067	321.971	9.295	6.801				
2007	372.026	371.326	358.057	345.400		12.658				
2008	383.756	382.949	373.021	364.924		8.097				
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (in ha) nach Bundesländern										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Biobetriebe insgesamt										
2002	489	1.390	3.574	2.900	3.368	3.281	3.131	428	15	18.576
2003	602	1.337	3.902	3.038	3.337	3.315	3.100	406	19	19.056
2004	700	1.387	4.080	3.189	3.401	3.460	3.152	438	19	19.826
2005	759	1.383	4.199	3.373	3.459	3.500	3.180	438	19	20.310
2006	730	1.393	4.211	3.349	3.434	3.460	3.117	449	19	20.162
2007	774	1.388	4.259	3.521	3.475	3.453	2.632	473	22	19.997
2008	780	1.347	4.256	3.722	3.528	3.409	2.587	450	23	20.102
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS										
2002	455	1.361	3.491	2.825	3.342	3.196	3.106	405	10	18.191
2003	580	1.314	3.849	2.991	3.308	3.240	3.071	391	16	18.760
2004	676	1.367	4.030	3.157	3.384	3.382	3.137	427	17	19.577
2005	739	1.365	4.159	3.342	3.445	3.440	3.165	432	17	20.104
2006	715	1.379	4.172	3.322	3.421	3.412	3.108	440	17	19.986
2007	752	1.372	4.233	3.497	3.460	3.407	2.620	465	20	19.826
2008	764	1.333	4.232	3.702	3.515	3.370	2.580	444	21	19.961
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmähder der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2002	14.628	23.040	82.832	47.578	46.505	48.056	30.950	5.056	810	299.454
2003	21.855	22.945	99.209	51.636	46.293	49.082	29.531	5.160	992	326.703
2004	24.928	23.704	105.006	54.462	47.634	50.840	30.173	5.424	1.012	343.183
2005	27.271	24.577	111.755	58.128	48.667	52.489	30.688	5.715	1.080	360.369
2006	28.389	24.708	112.459	58.198	48.332	51.958	30.652	5.668	1.122	361.487
2007	30.781	25.161	118.849	60.770	49.394	52.782	26.570	5.871	1.149	371.326
2008	33.251	25.107	120.942	65.409	50.771	53.738	26.878	5.723	1.131	382.949
Ackerland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2002	12.791	6.918	44.220	17.383	2.361	7.743	1.255	182	826	93.679
2003	19.643	7.403	59.710	19.969	2.417	8.445	1.260	177	986	120.010
2004	22.518	7.826	64.495	21.379	2.464	9.378	1.284	197	1.005	130.547
2005	24.659	8.210	70.557	23.166	2.480	9.931	1.313	204	1.073	141.594
2006	25.616	8.264	71.166	22.951	2.465	9.873	1.310	205	1.114	142.964
2007	27.533	8.547	78.296	23.655	2.462	9.993	1.101	196	1.117	152.900
2008	29.644	8.296	80.307	24.707	2.231	10.025	1.040	187	1.092	157.530

1) Laut Meldungen an die Landeshauptmänner, -frauen der Bundesländer.
2) Inklusive der Biobetriebe, die nur Almflächen bewirtschaften.
3) Werden mit der neuen Programmperiode LE 07-13 nicht mehr extra ausgewiesen.
4) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des INVEKOS für ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.
5) Mit dem neuen Programm LE 07-13 wird der Biokontrollzuschuss in der Achse 1, Maßnahme 132, ausbezahlt. Der Zuschuss für 2007 wurde für insgesamt 12.445 Betriebe im Jahr 2008 überwiesen.
6) Diese Förderung betrifft nur die durch Österreich finanzierte Staatliche Beihilfe - Biologische Landwirtschaft
7) Mit dem ÖPUL 2007 wird das Grünland detaillierter erfasst (zusätzlich gibt es Mähwiese/-weide drei und mehr Nutzungen und Dauerweiden). Die zweimähdigen Wiesen werden zum extensiven Grünland gezählt. Das ist auch der Grund für die Flächenzunahme von 2006 auf 2007 beim extensiven Grünland.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Biobetriebe 2008 (1)

Tabelle 3.1.15a

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Flächen										
geförderte Biobetriebe insgesamt	764	1.333	4.232	3.702	3.515	3.370	2.580	444	21	19.961
Biobetriebe ohne LF (2)	3	21	26	9	1	29	7	16		112
Biobetriebe mit LF (ohne Almfläche)	761	1.312	4.206	3.693	3.514	3.341	2.573	428	21	19.849
Landw. gen. Fläche (LF) gesamt (ha) (3)	33.251	25.107	120.942	65.409	50.771	53.738	26.878	5.723	1.131	382.949
durchschn. LF je Betrieb (ha)	43,7	19,1	28,8	17,7	14,4	16,1	10,4	13,4	53,9	19,3
Betriebe nach Größenklassen (ha LF)										
unter 5 ha	98	136	282	456	322	449	641	107	8	2.499
5 bis unter 10 ha	129	321	542	750	1.002	824	936	98		4.602
10 bis unter 20 ha	150	451	1.299	1.309	1.459	1.171	736	125	2	6.702
20 bis unter 30 ha	78	192	822	658	513	535	184	63	1	3.046
30 bis unter 50 ha	95	152	715	410	188	280	65	31	4	1.940
50 ha und mehr	211	60	546	110	30	82	11	4	6	1.060
Biobetriebe mit Ackerflächen	702	717	2.945	2.690	463	1.467	615	43	14	9.656
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	29.644	8.296	80.307	24.707	2.231	10.025	1.040	187	1.092	157.530
durchschn. AF je Betrieb (ha)	42,2	11,6	27,3	9,2	4,8	6,8	1,7	4,3	78,0	16,3
Biobetriebe mit AF n. Größenklassen (ha AF)										
unter 5 ha	109	331	573	1.135	313	826	563	32	2	3.884
5 bis unter 10 ha	111	160	487	773	93	315	33	5		1.977
10 bis unter 20 ha	127	129	651	527	45	247	17	4	2	1.749
20 bis unter 30 ha	77	46	391	140	10	43	1	2		710
30 bis unter 50 ha	82	31	423	88	1	29	1		4	659
50 ha und mehr	196	20	420	27	1	7			6	677
Biobetriebe mit Grünland	358	1.284	3.421	3.641	3.514	3.234	2.569	424	4	18.449
Grünland (GL) insgesamt (ha)	2.454	16.786	38.465	40.601	48.535	42.559	25.809	5.526	11	220.746
davon normalertragsfähiges Grünland	184	5.932	21.054	30.568	29.900	22.675	9.600	3.245	0,2	123.159
davon extensiv genutztes Grünland	2.270	10.855	17.411	10.033	18.635	19.884	16.209	2.281	11	97.587
durchschn. GLfläche je Betr. (ha) (3)	6,9	13,1	11,2	11,2	13,8	13,2	10,0	13,0	2,7	12,0
Biobetriebe mit GL n. Größenklassen (ha GL)										
unter 5 ha	282	272	1.280	1.014	373	826	703	105	3	4.858
5 bis unter 10 ha	36	362	669	1.085	1.031	750	913	103	1	4.950
10 bis unter 20 ha	22	406	864	1.044	1.473	984	716	124		5.633
20 bis unter 30 ha	7	151	393	308	452	428	172	61		1.972
30 bis unter 50 ha	4	79	179	168	159	202	56	27		874
50 ha und mehr	7	14	36	22	26	44	9	4		162
Biobetriebe mit Weingärten	167	3	279	1		87		4	6	547
Weingartenfläche (ha)	959	1	1.626	0,4		159		3,1	23,2	2.773
durchschn. Weingartenfläche je Betrieb mit Weingärten (ha)	5,7	0,5	5,8	0,4		1,8		0,8	3,9	5,1
Biobetriebe mit Obstanlagen	80	13	191	44	2	206	16	13	1	566
Obstanlagenfläche (ha)	194	22	537	86	5	984	28	7	1	1.863
durchschn. Obstanlagenfläche je Betrieb mit Obstanlagen (ha)	2,4	1,7	2,8	1,9	2,4	4,8	1,7	0,5	0,5	3,3
Kulturgruppen										
Getreide (5)										
Biobetriebe mit Getreide	609	443	2.591	2.137	224	941	189	19	12	7.165
Getreide gesamt (ha)	17.527	3.218	44.569	11.941	445	3.865	141	41	650	82.396
Getreidefläche je Betrieb (ha) (4)	28,8	7,3	17,2	5,6	2,0	4,1	0,7	2,2	54,1	11,5
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)										
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	330	54	1.207	449	7	105		1	5	2.158
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	2.517	576	5.034	1.564	10	281		0,1	45	10.027
Eiweißpflanzen je Betrieb (ha) (4)	7,6	10,7	4,2	3,5	1,5	2,7		0,1	9,0	4,6
Ölfrüchte										
Biobetriebe mit Ölfrüchten	177	43	570	138	1	300	2	1	5	1.237
Ölfrüchte gesamt (ha)	1.341	338	3.058	463	0,4	611	0,3	0,1	28	5.839
Ölfrüchtefläche je Betrieb (ha) (4)	7,6	7,9	5,4	3,4	0,4	2,0	0,1	0,1	5,5	4,7
Erdäpfel										
Biobetriebe mit Erdäpfeln	39	174	870	1.100	194	220	332	13	7	2.949
Erdäpfel gesamt (ha)	134	56	2.506	317	64	34	49	5	21	3.187
Erdäpfelfläche je Betrieb (ha) (4)	3,4	0,3	2,9	0,3	0,3	0,2	0,1	0,4	3,1	1,1
Feldfutter (6)										
Biobetriebe mit Feldfutter	562	663	2.604	2.414	447	1.183	534	38	10	8.455
Feldfutter gesamt (ha)	5.593	3.969	18.483	9.710	1.688	4.813	820	124	120	45.319
Feldfutter je Betrieb (ha) (4)	10,0	6,0	7,1	4,0	3,8	4,1	1,5	3,3	12,0	5,4

Struktur der Biobetriebe 2008 (1)

Tabelle 3.1.15b

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Feldgemüse										
Biobetriebe mit Feldgemüse	44	21	257	87	16	47	37	14	7	530
Feldgemüse gesamt (ha)	213	8	1.750	176	12	71	11	10	92	2.342
Feldgemüsefläche je Betrieb (ha) (4)	4,8	0,4	6,8	2,0	0,8	1,5	0,3	0,7	13,1	4,4
Halter und Nutztiere										
Rinder										
Halter von Rindern	53	1.023	2.159	2.637	3.237	2.431	2.186	355	1	14.082
Rinder gesamt (Stück)	2.907	27.633	58.754	71.160	77.818	66.296	40.268	7.944	1	352.781
Rinder je Betrieb (Stück)	54,8	27,0	27,2	27,0	24,0	27,3	18,4	22,4	1,0	25,1
Milchkühe										
Halter von Milchkühen	23	517	1.270	1.489	2.380	1.365	1.508	219		8.771
Milchkühe gesamt (Stück)	300	4.454	12.233	17.103	24.422	12.497	11.671	2.427		85.107
Milchkühe je Betrieb (Stück)	13,0	8,6	9,6	11,5	10,3	9,2	7,7	11,1		9,7
Mutterkühe										
Halter von Mutterkühen	40	870	1.685	2.105	2.158	1.879	1.596	235		10.568
Mutterkühe gesamt (Stück)	723	9.556	14.565	17.093	12.930	17.587	6.905	1.382		80.741
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	18,1	11,0	8,6	8,1	6,0	9,4	4,3	5,9		7,6
Schweine										
Halter von Schweinen	54	361	920	967	761	898	538	46	3	4.548
Schweine gesamt (Stück)	3.010	3.744	33.946	12.708	2.113	9.446	1.905	307	59	67.238
Schweine je Betrieb (Stück)	55,7	10,4	36,9	13,1	2,8	10,5	3,5	6,7	19,7	14,8
Geflügel										
Halter von Geflügel	119	623	1.457	1.795	1.619	1.655	815	115	4	8.202
Geflügel gesamt (Stück)	34.808	178.587	127.717	251.155	52.676	478.198	18.123	4.518	246	1.146.028
Geflügel je Betrieb (Stück)	292,5	286,7	87,7	139,9	32,5	288,9	22,2	39,3	61,5	139,7
Schafe										
Halter von Schafen	49	194	494	429	528	391	424	48	3	2.560
Schafe gesamt (Stück)	1.718	7.200	20.516	15.926	12.740	12.479	13.784	1.152	92	85.607
Schafe je Betrieb (Stück)	35,1	37,1	41,5	37,1	24,1	31,9	32,5	24,0	30,7	33,4
Milchquoten										
Biobetriebe mit Quoten	9	403	967	1.142	2.208	1.002	1.336	192		7.259
Quote (A-, D- u. Almquote) gesamt (t)	1.734	22.739	59.910	85.712	121.061	63.649	56.671	13.894		425.371
Quote je Betrieb (t)	192,7	56,4	62,0	75,1	54,8	63,5	42,4	72,4		58,6
Biobetriebe nach Größenkl. (kg Quote)										
bis 20.000 kg	1	136	196	184	548	180	489	41		1.775
20.001 bis 40.000 kg		89	215	217	608	272	332	24		1.757
40.001 bis 70.000 kg		70	237	261	466	244	260	45		1.583
70.001 bis 100.000 kg	4	37	143	178	268	130	136	38		934
100.001 bis 200.000 kg	2	52	149	253	264	143	108	31		1.002
über 200.000 kg	2	19	27	49	54	33	11	13		208
Bio-Milchquote nach Größenkl. (kg Quote)										
bis 20.000 kg	14	1.063	1.859	1.822	5.951	2.059	4.315	393		17.476
20.001 bis 40.000 kg		2.522	6.409	6.503	17.655	8.023	9.633	685		51.431
40.001 bis 70.000 kg		3.777	12.762	13.955	24.673	13.317	14.033	2.388		84.905
70.001 bis 100.000 kg	358	3.079	11.903	14.939	22.314	10.877	11.290	3.146		77.905
100.001 bis 200.000 kg	287	7.319	19.442	34.138	35.800	19.518	14.407	3.927		134.837
über 200.000 kg	1.075	4.979	7.534	14.355	14.669	9.856	2.993	3.355		58.816
Biobetriebe mit A-Milchquoten										
A-Quote gesamt (t)	1.626	20.379	56.662	81.501	112.659	60.556	47.898	11.971		393.252
A-Quote je Betrieb (t)	203,3	63,1	64,1	75,3	55,1	63,8	42,6	71,3		59,7
Biobetriebe mit D-Milchquoten										
D-Quote gesamt (t)	108	1.995	3.199	4.166	3.258	2.338	2.871	797		18.731
D-Quote je Betrieb (t)	21,5	7,9	7,8	9,4	3,5	6,5	4,0	6,5		5,8
Biobetriebe mit Alm-Milchquoten										
Alm-Quote gesamt (t)		26	3	3	303	50	331	63		779
Alm-Quote je Betrieb (t)		14,1	16,2	15,0	17,0	15,1	17,8	17,9		17,2
Großvieheinheiten (GVE)										
Biobetriebe mit GVE	209	1.214	2.968	3.373	3.455	3.011	2.503	397	6	17.136
GVE gesamt	2.930	24.106	54.803	62.703	65.224	57.303	34.319	6.521	35	307.945
GVE je Betrieb	14,0	19,9	18,5	18,6	18,9	19,0	13,7	16,4	5,9	18,0

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

2) Umfasst die Betriebe ohne LF (z.B. Teichwirte, Bienehalter, etc.) und die Betriebe mit ausschließlich Almflächen.

3) LF ohne Almen und Bergmäher.

4) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Ackerfläche).

5) Inkl. Körnermais, CCM und Silomais

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Juni 2009.

Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh 2008 (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.16

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland (2)	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien (2)	Österreich
Anzahl der Almen, Tierhalter und Hirten sowie Almfutterfläche (in ha)										
Anzahl der Almen 2007		2.010	81	210	1.816	2.034	2.163	596		8.910
Anzahl der Almen 2008		1.951	81	208	1.819	1.980	2.153	582		8.774
davon mitbestossene Almen		61		19	59	40	26			205
davon im Ausland		7			1		18	41		67
<i>Veränderung 2007 zu 2008 in %</i>		-2,9	0,0	-1,0	0,2	-2,7	-0,5	-2,3		-1,5
davon Niederalmen		149	50	135	422	795	346	123		2.020
Mittelalmen		1.139	29	64	951	889	990	314		4.376
Hochalmen		663	2	9	446	296	817	145		2.378
davon Melkalmen		171	3	11	533	139	1.215	390		2.462
bis 5 Milchkühe		68		5	52	35	155	57		372
5 bis 10 Milchkühe		47	1	4	130	35	169	42		428
10 bis 20 Milchkühe		32	2	1	193	53	331	98		710
20 bis 30 Milchkühe		13		1	97	10	198	72		391
über 30 Milchkühe		11			61	6	362	121		561
davon Almen mit Schafen (3)		153		13	149	75	359	29		778
davon Almen mit Ziegen (3)		40		2	42	3	132	30		249
Almen nach Größenklassen auf Basis Almfutterfläche										
unter 3 ha		45	3	13	16	116	20	4		217
3 bis unter 10 ha		661	14	64	395	852	325	82		2.393
10 bis unter 20 ha		441	15	49	375	331	360	104		1.675
20 bis unter 50 ha		414	24	55	452	305	514	169		1.933
50 bis unter 100 ha		205	11	21	336	221	358	105		1.257
100 bis unter 200 ha		130	7	6	180	119	327	65		834
200 ha und mehr		55	7		65	36	249	53		465
Gesamt		1.951	81	208	1.819	1.980	2.153	582		8.774
Auftreiber 2007	4	4.852	681	729	4.847	4.764	10.685	2.762	2	29.322
Auftreiber 2008	6	4.735	672	718	4.777	4.606	10.635	2.778	5	28.926
<i>Veränderung 2007 zu 2008 in %</i>	50,0	-2,4	-1,3	-1,5	-1,4	-3,3	-0,5	0,6		-1,4
Anzahl der Hirten 2007		597	71	124	1.290	949	3.281	1.064		7.376
Anzahl der Hirten 2008		594	71	119	1.312	912	3.230	1.053		7.291
<i>Veränderung 2007 zu 2008 in %</i>		-0,5	0,0	-4,0	1,7	-3,9	-1,6	-1,0		-1,2
Almfutterfläche 2007		74.737	4.552	5.198	89.202	62.838	185.805	44.015		466.347
Almfutterfläche 2008		72.388	4.992	5.219	88.628	61.657	184.139	43.564		460.589
<i>Veränderung 2007 zu 2008 in %</i>		-3,1	9,7	0,4	-0,6	-1,9	-0,9	-1,0		-1,2
Gealptes Vieh (in Stück)										
Pferde 2007		1.503	33	62	2.941	921	3.253	1.046		9.759
Pferde 2008		1.469	30	72	2.931	872	3.329	1.033		9.736
<i>Veränderung 2007 zu 2008 in %</i>		-2,3	-9,1	16,1	-0,3	-5,3	2,3	-1,2		-0,2
Rinder und Mutterkühe 2007		51.235	4.893	4.931	58.653	48.636	75.920	26.839		271.107
Rinder und Mutterkühe 2008		50.294	4.980	4.805	58.966	48.509	77.163	27.329		272.046
<i>Veränderung 2007 zu 2008 in %</i>		-1,8	1,8	-2,6	0,5	-0,3	1,6	1,8		0,3
Milchkühe 2007		1.847	42	83	9.165	1.671	33.739	10.245		56.792
Milchkühe 2008		1.793	40	83	9.118	1.559	33.299	10.101		55.993
<i>Veränderung 2007 zu 2008 in %</i>		-2,9	-4,8	0,0	-0,5	-6,7	-1,3	-1,4		-1,4
Schafe 2007		9.485		822	12.731	5.382	48.079	3.981		80.480
Schafe 2008 (4)		15.142		945	19.293	7.809	67.650	5.025		115.864
<i>Veränderung 2007 zu 2008 in %</i>		59,6		15,0	51,5	45,1	40,7	26,2		44,0
Ziegen 2007		812	1	46	953	64	3.587	743		6.206
Ziegen 2008 (4)		1.124	3	52	1.458	99	4.965	1.087		8.788
<i>Veränderung 2007 zu 2008 in %</i>		38,4	200,0	13,0	53,0	54,7	38,4	46,3		41,6

1) Für die Auswertung nach Bundesländern aller Almen (in- und ausländische) inklusive der mitbestossenen Almen.

2) Im Burgenland und Wien gibt es keine Almfächen.

3) In der Auswertung sind Almen ab 10 Schafen bzw. Ziegen berücksichtigt.

4) Ab 2008 werden auch die aufgetriebenen Schafe bzw. Ziegen unter 1 Jahr erfasst, daher ergibt sich eine Steigerung die den aufgetriebenen Tieren.

5) Almen im benachbarten Ausland, die von österreichischen Betrieben bestossen werden. Zuordnung zu Bundesländern erfolgte nach dem Betriebssitz der Auftreiber.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2009; LFRZ-Auswertung L013a.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung 2002 und 2007

Tabelle 3.1.17

Produktionsrichtung	Anzahl der Betriebe		Flächen in ha		Flächen relativ in %	
	2002	2007	2002	2007	2002	2007
Kernobstanlagen	2.947	2.600	7.422,3	7.735,6	64,0	62,4
Apfelanlagen	2.755	2.391	6.952,5	7.229,3	59,9	58,3
Birnenanlagen	1.320	1.191	469,8	506,3	4,1	4,1
Steinobstanlagen	2.539	2.272	1.373,6	1.437,9	11,8	11,6
Pfirsich/Nektarinenanlagen	915	772	280,0	211,4	2,4	1,7
Marillenanlagen	1.123	1.207	469,8	593,9	2,2	4,8
Zwetschkenanlagen	1.311	1.113	401,8	354,5	4,1	2,9
Kirschenanlagen	579	594	171,4	241,4	3,5	1,9
Weichselanlagen	283	265	50,7	36,7	1,5	0,3
Holunderanlagen	784	662	1.070,8	1.213,8	0,4	9,8
Walnussanlagen	194	213	73,8	124,5	9,2	1,0
Edelkastanienanlagen		39		18,7	0,6	0,2
Beerenobstanlagen	993	896	1.658,6	1.859,1	14,3	15,0
Obstanlagen insgesamt	4.611	4.222	11.599,1	12.389,6	100,0	100,0

Produktionsrichtung	Anzahl der Bäume		Baumdichte (Bäume/ha)		Mittleres Baumalter (Jahre)	
	2002	2007	2002	2007	2002	2007
Kernobstanlagen	20.207.504	22.886.232	2.722,5	2.958,6	10	10
Apfelanlagen	19.591.218	22.194.187	2.817,9	3.070,0	9	10
Birnenanlagen	616.286	692.045	1.311,7	1.366,7	15	14
Steinobstanlagen	978.882	1.204.249	712,7	837,5	12	12
Pfirsich/Nektarinenanlagen	183.016	151.121	653,7	714,7	12	13
Marillenanlagen	263.918	394.637	561,8	664,4	14	14
Zwetschkenanlagen	308.662	337.525	768,3	952,2	11	11
Kirschenanlagen	176.002	301.513	1.027,1	1.249,2	8	8
Weichselanlagen	47.284	19.453	933,2	530,4	14	15
Holunderanlagen	531.844	638.129	496,7	525,7	9	9
Walnussanlagen	12.925	18.829	175,0	151,2	23	14
Edelkastanienanlagen		2.366		126,3		8
Obstanlagen insgesamt	21.731.155	24.749.805	1.873,5	1.997,6		

Quelle: Statistik Austria.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten

Tabelle 3.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Feldgemüseanbauerhebung**

Tabelle 3.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau von Feldgemüse**

Tabelle 3.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbauerhebung**

Tabelle 3.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung**

Tabelle 3.1.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten**

Tabelle 3.1.23

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.1.24

Kategorie	2004	2005	2006	2007	2008
Tierhalter insgesamt (2)	123.782	123.782	123.782	123.782	123.782
Pferde (Einhufer) insgesamt (2)	87.072	87.072	87.072	87.072	87.072
Halter von Pferden	17.566	17.566	17.566	17.566	17.566
Rinder insgesamt	2.050.991	2.010.680	2.002.919	2.000.196	1.997.209
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	62.836	61.039	84.074	105.327	126.901
andere Kälber und Jungrinder, männlich	285.138	276.974	261.319	246.673	230.563
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	298.972	290.413	286.136	282.089	279.005
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	178.010	174.134	169.916	171.960	165.478
Schlachtkalbinnen	32.444	32.295	42.971	54.054	64.979
Nutz- und Zuchtkalbinnen	230.943	229.874	222.104	211.044	200.787
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	28.397	16.908	16.379	15.944	16.085
Schlachtkalbinnen	8.029	7.277	10.078	12.569	15.351
Nutz- und Zuchtkalbinnen	126.741	116.884	111.207	104.709	101.378
Milchkühe	537.953	534.417	527.421	524.500	530.230
andere Kühe	261.528	270.465	271.314	271.327	266.452
Kühe insgesamt	799.481	804.882	798.735	795.827	796.682
Halter von Rindern	86.034	82.906	80.161	77.460	75.194
Hühner insgesamt (2)	12.354.358	12.354.358	12.354.358	12.354.358	12.354.358
Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623
Masthähnchen und -hühnchen	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735
Halter von Hühnern	70.725	70.725	70.725	70.725	70.725
Truthühner (2)	550.071	550.071	550.071	550.071	550.071
Sonstiges Geflügel (2)	122.716	122.716	122.716	122.716	122.716
Schweine insgesamt	3.125.361	3.169.541	3.139.438	3.286.292	3.064.231
Ferkel bis 20 kg	792.323	762.585	779.440	796.424	742.865
Jungschweine 20 - 50 kg	856.504	867.172	841.046	898.630	860.411
Mastschweine 50 - 80 kg	607.812	646.165	607.621	665.603	603.883
Mastschweine 80 - 110 kg	475.131	498.487	499.103	518.254	480.096
Mastschweine größer als 110 kg	76.558	79.401	90.400	89.032	79.146
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	28.745	28.161	33.306	30.101	27.116
Jungsauen, erstmals gedeckt	30.603	31.181	30.139	31.626	28.308
Ältere Sauen, gedeckt	184.984	189.348	186.359	185.840	176.741
Ältere Sauen, nicht gedeckt	64.432	59.317	63.620	63.411	58.723
Zuchteber	8.269	7.724	8.404	7.371	6.942
Halter von Schweinen	51.265	54.356	45.036	47.540	39.837
Schafe insgesamt	327.163	325.728	312.375	351.329	333.181
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	216.560	217.333	203.894	228.950	216.681
andere Schafe	110.603	108.395	108.481	122.379	116.500
Halter von Schafen	16.941	16.112	14.857	16.443	14.655
Ziegen insgesamt	57.993	55.100	53.108	60.487	62.490
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	37.527	35.481	35.658	39.484	41.213
andere Ziegen	17.996	19.619	17.450	21.003	21.277
Halter von Ziegen	10.946	10.242	9.149	10.925	9.612
Zuchtwild (2)	41.190	41.190	41.190	41.190	41.190

1) Angaben in Stück.

2) Werte von 2003 werden für 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008 fortgeschrieben.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2007; Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste 2008 (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.25

Größenklassen	Pferde		Rinder (2)		Schweine		Schafe		Ziegen		
	Betriebe	Pferde-GVE	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Schafe GVE	Betriebe	Ziegen GVE	
Größenklassen											
0 bis 5 GVE	11.334	21.280	11.741	36.339	28.340	16.896	10.453	18.799	8.369	4.885	
5 bis 10 GVE	1.843	12.024	14.564	107.379	1.614	11.767	1.336	9.110	104	728	
10 bis 20 GVE	850	11.406	20.939	304.985	2.049	29.856	478	6.427	69	987	
20 bis 30 GVE	243	5.835	12.794	313.070	1.427	35.292	119	2.861	28	689	
30 bis 50 GVE	126	4.634	10.391	393.169	2.107	82.892	97	3.646	15	580	
50 bis 100 GVE	31	1.896	3.930	250.941	2.072	142.978	21	1.429	5	356	
100 bis 200 GVE	2	231	357	44.191	411	51.017	2	221	1	101	
über 200 GVE			21	6.060	14	4.522	1	228			
Summe 2006	14.429	57.304	74.737	1.456.135	38.034	375.220	12.507	42.721	8.591	8.325	
Größenklassen	Geflügel (3)		Sonstige (4)							Gesamt	
	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE					Betriebe	Gesamt GVE	
0 bis 5 GVE	51.342	5.084	5.373	3.047					27.257	57.715	
5 bis 10 GVE	324	2.341	249	1.688					17.759	131.232	
10 bis 20 GVE	339	4.768	101	1.308					24.069	351.734	
20 bis 30 GVE	150	3.593	13	322					14.932	366.608	
30 bis 50 GVE	176	6.770	9	326					13.450	513.526	
50 bis 100 GVE	63	4.347							6.643	437.105	
100 bis 200 GVE	14	1.663							856	105.600	
über 200 GVE									43	12.599	
Summe 2006	52.408	28.566	5.745	6.691					105.009	1.976.118	
Bundesländer											
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich	
in GVE											
Pferde	2.225	6.692	12.245	11.839	6.241	10.068	6.307	1.674	14	57.304	
Rinder	15.053	146.350	313.721	418.106	128.227	249.530	136.782	48.327	38	1.456.135	
Schweine	7.503	17.741	101.565	139.631	1.164	104.561	1.780	1.252	23	375.220	
Schafe	631	5.702	8.351	6.623	3.142	8.118	8.900	1.224	30	42.721	
Ziegen	77	590	1.811	2.048	637	1.005	1.698	453	6	8.325	
Geflügel	1.595	3.338	6.809	6.527	351	9.419	352	173	2	28.566	
Sonstige Tiere	168	758	1.495	1.983	232	1.758	205	91	0	6.691	
in Stück											
Pferde	2.505	7.942	13.763	13.531	7.599	11.662	7.842	2.036	22	66.902	
Rinder (4)	21.123	195.423	445.645	579.069	164.738	338.949	180.614	63.759	52	1.989.372	
Schweine	60.909	143.224	847.011	1.165.083	8.783	840.190	14.394	9.727	192	3.089.513	
Schafe	5.486	49.497	73.720	58.492	27.250	71.018	75.391	10.491	246	371.591	
Ziegen	650	4.854	14.332	17.816	5.362	8.293	13.822	3.893	47	69.069	
Geflügel	343.553	1.295.894	2.567.188	2.613.209	107.041	3.503.224	89.497	45.690	512	10.565.808	
Sonstige Tiere	2.421	6.761	21.531	14.479	2.373	19.620	2.190	982	28	70.385	
<p>1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben; es ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.</p> <p>2) Daten wurden aus der Rinderdatenbank (L048) entnommen.</p> <p>3) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln.</p> <p>4) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen.</p> <p style="text-align: center;">Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2008, Stand Oktober 2008, LFRZ-Auswertung L005 und L048.</p>											

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Auszug)

Tabelle 3.1.26a

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder (in 1.000 Stück)										
1980	68,5	217,3	622,2	725,1	165,6	454,6	198,7	64,4	0,5	2.516,9
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
1995	35,6	210,0	551,3	694,2	175,0	398,4	196,6	64,7		2.325,8
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,11	2.155,4
2005	21,6	192,4	459,6	597,9	163,6	330,2	182,7	62,6	0,14	2.010,7
2007	21,7	193,1	452,4	585,1	163,5	337,8	182,6	64,0	0,15	2.000,2
2008	21,5	193,8	449,7	580,7	164,3	337,4	184,2	65,6	0,12	1.997,2
Änderung 2008 zu 2007	-0,8	0,3	-0,6	-0,8	0,5	-0,1	0,9	2,5	-22,4	-0,1
Rinderhalter										
1980	7.599	16.684	39.417	44.488	9.766	40.552	15.452	4.334	32	178.324
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
1995	2.168	12.127	23.231	30.216	8.358	24.715	12.375	3.392	11	116.593
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2005	807	9.379	15.810	20.673	7.181	16.041	10.302	2.700	13	82.906
2007	683	8.784	14.660	19.060	6.941	14.904	9.817	2.598	13	77.460
2008	635	8.498	14.136	18.418	6.831	14.431	9.665	2.570	10	75.194
Änderung 2008 zu 2007	-7,0	-3,3	-3,6	-3,4	-1,6	-3,2	-1,5	-1,1	-23,1	-2,9
Kühe (in 1.000 Stück)										
1980	25,3	72,3	210,5	294,1	80,1	174,3	86,8	30,6		974,0
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8		951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6		917,0
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,04	873,8
2005	7,6	85,9	155,7	231,6	79,2	135,6	81,0	28,1	0,05	804,9
2007	7,7	87,2	152,8	224,2	78,3	136,7	80,2	28,7	0,06	795,8
2008	7,7	87,9	152,3	222,7	79,2	136,8	80,9	29,3	0,05	796,7
Änderung 2008 zu 2007	-0,2	0,8	-0,3	-0,7	1,1	0,0	0,8	2,2	-19,7	0,1
Kuhhalter (1)										
1980	7.332	16.300	37.312	44.077	9.682	39.909	15.431	4.329	23	174.395
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
2005	647	8.836	13.383	18.521	6.881	14.566	9.778	2.506	10	75.128
2006	588	8.572	12.857	17.716	6.749	13.974	9.509	2.468	10	72.443
2007	547	8.294	12.273	16.891	6.622	13.475	9.295	2.406	10	69.813
Änderung 2007 zu 2006	-7,0	-3,2	-4,5	-4,7	-1,9	-3,6	-2,3	-2,5	0,0	-3,6
Schweine (in 1.000 Stück)										
1980	171,6	236,3	1.277,9	1.025,9	49,0	817,3	85,6	32,7	9,9	3.706,2
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
1995	125,6	197,5	1.090,8	1.179,8	26,7	1.022,5	43,8	18,6	0,9	3.706,2
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
2005	71,7	163,7	879,8	1.144,3	12,4	863,2	18,7	15,6	0,2	3.169,5
2007	66,3	164,1	928,5	1.166,4	11,9	919,0	15,9	13,9	0,3	3.286,3
2008	65,1	142,2	844,8	1.140,6	9,0	840,1	14,1	8,3	0,1	3.064,2
Änderung 2008 zu 2007	-1,7	-13,3	-9,0	-2,2	-24,7	-8,6	-11,6	-40,6	-43,8	-6,8
Schweinehalter										
1980	15.838	19.619	51.120	41.020	6.593	52.982	12.427	2.757	107	202.463
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
1995	5.632	12.290	25.426	24.249	4.149	31.292	7.552	1.470	20	112.080
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2005	1.447	7.107	11.734	12.374	2.171	14.970	3.797	752	4	54.356
2007	1.381	6.213	10.450	11.200	1.785	12.306	3.518	660	27	47.540
2008	1.060	5.167	8.680	9.386	1.563	10.596	2.958	413	14	39.837
Änderung 2008 zu 2007	-23,2	-16,8	-16,9	-16,2	-12,4	-13,9	-15,9	-37,4	-48,1	-16,2
Pferde (in 1.000 Stück) (2)										
1980	2,0	4,6	9,3	7,0	3,8	6,6	4,1	1,3	1,7	40,4
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
2003	2,1	11,1	19,3	18,3	7,7	16,5	9,8	2,2	0,1	87,1
2005	2,8	8,0	17,5	13,5	7,8	13,6	7,7	2,4	0,3	73,9
2007 (aus AS 2007) (3)	4,5	7,9	16,8	17,2	7,6	12,6	7,4	2,5	0,2	76,7
Änderung 2007 zu 2005	58,2	-1,9	-3,8	26,8	-2,8	-7,6	-3,7	1,6	-39,0	3,8

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.1.26b

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Pferdehalter										
1980	1.049	2.968	3.210	3.274	1.904	3.096	1.949	635	61	18.146
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990
2003	459	2.637	2.976	3.375	1.871	3.460	2.224	546	18	17.566
2005	581	2.218	3.221	3.049	2.024	3.360	2.094	647	12	17.206
2007 (aus AS 2007) (3)	786	2.152	2.826	3.529	2.011	3.081	1.901	664	10	16.960
Änderung 2007 zu 2005	35,3	-3,0	-12,3	15,7	-0,6	-8,3	-9,2	2,6	-16,7	-1,4
Schafe (in 1.000 Stück)										
1980	1,3	23,1	22,7	30,9	19,3	27,0	57,7	8,4	0,3	190,7
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
1995	5,4	48,8	58,8	50,9	32,3	60,4	95,1	13,1	0,4	365,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
2005	4,4	44,4	55,4	47,2	26,6	56,7	78,8	12,2	0,2	325,7
2007	4,5	54,1	66,0	45,6	29,1	56,9	81,2	13,6	0,2	351,3
2008	4,9	43,3	64,6	48,2	25,6	61,0	75,7	9,5	0,3	333,2
Änderung 2008 zu 2007	8,5	-19,9	-2,1	5,7	-12,0	7,2	-6,8	-30,3	52,4	-5,2
Schafhalter										
1980	210	2.728	3.858	5.400	1.996	3.478	3.862	749	14	22.295
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
1995	431	3.127	3.578	4.868	1.758	4.160	3.744	655	9	22.330
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2005	235	2.460	2.171	3.473	1.324	3.178	2.806	456	9	16.112
2007	315	2.275	2.444	2.926	1.503	3.376	3.030	567	7	16.443
2008	241	2.138	2.135	2.792	1.281	2.941	2.661	452	14	14.655
Änderung 2008 zu 2007	-23,5	-6,0	-12,6	-4,6	-14,8	-12,9	-12,2	-20,3	100,0	-10,9
Ziegen (in 1.000 Stück)										
1980	1,0	3,7	8,3	5,6	2,3	4,2	5,6	1,6	0,1	32,4
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5		37,2
1995	1,1	5,6	10,3	11,0	4,4	7,4	11,8	2,6		54,2
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
2005	0,8	4,7	12,3	11,9	4,0	7,6	10,9	2,7	0,1	55,1
2007	1,9	5,0	12,3	14,4	4,4	6,9	12,1	3,3	0,1	60,5
2008	0,7	4,2	13,0	16,3	4,4	7,8	12,6	3,2	0,1	62,5
Änderung 2008 zu 2007	-61,5	-15,8	5,7	13,4	-0,1	12,8	4,2	-0,7	-7,0	3,3
Ziegenhalter										
1980	409	1.649	4.560	2.835	685	2.177	1.766	587	26	14.694
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
1995	292	1.657	2.249	3.613	1.125	2.393	2.618	732	12	14.691
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2005	159	1.315	1.357	2.102	983	1.963	1.851	509	3	10.242
2007	239	1.313	1.474	2.508	1.097	1.710	1.999	560	25	10.925
2008	127	1.050	1.109	2.131	954	1.739	1.958	527	17	9.612
Änderung 2008 zu 2007	-46,9	-20,0	-24,8	-15,0	-13,0	1,7	-2,1	-5,9	-32,0	-12,0

1) 2000, 2001, 2002, 2004, 2005 und 2006: Anzahl der Halter nicht erhoben.
2) 2000, 2001, 2002, 2004 und 2006 wurden Pferde nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.
3) Einschließlich Esel und Maultiere.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.1.27

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen

Tabelle 3.1.28

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.29a

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Lieferanten im Wirtschaftsjahr 2008/09									
Größenklasse									
Alle Betriebe mit Milchquoten, A- und D-Quote (inklusive Almquoten)									
bis 20.000 kg	73	1.086	1.523	2.173	1.115	1.472	1.998	415	9.855
20.001 bis 40.000 kg	45	640	1.647	2.432	1.134	1.476	1.415	311	9.100
40.001 bis 70.000 kg	36	508	1.664	2.762	965	1.436	1.177	382	8.930
70.001 bis 100.000 kg	29	285	1.047	1.673	626	854	649	263	5.426
100.001 bis 200.000 kg	44	384	1.400	2.134	697	1.023	651	339	6.672
200.001 bis 400.000 kg	23	120	408	589	151	295	142	123	1.851
über 400.001 kg	14	24	48	69	24	24	22	20	245
Summe 2008	264	3.047	7.737	11.832	4.712	6.580	6.054	1.853	42.079
Summe 2007	288	3.122	8.094	12.326	4.814	6.827	6.201	1.902	43.574
<i>Veränderung 2008 zu 2007 in %</i>	-8,3	-2,4	-4,4	-4,0	-2,1	-3,6	-2,4	-2,6	-3,4
A-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	41	669	1.200	1.916	933	1.233	1.528	291	7.811
20.001 bis 40.000 kg	46	625	1.651	2.440	1.111	1.478	1.488	344	9.183
40.001 bis 70.000 kg	36	493	1.666	2.769	963	1.442	1.157	354	8.880
70.001 bis 100.000 kg	29	274	1.039	1.658	609	854	536	221	5.220
100.001 bis 200.000 kg	41	369	1.378	2.104	628	975	472	266	6.233
200.001 bis 400.000 kg	22	113	397	581	144	272	110	100	1.739
über 400.001 kg	14	22	41	66	19	24	15	20	221
Summe 2008	229	2.565	7.372	11.534	4.407	6.278	5.306	1.596	39.287
Summe 2007	253	2.657	7.740	12.054	4.505	6.518	5.444	1.641	40.812
<i>Veränderung 2008 zu 2007 in %</i>	-9,5	-3,5	-4,8	-4,3	-2,2	-3,7	-2,5	-2,7	-3,7
D-Quote									
bis 20.000 kg	143	1.218	2.223	2.452	1.609	2.009	2.384	925	12.963
20.001 bis 40.000 kg	4	38	34	39	25	41	44	26	251
40.001 bis 70.000 kg	3	10	18	26	6	15	18	9	105
70.001 bis 100.000 kg		10	13	6	1	6	7	3	46
über 100.001 kg	1	6	15	9	2	16	3	2	54
Summe 2008	151	1.282	2.303	2.532	1.643	2.087	2.456	965	13.419
Summe 2007	163	1.373	2.442	2.706	1.841	2.271	2.792	1.140	14.728
<i>Veränderung 2008 zu 2007 in %</i>	-7,4	-6,6	-5,7	-6,4	-10,8	-8,1	-12,0	-15,4	-8,9
Alm A-Quote 2008		66	4	4	496	155	1.591	565	2.881
2007		71	4	4	509	165	1.620	577	2.950
Betriebe mit Milchquoten im Benachteiligten Gebiet									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)	216	2.941	6.906	8.569	4.339	6.330	5.816	1.725	36.842
Bergbauern mit Milchquoten									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
BHK-Gruppe 1	9	592	1.746	4.217	1.052	1.182	1.338	330	10.466
BHK-Gruppe 2	18	710	3.777	2.872	1.375	2.355	1.518	732	13.357
BHK-Gruppe 3		540	451	246	628	1.159	1.308	305	4.637
BHK-Gruppe 4		239	9	4	262	328	987	142	1.971
Bergbauern 2008	27	2.081	5.983	7.339	3.317	5.024	5.151	1.509	30.431
<i>Bergbauern 2007</i>	<i>29</i>	<i>2.128</i>	<i>6.229</i>	<i>7.630</i>	<i>3.393</i>	<i>5.185</i>	<i>5.272</i>	<i>1.544</i>	<i>31.410</i>
Nichtbergbauern 2008 (2)	237	966	1.754	4.493	1.395	1.556	903	344	11.648
<i>Nichtbergbauern 2007 (2)</i>	<i>259</i>	<i>994</i>	<i>1.865</i>	<i>4.696</i>	<i>1.421</i>	<i>1.642</i>	<i>929</i>	<i>358</i>	<i>12.164</i>
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	7	515	1.666	4.145	1.006	1.141	1.259	318	10.057
BHK-Gruppe 2	17	608	3.632	2.819	1.297	2.291	1.363	687	12.714
BHK-Gruppe 3		461	418	238	544	1.126	1.074	257	4.118
BHK-Gruppe 4		176	6	4	207	312	829	110	1.644
Bergbauern	24	1.760	5.722	7.206	3.054	4.870	4.525	1.372	28.533
Nichtbergbauern (2)	205	805	1.650	4.328	1.353	1.408	781	224	10.754
D-Quote (inkl. Alm-D-Quote)									
BHK-Gruppe 1	3	275	542	895	349	411	579	163	3.217
BHK-Gruppe 2	12	283	1.046	514	516	691	690	379	4.131
BHK-Gruppe 3		166	109	40	270	232	541	195	1.553
BHK-Gruppe 4		98	4		113	60	338	84	697
Bergbauern	15	822	1.701	1.449	1.248	1.394	2.148	821	9.598
Nichtbergbauern (2)	136	460	602	1.083	395	693	308	144	3.821

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.29b

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Referenzmengen im Wirtschaftsjahr 2008/09 (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
Größenklasse									
A-Quote									
bis 20.000 kg	463	8.209	14.891	23.823	12.045	15.772	17.582	3.233	96.019
20.001 bis 40.000 kg	1.334	17.950	48.527	72.281	31.943	42.529	42.863	10.103	267.533
40.001 bis 70.000 kg	1.872	26.461	89.858	149.807	51.474	78.488	62.252	18.878	479.091
70.001 bis 100.000 kg	2.439	23.091	87.424	137.717	51.057	71.649	44.258	18.259	435.894
100.001 bis 200.000 kg	5.825	50.393	187.937	285.602	83.992	132.436	62.893	36.510	845.587
200.001 bis 400.000 kg	6.212	29.251	101.142	149.132	37.732	70.097	28.331	26.694	448.591
über 400.001 kg	8.425	10.988	21.082	34.476	9.208	12.505	7.564	9.783	114.031
Summe 2008	26.572	166.343	550.860	852.839	277.452	423.477	265.743	123.459	2.686.746
Summe 2007	26.318	161.329	537.948	833.324	270.144	412.827	258.277	119.266	2.619.434
Veränderung 2008 zu 2007 in %	1,0	3,1	2,4	2,3	2,7	2,6	2,9	3,5	2,6
D-Quote (inklusive Alm-D-Quote)									
bis 20.000 kg	424	3.932	4.589	4.910	4.544	5.361	7.319	2.745	33.825
20.001 bis 40.000 kg	110	1.294	950	1.120	1.095	1.170	1.679	1.862	9.280
40.001 bis 70.000 kg	160	826	917	1.347	540	781	1.415	2.597	8.583
70.001 bis 100.000 kg		800	1.091	462	167	503	769	2.234	6.026
über 100.001 kg	120	1.500	4.308	1.952	377	2.506	2.063	3.645	16.470
Summe 2008	815	8.353	11.855	9.791	6.723	10.322	13.244	13.083	74.185
Summe 2007	1.032	8.991	13.159	10.653	7.222	11.508	14.498	13.791	80.854
Veränderung 2008 zu 2007 in %	-21,0	-7,1	-9,9	-8,1	-6,9	-10,3	-8,7	-5,1	-8,2
Alm A-Quote 2008									
		885	71	76	8.544	2.652	32.786	8.104	53.120
Alm A-Quote 2007		878	71	76	8.575	2.692	32.845	8.123	53.259
Veränderung 2008 zu 2007 in %		0,9	0,0	0,0	-0,4	-1,5	-0,2	-0,2	-0,3
Milchquoten im Benachteiligten Gebiet									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)	22.303	164.346	487.652	624.308	247.842	415.072	263.410	122.751	2.347.683
Berghöfekataster(BHK)-Gruppe									
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	95	36.258	131.968	310.635	64.968	96.462	81.511	30.701	752.599
BHK-Gruppe 2	972	36.622	249.660	181.752	57.937	170.979	68.601	46.289	812.811
BHK-Gruppe 3		22.665	19.518	11.283	17.477	53.152	33.506	10.045	167.645
BHK-Gruppe 4		5.118	133	58	6.434	11.400	20.948	3.739	47.830
Bergbauern	1.067	100.663	401.279	503.728	146.816	331.993	204.566	90.774	1.780.886
Nichtbergbauern	25.505	65.680	149.581	349.111	130.636	91.484	61.177	32.685	905.860
D-Quote									
BHK-Gruppe 1	8	2.133	3.337	3.053	1.273	1.638	2.721	1.350	15.514
BHK-Gruppe 2	70	1.576	3.589	2.455	2.017	2.696	2.806	3.469	18.677
BHK-Gruppe 3		1.014	308	107	1.083	851	1.850	1.333	6.547
BHK-Gruppe 4		343	5	0	493	167	1.287	343	2.639
Bergbauern	78	5.066	7.239	5.616	4.866	5.352	8.664	6.496	43.377
Nichtbergbauern	738	3.287	4.616	4.175	1.857	4.969	4.579	6.587	30.808
Almquote									
BHK-Gruppe 1		60		36	1.824	315	7.770	1.033	11.037
BHK-Gruppe 2		236	62	28	3.714	1.272	7.503	4.051	16.865
BHK-Gruppe 3		195	9	12	1.684	685	5.727	1.538	9.850
BHK-Gruppe 4		281			531	142	4.474	506	5.934
Bergbauern		772	71	76	7.752	2.414	25.473	7.127	43.686
Nichtbergbauern (2)		113			792	238	7.313	977	9.434
Referenzmengen 2008	27.387	175.581	562.786	862.706	292.720	436.451	311.772	144.646	2.814.050
Referenzmengen 2007	27.350	171.197	551.178	844.054	285.941	427.027	305.620	141.180	2.753.547
Veränderung 2008 zu 2007 in %	0,1	2,6	2,1	2,2	2,4	2,2	2,0	2,5	2,2

1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauf folgenden Jahres (z.B. Daten für 2008 zum 31.3. 2009) inklusive aller fixen (6.212 t) und befristeten (192 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (85 t) und befristeten (635 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Die Quoten auf den Einzelalmen wurden beim Hauptbetrieb aufsummiert.

2) Inklusive der Agrargemeinschaften.

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 31. März 2009, Auswertung E002.

3.2 Agrarstruktur in der EU

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2007 (1) (Auszug)

Tabelle 3.2.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)							Insgesamt (2)	
	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha		>= 100 ha
Anzahl der Betriebe									
EU-27	9.644.820	3.007.730	2.553.160	992.630	804.310	404.820	392.890	305.240	13.700.400
Belgien	5.740	5.580	6.000	7.680	5.650	7.690	6.810	1.980	48.010
Bulgarien	417.390	39.240	10.060	5.480	1.940	1.630	1.970	4.220	493.130
Tschechische Republik	12.550	6.380	4.500	4.030	2.130	2.330	2.310	4.260	39.400
Dänemark	510	750	8.780	8.430	4.840	5.630	7.090	8.180	44.620
Deutschland	23.560	58.730	50.950	68.670	33.970	47.970	53.380	31.980	370.480
Estland	2.900	5.440	5.120	4.180	1.700	1.320	1.040	1.550	23.340
Griechenland	420.480	228.630	112.290	55.360	17.750	12.500	5.860	1.250	860.150
Spanien	274.710	262.730	157.250	122.440	59.150	52.520	50.100	51.080	1.043.910
Frankreich	63.870	61.180	48.460	52.180	36.860	62.360	106.650	90.410	527.350
Irland	1.500	6.690	16.230	30.480	24.090	26.310	18.220	4.520	128.240
Italien	831.900	397.120	202.560	122.750	42.430	40.990	27.010	13.010	1.679.440
Zypern	27.250	7.170	2.780	1.470	430	360	240	140	40.120
Lettland	18.500	25.290	27.060	20.760	6.420	4.360	2.880	2.210	107.750
Litauen	31.740	107.530	46.390	24.670	7.540	5.440	3.910	2.980	230.270
Luxemburg	230	170	210	190	130	260	690	420	2.300
Ungarn	452.340	47.490	24.380	17.210	6.240	6.140	5.660	6.490	626.320
Malta	9.670	820	260	20					11.020
Niederlande	8.770	10.910	10.970	12.150	8.350	12.640	9.210	1.950	76.740
Österreich	19.130	35.340	30.120	35.340	18.240	15.090	8.000	3.280	165.420
Polen	1.046.210	580.230	389.400	239.270	64.400	36.970	15.790	7.850	2.390.960
Portugal	127.300	71.390	33.630	19.890	6.720	5.440	4.390	5.440	275.080
Rumänien	2.485.570	965.590	300.000	70.130	9.550	6.560	4.740	9.660	3.931.350
Slowenien	18.580	25.850	19.140	8.550	1.890	890	290	100	75.340
Slowakei	49.700	8.000	2.920	1.660	680	670	740	2.160	68.990
Finnland	1.730	4.540	8.540	14.790	10.960	13.220	10.940	3.170	68.230
Schweden	700	9.740	13.170	14.140	7.660	8.810	10.050	7.890	72.610
Vereinigtes Königreich	33.220	35.200	29.360	30.710	19.780	26.720	34.920	39.060	299.830
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)									
EU-27	4.866,7	9.540,6	10.907,4	13.886,9	9.736,0	15.649,4	27.512,6	80.385,4	172.485,0

1) Zahl der Betriebe ohne Flächen: Belgien: 900; Bulgarien: 11.210; Tschechische Republik: 910; Dänemark: 420; Deutschland: 1.280; Estland: 80; Griechenland: 6.030; Spanien: 13.920; Frankreich: 5.390; Irland: 200; Italien: 1.670; Zypern: 260; Lettland: 260; Litauen: 70; Luxemburg: 10; Ungarn: 60.370; Malta: 240; Niederlande: 1.800; Österreich: 870; Polen: 10.840; Portugal: 890; Rumänien: 79.560; Slowenien: 40; Slowakei: 2.470; Finnland: 370; Schweden: 450; Vereinigtes Königreich: 50.860; EU-27: 251.370.

2) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007, EUROSTAT.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

Tabelle 3.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bodennutzung nach Kontinenten 2006

Tabelle 3.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung von Weizen und Gerste 2007

Tabelle 3.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten 2007

Tabelle 3.2.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung von Milch und Milchprodukten 2007

Tabelle 3.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	davon		Anteil an allen Erwerbstätigen in Prozent
				Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK	
				Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (1)		
		lt. volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	laut Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung			
1999	7.992.323	3.417.999	198.386	168.968	29.418	5,8
2000	8.011.566	3.460.172	194.968	165.727	29.241	5,6
2001	8.042.293	3.471.014	192.241	163.044	29.197	5,5
2002	8.082.121	3.471.994	191.052	161.398	29.654	5,5
2003	8.118.245	3.478.462	189.608	159.126	30.482	5,5
2004	8.169.441	3.489.482	187.123	156.433	30.690	5,4
2005	8.225.278	3.532.394	183.500	152.397	31.103	5,2
2006	8.267.948	3.567.375	180.693	149.377	31.316	5,1
2007	8.300.954	3.623.082	178.946	146.059	32.887	4,9
2008	8.336.549	3.688.313	175.170	143.060	32.110	4,7

1) Vollzeitäquivalente entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Tabelle 3.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in %
Belgien	75,1	74,8	72,9	71,9	70,0	68,0	66,0	64,8	-1,9
Bulgarien	739,6	791,6	791,6	791,6	626,4	560,4	494,4	441,1	-10,8
Tschechische Republik	157,6	152,2	170,3	163,6	151,9	147,9	138,1	135,3	-2,0
Dänemark	75,8	72,2	70,0	66,9	62,9	60,5	58,4	57,0	-2,3
Deutschland	658,9	632,5	610,3	592,0	583,0	568,0	554,2	545,0	-1,7
Estland	58,4	56,2	38,8	38,3	37,8	37,4	32,9	31,2	-5,2
Griechenland	578,2	571,2	620,4	613,4	606,6	590,5	574,8	572,7	-0,4
Spanien	1.098,7	1.069,3	1.022,7	1.032,2	1.017,2	1.013,3	998,2	945,7	-5,3
Frankreich	1.009,6	992,0	975,3	955,3	936,4	918,2	900,8	883,7	-1,9
Irland	153,3	158,3	164,2	160,0	148,6	145,6	143,8	141,9	-1,3
Italien	1.396,0	1.350,0	1.288,0	1.284,0	1.242,0	1.257,0	1.215,0	1.183,1	-2,6
Zypern	30,2	29,7	30,6	30,5	28,7	27,3	24,7	23,8	-3,6
Lettland	145,2	143,1	140,9	139,6	138,2	122,8	107,4	100,1	-6,8
Litauen	170,8	180,6	186,7	165,4	149,5	136,4	114,0	94,1	-17,5
Luxemburg	4,2	4,1	4,0	3,9	4,0	3,9	3,8	3,7	-1,6
Ungarn	642,9	646,7	581,9	553,8	522,2	480,7	459,3	433,6	-5,6
Malta	4,5	4,3	4,3	4,3	4,1	4,1	4,2	4,2	0,0
Niederlande	211,4	210,3	208,1	199,0	198,0	193,7	192,0	190,4	-0,8
Österreich	173,6	172,0	169,8	168,6	165,2	160,0	156,9	155,6	-0,8
Polen	2.524,3	2.266,8	2.279,4	2.283,6	2.291,9	2.291,9	2.299,3	2.349,3	2,2
Portugal	506,2	479,7	478,8	453,0	429,5	401,9	374,2	358,0	-4,3
Rumänien	3.121,0	2.765,0	2.696,0	2.336,0	2.596,0	2.527,0	2.216,0	2.152,0	-2,9
Slowenien	107,1	106,0	95,6	90,2	90,0	88,7	84,0	83,2	-0,9
Slowakei	132,3	131,7	118,6	105,4	98,8	91,3	91,3	85,0	-6,9
Finnland	108,9	106,6	106,4	103,3	96,2	93,1	90,9	89,8	-1,2
Schweden	75,8	75,3	74,3	76,7	75,6	74,6	68,5	65,8	-3,9
Vereinigtes Königreich	329,2	315,4	301,0	300,4	297,5	287,0	281,0	284,2	1,1
EU-25	10.428,3	10.000,9	9.813,3	9.655,0	9.445,7	9.263,7	9.033,7	8.881,2	-1,7
EU-27	14.288,9	13.557,5	13.300,9	12.782,6	12.668,1	12.351,1	11.744,1	11.474,3	-2,3

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten. Diese entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.

Quelle: EUROSTAT, Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes / Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Stand: 6. Mai 2009.

Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.4

Wirtschafts- klasse	2007	2008	davon		
	Beschäftigte	Beschäftigte	Landwirtschaft, Jagd und Nebentätigkeiten	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Fischerei und Aquakultur
Arbeiter	(2)	14.607	11.180	3.367	60
Männer	(2)	9.638	6.584	3.008	46
Frauen	(2)	4.969	4.596	359	14
Angestellte	(2)	2.774	1.749	1.013	12
Männer	(2)	1.498	886	607	5
Frauen	(2)	1.276	863	406	7
Insgesamt	(2)	17.381	12.929	4.380	72
Männer	(2)	11.136	7.470	3.615	51
Frauen	(2)	6.245	5.459	765	21

1) Jahresdurchschnitt; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
2) Da mit Jänner 2008 die Wirtschaftsklassensystematik auf ÖNACE-2008 umgestellt wurde (Anbindung ans Unternehmensregister), sind die Daten mit den alten WIKLA-Auswertungen nicht mehr vergleichbar!
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.5

	2007	2008	Steigerung zum Vorjahr in %
Land- und Forstwirtschaft	102,4	105,4	2,9
Angestellte	102,5	105,6	3,0
Arbeiter, Arbeiterinnen	102,3	105,4	3,0
Facharbeiter, -innen	102,4	105,4	2,9
Angeleitete Arbeiter, -innen	102,3	105,4	3,0
Hilfsarbeiter, -innen	102,4	105,1	2,6

1) Tariflohnindex 2006.
Quelle: Statistik Austria.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2008 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.7

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	1.140,01	991,57	1.505,98	1.393,33	-
Kärnten	1.365,00	1.129,00	1.365,00	1.129,00	1.117,79
Niederösterreich	1.409,86	1.256,66	1.505,98	1.393,33	-
Oberösterreich	1.319,00	1.258,00	1.304,24	1.209,24	1.195,77
Salzburg	1.300,20	1.227,50	1.300,20	1.227,50	-
Steiermark	1.236,56	1.133,60	1.236,56	1.133,60	1.057,13
Tirol	1.828,50	1.761,50	1.828,50	1.761,50	-
Vorarlberg	1.568,30	1.568,30	1.568,30	1.568,30	-
Wien			1.505,98	1.393,33	-
Österreich (Durchschnitt)	1.395,93	1.290,77	1.444,11	1.346,07	-

1) Stichtag: 1. Dezember.
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.8

Kollektivvertrag		2005	2006	2007	2008	Veränderung 2008 zu 2007
Bäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.288,93	1.323,60	1.353,15	1.395,93	3,2
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.191,95	1.225,66	1.251,29	1.290,77	3,2
Nichtbäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.335,65	1.370,57	1.400,87	1.444,11	3,1
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.244,86	1.277,61	1.306,24	1.346,07	3,0
Gartenbau	Facharbeiter	1.067,18	1.095,63	1.119,86	1.152,89	2,9
	Gartenarbeiter über 18 Jahre	951,41	976,74	998,38	1.030,95	3,3
Forstbetriebe	Forstarbeiter mit Prüfung	1.538,91	1.580,50	1.616,89	1.665,41	3,0
	Forstarbeiter über 18 Jahre	1.293,69	1.329,21	1.360,41	1.401,13	3,0
Gesamtdurchschnitt	Facharbeiter	1.307,67	1.342,58	1.372,69	1.414,59	3,1
	Hilfsarbeiter über 18 Jahre	1.170,48	1.202,31	1.229,08	1.267,23	3,1

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

Bruttolöhne im Gartenbau

Tabelle 3.3.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne in Forstbetrieben

Tabelle 3.3.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2008 (1) (Auszug)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Männer	Frauen	Ehegemeinschaften	Jur.Pers u. Per.Gem.	Insgesamt
Betriebe	66.645	42.138	21.152	4.590	134.525
Verteilung in Prozent	49	31	16	3	100
Größenklassen (nach LF ohne Alm)					
unter 5 ha	16.931	11.351	4.821	2.116	35.219
5 bis unter 10 ha	13.404	10.579	2.564	932	27.479
10 bis unter 20 ha	17.223	11.806	4.639	595	34.263
20 bis unter 30 ha	8.436	4.360	3.773	251	16.820
30 bis unter 50 ha	6.791	2.754	3.477	290	13.312
50 bis unter 100 ha	3.192	1.142	1.652	245	6.231
100 bis unter 200 ha	589	128	209	101	1.027
200 ha und mehr	79	18	17	60	174
Bergbauernbetriebe					
BHK-Gruppe 1	9.941	7.257	3.484	522	21.204
BHK-Gruppe 2	14.059	8.429	5.235	636	28.359
BHK-Gruppe 3	7.645	3.269	1.487	118	12.519
BHK-Gruppe 4	4.402	1.265	481	63	6.211
BHK-Gruppe 1 bis 4	36.047	20.220	10.687	1.339	68.293
ohne BHK-Gruppe	30.598	21.918	10.465	3.251	66.232
Benachteiligte Gebiete	49.473	29.407	14.928	3.011	96.819
davon Berggebiete	38.928	20.648	10.496	1.624	71.696
Biobetriebe	10.094	6.150	2.984	537	19.765
Bundesländer					
Burgenland	3.090	2.270	799	478	6.637
Kärnten	7.956	3.242	493	290	11.981
Niederösterreich	15.456	11.023	6.031	916	33.426
Oberösterreich	11.022	10.097	6.745	881	28.745
Salzburg	3.761	3.047	1.025	88	7.921
Steiermark	13.011	9.949	5.197	1.497	29.654
Tirol	9.752	1.865	569	209	12.395
Vorarlberg	2.440	586	279	210	3.515
Wien	157	59	14	21	251
Österreich	66.645	42.138	21.152	4.590	134.525
Alter (Jahre)					
ohne Zuordnung			75	4.590	4.665
bis 20	107	25	1		133
20 bis 25	1.136	267	34		1.437
25 bis 30	2.999	900	373		4.272
30 bis 35	6.117	2.336	1.301		9.754
35 bis 40	10.322	4.626	2.604		17.552
40 bis 45	12.293	6.922	4.233		23.448
45 bis 50	11.163	7.883	5.230		24.276
50 bis 55	8.882	8.144	3.940		20.966
55 bis 60	6.646	6.584	1.731		14.961
60 bis 65	2.385	1.664	494		4.543
mehr als 65	4.595	2.787	1.136		8.518
Ausgewählte Kulturarten					
Betriebe mit Ackerland	40.065	27.476	14.843	3.022	85.406
Ackerland (in ha)	683.167	332.401	278.300	65.657	1.359.524
Betriebe mit Grünland	56.744	35.659	18.309	3.606	114.318
Grünland (in ha)	465.785	240.926	176.004	25.094	907.809
Betriebe mit Weingärten	5.018	3.483	1.823	507	10.831
Weingärten (in ha)	20.031	9.187	8.380	3.716	41.314
Betriebe mit Obstanlagen	1.859	1.033	793	204	3.889
Obstanlagen (in ha)	6.171	2.382	3.173	738	12.465
Ausgewählte Tierkategorien					
Anzahl der Betriebe mit GVE	51.288	32.360	17.319	2.720	103.687
GVE gesamt	985.179	479.677	457.842	45.175	1.967.873
Durchschnittliche GVE	19	15	26	17	19
Anzahl der Rinderbetriebe	37.231	22.502	12.411	1.435	73.579
Rinder (Stück)	998.548	481.806	454.669	41.146	1.976.169
Durchschnittlicher Rinderbestand	27	21	37	29	27
Anzahl der Milchviehbetriebe	23.563	14.280	9.092	781	47.716
Milchkühe (Stück)	250.370	124.775	140.718	11.076	526.939
Durchschnittlicher Milchkuhbestand	11	9	15	14	11

1) Ohne die 2.821 Betriebe, die ausschließlich Almflächen bewirtschaften.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2009.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) nach Geschlecht 2008 (in Euro)

Tabelle 3.4.2

	Männer	Frauen	Ehegemein- schaften	Jur. Personen u. Personengem.	Insgesamt
Marktordnung (1. Säule der GAP)					
Flächenprämien					
Betriebe	5.842	3.418	2.164	325	11.749
Prämien	1.250.075	572.371	446.511	169.704	2.438.661
Tierprämien					
Betriebe	36.536	22.197	12.263	1.421	72.417
Prämien	50.797.479	24.908.728	16.864.257	2.110.350	94.680.813
Betriebsprämie					
Betriebe	59.153	37.757	19.312	3.540	119.762
Prämien	303.160.072	145.166.926	128.833.067	24.365.392	601.525.457
Zusätzlicher Beihilfebetrag					
Betriebe	59.153	37.757	19.312	3.540	119.762
Prämien	8.301.287	4.784.977	3.195.423	364.965	16.646.652
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)					
Achse 1					
Betriebe	452	267	160	54	933
Prämien	3.874.360	1.098.034	1.470.282	283.228	6.725.904
Achse 2 (ohne AZ und ÖPUL)					
Betriebe	1.812	784	545	143	3.284
Prämien	3.564.038	997.715	484.057	974.596	6.020.406
Ausgleichszulage (AZ)					
Betriebe	49.473	29.407	14.928	3.011	96.819
Prämien	155.637.118	68.341.305	45.188.243	5.108.648	274.275.314
Umweltprogramm (ÖPUL)					
Betriebe	58.302	35.728	18.314	3.462	115.806
Prämien	268.086.597	121.931.761	95.826.482	20.908.766	506.753.607
Achse 3					
Betriebe	9	2	4	1	16
Prämien	203.853	35.640	63.040	74.154	376.688
1) Inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm sowie Top-up's der Länder und ohne Zahlungen, jener Betriebe die nur Almfächenflächen bewirtschaften.					

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2009.

4 Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 bis 2008 (alle Betriebe) (Auszug)

Tabelle 4.1.1

Produktionsgebiete	2004	2005	2006	2007	2007 (1)	2008 (1)	Fünfjahres- mittel (2004- 2008)	2008 zu Fünfjahres- mittel
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	2.296	2.273	2.255	2.231	2.191	2.300	2.263	
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	112.435	100.380	100.379	100.382	94.321	94.320	100.367	
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	24.700	28.700	28.900	29.300	30.200	30.400	28.580	106
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,38	27,96	28,12	27,96	28,31	28,47	28,05	102
davon Ackerland	12,71	12,97	13,24	13,54	13,43	13,43	13,16	102
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	11,75	12,24	12,30	12,34	11,91	11,96	12,03	99
Zugepachtete LF	7,39	7,45	7,63	7,88	7,93	8,04	7,69	105
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,00	22,36	22,63	22,89	23,07	23,29	22,67	103
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,38	1,37	1,36	1,41	1,40	1,40	100
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	1,32	1,31	1,30	1,34	1,32	1,33	99
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,5	17,4	17,6	17,9	18,2	20,6	18,3	113
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	79,4	78,0	78,0	78,1	78,9	88,5	80,5	110
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	67.211	67.689	73.006	79.252	80.645	86.128	74.936	115
davon Bodennutzung	11.628	10.498	11.671	16.353	17.149	16.815	13.552	124
Tierhaltung	24.823	25.166	26.560	27.808	28.178	32.007	27.347	117
Forstwirtschaft	3.625	3.866	5.104	6.140	5.911	5.566	4.815	116
öffentliche Gelder	15.677	16.763	17.409	16.393	16.549	17.267	16.733	103
sonstige Erträge	8.111	7.953	8.454	9.016	9.225	9.915	8.732	114
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.356	5.380	5.781	6.431	6.567	7.055	6.028	117
interne Erträge	-2.010	-1.937	-1.974	-2.888	-2.935	-2.497	-2.271	110
Aufwand	47.829	48.372	50.743	53.790	54.435	59.644	52.205	114
davon Sachaufwand	23.199	23.413	24.949	27.302	27.332	30.358	25.850	117
Abschreibungen (AfA)	11.358	11.556	11.742	12.054	12.307	12.529	11.899	105
Fremdkapitalzinsen	1.158	1.186	1.181	1.447	1.465	1.737	1.346	129
Pacht- und Mietaufwand	1.333	1.331	1.401	1.489	1.494	1.596	1.431	112
Personalaufwand	824	772	818	856	954	1.074	888	121
sonstige Aufwendungen	6.548	6.475	6.854	7.158	7.345	7.645	6.973	110
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.419	5.575	5.773	6.373	6.474	7.202	6.089	118
interne Aufwendungen	-2.010	-1.937	-1.974	-2.888	-2.935	-2.497	-2.271	110
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.381	19.317	22.263	25.462	26.209	26.483	22.731	117
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	301.702	312.867	319.755	333.027	336.241	346.104	323.334	107
davon Anlagevermögen	232.517	242.917	244.980	250.139	252.142	258.926	246.296	105
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	301.702	312.867	319.755	333.027	336.241	346.104	323.334	107
davon Fremdkapital (Schulden)	28.146	29.582	28.962	30.954	31.219	34.434	30.469	113
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.934	3.235	7.148	9.620	9.128	8.333	6.356	131
Verschuldungsgrad (in %)	9,3	9,5	9,1	9,3	9,3	10,0	9,4	106
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.211	16.337	16.322	20.299	20.330	22.588	18.158	124
Investitionszuschüsse	718	981	970	466	484	1.660	963	172
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.564	2.609	911	4.302	4.285	7.179	3.309	217
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	919	1.112	1.278	1.262	1.113	1.232	1.131	109
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.688	10.172	10.465	10.898	10.534	11.310	10.434	108
Erwerbseinkommen	29.989	30.602	34.006	37.622	37.856	39.025	34.295	114
Sozialtransfers	6.088	6.260	6.321	6.521	6.431	6.693	6.359	105
Gesamteinkommen	36.136	36.944	40.513	44.301	44.457	45.868	40.784	112
Privatverbrauch	26.407	27.452	28.252	29.563	29.532	31.030	28.535	109
Sozialversicherungsbeiträge	4.291	4.878	5.034	5.298	5.403	5.540	5.029	110
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.438	4.615	7.227	9.440	9.522	9.297	7.220	129
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.341	14.614	17.006	19.632	19.619	20.010	17.118	117
Erwerbseinkommen je AK-U	18.078	18.624	20.854	23.077	22.855	23.635	20.809	114
1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007.								

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2008 - kleinere, mittlere und große Betriebe (Auszug)

Tabelle 4.1.2

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Kleinere Betriebe (1)		Mittlere Betriebe (1)		Größere Betriebe (1)	
	2007 (2)	2008 (2)		2008	Änd. % (3)	2008	Änd. % (3)	2008	Änd. % (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe	2.191	2.300	5	222	9	927	10	1.151	1
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	94.321	94.320	0	25.195	0	42.431	0	26.694	0
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	30.200	30.400	1	9.000	-3	22.600	0	63.100	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,31	28,47	1	16,13	-7	25,57	2	44,71	2
davon Ackerland	13,43	13,43	0	4,40	0	9,65	-2	27,97	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	11,91	11,96	0	8,28	-3	13,50	2	13,00	0
Zugepachtete LF	7,93	8,04	1	2,21	-3	5,89	0	16,94	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	23,07	23,29	1	11,23	0	19,84	1	40,17	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,40	-1	0,93	-4	1,35	0	1,93	0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,32	-1	0,91	-4	1,31	0	1,73	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,2	20,6	13	16,6	90	16,2	1	31,5	3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	78,9	88,5	12	147,7	90	81,4	0	78,5	1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	80.645	86.128	7	32.484	-5	69.485	6	163.213	10
davon Bodennutzung	17.149	16.815	-2	3.575	-24	9.571	-6	40.827	2
Tierhaltung	28.178	32.007	14	7.621	4	24.636	10	66.740	17
Forstwirtschaft	5.911	5.566	-6	3.308	-22	6.413	0	6.351	-5
öffentliche Gelder	16.549	17.267	4	9.792	4	15.567	5	27.025	4
sonstige Erträge	9.225	9.915	7	6.510	-5	9.734	7	13.415	15
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.567	7.055	7	2.249	-13	5.560	5	13.967	13
interne Erträge	-2.935	-2.497	-15	-572	-24	-1.996	-12	-5.111	-16
Aufwand	54.435	59.644	10	25.986	4	47.941	7	110.015	13
davon Sachaufwand	27.332	30.358	11	10.568	8	22.990	8	60.748	14
Düngemittel	1.282	1.653	29	503	59	1.078	28	3.653	26
Futtermittel	7.809	8.419	8	1.805	3	5.824	5	18.787	10
Energie	4.572	5.311	16	2.621	13	4.598	15	8.982	18
Instandhaltung	3.213	3.346	4	1.633	3	2.896	1	5.678	7
Abschreibungen (AfA)	12.307	12.529	2	6.981	-2	11.034	1	20.143	4
Fremdkapitalzinsen	1.465	1.737	19	740	1	1.522	27	3.021	17
Pacht- und Mietaufwand	1.494	1.596	7	227	22	926	6	3.953	6
Personalaufwand	954	1.074	13	197	16	558	23	2.719	9
sonstige Aufwendungen	7.345	7.645	4	4.698	-4	7.202	4	11.130	8
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.474	7.202	11	3.147	8	5.705	8	13.411	15
interne Aufwendungen	-2.935	-2.497	-15	-572	-24	-1.996	-12	-5.111	-16
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.209	26.483	1	6.498	-30	21.543	2	53.198	6
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	336.241	346.104	3	207.112	-2	317.300	3	523.074	5
davon Anlagevermögen	252.142	258.926	3	160.224	-3	240.566	3	381.267	5
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	336.241	346.104	3	207.112	-2	317.300	3	523.074	5
davon Fremdkapital (Schulden)	31.219	34.434	10	14.250	1	28.928	11	62.239	12
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	9.128	8.333	-9	-907	-143	7.731	-13	18.010	11
Verschuldungsgrad (in %)	9,3	10,0	8	6,9	3	9,1	8	11,9	6
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	20.330	22.588	11	9.675	12	18.949	2	40.561	19
Investitionszuschüsse	484	1.660	243	440	43	1.489	406	3.084	225
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	4.285	7.179	68	2.105	100	6.184	97	13.550	48
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.113	1.232	11	1.568	-5	1.239	24	904	13
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.534	11.310	7	16.881	8	11.695	6	5.440	10
Erwerbseinkommen	37.856	39.025	3	24.947	-6	34.476	4	59.545	6
Übrige Einkünfte	170	149	-12	70	-36	178	4	179	-21
Sozialtransfers	6.431	6.693	4	7.830	0	6.643	6	5.700	7
Gesamteinkommen	44.457	45.868	3	32.847	-5	41.296	4	65.423	6
Privatverbrauch	29.532	31.030	5	29.518	3	29.508	6	34.875	6
Sozialversicherungsbeiträge	5.403	5.540	3	2.702	-2	4.865	2	9.293	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9.522	9.297	-2	627	-79	6.923	-2	21.255	8
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.619	20.010	2	7.116	-27	16.453	2	30.691	6
Erwerbseinkommen je AK-U	22.855	23.635	3	17.627	-4	20.955	4	31.619	6

1) Kleinere Betriebe 6.000 -< 12.000 SDB, mittlere Betriebe 12.000< 35.000 SDB, größere Betriebe 35.000 -< 150.000 SDB.

2) Gewichtungsbasis AS 2007.

3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2008 nach Betriebsformen (Auszug)

Tabelle 4.2.1

Produktionsgebiete	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	117	191	1.077	69	398	204	244	2.300
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	5.864	8.153	45.236	3.013	13.910	11.640	6.503	94.320
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	17.000	17.500	27.800	29.900	32.600	41.000	54.000	30.400
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,81	30,01	28,30	25,16	42,34	14,56	25,03	28,47
davon Ackerland	1,65	4,18	7,77	18,51	40,59	8,83	22,88	13,43
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	50,29	27,63	10,21	8,72	3,76	3,11	4,89	11,96
Zugepachtete LF	1,88	3,80	7,45	9,31	17,67	4,45	8,20	8,04
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	15,24	18,65	21,36	24,19	42,26	14,37	24,81	23,29
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,14	1,32	1,51	1,32	1,06	1,61	1,34	1,40
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,09	1,28	1,48	1,31	0,98	1,28	1,31	1,32
Viehbestand (GVE je Betrieb)	12,6	17,4	29,9	21,1	4,4	1,1	36,9	20,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	82,6	93,2	139,9	87,4	10,4	7,8	148,6	88,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	59.544	60.338	81.953	93.824	101.380	82.464	141.841	86.128
davon Bodennutzung	1.611	1.894	3.621	15.451	45.522	52.343	16.651	16.815
Tierhaltung	7.744	15.237	42.822	40.743	9.539	2.864	95.861	32.007
Forstwirtschaft	21.591	12.633	4.818	5.047	2.174	1.210	2.753	5.566
öffentliche Gelder	15.036	16.545	18.283	15.395	25.074	8.657	12.695	17.267
sonstige Erträge	9.393	10.713	8.889	13.004	12.514	10.438	8.591	9.915
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.547	4.487	6.500	8.307	7.674	7.458	13.768	7.055
interne Erträge	-379	-1.171	-2.979	-4.125	-1.118	-506	-8.478	-2.497
Aufwand	37.630	40.721	55.955	70.830	66.744	54.630	117.488	59.644
davon Sachaufwand	13.874	16.844	27.268	44.041	34.387	21.239	85.020	30.358
Düngemittel	149	385	912	2.481	4.852	1.370	3.032	1.653
Futtermittel	1.497	3.673	8.784	12.647	2.936	1.123	40.901	8.419
Energie	3.814	4.002	5.206	6.322	6.438	4.426	7.734	5.311
Instandhaltung	2.253	2.481	3.425	3.051	3.515	3.926	3.602	3.346
Abschreibungen (AfA)	9.651	10.649	13.816	12.174	11.515	10.343	14.782	12.529
Fremdkapitalzinsen	1.364	1.615	1.836	915	1.510	1.649	2.565	1.737
Pacht- und Mietaufwand	182	403	1.082	1.887	4.197	1.426	2.547	1.596
Personalaufwand	1.510	518	358	249	1.151	4.524	390	1.074
sonstige Aufwendungen	6.734	6.624	7.768	7.768	7.040	9.158	7.417	7.645
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.694	5.238	6.805	7.920	8.062	6.797	13.245	7.202
interne Aufwendungen	-379	-1.171	-2.979	-4.125	-1.118	-506	-8.478	-2.497
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.914	19.617	25.997	22.994	34.636	27.834	24.353	26.483
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	454.504	365.385	354.472	319.790	302.942	279.444	389.811	346.104
davon Anlagevermögen	392.981	296.735	269.214	227.167	203.469	180.732	292.372	258.926
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	454.504	365.385	354.472	319.790	302.942	279.444	389.811	346.104
davon Fremdkapital (Schulden)	24.585	29.354	38.820	17.648	27.047	31.181	48.577	34.434
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	9.230	4.557	10.571	5.311	4.250	9.759	4.267	8.333
Verschuldungsgrad (in %)	5,4	8,0	11,0	5,5	8,9	11,2	12,5	10,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.304	19.701	25.172	16.073	20.667	22.396	23.175	22.588
Investitionszuschüsse	1.209	1.589	2.262	376	417	1.222	2.012	1.660
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.675	5.141	10.300	2.575	3.305	5.705	4.239	7.179
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.885	1.435	1.064	2.052	1.374	820	1.619	1.232
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.921	13.619	10.155	10.417	13.576	12.242	10.697	11.310
Erwerbseinkommen	34.720	34.671	37.216	35.462	49.590	40.889	36.668	39.025
Übrige Einkünfte	50	81	177	115	137	140	190	149
Sozialtransfers	9.163	6.732	6.682	7.331	6.077	6.440	5.973	6.693
Gesamteinkommen	43.933	41.485	44.075	42.908	55.803	47.469	42.831	45.868
Privatverbrauch	34.057	29.566	29.012	28.524	36.532	32.136	31.584	31.030
Sozialversicherungsbeiträge	4.390	4.070	4.690	6.427	8.317	5.853	7.429	5.540
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.487	7.848	10.374	7.957	10.953	9.479	3.818	9.297
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.147	15.326	17.551	17.593	35.397	21.702	18.548	20.010
Erwerbseinkommen je AK-U	24.565	20.959	20.954	21.514	36.352	25.254	22.027	23.635

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil (Auszug)

Tabelle 4.2.2

	Betriebe mit über 50% Forstanteil		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	116	117	1	24	28	37	28
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,03	27,81	7	22,04	28,09	38,11	41,12
davon Ackerland	1,41	1,65	17	1,36	1,46	1,08	5,28
Dauergrünland	24,58	26,13	6	20,66	26,58	37,02	35,83
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	51,22	50,29	-2	26,47	48,58	84,52	131,51
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,09	1,14	5	0,81	1,34	1,55	1,86
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,05	1,09	4	0,78	1,26	1,47	1,70
Viehbestand (GVE je Betrieb)	11,9	12,6	6	8,7	11,7	19,1	26,1
Rinder (in Stück)	14,4	15,3	7	10,3	12,7	23,7	35,6
davon Milchkühe (in Stück)	0,6	0,6	-10		0,2	0,6	5,1
Schweine (in Stück)	1,1	0,8	-27	0,5	0,7	2,0	0,7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	82,7	82,6	0	78,9	77,7	87,5	90,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	55.791	59.544	7	27.704	79.734	89.581	139.722
davon Bodennutzung	806	1.611	100	476	3.646	1.706	2.940
Tierhaltung	7.134	7.744	9	4.197	6.899	11.277	24.955
Forstwirtschaft	22.327	21.591	-3	6.474	31.095	35.842	59.913
öffentliche Gelder	13.257	15.036	13	10.682	15.136	21.375	28.532
Aufwand	33.810	37.630	11	22.571	44.067	54.582	78.206
davon Sachaufwand	12.343	13.874	12	7.587	15.518	20.615	34.488
Abschreibungen (AfA)	9.384	9.651	3	6.751	10.319	13.237	18.361
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.981	21.914	0	5.133	35.667	34.999	61.516
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.917	20.147	-4	6.574	28.243	23.744	36.178
Erwerbseinkommen je AK-U	24.699	24.565	-1	16.937	32.533	25.514	36.015

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil (Auszug)

Tabelle 4.2.3

	Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	181	191	6	55	42	41	53
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,80	30,01	12	18,86	29,77	45,29	59,31
davon Ackerland	4,58	4,18	-9	2,63	4,07	6,88	7,19
Dauergrünland	22,18	25,78	16	16,21	25,66	38,27	52,10
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	27,42	27,63	1	14,25	23,80	43,91	77,93
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,31	1,32	1	1,07	1,37	1,63	1,92
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	1,28	0	1,04	1,33	1,58	1,79
Viehbestand (GVE je Betrieb)	16,9	17,4	3	12,5	15,2	24,2	36,1
Rinder (in Stück)	20,8	21,2	2	15,1	18,4	28,6	46,8
davon Milchkühe (in Stück)	3,0	3,0	-1	0,2	2,8	5,0	14,6
Schweine (in Stück)	2,1	1,8	-15	1,6	1,4	2,1	3,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	94,7	93,2	-2	99,3	88,4	87,3	98,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	58.742	60.338	3	36.816	61.490	78.171	150.710
davon Bodennutzung	2.295	1.894	-17	712	2.138	3.913	3.275
Tierhaltung	14.337	15.237	6	6.366	13.225	21.863	56.756
Forstwirtschaft	11.918	12.633	6	8.194	12.839	12.549	37.760
öffentliche Gelder	15.762	16.545	5	11.957	15.540	23.004	30.839
Aufwand	37.450	40.721	9	26.995	41.865	51.940	90.171
davon Sachaufwand	15.020	16.844	12	10.534	15.632	21.520	45.822
Abschreibungen (AfA)	10.204	10.649	4	7.229	11.781	14.177	18.769
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.292	19.617	-8	9.821	19.624	26.231	60.539
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	16.580	15.326	-8	9.430	14.708	16.587	33.831
Erwerbseinkommen je AK-U	21.620	20.959	-3	18.772	19.787	20.670	34.961

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	1.002	1.077	7	79	165	339	494
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,78	28,30	-2	17,10	18,55	29,40	45,95
davon Ackerland	7,78	7,77	0	2,24	3,43	6,65	17,99
Dauergrünland	20,96	20,50	-2	14,85	15,10	22,71	27,92
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	10,03	10,21	2	4,76	8,63	12,32	14,17
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,52	1,51	-1	1,09	1,36	1,58	1,95
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,49	1,48	-1	1,08	1,34	1,55	1,89
Viehbestand (GVE je Betrieb)	25,1	29,9	19	31,1	16,2	25,4	46,0
Rinder (in Stück)	33,1	33,5	1	14,8	20,9	33,0	62,6
davon Milchkühe (in Stück)	11,4	11,3	-1	2,2	6,0	12,2	23,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	118,0	139,9	19	285,3	115,9	118,2	123,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	76.022	81.953	8	34.063	50.088	81.428	154.905
davon Bodennutzung	4.162	3.621	-13	1.011	1.935	2.601	8.708
Tierhaltung	37.317	42.822	15	12.217	22.106	41.343	91.087
Forstwirtschaft	5.528	4.818	-13	1.652	3.515	6.460	6.979
öffentliche Gelder	17.692	18.283	3	10.950	13.495	18.137	29.450
Aufwand	51.549	55.955	9	27.878	36.297	54.100	101.389
davon Sachaufwand	24.553	27.268	11	11.133	16.785	25.574	53.396
Abschreibungen (AfA)	13.640	13.816	1	8.189	9.318	13.840	22.950
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.473	25.997	6	6.185	13.791	27.327	53.516
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	16.424	17.551	7	5.715	10.266	17.612	28.319
Erwerbseinkommen je AK-U	19.735	20.954	6	15.277	16.020	20.530	29.184

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	68	69	1	9	12	15	33
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	24,89	25,16	1	(2)	(2)	22,23	40,96
davon Ackerland	18,33	18,51	1			17,26	31,22
Dauergrünland	6,08	6,20	2			4,72	8,79
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	9,50	8,72	-8			5,91	14,11
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,32	-6			1,24	1,70
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,31	-6			1,23	1,68
Viehbestand (GVE je Betrieb)	21,0	21,1	1			17,5	39,3
Rinder (in Stück)	14,9	14,4	-3			8,2	26,8
Schweine (in Stück)	75,7	76,4	1			62,4	171,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	87,9	87,4	-1			82,3	97,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	87.540	93.824	7			95.741	155.010
davon Bodennutzung	19.228	15.451	-20			15.257	26.073
Tierhaltung	32.835	40.743	24			45.014	76.800
Forstwirtschaft	5.866	5.047	-14			2.481	8.788
öffentliche Gelder	15.009	15.395	3			13.166	25.190
Aufwand	61.272	70.830	16			71.427	116.153
davon Sachaufwand	37.600	44.041	17			48.142	77.574
Abschreibungen (AfA)	11.206	12.174	9			11.277	17.489
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.268	22.994	-12			24.314	38.857
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.956	17.593	-7			19.843	23.179
Erwerbseinkommen je AK-U	22.171	21.514	-3			22.200	25.840

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.6

	Marktfruchtbetriebe		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	407	398	-2	40	47	101	210
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	42,15	42,34	0	16,33	26,49	42,54	74,48
davon Ackerland	40,43	40,59	0	15,15	25,34	40,55	72,05
Dauergrünland	1,35	1,38	2	1,12	1,02	1,75	1,55
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	3,58	3,76	5	3,89	4,00	3,74	3,51
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,03	1,06	3	0,65	0,76	1,00	1,64
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,96	0,98	2	0,64	0,75	0,95	1,43
Viehbestand (GVE je Betrieb)	4,5	4,4	-2	1,4	1,5	3,9	9,1
Rinder (in Stück)	2,0	2,2	10	0,5	1,1	2,4	4,3
Schweine (in Stück)	20,7	17,5	-16	0,5	5,1	9,3	46,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	10,6	10,4	-2	8,9	5,7	9,3	12,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	95.737	101.380	6	35.147	55.709	94.216	192.616
davon Bodennutzung	42.601	45.522	7	12.401	23.026	40.255	92.248
Tierhaltung	10.218	9.539	-7	963	2.212	8.079	22.668
Forstwirtschaft	2.349	2.174	-7	2.799	2.557	2.012	1.526
öffentliche Gelder	23.957	25.074	5	9.629	15.302	26.557	43.322
Aufwand	61.165	66.744	9	26.838	38.899	60.783	123.209
davon Sachaufwand	31.303	34.387	10	11.884	18.862	31.615	65.653
Abschreibungen (AfA)	11.347	11.515	1	6.321	7.721	10.754	18.960
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	34.572	34.636	0	8.309	16.810	33.433	69.407
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	35.878	35.397	-1	12.957	22.400	35.156	48.427
Erwerbseinkommen je AK-U	35.639	36.352	2	23.916	29.503	35.663	47.978

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.7

	Dauerkulturbetriebe		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	182	204	12	10	24	41	129
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	15,15	14,56	-4	(2)	5,89	10,81	24,04
davon Ackerland	9,17	8,83	-4		2,53	6,88	14,91
Dauergrünland	0,98	0,81	-17		1,30	0,62	0,64
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	2,88	3,11	8		2,62	3,35	3,95
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,70	1,61	-5		1,08	1,35	2,39
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,36	1,28	-6		0,96	1,21	1,76
Viehbestand (GVE je Betrieb)	1,2	1,1	-10		0,4	0,6	2,1
Rinder (in Stück)	0,4	0,4	-7		0,1		0,8
Schweine (in Stück)	6,2	5,5	-12		0,3	4,4	10,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	8,4	7,8	-8		8,0	6,0	8,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	78.337	82.464	5		42.636	56.087	140.015
davon Bodennutzung	49.877	52.343	5		24.640	33.871	91.880
Tierhaltung	2.876	2.864	0		549	1.322	5.665
Forstwirtschaft	811	1.210	49		1.568	1.291	1.511
öffentliche Gelder	8.440	8.657	3		2.685	5.860	14.679
Aufwand	51.138	54.630	7		34.021	41.290	87.565
davon Sachaufwand	19.293	21.239	10		10.840	16.032	35.003
Abschreibungen (AfA)	10.316	10.343	0		7.351	8.032	15.970
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.199	27.834	2		8.614	14.796	52.450
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.937	21.702	9		8.927	12.194	29.749
Erwerbseinkommen je AK-U	22.744	25.254	11		19.327	19.552	30.564

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.8

	Veredelungsbetriebe		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	235	244	4	5	5	30	204
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	24,54	25,03	2	(2)	(2)	16,00	34,67
davon Ackerland	22,29	22,88	3			13,97	32,29
Dauergrünland	2,17	2,06	-5			1,97	2,24
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	5,19	4,89	-6			3,62	5,78
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,35	1,34	-1			1,10	1,60
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,31	0			1,10	1,56
Viehbestand (GVE je Betrieb)	36,3	36,9	2			22,0	52,1
Rinder (in Stück)	1,4	1,1	-20			0,5	1,4
Schweine (in Stück)	313,0	313,6	0			166,5	460,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	149,0	148,6	0			142,4	150,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	131.330	141.841	8			92.784	195.016
davon Bodennutzung	26.865	16.651	-38			8.457	24.199
Tierhaltung	82.487	95.861	16			65.961	132.842
Forstwirtschaft	3.016	2.753	-9			2.060	3.586
öffentliche Gelder	11.936	12.695	6			7.394	17.894
Aufwand	102.752	117.488	14			79.896	158.957
davon Sachaufwand	76.754	85.020	11			58.818	115.530
Abschreibungen (AfA)	14.439	14.782	2			10.038	19.923
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	28.578	24.353	-15			12.888	36.059
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	21.862	18.548	-15			11.763	23.053
Erwerbseinkommen je AK-U	24.336	22.027	-9			18.850	24.896

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2008 von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (Auszug)

Tabelle 4.3.1

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Testbetriebe	358	3	462	9	163	7	74	7	1.057	7
Summe der Betriebsgewichte	14.145	-3	19.798	2	7.485	-3	4.440	-4	45.868	-1
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	27.900	0	24.500	1	20.900	2	15.400	-1	24.000	0
Kulturfläche (KF)	38,64	1	46,49	1	68,10	4	52,93	-4	48,22	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,37	2	27,28	1	40,74	5	31,57	-4	29,61	2
davon Ackerland	8,57	1	5,81	2	0,77	-15	0,06	-70	5,28	1
Dauergrünland	17,69	3	21,43	1	39,88	6	31,47	-4	24,26	2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	12,26	-2	19,20	2	27,36	3	21,36	-3	18,60	1
Zugepachtete LF	6,25	9	6,58	-1	5,85	2	3,71	-19	6,08	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	21,66	1	20,70	2	19,68	9	13,09	0	20,09	3
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,47	-1	1,46	1	1,54	-2	1,34	0	1,46	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	-1	1,43	1	1,46	-3	1,30	0	1,42	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	38,71	63	22,18	3	20,14	8	14,26	3	26,18	25
Rinder (in Stück)	30,76	3	27,90	2	25,26	8	17,03	2	27,30	3
davon Milchkühe (in Stück)	10,33	-1	8,51	-2	5,89	1	4,37	-1	8,24	-1
Schweine (in Stück)	7,21	24	4,62	-3	3,08	-8	1,58	-64	4,87	1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	178,72	61	107,15	1	102,34	-1	108,94	2	130,31	22
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	81.351	7	76.550	8	70.406	8	52.736	3	74.723	8
davon Bodennutzung	4.772	0	2.915	-7	1.552	-55	251	-50	3.008	-13
Tierhaltung	40.258	15	33.167	16	22.851	13	15.101	3	31.922	15
Forstwirtschaft	6.018	-19	9.184	-6	12.857	25	8.067	2	8.699	-3
öffentliche Gelder	17.327	2	18.194	5	20.162	13	19.100	6	18.336	6
sonstige Erträge	9.296	9	9.361	8	9.563	-5	8.298	-1	9.271	5
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.584	8	5.952	8	5.057	1	3.398	-9	5.753	6
interne Erträge	-2.905	-5	-2.223	-3	-1.636	-11	-1.480	-20	-2.266	-6
Aufwand	55.597	10	50.509	10	43.860	4	36.741	7	49.660	9
davon Sachaufwand	27.104	13	22.962	13	18.762	11	14.635	5	22.748	12
Instandhaltung	3.508	3	3.202	4	2.721	7	2.288	-1	3.130	3
Abschreibungen (AfA)	13.527	3	12.968	1	12.198	3	10.427	5	12.769	2
Fremdkapitalzinsen	1.804	27	1.846	29	1.188	0	1.994	56	1.740	27
Pacht- und Mietaufwand	925	16	754	7	448	19	210	5	704	12
Personalaufwand	394	-4	458	3	949	46	417	25	515	13
sonstige Aufwendungen	7.963	7	7.415	2	7.182	-5	5.865	3	7.396	2
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.784	8	6.328	16	4.769	-11	4.673	-4	6.054	7
interne Aufwendungen	-2.905	-5	-2.223	-3	-1.636	-11	-1.480	-20	-2.266	-6
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	25.754	2	26.042	5	26.546	15	15.995	-5	25.063	5
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	370.087	5	368.796	4	404.207	4	331.243	4	371.338	4
davon Anlagevermögen	288.127	6	290.036	4	318.877	3	270.004	7	292.215	5
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	370.087	5	368.796	4	404.207	4	331.243	4	371.338	4
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	10.935	13	8.731	.	10.521	-2	125	104	9.684	.
Verschuldungsgrad (in %)	10,3	3	9,8	9	6,6	-6	10,8	20	9,5	6
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	26.236	24	24.027	28	19.743	-2	17.197	-23	23.348	16
Investitionszuschüsse	2.211	179	2.271	407	1.974	222	1.285	168	2.109	259
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	11.111	83	8.916	156	5.442	-14	125	-99	8.856	61
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.495	45	1.203	59	758	-25	956	-19	1.197	29
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.457	5	11.255	7	8.780	14	10.246	8	10.816	7
Erwerbseinkommen	38.707	4	38.500	7	36.085	13	27.197	-1	37.075	6
Übrige Einkünfte	132	-20	118	5	109	-41	54	-30	114	-17
Sozialtransfers	7.262	4	6.993	-1	6.755	-2	7.868	6	7.122	1
Gesamteinkommen	46.100	4	45.610	6	42.948	10	35.119	1	44.311	5
Privatverbrauch	30.304	4	30.355	6	29.338	8	28.988	12	30.041	6
Sozialversicherungsbeiträge	5.254	4	4.057	4	3.084	5	1.776	-1	4.047	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	10.541	5	11.198	4	10.526	20	4.355	-40	10.224	4
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.906	3	18.252	5	18.131	18	12.275	-5	17.595	6
Erwerbseinkommen je AK-U	22.065	4	21.798	5	20.967	15	16.813	-2	21.299	6
1) Änderung zum Vorjahr in Prozent										

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2008 - Vergleich**Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe (Auszug)**

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Alle Betriebe		Relation (in %) Bergbauern zu Nichtbergbauern	Relation (in %) Bergbauern zu allen Betrieben
	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	1.057	7	1.243	4	2.300	5	85	46
Summe der Betriebsgewichte	45.868	-1	48.452	1	94.320	0	95	49
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	24.000	0	36.500	1	30.400	1	66	79
Kulturfläche (KF)	48,22	1	33,06	0	40,43	1	146	119
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,61	2	27,38	-1	28,47	1	108	104
davon Ackerland	5,28	1	21,15	-1	13,43	0	25	39
Dauergrünland	24,26	2	4,93	1	14,33	1	492	169
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,60	1	5,68	1	11,96	0	327	156
Zugepachtete LF	6,08	1	9,89	1	8,04	1	61	76
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,09	3	26,32	0	23,29	1	76	86
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	-1	1,34	-1	1,40	-1	109	104
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,42	-1	1,23	-1	1,32	-1	115	108
Viehbestand (GVE je Betrieb)	26,18	25	15,37	-1	20,62	13	170	127
Rinder (in Stück)	27,30	3	12,67	-1	19,78	2	215	138
davon Milchkühe (in Stück)	8,24	-1	3,50	0	5,81	-1	235	142
Schweine (in Stück)	4,87	1	51,19	-3	28,67	-2	10	17
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	130,31	22	58,40	0	88,54	12	223	147
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	74.723	8	96.924	6	86.128	7	77	87
davon Bodennutzung	3.008	-13	29.887	-1	16.815	-2	10	18
Tierhaltung	31.922	15	32.088	13	32.007	14	99	100
Forstwirtschaft	8.699	-3	2.600	-13	5.566	-6	335	156
öffentliche Gelder	18.336	6	16.255	3	17.267	4	113	106
sonstige Erträge	9.271	5	10.524	10	9.915	7	88	94
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.753	6	8.287	8	7.055	7	69	82
interne Erträge	-2.266	-6	-2.716	-21	-2.497	-15	83	91
Aufwand	49.660	9	69.096	10	59.644	10	72	83
davon Sachaufwand	22.748	12	37.561	10	30.358	11	61	75
Abschreibungen (AfA)	12.769	2	12.303	1	12.529	2	104	102
Fremdkapitalzinsen	1.740	27	1.735	12	1.737	19	100	100
Pacht- und Mietaufwand	704	12	2.440	5	1.596	7	29	44
Personalaufwand	515	13	1.603	12	1.074	13	32	48
sonstige Aufwendungen	7.396	2	7.881	6	7.645	4	94	97
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.054	7	8.289	14	7.202	11	73	84
interne Aufwendungen	-2.266	-6	-2.716	-21	-2.497	-15	83	91
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	25.063	5	27.828	-2	26.483	1	90	95
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	371.338	4	322.216	2	346.104	3	115	107
davon Anlagevermögen	292.215	5	227.412	1	258.926	3	128	113
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	371.338	4	322.216	2	346.104	3	115	107
davon Fremdkapital (Schulden)	35.148	12	33.759	8	34.434	10	104	102
Eigenkapital (Reinvermögen)	336.190	3	288.457	1	311.670	2	117	108
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	9.684	25	7.054	-32	8.333	-9	137	116
Verschuldungsgrad (in %)	9,5	6	10,5	5	10,0	11	90	95
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.348	16	21.869	7	22.588	11	107	103
Investitionszuschüsse	2.109	259	1.236	222	1.660	243	171	127
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	8.856	61	5.591	79	7.179	68	158	123
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.197	29	1.266	-2	1.232	11	95	97
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.816	7	11.778	7	11.310	7	92	96
Erwerbseinkommen	37.075	6	40.871	0	39.025	3	91	95
Übrige Einkünfte	114	-17	182	-10	149	-12	63	77
Sozialtransfers	7.122	1	6.288	8	6.693	4	113	106
Gesamteinkommen	44.311	5	47.341	1	45.868	3	94	97
Privatverbrauch	30.041	6	31.966	4	31.030	5	94	97
Sozialversicherungsbeiträge	4.047	4	6.954	1	5.540	3	58	73
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	10.224	4	8.421	-9	9.297	-2	121	110
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	17.595	6	22.661	-1	20.010	2	78	88
Erwerbseinkommen je AK-U	21.299	6	26.094	1	23.635	3	82	90
1) Änderung zum Vorjahr in Prozent								

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2008 in benachteiligten Gebieten (Auszug)

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt	
	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)
Betriebscharakteristik								
Testbetriebe	1.179	7	214	8	208	9	1.601	8
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	50.861	0	8.947	6	9.866	2	69.673	1
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	24.800	1	34.100	-2	32.200	1	27.000	1
Kulturfläche (KF)	47,86	0	34,20	-1	21,75	-1	42,41	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,14	1	29,03	-1	16,01	-2	27,26	0
davon Ackerland	5,90	1	21,27	-2	9,24	-2	8,35	0
Dauergrünland	23,08	1	6,50	4	5,55	-1	18,48	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,73	0	5,18	-3	5,74	1	15,15	-1
Zugepachtete LF	5,91	0	11,52	3	5,07	7	6,51	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	19,69	2	28,92	-1	15,84	-2	20,33	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	-1	1,35	-3	1,44	1	1,44	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,40	-1	1,27	-3	1,31	2	1,37	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	24,98	21	17,10	-1	17,74	2	22,94	16
Rinder (in Stück)	25,32	2	20,42	-5	15,61	1	23,32	1
davon Milchkühe (in Stück)	7,73	-3	6,15	5	4,12	0	7,02	-2
Schweine (in Stück)	9,99	3	20,32	10	45,07	-8	16,28	0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	126,87	19	59,13	-1	111,99	4	112,84	15
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	76.413	7	94.381	6	82.013	9	79.513	7
davon Bodennutzung	5.047	-6	23.853	-6	21.297	-3	9.763	-4
Tierhaltung	32.174	14	32.621	18	33.658	12	32.441	14
Forstwirtschaft	8.417	-5	2.641	-14	2.890	-13	6.893	-7
öffentliche Gelder	17.562	5	19.135	0	10.425	3	16.753	4
sonstige Erträge	9.513	3	10.887	21	8.922	25	9.606	8
erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	6.013	5	7.547	4	7.526	14	6.424	7
interne Erträge	-2.314	-8	-2.303	-8	-2.703	-26	-2.367	-12
Aufwand	51.837	9	65.072	8	58.976	12	54.548	9
davon Sachaufwand	24.339	12	32.785	13	31.430	9	26.428	12
Abschreibungen (AfA)	12.652	2	13.561	-1	11.334	6	12.582	2
Fremdkapitalzinsen	1.828	25	1.600	0	1.275	22	1.720	21
Pacht- und Mietaufwand	843	10	2.158	7	1.151	13	1.055	11
Personalaufwand	741	13	1.159	9	1.812	8	947	11
sonstige Aufwendungen	7.530	3	8.179	3	7.219	13	7.570	4
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.217	7	7.934	9	7.458	17	6.613	9
interne Aufwendungen	-2.314	-8	-2.303	-8	-2.703	-26	-2.367	-12
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.576	3	29.308	1	23.037	0	24.966	2
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	372.376	4	337.210	1	287.918	4	355.901	3
davon Anlagevermögen	292.011	4	242.051	-1	197.818	3	272.258	3
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	372.376	4	337.210	1	287.918	4	355.901	3
davon Fremdkapital (Schulden)	36.518	12	30.925	-2	29.622	23	34.823	11
Eigenkapital (Reinvermögen)	335.858	3	306.285	2	258.296	2	321.078	3
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.661	.	11.098	.	8.461	4	78	102
Verschuldungsgrad (in %)	9,8	9	9,2	-8	10,3	14	9,8	9
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.189	9	22.777	8	18.912	3	22.530	8
Investitionszuschüsse	1.983	270	1.560	38	1.349	437	1.839	224
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	8.305	.	6.245	.	6.246	16	133	133
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.225	4	634	106	1.040	40	1.122	11
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.955	8	12.099	18	12.606	-1	11.336	8
Erwerbseinkommen	36.755	5	42.041	6	36.684	1	37.424	4
Übrige Einkünfte	121	-2	110	197	240	3	136	6
Sozialtransfers	7.186	7	5.571	1	7.018	-6	6.955	4
Gesamteinkommen	44.063	5	47.723	5	43.942	-1	44.515	4
Privatverbrauch	30.451	6	29.211	1	30.742	5	30.333	5
Sozialversicherungsbeiträge	4.284	3	6.648	-1	5.050	2	4.696	3
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9.327	4	11.863	22	8.151	-18	9.486	3
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	17.557	4	23.065	4	17.620	-2	18.221	3
Erwerbseinkommen je AK-U	21.392	5	26.430	8	21.661	-1	22.036	4
1) Änderung zum Vorjahr in Prozent								

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe 2008 (Auszug)
Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	461	502	9	76	100	158	168
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	22.917	23.655	3	8.448	5.536	5.931	3.741
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	22.600	22.700	0	8.900	16.100	27.800	55.800
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	32,53	32,42	0	19,44	27,54	37,74	60,54
davon Ackerland	8,70	8,42	-3	3,66	5,86	10,01	20,44
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	17,37	16,87	-3	9,13	15,97	22,87	26,15
Zugepachtete LF	7,58	7,25	-4	2,89	5,48	8,35	17,98
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,69	22,60	0	13,07	18,91	26,60	43,25
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,39	-1	1,02	1,37	1,60	1,95
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	1,34	-2	1,00	1,34	1,55	1,79
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,3	18,5	1	11,2	15,3	22,7	33,3
Rinder (in Stück)	22,2	22,3	0	12,9	19,1	27,1	40,4
davon Milchkühe (in Stück)	6,0	6,0	1	0,9	4,0	8,7	16,4
Schweine (in Stück)	3,9	3,6	-6	0,7	1,2	5,8	10,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	80,7	82,0	2	85,3	80,7	85,5	77,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	71.709	76.123	6	36.958	61.903	91.919	160.565
davon Bodennutzung	7.016	7.479	7	2.008	4.126	7.788	24.304
Tierhaltung	22.315	25.463	14	8.526	15.923	34.476	63.540
Forstwirtschaft	8.281	8.071	-3	4.173	10.104	9.811	11.108
öffentliche Gelder	20.546	21.019	2	13.312	18.965	23.549	37.453
sonstige Erträge	10.136	10.328	2	7.309	10.248	11.417	15.539
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.240	5.546	6	2.306	4.278	7.031	12.388
interne Erträge	-1.825	-1.785	-2	-676	-1.741	-2.153	-3.768
Aufwand	45.463	48.596	7	28.346	37.988	57.068	96.589
davon Sachaufwand	18.815	20.869	11	10.658	15.597	25.314	44.682
Düngemittel	180	240	34	137	182	292	475
Futtermittel	4.638	5.404	17	1.759	3.252	6.971	14.336
Energie	4.265	4.753	11	2.781	4.042	5.710	8.743
Instandhaltung	3.133	3.224	3	1.946	2.614	3.835	6.044
Abschreibungen (AfA)	12.684	12.574	-1	8.528	10.546	14.236	22.076
Fremdkapitalzinsen	1.425	1.694	19	1.018	1.056	2.229	3.319
Pacht- und Mietaufwand	998	1.065	7	190	592	1.340	3.305
Personalaufwand	569	726	28	278	285	863	2.174
sonstige Aufwendungen	7.454	7.644	3	5.151	7.493	8.324	12.421
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.343	5.808	9	3.198	4.161	6.916	12.379
interne Aufwendungen	-1.825	-1.785	-2	-676	-1.741	-2.153	-3.768
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.246	27.527	5	8.612	23.915	34.851	63.976
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	358.387	367.112	2	249.847	325.389	426.633	599.294
davon Anlagevermögen	277.788	285.341	3	196.320	248.861	338.265	456.442
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	358.387	367.112	2	249.847	325.389	426.633	599.294
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	9.126	9.998	10	1.487	10.613	10.678	27.225
Verschuldungsgrad (in %)	8,6	9,3	8	7,9	6,9	9,9	11,9
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	22.096	24.309	10	11.745	19.749	30.840	49.072
Investitionszuschüsse	588	2.282	288	680	1.527	3.739	4.707
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.765	8.661	130	2.043	8.833	11.212	19.309
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	992	1.151	16	1.115	1.453	1.224	668
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.721	11.811	10	16.893	13.040	7.015	6.121
Erwerbseinkommen	37.958	40.489	7	26.620	38.408	43.089	70.764
Übrige Einkünfte	160	137	-14	42	127	270	156
Sozialtransfers	7.474	6.938	-7	8.468	6.200	5.888	6.241
Gesamteinkommen	45.592	47.564	4	35.130	44.735	49.248	77.160
Privatverbrauch	30.997	32.116	4	31.281	30.233	31.775	37.329
Sozialversicherungsbeiträge	4.584	4.675	2	2.516	3.870	5.843	8.891
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	10.011	10.773	8	1.333	10.631	11.630	30.941
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.188	20.515	7	8.577	17.872	22.556	35.789
Erwerbseinkommen je AK-U	22.627	24.179	7	18.038	22.607	24.474	36.271

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2008 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben (Auszug) Tabelle 4.4.2

	Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil			Futterbaubetriebe			Marktfruchtbetriebe		
	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe (n)	110	81	74	798	279	35	349	49	14
Betriebe in der Grundgesamtheit (N)	4.590	3.563	78	31.766	13.470	42	12.123	1.788	15
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.500	16.200	88	29.600	23.500	79	33.000	30.300	92
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,55	31,90	112	26,63	32,24	121	41,62	47,22	113
davon Ackerland	4,63	3,61	78	8,96	4,94	55	39,95	44,96	113
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	28,53	26,47	93	9,69	11,41	118	3,63	4,63	128
Zugepachtete LF	2,28	5,75	252	7,67	6,93	90	17,50	18,88	108
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	17,55	20,07	114	21,54	20,92	97	41,54	47,10	113
Betriebliche Arbeitskräfte	1,30	1,34	103	1,52	1,50	99	1,03	1,26	122
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,26	1,31	104	1,49	1,46	98	0,96	1,11	116
Viehbestand (GVE je Betrieb)	16,28	18,81	116	32,90	22,80	69	4,25	5,33	125
Rinder (in Stück)	19,78	23,00	116	35,78	28,25	79	2,00	3,84	192
davon Milchkühe (in Stück)	3,63	2,12	58	11,82	9,90	84	0,07	0,22	314
Schweine (in Stück)	2,63	0,67	25	3,05	0,85	28	18,20	12,49	69
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	92,76	93,72	101	152,74	108,99	71	10,23	11,32	111
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	57.128	64.473	113	84.498	75.950	90	99.364	115.050	116
davon Bodennutzung	2.071	1.667	81	4.016	2.689	67	45.743	44.023	96
Tierhaltung	16.119	14.102	87	46.068	35.166	76	9.184	11.951	130
Forstwirtschaft	11.816	13.685	116	4.648	5.218	112	2.170	2.205	102
öffentliche Gelder	14.226	19.532	137	17.272	20.666	120	23.636	34.822	147
sonstige Erträge	9.879	11.788	119	8.761	9.190	105	12.095	15.356	127
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.373	4.633	106	6.898	5.560	81	7.653	7.818	102
interne Erträge	-1.355	-934	69	-3.165	-2.540	80	-1.118	-1.124	101
Aufwand	38.881	43.092	111	59.017	48.735	83	66.367	69.300	104
davon Sachaufwand	16.893	16.782	99	29.894	21.075	71	34.832	31.367	90
Düngemittel	564	154	27	1.206	219	18	5.486	553	10
Futtermittel	3.967	3.294	83	9.587	6.890	72	2.919	3.056	105
Energie	3.826	4.229	111	5.432	4.671	86	6.365	6.934	109
Instandhaltung	2.244	2.787	124	3.476	3.302	95	3.411	4.219	124
Abschreibungen (AfA)	9.928	11.577	117	13.991	13.404	96	11.242	13.366	119
Fremdkapitalzinsen	1.549	1.700	110	1.834	1.841	100	1.445	1.953	135
Pacht- und Mietaufwand	282	559	199	1.169	878	75	4.175	4.341	104
Personalaufwand	609	401	66	342	397	116	953	2.492	261
sonstige Aufwendungen	6.218	7.147	115	7.721	7.879	102	6.755	8.973	133
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.756	5.859	123	7.231	5.801	80	8.081	7.931	98
interne Aufwendungen	-1.355	-934	69	-3.165	-2.540	80	-1.118	-1.124	101
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.248	21.382	117	25.481	27.215	107	32.997	45.750	139
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	356.045	377.419	106	350.664	363.452	104	294.881	357.602	121
davon Anlagevermögen	284.452	312.561	110	264.178	281.090	106	196.313	251.991	128
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	356.045	377.419	106	350.664	363.452	104	294.881	357.602	121
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.472	5.955	172	9.879	12.204	124	3.319	10.559	318
Verschuldungsgrad (in %)	7,6	8,6	113	11,2	10,4	93	8,6	10,9	127
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.310	25.358	166	25.139	25.252	100	20.465	22.037	108
Investitionszuschüsse	619	2.837	458	2.000	2.881	144	402	514	128
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.727	9.539	552	9.891	11.266	114	2.964	5.616	189
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.848	902	49	1.148	864	75	1.445	892	62
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.973	13.163	94	10.478	9.395	90	13.262	15.707	118
Erwerbseinkommen	34.069	35.446	104	37.107	37.474	101	47.708	62.350	131
Übrige Einkünfte	52	119	229	170	195	115	149	50	34
Sozialtransfers	6.657	6.828	103	6.440	7.252	113	6.322	4.411	70
Gesamteinkommen	40.779	42.394	104	43.716	44.921	103	54.180	66.811	123
Privatverbrauch	28.328	31.162	110	28.537	30.131	106	35.814	41.405	116
Sozialversicherungsbeiträge	4.112	4.016	98	4.882	4.236	87	8.158	9.400	115
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	8.339	7.216	87	10.297	10.555	103	10.209	16.005	157
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.510	16.337	113	17.117	18.594	109	34.379	41.390	120
Erwerbseinkommen je AK-U	20.905	21.025	101	20.720	21.519	104	35.517	41.402	117

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe 2008 (Auszug)

Tabelle 4.5.1

	Marktfrucht-Spezialbetriebe		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	286	283	-1	33	37	76	137
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	42,48	42,52	0	16,75	27,57	44,94	79,66
davon Ackerland	41,20	41,32	0	16,04	26,63	43,41	78,03
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	86.819	93.138	7	36.823	55.712	91.446	184.230
davon Bodennutzung	42.373	45.649	8	13.751	24.730	44.267	97.413
öffentliche Gelder	24.070	25.128	4	10.022	15.897	27.356	46.520
Aufwand	53.488	59.777	12	28.393	37.701	55.797	114.217
davon Sachaufwand	25.337	29.327	16	12.445	18.420	27.616	57.480
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	33.331	33.361	0	8.430	18.010	35.648	70.013
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	38.890	38.297	-2	14.317	25.859	39.546	54.579
Erwerbseinkommen je AK-U	38.336	38.809	1	26.463	32.013	39.206	53.433

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe

Tabelle 4.5.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe

Tabelle 4.5.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe 2008 (Auszug)

Tabelle 4.5.4

	Weinbau-Spezialbetriebe		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	83	96	16	5	14	21	56
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	10,61	10,03	-5	(2)	(2)	8,35	18,32
davon Ackerland	5,25	4,85	-8			4,28	9,15
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	68.808	66.535	-3			45.968	119.334
davon Bodennutzung	47.705	45.712	-4			33.453	83.217
öffentliche Gelder	6.000	5.554	-7			4.368	10.663
Aufwand	44.391	45.968	4			32.650	76.217
davon Sachaufwand	16.489	17.560	6			14.351	29.604
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.417	20.567	-16			13.318	43.118
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.419	16.852	-9			12.520	23.307
Erwerbseinkommen je AK-U	22.301	21.689	-3			20.701	24.592

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe

Tabelle 4.5.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung)**

Tabelle 4.5.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch 2008 (Auszug)**

Tabelle 4.5.7

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	852	896	5	36	125	293	442
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,80	29,03	1	17,39	16,22	28,62	44,52
davon Dauergrünland	21,76	21,87	1	15,96	14,03	23,09	29,06
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	78.231	87.313	12	32.419	46.933	80.279	151.151
davon Tierhaltung	40.839	48.495	19	13.584	22.456	42.541	91.030
Aufwand	51.831	57.602	11	23.878	34.286	52.159	96.976
davon Sachaufwand	24.538	27.907	14	9.972	15.663	24.523	49.284
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.400	29.711	13	8.541	12.646	28.120	54.175
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.002	19.001	12	7.656	9.444	17.740	28.250
Erwerbseinkommen je AK-U	19.985	21.918	10	17.196	15.396	20.566	29.170

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder u.a. 2008 (Auszug)**

Tabelle 4.5.8

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rauhfuttermehrer		Änderung 2008 zu 2007 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2007 (1)	2008 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	150	181	21	43	40	46	52
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,71	26,05	-9	16,86	25,82	34,34	58,10
davon Dauergrünland	18,22	16,38	-10	13,89	18,40	20,29	18,23
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	68.262	65.608	-4	35.439	59.948	88.746	186.812
davon Tierhaltung	24.945	25.523	2	11.072	21.011	33.709	91.574
öffentliche Gelder	19.236	18.891	-2	12.630	20.219	22.449	40.856
Aufwand	50.559	50.936	1	31.226	42.582	66.470	138.900
davon Sachaufwand	24.606	25.319	3	12.104	20.291	32.269	88.352
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.703	14.672	-17	4.213	17.367	22.276	47.912
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	13.940	11.930	-14	3.996	12.803	16.643	29.000
Erwerbseinkommen je AK-U	18.750	17.598	-6	13.600	18.042	20.277	29.319

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2008 (Auszug)

Tabelle 4.6.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	330	158	288	315	87	473	244	405
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	16.723	6.601	11.205	12.561	3.474	17.131	11.747	14.878
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	19.900	24.000	26.300	28.000	28.000	35.400	32.700	43.300
Kulturfläche (KF)	61,40	45,73	51,64	34,41	44,23	28,47	22,21	38,42
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	40,31	24,76	25,84	25,64	24,08	24,51	16,01	36,58
davon Ackerland	1,24	1,93	7,18	16,28	14,23	16,01	11,71	32,76
Dauergrünland	39,03	22,77	18,49	9,29	9,77	8,41	2,89	0,86
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	21,09	20,97	25,80	8,77	20,15	3,96	6,20	1,84
Zugepachtete LF	5,65	6,77	6,39	7,51	6,82	7,17	6,33	15,60
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,62	21,87	20,90	25,53	22,52	24,24	15,83	36,30
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	1,50	1,50	1,41	1,38	1,27	1,38	1,38
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,40	1,47	1,42	1,40	1,35	1,25	1,21	1,20
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,1	22,8	40,9	22,2	22,0	26,8	12,8	4,7
Rinder (in Stück)	22,3	28,9	28,6	27,5	21,0	25,0	6,9	3,7
Schweine (in Stück)	1,5	1,6	4,5	14,1	38,1	77,6	55,6	22,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	108,6	104,4	195,5	87,1	97,7	110,4	80,9	13,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	63.020	76.787	89.391	82.188	80.313	100.694	83.102	104.088
davon Bodennutzung	1.444	1.613	4.427	9.418	10.366	12.475	27.285	54.652
Tierhaltung	24.170	33.417	33.818	38.076	33.349	56.048	28.113	8.782
Forstwirtschaft	6.304	8.679	17.467	4.048	5.400	2.896	3.216	642
öffentliche Gelder	17.307	19.847	18.585	19.727	15.155	15.723	9.180	21.663
sonstige Erträge	10.899	9.236	9.799	7.946	12.058	9.090	10.101	11.160
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.648	5.973	7.228	6.299	6.641	8.905	7.714	8.194
interne Erträge	-1.752	-1.979	-1.932	-3.325	-2.656	-4.443	-2.507	-1.005
Aufwand	43.762	51.012	56.470	55.149	61.211	74.547	62.544	67.698
davon Sachaufwand	18.690	21.278	27.445	27.879	31.521	44.390	34.127	32.382
Abschreibungen (AfA)	11.674	14.244	12.170	13.973	11.866	14.262	10.307	11.697
Fremdkapitalzinsen	1.919	1.843	1.612	1.336	3.229	1.558	1.355	2.080
Pacht- und Mietaufwand	616	743	897	1.136	1.399	1.640	1.763	3.854
Personalaufwand	494	499	1.361	159	759	314	2.332	2.491
sonstige Aufwendungen	7.309	7.735	7.721	7.347	7.586	7.777	7.779	7.933
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.812	6.649	7.196	6.644	7.507	9.051	7.388	8.266
interne Aufwendungen	-1.752	-1.979	-1.932	-3.325	-2.656	-4.443	-2.507	-1.005
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.258	25.775	32.921	27.039	19.102	26.146	20.558	36.391
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	346.609	397.899	388.038	381.728	429.127	346.943	251.156	315.509
davon Anlagevermögen	275.257	322.992	298.549	289.328	334.973	262.771	168.727	205.661
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	346.609	397.899	388.038	381.728	429.127	346.943	251.156	315.509
davon Fremdkapital (Schulden)	39.674	34.496	29.797	30.661	51.357	34.314	28.346	36.190
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.871	8.638	13.149	9.154	-2.636	8.546	4.831	9.477
Verschuldungsgrad (in %)	11,5	8,7	7,7	8,0	12,0	9,9	11,3	11,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	17.976	27.887	22.260	25.657	21.259	26.384	17.793	22.804
Investitionszuschüsse	1.868	3.151	1.047	2.148	3.724	1.744	771	940
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	4.605	11.079	7.268	10.003	5.354	9.614	4.218	5.850
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.062	2.320	733	910	1.491	2.378	510	780
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.482	10.797	11.434	10.982	8.491	12.680	11.889	11.276
Erwerbseinkommen	30.802	38.892	45.089	38.932	29.084	41.206	32.957	48.442
Übrige Einkünfte	137	284	1	5		422	106	93
Sozialtransfers	6.994	7.612	6.188	7.392	7.246	6.184	7.279	5.732
Gesamteinkommen	37.933	46.788	51.278	46.328	36.330	47.812	40.341	54.267
Privatverbrauch	29.016	30.830	31.614	29.726	30.597	31.457	29.812	34.616
Sozialversicherungsbeiträge	3.035	4.614	4.661	5.169	6.096	7.030	5.040	8.293
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.882	11.344	15.003	11.433	-364	9.326	5.490	11.358
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	13.787	17.510	23.168	19.273	14.185	20.853	16.990	30.343
Erwerbseinkommen je AK-U	18.206	21.448	25.874	22.684	18.189	25.353	21.033	31.914

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2008 (Auszug)

Tabelle 4.7.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	110	214	770	474	111	452	129	40
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	5.091	9.315	29.440	17.516	5.347	18.584	7.223	1.805
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	36.300	23.700	34.000	32.900	22.300	31.200	19.200	26.200
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	30,10	31,66	31,13	23,60	40,63	19,36	36,83	35,40
davon Ackerland	25,29	7,88	23,42	13,62	0,99	6,62	0,96	0,76
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	3,20	26,39	7,72	7,19	16,65	16,78	14,64	3,54
Zugepachtete LF	16,70	5,54	11,36	6,20	4,09	4,59	5,90	15,89
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	29,57	19,61	30,90	23,46	18,94	16,44	14,08	19,17
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,21	1,39	1,39	1,31	1,45	1,50	1,50	1,31
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,03	1,35	1,32	1,30	1,42	1,35	1,46	1,26
Viehbestand (GVE je Betrieb)	4,7	20,9	15,2	26,6	21,5	28,8	16,6	23,9
Rinder (in Stück)	4,9	22,8	16,3	27,8	27,2	17,0	20,0	30,4
Schweine (in Stück)	11,0	16,9	27,7	56,2	0,5	36,0	1,5	4,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	16,0	106,6	49,2	113,2	113,4	175,3	118,2	124,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	78.615	76.488	95.999	91.874	69.203	86.233	61.881	86.372
davon Bodennutzung	36.999	4.660	29.224	9.309	1.244	16.567	2.119	563
Tierhaltung	8.547	28.603	27.193	50.153	32.117	32.332	25.946	38.753
Forstwirtschaft	1.128	11.374	3.149	4.422	5.070	9.694	4.571	1.586
öffentliche Gelder	17.511	17.226	20.749	16.456	16.874	12.000	15.556	30.093
sonstige Erträge	9.197	10.685	10.363	7.912	9.831	10.262	11.288	11.265
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.973	5.995	7.620	7.873	5.426	7.750	4.639	5.748
Aufwand	54.136	52.233	65.373	65.086	49.531	60.216	41.680	63.138
davon Sachaufwand	26.300	25.942	32.744	37.409	20.771	31.046	18.454	26.179
Abschreibungen (AfA)	9.488	11.516	13.370	13.740	14.460	11.163	11.007	15.324
Fremdkapitalzinsen	1.280	2.094	1.901	1.315	1.529	1.515	1.360	7.032
Pacht- und Mietaufwand	2.738	887	2.524	1.157	615	1.220	725	1.418
Personalaufwand	2.117	775	1.140	223	382	2.130	464	450
sonstige Aufwendungen	6.815	6.810	7.824	7.595	7.315	8.225	7.353	8.037
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.138	6.263	8.170	7.896	5.819	7.290	4.555	6.336
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.479	24.255	30.625	26.788	19.672	26.017	20.201	23.234
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	224.833	424.682	354.737	377.274	301.305	305.329	348.753	381.267
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	224.833	424.682	354.737	377.274	301.305	305.329	348.753	381.267
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	1.864	6.350	9.811	8.202	6.612	7.939	10.478	14.540
Verschuldungsgrad (in %)	10,2	8,6	9,7	8,3	10,7	9,9	10,3	33,4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.024	18.946	25.342	25.663	19.133	19.445	17.894	38.075
Investitionszuschüsse	122	2.017	1.643	2.004	1.427	840	2.787	5.749
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.940	5.549	8.488	10.426	4.707	4.453	6.443	15.845
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	591	1.054	1.333	1.830	2.868	655	262	1.498
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.503	10.218	10.662	12.325	12.772	10.672	9.865	11.044
Erwerbseinkommen	41.573	35.527	42.618	40.945	35.312	37.344	30.328	35.775
Übrige Einkünfte	64	20	244		924	67	28	
Sozialtransfers	5.871	8.026	6.319	6.978	6.166	7.193	5.409	7.017
Gesamteinkommen	47.508	43.574	49.182	47.923	42.402	44.604	35.765	42.792
Privatverbrauch	34.558	32.246	31.314	31.366	31.006	30.605	24.867	36.018
Sozialversicherungsbeiträge	6.248	4.737	6.790	6.161	4.090	4.979	2.656	2.898
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.702	6.590	11.077	10.396	7.306	9.020	8.242	3.876
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	23.727	17.946	23.189	20.675	13.855	19.299	13.807	18.495
Erwerbseinkommen je AK-U	27.690	21.735	26.255	24.821	18.862	22.288	17.692	23.801
Änderung 2008 zu 2007 (in Prozent)								
Ertrag	-9	1	11	6	7	9	4	2
davon öffentliche Gelder	-9	3	9	2	5	3	10	5
Aufwand	-2	5	13	10	5	12	7	0
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	-21	-7	7	-2	13	4	-1	7

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten 2008 - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)

Tabelle 4.8.1a

	Alle Betriebe	Betriebe mit überwiegend land- u. forstw. Einkünften			Betriebe mit überwiegend außerlandw. Einkünften	Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer
		Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend			
			Urproduktion	landw. Nebentätigkeit		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Testbetriebe	2.300	1.572	1.567	5	546	182
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	94.320	50.193	49.898	(1)	33.272	10.855
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	30.400	41.600	41.800		17.200	19.200
Kulturfäche (KF)	40,43	51,62	51,69		26,84	30,36
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,47	37,38	37,49		17,99	19,37
davon Ackerland	13,43	18,51	18,56		7,89	6,94
Dauergrünland	14,33	17,90	17,97		9,77	11,84
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	11,96	14,24	14,20		8,85	10,99
Zugepachtete LF	8,04	11,66	11,70		4,05	3,52
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	23,29	30,80	30,89		14,97	14,08
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,40	1,70	1,70		0,99	1,25
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,59	1,59		0,97	1,19
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,6	24,1	24,2		12,2	30,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	88,5	78,3	78,3		81,6	215,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	86.128	120.202	120.433		47.026	48.416
davon Bodennutzung	16.815	24.975	25.090		7.454	7.779
Tierhaltung	32.007	45.224	45.484		16.760	17.629
Forstwirtschaft	5.566	7.775	7.786		3.093	2.933
öffentliche Gelder	17.267	22.627	22.698		11.484	10.207
sonstige Erträge	9.915	13.065	12.840		5.943	7.519
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.055	9.972	9.987		3.703	3.839
interne Erträge	-2.497	-3.435	-3.453		-1.411	-1.491
Aufwand	59.644	76.345	76.508		39.785	43.292
davon Sachaufwand	30.358	40.363	40.519		18.592	20.155
Abschreibungen (AfA)	12.529	15.401	15.417		9.175	9.530
Fremdkapitalzinsen	1.737	1.812	1.802		1.549	1.970
Pacht- und Mietaufwand	1.596	2.404	2.413		670	699
Personalaufwand	1.074	1.612	1.618		349	806
sonstige Aufwendungen	7.645	8.971	8.955		6.126	6.167
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.202	9.217	9.238		4.733	5.455
interne Aufwendungen	-2.497	-3.435	-3.453		-1.411	-1.491
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.483	43.857	43.924		7.241	5.124
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	346.104	424.319	424.928		256.503	259.077
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	346.104	424.319	424.928		256.503	259.077
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.333	13.182	13.180		5.005	-3.890
Verschuldungsgrad (in %)	10,0	8,9	8,9		11,0	14,6
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	22.588	28.444	28.534		16.210	15.063
Investitionszuschüsse	1.660	2.045	2.055		1.319	929
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.179	8.961	9.023		5.159	5.130
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.232	522	508		2.553	469
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.310	4.074	4.055		25.099	2.504
Erwerbseinkommen	39.025	48.455	48.489		34.891	8.096
Übrige Einkünfte	149	112	112		233	67
Sozialtransfers	6.693	5.023	5.036		5.144	19.163
Gesamteinkommen	45.868	53.590	53.637		40.268	27.326
Privatverbrauch	31.030	29.830	29.845		34.027	27.390
Sozialversicherungsbeiträge	5.540	7.064	7.064		3.791	3.854
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9.297	16.695	16.728		2.449	-3.918
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.010	27.616	27.623		7.484	4.301
Erwerbseinkommen je AK-U	23.635	28.189	28.184		20.966	6.239

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2008 - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)

Tabelle 4.8.1b

	Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften			Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer		
	Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend selbständigen außerlandw. Einkünften	unselbständigen außerlandw. Einkünften	Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend Einkünften aus Renten	Einkünften aus Familienbeihilfen
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Testbetriebe	546	51	495	182	128	54
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	33.272	2.720	30.552	10.855	8.439	2.416
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	17.200	22.100	16.800	19.200	16.700	28.100
Kulturfläche (KF)	26,84	31,79	26,40	30,36	26,46	43,98
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	17,99	20,29	17,79	19,37	16,54	29,27
davon Ackerland	7,89	10,38	7,67	6,94	6,55	8,30
Dauergrünland	9,77	9,42	9,80	11,84	9,43	20,27
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	8,85	11,50	8,61	10,99	9,93	14,70
Zugepachtete LF	4,05	5,88	3,88	3,52	2,79	6,07
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	14,97	17,47	14,75	14,08	12,71	18,86
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,99	0,95	0,99	1,25	1,20	1,42
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,97	0,92	0,97	1,19	1,14	1,38
Viehbestand (GVE je Betrieb)	12,2	14,5	12,0	30,3	9,9	101,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	81,6	82,9	81,5	215,1	77,7	538,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	47.026	61.612	45.727	48.416	41.763	71.649
davon Bodennutzung	7.454	9.153	7.303	7.779	7.448	8.932
Tierhaltung	16.760	23.985	16.116	17.629	14.343	29.108
Forstwirtschaft	3.093	4.809	2.940	2.933	2.747	3.581
öffentliche Gelder	11.484	12.780	11.368	10.207	9.006	14.402
sonstige Erträge	5.943	7.479	5.807	7.519	6.106	12.454
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.703	5.183	3.572	3.839	3.237	5.942
interne Erträge	-1.411	-1.776	-1.378	-1.491	-1.124	-2.771
Aufwand	39.785	53.141	38.596	43.292	35.755	69.616
davon Sachaufwand	18.592	27.132	17.832	20.155	17.090	30.863
Abschreibungen (AfA)	9.175	10.745	9.036	9.530	7.837	15.442
Fremdkapitalzinsen	1.549	2.471	1.467	1.970	1.189	4.700
Pacht- und Mietaufwand	670	1.480	598	699	557	1.196
Personalaufwand	349	322	352	806	897	488
sonstige Aufwendungen	6.126	6.674	6.077	6.167	4.977	10.324
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.733	6.093	4.612	5.455	4.333	9.373
interne Aufwendungen	-1.411	-1.776	-1.378	-1.491	-1.124	-2.771
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	7.241	8.471	7.132	5.124	6.009	2.033
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	256.503	304.040	252.270	259.077	231.157	356.589
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	256.503	304.040	252.270	259.077	231.157	356.589
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.005	10.843	4.485	-3.890	-2.677	-8.128
Verschuldungsgrad (in %)	11,0	14,2	10,7	14,6	9,5	26,1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.210	23.116	15.595	15.063	12.108	25.381
Investitionszuschüsse	1.319	1.223	1.328	929	600	2.080
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.159	2.571	5.389	5.130	4.037	8.947
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.553	26.071	459	469	323	977
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	25.099	3.588	27.014	2.504	1.993	4.285
Erwerbseinkommen	34.891	38.130	34.602	8.096	8.325	7.295
Übrige Einkünfte	233	555	204	67	70	57
Sozialtransfers	5.144	4.088	5.238	19.163	21.016	12.692
Gesamteinkommen	40.268	42.773	40.045	27.326	29.411	20.044
Privatverbrauch	34.027	30.429	34.348	27.390	26.655	29.958
Sozialversicherungsbeiträge	3.791	5.260	3.661	3.854	3.518	5.026
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.449	7.084	2.036	-3.918	-762	-14.940
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	7.484	9.180	7.340	4.301	5.285	1.472
Erwerbseinkommen je AK-U	20.966	24.732	20.657	6.239	6.869	4.568

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Sozioökonomische Gliederung - Definitionen

Tabelle 4.8.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.9 Einkommensverteilung

Viertelgruppierung der Betriebe 2008 (in Euro)

Tabelle 4.9.1

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	-244	6.885	25.671	-4.110	4.374	16.334	52.935
Betriebe 25 - 50% Forst	4.012	11.672	20.723	-3.291	8.192	15.214	36.622
Futterbaubetriebe	6.808	14.288	23.869	343	10.508	18.819	37.221
Lw. Gemischtbetriebe	5.362	14.943	24.517	-906	10.551	18.416	40.381
Marktfruchtbetriebe	12.380	30.295	56.123	2.711	21.250	42.338	83.844
Dauerkulturbetriebe	3.600	16.036	27.504	-4.283	9.933	21.797	49.954
Veredelungsbetriebe	2.845	14.416	26.961	-3.874	9.324	20.321	44.214
Alle Betriebe	6.027	15.307	28.044	-971	10.760	21.001	47.475
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	4.866	10.870	19.740	355	8.347	14.438	30.259
Voralpengebiet	6.605	15.211	24.281	976	11.393	19.662	34.238
Alpenostrand	6.820	17.148	30.365	-695	12.245	22.750	52.988
Wald- und Mühlviertel	7.706	15.745	26.001	1.167	12.055	20.451	40.326
Kärntner Becken	542	8.086	20.033	-6.953	4.557	14.453	37.248
Alpenvorland	6.758	17.045	29.884	-455	12.248	22.875	47.155
Sö. Flach- und Hügelland	-215	9.932	21.333	-7.425	5.327	15.626	46.781
Nö. Flach- und Hügelland	11.138	25.800	48.857	1.367	19.559	36.594	71.949
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	11.484	19.261	27.749	4.572	15.498	22.754	53.814
Betriebe 25 - 50% Forst	10.914	19.315	26.729	5.889	15.480	22.817	41.606
Futterbaubetriebe	12.330	19.239	26.868	6.866	15.846	22.989	38.809
Lw. Gemischtbetriebe	12.831	19.372	27.823	6.193	15.875	23.910	40.135
Marktfruchtbetriebe	19.908	32.821	50.911	12.141	26.495	41.509	72.301
Dauerkulturbetriebe	14.206	21.379	36.214	5.406	17.717	26.724	52.826
Veredelungsbetriebe	11.677	19.465	27.535	5.058	16.208	23.281	44.148
Alle Betriebe	13.158	20.754	30.832	6.777	16.990	25.092	48.043
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	10.393	16.282	24.191	6.514	13.261	20.061	34.625
Voralpengebiet	13.303	19.948	25.958	9.845	16.306	22.970	36.486
Alpenostrand	13.515	21.920	33.807	6.492	17.826	26.428	51.860
Wald- und Mühlviertel	14.270	21.309	28.293	8.024	18.010	24.494	40.982
Kärntner Becken	9.927	16.752	26.582	1.927	13.981	19.978	40.399
Alpenvorland	15.590	23.263	34.228	9.115	19.795	27.063	48.754
Sö. Flach- und Hügelland	9.474	16.877	25.338	2.839	13.851	20.259	45.494
Nö. Flach- und Hügelland	18.090	30.667	48.047	8.715	23.008	37.839	65.307

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2008

Tabelle 4.9.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2008

Tabelle 4.9.3

Stufen in Euro	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs								
größer 50.000	7,7	3,8	4,6	1,0	6,2	9,1	5,5	5,5
45.000 bis 50.000	0,3	1,8	1,7	1,9	3,0	1,4	1,1	1,7
40.000 bis 45.000	0,3	2,9	2,3	1,9	3,6	2,7	1,6	2,4
35.000 bis 40.000	1,3	2,6	3,0	3,7	2,7	0,0	1,7	2,4
30.000 bis 35.000	1,3	1,7	3,2	7,4	4,7	5,9	0,8	3,5
25.000 bis 30.000	2,2	4,7	4,1	4,8	5,3	2,2	4,5	4,1
20.000 bis 25.000	7,9	3,3	5,8	5,6	5,1	4,9	1,9	5,2
15.000 bis 20.000	3,9	5,4	7,0	2,9	6,2	5,9	3,5	6,0
10.000 bis 15.000	2,2	10,1	11,4	11,5	7,0	6,7	9,3	9,3
5.000 bis 10.000	4,0	11,6	12,1	7,9	10,0	6,5	8,5	10,2
0 bis 5.000	12,6	9,9	13,5	16,4	8,4	12,2	14,9	12,3
Summe	43,7	57,8	68,7	65,0	62,2	57,5	53,3	62,6
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs								
0 bis -5.000	12,6	16,2	12,2	6,8	10,8	9,5	14,4	12,0
-5.000 bis -10.000	12,9	14,4	7,6	14,2	8,5	10,8	6,9	9,2
-10.000 bis -15.000	11,5	3,6	3,2	6,1	3,7	13,3	11,9	5,7
-15.000 bis -20.000	6,3	1,5	3,8	3,1	6,8	2,4	2,7	3,9
-20.000 bis -25.000	9,3	1,9	2,1	1,8	3,3	3,1	4,4	3,0
-25.000 bis -30.000	2,1	2,3	0,8	1,0	1,6	0,4	2,4	1,2
-30.000 bis -35.000	0,0	0,6	0,4	1,0	0,7	1,0	0,6	0,6
-35.000 bis -40.000	0,5	1,1	0,6	1,0	1,0	0,3	0,6	0,7
-40.000 bis -45.000	0,3	0,6	0,0	0,0	1,0	0,0	0,8	0,3
-45.000 bis -50.000	0,3	0,0	0,1	0,0	0,1	0,6	0,3	0,2
größer -50.000	0,5	0,0	0,5	0,0	0,3	1,1	1,7	0,6
Summe	56,3	42,2	31,3	35,0	37,8	42,5	46,7	37,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent) 2007

Tabelle 4.9.4

Stufen in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK					Erwerbseinkommen je AK-U				
	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4
Negativ	12,2	9,2	9,2	14,1	10,6	4,3	2,0	0,9	3,8	2,7
0 bis 2.500	5,6	3,7	5,2	6,7	4,8	1,6	2,4	1,2	3,1	2,0
2.500 bis 5.000	4,8	6,1	7,8	3,6	5,7	0,5	1,6	5,3	3,3	2,0
5.000 bis 7.500	7,6	5,9	7,7	10,1	7,1	2,0	1,9	4,8	6,5	2,9
7.500 bis 10.000	7,8	10,9	6,4	17,2	9,9	4,9	7,1	7,5	9,1	6,7
10.000 bis 12.500	7,1	6,7	7,9	8,5	7,2	7,1	7,1	10,0	12,6	8,1
12.500 bis 15.000	5,8	8,4	11,3	9,6	8,2	8,1	10,5	10,7	15,4	10,2
15.000 bis 17.500	8,2	9,3	3,9	9,3	8,1	9,0	10,7	7,8	4,2	9,2
17.500 bis 20.000	5,4	4,7	3,7	1,5	4,4	9,6	9,1	8,5	9,0	9,1
20.000 bis 22.500	4,7	6,5	6,1	4,7	5,7	9,2	8,7	6,5	7,7	8,4
22.500 bis 25.000	6,3	5,7	9,4	5,1	6,4	11,5	9,4	9,8	2,1	9,3
25.000 bis 27.500	2,0	2,3	2,9	1,7	2,3	7,3	5,0	8,4	8,3	6,6
27.500 bis 30.000	4,0	3,4	4,8	0,6	3,5	4,5	3,7	3,2	3,0	3,8
30.000 bis 32.500	2,5	3,9	2,8	0,3	2,9	3,2	5,1	3,2	1,9	3,9
32.500 bis 35.000	2,9	1,7	1,2	0,4	1,9	1,9	2,0	0,7	2,0	1,8
35.000 bis 37.500	1,8	2,4	1,4	0,9	1,9	2,9	1,7	1,3	3,9	2,2
37.500 bis 40.000	2,8	1,5	0,9	1,6	1,8	2,5	2,8	0,7	0,0	2,1
40.000 bis 42.500	1,1	1,7	0,0	1,1	1,2	1,0	2,0	0,2	1,1	1,3
42.500 bis 45.000	0,5	0,3	2,2	0,0	0,6	1,9	0,5	1,5	0,0	1,1
45.000 bis 47.500	1,4	0,5	0,2	0,0	0,7	1,3	1,3	2,2	0,0	1,3
47.500 bis 50.000	0,4	1,0	0,5	0,3	0,7	0,9	1,3	0,9	1,9	1,2
größer 50.000	5,1	4,2	4,5	2,7	4,4	4,8	4,1	4,7	1,1	4,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

Einkommenssituation 2008 (in Euro) (Auszug)

Tabelle 4.10.1a

	Ertrag je Betrieb		davon öffentliche Gelder des Ertrages		Aufwand je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	
	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)
Betriebsformen										
Betriebe > 50% Forst	59.544	7	15.036	13	37.630	11	21.914	0	20.147	-4
Betriebe 25 - 50% Forst	60.338	3	16.545	5	40.721	9	19.617	-8	15.326	-8
Futterbaubetriebe	81.953	8	18.283	3	55.955	9	25.997	6	17.551	7
Lw. Gemischtbetriebe	93.824	7	15.395	3	70.830	16	22.994	-12	17.593	-7
Marktfruchtbetriebe	101.380	6	25.074	5	66.744	9	34.636	0	35.397	-1
Dauerkulturbetriebe	82.464	5	8.657	3	54.630	7	27.834	2	21.702	9
Veredelungsbetriebe	141.841	8	12.695	6	117.488	14	24.353	-15	18.548	-15
Alle Betriebe	86.128	7	17.267	4	59.644	10	26.483	1	20.010	2
Bergbauernbetriebe										
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	96.924	6	16.255	3	69.096	10	27.828	-2	22.661	-1
Bergbauernbetriebe insgesamt	74.723	8	18.336	6	49.660	9	25.063	5	17.595	6
BHK-Gr. 1	81.351	7	17.327	2	55.597	10	25.754	2	17.906	3
BHK-Gr. 2	76.550	8	18.194	5	50.509	10	26.042	5	18.252	5
BHK-Gr. 3	70.406	8	20.162	13	43.860	4	26.546	15	18.131	18
BHK-Gr. 4	52.736	3	19.100	6	36.741	7	15.995	-5	12.275	-5
Produktionsgebiete										
Hochalpengebiet	63.020	1	17.307	7	43.762	5	19.258	-6	13.787	-3
Voralpengebiet	76.787	3	19.847	3	51.012	6	25.775	-2	17.510	0
Alpenstrand	89.391	17	18.585	8	56.470	14	32.921	23	23.168	19
Wald- und Mühlviertel	82.188	5	19.727	4	55.149	8	27.039	1	19.273	1
Kärntner Becken	80.313	1	15.155	4	61.211	13	19.102	-24	14.185	-25
Alpenvorland	100.694	10	15.723	4	74.547	14	26.146	-1	20.853	-1
Sö. Flach- und Hügelland	83.102	1	9.180	1	62.544	7	20.558	-12	16.990	-9
Nö. Flach- und Hügelland	104.088	9	21.663	6	67.698	10	36.391	9	30.343	11
Betriebsformen nach Größenklassen										
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag										
Betriebe > 50% Forst										
6 bis < 12	27.704	-21	10.682	14	22.571	-6	5.133	-54	6.574	-54
12 bis < 20	79.734	20	15.136	21	44.067	20	35.667	20	28.243	9
20 bis < 35	89.581	18	21.375	9	54.582	22	34.999	12	23.744	9
35 bis < 120	139.722	24	28.532	11	78.206	23	61.516	25	36.178	22
Betriebe 25 - 50% Forst										
6 bis < 12	36.816	3	11.957	6	26.995	5	9.821	-1	9.430	-4
12 bis < 20	61.490	1	15.540	3	41.865	8	19.624	-10	14.708	-6
20 bis < 35	78.171	-3	23.004	5	51.940	10	26.231	-22	16.587	-21
35 bis < 120	150.710	12	30.839	7	90.171	16	60.539	7	33.831	7
Futterbaubetriebe										
6 bis < 12	34.063	-2	10.950	1	27.878	5	6.185	-25	5.715	-23
12 bis < 20	50.088	7	13.495	9	36.297	6	13.791	11	10.266	9
20 bis < 35	81.428	8	18.137	2	54.100	7	27.327	8	17.612	9
35 bis < 120	154.905	10	29.450	3	101.389	11	53.516	9	28.319	10
Lw. Gemischtbetriebe (2)										
20 bis < 35	95.741	9	13.166	4	71.427	16	24.314	-8	19.843	7
35 bis < 120	155.010	10	25.190	2	116.153	18	38.857	-10	23.179	-9
Marktfruchtbetriebe										
6 bis < 12	35.147	-7	9.629	-5	26.838	1	8.309	-28	12.957	-28
12 bis < 20	55.709	1	15.302	4	38.899	8	16.810	-12	22.400	-13
20 bis < 35	94.216	8	26.557	7	60.783	9	33.433	7	35.156	5
35 bis < 120	192.616	8	43.322	6	123.209	11	69.407	4	48.427	2
Dauerkulturbetriebe (2)										
12 bis < 20	42.636	4	2.685	-7	34.021	1	8.614	17	8.927	13
20 bis < 35	56.087	-9	5.860	-13	41.290	3	14.796	-32	12.194	-30
35 bis < 120	140.015	12	14.679	2	87.565	11	52.450	15	29.749	16
Veredelungsbetriebe (2)										
20 bis < 35	92.784	-2	7.394	4	79.896	0	12.888	-13	11.763	-11
35 bis < 120	195.016	9	17.894	6	158.957	17	36.059	-14	23.053	-15

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Einkommenssituation 2008 (in Euro) (Auszug)

Tabelle 4.10.1b

	Einkommen aus selbst- u. unselbstständiger Arbeit		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt		Übrige Einkünfte		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je AK-U	
	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)
Betriebsformen												
Betriebe > 50% Forst	12.806	11	34.720	4	9.163	1	50	-38	43.933	3	24.565	-1
Betriebe 25 - 50% Forst	15.054	7	34.671	-2	6.732	-5	81	-48	41.485	-3	20.959	-3
Futterbaubetriebe	11.219	5	37.216	6	6.682	7	177	-5	44.075	6	20.954	6
Lw. Gemischtbetriebe	12.469	20	35.462	-3	7.331	-10	115	20	42.908	-4	21.514	-3
Marktfuchtbetriebe	14.950	6	49.590	2	6.077	18	137	-32	55.803	3	36.352	2
Dauerkulturbetriebe	13.062	17	40.889	7	6.440	-4	140	-16	47.469	5	25.254	11
Veredelungsbetriebe	12.315	7	36.668	-8	5.973	2	190	47	42.831	-7	22.027	-9
Alle Betriebe	12.542	8	39.025	3	6.693	4	149	-12	45.868	3	23.635	3
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	13.044	6	40.871	0	6.288	8	182	-10	47.341	1	26.094	1
Bergbauernbetriebe insgesamt	12.013	9	37.075	6	7.122	1	114	-17	44.311	5	21.299	6
BHK-Gr. 1	12.953	8	38.707	4	7.262	4	132	-20	46.100	4	22.065	4
BHK-Gr. 2	12.458	10	38.500	7	6.993	-1	118	5	45.610	6	21.798	5
BHK-Gr. 3	9.539	10	36.085	13	6.755	-2	109	-41	42.948	10	20.967	15
BHK-Gr. 4	11.202	5	27.197	-1	7.868	6	54	-30	35.119	1	16.813	-2
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	11.544	14	30.802	1	6.994	11	137	-5	37.933	2	18.206	1
Voralpengebiet	13.118	25	38.892	6	7.612	-11	284	-46	46.788	2	21.448	5
Alpenostrand	12.167	1	45.089	16	6.188	-1	1	-98	51.278	14	25.874	14
Wald- und Mühlviertel	11.892	3	38.932	2	7.392	7	5	-66	46.328	2	22.684	2
Kärntner Becken	9.982	-9	29.084	-19	7.246	8	0		36.330	-15	18.189	-18
Alpenvorland	15.057	9	41.206	2	6.184	4	422	10	47.812	3	25.353	2
Sö. Flach- und Hügelland	12.399	7	32.957	-6	7.279	4	106		40.341	-4	21.033	-4
Nö. Flach- und Hügelland	12.057	7	48.442	8	5.732	3	93	-52	54.267	7	31.914	11
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag												
Betriebe > 50% Forst												
6 bis < 12	15.446	1	20.579	-22	9.644	-5	74	-10	30.297	-18	16.937	-26
12 bis < 20	15.641	50	51.309	28	9.783	16	50	-67	61.141	25	32.533	17
20 bis < 35	5.967	0	40.967	10	7.180	4	3	-88	48.149	9	25.514	12
35 bis < 120	3.131	21	64.647	25	8.743	-1	1	-73	73.391	21	36.015	22
Betriebe 25 - 50% Forst												
6 bis < 12	19.217	7	29.038	4	6.452	-9	58	-74	35.548	1	18.772	0
12 bis < 20	13.618	7	33.243	-4	6.338	-20	104	31	39.685	-7	19.787	-3
20 bis < 35	10.683	5	36.914	-16	7.559	17	126	11	44.599	-12	20.670	-14
35 bis < 120	5.518	9	66.057	8	7.573	24	46	-45	73.676	9	34.961	7
Futterbaubetriebe												
6 bis < 12	17.571	4	23.756	-5	8.687	12	87	-29	32.530	-1	15.277	-4
12 bis < 20	13.924	0	27.715	5	6.219	6	207	26	34.140	5	16.020	5
20 bis < 35	9.316	11	36.643	9	5.973	6	271	-3	42.887	8	20.530	8
35 bis < 120	5.179	9	58.695	9	6.057	3	125	-19	64.877	8	29.184	10
Lw. Gemischtbetriebe (2)												
20 bis < 35	9.755	87	34.069	8	4.550	-3	385	18	39.005	7	22.200	12
35 bis < 120	8.750	-6	47.607	-9	7.481	-3	4	-70	55.093	-9	25.840	-8
Marktfuchtbetriebe												
6 bis < 12	20.743	4	29.052	-8	6.939	14	101	13	36.092	-4	23.916	-5
12 bis < 20	18.613	1	35.422	-6	6.871	22	69	106	42.362	-2	29.503	-4
20 bis < 35	14.027	9	47.460	8	6.402	20	57	-73	53.919	9	35.663	4
35 bis < 120	8.394	15	77.813	5	4.581	16	272	-31	82.666	5	47.978	5
Dauerkulturbetriebe (2)												
12 bis < 20	21.552	12	30.166	13	6.644	-16	9	-51	36.820	7	19.327	8
20 bis < 35	16.969	8	31.723	-15	10.230	9	171		42.123	-10	19.552	-12
35 bis < 120	6.023	19	58.473	15	5.156	12	247	-33	63.875	15	30.564	14
Veredelungsbetriebe (2)												
20 bis < 35	15.123	13	28.011	-1	8.280	4	258	63	36.548	1	18.850	0
35 bis < 120	7.961	4	44.020	-11	5.463	8	233	41	49.716	-9	24.896	-12

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Arbeitskräfte 2008 (Auszug)

Tabelle 4.10.2

	Nicht entlohnte AK (nAK)							Betriebliche AK (bAK)		AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)		
	je 100 ha RLF		je Betrieb gesamt		davon männliche	davon weibliche	davon Ausged.	je Betrieb				
	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	2008	2008	2008	2008	Änd. % (1)	2008	Änd. % (1)	
Betriebsformen												
Betriebe > 50% Forst	7,15	-2	1,09	4	0,69	0,31	0,09	1,14	5	1,41	4	
Betriebe 25 - 50% Forst	6,86	-5	1,28	0	0,76	0,35	0,17	1,32	1	1,65	1	
Futterbaubetriebe	6,93	-1	1,48	-1	0,86	0,46	0,17	1,51	-1	1,78	0	
Lw. Gemischtbetriebe	5,42	-7	1,31	-6	0,80	0,41	0,10	1,32	-6	1,65	0	
Marktfruchtbetriebe	2,32	2	0,98	2	0,70	0,22	0,07	1,06	3	1,36	-1	
Dauerkulturbetriebe	8,91	-4	1,28	-6	0,78	0,39	0,12	1,61	-5	1,62	-4	
Veredelungsbetriebe	5,28	-2	1,31	0	0,81	0,38	0,12	1,34	-1	1,66	1	
Alle Betriebe	5,67	-2	1,32	-1	0,80	0,39	0,14	1,40	-1	1,65	-1	
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	4,67	0	1,23	-1	0,77	0,36	0,10	1,34	-1	1,57	-1	
Bergbauernbetriebe insgesamt	7,07	-3	1,42	-1	0,83	0,42	0,17	1,46	-1	1,74	1	
BHK-Gr. 1	6,65	-1	1,44	-1	0,84	0,45	0,15	1,47	-1	1,75	0	
BHK-Gr. 2	6,91	-1	1,43	1	0,83	0,42	0,19	1,46	1	1,77	2	
BHK-Gr. 3	7,42	-11	1,46	-3	0,85	0,42	0,20	1,54	-2	1,72	-1	
BHK-Gr. 4	9,93	-1	1,30	0	0,84	0,36	0,10	1,34	0	1,62	1	
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	8,42	-5	1,40	-3	0,86	0,39	0,14	1,44	-2	1,69	-1	
Voralpengebiet	6,72	-5	1,47	-3	0,80	0,45	0,22	1,50	-3	1,81	1	
Alpenostrand	6,79	2	1,42	4	0,84	0,41	0,16	1,50	4	1,74	1	
Wald- und Mühlviertel	5,48	-4	1,40	-1	0,82	0,43	0,15	1,41	-1	1,72	0	
Kärntner Becken	5,99	-2	1,35	2	0,86	0,37	0,12	1,38	-1	1,60	-1	
Alpenvorland	5,16	-3	1,25	0	0,73	0,39	0,14	1,27	0	1,63	1	
Sö. Flach- und Hügelland	7,64	1	1,21	-3	0,72	0,38	0,11	1,38	-5	1,57	-2	
Nö. Flach- und Hügelland	3,31	-4	1,20	-2	0,82	0,30	0,08	1,38	0	1,52	-2	
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag												
Betriebe > 50% Forst												
6 bis < 12	7,11	-8	0,78	0	0,46	0,27	0,06	0,81	1	1,22	5	
12 bis < 20	8,40	2	1,26	10	0,85	0,30	0,11	1,34	14	1,58	9	
20 bis < 35	6,75	-1	1,47	3	0,99	0,38	0,11	1,55	4	1,61	-1	
35 bis < 120	5,91	3	1,70	3	1,07	0,39	0,24	1,86	3	1,79	2	
Betriebe 25 - 50% Forst												
6 bis < 12	8,25	3	1,04	3	0,58	0,31	0,15	1,07	5	1,55	4	
12 bis < 20	7,76	-8	1,33	-4	0,79	0,38	0,17	1,37	-2	1,68	-1	
20 bis < 35	5,70	-10	1,58	-1	1,01	0,35	0,22	1,63	-1	1,79	-2	
35 bis < 120	4,88	-6	1,79	0	1,12	0,48	0,19	1,92	-2	1,89	1	
Futterbaubetriebe												
6 bis < 12	9,90	1	1,08	-3	0,63	0,38	0,07	1,09	-3	1,56	-1	
12 bis < 20	9,61	-3	1,34	1	0,74	0,45	0,15	1,36	1	1,73	0	
20 bis < 35	7,20	1	1,55	-1	0,91	0,46	0,18	1,58	-1	1,78	0	
35 bis < 120	5,06	-3	1,89	-1	1,12	0,52	0,25	1,95	-1	2,01	0	
Lw. Gemischtbetriebe (2)												
20 bis < 35	5,77	-12	1,23	-13	0,78	0,34	0,11	1,24	-13	1,53	-4	
35 bis < 120	4,18	-4	1,68	-1	1,05	0,43	0,19	1,70	-2	1,84	-2	
Marktfruchtbetriebe												
6 bis < 12	3,93	3	0,64	0	0,41	0,18	0,05	0,65	2	1,21	-3	
12 bis < 20	2,84	3	0,75	1	0,56	0,15	0,03	0,76	1	1,20	-2	
20 bis < 35	2,24	0	0,95	2	0,69	0,17	0,09	1,00	2	1,33	3	
35 bis < 120	1,92	1	1,43	1	1,03	0,32	0,08	1,64	4	1,62	1	
Dauerkulturbetriebe (2)												
12 bis < 20	18,29	11	0,96	3	0,42	0,38	0,16	1,08	2	1,56	5	
20 bis < 35	11,36	9	1,21	-3	0,77	0,41	0,03	1,35	1	1,62	-3	
35 bis < 120	7,35	2	1,76	-1	1,09	0,51	0,17	2,39	-1	1,91	1	
Veredelungsbetriebe (2)												
20 bis < 35	7,12	-1	1,10	-2	0,65	0,36	0,09	1,10	-3	1,49	-1	
35 bis < 120	4,52	-3	1,56	1	1,01	0,40	0,15	1,60	1	1,77	1	

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der öffentlichen Gelder 2008

Tabelle 4.10.3

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Ver- edelungs- betriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)										
Marktordnungsprämien	3.916	5.013	7.240	7.700	13.489	2.793	7.330	7.235	5.950	8.451
davon Betriebsprämie	2.116	3.232	5.931	6.810	13.138	2.756	7.201	6.247	4.459	7.940
Tierprämien	1.800	1.775	1.291	821	119	21	75	936	1.457	442
Umweltprämien (ÖPUL)	4.507	5.436	5.474	4.667	9.307	4.727	3.370	5.713	5.675	5.749
Ausgleichszulage	4.344	4.711	3.840	1.576	660	218	605	2.735	4.889	696
Zinsenzuschüsse	148	186	332	234	137	179	322	256	295	220
Forstförderungen	390	186	40	47	35	7	41	70	114	28
Agrardiesel	267	320	396	490	892	350	514	460	360	555
Sonstige	1.465	693	960	682	553	383	513	798	1.053	556
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	15.036	16.545	18.283	15.395	25.074	8.657	12.695	17.267	18.336	16.255
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	25,3	27,4	22,3	16,4	24,7	10,5	9,0	20,0	24,5	16,8
Investitionszuschüsse	1.209	1.589	2.262	376	417	1.222	2.012	1.660	2.109	1.236
Öffentliche Gelder insgesamt	16.245	18.133	20.545	15.771	25.490	9.879	14.707	18.927	20.444	17.491
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	14.250	13.737	13.606	11.948	24.047	6.136	10.976	13.520	14.003	13.053
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Marktordnungsprämien	24	28	35	49	53	28	50	38	29	48
davon Betriebsprämie	13	18	29	43	52	28	49	33	22	45
Tierprämien	11	10	6	5	0	0	1	5	7	3
Umweltprämien (ÖPUL)	28	30	27	30	37	48	23	30	28	33
Ausgleichszulage	27	26	19	10	3	2	4	14	24	4
Zinsenzuschüsse	1	1	2	1	1	2	2	1	1	1
Forstförderungen	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Agrardiesel	2	2	2	3	4	4	3	2	2	3
Sonstige	9	4	5	4	2	4	3	4	5	3
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	93	91	89	98	98	88	86	91	90	93
Investitionszuschüsse	7	9	11	2	2	12	14	9	10	7
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Stufen in Euro										
0 bis < 2.500	5,1	4,2	1,7	0,0	4,1	1,9	31,9	5,8	9,5	0,5
2.500 bis < 5.000	5,9	5,1	3,5	3,8	3,8	1,7	15,1	17,4	9,8	1,7
5.000 bis < 7.500	9,8	6,4	7,8	8,5	22,2	8,4	12,8	15,9	12,8	6,6
7.500 bis < 10.000	9,9	16,9	7,7	10,7	7,4	9,2	6,5	8,8	9,2	10,6
10.000 bis < 12.500	11,5	13,9	17,1	12,7	16,0	6,0	6,0	10,5	8,9	14,1
12.500 bis < 15.000	9,5	18,4	10,7	10,0	6,8	8,8	5,0	7,4	7,4	11,7
15.000 bis < 17.500	9,0	5,4	18,3	9,7	6,9	6,4	7,5	4,8	7,3	10,8
17.500 bis < 20.000	5,8	3,9	4,6	7,4	8,5	4,7	2,1	5,6	4,6	7,1
20.000 bis < 22.500	5,5	1,8	4,4	7,9	2,8	4,9	1,1	4,2	4,1	7,0
22.500 bis < 25.000	4,4	1,7	3,2	5,0	1,3	7,3	2,1	4,1	4,3	4,5
25.000 bis < 27.500	3,4	7,3	4,8	3,3	5,7	3,3	1,0	3,1	2,2	4,7
27.500 bis < 30.000	3,1	2,4	4,1	3,4	2,8	4,4	1,0	1,1	2,3	3,8
30.000 bis < 32.500	2,8	3,6	2,9	2,4	1,0	5,3	1,4	2,2	2,9	2,6
32.500 bis < 35.000	2,1	2,9	2,2	1,7	1,0	4,5	1,0	1,7	2,2	2,0
35.000 bis < 37.500	2,0	1,6	0,8	2,3	1,0	3,5	1,0	1,1	1,8	2,2
37.500 bis < 40.000	1,4	0,8	1,2	1,5	3,9	1,9	0,7	0,6	1,1	1,8
40.000 bis < 42.500	1,1	0,3	0,3	1,3	1,9	2,0	0,7	0,3	1,1	1,2
42.500 bis < 45.000	0,9	0,0	0,2	1,3	1,0	1,3	0,7	0,3	1,0	0,9
45.000 bis < 47.500	1,0	0,5	0,9	1,1	0,0	2,1	0,3	0,6	1,0	1,1
47.500 bis < 50.000	0,7	0,5	0,3	0,6	0,0	1,2	0,7	1,4	0,7	0,7
größer gleich 50.000	5,1	2,4	3,3	5,4	1,9	11,2	1,4	3,1	5,8	4,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften 2008 (in Euro) (Auszug)

Tabelle 4.10.4

	Lohnansatz je Betrieb	3,5% Zinsen vom Eigenkapital	Soll-Einkünfte	Ist-Einkünfte	Anteil Ist- an Soll-Einkünften in %
Betriebsformen					
Betriebe > 50% Forst	25.383	15.047	40.430	21.914	54
Betriebe 25 - 50% Forst	30.271	11.761	42.032	19.617	47
Futterbaubetriebe	35.542	11.048	46.590	25.997	56
Lw. Gemischtbetriebe	31.530	10.575	42.105	22.994	55
Marktfruchtbetriebe	24.187	9.656	33.843	34.636	102
Dauerkulturbetriebe	31.180	8.689	39.869	27.834	70
Veredelungsbetriebe	33.006	11.943	44.949	24.353	54
Alle Betriebe	31.939	10.908	42.847	26.483	62
Bergbauernbetriebe					
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	30.017	10.096	40.113	27.828	69
Bergbauernbetriebe insgesamt	33.969	11.767	45.736	25.063	55
BHK-Gr. 1	34.462	11.624	46.085	25.754	56
BHK-Gr. 2	33.956	11.642	45.598	26.042	57
BHK-Gr. 3	34.734	13.208	47.942	26.546	55
BHK-Gr. 4	31.170	10.347	41.517	15.995	39
Produktionsgebiete					
Hochalpengebiet	33.813	10.743	44.556	19.258	43
Voralpengebiet	34.535	12.719	47.254	25.775	55
Alpenstrand	33.691	12.538	46.229	32.921	71
Wald- und Mühlviertel	33.569	12.287	45.857	27.039	59
Kärntner Becken	32.702	13.222	45.924	19.102	42
Alpenvorland	30.581	10.942	41.523	26.146	63
Sö. Flach- und Hügelland	28.630	7.798	36.428	20.558	56
Nö. Flach- und Hügelland	29.980	9.776	39.757	36.391	92
Betriebsformen nach Größenklassen					
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag					
Betriebe > 50% Forst					
6 bis < 12	17.753	10.632	28.385	5.133	18
12 bis < 20	29.236	14.943	44.180	35.667	81
20 bis < 35	34.769	20.809	55.577	34.999	63
35 bis < 120	42.506	30.787	73.293	61.516	84
Betriebe 25 - 50% Forst					
6 bis < 12	24.101	7.336	31.436	9.821	31
12 bis < 20	31.515	11.904	43.419	19.624	45
20 bis < 35	37.370	17.418	54.789	26.231	48
35 bis < 120	45.562	23.617	69.179	60.539	88
Futterbaubetriebe					
6 bis < 12	24.310	6.733	31.043	6.185	20
12 bis < 20	31.014	8.295	39.309	13.791	35
20 bis < 35	37.510	11.481	48.991	27.327	56
35 bis < 120	47.627	16.956	64.583	53.516	83
Lw. Gemischtbetriebe (1)					
20 bis < 35	29.049	9.926	38.975	24.314	62
35 bis < 120	42.917	15.227	58.144	38.857	67
Marktfruchtbetriebe					
6 bis < 12	14.544	5.989	20.533	8.309	40
12 bis < 20	17.765	6.246	24.011	16.810	70
20 bis < 35	23.462	9.543	33.005	33.433	101
35 bis < 120	37.076	15.046	52.122	69.407	133
Dauerkulturbetriebe (1)					
12 bis < 20	21.835	6.088	27.924	8.614	31
20 bis < 35	28.672	6.606	35.278	14.796	42
35 bis < 120	44.530	13.095	57.625	52.450	91
Veredelungsbetriebe (1)					
20 bis < 35	26.265	8.268	34.532	12.888	37
35 bis < 120	40.889	16.104	56.993	36.059	63

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2008 (Auszug)

Tabelle 4.10.5

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	34.057	29.566	29.012	28.524	36.532	32.136	31.584	31.030
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	19.684	17.090	15.501	15.457	20.962	18.583	18.100	17.263
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.525	3.941	3.939	3.987	4.522	4.080	4.209	4.099
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	3.172	2.080	3.045	2.488	4.113	2.946	2.486	3.058
Private Steuern und Versicherungen	1.005	818	744	903	1.578	1.161	1.034	966
Lebensmittelzinkäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.671	5.637	5.783	5.689	5.357	5.366	5.755	5.644
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	58	58	53	54	58	57	58	56
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	13	13	14	14	12	13	13	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	9	7	10	9	11	9	8	10
Private Steuern und Versicherungen	3	3	3	3	4	4	3	3
Lebensmittelzinkäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	17	19	20	20	15	17	18	18
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	29.017	30.829	31.614	29.726	30.597	31.457	29.811	34.614
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	15.922	16.178	17.842	16.278	16.960	17.051	16.675	20.421
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.185	4.007	3.982	3.930	3.986	4.111	4.027	4.344
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.140	3.237	3.273	3.181	3.227	3.779	2.854	3.038
Private Steuern und Versicherungen	1.093	802	842	484	891	944	939	1.461
Lebensmittelzinkäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.677	6.605	5.675	5.853	5.533	5.572	5.316	5.350
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	55	53	56	54	55	54	55	59
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	14	13	13	13	13	13	14	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	7	10	10	11	11	12	10	9
Private Steuern und Versicherungen	4	3	3	2	3	3	3	4
Lebensmittelzinkäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	20	21	18	20	18	18	18	15
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	30.304	30.355	29.339	28.988	30.042	31.966	30.333	30.451
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	16.770	16.615	15.467	16.718	16.486	17.997	16.700	16.742
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.840	4.150	3.945	3.829	3.990	4.203	4.056	4.076
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	3.131	2.694	3.388	2.074	2.882	3.225	2.981	2.891
Private Steuern und Versicherungen	757	819	796	1.035	817	1.107	862	865
Lebensmittelzinkäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.806	6.077	5.743	5.332	5.867	5.434	5.734	5.877

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt 2008 (in Euro)

Tabelle 4.10.6

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Marktfruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Alle Betriebe
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	28.543	27.076	36.841	34.542	42.670	34.633	39.200	36.157
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.072	1.832	1.453	2.517	1.773	1.044	2.082	1.598
aus unselbständiger Arbeit	10.921	13.619	10.155	10.417	13.576	12.242	10.697	11.310
Sozialtransfers	9.163	6.732	6.682	7.331	6.077	6.440	5.973	6.693
davon Pensionen	5.154	2.852	2.759	3.674	3.404	3.953	2.741	3.187
Sonstiges	5.724	2.987	1.475	-1.264	-3.106	4.779	2.174	1.563
Verwendung								
Neuanlagen	10.697	16.219	20.051	14.422	15.689	18.878	19.520	18.134
Sozialversicherungsbeiträge	4.390	4.070	4.690	6.427	8.317	5.853	7.429	5.540
Laufende Haushaltsführung	26.800	23.591	22.177	21.963	28.863	25.871	25.181	24.229
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	8.554	9.157	8.254	4.707	8.278	7.971	7.582	8.160
Geldveränderung	5.981	-791	1.434	6.023	-157	564	415	1.259
Produktionsgebiete	Hochalpengebiet	Voralpengebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvorland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	28.698	37.338	41.779	38.144	27.531	37.437	29.582	43.839
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.499	3.122	828	1.127	1.554	3.097	695	1.009
aus unselbständiger Arbeit	10.482	10.797	11.434	10.982	8.491	12.680	11.889	11.276
Sozialtransfers	6.994	7.612	6.188	7.392	7.246	6.184	7.279	5.732
davon Pensionen	3.213	2.829	2.592	3.185	4.171	2.492	4.300	3.456
Sonstiges	2.140	2.595	3.070	-1.679	2.726	2.807	729	1.012
Verwendung								
Neuanlagen	13.790	22.749	18.796	20.153	14.651	20.768	14.998	19.020
Sozialversicherungsbeiträge	3.035	4.614	4.661	5.169	6.096	7.030	5.040	8.293
Laufende Haushaltsführung	23.112	23.519	24.441	22.822	23.140	23.825	23.121	28.422
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	7.457	10.306	9.245	7.120	13.835	7.954	7.992	7.104
Geldveränderung	2.420	276	6.156	701	-10.174	2.628	-977	29
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nichtbergbauern	Benachteiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	36.359	35.636	35.854	24.803	34.846	37.399	34.679	34.521
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.952	1.596	1.075	1.229	1.585	1.611	1.452	1.630
aus unselbständiger Arbeit	11.457	11.255	8.780	10.246	10.816	11.778	11.336	10.955
Sozialtransfers	7.262	6.993	6.755	7.868	7.121	6.288	6.955	7.186
davon Pensionen	3.135	2.880	2.747	4.059	3.051	3.314	3.163	3.139
Sonstiges	2.705	-652	3.788	5.853	1.737	1.397	1.919	1.809
Verwendung								
Neuanlagen	21.259	18.928	16.785	14.956	18.913	17.396	18.090	18.906
Sozialversicherungsbeiträge	5.254	4.057	3.084	1.776	4.047	6.954	4.696	4.284
Laufende Haushaltsführung	23.483	23.727	21.909	23.373	23.321	25.089	23.501	23.691
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	7.326	9.478	8.132	6.981	8.353	7.977	8.571	8.642
Geldveränderung	2.412	-1.363	6.341	2.914	1.472	1.056	1.484	578

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2008

Tabelle 4.10.7

Ernteerträge je ha Anbaufläche (in 100 kg)				
	2006	2007	2008	2007
	laut Buchführung			laut Statistik Austria
Weizen	47,3	47,8	55,1	56,9
Roggen	30,1	36,5	34,1	41,1
Wintergerste	46,4	54,0	54,9	57,9
Hafer	32,0	29,7	35,4	40,7
Körnermais	87,7	86,9	102,0	110,6
Erdäpfel	288,7	285,1	322,5	332,0
Zuckerrüben	646,0	632,7	738,1	689,9
Körnererbsen	23,9	16,2	14,3	20,3
Ackerbohnen	25,5	11,4	8,0	22,0
Sojabohnen	25,8	25,0	28,9	29,4
Raps	30,1	27,3	28,0	31,2
Sonnenblumen	24,4	23,9	28,7	29,7
Weinbau				
	2006	2007	2008	
Weinernte je ha ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
laut Statistik Austria				
laut Buchführung	49,0	61,2	68,8	
Ertrag aus Weinbau je ha Weinland (Euro)	7.286	8.633	8.740	
Einnahmen aus Weinbau je ha Weinland (Euro)	7.251	7.805	7.871	
Ø Traubenpreis (Euro/kg)	0,50	0,52	0,46	
Ø Weinpreis (Euro/l)	1,74	1,93	1,83	
Verkauf von Rindern je Rinder produzierenden Betrieb (in Stück)				
	2006	2007	2008	
Kühe und sonstige Altrinder	7,08	7,2	7,3	
Jungvieh	26,28	29,1	28,6	
Kälber	9,16	9,3	9,4	
Kälber, geboren	13,71	14,3	15,0	
Milcherzeugung und -verkauf je Futterbaubetrieb mit Schwerpunkt Milchproduktion				
	2006	2007	2008	
Milchkühe (Stück je Betrieb)	13,8	14,4	14,8	
Milcherzeugung, (kg je Kuh)	6.161	6.320	6.418	
Milcherzeugung, (kg je Betrieb)	84.912	91.189	94.862	
Milchquote, (kg je Betrieb)	0	80.938	86.439	
Milchverkauf, (kg je Betrieb)	73.488	79.777	83.844	
Milchverkauf, (in % der Erzeugung)	87	87	88	
Durchschnittlich erzielter Milchpreis (Cent/kg, o. MWSt) (1)	29,83	33,14	39,70	
Schweineerzeugung und -verkauf je schweineproduzierenden Betrieb (in Stück)				
	2006	2007	2008	
Verkauf Mastschweine	237,6	252,8	260,4	
Verkauf Zuchtsauen	28,5	35,4	32,5	
Verkauf Ferkel	400,8	408,8	428,3	
Aufgezogene Ferkel je Zuchtsau und Jungzucht	16,0	16,6	15,7	
Holzeinschlag je ha Waldfläche (in Festmetern)				
	2006	2007	2008	
Stammholz (fm)	4,3	5,2	5,4	
Faser-, Gruben- und Schleifholz (fm)	0,7	0,9	1,0	
Brennholz (rm)	3,0	2,8	2,5	

1) Milchpreis bei Lieferung an Molkerei.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 4.11.1a

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1998	15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
1999	15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
2000	15,98	17,65	18,37	22,28	36,43	12,33	23,32	21,13
2001	16,08	18,00	18,69	22,82	37,11	12,60	23,63	21,51
2002	16,28	18,45	18,91	23,06	37,90	12,58	24,35	21,86
<i>Neu:</i>	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)							
2003	17,09	17,62	18,85	22,01	37,64	12,55	24,84	21,75
2004	15,92	17,76	19,23	22,29	38,08	13,00	24,97	22,00
2005	15,99	18,38	19,50	23,14	38,90	13,21	25,42	22,42
2005 neu	14,85	17,96	20,02	25,61	39,90	13,59	24,13	22,36
2006	15,34	17,50	20,32	25,89	40,64	13,43	24,51	22,63
2007	14,56	17,56	20,41	25,87	41,76	13,86	25,10	22,89
2007 neu	14,37	17,81	21,23	23,86	42,08	14,69	24,33	23,07
2008	15,24	18,65	21,36	24,19	42,26	14,37	24,81	23,29
Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb								
1998	1,54	1,63	1,77	1,71	1,38	1,45	1,70	1,65
1999	1,52	1,60	1,78	1,71	1,31	1,47	1,67	1,64
2000	1,45	1,52	1,73	1,67	1,26	1,46	1,68	1,59
2001	1,41	1,57	1,70	1,64	1,24	1,45	1,69	1,57
2002	1,38	1,56	1,70	1,63	1,21	1,46	1,65	1,56
<i>Neu:</i>	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb							
2003	1,30	1,39	1,50	1,44	1,03	1,31	1,44	1,38
2004	1,14	1,38	1,49	1,36	0,98	1,36	1,41	1,35
2005	1,08	1,33	1,48	1,30	0,95	1,32	1,36	1,32
2005 neu	1,05	1,30	1,49	1,31	0,95	1,33	1,32	1,32
2006	1,08	1,29	1,47	1,31	0,94	1,32	1,31	1,31
2007	1,08	1,24	1,45	1,37	0,95	1,26	1,29	1,30
2007 neu	1,05	1,28	1,49	1,39	0,96	1,36	1,31	1,34
2008	1,09	1,28	1,48	1,31	0,98	1,28	1,31	1,32
Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)								
1998	47.857	49.968	56.830	67.462	78.301	59.252	95.668	62.872
1999	50.103	50.210	56.898	66.920	78.262	58.068	91.581	62.577
2000	49.300	51.541	58.170	73.423	76.264	62.913	120.466	65.506
2001	51.843	57.866	62.540	81.071	81.616	68.366	139.629	71.435
2002	55.191	60.928	64.189	77.570	81.464	67.816	124.110	71.367
<i>Neu:</i>	Ertrag je Betrieb (in Euro)							
2003	45.176	51.706	58.347	73.113	75.142	65.980	116.463	65.201
2004	46.167	53.439	60.751	70.272	76.383	70.636	119.538	67.211
2005	47.579	54.796	63.886	75.125	75.106	62.052	127.957	68.885
2005 neu	47.750	49.297	64.665	72.422	76.546	56.456	121.674	67.689
2006	53.355	54.216	68.953	78.541	82.200	62.877	130.967	73.006
2007	59.683	57.842	72.794	86.956	95.328	71.282	137.106	79.252
2007 neu	55.791	58.742	76.022	87.540	95.737	78.337	131.330	80.645
2008	59.544	60.338	81.953	93.824	101.380	82.464	141.841	86.128
Unternehmensaufwand je Betrieb (in Euro)								
1998	28.633	31.361	39.066	48.615	55.144	38.366	75.650	43.614
1999	30.756	32.282	40.167	48.559	54.013	39.816	72.806	44.060
2000	30.388	33.907	40.727	54.234	54.371	44.057	87.286	45.917
2001	30.823	36.682	42.783	58.004	56.016	45.658	97.505	48.521
2002	34.931	38.972	44.628	57.382	57.303	47.110	94.853	49.978
<i>Neu:</i>	Aufwand je Betrieb (in Euro)							
2003	28.291	35.409	41.677	56.128	52.496	44.045	93.422	46.689
2004	28.503	36.227	43.304	55.006	52.848	46.346	94.746	47.829
2005	29.226	36.228	44.485	58.489	53.431	46.634	98.913	49.042
2005 neu	29.742	33.446	45.077	56.074	54.592	43.240	94.218	48.372
2006	32.066	35.694	47.149	58.340	56.931	45.505	99.000	50.751
2007	34.811	37.366	49.489	62.812	60.894	47.236	107.550	53.790
2007 neu	33.810	37.450	51.549	61.272	61.165	51.138	102.752	54.435
2008	37.630	40.721	55.955	70.830	66.744	54.630	117.488	59.644

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 4.11.1b

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauerkultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)								
1998	10.003	11.972	12.141	13.409	19.973	7.839	13.130	12.999
1999	10.231	11.359	10.962	12.706	18.787	7.394	12.355	12.066
2000	11.339	12.031	11.896	12.310	19.235	7.540	12.288	12.753
2001	15.221	15.072	14.256	14.349	21.304	10.226	12.213	15.066
2002	15.614	16.017	14.805	14.692	21.811	9.581	12.288	15.495
<i>Neu:</i>	Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2003	15.565	14.243	14.330	13.659	21.367	7.806	12.255	14.820
2004	14.498	15.281	15.622	14.059	22.168	8.402	12.424	15.677
2005	15.483	16.118	16.840	14.989	23.370	8.587	13.213	16.712
2005 neu	14.904	16.158	17.169	16.965	24.297	8.791	12.469	16.763
2006	14.728	16.443	18.078	17.380	25.513	8.607	12.770	17.409
2007	13.931	15.567	17.039	16.132	23.959	7.897	12.307	16.393
2007 neu	13.257	15.762	17.692	15.009	23.957	8.440	11.936	16.549
2008	15.036	16.545	18.283	15.395	25.074	8.657	12.695	17.267
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)								
1998	12.457	11.434	10.017	11.005	16.821	14.421	11.802	11.666
1999	12.724	11.192	9.410	10.756	18.450	12.429	11.261	11.309
2000	13.048	11.577	10.091	11.499	17.319	12.916	19.706	12.328
2001	14.940	13.527	11.591	14.039	20.654	15.644	24.967	14.553
2002	14.658	14.083	11.494	12.365	20.047	14.165	17.748	13.685
<i>Neu:</i>	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)							
2003	12.997	11.703	11.091	11.786	22.043	16.683	16.004	13.413
2004	15.516	12.514	11.705	11.186	24.103	17.923	17.559	14.341
2005	16.921	13.945	13.139	12.761	22.858	11.699	21.282	14.996
2005 neu	17.153	12.186	13.152	12.516	23.227	9.970	20.780	14.614
2006	19.702	14.372	14.868	15.473	26.987	13.184	24.375	17.000
2007	23.037	16.525	16.030	17.585	36.071	19.022	22.823	19.632
2007 neu	20.917	16.580	16.424	18.956	35.878	19.937	21.862	19.619
2008	20.147	15.326	17.551	17.593	35.397	21.702	18.548	20.010
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)								
1998	14.370	13.812	12.464	13.353	19.341	17.178	14.022	14.180
1999	15.586	13.712	12.008	13.056	21.230	16.045	13.692	14.095
2000	15.887	14.659	12.758	14.255	20.314	16.686	20.890	15.146
2001	17.187	16.031	14.251	16.443	23.209	18.844	25.447	17.131
2002	17.326	16.935	14.143	15.278	23.134	18.204	19.337	16.583
<i>Neu:</i>	Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)							
2003	17.066	15.209	14.549	15.186	25.462	20.250	18.179	17.012
2004	20.149	16.050	15.380	15.149	27.308	21.293	19.411	18.078
2005	20.949	17.798	16.940	16.817	26.458	16.693	22.877	18.910
2005 neu	20.629	17.984	16.786	17.498	26.403	15.240	22.695	18.624
2006	22.721	20.422	18.431	20.088	29.669	18.065	25.926	20.849
2007	25.799	21.822	19.588	21.394	35.810	23.137	24.973	23.077
2007 neu	24.699	21.620	19.735	22.171	35.639	22.744	24.336	22.855
2008	24.565	20.959	20.954	21.514	36.352	25.254	22.027	23.635
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)								
1998	31.421	31.889	30.530	31.716	37.197	36.405	31.280	32.377
1999	34.254	31.257	30.065	30.998	39.766	34.321	31.045	32.376
2000	34.469	32.557	31.686	33.932	38.079	36.619	44.699	34.409
2001	36.088	36.056	34.049	37.726	42.689	40.741	53.378	37.870
2002	36.196	37.412	33.859	35.701	41.635	39.164	40.941	36.630
<i>Neu:</i>	Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)							
2003	33.822	32.317	32.046	33.087	41.820	40.572	36.358	34.814
2004	36.642	32.836	33.440	31.385	43.073	42.857	38.339	36.136
2005	37.102	36.233	35.957	34.367	42.149	34.990	43.882	37.456
2005 neu	36.200	36.586	35.746	36.052	41.107	32.589	43.576	36.944
2006	38.897	41.637	36.642	40.841	45.250	36.737	47.758	40.505
2007	42.983	42.863	40.850	44.771	54.662	44.696	46.796	44.301
2007 neu	42.692	42.589	41.610	44.874	54.059	45.259	46.030	44.457
2008	43.933	41.485	44.075	42.908	55.803	47.469	42.831	45.868

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden für das Jahr 2002 Anpassungen auf die neuen Kennzahldefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen

Tabelle 4.11.2

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				Summe
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150	
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	3.018	1.327	1.047	472	5.864
Betriebe 25 - 50% Forst	3.900	1.995	1.580	678	8.153
Futterbaubetriebe	10.557	9.995	13.292	11.394	45.238
Lw. Gemischtbetriebe	767	477	809	960	3.013
Marktfruchtbetriebe	3.632	2.702	3.326	4.251	13.911
Dauerkulturbetriebe	2.782	1.728	1.907	5.223	11.640
Veredelungsbetriebe	539	815	1.430	3.719	6.503
Österreich	25.195	19.039	23.391	26.697	94.322
Stichprobe 2008 auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	24	28	37	28	117
Betriebe 25 - 50% Forst	55	42	41	53	191
Futterbaubetriebe	79	165	339	494	1.077
Lw. Gemischtbetriebe	9	12	15	33	69
Marktfruchtbetriebe	40	47	101	210	398
Dauerkulturbetriebe	10	24	41	129	204
Veredelungsbetriebe	5	5	30	204	244
Österreich	222	323	604	1.151	2.300
Auswahlprozentsatz der Betriebe 2008					
Betriebe > 50% Forst	0,8	2,1	3,5	5,9	2,0
Betriebe 25 - 50% Forst	1,4	2,1	2,6	7,8	2,3
Futterbaubetriebe	0,7	1,7	2,6	4,3	2,4
Lw. Gemischtbetriebe	1,2	2,5	1,9	3,4	2,3
Marktfruchtbetriebe	1,1	1,7	3,0	4,9	2,9
Dauerkulturbetriebe	0,4	1,4	2,1	2,5	1,8
Veredelungsbetriebe	0,9	0,6	2,1	5,5	3,8
Österreich	0,9	1,7	2,6	4,3	2,4
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Summe der RLF in ha)					
Betriebe > 50% Forst	19.527	13.943	13.188	9.693	56.351
Betriebe 25 - 50% Forst	42.410	29.632	33.868	23.233	129.142
Futterbaubetriebe	90.297	129.412	250.517	379.379	849.605
Lw. Gemischtbetriebe	7.102	8.738	18.628	41.125	75.593
Marktfruchtbetriebe	63.804	71.682	136.442	283.841	555.769
Dauerkulturbetriebe	4.423	6.211	10.801	93.612	115.047
Veredelungsbetriebe	3.343	7.980	22.981	120.716	155.021
Österreich	230.906	267.597	486.425	951.600	1.936.527

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2007

Tabelle 4.12.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen

Bundshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 5.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets in Mrd. Euro	Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget)	Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	davon				Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets
				Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon Anteil der EU-Mittel	Personal- und Sachaufwand (2)	Schutzwasserbau und Lawinenerverbauung (4)		
				in Mio. Euro					
1999	57,2	1.749	3,1	1.332	876	279	138	2,3	76,2
2000	58,2	1.953	3,4	1.513	1.041	302	138	2,6	77,5
2001	60,4	1.924	3,2	1.467	1.052	327	130	2,4	76,3
2002	61,8	1.994	3,2	1.502	1.062	337	155	2,4	75,3
2003	61,4	2.024	3,3	1.557	1.098	322	145	2,5	76,9
2004	65,0	2.075	3,2	1.623	1.187	327	124	2,5	78,2
2005	66,0	2.294	3,5	1.818	1.388	331	145	2,8	79,2
2006	70,5	2.319	3,3	1.792	1.360	338	188	2,5	77,3
2007	72,3	2.037	2,8	1.521	1.193	347	170	2,1	74,7
2008	80,3	2.181	2,7	1.641	1.249	364	176	2,0	75,2
2009 (5)	77,5	2.219	2,9	1.799	1.353	241	180	2,3	81,1
2010 (5)	70,8	2.212	3,1	1.792	1.347	244	176	2,5	81,0

1) Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft laut Kapitel 60, Bundshaushalt (enthalten sind die Titel 601, 602, 603, 604 und 606).

2) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609).

3) EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606).

4) Laut Titel 608.

5) Laut Bundesvoranschlag (BVA).

Quelle: BMLFUW.

Alle Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1)

Tabelle 5.1.2

Jahr	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon			davon Förderungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Förderungen an allen Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
		in Mio. Euro				
1999	1.938	985	467	486	1.496	77,2
2000	1.935	1.090	410	435	1.507	77,9
2001	2.165	1.210	460	495	1.755	81,1
2002	2.126	1.134	462	529	1.723	81,1
2003	2.152	1.176	466	510	1.743	81,0
2004	2.203	1.232	453	518	1.769	80,3
2005	2.245	1.279	470	495	1.811	80,7
2006	2.330	1.381	463	486	1.881	80,7
2007	2.046	1.198	399	449	1.696	82,9
2008	2.213	1.279	445	490	1.610	72,7

1) Die Förderungen in dieser Tabellen enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich.

Darüberhinaus sind die Förderungen maßnahmenbezogene dargestellt, d.h. es werden die tatsächlich ausbezahlten Beträge im betreffenden Jahr angegeben, unabhängig davon, wann die Auszahlung tatsächlich erfolgt ist.

Der Unterschied bei den EU-Mitteln im Vergleich mit Tabelle 5.1.1 ergibt sich einerseits durch die Einbeziehung der Förderungen, die durch das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden (Ausführerstattungen) und andererseits durch die Differenzen, die sich durch die maßnahmenbezogene Darstellung im Vergleich zur Darstellung nach Kalenderjahr ergeben.

2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr) (1)

Tabelle 5.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarbudget 2000 bis 2008 nach 1. und 2. Säule laut GAP (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.4

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt (EU-, Bundes- und Landesmittel)									
Marktordnung (1. Säule)	674,546	699,587	720,479	708,037	766,417	796,588	819,583	754,618	762,416
Ländliche Entwicklung (2. Säule - kofinanziert)	908,926	1.062,040	1.006,403	1.057,758	1.093,592	1.093,004	1.148,810	917,994	1.065,138
Ländliche Entwicklung (national)	312,997	332,619	319,087	319,745	269,303	269,905	266,815	283,950	288,080
Sonstige Maßnahmen	38,308	70,357	79,741	68,694	74,840	86,334	94,559	89,294	97,511
Summe	1.934,777	2.164,603	2.125,710	2.154,234	2.204,152	2.245,831	2.329,766	2.045,856	2.213,145
davon EU-Mittel									
Marktordnung (1. Säule)	659,640	684,850	710,371	696,790	755,131	786,745	808,451	743,551	751,562
Ländliche Entwicklung (2. Säule - kofinanziert)	429,926	524,627	421,996	478,505	475,414	491,624	570,078	453,199	527,221
Ländliche Entwicklung (national)	0,000	0,143	0,385	0,000	0,000	0,045	0,000	0,000	0,055
Sonstige Maßnahmen	0,355	0,410	1,413	0,800	1,819	0,998	2,294	0,955	0,092
Summe	1.089,921	1.210,030	1.134,166	1.176,095	1.232,364	1.279,412	1.380,823	1.197,706	1.278,930
davon Bundesmittel									
Marktordnung (1. Säule)	9,825	8,234	5,335	6,565	6,779	5,476	6,823	6,624	6,498
Ländliche Entwicklung (2. Säule - kofinanziert)	291,144	318,850	343,208	344,292	367,075	356,256	341,667	274,095	315,941
Ländliche Entwicklung (national)	93,253	97,023	80,534	84,920	55,431	49,887	56,065	56,880	55,061
Sonstige Maßnahmen	15,719	35,715	33,011	30,072	23,460	58,747	58,270	61,254	67,205
Summe	409,941	459,822	462,088	465,848	452,745	470,366	462,826	398,853	444,704
davon Landesmittel									
Marktordnung (1. Säule)	5,082	6,503	4,773	4,682	4,508	4,367	4,309	4,443	4,357
Ländliche Entwicklung (2. Säule - kofinanziert)	187,855	218,563	241,199	233,098	249,779	243,933	237,065	190,700	221,975
Ländliche Entwicklung (national)	219,745	235,453	238,168	234,825	213,872	219,973	210,750	227,069	232,964
Sonstige Maßnahmen	22,233	34,232	45,317	37,822	49,561	26,589	33,994	27,084	30,214
Summe	434,915	494,750	529,456	510,428	517,718	494,862	486,117	449,297	489,511
<p>1) Umfasst alle Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel); inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet Burgenland; siehe Tabelle 5.1.2. Den einzelnen Bereichen sind folgende Förderungen zugeordnet: <i>Marktordnung (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU):</i> Flächen-, Tier- und Produktpremien, Betriebsprämie (inklusive zusätzlicher Beihilfebetrags EU), Lagerhaltungskosten, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Honigmarktordnung, Erzeugergemeinschaften, Absatzförderungsmaßnahmen, Umstrukturierungshilfe für den Weinbau und Ausfuhrerstattungen. <i>Ländliche Entwicklung (2. Säule - kofinanziert):</i> Agrarumweltprogramm (OPUL), Ausgleichszulage für Berg- und benachteiligte Gebiete, Investitionszuschuss, Niederlassungsprämie, Verarbeitung und Vermarktung, Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus und Leader, Interreg). <i>Ländliche Entwicklung (national):</i> Umweltmaßnahmen, Energie aus Biomasse, Qualitätssicherung für Pflanzenbau, Tierhaltung und Milch, Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung, Investitionsförderung, Zinszuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung, Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen, Innovationsförderung, Bioverbände, Agrarische Operationen, Landwirtschaftlicher Wasserbau, Beiträge zur Almbewirtschaftung, Forstliche Förderungsmaßnahmen, Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten und Beratung. <i>Sonstige Maßnahmen:</i> Strukturfonds Fischerei (FIAP), Landarbeitereigenheimbau, Forschung, Naturschädenabgeltung (Dürre, Hochwasser), Sonstiges (Kapitel 60), Ernte- und Risikoversicherung, Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen), Tierversicherungsförderungsgesetz und Agrardiesel.</p>									

Quelle: BMLFUW, AMA

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 2008 - nach Maßnahmenjahr

Tabelle 5.1.5a

Fördermaßnahmen	2006	2007	2008			
			EU	Bund	Land	Gesamt
in Millionen Euro						
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	819,58	754,62	751,56	6,50	4,36	762,42
Betriebsprämie	507,41	598,20	602,32			602,32
Flächenprämien	2,59	2,57	2,47			2,47
Tierprämien	96,39	96,04	84,85	6,15	4,10	95,11
Produktpremien	95,76	3,37	2,57			2,57
Zusätzlicher Beihilfebetrag	15,64	19,04	18,77			18,77
Honigmarktordnung	0,92	1,38	0,63	0,38	0,25	1,27
Lagerhaltungskosten	11,42	0,41	-0,29	-0,13		-0,42
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	40,09	3,72	6,30			6,30
Absatzförderungsmaßnahmen	0,90	1,51	1,74	0,09		1,83
Ausfuhrerstattungen	37,64	17,20	21,71			21,71
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	6,53	6,45	5,04			5,04
Erzeugergemeinschaften	4,30	4,73	5,45			5,45

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 2008 - nach Maßnahmenjahr

Tabelle 5.1.5b

Fördermaßnahmen	2006	2007	2008			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Millionen Euro			
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.148,81	917,99	527,22	315,94	221,98	1.065,14
Ländliches Entwicklungsprogramm (1)	1.130,45	899,38	516,05	315,03	218,65	1.049,73
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	140,74	65,18	90,61	58,62	43,05	192,28
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	10,38	7,88	3,77	2,35	1,57	7,69
Niederlassung von Junglandwirten	12,28	8,33	10,55	6,68	4,45	21,68
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	73,32	25,61	52,91	34,22	24,04	111,17
Verbesserung des Wertes der Wälder	13,69	10,01	4,02	2,83	1,89	8,74
Erhöhung der Wertschöpfung	27,76	11,37	9,63	7,05	7,43	24,10
Entwicklung neuer Produkte			0,78	0,44	0,29	1,51
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	3,29	1,98	7,98	4,49	2,99	15,46
Teilnahme an Qualitätsprogrammen			0,96	0,58	0,39	1,93
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	927,64	792,40	406,50	244,00	165,61	816,11
Zahlung für naturbedingte Nachteile	276,24	275,39	133,80	83,69	58,74	276,23
Natura 2000 - Landwirtschaft						
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	643,38	511,13	264,06	154,94	103,30	522,30
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,29	0,15	0,18	0,04	0,03	0,24
Wiederaufbau von Forstpotential	7,73	5,72	8,45	5,33	3,55	17,33
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	61,67	41,32	18,28	11,96	9,63	39,87
Diversifizierung	34,32	22,40	2,34	2,79	1,86	7,00
Gründung von Kleinstunternehmen			0,10	0,08	0,03	0,21
Förderung des Fremdenverkehrs	0,46		2,12	1,35	1,06	4,53
Grundversorgung ländlicher Gebiete	21,86	14,36	8,54	5,53	3,76	17,83
Dorferneuerung und -entwicklung	0,82	0,63	0,16	0,00	0,17	0,34
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	4,22	3,93	3,74	1,44	2,23	7,41
Ausbildung und Information			1,16	0,70	0,47	2,33
Kompetenzentwicklung			0,11	0,06	0,05	0,22
Achse 4 - LEADER			0,39	0,21	0,21	0,81
Technische Hilfe	0,39	0,48	0,27	0,23	0,15	0,65
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)	18,36	18,61	11,18	0,91	3,32	15,41
Ländliche Entwicklung - national	266,81	283,95	0,05	55,06	232,96	288,08
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,54	2,30		0,36	1,23	1,59
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,28	18,78		7,02	11,86	18,89
Qualitätssicherung Milch	10,08	9,53			9,96	9,96
Investitionsförderung	9,02	21,29			15,09	15,09
Zinsenzuschüsse für Investitionen	23,41	27,63		21,65	9,25	30,90
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,71	1,62			1,65	1,65
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	13,13	13,96		4,31	12,75	17,06
Innovationsförderung	0,55	0,39		0,25	0,64	0,89
Umweltmaßnahmen	17,85	17,76			17,77	17,77
Energie aus Biomasse	9,19	6,35		0,01	7,64	7,65
Bioverbände	1,40	1,50		0,84	0,56	1,40
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	6,48	6,79		3,08	5,08	8,16
Beratung	76,59	78,26		10,33	70,12	80,45
Agrarische Operationen	3,73	3,63			3,46	3,46
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,77	2,28			1,84	1,84
Forstförderung	4,82	5,38		0,23	5,61	5,84
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	11,29	9,81	0,05	6,96	2,11	9,12
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	54,98	56,70			56,34	56,34
Sonstige Maßnahmen	94,56	89,29	0,10	67,20	30,21	97,52
Agrardiesel	39,19	43,96		49,22		49,22
Ernte- und Risikoversicherung	24,07	23,71		12,71	12,44	25,14
Naturschädenabgeltung	2,06	2,06		0,74	0,74	1,48
Tierseuchen	13,91	8,35		0,28	7,82	8,10
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	1,63	0,90	0,71	0,42	0,28	1,41
Forschung	5,21	5,71		3,83	1,45	5,28
Landarbeitereigenheimbau	0,50	0,40			0,34	0,34
BSE-Vorsorge					2,49	2,49
Sonstige Beihilfen (2)	8,00	4,21	-0,61		4,65	4,04
Gesamtsumme	2.329,77	2.045,86	1.278,93	444,70	489,51	2.213,15

1) Inklusive der Zahlungen für das Burgenland (Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm) und der Top-up Zahlungen einzelner Bundesländer.

2) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2008 (1) (2) (Auszug)

Tabelle 5.1.6

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	762,42	53,53	52,80	304,66	175,25	26,99	101,19	32,29	12,04	3,68
Betriebsprämie	602,32	47,54	35,04	254,10	141,25	18,35	73,33	22,18	8,95	1,56
Flächenprämien	2,47	0,37	0,08	1,52	0,39	0,00	0,09	0,00		0,01
Tierprämien	95,11	1,02	15,38	19,46	22,87	7,09	18,54	8,30	2,45	0,00
Produktprämien	2,57	0,00		2,17	0,39					
Zusätzlicher Beihilfebetrag	18,77	0,80	1,54	5,84	4,69	1,01	3,27	1,22	0,38	0,02
Honigmarktordnung	1,27	0,02	0,20	0,13	0,33	0,10	0,25	0,11	0,07	0,04
Lagerhaltungskosten	-0,42	-0,01	-0,04	-0,12	-0,11	-0,02	-0,08	-0,02	-0,01	0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	6,30	0,50	0,06	4,45	0,89	0,08	0,16	0,09	0,04	0,03
Absatzförderungsmaßnahmen	1,83	0,09	0,10	0,51	0,31	0,15	0,41	0,14	0,06	0,06
Ausfuhrerstattungen	21,71	1,58	0,43	13,22	4,24	0,22	1,58	0,25	0,09	0,10
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	5,04	0,78		3,12			1,05	0,00		0,08
Erzeugergemeinschaften	5,45	0,82		0,25			2,60			1,77
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.065,14	60,68	101,50	304,52	184,53	85,06	157,98	125,00	41,35	4,50
Ländliches Entwicklungsprogramm	1.049,73	58,89	100,06	300,64	181,68	84,41	155,06	123,58	40,90	4,50
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	192,28	8,68	13,78	47,97	46,60	12,44	32,44	21,00	6,60	2,77
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,69	0,38	1,25	1,39	1,43	0,35	2,08	0,56	0,14	0,11
Niederlassung von Junglandwirten	21,68	0,09	1,47	5,97	5,99	1,68	4,40	1,84	0,22	0,02
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	111,17	2,66	5,55	30,61	32,35	5,77	16,17	12,29	4,00	1,77
Verbesserung des Wertes der Wälder	8,74	0,85	1,28	2,78	0,94	0,31	1,43	0,83	0,32	
Erhöhung der Wertschöpfung	24,10	2,58	0,23	3,65	4,34	2,47	5,67	2,89	1,49	0,77
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	816,11	45,79	80,24	247,14	125,34	67,77	117,92	99,40	30,93	1,58
Zahlung für naturbedingte Nachteile	276,23	4,15	37,51	51,91	40,86	28,26	54,72	46,77	12,06	
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	522,30	41,28	38,27	193,48	83,46	38,31	60,53	47,52	17,88	1,57
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,24	0,22	0,00	0,004	0,017	0,001	0,001			
Wiederaufbau von Forstpotential	17,33	0,14	4,46	1,74	1,01	1,20	2,67	5,11	0,99	0,01
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	39,87	4,34	5,99	5,15	9,47	4,18	4,58	2,84	3,19	0,14
Diversifizierung	7,00	2,18	0,54	1,10	1,78	0,25	0,59	0,23	0,32	0,003
Grundversorgung ländlicher Gebiete	17,83	0,86	2,52	2,23	5,64	2,18	0,85	1,02	2,53	
Dorferneuerung und -entwicklung	0,34		0,06	0,07		0,11	0,001	0,09		
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	7,41	0,77	2,01	0,98	1,18	0,75	1,52	0,11	0,04	0,05
Achse 4 - LEADER	0,81		0,02	0,20	0,14	0,01		0,28	0,16	
Technische Hilfe	0,65	0,09	0,03	0,18	0,12	0,02	0,12	0,05	0,02	0,02
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	15,41	1,78	1,44	3,88	2,86	0,65	2,92	1,43	0,45	
Ländliche Entwicklung - national	288,08	14,34	26,12	45,25	74,49	23,04	40,77	35,35	27,29	1,42
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,59	0,11	0,54	0,04	0,08	0,06	0,43	0,30	0,01	0,03
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,89	0,78	1,70	3,55	4,16	1,65	2,66	3,70	0,68	0,00
Qualitätssicherung Milch	9,96		1,00		4,42	1,67		2,03	0,84	
Investitionsförderung	15,09	0,16	0,26	7,91	4,53	0,29	0,00	0,74	1,19	
Zinsenzuschüsse für Investitionen	30,90	1,32	4,11	0,30	8,18	2,40	8,11	3,49	2,99	
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,65		0,00	0,00		0,56			1,09	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	17,06	2,83	0,25	4,43	2,25	0,24	1,55	3,39	1,48	0,64
Innovationsförderung	0,89	0,05	0,02	0,14	0,46	0,02	0,06	0,11	0,01	0,03
Umweltmaßnahmen	17,77		0,02	0,45	9,25		0,49	0,04	7,52	
Energie aus Biomasse	7,65	0,23		0,04	2,23	2,07	0,07		3,01	
Bioverbände	1,40	0,07	0,12	0,39	0,27	0,21	0,24	0,08	0,03	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	8,16	0,21	0,40	3,59	1,06	0,41	1,42	0,25	0,82	0,01
Beratung	80,45	2,84	6,25	18,78	18,90	3,54	18,67	7,40	3,35	0,72
Agrarische Operationen	3,46	0,60	0,19	0,03	1,72	0,09	0,28	0,45	0,12	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,84	0,12	0,08	0,28	0,29	0,11	0,41	0,31	0,23	
Forstförderung	5,84	0,14	1,34	0,32	0,90	0,29		2,55	0,29	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	9,12		0,36		0,17	2,45	0,48	3,03	2,64	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	56,34	4,88	9,50	5,00	15,63	6,98	5,91	7,47	0,98	
Sonstige Maßnahmen	97,51	7,41	6,47	30,88	18,72	4,21	20,27	4,39	4,58	0,56
Agardiesel	49,22	3,84	3,22	19,75	10,58	1,88	6,89	2,17	0,76	0,14
Ernte- und Risikoversicherung	25,14	3,06	1,13	7,74	4,22	0,36	7,59	0,60	0,13	0,32
Naturschädenabgeltung	1,48		0,16		0,17		1,16			
Europäischer Fischereifonds (EFF)	1,41		0,09	0,06	0,39	0,00	0,84	0,03	0,01	
Forschung	5,28	0,29	0,26	1,46	2,19	0,18	0,54	0,18	0,17	0,01
Sonstige Beihilfen	4,04	0,16	0,08	1,80	1,01	0,55	0,08	0,12	0,16	0,09
Gesamtsumme	2.213,14	135,95	186,90	685,31	453,00	139,31	320,21	197,03	85,26	10,17

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

2) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, etc.).

3) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995

Tabelle 5.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebsprämie 2008 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.8

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Zugeweilte Zahlungsansprüche - theoretischer Wert (in Mio. Euro)										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	578,176	46,024	33,179	246,968	136,935	17,547	69,697	18,601	7,721	1,504
ZA - Stilllegung (SLZA)	22,677	3,430	0,718	13,828	3,670	0,005	0,893	0,001	0,001	0,131
ZA - Nationale Reserve (NRZA)	35,712	0,766	3,219	7,724	8,756	1,832	7,170	4,640	1,589	0,017
ZA - Besonderer (BZA)	0,508	0,000	0,022	0,016	0,014	0,025	0,016	0,252	0,163	
Summe	637,074	50,219	37,138	268,536	149,376	19,408	77,776	23,493	9,474	1,653
Zugeweilte Zahlungsansprüche - Summe der verschiedenen ZA's										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	2.132.416	131.368	182.545	714.850	427.259	141.348	286.884	190.844	53.256	4.063
ZA - Stilllegung (SLZA)	69.203	10.466	2.192	42.199	11.200	14	2.727	3	2	401
ZA - Nationale Reserve (NRZA)	128.976	2.174	12.125	19.030	20.347	12.294	24.322	32.708	5.929	47
ZA - Besonderer (BZA)	454	1	46	21	51	30	30	184	91	
Summe	2.331.049	144.009	196.909	776.100	458.857	153.686	313.963	223.738	59.278	4.511
Zugeweilte Zahlungsansprüche - Zahl der Betriebe										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	117.922	5.172	10.663	29.734	26.397	7.025	26.010	10.051	2.769	101
ZA - Stilllegung (SLZA)	17.859	1.964	604	10.521	3.743	5	956	2	1	63
ZA - Nationale Reserve (NRZA)	11.356	310	922	1.931	1.853	472	3.732	1.933	193	10
ZA - Besonderer (BZA)	483	5	51	26	66	31	39	179	86	
Betriebe insgesamt und tatsächlich ausbezahlte Betriebsprämie (in Mio. Euro)										
Betriebe	120.139	5.047	10.786	29.828	26.773	7.282	26.327	11.086	2.912	98
Betriebsprämie	602,321	47,544	35,043	254,102	141,249	18,354	73,333	22,178	8,955	1,564

1) Die Differenz zwischen theoretischem Wert und der tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämie ergibt sich durch den Modulationsbetrag und die nicht genutzten Zahlungsansprüche.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2009; LFRZ-Auswertung L055.

Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) 2008 - Betriebe, Flächen und Prämien

Tabelle 5.1.9

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe	1.329	242	7.526	2.105	12	475	19		41	11.749
Flächen (in ha)	7.212	1.610	32.192	8.384	34	2.052	91		303	51.877
davon Energiepflanzen	1.266	532	10.547	4.792	18	1.502	91		66	18.815
Eiweißpflanzen	4.437	1.078	16.246	3.592	15	550			177	26.094
Hartweizen (1)	1.509		5.399						59	6.968
Prämien (Mio. Euro)	0,345	0,079	1,509	0,393	0,002	0,093	0,004		0,014	2,439

1) Qualitätsprämie.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten-Stand April 2009; LFRZ-Auswertung L049.

Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP

Tabelle 5.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Honigmarktordnung

Tabelle 5.1.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Marktordnung Wein - Auszahlungen 2001 bis 2008 (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.12

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Betriebe	2.346	2.156	1.699	1.749	1.625	1.617	1.534
Lagerhaltung		0,015					
Rektifiziertes Traubensaftkonzentrat	0,004	0,068	0,033	0,063	0,062	0,380	0,632
Rodung	0,158	0,161	0,039	0,043	0,106	0,081	0,029
Traubensaft	0,229	0,312	0,103	0,050	0,053	0,052	0,045
Umstellung	11,563	10,620	7,895	7,206	6,532	6,449	5,044
Österreich	11,955	11,175	8,071	7,362	6,754	6,963	5,751

Quelle: BMLFUW, AMA; Stand Jänner 2009, LFRZ-Auswertung L007.

Tierprämien 2008 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.13

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Mutterkühe										
Betriebe	385	6.988	9.854	12.529	4.744	10.799	7.979	2.010	1	55.289
Ausbezahlte Stück	3.676	63.445	65.578	75.569	26.847	70.861	31.637	7.787	16	345.414
davon Kalbinnen	878	9.470	18.870	21.838	6.378	15.968	10.308	2.828	5	86.545
Mutterkuhprämie gesamt	0,80	13,94	14,42	16,62	5,90	15,57	6,95	1,71	0,00	75,92
EU	0,78	12,04	12,45	14,35	5,10	13,45	6,00	1,48	0,003	65,66
Bund	0,01	1,14	1,18	1,36	0,48	1,27	0,57	0,14	0,0003	6,15
Land	0,01	0,76	0,79	0,91	0,32	0,85	0,38	0,09	0,0002	4,10
Schlachtpremie (40%-Anteil)										
Betriebe	554	7.003	13.366	17.577	5.969	12.774	7.872	2.299	4	67.418
Großrinder	6.837	35.131	151.750	175.757	24.309	79.412	21.596	10.399	19	505.210
Kälber	196	7.852	9.017	19.108	9.358	11.612	14.718	8.872		80.733
Prämien	0,22	1,44	5,04	6,25	1,18	2,97	1,36	0,74	0,0006	19,19
Betriebe mit Tierprämien	597	8.154	13.930	18.046	6.526	13.855	9.173	2.471	4	72.756
Tierprämien insgesamt	1,02	15,38	19,46	22,87	7,09	18,54	8,30	2,45	0,00	95,11

1) Stand nach 2. Endberechnung, Mai 2009.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2009; LFRZ-Auswertung L047.

Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP

Tabelle 5.1.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Modulation nach Bundesländern 2008 (Auszug)**

Tabelle 5.1.15

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0	75.358	62,05	6.291.045	35,50	83
0 - 500	34.971	28,80	5.190.048	29,29	148
500 - 1.000	7.503	6,18	5.496.430	31,02	733
1.000 - 5.000	3.542	2,92	362.825	2,05	102
5.000 - 10.000	53	0,04	379.035	2,14	7.152
10.000 -	20	0,02	0	-	-
Österreich	121.447	100,00	17.719.384	100,00	146

1) Die Summe bei den Betrieben enthält nur die modulierten Betriebe. Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2009; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte (1)**

Tabelle 5.1.16

Produkt	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Getreide inkl. Mais	1,60	1,20	0,74	0,88	0,92	0,22	0,20
Zucker & Isoglukose	34,57	29,41	21,00	29,10	26,76	11,24	15,49
Erdäpfelstärke	0,21	0,08	0,03	0,06	0,08	0,01	
Obst und Gemüse	0,03	0,01	0,004	0,001	0,002		0,001
Wein	1,22	0,87	0,02				
Milch und Milcherzeugnisse	10,11	11,79	9,68	6,64	5,66	3,97	0,07
Rindfleisch	10,11	5,05	5,99	6,10	3,81	2,77	2,79
Schweinefleisch	0,95	1,05	3,15	1,06	0,62	0,56	4,00
Eier und Geflügel insgesamt	0,02	0,02	0,01	0,07	0,06	0,11	0,06
Rückforderungen (2)	-1,80	-0,02	-1,45	-0,61	-0,27	-1,67	-0,90
Ausfuhrerstattungen	58,51	49,43	40,19	43,31	37,64	17,20	21,71

Quelle: BMLFUW.

Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.17

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Achse 1	100,946	109,627	122,576	115,049	162,153	79,251	192,281
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	8,461	8,828	9,077	8,928	10,385	7,881	7,694
112 Niederlassung von Junglandwirten	12,892	13,411	9,924	8,905	12,281	8,331	21,680
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	34,092	37,093	45,815	42,580	73,321	25,606	111,169
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	9,718	11,376	12,553	8,611	13,695	10,013	8,737
123 Erhöhung der Wertschöpfung	24,444	25,279	28,590	33,371	27,764	11,370	24,103
124 Entwicklung neuer Produkte							1,509
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	11,339	13,640	16,617	12,653	24,707	16,051	15,459
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen							1,930
133 Informations- und Absatzförderung							
Achse 2	893,463	915,164	929,518	935,495	927,644	792,401	816,108
211 Zahlung für naturbedingte Nachteile	282,825	281,466	281,555	275,961	276,239	275,395	276,230
213 Natura 2000 - Landwirtschaft							
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	606,830	629,040	642,660	653,662	643,380	511,130	522,303
215 Tierschutzmaßnahmen							
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,491	0,755	0,630	0,413	0,291	0,154	0,242
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft							
225 Waldumweltmaßnahmen							
226 Wiederaufbau von Forstpotential	3,318	3,903	4,673	5,459	7,734	5,722	17,332
Achse 3	18,532	22,162	25,175	25,023	40,260	27,255	39,873
311 Diversifizierung	3,859	5,473	5,430	4,959	8,342	5,776	6,998
312 Gründung von Kleinunternehmen							0,209
313 Förderung des Fremdenverkehrs		0,322	0,642	0,483	0,459		4,532
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	9,018	9,354	13,055	13,553	26,416	16,913	17,833
322 Dorferneuerung und -entwicklung	1,619	1,877	1,383	1,679	0,824	0,634	0,338
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	4,036	5,135	4,665	4,349	4,218	3,933	7,407
331 Ausbildung und Information							2,332
341 Kompetenzentwicklung							0,225
Achse 4							0,811
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb							
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.							
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität							0,127
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten							
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen							0,685
511 Technische Hilfe	0,301	0,282	0,334	0,376	0,389	0,477	0,652
Ländliche Entwicklung	1.013,242	1.047,235	1.077,602	1.075,942	1.130,445	899,385	1.049,726

1) Inklusive Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm Burgenland sowie der Top up Mittel; ohne Gemeinschaftsinitiativen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Ländliche Entwicklung 2008 - Auszahlungen nach Bundesländern

Tabelle 5.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Teilnehmer, Flächen und Förderungen

Tabelle 5.1.19

Maßnahmenjahr	Teilnehmer (1) an der Ausgleichs- zulage (AZ)	davon Bergbauern- betriebe	Anteil Teilnehmer an der AZ an allen Betrieben mit LF (2) in %	Geförderte AZ-Fläche	EU-Mittel	Bundsmittel	Landesmittel	Förderungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
					in Mio. Euro				
1995	125.827	83.572	56,3	1.526.875	43,60	100,71	67,14	211,45	26,89
1996	124.350	82.407	57,0	1.497.066	43,88	97,46	64,98	206,32	23,08
1997	124.922	81.666	58,7	1.540.505	44,31	98,43	65,64	208,38	21,85
1998	124.246	81.138	60,0	1.541.301	43,30	98,31	65,55	207,16	21,02
1999	123.086	80.673	61,1	1.532.663	43,20	97,52	65,03	205,75	20,74
2000	116.735	77.519	59,6	1.498.679	90,65	66,03	44,02	200,70	19,41
2001	116.954	76.466	61,4	1.539.249	137,91	85,49	58,39	281,79	6,46
2002	115.605	75.733	62,5	1.532.936	65,49	129,59	87,74	282,82	6,06
2003	114.501	74.223	64,8	1.545.068	95,42	110,79	75,26	281,47	5,70
2004	113.228	73.549	64,6	1.548.153	75,52	122,83	83,20	281,55	5,47
2005	104.400	72.340	60,0	1.550.294	87,96	112,09	75,91	275,96	
2006	101.930	70.957	59,5	1.544.123	137,19	82,76	56,29	276,24	
2007	98.647	69.347	58,3	1.539.429	133,95	83,86	57,58	275,39	
2008	97.039	68.355	58,8	1.558.747	133,80	83,69	58,74	276,23	

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB1); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Die Zahl der Teilnehmer an der AZ an allen Betrieben mit LF laut Agrarstrukturerhebung; 1995: 223.692, 1999: 201.500, 2003: 176.808, 2005: 173.895 und 2007: 169.079; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001 und 2002 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert. Im Jahr 2004 waren es 1.500 Betriebe und im Jahr 2006 2.500 Betriebe. Diese Werte ergaben sich auf Grund der Stichprobenergebnisse 2005 und 2007. Ab dem Jahr 2008 wurde wieder mit einer Abnahmerate von 4.000 Betrieben pro Jahr interpoliert.

3) Die Förderungen für die naturbedingten Nachteile der BergbäuerInnen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; Förderungen inklusive Flächenbeitrag 3.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2008, mit Stichtag 31.12.2008.

EU-Ausgleichszulage (AZ) 2008 (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.20

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe	3.624	11.236	18.516	16.635	7.346	24.324	12.115	3.243	97.039
davon BHK-GR 0 (2)	3.340	3.418	4.121	2.286	1.428	12.011	1.345	735	28.684
BHK-GR 1	159	1.761	4.901	7.448	1.583	2.721	2.194	448	21.215
BHK-GR 2	123	2.426	8.158	6.051	2.261	5.320	2.975	1.068	28.382
BHK-GR 3	2	2.288	1.259	809	1.337	3.147	3.057	640	12.539
BHK-GR 4		1.343	77	41	737	1.125	2.544	352	6.219
Zahlungen	4.136	36.279	51.872	40.840	28.252	52.995	46.890	12.144	273.408
davon BHK-GR 0	3.793	4.819	5.850	2.849	2.101	8.517	2.390	1.216	31.537
BHK-GR 1	0,149	4,241	11,790	17,551	4,550	6,165	6,351	1,459	52,256
BHK-GR 2	0,192	8,863	28,595	17,666	9,928	18,281	10,758	4,439	98,722
BHK-GR 3	0,002	10,717	5,363	2,672	7,243	14,298	13,716	3,164	57,176
BHK-GR 4		7,639	0,274	0,102	4,429	5,733	13,674	1,866	33,717

(1) Ohne Flächenbeitrag 3 (wird nur in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und der Steiermark ausbezahlt); dadurch ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 5.1.19.

(2) Berghöfekataster (BHK)-Punkte-Gruppe (siehe auch Begriffsbestimmungen):

- 0 = 0 BHK-Punkte
- 1 = 1 bis 90 BHK-Punkte
- 2 = 91 bis 180 BHK-Punkte
- 3 = 181 bis 270 BHK-Punkte
- 4 = über 270 BHK-Punkte.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom März 2009; LFRZ-Auswertung L012.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.1.22

Jahre	Teilnehmer (1) am ÖPUL	Anteil an allen Betrieben mit LF (2) in %	ÖPUL-Fläche (3) gesamt in ha	Anteil an der gesamten LF in Prozent (4)	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abteilungen (5)
					in Mio. Euro			
1995	175.137	78,3	2.302.968	88,2	247,82	167,88	111,92	527,62
1996	166.357	76,2	2.326.031	88,9	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	77,0	2.230.429	86,3	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	78,9	2.253.994	87,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	79,9	2.214.872	86,6	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	74,3	2.117.197	83,7	268,06	165,22	110,15	543,42
2001	137.537	72,2	2.250.930	88,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	73,7	2.257.128	88,3	300,24	183,90	122,69	606,83
2003	135.157	76,4	2.257.263	88,3	311,02	190,80	127,22	629,05
2004	134.114	76,5	2.263.457	88,8	317,41	195,08	130,17	642,66
2005	133.096	76,5	2.254.643	88,8	322,48	198,63	132,54	653,65
2006	126.600	73,9	2.220.477	87,6	317,83	195,26	130,29	643,38
2007	120.547	71,3	2.195.316	88,9	256,51	152,97	101,65	511,13
2008	118.887	72,0	2.199.578	93,5	264,05	154,94	103,29	522,29

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.

2) Die Zahl der Teilnehmer am ÖPUL an allen Betrieben mit LF laut Agrarstrukturerhebung; 1995: 223.692, 1999: 201.500, 2003: 176.808, 2005: 173.895 und 2007: 169.079; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001 und 2002 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert. Im Jahr 2004 waren es 1.500 Betriebe und im Jahr 2006 2.500 Betriebe. Diese Werte ergaben sich auf Grund der Stichprobenergebnisse 2005 und 2007. Ab dem Jahr 2008 wurde wieder mit einer Abnahmerate von 4.000 Betrieben pro Jahr interpoliert.

3) Ohne Almfäche; Flächen von 1997 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte Niederösterreich und Steiermark; Fläche für 2001 bis 2008 direkt aus Datenbank L010_Flächen ermittelt.

4) Als gesamte LF wird der Wert, der bei der Agrarstrukturerhebung 1995, 1999, 2003, 2005 bzw. 2007 ermittelt wurde (ohne Almfächen), herangezogen.

5) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; daher kann der Wert "Leistungsabteilung" in Tabelle 5.1.23 vom Wert in dieser Tabelle abweichen.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2008 mit Stichtag 31.12.2008.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen n. Maßnahmen 2008 (Auszug) Tabelle 5.1.23a

Maßnahme	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (in Hektar) (1)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	364.924	30.993	24.165	112.323	63.978	50.300	50.082	27.136	5.329	617
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	1.338.858	114.585	83.448	547.325	300.031	49.953	140.531	72.417	27.047	3.521
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	9.208	640	869	3.721	2.230	180	1.434	126	9	24
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	437.968	2.157	56.070	40.763	122.690	39.379	96.433	60.184	20.272	22
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	207.615	25.012	1.693	151.722	24.628	233	2.550	248	31	1.498
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	5.179	706		3.522	887		41			
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	63.163	5.849	205	47.474	5.718	1	3.150	296	16	454
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	10.903	721	50	1.384	526	1	8.009	99	37	77
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	8.540	517	42	836	455	1	6.541	45	25	79
10 Erosionsschutz Wein	36.870	9.878	9	23.366	8		3.417	1	9	183
11 Integrierte Produktion Wein	34.921	9.531	8	22.320	7		2.775	2	6	272
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	224	80	1	12	0,3		17	2	2	110
13 Silageverzicht	115.425		7.029	2.235	13.803	34.658	13.320	28.669	15.711	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	11.403	9	1.037	1.535	5.171	104	2.763	150	635	
15 Mahd von Steiflächen	163.494	5	24.424	21.343	23.260	17.793	37.696	29.974	8.995	5
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.757		326		8	157	1	1.200	65	
17 Alpeng und Behirtung	450.348		72.148	4.885	4.597	86.641	58.838	181.868	41.370	
18 Ökopunkte	94.271			94.271						
19 Begrünung von Ackerflächen	457.804	53.566	19.356	237.631	108.289	2.139	31.311	3.194	950	1.367
20 Mulch- und Direktsaat	145.625	13.826	1.309	88.346	39.329	22	2.244		23	526
21 Regionalprojekt Salzburg	28.279					28.279				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	160.401	30.561	4.743	50.858	60.972		11.838			1.429
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	118	32		80	6					
24 Untersaat bei Mais	36	5	18	3	8		2			
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle (2)										
26 Seltene Nutztierassen (3)										
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	10.953	2.461	291	5.967	1.750	3	431	23	11	16
28 Naturschutzmaßnahmen	74.329	10.144	9.490	26.373	4.102	4.172	8.958	4.532	6.532	26
29 Besonders tiergerechte Haltung (4)										
30 Grundförderung	40.836	982	3.169	10.554	9.614	878	14.685	696	237	21
31 Reduktion Betriebsmittel Grünland	3.128	51	312	922	871	108	616	184	64	
32 Reduktion Betriebsmittel Acker	12.352	133	353	1.333	1.784	14	8.649	80	2	4
33 Verzicht Herbizide Obst	8	4					4			
34 Verzicht Herbizide Wein	112	61		40			4			8
35 Integrierte Produktion Zierpflanzen	0						0,3			
36 Verzicht Wachstumsregulatoren	1.456	16	90	646	486	2	215			
Summe ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.199.578	173.344	145.088	870.448	495.757	102.799	263.484	103.058	40.775	4.825
Summe ÖPUL-Flächen LF, mit Almen	2.654.366	173.344	218.336	875.333	500.364	189.618	322.323	287.987	82.237	4.825

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen n. Maßnahmen 2008 (Auszug) Tabelle 5.1.23

Maßnahme	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (1)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	19.074	734	1.265	4.069	3.595	3.455	3.041	2.507	392	16
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	70.962	3.395	6.901	17.178	16.647	4.030	11.251	8.894	2.590	76
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	3.977	92	487	719	1.260	177	767	464	11	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	41.162	285	5.486	3.746	10.386	3.353	8.170	7.637	2.097	2
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	18.187	1.738	537	8.980	5.586	63	1.011	207	11	54
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	967	96		707	151		10			3
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	7.706	580	15	5.508	871	2	630	46	3	51
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2.234	177	17	472	105	1	1.397	52	11	2
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1.480	98	11	202	80	1	1.036	38	12	2
10 Erosionsschutz Wein	8.100	1.757	9	5.106	2		1.181	1	4	40
11 Integrierte Produktion Wein	6.703	1.566	5	4.362	1		719	2	2	46
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	204	60	1	9	3		30	1	1	99
13 Silageverzicht	10.235		1.014	184	927	2.461	1.053	3.154	1.442	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	18.155	15	1.606	2.284	8.344	238	4.530	444	694	
15 Mahd von Steifflächen	43.983	6	5.776	3.913	8.073	4.801	9.908	9.042	2.463	1
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.234		280		9	107	1	820	17	
17 Alpung und Behirtung	7.840		1.722	78	171	1.611	1.714	2.031	513	
18 Ökopunkte	4.749			4.749						
19 Begrünung von Ackerflächen	52.757	3.815	3.854	19.836	17.183	747	5.622	1.391	239	70
20 Mulch- und Direktsaat	15.043	982	79	8.222	5.450	7	254		3	46
21 Regionalprojekt Salzburg	2.042					2.042				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	4.640	545	163	1.099	2.236		576			21
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	26	10		12	4					
24 Untersaat bei Mais	9	3	2	1	2		1			
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	2.499	58	75	740	1.297	10	265	42	11	1
26 Seltene Nutzierrassen	4.414	26	547	317	320	1.041	409	1.558	196	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	2.979	445	74	1.608	657	1	168	17	5	4
28 Naturschutzmaßnahmen	22.003	2.736	2.304	6.433	2.023	1.580	3.126	1.590	2.208	3
29 Besonders tiergerechte Haltung	17.446		6.093					8.879	2.474	
30 Grundförderung	2.785	87	263	631	596	100	935	128	42	3
31 Reduktion Betriebsmittel Grünland	852	16	66	133	170	21	398	36	12	
32 Reduktion Betriebsmittel Acker	1.132	18	61	174	251	3	608	14	2	1
33 Verzicht Herbizide Obst	5	3					2			
34 Verzicht Herbizide Wein	47	19		23			4			1
35 Integrierte Produktion Zierpflanzen	1						1			
36 Verzicht Wachstumsregulatoren	279	6	19	113	57	1	83			
Betriebe insgesamt	118.887	5.820	10.517	31.452	25.920	8.061	20.736	12.714	3.436	231
Leistungsabteilungen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (in Mio. Euro) (5) (6)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	88,49	8,78	5,46	28,77	15,78	10,90	11,80	5,59	1,08	0,31
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	116,68	9,31	7,55	46,08	27,01	4,67	12,69	6,50	2,57	0,29
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	1,14	0,08	0,12	0,46	0,27	0,02	0,18	0,01	0,00	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	22,01	0,10	2,78	2,23	6,39	1,91	4,71	2,90	1,00	0,00
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	5,18	0,62	0,04	3,79	0,62	0,01	0,06	0,01	0,00	0,04
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	0,88	0,13		0,60	0,14		0,01			0,00
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	11,01	1,04	0,04	8,02	0,97	0,00	0,75	0,07	0,00	0,10
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2,53	0,16	0,01	0,30	0,11	0,00	1,90	0,02	0,01	0,02
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	2,56	0,15	0,01	0,25	0,14	0,00	1,97	0,01	0,01	0,02
10 Erosionsschutz Wein	5,28	1,24	0,00	3,10	0,00		0,91	0,00	0,00	0,02
11 Integrierte Produktion Wein	13,96	3,81	0,00	8,93	0,00		1,11	0,00	0,00	0,11
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,60	0,18	0,00	0,04	0,00		0,03	0,00	0,00	0,35
13 Silageverzicht	18,51		0,98	0,33	2,28	5,64	2,13	4,61	2,55	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	1,36	0,00	0,12	0,18	0,62	0,01	0,33	0,02	0,08	
15 Mahd von Steifflächen	29,03	0,00	4,46	3,33	3,31	3,40	6,31	6,50	1,73	0,00
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	0,85		0,14		0,00	0,07	0,00	0,61	0,03	
17 Alpung und Behirtung	23,67		3,02	0,29	0,24	4,78	2,57	9,86	2,91	
18 Ökopunkte	28,04			28,04						
19 Begrünung von Ackerflächen	68,61	8,02	2,67	36,82	16,34	0,28	3,72	0,43	0,13	0,20
20 Mulch- und Direktsaat	5,77	0,54	0,05	3,50	1,57	0,00	0,09		0,00	0,02
21 Regionalprojekt Salzburg	3,40					3,40				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	9,08	1,43	0,26	2,49	3,44		1,39			0,06
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,02	0,01		0,01	0,00					
24 Untersaat bei Mais	0,002	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	1,65	0,07	0,07	0,48	0,85	0,01	0,15	0,02	0,01	0,01
26 Seltene Nutzierrassen	3,79	0,02	0,47	0,49	0,32	0,76	0,60	1,00	0,14	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1,46	0,31	0,03	0,83	0,22	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00
28 Naturschutzmaßnahmen	37,74	5,21	4,15	13,30	2,05	2,39	4,98	2,44	3,21	0,01
29 Besonders tiergerechte Haltung	14,82		5,58					6,82	2,41	
30 Grundförderung	1,94	0,04	0,17	0,55	0,49	0,05	0,59	0,04	0,02	0,00
Sonstige Maßnahmen aus ÖPUL 2000	2,23	0,03	0,06	0,28	0,30	0,01	1,51	0,04	0,01	0,00
Summe	522,30	41,28	38,27	193,48	83,46	38,31	60,53	47,52	17,88	1,57

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Jänner 2009; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Maßnahmen im Zeitvergleich seit 1995 (1)

Tabelle 5.1.24

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten**

Tabelle 5.1.25

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche**

Tabelle 5.1.26

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Naturschutzmaßnahmen 2008: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern (1)**

Tabelle 5.1.27

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Flächen (in ha)										
Gelbflächen (2)			5		8	21	52			86
Blauflächen (3)	31		67	122	26	15	154	0,9		417
Rotflächen (4)	9.916	9.015	23.379	3.747	4.016	7.354	4.342	6.631	26	68.426
Stilllegung (5)	87	149	2.219	79		384	2			2.919
Summe	10.034	9.164	25.670	3.948	4.051	7.773	4.549	6.632	26	71.847
Betriebe										
Summe	2.720	2.254	6.335	1.994	1.589	2.747	1.591	2.303	3	21.536
beantragte Prämie (in Mio. Euro)										
Gelbflächen (2)			0,003		0,01	0,010	0,02			0,04
Blauflächen (3)	0,01		0,04	0,05	0,02	0,01	0,07	0,00035		0,20
Rotflächen (4)	5,23	4,02	11,88	1,92	2,58	4,61	2,39	3,31	0,01	35,96
Stilllegung (5)	0,06	0,10	1,54	0,05		0,25	0,0013			2,01
Summe	4,80	2,56	11,55	1,43	1,91	3,98	2,07	2,99	0,01	38,21

- 1) Auswertung Naturschutzdatenbank; es ist nur ÖPUL 2007 berücksichtigt, daher stimmen die Summen bei Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen nicht mit der Tabelle 5.1.23 überein.
- 2) Gelbflächen (WFG): Hier wird im Rahmen der Begutachtung für naturkundefachlich wertvolle Vertragsflächen eine jährliche Mindestbewirtschaftungsfläche festgelegt. Diese Mindestfläche kann jährlich innerhalb der kartierten Gelbflächen variieren. Gelbflächen werden ausschließlich im Rahmen eines betriebsbezogenen Naturschutzplans anerkannt.
- 3) Blauflächen (WFB): Flächen, die in einem definierten Blauflächengebiet (Projektnummer) liegen, können ohne vorhergehende Kartierung beantragt werden. Die speziellen Bewirtschaftungsauflagen liegen auf den jeweiligen Landwirtschaftskammern zur Einsicht auf.
- 4) Rotflächen (WFR): Diese Flächen werden einzeln im Jahr vor der ersten Beantragung besichtigt und im Rahmen der Kartierung werden spezifische Ziele und die sich dadurch ergebenden Auflagen festgelegt.
- 5) 20-jährige Stilllegung (K20).

Quelle: BMLFUW, AMA, Naturschutzdatenbank (NAON), Stand Oktober 2008, LFRZ-Auswertung L056.

Lokale Aktionsgruppen 2007-2013 in Österreich

Tabelle 5.1.27a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**AIK-Anträge 2008**

Tabelle 5.1.28

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule (Auszug)

Tabelle 5.1.29

Schultypen und Anzahl	'02/03	'03/04	'04/05	'05/06	'06/07	'07/08	'08/09
Universität und Hochschule							
Universität für Bodenkultur	1	1	1	1	1	1	1
Studierende - Wintersemester	4.590	4.937	5.555	6.239	7.094	8.092	7.482
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	1	1	1	1	1	1	1
Studierende	101	113	113	181	193	127	214
LehrerInnen	25	23	14	14	31	36	45
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	10	10	10	10	10	10	10
SchülerInnen	2.907	3.044	3.108	3.152	3.163	3.213	3.201
LehrerInnen	214	253	326	451	451	488	423
Private höherer Schulen	1	1	1	1	1	1	1
SchülerInnen	117	135	145	143	134	116	117
LehrerInnen	20	17	17	16	20	13	16
Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	2	2	2	1	1	1	1
SchülerInnen	371	319	304	294	312	325	332
LehrerInnen	40	32	37	31	31	45	38
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	106	107	107	105	105	104	102
SchülerInnen	11.095	11.846	12.529	12.434	12.268	12.550	13.082
LehrerInnen	1.497	1.609	1.635	1.617	1.617	1.681	1.546
Bundesforstfachschule	1	1	1	1	1	1	1
SchülerInnen	35	42	40	40	37	28	41
LehrerInnen	8	8	8	8	8	11	8
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	10	6	7	7	7	7	6
SchülerInnen	948	1.039	747	879	1.045	1.310	979
LehrerInnen	34	30	27	47	47	49	127
Schulen	130	127	129	126	133	125	122
SchülerInnen aller Schultypen	15.473	16.425	16.873	17.123	17.152	17.669	17.966
LehrerInnen	1.847	1.972	2.064	2.184	2.205	2.323	2.203

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrardiesel 2008 (1)

Tabelle 5.1.30

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Berechnete Fläche (in ha)										
Ackerland insgesamt	1.358.935	151.169	62.477	692.955	292.085	5.778	137.321	9.171	2.860	5.118
Zuckerrüben	43.275	3.988	22	32.873	5.811	4	228	9	0	340
Erdäpfel	22.661	734	399	18.447	1.812	115	667	416	42	31
Feldgemüse	14.894	1.513	134	10.315	1.277	42	819	385	60	350
Weingärten	42.620	12.241	14	26.138	8	0	3.807	2	3	406
Obstanlagen	13.737	951	191	2.498	889	7	8.836	166	56	144
Gartenbau	2.495	177	59	793	742	9	439	48	18	209
Grünland (2)	849.257	11.214	82.950	173.075	221.659	84.985	160.260	82.128	32.935	52
Almen, Bergmäher, Hutweiden, Streuwiesen	716.241	3.330	140.412	7.417	6.290	119.360	88.120	287.503	63.757	52
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2.983.286	179.082	286.103	902.876	521.673	210.140	398.783	379.017	99.629	5.981
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	2.567.795	57.306	326.689	909.487	248.937	137.697	612.752	228.419	41.812	4.696
Ausbezahlte Prämien (in Mio. Euro) (3)										
2008	49,222	3,839	3,215	19,750	10,576	1,876	6,886	2,175	0,761	0,144
2007	43,964	3,453	2,900	17,629	9,345	1,705	6,142	1,967	0,692	0,130
2006	39,188	3,069	2,572	15,648	8,348	1,523	5,510	1,774	0,624	0,119
2005	40,328	3,186	2,655	16,103	8,588	1,565	5,662	1,827	0,614	0,129
Betriebe										
2008	131.297	6.526	11.879	32.847	27.661	8.070	27.970	12.676	3.393	275
2007	132.245	6.648	11.993	33.305	27.895	8.099	28.123	12.555	3.360	267
2006	136.300	7.107	12.214	34.483	28.671	8.206	29.147	12.787	3.398	287
2005	137.889	7.411	12.313	35.035	29.114	8.144	29.594	12.655	3.331	292

1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch; vorläufige Daten.

2) Ohne Almen, Bergmäher, Hutweiden und Streuwiesen.

3) Vergütung der Mineralölsteuer auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.

Quelle: BMLFUW, Abteilung II 5, Stand April 2009, LFRZ-Auswertung L052.

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.1.31

Produkt	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	in Millionen Euro						
Milch	7,745	7,755	7,411	7,558	7,753	7,783	8,294
Rinder	1,350	1,028	1,323	1,461	2,114	2,182	2,170
Schweine	2,991	2,090	2,217	2,746	4,454	5,392	4,750
Kälber	0,094	0,045	0,060	0,070	0,101	0,103	0,100
Schafe, Lämmer	0,034	0,021	0,019	0,051	0,046	0,080	0,092
Schlachtgeflügel	0,430	0,406	0,698	0,446	0,381	0,485	0,453
Legehennen	0,421	0,428	0,634	0,683	0,517	0,674	0,626
Obst	0,665	0,770	0,967	0,949	0,793	0,898	0,761
Gemüse	0,463	0,410	0,532	0,462	0,467	0,472	0,585
Erdäpfel	0,305	0,242	0,292	0,273	0,240	0,254	0,312
Gartenbauerzeugnisse	0,270	0,334	0,364	0,328	0,286	0,294	0,324
Weinbau	2,714	2,479	2,963	2,492	2,817	2,638	2,504
Weinhandel	1,000	0,915	0,748	0,856	0,760	0,797	0,972
Alle Agrarmarketingbeiträge	18,482	16,923	18,228	18,375	20,729	22,052	21,943
davon für Weinmarketing	3,714	3,394	3,711	3,348	3,577	3,435	3,476
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	14,768	13,529	14,517	15,027	17,152	18,617	18,467

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.1.32

Bilanzposten	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Pflanzlicher Bereich		55.361	59.861	50.814	35.170	31.367
ÖPUL (Maßnahmensumme)		15.490	13.391	13.591	10.742	7.224
Ausgleichszulage und BHK		11.134	11.274	11.594	10.823	9.674
Kulturpflanzenausgleich		5.854				
Betriebsprämie			7.854	7.502	7.600	7.398
Ländliche Entwicklung					1.863	2.823
Achse I						635
Achse II						102
Achse III						169
Achse IV						27
Tierischer Bereich		51.038	31.793	10.487	11.319	10.607
Rinderkennzeichnung		9.865	8.805			
Klassifizierung Rindfleisch				2.327	2.274	2.279
Rinderprämie			6.349	6.362	6.870	6.130
Sonderprämie männliche Rinder		13.686				
Schlachtprämie für Schlachthöfe			1.180	904	1.143	837
Schlachtprämie für Landwirte		7.682				
Cross Compliance				20.282	23.080	23.947
Rinderkennzeichnung				7.415	8.092	7.023
Grundwasserschutz				1.640	1.680	1.717
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat				1.592	1.734	1.759
Milch		5.509	6.473	6.095	3.708	2.801
Direktvermarktungsquoten		1.122	2.091	1.888	1.216	990
Erzeuger Prüfung A-Quote				1.324	1.004	994
Milchfettverarbeitung		818	844	1.039	642	1.000
Private Lagerung Butter		265	213			
Sonstige		3.256	3.579	4.060	3.801	3.122
Zahl der Prüfberichte		115.164	101.706	91.738	78.941	74.667

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Betriebsprämie 2008

Tabelle 5.2.1a

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Burgenland					
0 - 5.000	2.935	58,15	5.021.330	10,56	1.711
5.000 - 10.000	732	14,50	5.299.336	11,15	7.240
10.000 - 15.000	379	7,51	4.673.418	9,83	12.331
15.000 - 20.000	293	5,81	5.099.907	10,73	17.406
20.000 - 25.000	215	4,26	4.777.951	10,05	22.223
25.000 - 30.000	139	2,75	3.803.132	8,00	27.361
30.000 - 40.000	182	3,61	6.264.072	13,18	34.418
40.000 - 50.000	75	1,49	3.322.147	6,99	44.295
50.000 - 60.000	35	0,69	1.903.558	4,00	54.387
60.000 - 70.000	18	0,36	1.148.779	2,42	63.821
70.000 - 100.000	17	0,34	1.387.595	2,92	81.623
100.000 -	27	0,53	4.842.911	10,19	179.367
Burgenland	5.047	100,00	47.544.135	100,00	9.420
Kärnten					
0 - 5.000	8.769	81,30	12.802.051	36,53	1.460
5.000 - 10.000	1.246	11,55	8.656.027	24,70	6.947
10.000 - 15.000	456	4,23	5.474.285	15,62	12.005
15.000 - 20.000	146	1,35	2.502.535	7,14	17.141
20.000 - 25.000	73	0,68	1.602.431	4,57	21.951
25.000 - 30.000	29	0,27	768.570	2,19	26.502
30.000 - 40.000	37	0,34	1.260.371	3,60	34.064
40.000 - 50.000	11	0,10	494.951	1,41	44.996
50.000 - 60.000	6	0,06	335.877	0,96	55.980
60.000 - 70.000	5	0,05	322.512	0,92	64.502
70.000 - 100.000	7	0,06	610.331	1,74	87.190
100.000 -	1	0,01	213.034	0,61	213.034
Kärnten	10.786	100,00	35.042.975	100,00	3.249
Niederösterreich					
0 - 5.000	14.151	47,44	30.541.503	12,02	2.158
5.000 - 10.000	6.876	23,05	49.749.143	19,58	7.235
10.000 - 15.000	3.819	12,80	46.775.457	18,41	12.248
15.000 - 20.000	2.129	7,14	36.506.106	14,37	17.147
20.000 - 25.000	1.184	3,97	26.427.395	10,40	22.320
25.000 - 30.000	729	2,44	19.933.900	7,84	27.344
30.000 - 40.000	607	2,04	20.589.156	8,10	33.920
40.000 - 50.000	169	0,57	7.419.150	2,92	43.900
50.000 - 60.000	58	0,19	3.130.650	1,23	53.977
60.000 - 70.000	37	0,12	2.354.409	0,93	63.633
70.000 - 100.000	34	0,11	2.762.908	1,09	81.262
100.000 -	35	0,12	7.912.643	3,11	226.076
Niederösterreich	29.828	100,00	254.102.419	100,00	8.519
Oberösterreich					
0 - 5.000	16.268	60,76	31.946.048	22,62	1.964
5.000 - 10.000	6.405	23,92	45.543.481	32,24	7.111
10.000 - 15.000	2.585	9,66	31.183.560	22,08	12.063
15.000 - 20.000	893	3,34	15.192.565	10,76	17.013
20.000 - 25.000	316	1,18	6.967.813	4,93	22.050
25.000 - 30.000	140	0,52	3.832.246	2,71	27.373
30.000 - 40.000	111	0,41	3.729.015	2,64	33.595
40.000 - 50.000	32	0,12	1.448.317	1,03	45.260
50.000 - 60.000	17	0,06	918.350	0,65	54.021
60.000 - 70.000	2	0,01	125.334	0,09	62.667
70.000 - 100.000	4	0,01	361.815	0,26	90.454
Oberösterreich	26.773	100,00	141.248.544	100,00	5.276

Betriebsprämie 2008

Tabelle 5.2.1b

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Salzburg					
0 - 5.000	6.348	87,17	10.744.854	58,54	1.693
5.000 - 10.000	764	10,49	5.084.419	27,70	6.655
10.000 - 15.000	118	1,62	1.382.547	7,53	11.717
15.000 - 20.000	24	0,33	401.616	2,19	16.734
20.000 - 25.000	14	0,19	313.640	1,71	22.403
25.000 - 30.000	10	0,14	279.223	1,52	27.922
30.000 - 40.000	3	0,04	97.565	0,53	32.522
40.000 - 50.000	1	0,01	49.697	0,27	49.697
Salzburg	7.282	100,00	18.353.561	100,00	2.520
Steiermark					
0 - 5.000	22.044	83,73	32.831.677	44,77	1.489
5.000 - 10.000	3.085	11,72	21.204.970	28,92	6.874
10.000 - 15.000	740	2,81	8.942.966	12,20	12.085
15.000 - 20.000	268	1,02	4.566.400	6,23	17.039
20.000 - 25.000	89	0,34	1.963.818	2,68	22.065
25.000 - 30.000	39	0,15	1.064.098	1,45	27.285
30.000 - 40.000	35	0,13	1.182.471	1,61	33.785
40.000 - 50.000	14	0,05	622.709	0,85	44.479
50.000 - 60.000	4	0,02	215.783	0,29	53.946
60.000 - 70.000	5	0,02	319.437	0,44	63.887
70.000 - 100.000	2	0,01	155.325	0,21	77.662
100.000 -	2	0,01	263.049	0,36	131.524
Steiermark	26.327	100,00	73.332.702	100,00	2.785
Tirol					
0 - 5.000	10.081	90,93	13.194.402	59,49	1.309
5.000 - 10.000	782	7,05	5.264.000	23,74	6.731
10.000 - 15.000	140	1,26	1.680.384	7,58	12.003
15.000 - 20.000	41	0,37	697.642	3,15	17.016
20.000 - 25.000	17	0,15	369.089	1,66	21.711
25.000 - 30.000	11	0,10	304.686	1,37	27.699
30.000 - 40.000	5	0,05	171.777	0,77	34.355
40.000 - 50.000	4	0,04	173.049	0,78	43.262
50.000 - 60.000	2	0,02	112.750	0,51	56.375
60.000 - 70.000	1	0,01	66.017	0,30	66.017
70.000 - 100.000	2	0,02	143.856	0,65	71.928
Tirol	11.086	100,00	22.177.652	100,00	2.001
Vorarlberg					
0 - 5.000	2.385	81,90	3.582.930	40,01	1.502
5.000 - 10.000	361	12,40	2.457.832	27,45	6.808
10.000 - 15.000	95	3,26	1.139.169	12,72	11.991
15.000 - 20.000	40	1,37	689.634	7,70	17.241
20.000 - 25.000	9	0,31	199.766	2,23	22.196
25.000 - 30.000	10	0,34	268.754	3,00	26.875
30.000 - 40.000	5	0,17	171.532	1,92	34.306
40.000 - 50.000	4	0,14	187.231	2,09	46.808
50.000 - 60.000	-	-	-	-	-
60.000 - 70.000	1	0,03	60.384	0,67	60.384
70.000 - 100.000	1	0,03	72.641	0,81	72.641
100.000 -	1	0,03	125.026	1,40	125.026
Vorarlberg	2.912	100,00	8.954.900	100,00	3.075

Betriebsprämie 2008

Tabelle 5.2.1c

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
W i e n					
0 - 5.000	31	31,63	51.049	3,26	1.647
5.000 - 10.000	17	17,35	122.199	7,81	7.188
10.000 - 15.000	18	18,37	225.243	14,40	12.513
15.000 - 20.000	13	13,27	215.098	13,75	16.546
20.000 - 25.000	4	4,08	92.606	5,92	23.151
25.000 - 30.000	3	3,06	87.072	5,57	29.024
30.000 - 40.000	5	5,10	170.259	10,89	34.052
40.000 - 50.000	2	2,04	86.814	5,55	43.407
50.000 - 60.000	-	-	-	-	-
60.000 - 70.000	1	1,02	60.894	3,89	60.894
70.000 - 100.000	1	1,02	83.461	5,34	83.461
100.000 -	3	3,06	369.203	23,61	123.068
Wien	98	100,00	1.563.898	100,00	15.958
Ö s t e r r e i c h (1)					
0 - 5.000	83.012	69,10	140.715.844	23,36	1.695
5.000 - 10.000	20.268	16,87	143.381.407	23,80	7.074
10.000 - 15.000	8.350	6,95	101.477.029	16,85	12.153
15.000 - 20.000	3.847	3,20	65.871.504	10,94	17.123
20.000 - 25.000	1.921	1,60	42.714.507	7,09	22.236
25.000 - 30.000	1.110	0,92	30.341.682	5,04	27.335
30.000 - 40.000	990	0,82	33.636.218	5,58	33.976
40.000 - 50.000	312	0,26	13.804.064	2,29	44.244
50.000 - 60.000	122	0,10	6.616.969	1,10	54.237
60.000 - 70.000	70	0,06	4.457.765	0,74	63.682
70.000 - 100.000	68	0,06	5.577.931	0,93	82.028
100.000 -	69	0,06	13.725.867	2,28	198.926
Österreich	120.139	100,00	602.320.786	100,00	5.014

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2009; LFRZ-Auswertung L055.

Tierprämien 2008 - Mutterkühe

Tabelle 5.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Tierprämien 2008 - Schlachtprämie für Rinder und Kälber**

Tabelle 5.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2008 (1) (Auszug)**

Tabelle 5.2.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Ö s t e r r e i c h (2)					
0 - 5.000	81.103	83,58	161.950.929	59,23	1.997
5.000 - 10.000	14.627	15,07	95.949.221	35,09	6.560
10.000 - 15.000	1.228	1,27	14.167.727	5,18	11.537
15.000 - 20.000	78	0,08	1.276.000	0,47	16.359
20.000 - 25.000	3	0,00	64.338	0,02	21.446
Österreich	97.039	100,00	273.408.216	100,00	2.818

1) Ohne Flächenbeitrag 3.
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2009; LFRZ-Auswertung L012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltprogramm 2008 (ÖPUL)

Tabelle 5.2.5a

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Burgenland					
0 - 5.000	3.694	63,47	6.796.951	16,47	1.840
5.000 - 10.000	942	16,19	6.664.454	16,15	7.075
10.000 - 15.000	438	7,53	5.368.479	13,01	12.257
15.000 - 20.000	272	4,67	4.690.227	11,36	17.243
20.000 - 25.000	156	2,68	3.482.696	8,44	22.325
25.000 - 30.000	109	1,87	2.955.315	7,16	27.113
30.000 - 40.000	105	1,80	3.588.113	8,69	34.173
40.000 - 50.000	42	0,72	1.881.878	4,56	44.807
50.000 - 60.000	28	0,48	1.511.292	3,66	53.975
60.000 - 70.000	6	0,10	391.800	0,95	65.300
70.000 - 100.000	11	0,19	920.315	2,23	83.665
100.000 -	17	0,29	3.026.267	7,33	178.016
Burgenland	5.820	100,00	41.277.787	100,00	7.092
Kärnten					
0 - 5.000	8.111	77,12	16.288.554	42,57	2.008
5.000 - 10.000	1.788	17,00	12.280.799	32,09	6.868
10.000 - 15.000	400	3,80	4.756.946	12,43	11.892
15.000 - 20.000	131	1,25	2.243.355	5,86	17.125
20.000 - 25.000	45	0,43	997.663	2,61	22.170
25.000 - 30.000	14	0,13	391.649	1,02	27.975
30.000 - 40.000	14	0,13	460.335	1,20	32.881
40.000 - 50.000	9	0,09	393.031	1,03	43.670
50.000 - 60.000	1	0,01	53.413	0,14	53.413
60.000 - 70.000	1	0,01	68.673	0,18	68.673
70.000 - 100.000	1	0,01	82.208	0,21	82.208
100.000 -	2	0,02	249.413	0,65	124.706
Kärnten	10.517	100,00	38.266.039	100,00	3.638
Niederösterreich					
0 - 5.000	18.159	57,74	40.472.799	20,92	2.229
5.000 - 10.000	7.826	24,88	55.878.243	28,88	7.140
10.000 - 15.000	2.978	9,47	35.996.505	18,60	12.087
15.000 - 20.000	1.285	4,09	22.042.958	11,39	17.154
20.000 - 25.000	536	1,70	11.905.142	6,15	22.211
25.000 - 30.000	276	0,88	7.509.357	3,88	27.208
30.000 - 40.000	210	0,67	7.171.760	3,71	34.151
40.000 - 50.000	91	0,29	4.039.217	2,09	44.387
50.000 - 60.000	26	0,08	1.411.216	0,73	54.278
60.000 - 70.000	14	0,04	913.316	0,47	65.237
70.000 - 100.000	28	0,09	2.264.209	1,17	80.865
100.000 -	23	0,07	3.879.525	2,01	168.675
Niederösterreich	31.452	100,00	193.484.246	100,00	6.152
Oberösterreich					
0 - 5.000	20.886	80,58	40.412.214	48,42	1.935
5.000 - 10.000	3.917	15,11	26.749.736	32,05	6.829
10.000 - 15.000	774	2,99	9.187.325	11,01	11.870
15.000 - 20.000	221	0,85	3.720.965	4,46	16.837
20.000 - 25.000	72	0,28	1.600.923	1,92	22.235
25.000 - 30.000	20	0,08	538.418	0,65	26.921
30.000 - 40.000	20	0,08	696.699	0,83	34.835
40.000 - 50.000	5	0,02	229.409	0,27	45.882
50.000 - 60.000	2	0,01	111.982	0,13	55.991
60.000 - 70.000	1	0,00	60.098	0,07	60.098
70.000 - 100.000	2	0,008	151.839	0,18	75.920
100.000 -	-	-	-	-	-
Oberösterreich	25.920	100,00	83.459.608	100,00	3.220
Salzburg					
0 - 5.000	5.240	65,00	12.520.240	32,68	2.389
5.000 - 10.000	2.016	25,01	14.069.273	36,72	6.979
10.000 - 15.000	547	6,79	6.563.907	17,13	12.000
15.000 - 20.000	161	2,00	2.712.011	7,08	16.845
20.000 - 25.000	60	0,74	1.311.868	3,42	21.864
25.000 - 30.000	21	0,26	572.299	1,49	27.252
30.000 - 40.000	15	0,19	508.550	1,33	33.903
40.000 - 50.000	-	-	-	-	-
50.000 - 60.000	1	0,01	52.467	0,14	52.467
Salzburg	8.061	100,00	38.310.615	100,00	4.753

Agrarumweltprogramm 2008 (ÖPUL)

Tabelle 5.2.5b

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Steiermark					
0 - 5.000	17.275	83,31	30.343.500	50,13	1.756
5.000 - 10.000	2.693	12,99	18.256.281	30,16	6.779
10.000 - 15.000	524	2,53	6.254.388	10,33	11.936
15.000 - 20.000	130	0,63	2.192.615	3,62	16.866
20.000 - 25.000	58	0,28	1.274.845	2,11	21.980
25.000 - 30.000	17	0,08	455.712	0,75	26.807
30.000 - 40.000	15	0,07	515.162	0,85	34.344
40.000 - 50.000	13	0,06	568.981	0,94	43.768
50.000 - 60.000	6	0,03	322.425	0,53	53.738
60.000 - 70.000	4	0,02	255.077	0,42	63.769
70.000 - 100.000	1	0,005	91.606	0,15	91.606
100.000 -	-	-	-	-	-
Steiermark	20.736	100,00	60.530.591	100,00	2.919
Tirol					
0 - 5.000	9.720	76,45	20.131.520	42,37	2.071
5.000 - 10.000	2.141	16,84	14.728.220	30,99	6.879
10.000 - 15.000	567	4,46	6.751.721	14,21	11.908
15.000 - 20.000	170	1,34	2.890.166	6,08	17.001
20.000 - 25.000	62	0,49	1.371.126	2,89	22.115
25.000 - 30.000	33	0,26	900.919	1,90	27.301
30.000 - 40.000	17	0,13	564.795	1,19	33.223
40.000 - 50.000	3	0	127.927	0	42.642
50.000 - 60.000	1	0,01	52.678	0,11	52.678
Tirol	12.714	100,00	47.519.070	100,00	3.738
Vorarlberg					
0 - 5.000	2.115	61,55	4.515.579	25,25	2.135
5.000 - 10.000	827	24,07	5.926.519	33,14	7.166
10.000 - 15.000	327	9,52	3.966.929	22,18	12.131
15.000 - 20.000	99	2,88	1.699.931	9,51	17.171
20.000 - 25.000	37	1,08	804.695	4,50	21.749
25.000 - 30.000	20	0,58	541.537	3,03	27.077
30.000 - 40.000	7	0,20	242.020	1,35	34.574
40.000 - 50.000	4	0,12	187.007	1,05	46.752
Vorarlberg	3.436	100,00	17.884.216	100,00	5.205
Wien					
0 - 5.000	151	65,37	385.005	24,50	2.550
5.000 - 10.000	45	19,48	305.720	19,46	6.794
10.000 - 15.000	16	6,93	197.632	12,58	12.352
15.000 - 20.000	8	3,46	137.826	8,77	17.228
20.000 - 25.000	2	0,87	45.436	2,89	22.718
25.000 - 30.000	4	1,73	110.952	7,06	27.738
30.000 - 40.000	1	0,43	34.808	2,22	34.808
40.000 - 50.000	1	0,43	49.521	3,15	49.521
50.000 - 60.000	1	0,43	56.950	3,62	56.950
60.000 - 70.000	-	-	-	-	-
70.000 - 100.000	-	-	-	-	-
100.000 -	2	0,87	247.439	15,75	123.720
Wien	231	100,00	1.571.289	100,00	6.802
Österreich (1)					
0 - 5.000	85.351	71,79	171.866.361	32,91	2.014
5.000 - 10.000	22.195	18,67	154.859.245	29,65	6.977
10.000 - 15.000	6.571	5,53	79.043.832	15,13	12.029
15.000 - 20.000	2.477	2,08	42.330.054	8,10	17.089
20.000 - 25.000	1.028	0,86	22.794.393	4,36	22.174
25.000 - 30.000	514	0,43	13.976.156	2,68	27.191
30.000 - 40.000	404	0,34	13.782.242	2,64	34.114
40.000 - 50.000	168	0,14	7.476.971	1,43	44.506
50.000 - 60.000	66	0,06	3.572.422	0,68	54.128
60.000 - 70.000	26	0,02	1.688.964	0,32	64.960
70.000 - 100.000	43	0,04	3.510.176	0,67	81.632
100.000 -	44	0,04	7.402.644	1,42	168.242
Österreich	118.887	100,00	522.303.462	100,00	4.393

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2009; LFRZ-Auswertung L008.

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2008 (1)

Tabelle 5.2.6a

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Burgenland					
0 - 5.000	3.210	49,54	6.278.140	6,60	1.956
5.000 - 10.000	1.016	15,68	7.240.752	7,61	7.127
10.000 - 15.000	535	8,26	6.532.017	6,87	12.209
15.000 - 20.000	324	5,00	5.636.648	5,93	17.397
20.000 - 25.000	254	3,92	5.673.354	5,97	22.336
25.000 - 30.000	197	3,04	5.367.395	5,64	27.246
30.000 - 40.000	280	4,32	9.721.567	10,22	34.720
40.000 - 50.000	215	3,32	9.519.207	10,01	44.275
50.000 - 60.000	147	2,27	7.994.277	8,41	54.383
60.000 - 70.000	101	1,56	6.518.838	6,86	64.543
70.000 - 100.000	128	1,98	10.469.047	11,01	81.789
100.000 -	73	1,13	14.143.716	14,87	193.750
Burgenland	6.480	100,00	95.094.957	100,00	14.675
Kärnten					
0 - 5.000	4.683	38,02	10.521.184	8,31	2.247
5.000 - 10.000	2.935	23,83	21.652.083	17,11	7.377
10.000 - 15.000	1.958	15,90	23.972.577	18,94	12.243
15.000 - 20.000	1.140	9,25	19.615.053	15,50	17.206
20.000 - 25.000	625	5,07	13.912.129	10,99	22.259
25.000 - 30.000	384	3,12	10.413.041	8,23	27.117
30.000 - 40.000	331	2,69	11.310.693	8,94	34.171
40.000 - 50.000	129	1,05	5.724.849	4,52	44.379
50.000 - 60.000	69	0,56	3.727.684	2,95	54.024
60.000 - 70.000	21	0,17	1.326.782	1,05	63.180
70.000 - 100.000	27	0,22	2.181.122	1,72	80.782
100.000 -	16	0,13	2.199.548	1,74	137.472
Kärnten	12.318	100,00	126.556.745	100,00	10.274
Niederösterreich					
0 - 5.000	8.514	25,40	18.408.876	3,48	2.162
5.000 - 10.000	6.435	19,20	48.262.385	9,13	7.500
10.000 - 15.000	5.500	16,41	68.119.497	12,88	12.385
15.000 - 20.000	3.905	11,65	67.910.083	12,84	17.391
20.000 - 25.000	2.873	8,57	64.266.804	12,16	22.369
25.000 - 30.000	1.936	5,78	52.819.731	9,99	27.283
30.000 - 40.000	2.100	6,26	72.273.033	13,67	34.416
40.000 - 50.000	1.110	3,31	49.274.460	9,32	44.391
50.000 - 60.000	553	1,65	30.086.150	5,69	54.405
60.000 - 70.000	247	0,74	15.980.942	3,02	64.700
70.000 - 100.000	221	0,66	17.695.547	3,35	80.070
100.000 -	127	0,38	23.598.216	4,46	185.813
Niederösterreich	33.521	100,00	528.695.724	100,00	15.772
Oberösterreich					
0 - 5.000	9.741	33,98	21.327.851	7,25	2.189
5.000 - 10.000	6.958	24,27	51.729.868	17,59	7.435
10.000 - 15.000	5.328	18,59	65.468.988	22,26	12.288
15.000 - 20.000	3.071	10,71	52.938.984	18,00	17.238
20.000 - 25.000	1.667	5,81	36.985.949	12,58	22.187
25.000 - 30.000	888	3,10	24.116.822	8,20	27.159
30.000 - 40.000	660	2,30	22.310.379	7,59	33.804
40.000 - 50.000	205	0,72	9.077.526	3,09	44.281
50.000 - 60.000	70	0,24	3.804.225	1,29	54.346
60.000 - 70.000	35	0,12	2.258.140	0,77	64.518
70.000 - 100.000	35	0,12	2.772.068	0,94	79.202
100.000 -	10	0,03	1.282.236	0,44	128.224
Oberösterreich	28.668	100,00	294.073.037	100,00	10.258

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2008 (1)

Tabelle 5.2.6b

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Salzburg					
0 - 5.000	2.024	24,40	5.303.795	5,70	2.620
5.000 - 10.000	2.435	29,36	18.230.950	19,58	7.487
10.000 - 15.000	1.786	21,53	21.921.977	23,54	12.274
15.000 - 20.000	966	11,65	16.656.350	17,89	17.243
20.000 - 25.000	491	5,92	10.917.785	11,73	22.236
25.000 - 30.000	274	3,30	7.454.683	8,01	27.207
30.000 - 40.000	199	2,40	6.778.815	7,28	34.064
40.000 - 50.000	78	0,94	3.398.110	3,65	43.566
50.000 - 60.000	30	0,36	1.617.351	1,74	53.912
60.000 - 70.000	8	0,10	510.074	0,55	63.759
70.000 - 100.000	4	0,05	321.554	0,35	80.388
Salzburg	8.295	100,00	93.111.443	100,00	11.225
Steiermark					
0 - 5.000	16.409	55,00	31.038.505	14,86	1.892
5.000 - 10.000	6.139	20,58	44.408.897	21,27	7.234
10.000 - 15.000	3.413	11,44	41.756.425	20,00	12.235
15.000 - 20.000	1.843	6,18	31.752.759	15,21	17.229
20.000 - 25.000	920	3,08	20.401.679	9,77	22.176
25.000 - 30.000	496	1,66	13.513.706	6,47	27.245
30.000 - 40.000	375	1,26	12.732.795	6,10	33.954
40.000 - 50.000	132	0,44	5.797.230	2,78	43.918
50.000 - 60.000	56	0,19	3.013.159	1,44	53.806
60.000 - 70.000	12	0,04	761.034	0,36	63.419
70.000 - 100.000	28	0,09	2.286.727	1,10	81.669
100.000 -	10	0,03	1.346.583	0,64	134.658
Steiermark	29.833	100,00	208.809.500	100,00	6.999
Tirol					
0 - 5.000	4.398	33,03	11.116.672	8,82	2.528
5.000 - 10.000	4.100	30,79	30.074.556	23,85	7.335
10.000 - 15.000	2.352	17,67	28.708.930	22,77	12.206
15.000 - 20.000	1.193	8,96	20.474.573	16,24	17.162
20.000 - 25.000	622	4,67	13.821.703	10,96	22.221
25.000 - 30.000	305	2,29	8.295.145	6,58	27.197
30.000 - 40.000	233	1,75	7.912.227	6,28	33.958
40.000 - 50.000	68	0,51	2.992.626	2,37	44.009
50.000 - 60.000	21	0,16	1.124.774	0,89	53.561
60.000 - 70.000	12	0,09	764.291	0,61	63.691
70.000 - 100.000	10	0,08	802.296	0,64	80.230
Tirol	13.314	100,00	126.087.793	100,00	9.470
Vorarlberg					
0 - 5.000	1.153	32,39	2.705.554	6,49	2.347
5.000 - 10.000	850	23,88	6.276.733	15,05	7.384
10.000 - 15.000	517	14,52	6.376.252	15,29	12.333
15.000 - 20.000	408	11,46	7.083.880	16,98	17.362
20.000 - 25.000	236	6,63	5.277.572	12,65	22.363
25.000 - 30.000	150	4,21	4.089.170	9,80	27.261
30.000 - 40.000	168	4,72	5.731.377	13,74	34.115
40.000 - 50.000	45	1,26	1.979.206	4,75	43.982
50.000 - 60.000	19	0,53	1.030.800	2,47	54.253
60.000 - 70.000	6	0,17	376.919	0,90	62.820
70.000 - 100.000	6	0,17	481.382	1,15	80.230
100.000 -	2	0,06	301.805	0,72	150.903
Vorarlberg	3.560	100,00	41.710.650	100,00	11.716

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2008 (1)

Tabelle 5.2.6c

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
W i e n					
0 - 5.000	144	57,83	338.706	10,61	2.352
5.000 - 10.000	32	12,85	210.285	6,58	6.571
10.000 - 15.000	17	6,83	213.453	6,68	12.556
15.000 - 20.000	11	4,42	189.303	5,93	17.209
20.000 - 25.000	16	6,43	368.485	11,54	23.030
25.000 - 30.000	10	4,02	277.827	8,70	27.783
30.000 - 40.000	1	0,40	35.377	1,11	35.377
40.000 - 50.000	4	1,61	183.790	5,76	45.948
	150	3	160.886	5,04	53.629
60.000 - 70.000	2	0,80	127.733	4,00	63.866
70.000 - 100.000	5	2,01	413.069	12,93	82.614
100.000 -	4	1,61	674.526	21,12	168.631
Wien	249	100,00	3.193.439	100,00	12.825
Ö s t e r r e i c h (2)					
0 - 5.000	50.276	36,90	107.039.283	7,05	2.129
5.000 - 10.000	30.900	22,68	228.086.509	15,03	7.381
10.000 - 15.000	21.406	15,71	263.070.115	17,34	12.290
15.000 - 20.000	12.861	9,44	222.257.632	14,65	17.282
20.000 - 25.000	7.704	5,65	171.625.462	11,31	22.277
25.000 - 30.000	4.640	3,41	126.347.520	8,33	27.230
30.000 - 40.000	4.347	3,19	148.806.264	9,81	34.232
40.000 - 50.000	1.986	1,46	87.947.003	5,80	44.283
50.000 - 60.000	968	0,71	52.559.305	3,46	54.297
60.000 - 70.000	444	0,33	28.624.752	1,89	64.470
70.000 - 100.000	464	0,34	37.422.811	2,47	80.653
100.000 -	242	0,18	43.546.631	2,87	179.945
Österreich	136.238	100,00	1.517.333.287	100,00	11.137
<p>1) Umfasst die Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien sowie die Maßnahmen Ausgleichszulage (AZ) und Agrarumweltprogramm (ÖPUL) aus der Ländlichen Entwicklung. Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.2.1 bis 5.2.5 ergibt, da in der Fördersumme auch noch kleinere Maßnahmen wie die gekoppelten Flächenmaßnahmen: 2,44 Mio. Euro, Stärkeindustrieerdpfel: 2,57 Mio. Euro sowie geringfügige Nachzahlungen bzw. Rückforderungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen (Betriebsprämie, Ausgleichszulage und ÖPUL) enthalten sind. Letztere ergeben sich auf Grund der späteren Auswertung der Tabelle 5.2.6 "INVEKOS gesamt". Eine Auswertung mit den Größenklassen laut LWG (ehemalige Schillingbeträge) ist unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at für alle Verteilungstabellen zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).</p> <p>2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.</p>					
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2009; LFRZ-Auswertung L040.					

Ländliche Entwicklung 2008 - Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ (1) (Auszug)

Tabelle 5.2.7

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	21.686	72,28	17.899.144	7,13	825
5.000 - 10.000	2.713	9,04	19.557.308	7,79	7.209
10.000 - 15.000	2.252	7,51	28.321.765	11,27	12.576
15.000 - 20.000	886	2,95	15.207.008	6,05	17.164
20.000 - 25.000	458	1,53	10.258.217	4,08	22.398
25.000 - 30.000	323	1,08	8.923.713	3,55	27.628
30.000 - 40.000	471	1,57	16.330.984	6,50	34.673
40.000 - 50.000	284	0,95	12.752.523	5,08	44.903
50.000 - 60.000	239	0,80	13.145.071	5,23	55.000
60.000 - 70.000	170	0,57	10.973.808	4,37	64.552
70.000 - 100.000	282	0,94	22.899.348	9,12	81.203
100.000 -	240	0,80	74.923.337	29,83	312.181
Österreich	30.004	100,00	251.192.226	100,00	8.372

1) Umfassen alle Zahlungen für die Achsen 1 bis 4 des Programmes Ländliche Entwicklung (inklusive Konvergenzgebiet Burgenland) ausser die Zahlungen für die Maßnahmen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.2.4) und ÖPUL (siehe Tabelle 5.2.5). Es sind auch die Förderwerber, die keine LandwirtInnen sind, enthalten. Insgesamt entfällt auf die 4.215 sonstigen FörderwerberInnen ein Betrag von 92,2 Mio. Euro.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2008; Auswertung E008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Förderungen 2008 - Gesamtsumme aus INVEKOS und LE-Sonstige (1) (Auszug)

Tabelle 5.2.8

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	50.663	36,63	105.931.809	6,31	2.091
5.000 - 10.000	29.928	21,64	220.810.788	13,15	7.378
10.000 - 15.000	20.662	14,94	254.010.052	15,13	12.294
15.000 - 20.000	12.650	9,15	218.774.944	13,03	17.294
20.000 - 25.000	8.038	5,81	179.355.148	10,68	22.313
25.000 - 30.000	5.118	3,70	139.421.587	8,30	27.241
30.000 - 40.000	5.289	3,82	181.444.285	10,80	34.306
40.000 - 50.000	2.535	1,83	112.520.784	6,70	44.387
50.000 - 60.000	1.358	0,98	73.767.324	4,39	54.321
60.000 - 70.000	703	0,51	45.329.523	2,70	64.480
70.000 - 100.000	891	0,64	72.655.207	4,33	81.543
100.000 -	477	0,34	75.267.832	4,48	157.794
Österreich	138.312	100,00	1.679.289.283	100,00	12.141

1) Die Summe, die in dieser Tabelle dargestellt wird, ist geringer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.2.6 und 5.2.7 ergibt, da nur die Zahlungen, die an die Bäuerinnen und Bauern überwiesen werden, berücksichtigt sind. Der Betrag von rund 94 Mio. Euro, der an andere Förderwerber ausgezahlt wird, ist nicht enthalten. Eine Auswertung mit den Größenklassen laut LWG ist unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at für alle Verteilungstabellen zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2009; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln

Tabelle 5.3.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.4 Erneuerbare Energieträger

Energiebilanz

Tabelle 5.4.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 5.4.2

		1980 - 1988	1989 - 2003	2004	2005	2006	2007	2008	Summe 1989 - 2008
		Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	6.129	49.158	8.932	12.730	14.416	6.971
	Leistung kW	263.752	1.621.000	251.859	364.360	397.359	216.993	411.478	3.263.049
davon Pellets- zentralheizungen	Anzahl	0	21.959	6.077	8.874	10.467	3.915	11.101	62.393
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	1.104	3.060	369	653	777	522	639	6.020
	Leistung kW	337.651	857.357	90.002	222.400	226.946	157.663	195.191	1.749.559
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	138	440	43	78	82	88	57	788
	Leistung kW	253.588	1.095.496	221.810	336.500	320.430	197.900	105.900	2.278.036
	Gesamtzahl	7.371	52.658	9.344	13.461	15.275	7.581	15.893	114.212
	Leistung kW	854.991	3.573.853	563.671	923.260	944.735	572.556	712.569	7.290.644

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS) (1)

Tabelle 5.4.3

Feldfrüchte	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Änderung 2008 zu 2007 in %
Getreide	1.206	1.259	2.358	4.936	12.598	8.299	- 34,1
Weichweizen	301	181	279	1.784	9.190	6.152	- 33,1
Sonstiges Getreide	75	433	660	1.441	1.848	1.505	- 18,6
Körnermais	830	645	1.420	1.711	1.560	642	- 58,8
Körnerleguminosen	0	20	1	10	14	2	- 86,7
Ölfrüchte	11.129	5.401	10.166	10.556	11.088	3.288	- 70,3
Raps	8.611	4.091	6.494	7.450	8.998	2.639	- 70,7
Sonnenblumen	2.480	1.304	3.536	2.952	2.061	649	- 68,5
Sonstige Ölfrüchte	38	5	137	154	29	0	- 100,0
Feldfutterbau	4.213	6.792	9.089	10.080	12.265	9.024	- 26,4
Silomais	278	2.404	6.166	7.442	8.403	6.572	- 21,8
Elefantengras	17	35	92	367	664	684	+ 3,0
Sudangras			50	91	101	1.472	+ 1.363,3
Sonstige Gräser (Klee, Luzerne, Klee gras, etc.)	2.593	2.352	980	587	1.658	1.472	- 11,2
Johanniskraut	53	63	57	56	37	0	- 100,0
Mariendistel	1.272	1.938	1.744	1.537	1.402	0	- 100,0
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	161	49	6	20	0	832	
Energieholz	367	353	342	385	453	607	+ 33,8
NAWAROS, insgesamt (2)	17.075	13.874	21.964	25.987	36.418	22.052	- 39,4

1) Inklusive Energiepflanzen, 2004: 3.555 ha; 2005: 8.294 ha, 2006: 11.251, ha, 2007: 17.473 ha, 2008: 20.956 ha. Energiepflanzen umfassen alle Fruchtarten, für die eine Energiepflanzenbeihilfe ausbezahlt wurde (Basis: Anbau- und Liefervertrag).

2) Umfassen alle geförderten NAWAROS-Flächen.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand vom November 2008

5.5 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

5.6 Gewässerschutz

Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper

Tabelle 5.6.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung

Tabelle 5.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 5.6.3

Tierarten	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL 07, Investitions- förderung)	Tierarten	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL 07, Investitions- förderung)
Pferde:		Schafe:	
Fohlen unter 1/2 Jahr		Lämmer bis unter 1/2 Jahr	0,07
Fohlen 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	0,50	Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,07
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15
Pferde 3 Jahre alt und älter:		Schafe 1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15
Hengste und Wallachen	1,00	Mutterschafe, Widder	0,15
Stuten	1,00	Ziegen:	
Esel, Maultiere und Pony, >1/2 Jahr	0,50	Kitze bis unter 1/2 Jahr	0,07
Rinder: (1)		Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,07
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,40	Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate	0,40	Mutterziegen, Ziegenböcke	0,15
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	Hühner:	
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre	0,60	Küken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr	0,0015
Rinder über 2 Jahre und älter:		Legehennen:	
Stiere und Ochsen	1,00	1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	0,004
Schlachtkalbinnen	1,00	1 1/2 Jahre und älter	0,004
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	Hähne	0,004
Milchkühe	1,00	Mastküken und Jungmasthühner	0,0015
Mutter- und Ammenkühe	1,00	Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015
Milch - 1.000 verkaufte kg		Gänse	0,008
Schweine:		Enten	0,004
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (2)		Truthühner (Puten)	0,007
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	Rotwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,25
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	Anderes Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	Lama ab 1 Jahr	0,15
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	Strauße	0,15
Mastschweine größer als 110 kg	0,15	Kaninchen:	
Zuchtschweine 50 kg und mehr LG		Mastkaninchen	0,0025
Jungsauen, nicht gedeckt	0,15	Zuchtkaninchen und Angorakaninchen	0,025
Jungsauen, gedeckt	0,30		
Ältere Sauen, nicht gedeckt	0,30		
Ältere Sauen, gedeckt	0,30		
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg			
Zuchteber	0,30		

1) Bezieht sich auf Spalte Förderungen: Zwergrinder: bis unter 1/2 Jahr 0,20 GVE; ab 1/2 Jahr bis 2 Jahre 0,30 GVE und ab 2 Jahre 0,5 0 GVE.

2) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet.

Quelle: BMLFUW.

5.7 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.7.1

Bezeichnung	Versichertenstand jeweils Jahresdurchschnitt					Änderung in % zu 2007
	2004	2005	2006	2007	2008	
Pensionsversicherung						
Insgesamt	165.706	165.706	165.706	165.706	162.134	- 2,2
BetriebsführerInnen (1)	163.375	159.911	155.851	151.771	148.408	- 2,2
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.490	7.502	7.457	7.514	7.518	+ 0,1
Kinder	7.046	6.693	6.374	6.201	5.970	- 3,7
Freiwillige Versicherte	262	235	221	220	238	+ 8,2
Krankenversicherung						
Insgesamt	284.285	296.916	295.099	293.432	292.021	- 0,5
BetriebsführerInnen (1)	130.318	141.368	138.593	135.663	133.283	- 1,8
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	6.495	6.734	6.755	6.872	6.934	+ 0,9
Kinder	6.965	6.720	6.422	6.229	6.011	- 3,5
Freiwillige Versicherte	255	236	226	225	221	- 1,8
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	2.288	2.667	2.634	2.664	2.390	- 10,3
Pensionisten (2)	137.964	139.191	140.469	141.779	143.182	+ 1,0
Unfallversicherung						
Insgesamt	1.057.935	1.044.262	1.032.208	1.019.776	1.005.528	- 1,4
Selbständig Erwerbstätige	541.637	534.066	527.313	520.286	514.365	- 1,1
BetriebsführerInnen (3)	301.141	297.124	293.344	289.405	286.053	- 1,2
EhegattenInnen (4)	216.520	213.632	210.914	208.082	205.672	- 1,2
Jagd- und Fischereipächter	21.833	21.647	21.394	21.142	20.982	- 0,8
Sonstige unfallversicherte Personen	2.143	1.663	1.661	1.657	1.658	+ 0,1
Familienangehörige (4)	516.268	510.165	504.864	499.462	491.133	- 1,7
Eltern, Großeltern (4)	191.165	189.927	190.316	189.890	189.321	- 0,3
Kinder, Enkel (4)	258.657	255.486	252.528	249.420	243.185	- 2,5
Geschwister (4)	66.446	64.752	62.020	60.152	58.627	- 2,5
Selbstversicherte	30	31	31	28	30	+ 7,1
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Insgesamt	25.545	16.704	15.127	13.743	12.501	- 9,0
BetriebsführerInnen (1)	24.465	15.912	14.407	13.095	11.928	- 8,9
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und ÜbergeberInnen	953	742	679	613	546	- 10,9
Kinder	127	50	41	35	27	- 22,9
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	136.045	133.502	130.676	128.177	126.122	- 1,6
Unfallversicherung	299.515	295.675	291.739	288.173	284.676	- 1,2
Krankenversicherung	120.218	118.642	116.756	115.011	113.653	- 1,2
Betriebshilfe/Wochengeld	17.503	15.903	14.386	13.096	11.937	- 8,9
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Insgesamt	186.473	185.889	185.171	184.880	184.342	- 0,3
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	59.428	60.295	61.114	62.126	62.774	+ 1,0
alle Alterspensionen	79.864	78.808	77.786	76.941	76.402	- 0,7
alle Witwen (Witwer)pensionen	42.387	41.991	41.543	41.135	40.546	- 1,4
alle Waisenspensionen	4.794	4.795	4.728	4.678	4.620	- 1,2

- 1) Versicherungspflicht für Einheitswert \geq Euro 1.500,-.
2) Durch gesetzliche Ausnahmebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.
3) Versicherungspflicht für Einheitswert \geq Euro 150,-.
4) Geschätzt.
5) Beitragspflicht nur für Frauen.
6) Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.7.2

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
	2007			2008		
Insgesamt	6.165.781	2.044.921	33,2	6.330.390	2.098.604	33,2
Alle Gebietskrankenkassen	4.784.321	1.484.707	31,0	4.856.733	1.508.441	31,1
Alle Betriebskrankenkassen	38.729	20.611	53,2	38.776	20.434	52,7
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	180.247	111.433	61,8	180.281	111.389	61,8
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	492.336	184.888	37,6	504.538	186.808	37,0
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	442.319	126.469	28,6	458.041	128.350	28,0
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	293.432	141.779	48,3	292.021	143.182	49,0

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.7.3

Versicherungsträger	2004	2005	2006	2007	2008
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1,2,6)					
PVA - Arbeiter	716	721	739	755	801
PVA - Angestellte	1.199	1.218	1.257	1.288	1.368
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1.072	1.090	1.125	1.155	1.229
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	1.482	1.499	1.545	1.584	1.687
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.108	1.135	1.178	1.216	1.300
SVA der Bauern	642	652	672	689	732
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	20.249,6	20.946,4	21.903,5	22.930,2	24.231,4
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	249,6	629,0	644,3	659,5	682,4
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	376,7				
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2.123,7	2.194,5	2.286,9	2.386,1	2.523,1
SVA der Bauern	1.681,6	1.709,4	1.769,2	1.835,1	1.919,6
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	3.605,8	2.325,1	2.375,6	2.296,1	2.645,4
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	53,8	312,3	344,8	370,7	336,9
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	138,4				
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.038,6	708,7	656,7	705,1	773,9
SVA der Bauern	1.066,7	961,0	1.009,7	1.066,7	1.147,7
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2,4)					
PVA - Arbeiter	806	812	809	802	796
PVA - Angestellte	438	441	440	437	432
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	740	1.148	1.126	1.062	984
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	2.417				
SVA der gewerblichen Wirtschaft	520	507	496	489	472
SVA der Bauern	1.048	1.066	1.091	1.116	1.138
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PVA - Arbeiter	14,0	13,8	13,8	14,2	14,4
PVA - Angestellte	2,7	2,8	2,9	3,2	3,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	6,2	6,0	6,0	7,0	7,0
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	8,1	7,9	8,0	8,6	8,8
SVA der gewerblichen Wirtschaft	11,9	11,4	11,2	11,1	10,8
SVA der Bauern	28,3	27,7	27,5	27,4	27,1
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3,4,5)					
PVA	2,4	2,4	2,4	2,5	2,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1,4	1,2	1,2	1,2	1,3
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	1,1				
SVA der gewerblichen Wirtschaft	3,1	2,9	2,9	2,9	2,8
SVA der Bauern	13,8	13,4	13,3	13,4	13,0

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2004 - 2008).

4) Ab 2005 HVB-Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

6) Werte 2008 enthalten bereits die vorgezogene Pensionserhöhung 2009 (wirksam ab 11/2008).

Quelle: SVB.

Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Tabelle 5.7.4

	2004	2005	2006	2007	2008
Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro					
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension					
für Alleinstehende	653,19	662,99	690,00	726,00	747,00
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	1.015,00	1.030,23	1.055,99	1.091,14	1.120,00
Erhöhung für jedes Kind	69,52	70,56	72,32	76,09	78,29
Witwen- und Witwerpension	653,19	662,99	690,00	726,00	747,00
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	243,95	247,61	253,80	267,04	274,76
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	433,48	439,98	450,98	474,51	488,24
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	366,28	371,77	381,06	400,94	412,54
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	653,19	662,99	690,00	726,00	747,00
Ausgleichszulage (1)					
Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	52.202	50.755	50.312	50.125	49.400
Anteil am Pensionsstand in %	28,0	27,3	27,2	27,1	26,8
durchschnittliche Leistung in Euro	316,04	320,21	332,40	348,79	369,90
Kinderzuschuss (1)					
Anzahl der Kinderzuschussbezieher	5.637	5.521	5.406	5.325	5.214
Anteil am Pensionsstand in %	3,0	3,0	2,9	2,9	2,8
durchschnittliche Leistung in Euro	30,96	30,81	30,69	30,60	30,52
1) Stand Dezember.					
Quelle: SVB.					

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2008 (1)

Tabelle 5.7.5

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Insgesamt	37.900	100	406	-
Stufe 1	7.346	19	148	154
Stufe 2	14.189	37	270	284
Stufe 3	6.348	17	412	443
Stufe 4	5.457	14	614	664
Stufe 5	2.932	8	823	902
Stufe 6	935	3	1.110	1.242
Stufe 7	693	2	1.500	1.656
1) Stand Dezember.				
Quelle: SVB.				

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2008

Tabelle 5.7.6

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB
Direktpensionen	57,5	58,3	60,2	58,3	57,9	60,1	61,1	58,6	56,9	57,0	58,7	58,0
alle Alterspensionen	61,4	60,4	61,7	60,3	63,0	62,3	63,1	62,1	59,9	59,1	59,7	59,6
Normale Alterspension (1)	62,7	62,0	62,9	61,5	66,2	65,7	65,4	66,5	61,1	60,9	60,8	60,9
Vorzeitige Alterspension	60,2	59,4	60,6	59,2	61,5	61,4	61,6	61,2	57,6	57,2	57,4	57,6
Erwerbsunfähigkeitspensionen	52,2	50,5	55,5	57,0	53,2	53,0	56,2	57,3	49,7	48,2	53,2	56,6
1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre. PVA-Arb. = Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter. PVA-Ang. = Pensionsversicherungsanstalt - Angestellten. SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.												
Quelle: HVB.												

Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen

Tabelle 5.7.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung**

Tabelle 5.7.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

Tabelle 5.7.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2004 - 2008)

Tabelle 5.7.10

Bezeichnung	2004	2005	2006	2007	2008
	in Mio. Euro				
Insgesamt	2.335,2	2.387,2	2.484,7	2.577,7	2.693,7
Pensionsversicherung	1.681,7	1.709,4	1.769,2	1.835,1	1.919,6
Direktpensionen	1.041,8	1.063,4	1.101,5	1.140,6	1.194,8
Hinterbliebenenpensionen	183,8	187,3	192,8	197,4	206,5
Ausgleichszulage	239,8	235,8	242,5	253,5	257,5
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	174,6	178,0	185,2	192,5	206,3
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	37,9	41,0	43,2	44,3	50,4
Übrige Versicherungsleistungen	3,8	3,9	4,0	6,8	4,1
Krankenversicherung	392,1	409,0	436,2	459,6	483,2
Ärztliche Hilfe	96,2	100,4	106,2	111,1	117,3
Heilmittel, Heilbehelfe	129,1	130,5	137,0	145,3	157,9
Anstaltspflege / Verpflegskosten	2,5	2,3	2,6	2,6	2,3
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	110,9	122,4	136,9	145,1	146,5
Zahnbehandlung, Zahnersatz	24,0	25,3	25,4	25,9	26,8
Übrige Versicherungsleistungen	29,4	28,1	28,1	29,6	32,4
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	3,6	3,6	3,3	3,6	3,3
<i>davon Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe</i>	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Unfallversicherung	82,7	84,2	87,7	88,0	91,5
Versehrtenrente	41,9	41,0	40,8	40,0	39,3
Betriebsrente	6,5	7,8	9,2	10,3	11,9
Hinterbliebenenrente	14,4	14,6	15,0	15,1	15,4
Unfallheilbehandlung	8,8	9,8	9,8	10,1	11,0
Übrige Versicherungsleistungen	11,1	11,0	12,9	12,5	13,9
Pflegegeld	178,7	184,6	191,6	195,0	199,4
Pensionsversicherung	177,3	183,2	190,3	193,7	198,1
Unfallversicherung	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.7.11

EHW in Euro (2)	Österreich	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	2.125	18	304	165	91	220	201	934	178	14
1.500 - 2.200	10.668	588	1.144	1.657	1.833	769	2.826	1.465	279	107
2.300 - 5.900	37.232	1.711	4.049	7.199	6.355	2.721	10.423	3.591	866	317
6.000 - 7.900	11.816	450	1.207	2.772	2.402	801	3.125	766	233	60
8.000 - 9.900	8.435	322	776	2.205	1.858	573	2.051	483	128	39
10.000 - 14.900	14.284	531	1.165	3.880	3.698	902	3.251	587	196	74
15.000 - 19.900	8.400	361	601	2.453	2.316	583	1.672	238	110	66
20.000 - 24.900	5.485	333	337	1.717	1.687	290	949	92	45	35
25.000 - 29.900	3.680	227	234	1.230	1.117	185	588	40	27	32
30.000 - 39.900	4.928	359	234	1.901	1.577	145	592	32	37	51
40.000 - 49.900	3.248	276	147	1.419	965	54	328	14	13	32
50.000 - 59.900	2.274	212	90	1.106	682	13	139	2	4	26
60.000 - 69.900	1.299	148	41	700	299	8	71	3	0	29
70.000 - 84.900	886	124	27	562	123	1	35	0	0	14
85.000 - 99.900	568	81	11	363	85	2	15	2	1	8
100.000 - 149.900	697	92	25	434	93	1	40	0	0	12
150.000 und mehr	304	39	29	147	38	4	36	1	1	9
Insgesamt	116.329	5.872	10.421	29.910	25.219	7.272	26.342	8.250	2.118	925

1) Stand: 31.12.2008.

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Familienlastenausgleich

Tabelle 5.7.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.8 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis 2013 (1)

Tabelle 5.8.1

Nationale Obergrenzen gemäß Artikel 41 (in Mio. Euro)									
Mitgliedstaat	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	411,1	580,4	593,4	606,9	614,2	611,8	611,8	611,8	611,8
Dänemark	943,4	1.015,5	1.021,3	1.027,3	1.030,5	1.030,5	1.030,5	1.030,5	1.030,5
Deutschland	5.148,0	5.647,2	5.695,6	5.744,2	5.774,3	5.774,3	5.774,3	5.774,3	5.774,3
Griechenland	838,3	2.143,6	2.171,2	2.175,7	2.178,1	1.988,8	1.988,8	1.988,8	1.988,8
Spanien	3.266,1	4.635,4	4.649,9	4.664,1	4.671,7	4.673,5	4.673,5	4.673,5	4.673,5
Frankreich	7.199,0	8.236,0	8.282,9	8.330,2	8.355,5	8.363,5	8.363,5	8.363,5	8.363,5
Irland	1.260,1	1.335,3	1.337,9	1.340,8	1.342,3	1.340,5	1.340,5	1.340,5	1.340,5
Italien	2.539,0	3.791,9	3.813,5	3.835,7	3.847,5	3.869,1	3.869,1	3.869,1	3.869,1
Luxemburg	33,4	36,6	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1
Niederlande	386,6	428,3	833,9	846,4	853,1	853,1	853,1	853,1	853,1
Österreich	613,0	633,6	737,1	742,6	745,6	745,0	745,0	745,0	745,0
Portugal	452,0	504,3	571,4	572,4	572,9	572,6	572,6	572,6	572,6
Finnland	467,0	562,0	563,6	565,7	566,8	565,5	565,5	565,5	565,5
Schweden	637,4	670,9	755,0	760,3	763,1	763,1	763,1	763,1	763,1
Vereinigtes Königreich	3.697,5	3.944,7	3.961,0	3.977,2	3.985,8	3.975,8	3.975,8	3.975,8	3.975,8
Nationale Obergrenzen gemäß Artikel 71c (in Mio. Euro)									
Mitgliedstaat	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bulgarien	-	-	200,4	240,5	281,2	321,4	401,6	482,0	562,3
Tschechische Republik	228,8	294,6	377,9	470,0	559,1	644,7	730,4	816,0	901,7
Estland	23,4	27,3	40,4	50,5	60,5	70,6	80,7	90,8	100,9
Zypern	8,9	12,5	17,7	22,1	26,5	31,0	35,4	39,9	44,3
Lettland	33,9	43,8	60,8	75,6	90,0	103,9	117,8	131,7	145,6
Litauen	92,0	113,8	154,9	193,1	230,6	267,3	304,0	340,7	377,4
Ungarn	350,8	446,3	540,3	672,8	802,6	929,2	1.055,9	1.182,5	1.309,2
Malta	0,7	0,8	1,6	2,1	2,5	2,9	3,3	3,7	4,1
Polen	724,6	980,8	1.263,7	1.572,6	1.870,4	2.155,5	2.440,5	2.725,6	3.010,7
Rumänien	-	-	441,9	530,7	621,6	710,4	888,1	1.065,7	1.243,3
Slowenien	35,8	44,2	59,0	73,5	87,8	101,8	115,8	129,8	143,9
Slowakei	97,7	127,2	161,4	200,9	239,0	275,5	312,1	348,6	385,2

1) Nationale Obergrenzen gemäß Artikel 41 und 71c laut EU (VO) Nr. 1782/2003.

Quelle: EU-Kommission.

GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten

Tabelle 5.8.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung

Tabelle 5.8.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

Tabelle 5.8.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushaltsplan für 2007 bis 2009 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 5.8.5

Bereiche	Haushaltsplan 2007		Haushaltsplan 2008		Haushaltsplan 2009		Anderung 2008 zu 2007 in %
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Einnahmen							
Agrarzölle	1.404,0	1,2	1.282,8	1,1	1.403,5	1,2	+ 9,4
Zuckerabgabe	-30,7	0,0	707,8	0,6	146,8	0,1	- 79,3
Zölle	15.199,7	12,9	14.945,7	12,9	17.655,8	15,2	+ 18,1
MwSt.-Eigenmittel	18.467,7	15,7	18.096,8	15,6	19.616,1	16,9	+ 8,4
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel (1)	71.057,2	60,4	73.290,3	63,3	75.914,1	65,4	+ 3,6
Sonstige Einnahmen (2)	11.465,1	9,8	1.425,0	1,2	1.359,7	1,1	- 4,6
Insgesamt	117.562,98	100,0	115.771,28	94,8	116.096,1	100,0	+ 0,3
Ausgaben							
Nachhaltiges Wachstum (3)	43.590,1	38,3	45.731,7	39,5	45.999,5	39,6	+ 0,6
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft) (4)	54.210,4	47,6	53.217,1	46,0	52.566,1	45,3	- 1,2
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.270,1	1,1	1.488,9	1,3	1.296,4	1,1	- 12,9
Die EU als globaler Partner (5)	7.352,7	6,5	7.847,1	6,8	8.324,2	7,2	+ 6,1
Verwaltung (alle Organe)	6.977,8	6,1	7.279,8	6,3	7.700,7	6,6	+ 5,8
Ausgleichszahlungen (6)	444,6	0,4	206,6	0,2	209,1	0,2	+ 1,2
Insgesamt	113.845,8	100,0	115.771,3	100,0	116.096,1	100,0	+ 0,3
<p>1) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve. 2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgebühren, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc. 3) Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung. 4) Neben dem Bereich Landwirtschaft sind dieser Rubrik noch andere Bereiche zugeordnet wie z.B. Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit, Tierseuchen, etc. daraus ergeben sich auch die Unterschiede bei den Gesamtmitteln dieser Position im Vergleich zu Tabelle 5.6.6. 5) Heranführungshilfe und sonstige Instrumente für diverse Außenbeziehungen, Hilfen, sonstige Maßnahmen und Programme. 6) Zahlungen für die neuen Mitgliedstaaten.</p>							

Quelle: EU-Amtsblatt L69/2009.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1) (Auszug)

Tabelle 5.8.6

Sektor oder Maßnahmenart	2007	2008 (2)	2009 (2)		Änderung 2009 zu 2008 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (3)	121,6	129,8	133,4	0,26	+ 2,8
Marktbezogene Maßnahmen	5.420,5	4.033,6	3.409,5	6,62	- 15,5
Getreide	-133,3	-9,0	40,2	0,08	- 546,8
Reis	-0,7				
Diverse Erstattungen (4)	185,2	150,0	127,0	0,25	- 15,3
Nahrungsmittelhilfe	249,2	307,0	500,1	0,97	+ 62,9
Zucker	455,5	576,0	182,3	0,35	- 68,4
Olivenöl	64,4	48,0	46,5	0,09	- 3,2
Textilpflanzen	20,0	21,0	19,8	0,04	- 5,7
Obst und Gemüse	1.249,9	728,0	343,6	0,67	- 52,8
Weinbauerzeugnisse	1.453,1	1.412,0	1.321,0	2,57	- 6,4
Absatzförderung	51,8	51,6	58,1	0,11	+ 12,7
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	363,5	372,0	386,7	0,75	+ 4,0
Milch und Milcherzeugnisse	638,2	167,0	137,9	0,27	- 17,4
Rind- und Kalbfleisch	98,3	61,0	50,6	0,10	- 17,1
Schaf- und Ziegenfleisch	0,03				
Schweinefleisch	20,3	20,0	74,0	0,14	+ 270,0
Eier und Geflügel	133,0	105,0	99,1	0,19	- 5,7
Sonstige tierische Erzeugnisse	20,5	24,0	22,7		
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	551,7				
Direktbeihilfen	37.045,9	36.832,0	37.779,0	73,39	+ 2,6
Entkoppelte Direktbeihilfen	30.369,1	30.494,0	31.295,0	60,79	+ 2,6
Einheitliche Betriebsprämien	28.119,3	27.220,0	27.239,0	52,91	+ 0,1
Einheitliche Flächenzahlungen	2.083,0	3.065,0	3.789,0	7,36	+ 23,6
Spezielle Zahlung für Zucker	166,7	209,0	255,0	0,50	+ 22,0
Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse			12,0	0,02	
Andere Direktbeihilfen	6.676,8	6.338,0	6.484,0	12,60	+ 2,3
GÖE-Flächenzahlungen (5)	1.488,6	1.450,0	1.450,0	2,82	+ 0,0
Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (6)	55,8	54,0	54,0	0,10	+ 0,0
Erzeugungsbeihilfen für Saatgut	22,0	25,0	23,0	0,04	- 8,0
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung	1.235,1	1.213,0	1.213,0	2,36	+ 0,0
Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinder	99,1	95,0	97,0	0,19	+ 2,1
Schlachtprämien für Kälber	126,5	126,0	126,0	0,24	+ 0,0
Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder	235,9	225,0	225,0	0,44	+ 0,0
Schaf- und Ziegenprämien	329,9	335,0	320,0	0,62	- 4,5
Beihilfen für Stärkeerdäpfeln	88,7	111,0	111,0	0,22	+ 0,0
Flächenbeihilfen für Reis	173,0	171,0	169,0	0,33	- 1,2
Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine	119,3	98,0	98,0	0,19	+ 0,0
Prämien für Tabak	335,5	293,0	305,0	0,59	+ 4,1
Flächenbeihilfen für Hopfen	2,7	2,5	2,5	0,00	+ 0,0
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen	82,3	89,0	87,0	0,17	- 2,2
Prämie für Eiweißpflanzen	58,2	53,0	53,0	0,10	+ 0,0
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte	89,5	92,0	92,0	0,18	+ 0,0
Beihilfe für Energiepflanzen	53,9	86,0	67,0	0,13	- 22,1
Beihilfen für Seidenraupen	0,6	0,5	0,5	0,001	+ 0,0
Flächenbeihilfen für getrocknete Weintrauben	113,2	113,0	1,0	0,00	- 99,1
Zahlungen für Qualitätsproduktion	419,6	435,0	425,0	0,83	- 2,3
Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrherzeuger	17,2	30,0	27,0	0,05	- 10,0
Flächenbeihilfen für Baumwolle	254,5	260,0	241,0	0,47	- 7,3
Zusätzliche Unterstützungsbeträge	434,0	563,0	562,0	1,09	- 0,2
Rückforderungen					
Entwicklung des ländlichen Raums (8)	10.869,1	11.379,3	10.226,2	19,87	- 10,1
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	285,1	315,0	340,8	0,66	+ 8,2
Außenbeziehungen	6,0	6,2	6,3	0,01	+ 0,5
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	-90,5	-342,5	-458,5	-0,89	+ 33,9
Operative Unterstützungen für die Landwirtschaft	36,4	34,1	40,2	0,08	+ 18,0
Gesamtausgaben Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	53.693,9	52.387,4	51.476,9	100,0	- 1,7

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.
2) 2008 und 2009: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L69/2009.
3) Inklusiv der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.
4) Erstattungen für Getreide, für Waren aus der Verarbeitung von Getreide und Reis, Zucker und Isoglukose, Magermilch, Butter und Eier.
5) Flächenzahlungen für Getreide, Olsaaten, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung.
6) Für nicht traditionelle und traditionelle Gebiete.
7) POSEI: Spezifische Maßnahmen für landwirtschaftliche Produkte, um die französischen Überseeeregionen, die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln zu fördern.
8) Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bis 2006 aus dem EGFL, Abteilung Garantie finanziert, ab 2007 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Quelle: EU-Amtsblatt L69/2009.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgaben aus dem EGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten (in Mio. Euro)

Tabelle 5.8.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)

Tabelle 5.8.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Finanzielle Vorausschau

Tabelle 5.8.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Budget für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 nach Mitgliedstaaten (1)

Tabelle 5.8.10

Mitgliedstaaten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013 insgesamt	davon Mindest- betrag für "Konvergenz" (2)
	in Millionen Euro								
Belgien	63,99	63,96	62,46	70,64	73,17	75,50	77,78	487,48	40,74
Bulgarien	244,06	337,14	456,84	412,75	398,06	397,70	395,70	2.642,25	692,19
Tschechische Republik	396,62	392,64	409,04	415,63	406,64	412,67	424,26	2.857,51	1.635,42
Dänemark	62,59	66,34	67,41	85,05	91,23	98,80	106,49	577,92	
Deutschland	1.185,00	1.186,94	1.202,87	1.311,26	1.322,96	1.355,76	1.387,11	8.951,90	3.174,04
Estland	95,61	95,57	101,04	104,67	104,64	108,91	113,30	723,74	387,22
Griechenland	461,38	463,47	482,11	492,92	665,57	669,03	671,75	3.906,23	1.905,70
Spanien	286,65	1.277,65	1.320,83	1.400,09	1.227,61	1.255,98	1.284,26	8.053,08	3.178,13
Frankreich	931,04	942,36	947,34	1.091,75	1.169,09	1.223,92	1.278,99	7.584,50	568,26
Irland	373,68	355,01	346,85	363,52	351,70	352,27	351,50	2.494,54	
Italien	1.142,14	1.135,43	1.183,87	1.256,58	1.403,61	1.422,95	1.441,21	8.985,78	3.341,09
Zypern	26,70	24,77	23,95	23,91	22,40	21,78	21,04	164,56	
Lettland	152,87	147,77	150,34	153,23	148,78	150,19	151,20	1.054,37	327,68
Litauen	260,97	248,84	249,95	253,86	248,00	250,28	253,90	1.765,79	679,19
Luxemburg	14,42	13,66	13,26	13,84	13,29	13,28	13,21	94,96	
Ungarn	570,81	537,53	527,08	529,16	547,60	563,30	584,61	3.860,09	2.496,09
Malta	12,43	11,53	11,26	10,96	10,35	10,46	10,66	77,65	18,08
Niederlande	70,54	72,64	73,67	87,11	90,41	96,08	102,75	593,20	
Österreich	628,15	594,71	580,73	586,98	556,07	545,97	532,96	4.025,58	31,94
Polen	1.989,72	1.932,93	1.971,44	1.935,87	1.860,57	1.857,24	1.851,15	13.398,93	6.997,98
Portugal	560,52	562,49	584,18	625,42	611,64	611,69	610,87	4.166,82	2.180,74
Rumänien		1.146,69	1.502,69	1.401,64	1.357,85	1.359,15	1.356,17	8.124,20	1.995,99
Slowenien	149,55	139,87	136,51	134,10	124,08	118,86	113,03	915,99	287,82
Slowakei	303,16	286,53	282,75	266,60	263,03	275,03	319,81	1.996,91	1.106,01
Finnland	335,12	316,14	308,27	313,97	298,49	294,41	288,62	2.155,02	
Schweden	292,13	277,23	270,82	280,49	269,78	268,86	266,76	1.926,06	
Vereinigtes Königreich	264,00	645,00	706,12	746,33	748,99	752,46	749,22	4.612,12	188,34
Insgesamt	10.873,9	13.274,8	13.973,7	14.368,3	14.385,6	14.562,5	14.758,3	96.197,2	31.232,6

1) Budget für Strukturfonds 2007 bis 2013 sind im Internet (zweites Tabellenblatt) zu finden.

2) Davon Mindestbetrag für die unter das Ziel "Konvergenz" fallenden Regionen insgesamt.

Quelle: EU-Kommission.

9 Anhang

9.1 Begriffsbestimmungen

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brach- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarpreisindex

Siehe: Index.

Agrarquote

Der Begriff "Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition wird häufiger angewendet.

Agrarstrukturerhebung (AS)

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung und Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informations-System (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLFUW. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich

auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten.

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Solleinkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte), die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

bis 15	Jahre	0,0 AK
15 bis 18	Jahre	0,7 AK
18 bis 65	Jahre	1,0 AK
65 bis 70	Jahre	0,7 AK
ab 70	Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohnten und nicht entlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berech-

nung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Arbeitsverdienst

Verdienst für die Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5% Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

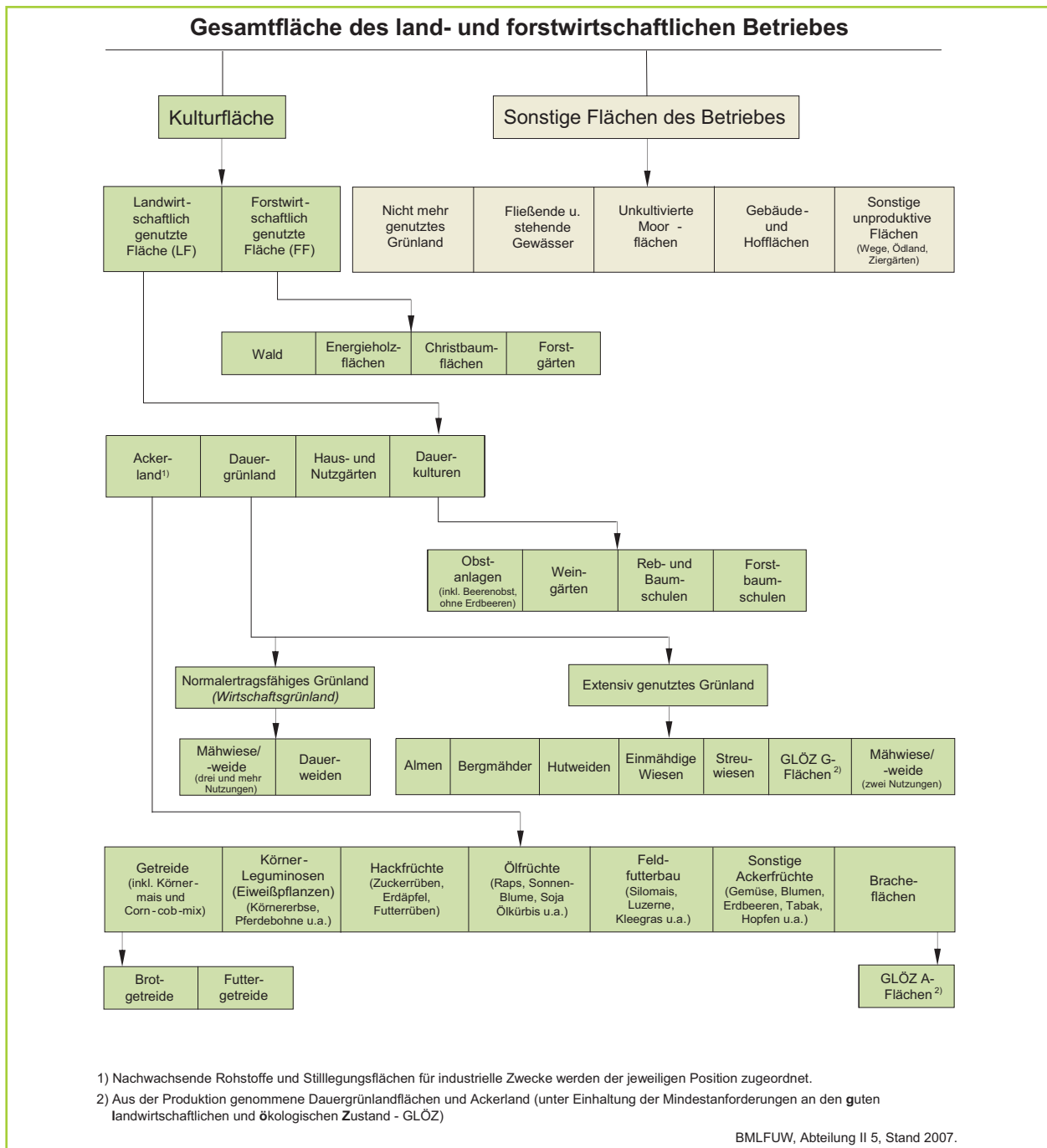
$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 37 der VO 1698/2005 erfol-



gen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK). Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden, natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse", zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktewert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktewertes des Betriebes ab.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt (siehe auch Texttabelle).

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie setzt sich aus den bisherigen gekoppelten Maßnahmen zusammen. Jedem Landwirt (in den meisten Fällen dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Diese Zahlungsansprüche sind in der Regel auf Basis der durchschnittlichen

Kennzeichnung der Betriebsformen

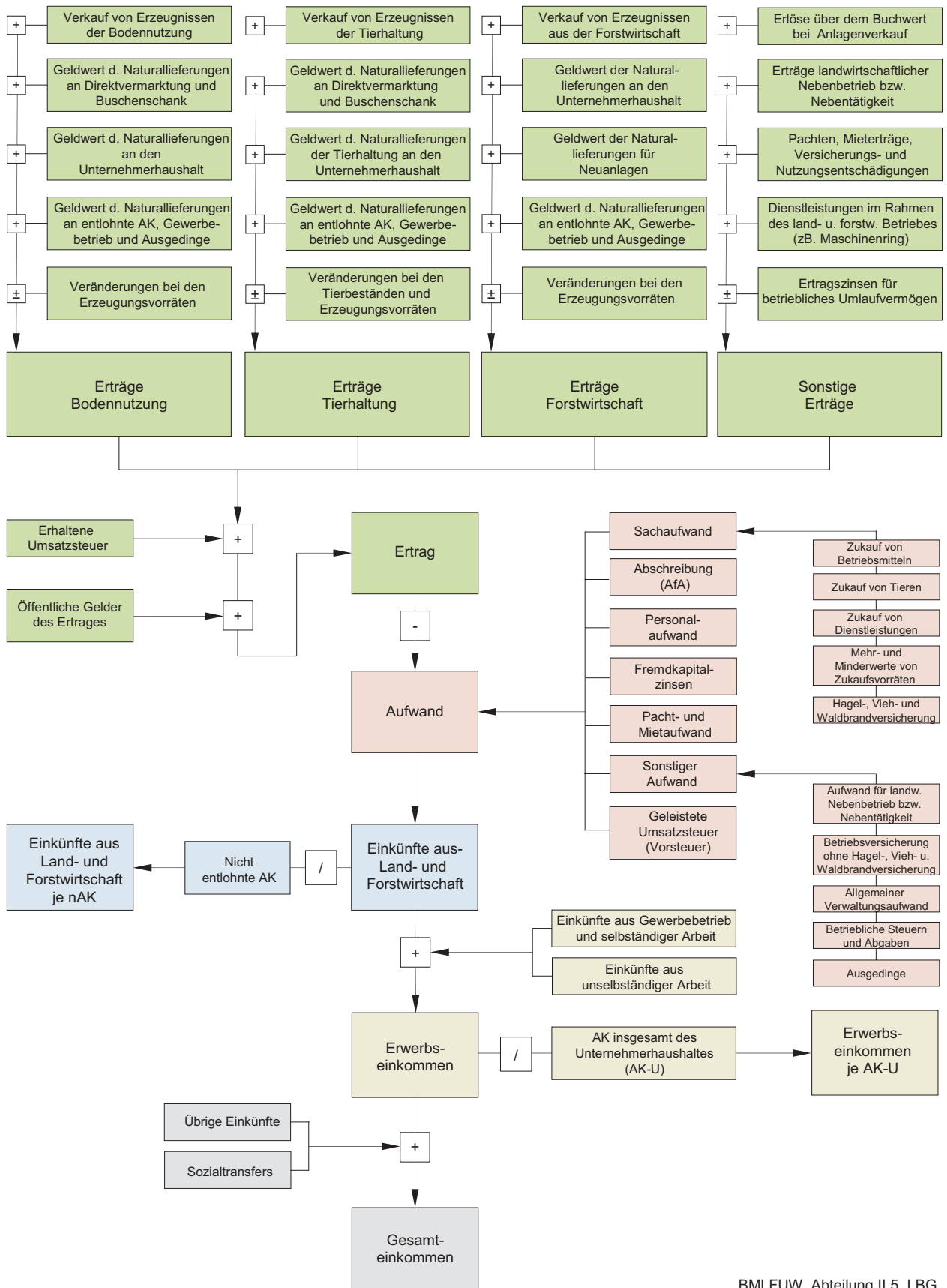
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst \geq 75
Betriebe mit 50-75% Forstanteil ¹⁾	Forst \geq 50
Betriebe mit 25-50% Forstanteil ²⁾	Forst \geq 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter \geq 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht \geq 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur \geq 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung \geq 50
Spezial-Betriebsformen	
Spezialbetriebe Obstbau ³⁾	Obstbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Weinbau ⁴⁾	Weinbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Marktfruchtbau	Marktfrucht \geq 75 %
Spezialbetriebe Rinderhaltung ⁵⁾	Futterbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Milchwirtschaft ⁶⁾	Futterbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Schweine ⁷⁾	Veredelung \geq 75 %
Spezialbetriebe Geflügel ⁸⁾	Veredelung \geq 75 %

1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.
 2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.
 3) StDB Obst > StDB Wein. 4) StDB Wein > StDB Obst.
 5) StDB Rinder > StDB Milch. 6) StDB Milch > StDB Rinder.
 7) StDB Schweine > StDB Geflügel. 8) StDB Geflügel > StDB Schweine.

sprüche sind in der Regel auf Basis der durchschnittlichen Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum) und dem Durchschnitt der prämienbegründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzfläche) berechnet worden. Man unterscheidet vier Arten von Zahlungsansprüchen:

- **Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA):** Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grünland oder Ackerfläche) genutzt werden. Die Berechnung erfolgte durch Teilung des Referenzbetrages durch Referenzfläche.
- **Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen - Besonderer Zahlungsanspruch (BZA):** Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn z.B. im Referenzzeitraum bestimmte Direktzahlungen wie Schlachtpremien, Rinderprämien oder Schaf/Ziegenprämien ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zahlungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50% der im Referenzzeitraum gehaltenen Tiere ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche zu Grunde liegt.
- **Stilllegungszahlungsanspruch (SLZA):** Betriebe mit Kulturlächenzahlungen, die im Referenzzeitraum zur Stilllegung verpflichtet waren, wurden SLZA auf Grundlage der obligatorischen Stilllegung berechnet. Der Wert eines SLZA beträgt 332,01 Euro.

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



- **Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve (NRZA):** Wurden im Referenzzeitraum Investitionen zur Erhöhung der Produktionskapazität, Produktionsumstellungen getätigt oder haben Betriebe mit der Landwirtschaft begonnen, welche bei der Berechnung der Betriebsprämie nicht oder nur teilweise im Referenzzeitraum erfasst wurden, so bestand die Möglichkeit, Zahlungen aus der nationalen Reserve zu erhalten, um diesen Sonderfällen Zahlungsansprüche zuteilen zu können.

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert.

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Das Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (*Vergleiche auch: Markenartikel*).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen
- artgerechte Viehhaltung
- aufgelockerte Fruchtfolgen
- Leguminosenanbau
- schonende Bodenbearbeitung

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- *Vermögensverwaltung:* umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten etc.
- *Sonstige Produzenten:* umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater etc.

Bruttoinvestitionen

in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

BSE*(Bovine Spongiforme Encephalopathie)*

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST*(Bovines Somatotropin)*

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

COREPER

In den Sitzungen des COREPERs (COmité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

- **COREPER I:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Landwirtschaft und Fischerei nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL gemacht
 2. Rat Umwelt
 3. Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz
 4. Rat Wettbewerb (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
 5. Rat Verkehr Telekommunikation und Energie
 6. Rat Bildung, Jugend und Kultur
- **COREPER II:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Wirtschaft und Finanzen
 2. Rat Justiz und Inneres
 3. Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung *Ausrichtung* stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung Garantie bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeitriffs, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP werden mit dem EAGFL, Abteilung Garantie, auch Maßnahmen finanziert, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind.

EGE*Europäische Größeneinheit*

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem/den Eigentümer/n zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die *Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)* ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstücks (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standorts im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die *Ertragsmesszahl (EMZ)* ist die, die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so

wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.

- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

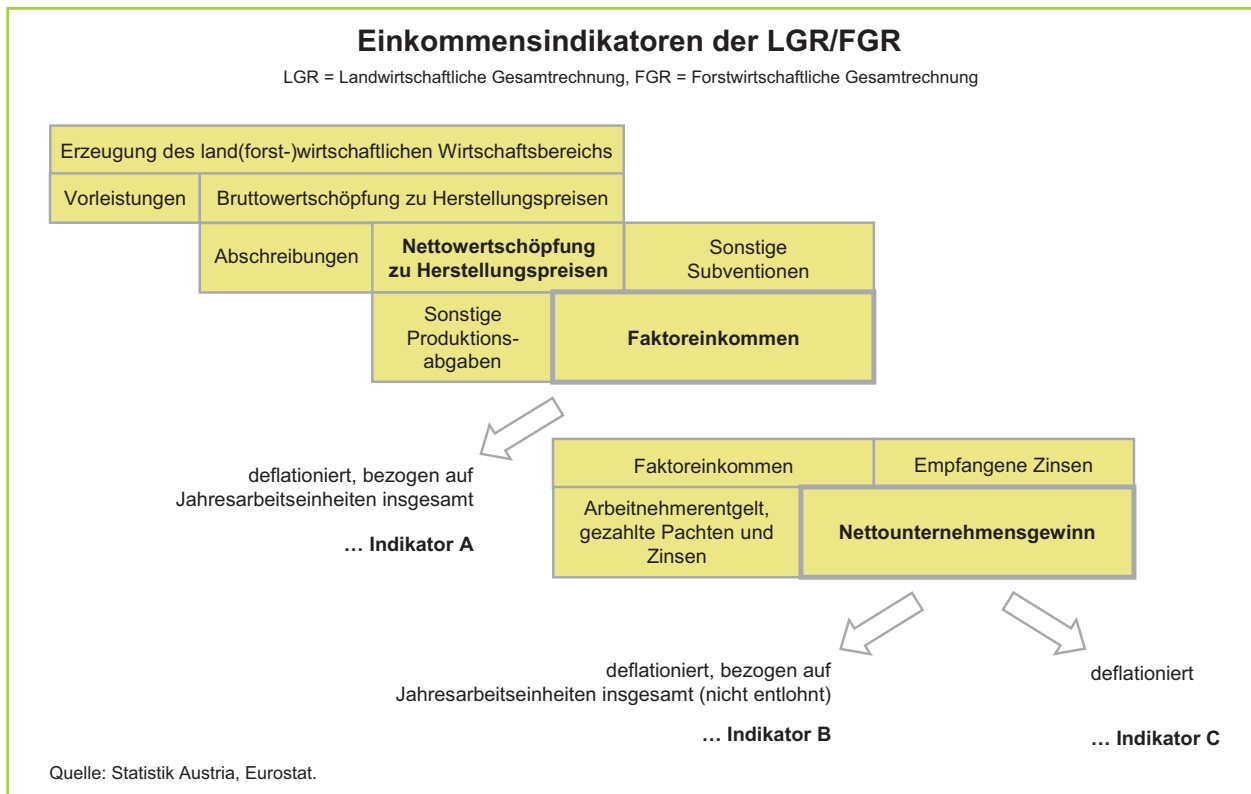
Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatzen multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der *Hektarhöchstsatz* (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechnisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500% des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz



Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- **Indikator A:** Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- **Indikator B:** Index des realen landwirtschaftlichen Nettoundernehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- **Indikator C:** Landwirtschaftlicher Nettoundernehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeits-

kräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den EU-Rat
- Durchführung der Ratsbeschlüsse
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO)
- Verwaltung der Fonds und Programme

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Entlohnte AK (eAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtssetzung (soge-

nanntes Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds

(Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage des sogenannten Marshallplan - Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg - gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse)
- Sonstiger Ertrag
- abzüglich internen Ertrags

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge

- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Veränderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EU

(Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise

Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Jahr 2004, zuletzt im Jahr 2007 Bulgarien und Rumänien), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) "Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa" wurde am 29. Oktober 2004 von den Mitgliedstaaten in Rom unterzeichnet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren verfassungsrechtlichen Vorschriften.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

Das 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. RP) ist derzeit das größte transnationale Forschungsprogramm weltweit. Sein Budget beläuft sich auf rund 50 Mrd. Euro (ohne Euratom), die Laufzeit von 2007 bis 2013. Innovative, zukunftsfähige Technologiebereiche von Energie bis Verkehr werden ebenso gefördert wie Humanressourcen und Mobilität, KMU oder Forschungsinfrastrukturen.

Das 7. RP setzt sich maßgeblich aus vier "Spezifischen Programmen" zusammen. Jedes der Spezifischen Programme geht mit einer bestimmten Zielsetzung, einer eigenen Struktur und eigenen Antragsbedingungen einher. Im spezifischen Programm Zusammenarbeit (Kooperation) wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zehn Themenbereichen der Wissenschaft und Forschung gefördert. Ein Themenbereich widmet sich der Forschung im Bereich "Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie".

- **Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie**: Neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Produktion und des Einsatzes biologischer Ressourcen (Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere) bilden die Grundlage für neue, nachhaltige, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Produkte für die Landwirtschaft, die Fischerei, die Lebensmittel, Gesundheits- und Forstindustrie sowie für verwand-

te Industriezweige. Ziel ist der Aufbau einer europäischen wissensgestützten Bio-Wirtschaft (Knowledge Based Bio Economy) durch die Zusammenführung von Wissenschaft, Industrie und anderen Interessengruppen. http://cordis.europa.eu/fp7/kbbe/home_en.html

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESGV 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die

Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Grünlandflächen und Ackerfutter in Hektar (ha) werden im ÖPUL 2007 mit nachstehenden Faktoren multipliziert:

- Mähwiese und Mähweide (ab 2 Nutzungen)

Dauerweiden	1,00
-------------	------
- Mähwiese (ein Schnitt), Hutweide, Bergmäher, Streuwiese

Bergmäher, Streuwiese	0,60
-----------------------	------

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU ("Römer

Verträge") verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- *Agrarmarktpolitik (GMO - Gemeinsame Marktordnungen)*: Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- *Ländliche Entwicklung*: Förderung des ländlichen Raumes.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und forderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmershaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Siehe: Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden und in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 474 i. d. F. BGBl. II Nr. 457/2005 (§ 5) durchgeführt.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel (siehe dazu Tabelle 5.6.3 im Tabellenteil).

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung, oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Laut ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z.B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu "Herstellungspreisen". Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des

Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen

- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr.2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Warenein- oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (siehe auch SITC).

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5% gewählt.

Krankenversicherung (KV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

LEADER+

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt

gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt (siehe auch Tabelle).

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt;

Bruttolohnansatz in Euro ¹⁾			
	2007	2008	Veränderung in %
Lehrlinge	676	697	+3,1
Gewöhnlicher Lohn	1.324	1.363	+2,9
Facharbeiterlohn	1.500	1.544	+2,9
Meisterlohn	1.615	1.662	+2,9
Betriebsleiterzuschlag (je 100 Euro GSDB)	5,97	6,14	+2,9
Gartenbauzuschlag (je 100 Ar Gartenfläche)	20,08	20,68	+3,0

1) Für Betriebsleiter und Familienmitglieder (inklusive Sonderzahlungen).

Quelle: LBG

der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nicht entlohnte AK (nAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof).

NUTS

(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Strukturierung von Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island,

Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL 95/98 ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Das ÖPUL 2007 wurde als Teil des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums nach der VO 1698/2005 umgesetzt. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natür-

lichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Örtliche fachliche Einheiten (FE)

(Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezielen dienen:

- *Institutionelle Einheiten*: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- *Örtliche Fachliche Einheiten*: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Siehe: Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Pensionsversicherung

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGF)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE

(Producer Support Estimate)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahler/innen und Konsument/innen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat "Europäische Union" inkludiert ist. Es wird auch ein "General-PSE" veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Gemeinschaftsrecht*: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge
- *Sekundäres Gemeinschaftsrecht*: Verordnungen,

Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zielles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.*

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (eitmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Einmähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmähder*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel.

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinen-

ring, Fremdreparaturen)

- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

Ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf:

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pacht- und Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen:

* Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die "sonstigen Produktionsabgaben" sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässigen Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Sie ist für die Abwicklung der für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien betreffenden Bereiche verantwortlich. Dazu zählen:

- *Pensionsversicherung (PV)*: In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Bei gemeinsamer Betriebsführung von Ehepartnern oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage (zusätzlich zum/r Betriebsführer/in) in der Pensions- und Kran-

kenversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

- **Krankenversicherung (KV):** In der Krankenversicherung besteht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem/r Betriebsführer/in auch der Ehepartner sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind und Bauernpensionist/innen. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber in der Kranken- und Pensionsversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige zusätzlich versichern lassen. Seit 2001 besteht eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit). Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben - Kinder allerdings sind jedenfalls beitragsfrei anspruchsberechtigt. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Die Ausnahme von der Bauernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur mehr aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikulierte Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10. 2004 weitgehend aufgehoben: alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.

- **Unfallversicherung (UV):** Die bäuerliche Unfallversicherung (UV) ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungsweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte/gattin, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und Fischereipächter/innen sind

in der Unfallversicherung pflichtversichert.

- **Pflegegeld:** Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

STAR-Ausschuss

(Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss (Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- *Ziel 1:* Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75% des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- *Ziel 2:* Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete
 - städtische Problemviertel.
- *Ziel 3:* Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen

- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinne bzw. -verluste und Sitzungsgelder.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unfallversicherung (UV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter/in, dessen/deren Partner/in und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Bäuerinnen pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind in der Tabelle 5.6.3, 4. Tabellenblatt zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauerückstände u.ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- **Wirtschaftsbereich Landwirtschaft:** Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbst angebauten Trauben)
 - Tierhaltung
 - Gemischte Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
 - Gewerbliche Jagd
- **Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft:** Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 "Forstwirtschaft" der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen "Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)" und "Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe".

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 153 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten.

Streuungsplan auf Basis AS 2007

Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS). Mit der Erhebung des Jahres 1999 (Vollerhebung) wurde im Jahr 2003 auf einen neuen Streuungsplan umgestellt; diese Umstellung umfasste neben einer neuen Größenklassengliederung aber auch wesentliche Definitionsänderungen (siehe Begriffsbestimmungen).

Im Jahr 2007 wurde von der Statistik Austria eine Agrarstrukturhebung (Stichprobe) durchgeführt. Diese ist ab dem Auswertungsjahr 2008 (mit Nachrechnung der Ergebnisse 2007) Grundlage eines neuen Streuungsplanes. Dabei wurden die Standarddeckungsbeiträge mit Daten von 2003 bis 2005 aktualisiert.

Dies führte zu Änderungen in der Besetzung der verschiedenen Betriebsgruppen, wobei auch hier zu beobachten war, dass Betriebe in größere Betriebsgrößenklassen wanderten.

Auf Grund einer geringen Anzahl von Betrieben einerseits und einer hohen Heterogenität andererseits wurden Betriebe, die mehr als 25 % ihres Standarddeckungsbeitrages aus dem Gartenbau erwirtschaften sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche - wie in den Vorjahren - ausgeklammert. Der Streuungsplan umfasst somit 28 Schichten, die sich nach den Kriterien Betriebsform und Größenstufe (gemessen mit den jeweiligen Standarddeckungsbeiträgen) unterscheiden.

Der Auswahlrahmen wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach Abstimmung mit einer Expertenrunde (LBG, BMLFUW, AWI, BOKU, LK-Ö) ausgearbeitet. Er zielt darauf ab, ein Testbetriebsnetz vorzuschlagen, mit dem eine möglichst hohe Aussagegenauigkeit für die Grundgesamtheit erreicht werden kann.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,33%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. den Durchschnitt aller Betriebe sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse sind gewichtet. Das Betriebsgewicht wird mit N/n ermittelt und ist abhängig von der Anzahl der Betriebe, die ein Buch-

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	94.322	172.607	54,6	187.034
SDB insgesamt	2.765.669.154	3.270.738.145	84,6	4.019.924.744
SDB Landwirtschaft (Euro)	2.534.882.932	2.973.455.609	85,3	3.153.882.567
SDB Forstwirtschaft (Euro)	228.747.848	292.646.545	78,2	692.545.346
SDB Gartenbau (Euro)	2.038.374	4.635.991	44,0	173.496.831
RLF (ha)	1.936.527	2.280.543	84,9	2.495.781
Wald (ha)	1.030.018	1.333.188	77,3	3.336.123
Ackerland (ha)	1.158.364	1.307.008	88,6	1.388.741
Getreidefläche (ha)	690.818	772.269	89,5	817.478
Weingärten (ha)	31.620	46.069	68,6	49.842
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	495.538	509.038	97,3	521.682
Rinder (Stück)	1.806.803	1.930.873	93,6	1.973.421
Schweine (Stück)	2.958.916	3.080.020	96,1	3.235.033
GVE	1.801.274	1.965.894	91,6	2.029.118

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 2007

führungsbetrieb in einer Schicht repräsentiert (N ist die Anzahl der Betriebe in einer Schicht auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007, n ist die Anzahl der Betriebe in der Stichprobe in der betreffenden Schicht).

Der derzeit geltende Schichtenplan ist nach den 7 im Tabellenteil definierten Betriebsformen und 4 Größenstufen definiert (siehe auch Tabelle 4.9.1). Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden Bereitschaft der Betriebe Aufzeichnungen zu führen. Vor allem in Betrieben mit vorwiegend außerbetrieblichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen sehr gering. Es sind vor allem die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung, die sich zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit erklären. Die Ergebnisse der Testbetriebe zeigen, dass die Betriebe in der Stichprobe fast durchwegs eine höhere Flächenausstattung und einen höheren Viehbestand aufweisen, als die Betriebe in der Grundgesamtheit des Auswahlrahmens. Dies belegt auch der um rund 3% höhere SDB (Durchschnitt der Testbetriebe) im Vergleich zur Grundgesamtheit.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommenschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht in dieser Art möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich (siehe Begriffsbestimmungen). Die betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse der Testbetriebe erfassen die Naturalbewegungen (Naturalbericht), die Geldbewegungen (Geldbericht) und das Inventar (Inventarbericht). Die drei Berichte stellen die Basis für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dar. Aus den Ergebnissen der 2.300 Jahresabschlüsse werden unter Einbeziehung des Streuungsplanes die statistischen Auswertungen, in denen alle benötigten Informationen für die Erstellung des Grünen Berichtes enthalten sind, gemacht.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre "Einkommensermittlung für den Grünen Bericht" enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2008)

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahlsatz n in % N	SDB aktuell	Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft Konfidenzintervall in %	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen
Betriebe mit über 50% Forstanteil	6,2	2,0	3,8	24,2	17,0	12,6
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	8,6	2,3	3,2	14,6	10,6	9,2
Futterbaubetriebe	48,1	2,4	1,6	4,6	3,8	3,2
Landw. Gemischtbetriebe	3,2	2,3	8,6	20,8	15,4	11,4
Marktfruchtbetriebe	14,7	2,9	3,8	6,4	5,8	5,0
Dauerkulturbetriebe	12,3	1,8	5,4	12,6	11,0	8,8
Veredelungsbetriebe	6,9	3,8	4,6	13,2	9,6	8,4
Alle Betriebe (OE) 2008	100	2,4	1,4	3,6	2,8	2,4
Größenstufen nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag (GSDB) über alle Betriebsformen						
6.000 bis < 12.000 Euro	26,7	0,9	3,6	23,6	10,2	7,0
12.000 bis < 20.000 Euro	20,2	1,7	2,2	12,6	7,6	6,2
20.000 bis < 35.000 Euro	24,8	2,6	1,4	6,4	5,2	4,6
35.000 bis < 150.000 Euro	28,3	4,3	2,4	4,0	3,6	3,2

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)

9.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenswerten

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenswerten in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6%) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerpflichtig ist in der Regel der Eigentümer. Durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW wird der Steuermessbetrag festgesetzt. Dieser bildet die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6‰, für den Rest des EHW 2‰. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirte bestehen folgende drei Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

- **Gewinnpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte wird bei einem EHW bis zu 65.500 Euro nach einem Durchschnittssatz

ermittelt. Die Gewinnpauschalierung erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen bildet die Grundlage der Besteuerung ein einheitlicher Durchschnittssatz von 39%. Abziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie bezahlte Pachtzinse und Schuldzinsen.

- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 65.500 Euro bis 150.000 Euro ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70% der Betriebseinnahmen (sogenannte Teilpauschalierung) anzusetzen. Zusätzlich sind der Wert der Ausgedingelasten, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie bezahlte Pachtzinse und Schuldzinsen abzuziehen. Für Forstwirtschaft sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

- **Buchführung:** Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (siehe Buchführungsgrenzen) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln.

Die land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2006 gilt für die Veranlagungen der Kalenderjahre 2006 bis 2010. Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Obstbuschenschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 24.200 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von über 400.000 Euro oder
 - einen land- und forstwirtschaftlichen EHW (bewirtschaftete Fläche) von mehr als 150.000 Euro aufweisen,
- sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommenssteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Mehrwertsteuersystemrichtlinie). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalieren Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer 12%. Der Landwirt kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Erbschafts- und die Schenkungssteuer wurde vom VfGH im Jahr 2007 aufgehoben. Seit dem 1. August 2008 kommt es daher zu keiner Erhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr. Die Übertragung von Grundstücken - auch im Rahmen der bäuerlichen Hofübergabe - unterliegt seitdem der Grunderwerbssteuer. Für bestimmte Schenkungen besteht jedoch eine Meldepflicht beim Finanzamt.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahe stehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergabers überlassen (sogenannter Übergabsvertrag), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Allerdings besteht bei der Übertragung von Betrieben unter gewissen Voraussetzungen ein Steuerfreibetrag von 365.000 Euro. Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

■ Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 400% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.

■ Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125%

des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten eine Menge von 15 l Alkohol, für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von

■ 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg

■ 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern

zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Jahr 1996 wurde eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt (Elektrizitätsabgabengesetz, Erdgasabgabengesetz). Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

9.4 Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, zgd BGBl. I Nr. 191/1999
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betrieb-sinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, zgd BGBl. Nr. 505/1994
- 1. LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983
- 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984
- Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. I Nr. 83/2004
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994, zgd BGBl. I Nr. 79/2004
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesforstegesetz 1996, BGBl. Nr. 793/1996, zgd BGBl. I Nr. 136/2004
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000, zgd BGBl. I Nr. 113/2006
- Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002, zgd BGBl. I Nr. 143/2008

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 55/2007, zgd BGBl. I Nr. 72/2008
- Marktordnungs-Überleitungsgesetz, BGBl. I Nr. 55/2007, zgd BGBl. I Nr. 72/2008
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr.

789/1996, zgd BGBl. I Nr. 87/2006

- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 532/2003

Recht der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen - Umsetzung

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 29/2008
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 36/2008
- INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 31/2008, zgd BGBl. II Nr. 85/2008
- INVEKOS-GIS-Verordnung, BGBl. II Nr. 335/2004
- Verordnung über die einheitliche Betriebsprämie 2007, BGBl. II Nr. 322/2007, zgd BGBl. II Nr. 32/2009
- GAP-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 43/2008
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 2008 für Energiepflanzen, BGBl. II Nr. 255/2008 zgd BGBl. II Nr. 323/2008
- Verordnung über Hartweizensorten für die Hartweizenprämie 2009, BGBl. II Nr. 327/2008 und BGBl. II Nr. 506/2008
- Getreide-Interventionsverordnung 2008, BGBl. II Nr. 413/2008
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Milch-Quoten-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 209/2007
- Referenzmengen-Zuteilungs-Verordnung 2006, BGBl. II Nr. 102/2006 zgd BGBl. I Nr. 72/2008
- Milch-Meldeverordnung 2008, BGBl. II Nr. 306/2008
- Verordnung zur Festlegung der im Milchwirtschaftsjahr 2008/2009 meldepflichtigen Käsesorten, BGBl. II Nr. 203/2008
- Interventionsbutter-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 228/2008
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 30/2008 zgd BGBl. II Nr. 300/2008
- Schulmilch-Höchstpreis-Verordnung, BGBl. II Nr. 301/2008
- Butterabsatz-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 229/2008
- Käselagerhaltungsbeihilfen-Verordnung 2008 BGBl. II Nr. 229/2008
- Verordnung über die öffentliche Intervention auf dem Markt für Magermilchpulver, BGBl. II Nr. 439/2008
- Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 445/2008
- Kasein-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 305/2008
- Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
- Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 463/2008
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 201/2008
- Vieh-Meldeverordnung 2008, BGBl. II Nr. 42/2008
- Trockenfutterbeihilfenverordnung 2005, BGBl. II Nr. 127/2005

- Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 414/2008
- Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung 2008, BGBl. II Nr. 24/2008
- Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 419/2002
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 2008, BGBl. Nr. 232/2008
- Zuckermarktverordnung 2006, BGBl. 429/2006
- Verordnung zur Durchführung der befristeten Umstrukturierungsregelung für den österreichischen Zuckersektor, BGBl. II Nr. 295/2007, zgd BGBl. II Nr. 233/2008
- Stärkekartoffelbeihilfe- und Kartoffelstärkeprämien-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 230/2008
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sowie Vereinigungen von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 70/2004, zgd BGBl. II Nr. 444/2008
- SRL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 797/2004 - Imkereiförderung

Ländliche Entwicklung - Umsetzung

- Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft), BGBl. Nr. 141/1992, zgd BGBl. II Nr. 473/1999
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Verordnung, mit der die Bergbauernbetriebe im Lande Burgenland neu bestimmt werden, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnungen, mit denen die Bergbauernbetriebe in den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestimmt werden, BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- SRL für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007)
- SRL zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (AZ 2007)
- SRL zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - "sonstige Maßnahmen"
- SRL Wald & Wasser zur Umsetzung der forstlichen und wasserbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013
- SRL zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunkts 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - "Leader"

Fischereipolitik - Umsetzung

- SRL zur Umsetzung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013

Förderungsrecht - National

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrar- und Forstpolitik erreicht werden. Weitere Förderungen dienen der Absicherung der Land- und Forstwirte im Zusammenhang mit Naturereignissen.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 66/2008
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. I Nr. 82/2003

Vermarktungsnormen

- Vermarktungsnormengesetz, BGBl. I Nr. 68/2007
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995, zgd BGBl. II Nr. 515/2004
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, zgd BGBl. II Nr. 68/2007
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. II Nr. 356/2008
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. II Nr. 123/2008
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 372/2001 zgd BGBl. II Nr. 217/2003
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 111/2008
- Verordnung über Handelsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. II Nr. 112/2008
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 76/1994, zgd BGBl. II Nr. 404/2003
- Verordnung über Vermarktungsvorschriften für Olivenöl, BGBl. II Nr. 373/2008

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977

- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Schutzwaldverordnung, BGBl. Nr. 398/1977
- Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
- Forstschutzverordnung, BGBl. II Nr. 19/2003
- 2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die abweichende Bewuchshöhe bei Neubewaldung durch Naturverjüngung, BGBl. II Nr. 25/2003
- Forstliche Staatsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. II 69/2007
- Forstassistenten-Ausbildungsverordnung BGBl. II. Nr. 273/2007
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. I Nr. 110/2002
- Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002, BGBl. II Nr. 480/2002
- Wildbachverbauungsgesetz RGBl. Nr. 117/1884, zgd BGBl. Nr. 54/1959
- Verordnung über die Forstfachschule, BGBl. Nr. 507/1991, zgd BGBl. II Nr. 358/2001
- Verordnung über den Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung, BGBl. Nr. 590/1976 idF. BGBl. II Nr. 495/2003
- Wildbach- und Lawinenverbauung - Dienststellenverordnung, BGBl. Nr. 72/1978, zgd. BGBl. II Nr. 195/2004
- Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz- und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, BGBl. Nr. 309/1992, zgd. BGBl. I. Nr. 59/2002

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, zgd BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 14/2006
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, zgd BGBl. Nr. 358/1971

Weinrecht

Die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften sollen in erster Linie sicherstellen, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Konsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1999, BGBl. I Nr. 141/1999, zgd BGBl. I Nr. 112/2007
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. II Nr. 512/2002, zgd BGBl. II Nr. 148/2005
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997, zgd BGBl. II Nr. 122/2008
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. II Nr. 348/2000
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. I 141/1999
- Kellerbuchverordnung BGBl. II Nr. 149/2005
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Großanlagen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 216/2008
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 98/2005, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 138/2001
- Verordnung über den technischen Prüfdienst der bei der AMA eingerichteten Zahlstelle Wein, BGBl. II Nr. 242/2003, zgd BGBl. II Nr. 39/2004
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- DAC-Verordnung "Weinviertel" BGBl. II Nr. 23/2003, zgd BGBl. II Nr. 389/2007
- DAC-Verordnung "Mittelburgenland" BGBl. II Nr. 328/2006
- DAC-Verordnung "Traisental" BGBl. II Nr. 347/2007
- DAC-Verordnung "Kremstal" BGBl. II Nr. 348/2007
- DAC-Verordnung "Kamptal" BGBl. II Nr. 438/2008
- Kostverordnung, BGBl. II Nr. 256/2003

Betriebsmittelrecht

Das Betriebsmittelrecht regelt das Inverkehrbringen von Saatgut, Pflanzgut, Reben, Futter- und Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln.

- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, zgd BGBl. I Nr. 83/2004
- Saatgutverordnung 2006, BGBl. II Nr. 417/2006, zgd BGBl. II Nr. 503/2008
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001

- Saatgut-Anbaugebiete-Verordnung, BGBl. II Nr. 128/2005
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002, zgd BGBl. II Nr. 128/2004
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzschutzmittelgebührentarif 2003, PGT 2003, BGBl. II Nr. 332/2003
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, zgd BGBl. II Nr. 37/2006
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 706/1996, zgd BGBl. II Nr. 291/2006
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93/2000, zgd BGBl. II Nr. 24/2006
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Düngemittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100/2004, zgd BGBl. II Nr. 53/2007
- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999 u. 87/2005
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 532/1995, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zgd BGBl. II Nr. 112/2009
- Pflanzenschutzverordnung-Holz, BGBl. II Nr. 319/2001, zgd BGBl. II Nr. 402/2005
- Pflanzenschutz-Formular-Verordnung, BGBl. II Nr. 123/2005
- Pflanzenschutz-Maßnahmen-Verordnung, BGBl. II Nr. 195/2007
- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109/2001, zgd BGBl. I Nr. 42/2005
- Sortenschutzgebührentarif 2001, BGBl. II Nr. 314/2001
- Sortenschutz-Artenliste, BGBl. II Nr. 412/2006

Tierschutz

Das Tierschutzrecht regelt den Schutz des Lebens und das Wohlbefinden der Tiere und enthält insbesondere genaue Anforderungen hinsichtlich der Haltung und des Transports von Tieren.

- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004, zgd BGBl. I Nr. 35/2008
- 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004, zgd BGBl. II Nr. 530/2006
- 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 486/2004, zgd BGBl. II Nr. 384/2007
- Tierhaltungs-Gewerbeverordnung, BGBl. II Nr. 487/2004, zgd

- BGBl. II Nr. 409/2008
- Tierschutz-Schlachtverordnung, BGBl. II Nr. 488/2004, zgd BGBl. II Nr. 31/2006
- Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004, zgd BGBl. II Nr. 5/2008
- Tierschutz-Veranstaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 493/2004, zgd BGBl. II Nr. 70/2008
- Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 54/2007
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2008

Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, zgd BGBl. I Nr. 36/2008
- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, zgd BGBl. I Nr. 135/2006
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006 zgd 112/2007
- Eintragungs- und Zulassungsverordnung, BGBl. II 93/2006
- Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II 108/2006, zgd 3/2007
- Rohmilchverordnung, BGBl. II 106/2006
- Lebensmittelhygiene - Anpassungsverordnung, BGBl. II 91/2006
- Fleischuntersuchungsverordnung 2006, BGBl. II 109/2006, zgd BGBl. II Nr. 250/2008
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, zgd BGBl. I Nr. 67/2005
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002, zgd BGBl. I Nr. 36/2008
- Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, zgd BGBl. I Nr. 294/2004
- Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007, zgd BGBl. II Nr. 355/2008
- Veterinärbehördliche Binnenmarktverordnung 2008, BGBl. II Nr. 355/2001, zgd BGBl. II Nr. 473/2008
- Veterinärbehördliche Einfuhrverordnung 2008 BGBl. II Nr. 474/2008
- Rückstandskontrollverordnung 2006, BGBl. II Nr. 426/1997, zgd BGBl. II N 395/2006
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, zgd BGBl. I Nr. 67/2005
- Tiermaterialiengesetz BGBl. Nr. 141/2003, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- BSE-Landwirtschafts-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 258/2004

Lebensmittelrecht

Das Lebensmittelrecht hat den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel.

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006, zgd BGBl. II Nr. 156/2009
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, zgd BGBl. II Nr. 165/2008
- Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001, zgd BGBl. II Nr. 277/2008
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl. Nr. 542/1988
- Honigverordnung BGBl. II Nr. 40/2004
- Konfitürenverordnung, BGBl. II Nr. 367/2004
- Fruchtsaftverordnung BGBl. II Nr. 83/2004
- Eintragungs- und Zulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 93/2006
- Lebensmittel-Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 108/2006, zgd BGBl. II Nr. 3/2007
- Rohmilchverordnung, BGBl. II Nr. 106/2006
- Lebensmittel-Einzelhandelsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2006, zgd BGBl. II Nr. 65/2007
- Lebensmittelhygiene-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 109/2006

Gewerberecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft. Obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Die Vorschriften über Bestimmung und Auszeichnung von Preisen bezwecken die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Die Preisbestimmungen finden auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zgd BGBl. I Nr. 68/2008
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung hat in diesem

Zusammenhang der Einheitswertbescheid, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zgd BGBl. I Nr. 20/2009
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zgd BGBl. I Nr. 100/2006
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970, zgd BGBl. I Nr. 143/2006
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zgd BGBl. I Nr. 27/2009
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2006, BGBl. II 258/2005
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zgd BGBl. I Nr. 140/2008
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zgd BGBl. I Nr. 20/2009
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955, zgd BGBl. I Nr. 85/2008
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, zgd BGBl. I Nr. 85/2008
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zgd BGBl. Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zgd BGBl. I Nr. 20/2009
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, zgd BGBl. I Nr. 122/2008
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 92/2004
- Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999, zgd BGBl. I Nr. 180/2004
- Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 630/1994, zgd BGBl. I Nr. 122/2008
- Agrardieselveverordnung BGBl. II Nr. 506/2004

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zgd BGBl. I Nr. 33/2009
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, zgd BGBl. I Nr. 33/2009
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, zgd BGBl. I Nr. 53/2007
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zgd BGBl. I Nr. 33/2009

- Landarbeitsgesetz 1984-LAG, BGBl. Nr. 287/1984, zgd BGBl. I Nr. 12/2009
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, zgd BGBl. I Nr. 12/2009
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 299/1990, zgd 53/2007
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, zgd BGBl. I Nr. 128/2008
- Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, BGBl. I Nr. 100/2002, zgd BGBl. I Nr. 102/2007
- Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001, zgd BGBl. I Nr. 24/2009

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969, zgd BGBl. I Nr. 124/2006
- Tiroler Höfegesetz, LGBl. Nr. 47/1900, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Kärntner Erbhöfegesetz 1990, BGBl. Nr. 658/1989, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, zgd BGBl. Nr. 120/2005 (mit 31.12.2006 außer Kraft, angenommen §8)
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordination des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, zgd BGBl. I Nr. 16/2009
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, zgd BGBl. II Nr. 220/2008
- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, zgd BGBl. II Nr. 417/2004
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zgd BGBl. I Nr. 16/2009
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, zgd BGBl. I Nr. 26/2009
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997, zgd BGBl. II Nr. 26/2009

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Mit dem 1.10.2007 wurde die Agrarpädagogische Akademie in eine Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik umgewandelt (Hochschulgesetz 2005), wodurch die Absolventinnen und Absolventen erstmals mit dem akademischen Grad "Bachelor of Education" abschließen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, zgd BGBl. I Nr. 113/2006
- Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975
- Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, zgd BGBl. I Nr. 147/2008
- Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, zgd BGBl. I Nr. 82/2008
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, zgd BGBl. Nr. 91/2005
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, zgd BGBl. Nr. 91/2005
- Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, zgd BGBl. I Nr. 134/2008
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, zgd BGBl. I Nr. 24/2007
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, zgd BGBl. I Nr. 134/2008
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, zgd BGBl. II Nr. 232/2007
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, zgd BGBl. I Nr. 118/2008

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zgd BGBl. I Nr. 92/2007
- Verordnung über die Statistik der Aquakulturproduktion, BGBl. II Nr. 288/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Schweinebestand auf Grund von Zwischenzählungen, BGBl. II Nr. 182/2004
- Verordnung über die Statistik der Geflügelproduktion, BGBl. II Nr. 356/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Viehbestand im Jahr 2008, BGBl. II Nr. 391/2008

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zgd BGBl. I Nr. 123/2006
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, zgd BGBl. II Nr. 392/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. II Nr. 11/1999
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Extremlagenverordnung), BGBl. II 249/2006
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 22 vom 31.01.2008
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, zgd. BGBl. II Nr. 393/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, zgd. BGBl. II Nr. 394/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen (AEV Holzwerkstoffe), BGBl. II Nr. 264/2003
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Bewilligungsfreistellungsverordnung für Gewässerquerungen, BGBl. II. Nr. 327/2005
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
- Verordnung über den Grundwasserswellenwert, BGBl. Nr. 502/1991, zgd BGBl. II Nr. 147/2002
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1973
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
- Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998, zgd BGBl. II Nr. 523/2006
- Fischgewässerverordnung (Zl. 14.017/39-14/00) - ABl. zur Wr. Zeitung Nr. 240/2000
- Grundwasserschutzverordnung BGBl. II Nr. 398/2000
- Verordnung über die Begrenzung von wässrigen Emissionen aus Aquakulturanlagen (AEV Aquakultur), BGBl. II Nr. 397/2004
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird, BGBl. Nr. 508/1995, zgd BGBl. I Nr. 86/2003
- Verordnung über die Festlegung des Zielzustandes für Oberflächengewässer (Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer - QZV Chemie OG), BGBl. II Nr. 96/2006 zgd BGBl. II Nr. 267/2007
- Verordnung über die Überwachung des Zustandes von Gewässern (Gewässerzustandsüberwachungsverordnung), BGBl. II Nr. 479/2006
- Verordnung über die Erhebung des Wasserkreislaufes in Österreich (Wasserkreislaufverordnung), BGBl. II Nr. 478/2006

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, zgd BGBl. Nr. 325/1990

- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zgd BGBl. I Nr. 40/2002
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zgd BGBl. I Nr. 54/2008
- Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 570/2003, zgd BGBl. II Nr. 89/2005
- Festsetzungsverordnung 1997, BGBl. II Nr. 227/1997, zgd BGBl. II Nr. 178/2000
- Kompostverordnung, BGBl. II Nr. 292/2001
- Verordnung über das Verbot bestimmter Schmiermittelzusätze und Verwendung von Kettensägeölen, BGBl. Nr. 647/1990
- Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, BGBl. Nr. 68/1992 idF BGBl. Nr. 456/1994
- Deponieverordnung 2008, BGBl. II Nr. 39/2008
- Verordnung über das Verbot bestimmter Schmiermittelzusätze und Verwendung von Kettensägeölen, BGBl. Nr. 647/1990
- Kompostverordnung, BGBl. II Nr. 292/2001
- Deponieverordnung 2008, BGBl. II Nr. 39/2008
- Abfallbilanzverordnung, BGBl. II Nr. 497/2008
- Verordnung über mobile Anlagen zur Behandlung von Abfällen, BGBl. II Nr. 472/2002
- Abfallnachweisverordnung 2003, BGBl. II Nr. 618/2003
- Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 570/2003, zgd BGBl. II Nr. 498/2008
- Festsetzungsverordnung gefährlicher Abfälle, BGBl. II Nr. 227/1997 idF BGBl. II Nr. 178/2000
- Abfallbehandlungspflichtenverordnung, BGBl. II Nr. 459/2004, zgd BGBl. II Nr. 363/2006
- Altlastenatlas-Verordnung, BGBl. II Nr. 232/2004, zgd BGBl. II Nr. 83/2009
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zgd BGBl. I Nr. 50/2002
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 zgd BGBl. I Nr. 6/2005
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zgd BGBl. I Nr. 74/2008
- Klima- und energiefondsgesetz, BGBl. I Nr. 40/2007, zgd BGBl. I Nr. 40/2007, zgd BGBl. I Nr. 37/2009
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, zgd BGBl. I Nr. 94/2002
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998, zgd BGBl. II Nr. 86/2002
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. Nr. 81/2000, zgd BGBl. II Nr. 393/2008
- Giftliste-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 126/2003
- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Giftinformations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999, zgd BGBl. II Nr. 289/2005
- Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBl. Nr. 97/1992
- Chemikalien-Verbotsverordnung 2003, BGBl. II Nr. 477/2003 zgd BGBl. II Nr. 361/2008
- Gesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien, BGBl. I Nr. 405/1993, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Bundesluftreinhaltengesetz, BGBl. I Nr. 137/2002, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Emissionshöchstmengengesetz-Luft, BGBl. I Nr. 34/2003
- Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. I Nr. 115/1997, zgd BGBl. I Nr. 70/2007
- Aktionsplan zum Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. II Nr. 207/2002
- Verordnung über Immissionsgrenzwerte und Immissionszielwerte zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation, BGBl. II Nr. 298/2001

9.5 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG i.d. jew. geltenden Fassung

Gemeinsame Agrarpolitik

- VO Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- VO Nr. 885/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Zulassung der Zahlstellen und anderen Einrichtungen sowie des Rechnungsabschlusses für den EGFL und den ELER
- VO Nr. 883/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Buchführung der Zahlstellen, der Ausgaben- und Einnahmenerklärungen und der Bedingungen für die Erstattung der Ausgaben im Rahmen des EGFL und des ELER (in Kraft ab 16.10.2006)
- VO Nr. 884/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Finanzierung der Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und der Verbuchung der Maßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung durch die Zahlstellen der Mitgliedstaaten
- VO Nr. 4045/89 zur Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des EAGFL/Garantie sind
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 1848/2006 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (gültig bis 01.02.2009)
- VO Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1973/2004 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Stützungsregelungen gemäß Titel IV der VO Nr. 1782/2003
- VO Nr. 795/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß der VO Nr. 1782/2003
- VO Nr. 796/2004 zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen,

zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der VO Nr. 1782/2003

1. Säule: Marktordnung

- VO Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (Verordnung über die einheitliche GMO)
- VO Nr. 376/2008 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen

Milch

- VO Nr. 595/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 2771/99 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm (gültig bis 12.02.2008)
- VO Nr. 105/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Intervention auf dem Markt für Butter
- VO Nr. 214/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Intervention auf dem Markt für Magermilchpulver
- VO Nr. 1898/2005 mit Durchführungsvorschriften betreffend Maßnahmen zum Absatz von Rahm, Butter und Butterfett auf dem Gemeinschaftsmarkt
- VO Nr. 2707/2000 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Schüler (gültig bis 31.07.2008)
- VO Nr. 657/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schülerinnen und Schüler in Schulen
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (gültig bis 30.06.2008)
- VO Nr. 1547/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90 (gültig bis 01.08.2008)
- VO Nr. 760/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Genehmigungen für die Verwendung von Kasein und Kaseinaten bei der Käseherstellung
- VO Nr. 1282/2006 mit besonderen Durchführungs Vorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente

Getreide

- VO Nr. 408/2008 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide (kodifizierte Fassung)
- VO Nr. 687/2008 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Zahlstellen und Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität (kodifizierte Fassung)
- VO Nr. 127/2009 über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Zahlstellen oder Interventionsstellen (kodifizierte Fassung)
- VO Nr. 1342/03 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis

Rindfleisch

- VO Nr. 1669/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch (kodifizierte Fassung)
- VO Nr. 826/2008 mit gemeinsamen Bestimmungen für die Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 382/2008 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2273/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO 1254/1999 hinsichtlich der Erhebung der Preise für bestimmte Rinder auf repräsentativen Märkten der Gemeinschaft
- VO Nr. 1249/2008 mit Durchführungsbestimmungen zu den gemeinschaftlichen Handelsklassenschemata für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen und zur Feststellung der diesbezüglichen Preise
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 911/2004 zur Umsetzung der VO 176/2008 in Bezug auf Ohrmarken, Tier-Pässe und Bestandsregister
- VO Nr. 1082/2003 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1760/2000 für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern

Schweinefleisch

- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 826/2008 mit gemeinsamen Bestimmungen für die Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 1518/2003 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch

Zucker und Stärke

- VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung (gültig bis 1.7.2009)
- VO Nr. 2236/03 mit Durchführungsbestimmungen für die VO

Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung

- VO Nr. 318/2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (gültig bis 30.09.2008)
- VO Nr. 967/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Nichtquotenerzeugung im Zuckersektor
- VO 320/06 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der EG
- VO Nr. 493/2006 mit Übergangsmaßnahmen für die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 952/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Binnenmarktordnung und Quotenregelung für Zucker

Obst und Gemüse

- VO Nr. 1234/2007 über die einheitliche GMO
- VO Nr. 1580/2007 mit Durchführungsbestimmungen im Sektor Obst und Gemüse

Wein

- VO Nr. 479/2008 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
- VO Nr. 753/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 hinsichtlich der Beschreibung, der Bezeichnung, der Aufmachung und des Schutzes bestimmter Weinbauerzeugnisse
- VO Nr. 423/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 und zur Einführung eines Gemeinschaftskodex der önologischen Verfahren und Behandlungen
- VO Nr. 555/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 479/2008 bezüglich der Marktmechanismen

Sonstiges

- VO Nr. 382/2005 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 507/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf

Vermarktungsnormen

- VO Nr. 1234/2007 über die einheitliche GMO
- VO Nr. 1249/2008 mit Durchführungsbestimmungen zum gem. Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen und zur Feststellung der diesbezüglichen Preise
- VO Nr. 589/2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 617/2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Bruteier und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 543/2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch

- VO Nr. 2789/1999 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Tafeltrauben
- VO Nr. 843/2002 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Erdbeeren
- VO Nr. 85/2004 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Äpfel
- VO Nr. 86/2004 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Birnen
- VO Nr. 1861/2004 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Pfirsiche und Nektarinen
- VO Nr. 1591/87 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Rosenkohl, Bleichsellerie und Spinat
- VO Nr. 1455/1999 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Gemüsepaprika
- VO Nr. 790/2000 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Tomaten/Paradeiser
- VO Nr. 1543/2001 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Salat, krause Endivie und Eskariol
- VO Nr. 1863/2004 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Kulturchampignons

2. Säule: Ländliche Entwicklung

- VO Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)
- VO Nr. 1974/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1698/2005
- VO Nr. 1975/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1698/2005 hinsichtlich des Kontrollverfahrens und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Agarisches Beihilfenrecht

- Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 - 2013 (ABl. C 319/2006)
- VO Nr. 1535/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor
- VO Nr. 1857/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatlichen Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmer

Gemeinsame Fischereipolitik

- VO Nr. 1198/2006 über den Europäischen Fischereifonds
- VO Nr. 498/2007 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1198/2006
- VO Nr. 736/2008 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen tätige Unternehmer
- VO Nr. 875/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88

- EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor
- Leitlinien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. C 84/2008, S. 10)

Statistik

- VO Nr. 1166/2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebungen über landwirtschaftliche Produktionsmethoden
- VO Nr. 762/2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 1165/2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken
- VO Nr. 617/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Bruteier und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefern den statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefern den statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- VO Nr. 138/2004 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung

Sonstiges

- VO Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- VO Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- VO Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
- VO Nr. 1774/2002 Hygienevorschriften für nicht für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (in Kraft bis 31.12.2008)
- VO Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (in Kraft ab 01.01.2009)
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
- VO Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs

- VO Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs
- VO Nr. 110/2006 über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft
- VO Nr. 510/2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 1898/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 510/2006
- VO Nr. 509/2006 über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 1216/2007 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 509/2006
- VO Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung
- VO Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene
- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen
- VO Nr. 1291/2000 mit gemeinsamen Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 1043/2005 zur Durchführung der VO Nr. 3448/93 im Hinblick auf die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und die Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren durchgeführt werden
- VO Nr. 800/1999 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

9.6 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und

7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. *Fruchtfolgestabilisierung*: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsrege-

lung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begründungsstufe herangezogen;

2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit

zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammenreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und
3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme auf Grund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission."

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht)."

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökono-

mischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft. (1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

- (2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut
1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
 2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
 3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
 5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

9.7 Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Anlagen	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
AGES	Österr. Agentur f. Gesundheit u. Ernährungssicherheit	EG	Europäische Gemeinschaft
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	EGE	Europäische Größeneinheit
AIK	Agrarinvestitionskredite	EHW	Einheitswert
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts	EK	EU-Kommission
AMA	Agrarmarkt Austria	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Art.	Artikel	ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)
AS	Agrarstrukturhebung	ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
ASK	Agrarsonderkredit	EU	Europäische Union
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
AZ	Ausgleichszulage	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
bAK	betriebliche Arbeitskraft	GATS	General Agreement on Trade and Services
BEE	Bruttoeigenerzeugung	GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	GIS	GEO-Informationssystem
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
BHG	Betriebshilfegesetz	GMO	Gemeinsame Marktordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt	GSDB	Gesamtstandarddeckungsbeitrag
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	gU	geschützte Ursprungsbezeichnung
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft u. Kultur	GWh	Gigawattstunden
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GVE	Großvieheinheit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation u. Technologie	GWh	Gigawattstunde
BOKU	Universität für Bodenkultur	ha	Hektar
BP	Einheitliche Betriebsprämie	hl	Hektoliter
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie "Rinderwahnsinn"	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
BST	Bovines Somatotropin	INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	ISDW	Initiative Schutz durch Wald
BWV	Bundeswasserbauverwaltung	JAE	Jahresarbeitsseinheiten
BZA	Besonderer Zahlungsanspruch	kg	Kilogramm
DAC	Districtus Austriae Controllatus	KN	Kombinierte Nomenklatur
CC	Cross Compliance	KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag
CCM	Corn-Cob-Mix	LAG	Lokale Aktionsgruppen
DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsges. mbH
DDA	Doha Development Agenda	LDCs	Least Developed Countries
DSB	Dispute Settlement Body	LE07-13	Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013
dt	Dezitonnen (100 kg)	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
eAK	entlohnte Arbeitskräfte	LK-Ö	Landwirtschaftskammer Österreich
EFF	Strukturfonds Fischerei	LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
Efm	Erntefestmeter	LFBIS	Land- und Forstwirtschaftliches Betriebs- und Informationsgesetz
		LWG	Landwirtschaftsgesetz

MDF	Mitteldichte Holzfaserplatte	STIK	Stärkeindustrieeerdäpfel
Mio.	Millionen	Stk.	Stück
Mrd.	Milliarden	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
MW	Megawatt	SVG	Selbstversorgungsgrad
MwSt.	Mehrwertsteuer	t	Tonnen
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	TGD	Tiergesundheitsdienst
NAMA	Non Agriculture Market Access	TM/ha	Trockenmasse je ha
NGO	Non-Governmental Organization	TPD	Technischer Prüfdienst der AMA
NRZA	Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve	TRIPS	Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	TWH	Terawattstunden
ÖKL	Österreichisches Kuratorium für Landtechnik	UBA	Umweltbundesamt
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft	UaB	Urlaub am Bauernhof
ÖWI	Österreichische Waldinventur	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.	USt	Umsatzsteuer
PFEIL	Programm f. Forschung u. Entwickl. im Lebensminist.	UV	Unfallversicherung
PJ	Petajoule	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
PV	Pensionsversicherung	VO	EU-Verordnung
RL	Richtlinie	VPI	Verbraucherpreisindex
RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche	WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
RME	Raps-Methylester	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
RWA	Raiffeisen Ware Austria	WLV	Wildbach- und Lawinenverbauung
SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft	WRG	Wasserrechtsgesetz
SDB	Standarddeckungsbeitrag	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel	WTO	World Trade Organisation
SLZA	Stilllegungszahlungsanspruch	ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
SPIK	Speiseindustrieeerdäpfel	ZBB	Zusätzlicher Beihilfebetrag
		zgd.	zuletzt geändert durch
		ZWJ	Zuckerwirtschaftsjahr

9.8 Stichwortverzeichnis

A

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft, 61, 202
 Absatzförderungsmaßnahmen, 124, 259
 Abschreibungen, 21, 61, 184, 202, 289
 Ackerfläche, 60, 69, 78ff, 191, 289
 Agrarausgaben, 120ff, 165, 257ff
 Agrarbudget, 21, 120ff, 264, 257ff
 Agraraußenhandel, 28ff, 187ff
 Agrardiesel, 131, 257ff, 268
 Agrarexporte, 28ff, 188ff
 Agrarimporte, 28ff, 188ff
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 130, 267
 Agrarische Operationen, 131
 Agrarmarkt Austria (AMA), 36, 136, 269
 Agrarpolitik, 160ff, 285ff
 Agrarquote, 289
 Agrarproduktion, 28ff, 191ff
 Agrarsektor 11, 18ff, 182ff
 Agrarstruktur, 66ff, 78, 289
 Agrarstruktur in der EU, 78, 221
 Agrarstruktur in Österreich, 12, 66, 206ff
 Agrarumweltprogramm 2007, 127, 265ff, 273ff
 Agrar-Preis-Index, 203
 Almwirtschaft, -fläche, 44ff, 130, 213, 289
 Altersversorgung, 158, 281ff
 AMA-Marketingmaßnahmen, 36, 124, 289
 Anlagevermögen, 116, 226ff
 Apfelernte, 43, 189
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstw., 82, 90ff, 114, 222ff, 248
 nichtentlohnte AK, 82, 114, 290
 entlohnte AK, 82, 114, 290
 Aufwand, 90ff, 116, 226ff, 290
 Ausfuhrerstattungen, 124, 262, 290
 Ausgaben, 61, 202
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 260, 290
 Ausgleichszulage (AZ), 126, 263ff, 257ff, 272
 Außenhandel, 11ff, 28, 32, 187ff
 Außenhandelsbilanz, 187, 189

B

Bauernhof-Gäste, 57
 Bäuerinnen, 83, 86, 224ff
 Begriffsbestimmungen, 289
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 124
 Benachteiligte Gebiete, 99, 126, 235, 328
 Beratung, 131, 133ff
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 13ff, 75, 96, 207, 209, 233, 245, 291, 328
 Bergbauerneinkommen, 96, 245ff
 Berggebiete, 99, 126, 328
 Berghöfekataster (BHK), 67, 75, 127, 233, 264, 292
 Berufsbildung, 125, 133, 320
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 82, 222ff
 Betriebe, land- u. forstwirtschaftliche, 60ff, 78ff, 206ff
 Betriebsform (Definition), 15, 47, 71, 90, 93ff, 208, 228ff, 254, 292
 Betriebshilfe, 131, 281
 BetriebsleiterInnen in der EU, 78, 83, 224, 292
 Betriebsmittel, 63, 203

Betriebsmittelpreise, 63
 Betriebsprämie, 122, 257ff, 292, 270
 Betriebsvermögen, 115
 BHK-Gruppen, 97ff, 250, 292
 Bienenhaltung, 123
 Bier, 34, 195
 Bildung, 133, 268
 Biodiesel, 145
 Biodiversität, 148
 Biobetriebe, -verbände, 13ff, 60, 72, 100, 210ff, 236ff
 Bioenergie, 131
 Biogas, 131, 146
 Biogütezeichen, 294
 Biologischer Landbau, 60, 72, 201, 210, 294
 Biomasse, 131, 144ff
 Biomilch, 60
 Bioverbände, 131
 Blumenbaubetriebe, 42, 105
 Bodenklimazahl, 296
 Bodennutzung, 221
 Biokraftstoffe, 131
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 55, 106, 131, 148
 Brutto-Investitionen, 116, 294
 BSE, 295
 Buchführungsbetriebe, 90ff, 226ff
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 90ff
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 315
 Bundesländer - Einkommen, 108

C

COREPER, 295
 Cross Compliance, 160, 285, 295

D

Dauerkulturbetriebe, 95, 231
 Dinkel, 60, 100, 191ff
 Direktvermarktung, 58
 Direktzahlungen, 138, 258, 285
 Dienstleistungen, 21, 57, 129, 200
 Düngemittel, 24, 186
 Durum, 100, 191ff

E

EGFL, Abteilung Garantie, 164, 288, 295
 eGovernment, 137
 Eiermarkt, -verbrauch, 21, 30, 52, 197
 Eigenkapital, 115, 295
 Einheitswert, 155, 296
 Einkommensergebnisse, 21, 90ff, 226
 Einkommensermittlung, 293
 Einkommenssit.- Sozioökon. Gliederung, 13, 110, 226ff, 246ff
 Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft, 90ff, 244, 297
 Eiweißpflanzen, 20, 40, 191ff
 ELER, 164
 Energie, -aufwand 25, 131, 279, 293
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 18, 191
 Entwicklung des Agrarsektors, 18ff

Erdäpfel, 34, 41, 60, 195, 191ff
 Erdbeeren, 43, 191ff
 Ernährung, 33ff, 189ff
 Erneuerbare Energieträger, 172ff, 279
 Ernte- und Risikoversicherung, 132, 241
 Erntehelfer, 82
 ERP-Fonds, 298
 Ertrag, 45, 90ff, 298
 Ertragssituation aller Bergbauernbetriebe, 13, 67, 75, 233ff
 Ertragssituation in den Spezialbetrieben, 102, 238
 Erwerbseinkommen, 90ff, 114, 244, 298
 Erzeugergemeinschaften, 124
 Erzeugermilchpreis, 49, 198
 Erzeugerpreise, 62
 EU, 16, 69, 160, 298
 EU-Agrareinkommen, 16, 118, 256
 EU-Forschungsprogramme, 299
 EU-Haushalt, 164, 118, 286
 EU-Mitgliedstaaten, 78ff, 221ff, 288
 EUROSTAT, 299
 EU-Verordnungen, 323
 Exporte, 28ff, 188

F

Faktoreinkommen, 19, 21, 182ff, 300
 Feldfrüchte, 40, 69, 192ff, 201, 214
 Feldgemüsebau, 20, 41, 193
 FAO, 33, 300
 Fische, 54, 132ff, 197
 Flächenprämien, 122, 261ff
 Fleischwarenindustrie, 27ff, 197
 Förderungen in der EU, 15, 257, 285ff
 Förderungen für die Land- und Forstw., 120ff, 257ff
 Förderungen, Verteilung, 138, 270ff
 Förderungsrecht, 316
 Forschungsausgaben, 132, 259ff, 260ff
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 128, 131, 259ff, 260ff
 Forstliche Produktion, 55ff, 199
 Forstrecht, 316
 Forstwirtschaft, 22, 300ff
 Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, 22
 Frauen in der Landwirtschaft, 83, 86, 224
 Frostversicherung, 132
 Fruchtartenverteilung, 69, 191ff
 Futterbaubetriebe, 93, 104, 230
 Futtergetreide, 38, 60, 191ff
 Futtermittel, 25, 32, 45, 186
 Futtermittelkontrolle, 140
 Futterpflanzen, 20

G

Gartenbau, 42, 105, 214, 223
 GATT/WTO, 168ff
 Gefahrenzonenplan, 135
 Geflügel, 21, 52, 136, 197
 Geldflussrechnung, 116, 252
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 120ff, 160, 285ff, 300, 323
 Gemeinschaftsinitiativen, 130
 Gemüsebau, 20, 30, 41, 193

Genossenschaften, 26
 Genussregion, 36
 Geo-Informationssystem (GIS), 77, 300
 Größenklasse, 90ff
 Gesamteinkommen, 110, 226ff
 Gesamtvermögen, 115, 226ff
 Getränke, 30ff, 190
 Gewürze, 191
 Gerste (Winter-, Sommer-), 39, 100, 191ff
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 61ff
 Gesamteinkommen je Betrieb, 90, 114, 226ff, 300
 Gesamtwirtschaft, 18ff, 182ff
 Gesetze, 315
 Getreide, -bau, -ernte, 19, 31, 38, 60, 195
 Gewässerschutzpolitik, 131, 152ff, 280
 Großvieheinheit (GVE), 216, 280ff, 301
 Grundsteuer, 202, 313
 Grundwassergebiete, gefährdet, 153
 Grünlandflächen, Betrieb, Verteilung, 44ff, 60, 195
 Gütersubventionen, 19, 301

H

Hackfruchtbau, 19, 41, 191ff
 Hafer, 100, 191ff
 Hagelversicherung, 39, 132
 Hanf, 193ff
 Haupterwerb und Agrarstruktur, 66ff, 206ff, 301
 Health-Ceck, 46, 160
 Hochwasserschutz, 131, 135ff
 Holznutzung, -einschlag, 32, 106, 199
 Holzpreis, 55, 205
 Honig, 54, 123, 195, 261
 Hopfen, 40, 193ff
 Hülsenfrüchte, 40, 95, 193ff
 Import, 28ff, 187ff
 Index, 63, 117, 203, 201
 INLB, 118
 Innovationsförderung, 131, 161
 Intervention, -preis, 122, 262, 302
 Interventionsbestände (EU), 38, 122
 INVEKOS, -Daten, 71, 208ff, 275ff, 302
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 63
 Investitionsförderung, 130, 302

J

Jahresarbeitsseinheit (JAE), 82, 302

K

Kaffee, 30, 187ff
 Kali, 24, 185ff
 Kakao, 30, 187ff
 Kapitalproduktivität, 115, 302
 Käse, 27, 30, 34, 48, 198ff
 Kennzahlen, 98, 114, 246
 Kinderzuschuss, 155, 283
 Kleinalternativen, 193
 Konsumausgaben, 34
 Körnerleguminosen, 40, 60, 191ff
 Körnermais, 38, 69, 100, 191ff

Krankenversicherung, SVB, 155, 281ff, 308
Kulturartenverteilung, 23, 68, 207, 267

L

Lagerhaltungskosten, 124, 258ff
Landesförderungen, 259ff
Landjugend, 135
Ländliche Entwicklung, 74, 125ff, 161, 257ff, 278, 288
Landmaschinen, 25
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 66ff, 80, 206ff
Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 80, 82, 222ff
Landwirtschaftliches Faktoreinkommen, 21
Landwirtschaftliches Einkommen in der EU, 18, 22, 184
Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 130, 259ff
Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 66ff, 79ff, 206ff, 209, 303
Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, 57ff, 110, 200
Landwirtschaftsgesetz, 327
LEADER, 74, 130, 161, 303
Lebensmittel, Lebensmittelsicherheit 26ff, 126, 139, 186ff, 279, 319
LFBIS, 303
Leistungsabgeltungen, 15, 120ff, 257ff
Löhne der LandarbeiterInnen, 82, 223

M

Maßnahmen, 120ff, 257ff
Marketingmaßnahmen, 136, 259ff
Marktfruchtbetriebe, 94, 231
Marktleistung von Getreide, 38, 191ff
Marktordnung, 122, 261, 288, 303
Maschinen und Geräte, 116
Maschinenringe, 58ff, 131, 200
Mehrjähriger Vergleich, 117, 254ff
Milchlieferanten, 198, 219
Milchlieferung in der EU, 30
Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 20ff, 30, 124, 198
Milchproduktion, 30, 48ff, 60, 70, 198ff
Milchquoten, 13, 46ff
Mineralölsteuer, 131
Mitgliedstaaten (EU), 78ff, 256ff, 285ff
Modulation, 223, 262
Molkereien, 27, 48
Mühlenindustrie, 27
Mutterkuhprämie, 123

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 23ff, 26, 185ff
Nachwachsende Rohstoffe, 142, 279
NATURA 2000, 76, 214, 303
Naturschutzmaßnahmen, 267
Nebenerwerbsbetriebe, 67, 206ff, 304
Nebentätigkeiten, 21, 110, 200
Netto-Investitionen, 116, 223ff, 304
Niederlassungsprämie, 125, 259ff
Nitrat, 153, 280
Nüsse, 30
NUTS, 304

O

Obstbau, 20, 31, 43, 60, 102, 194ff, 214, 304
OECD, 304
Öffentliche Gelder, 91, 114, 249, 305
Ökostrom, 146
Ölfrüchte, 19, 31, 40, 60, 191ff
Ölkürbis, 40, 191ff
ÖPUL, 47, 120, 127, 265ff, 273ff, 305

P

Pachtflächen, 73, 209
Papierindustrie, 55, 199
Pauschalierung, 313
Pensionsversicherung, 155, 281ff, 307
Pferdehaltung, 53, 215ff
Pflanzenöl, 31, 195
Pflanzenschutzmittel, 23, 140, 185, 279
Pflanzliche Produktion, 12, 19, 38, 191ff
Pflegegeld, 155, 283, 308
Phosphor, 24, 185
Präsidentschaften, 162
Preise (Index), 62ff, 203
Privatverbrauch, 98, 115, 251, 306
Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 90ff, 107, 240
Produktionswert, 11, 18, 182ff, 306
Produktprämien, 123, 258ff
Pro-Kopf-Verbrauch, 34, 190
PSE, 306

Q

Qualitätsverbesserung, Pflanzenbau, 130
Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 130

R

Raps, 40, 69, 292
Ratsentscheidungen 2008, 162
Rechtsgrundlagen der EU, 306, 323
Reis, 195, 287ff
Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 50ff, 70, 104, 218ff
Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 21, 80, 196, 272ff
Roggen, 60, 69, 100, 191ff

S

Saatgutwirtschaft, 16, 23, 185
Sägeindustrie, 55, 199
Schafbestand, -haltung, 21, 53, 70, 196, 199
Schlachtprämie, 123, 258ff, 272ff
Schutzwaldsicherung, 149
Schutzwasserbau, 136, 269ff
Schweine, -haltung, -markt, -zucht, 51ff, 70, 81, 103, 196, 253
Schweine Preise, Produktion, Schlachtungen, 20, 51, 196
Selbstversorgungsgrad, 35, 307
Silomais, 192ff
Sojabohne, 100, 191ff
Solarenergie, 143
Solleinkommen, 116, 250, 289
Sonnenblumen, 40, 69
Soziale Sicherheit, 16, 155, 281ff
Sozialversicherung, 115, 155, 28ff

Speiseerdäpfel, 41, 100, 191ff
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 100, 238ff
 Gartenbau, 105
 Obstbau, 100
 Rinderhaltung, 105
 Schweinehaltung, 103
 Weinbau, 103
 Marktfruchtbau, 102
 Milchwirtschaft, 104
 Waldausstattung, 106
 Standarddeckungsbeitrag (StDB), 208
 Stärkeerdäpfelanbau, 27, 41, 123, 195
 Stärkeindustrie, 123
 Steuern in der Landwirtschaft, 61, 202ff, 313
 Stickstoffanfallswerte, 24, 280
 Streuungsplan, 3115
 Strom, 26, 142
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 55, 206ff
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 78ff, 221
 Strukturhebung, 66, 206ff
 Strukturfonds, 309
 Strukturfonds Fischerei (EFF), 132ff

T

Tee, 30
 Teichwirtschaft, 54, 199
 Tierärzte, 25, 139
 Tiergesundheit, TGD, 132, 139, 279
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 309
 Tierische Erzeugung, 20, 148, 196ff
 Tierische Fette und Öle, 31, 197
 Tierische Produktion, Haltung, 12, 20, 29, 48ff, 196ff, 280
 Tierprämien, 122, 225, 257ff, 262, 272
 Tierschutz, 140, 318
 Tierseuchen, 132, 140
 Tourismus und Landwirtschaft, 57, 127, 129, 200
 Traktorzulassung, 25
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 25
 Trockenfutter, 124

U

Umweltmaßnahmen, 131
 Umweltprogramm (ÖPUL), 47, 120, 126, 265ff, 273ff, 305
 Umstrukturierungshilfe, 124, 161
 Unfallversicherung, 155ff, 281ff, 308
 Unselbständig Beschäftigte, 82, 223
 Unternehmerhaushalt, 251ff, 309
 Urlaub am Bauernhof, 57, 200
 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs, 98, 116, 309

V

Verarbeitung und Vermarktung, 124, 130, 259ff
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 31, 193
 Verbraucherpreisindex, 63ff, 309
 Veredelungsbetriebe, 95, 232
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 100, 237ff
 Verkehrserschließung, 131, 259ff
 Vermögensrente, 309

Verordnungen, 315
 Verschuldungsgrad, 115, 310
 Versicherung, 61, 132, 155, 281ff
 Versorgungsbilanz, 195ff
 Veterinärwesen, 25, 318
 Viehbestand, 215ff
 Viehhaltung, 48, 70ff, 217ff
 Viehzählung, 70, 215ff
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), 18, 310
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 23ff, 185ff
 Vorleistungen, 21, 61, 184, 202, 310

W

Wald, allgemein, 126, 147, 199, 310
 Waldschäden, 199
 Wasserenergie, 144
 Wasserrahmenrichtlinie, 152
 Wasserrecht, 321
 Wasserwirtschaft, 131, 152
 Weinbau, -ernte, -fläche, 20, 43, 124, 193ff, 195
 Weinmarketingservice (ÖWM), 137
 Weinrecht, 317
 Weizen, 38, 60, 100, 191ff
 Welternährungssituation, 33
 Wertschöpfung, 21, 126
 Wettersituation, 39
 Wildabschuss, 199
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 131, 135
 Wildschäden, 149
 Wildtierhaltung, 54
 Windenergie, 144
 Wirtschaftswachstum, 18
 WTO, 16, 168ff, 310

Z

Ziegen, 21, 53, 70, 123, 199
 Zierpflanzenbau, 42, 105
 Zinsenzuschüsse, 130, 267
 Zucker und Zuckerwaren, 31, 41, 195
 Zuckerrüben, -industrie, 27, 41, 69, 192ff
 Zusätzlicher Beihilfebetrug (ZBB), 123